ig

e

ndte

etik

A. civ. 47 I

Xerokopieren aus konservatorischen Gründen nicht erlaubt
Nur im Lesesaal benützbar
19. 6. 89

a. civ. 47 n

47 G

Karl Scholtze's wolfeile Bauhandbücher
BAND II.

Die

Angewandte oder praktische

AESTHETIK

ODER DIE

Theorie der dekorativen Architektur

von

WENZEL HERZIG,
Architekt.



LEIPZIG,
VERLAG VON KARL SCHOLTZE.

Aufgeschnittene Exemplare, oder solche, worin Tafeln fehlen, werden **nicht** zurückgenommen.

Die übrigen Seiten dieses Umschlags werden gütiger Beachtung empfohlen!

Empfohlen zur Anschaffung von verschiedenen Ministerien des Handels und der Gewerbe des In- und Auslandes.

Hochwichtiges Werk

für

Architekten, Bau- u. Gewerkmeister, Bauunternehmer, Ingenieure u. Inspektoren u. s. w., Techn. Bibliothek. u. s. w.

DEUTSCHES JAHRBUCH

über die

Leistungen und Fortschritte auf den Gebieten der Theorie und Praxis der Baugewerbe.

Herausgegeben unter Mitwirkung von

Ingen. **W. Fabian** in Frankfurt a/M. — Ingen. **M. Gärdt** in Berlin. — Baumeister **Gottschaldt**, Prof. u. Lehrer a. d. Kgl. höheren Gewerbe- u. Baugewerkschule in Chemnitz. — Archit. **Hittenkofer**, Dir. d. techn. Fachschulen zu Buxtehude. — Baumstr. **Jähn** in Magdebg. Archit. **Klette**, Lehrer a. d. Baugewerkschule in Holzminden. — Prof. **Ritter** am Polytechnikum in Riga. — **J. Stübben**, Kgl. Baumeister in Holzminden. — Archit. **Wanderley**, Prof. a. d. K. K. Gewerbeschule in Brünn. — Kgl. Baumeister **C. Wilcke** in Melsungen. — Dr. **H. Zwick**, Lehrer der Naturwissenschaften a. d. Kgl. Gewerbeschule in Koblenz.

Redakteur: Dr. H. Zwick.

I. Jahrgang, broschirt	8 *Mark* 80 *Pfg.*		*Gebunden*
II. „ „	10 „ 80 „		*nur*
III. „ „	12 „ 80 „		1 *Mark* 50 *Pfg.*
IV. „ „	16 „ 80 „		*mehr*
V. „ „	16 „ 80 „		*per Band.*
VI. „ „	16 „ 80 „		

Inhalt des I. Jahrganges (1871):

I. Das Baugewerbe im Allgemeinen. A. Baugesetzgebung. Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund. **B. Bauvereinswesen. Statistisches.** Die Baugewerbe im Lichte des neuen Gewerbegesetzes. Die Baugewerksvereine. Die Provinzial-Baugewerkenvereine. Aufgaben derselben. Vereinbarungen bezüglich des Meister-, Gesellen-, Lehrlings- und Arbeiterverhältnisses. Gewerbl. Hilfskassen u. s. w. **C. Bautechnische Bildung.** Einfluss des Gewerbegesetzes auf dieselbe. Karakteristik der jetzigen allgemeinen Ausbildung der Bauhandwerker. Volksschulen. Die Handwerkerfortbildungsschulen. Einrichtung und Lektionspläne der polytechnischen Schulen zu Berlin, Hannover, Aachen, Karlsruhe, München u. s. w.

II. Baumaterialienkunde. A. Hauptmaterialien. Bausteine. Schiefer. Sprengmaterialien. Ziegelfabrikation. Ziegelformerei. Bauholz, Metalle u. s. w. **B. Verbindungsmaterialien.** Mörtel und Zemente. **C. Neben- und Hilfsmaterialien.** Färben und Beizen des Holzes. Holzanstriche. Kitte. Asphalt.

III. Architektonik. A. Baukonstruktionslehre. Fundamentbau. Rohbau. Ausbau. Heizung und Ventilation. Strassenbau. **B. Bauhilfsmaschinen.** Maschinen zum Transport von Baumaterialien. Maschinen zur Gewinnung und Bearbeitung von Baumaterialien. Hilfsmaschinen für den Fundamentbau und Strassenbau. Gerüste.

IV. Baukunstgeschichte. Der Kirchenbau der Neuzeit. Entwickelung und System der kirchlichen Baukunst des 19. Jahrhunderts.

V. Bauzeichnen. A. Geschichtliches. B. Verschiedene Arten und Behandlung von Bauplänen. C. Die zur Darstellung nötigen Hilfsmittel. D. Die Mittel zur Vervielfältigung und zum Schutze von Zeichnungen.

VI. Anhang. Bibliographie. Nekrolog. Alphabetisches Register.

Inhalt des II. Jahrganges (1871):

I. Das Baugewerbe im Allgemeinen. A. Baugesetzgebung. Allgemeine polizeiliche Bestimmungen über die Anlage von Dampfkesseln für das Gebiet des norddeutschen Bundes, Gesetz für Oesterreich, betr. die Erprobung und periodische Untersuchung der Dampfkessel, nebst Verordnung und Vollzugsvorschrift. Gesetz für das deutsche Reich, betr. die Haftpflicht für die beim Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken u. s. w. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen. **B. Bauvereinswesen. Arbeiterverhältnisse.** Baugewerksvereine. Regelung des Meister-, Gesellen-, und Lehrlings-Verhältnisses. Die Lohnfrage und Arbeitszeit. Einführung bautechnischer Schiedsgerichte. Zur Geschichte des Patentwesens. Ueber Arbeiterverhältnisse. **C. Bautechnische Bildung.** Die Gewerbefreiheit und das Baugewerk. Bautechnische Bildung und Vereinswesen. Reorganisation der Meisterschulen u. s. w.

II. Baumaterialienkunde. A. Hauptmaterialien. Bausteine. Sprengmaterialien. Ziegelfabrikation. Bauholz. Metalle. **B. Verbindungsmaterialien.** Mörtel u. Zement. Kalkbrennerei. Kalköfen zu periodischem Betriebe mit grosser Flamme und zu kontinuirlichem Betriebe mit kleiner und grosser Flamme. Der Kalkringofen. Der Gaskalkofen von *Hans Siemens* und *Ferd. Steinmann.* Rohmaterialien. Zementbrennerei. Eigenschaften der Zemente. Anwendung der Zemente. **C. Neben- und Hilfsmaterialien.** Farben und Anstriche für Holz und Stein. Kitte und Leime. Asphalt. Dachpappe. Hilfsmittel zum Zeichnen. Glas. **C. Das metrische Maass und Gewicht.** In seiner Bezeichnung und Einführung in die Bautechnik. Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine zu Berlin, betr. die Einführung der metrischen Maasse und Gewichte im Bauwesen.

III. Architektonik. A. Baukonstruktionslehre. Fundamentbau. Rohbau. Fortschritte, Steinverband, Gussmauerwerk, Holzbau, Anwendung des Eisens. Ausbau. Die Einrichtung der Thüren und Gefängnisse. **B. Die Einrichtung von Gebäuden.** Wohnhäuser für die arbeitende Klasse. Städtische Wohngebäude. Ländliche Wohngebäude. Lehranstalten. Krankenhäuser. Bade- und Waschanstalten. Oeffentliche Gebäude, Vereinshäuser, Gefängnisse. Bahnhofsanlagen. Vergnügungslokale. Kirchenbauten. **C. Bauhilfsmittel.** Apparate und Vorrichtungen. Bauhilfsmaschinen. Baugerüste. **D. Landwirtschaftliche Gebäude.** Einleitung. Scheunen. Stallungen. Rindviehställe. Pferdeställe. Schweineställe. Schafställe. Düngstätte und Jauchenbehälter. Wirtschaftshöfe.

IV. Bauzeichnen. A. Geschichtliches. B. Verschiedene Arten und Behandlung von Plänen. C. Darstellung nötiger Hilfsmittel. D. Mittel zur Vervielfältigung und zum Schutze von Zeichnungen.

V. Anhang. Bibliographie. Nekrolog. Alphabetisches Register.

Inhalt des III. Jahrganges (1872):

I. Das Baugewerbe im Allgemeinen. A. Baugesetzgebung. Sicherheitsprüfung der Dampfkessel und Apparate. Ausrüstung der Dampfkessel. Polizeiliche Bewilligung zur Anlage und zum Gebrauche von Dampfkesseln und Dampfapparaten. Erhaltung des gefahrlosen Zustandes. Instruktion zur Ausstellung der Projekte und Kostenanschläge für den Bau der Kunststrassen. **B. Bauvereinswesen.** Baugewerkvereine. Bautechnische (Architekten-, Ingenieur-) und Gewerbevereine. Patentwesen. Dampfkessel-Revisions-Vereine Deutschlands. **C. Bautechnische Bildung.**

DIE

ANGEWANDTE ODER PRAKTISCHE

AESTHETIK.

DIE

ANGEWANDTE ODER PRAKTISCHE

AESTHETIK

ODER DIE

THEORIE DER DEKORATIVEN ARCHITEKTUR

VON

WENZEL HERZIG,
ARCHITEKT.

LEIPZIG,
VERLAG VON CARL SCHOLTZE.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Seiner Hochwohlgeboren dem Herrn

Cajetan Felder,

Comthur des k. ö. Franz Josef-Ordens mit dem Stern, Ritter des Ordens d. eis. Krone II. Classe, Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichts-Advokat, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses, Landmarschall-Stellvertreter von Nieder-Oesterreich, wirkliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Mitglied der kaiserlichen Leop. Karol. Akademie der Naturwissenschaften, Mitglied und Ehrenmitglied der entomologischen Gesellschaften von Wien, Paris, London, Leyden, St. Petersburg, Philadelphia, Bogotá, Mitglied der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, und mehrerer humanitären und gemeinnützigen Vereine, Korrespondent der k. k. geologischen Reichsanstalt, Direktor der k. k. a. p. Kaiser Ferdinands-Nordbahn

hochachtungsvoll gewidmet

von dem

Verfasser.

Vorwort.

Der grosse Einfluss, den die bildende Kunst, namentlich die Architektur, auf die Bildung der menschlichen Gesellschaft ausübt, ist so allgemein anerkannt, dass es eines jeden Künstlers Pflicht ist, für die Ausbildung und Verbreitung der Kunst nach seinen Kräften zu wirken. Dieses erkennend, haben viele Architekten sehr Namhaftes geleistet und es bestehen zum Selbststudium bereits ausgezeichnete Werke und Zeitschriften über den wissenschaftlichen Theil der Architektur, welche den lernbegierigen jungen Bautechniker in den Stand setzen, sich daraus belehren zu können; es dürfte aber auch ein aus der Praxis entnommener Leitfaden über den ästhetischen Theil für Solche wünschenswerth sein, denen es an der vollendeten Ausbildung fehlt und durch Umstände und Zufälligkeiten nicht gegönnt ist, guten mündlichen Unterricht oder verständigen Rath über die Entwickelung der Darstellung geniessen und einholen zu können.

Einen solchen Leitfaden dem Leser zu bieten, soll der Zweck dieses Buches sein, das meine Anschauung über die Aesthetik der Architektur nach einem bestimmten System geordnet darlegt, und das von dem Leser eine ebenso freundliche Aufnahme finden möge, als es von mir wohlgemeint gegeben ist.

Es ist nicht meine Absicht, hiermit eine erschöpfende Abhandlung über die Aesthetik darzulegen, weil diese bis in das kleinste Detail eingehend für den Einzelnen eine zu umfangreiche Aufgabe ist und dem Leser über die Darstellung der ästhetischen Achitektur viele höchst schätzenswerthe Werke schon vorliegen; wohl aber ist es mein zweckliches Streben, mit der inhaltlichen Deduktion dem Baukünstler zu seiner weiteren Ausbildung behilflich zu sein und ihm in das Wesen der architektonischen Aesthetik mit mehr Leichtigkeit einzuführen, als dieses durch sein Selbststudium aus den verschiedenen Werken möglich ist.

Bevor ich jedoch diesen Theil, welcher die Mittheilung über die aus der Erfahrung und der allgemeinen Anerkennung geschöpften Schönheits-Regeln enthält, berühre, muss ich voran gehen lassen, dass die eigentliche Kunst keine bestimmten Regeln besitzt noch besitzen kann, indem diese dem schaffenden Geiste und dem richtig empfindenden Gefühle schon innewohnen und eigen sein müssen; dass die Architektur aber dennoch Thatsachen, Formen und Verhältnisse enthalte, die durch ihr permanentes Erscheinen und durch die allgemein gefundene Anerkennung als Anhaltspunkte für die Aufstellung von Regeln angesehen werden können. Dass solche Regeln je nach den vorkommenden Umständen und je nach dem Geschmacke des Künstlers einer Modifikation unterliegen und Aenderungen erfahren, ist durch den Begriff „Kunst“ gerechtfertigt.

Gegen diese Ansicht über die Aufstellung von Regeln gibt es Künstler, die eine jede Regel als unzulässig, ja der Kunst nachtheilig erklären, und diese sind:

Wahrhaft ausgezeichnete Architekten, die bei ihrem Talente und ihrer feinen Geschmacksgabe alle Regeln entbehren, weil diese ihnen bei ihrem Schaffen zur zweiten Natur geworden sind und solche in Anwendung bringen, ohne zu wissen, dass sie eben als Regeln aus der Natur des Gefühls entspringen. Dass sie bei einem so vollendeten Können sich keiner Regel bewusst sind, hebt aber keineswegs eine Thatsache auf, die durch das permanente Erscheinen zur Regel geworden ist; und gerade darin, dass diese Künstler gegen solche Thatsachen nie verstossen, liegt der Beweis für das Bestehen solcher Regeln; — sogenannte Kunstgenies, die jedes Wissen und jede Regel der Kunst negiren und nur das Schönheitsgefühl als leitenden Faktor anerkennen, ja die sogar behaupten, die Bauwissenschaft sei dem freien selbstständigen Schaffen des Künstlers hinderlich, weil sie Maass und Grenzen bietet. Diese Genies vergessen aber ganz, dass in der Bauwissenschaft die Grundzüge ihrer Kunst liegen.

Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass die Kunst durch Regeln nicht gelehrt und erlernt werden kann, sondern dem schaffenden Gefühle schon innewohnen muss, es ist aber doch Thatsache, das eine jede Darstellung dem Auge entweder schön, oder gleichgiltig, oder garstig erscheint, und dass diese Erscheinung auf Gründen beruht, die aufzufinden in der Möglichkeit liegt.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite.

Die Aesthetik. 1.

Die reine oder theoretische Aesthetik. 3.

Die angewandte oder praktische Aesthetik. 3.

Der Ausdruck der Darstellung. 7.

In Hinsicht der Form, welche der Bestimmung des Zweckes zu entsprechen hat. 9.

Oeffentliche- oder Monumental-Gebäude; Privatgebäude.
Der charakterisirende Ausdruck der Darstellung des Innern eines Monumentalgebäudes: die Zweckmässigkeit und Bequemlichkeit der inneren Eintheilung; die solide und feste Konstruktion. Die Erscheinung des Aeussern eines Monumentalgebäudes.
Der charakterisirende Ausdruck der Darstellung der Privatgebäude.

In Hinsicht der Form, welche mit Rücksicht auf den zwecklichen Charakter würdevoll und wohlgefällig auszustatten ist, 12.

der charakteristische Ausdruck der Darstellung des Innern eines Monumentalgebäudes. Der charakteristische Ausdruck der Darstellung des Aeussern eines Monumentalgebäudes: der Ausdruck: der Ruhe und Klarheit; der Würde; der Einheit; der Mannigfaltigkeit; der Harmonie.
Der charakteristische Ausdruck der Darstellung des Aeussern des Privatgebäudes.

In Hinsicht der Form, die mit dem Charakter der Umgebung in angenehmer Harmonie steht. 17.

Die Schönheit der Form. 19.

Die Eigenschaften der Korrektheit: 19.

Der richtige Ausdruck der Darstellung nach geistigen Begriff; Deutlichkeit; Klarheit; Angemessenheit; Ordnung; Einheit; Natürlichkeit; Richtigkeit und Reinheit; Präzision und Kürze; Vollständigkeit.

Die Eigenschaften der Schönheit der Form: 24.

Bewegung; Einheit; Verhältniss; Kontrast; Leichtigkeit; Mannigfaltigkeit; Vertheilung von Licht und Schatten; das Interessante.

Der Kontrast. 27.

Der Kontrast, welcher durch das Gebäude mit der Umgebung erzeugt wird: 28.

in der Stadt; auf dem Lande. Die Höhenform des Gebäudes zu seiner hohen und niederen Lage: hochgelegene auf Anhöhen und Felsen erbaute Gebäude; Gebäude

Seite.

an sanft ansteigenden Berglehnen oder auf niederen Anhöhen erbaut; Gebäude auf dem flachen Lande erbaut. Der Charakter des Baustyls zur Gruppirung der Umgebung.

Der Kontrast, welcher durch die Symmetrie mit der Unsymmetrie erzeugt wird. 38.

Die Unsymmetrie des Ganzen bedingt die Symmetrie des Einzelnen oder seiner Bestandtheile. Die Symmetrie des Ganzen fordert die Symmetrie des Einzelnen oder seiner Bestandtheile. Das Ganze kann symmetrisch und unsymmetrisch sein, seine Bestandtheile aber müssen symmetrisch sein.

Der Kontrast, welcher durch die Vor- und Rücksprünge der einzelnen Gebäudetheile, so wie durch deren Form erzeugt wird. 42.

Die Vor- und Rücksprünge und deren Form. Die Risalitgrundform. Die Höhengruppirung.

Der Kontrast, welcher durch die Ruhe mit der Bewegung der Form erzeugt wird. 45.

Durch die Gruppirung und Dekorirung mit Rücksicht auf die Wirkung des Glatten und Einfachen.

Der Kontrast, welcher durch die Verzierung mit dem Glatten erzeugt wird. 48.

Die Gesimse. Die Säule. Die Pilaster. Die Statuen. Die Vasen und Urnen. Die Reliefs. Die Guirlanden und Pflanzengewinde.

Der Kontrast, welcher durch das Material erzeugt wird. 53.

Die richtige und zweckmässige Konstruktion. Der Steinbau. Der Ziegelbau. Der Holzbau: der theilweise Holzbau; der reine Holzbau. Das Metall. Die Farbe des Materials. Der Glanz und das Matt.

Der Kontrast, welcher durch die Farbe erzeugt wird. 62.

Die Schicklichkeit der anzuwendenden Farben. Die Zusammengehörigkeit oder Harmonie der Farben.

Die Festigkeit und Leichtigkeit der Verbindung der einzelnen Theile oder die Konstruktion. 65.

In Hinsicht der Zweckmässigkeit und Solidität: 65.

der Unterbau; der Oberbau; die Krönung. Die richtige Anwendung der Materialien. Die gute und zweckmässige Verbindung der Materialien. Die Durchführung einer gleichen Stylform.

In Hinsicht der Entwickelung. 72.

In Hinsicht der Form und Gruppirung. 73.

Die Formen. Die Gruppirung.

Die Anordnung der Gruppirung. 75.

Die Stellung der Gebäudetheile im Grossen und Ganzen. 75.

Die Gruppirung nach der Grundform. Die Gruppirung nach der Höhenform: die Höhengruppirung durch Stockwerke; die Gruppirung der Krönung oder des Abschlusses. Die Gruppirung der Grund- und Höhenform bildlich dargestellt; in symmetrischer und in unsymmetrischer Form.

Die Gruppirung durch die Anwendung der Dekorationsbauten. 91.

Der Unterbau: in der Gestalt eines Postamentes; der Unterbau in der Form eines ebenerdigen Geschosses; der Unterbau entweder aus den ersten beiden Unterbau-

Seite.

arten zusammengesetzt, oder aus zwei Halbgeschossen gebildet. Die Freitreppen. Die Auffahrtsrampen. Die Altane und Balkons. Die Erker. Die Säulengänge, Kolonnaden und Arkaden. Die Giebel. Die Attika. Die Thürme: Leuchtthürme, Glockenthürme, Burg- oder Schlossthürme.

Die Anordnung der Oeffnungen und Oeffnungsgruppen. 102.

Das Verhältniss oder das Ebenmaass. 105.

Die geschickte Wahl des Verhältnisses. Die gleiche Durchführung des Verhältnisses.

Das Verhältniss der Hauptanlage des Gebäudes. 107.

Das Verhältniss der Grundform mit Rücksicht auf die Höhe: bei Gebäuden von allgemeiner Form, und bei jenen von besonderer Form.

Das Verhältniss der Höhenform: der Unterbau: in der Form eines Postamentes; in der Form eines ebenerdigen Geschosses; in der Form eines auf einem Postamente stehenden ebenerdigen Geschosses, oder in der Form zweier Halbgeschosse übereinander gestellt; der Oberbau oder das eigentliche Gebäude. Die Gruppirung durch Stockwerke und deren Verhältniss.

Die Verhältnisse der Detailanlage. 122.

Das Verhältniss der Oeffnungen und Massen. Das Verhältniss der Säulen und Pilaster. Das Verhältniss der Arkade oder Bogenstellung. Das Verhältniss der Erker, Altane, Balkons und Thürme. Das Verhältniss der Gesimse, und zwar: der Fussgesimse; der Gurtgesimse; der Einfassungs- oder Umrahmungsgesimse; der Krönungsgesimse: Deck- und Traufgesimse; Verdachungsgesims. Das Krönungsgesims als Krönung oder Abschluss des Gebäudes. Die Krönung in der Form: eines blossen Kranzgesimses; eines vollständigen Gebälkes; eines Gebälkes in Verbindung mit einer Attika. Das Verhältniss der Figuren und Vasen. Das Verhältniss der Verzierungen.

Die Ungezwungenheit in der Bewegung der Form. 145.

Die Ungezwungenheit in der Bewegung der Form selbst. 147.

Die Anordnung der Gruppirung. 148.

Die Ungebundenheit in der Wahl der Grundformen und Bestimmung der Höhen. 150.

Das Edle und die Würde, das Grosse und Erhabene. 152.

Das Edle. 153.

Die Würde. 154.

Das Grosse und Erhabene. 155.

Die geschickte Anordnung der Verzierungen. 158.

Das Verständniss. 158.

Ortliche und allgemeine Verzierungen. Die charakterisirende Form.

Die Einheit. 159.

Die Korrektheit des Organismus. Die Zusammengehörigkeit aller Theile zu einem Ganzen. Die Durchführung einer gleichen Stylform.

Die Harmonie. 160.

Die gleiche Darstellung. 161.

Die gleichmässig präzise und kunstvolle Ausführung aller Theile. Die Anwendung eines gleich edlen Materials. Die Vertheilung der Verzierungen. Die Verzierungen, welche ausser ihrer zwecklichen Bestimmung auch den ästhetischen

Seite.

Ausdruck der Darstellung erhöhen sind: die Gesimse: Fuss- und Sockelgesimse; Einfassungsgesimse; Deck- und Krönungsgesimse; — der Säulenbau: die dorische, jonische und korinthische Bauweise; die toskanische Ordnung; die römisch-dorische, römisch-jonische und die römische Säulenordnung; der Säulenbau: als Deckenträger; als Wandverstärkung und als Gewölbeträger; die übereinanderstehende Säulenstellung; — die Bogenstellung oder Arkade: auf glatte Pfeiler gestützt, von Säulen getragen, auf mit Säulen oder mit Pilaster verstärkte Pfeiler ruhend; die Pilaster; die Statuen oder Standbilder: die Reichthum und Zweckbestimmung charakterisirenden Standbilder; freie Standbilder; tragende Standbilder; die Atlanten; die Karyatiden und die Amoretten; die Vasen und Urnen; der Akanthus oder Bärenklau; die Konsole oder der Tragstein; der Schlussstein; die Balustrade; das Relief.

Das Baumaterial. 197.

Die Steine. Die Ziegel. Das Holz. Das Metall. Das Glas. Die Glasmalerei.

Die Wirkung der Farben. 206.

Die Farbentheorie. 208.

Die Haupt-, Kardinal- oder primären Farben. Die sekundären Farben oder Abtönungen. Die tertiären Farben.

In Hinsicht der Wirkung der Farben. 209.

Die bunten und lebhaften Farben. Die sanften und matten Farben. Die harmonischen und kontrastirenden Farben.

In Hinsicht der Anwendung der Farben. 212.

Die Grund- oder Fondfarben. Die trennenden und gleichzeitig vermittelnden Farben. Die Dessin- oder Musterfarben.

Die geschickte Anordnung und die ästhetische Ausstattung der inneren Räume. 216.

Die richtige Anlage der Räume. 217.

Das Portal. Die Hausflur. Die Höfe: Vorhof, Haupthof. Die Treppen: Haupttreppe, Nebentreppe. Die Gänge, Gallerien und Logen. Die Vorzimmer und Vorsäle. Die Wohnung: die Wohnung des Herrn; die Wohnung der Frau; die Wohnung der Kinder; die Gesellschaftsräume. Die Darstellung der Wohnräume; die Darstellung der Gesellschaftsräume; die Darstellung der Säle. Die Terrasse. Die Anlage der Wasserkunstwerke. Die Grotten. Die Laubengänge. Die Gartenanlagen: die französische Gartenkunst; die englische Gartenkunst. Die Anlage des Gartens richtet sich nach der Anlage des Gebäudes.

Die Ausstattung der inneren Räume. 248.

Die Darstellung des Fussboden: aus Stein, aus Holz. Die Darstellung der Decken: die geraden Decken: Spiegeldecke, Felderdecke; die gewölbten Decken; die Decken: mit Dessin-Malerei, mit Stuckarbeiten, mit Fresken geschmückt. Die Darstellung der Wände: in Hinsicht der Form: die einfache Ausstattung; die reiche und elegante Ausstattung: die Lambris, die Wandfläche und die Krönung; in Hinsicht des Stoffes: das Ueberziehen der Wände mit Patronenmalerei, Lackfarben, Tapeten, Möbelstoff, Marmorgetäfel, Fresken, und mit Skulpturen; in Hinsicht der Farbe. Die ästhetische Ausstattung der Thüren und Fenster. Die Darstellung des Ofens.

Die Ausstattung der Räume durch Möbel. 273.

Die Möbel für wohnliche Zwecke. Die Möbel für öffentliche Gebäude.

Die Aesthetik.

Unter Aesthetik, auch die Philosophie des Schönen genannt, versteht man die Wissenschaft vom Schönen und dessen mannigfaltigen Darstellungsarten, und ihr Zweck besteht in der Zurückführung der Beurtheilung des Schönen auf ein Vernunftprinzip.

Der Begriff „Schönheit" ist sehr relativ und eine grosse Streitfrage der Philosophen gewesen, die bisher noch keine endgiltige Erledigung fand. Ein gleiches Loos trifft auch die Definition über „Kunstschönheit" gegenüber der „Naturschönheit".

Der Philosoph *Alexander Baumgarten*, Professor der Philosophie zu Frankfurt a. d. O. (1714 bis 1764), war der Erste, der das Wesen des Schönen in eine systematische Wissenschaft aufnahm und die Theorie der Kunst in einer philosophischen Abhandlung zu beleuchten suchte. Er behauptet: dass die Ergebnisse einer Kunsttheorie allgemein giltige seien, sobald sie sich nicht auf Folgerungen und Autoritäten gründen, sondern aus dem Wesen der Kunst selbst gesucht werden. Er stellt den Grundsatz auf: „In der Schönheit besteht das Wesen aller Künste". Die Schönheit selbst erscheint ihm als eine sinnlich anerkannte Vollkommenheit, als eine sinnlich vollkommene Erkenntniss des sinnlich Vollkommenen, wodurch er das Schöne zum Gegenstand der sinnlichen Empfindung macht. Dieses Prinzip der sinnlichen Vollkommenheit — in der Uebereinstimmung des Mannigfaltigen mit dem Einheitlichen bestehend — wurde von *Baumgarten*'s Nachfolgern weiter ausgebildet, indem sie die Natur des Empfindungsvermögens genauer untersuchten, und bald aus dem Seelenzustande und bald aus der Natur des Menschen das Wesen der ästhetischen Empfindung zu erforschen suchten.

Da trat *Kant* auf mit seinen „Beobachtungen über das Gefühl für das Schöne und Erhabene", und bald darauf auch mit seiner „Kritik der Urtheilskraft", und umstaltete die bisher bestandene Lehre vom Schönen. *Kant* unterschied das Vergnügen am Schönen von allen anderen Arten der Lust, und versuchte die Grenzen zwischen der Lust am Guten, Schönen und Angenehmen genau zu bestimmen; er unterschied die sinnliche Erkenntniss vom Gefühl und betrachtete das Schöne blos in seiner Wirkung auf das Gefühl. In seiner „Kritik der Urtheilskraft" stellt er die Grundzüge zu einer Geschmackslehre auf und sucht die Gesetze auf, nach welchen die Vernunft bei der Beurtheilung dessen verfährt, was durch sich selbst gefällt. Nach *Kant* liegt der Hauptcharakter des Vergnügens am Schönen darin, dass es bei der Anschauung eines Gegenstandes durch blose Auffassung der Form entsteht, ohne bei der Betrachtung ein Verständniss von dem Werthe

und dem Wesen des Gegenstandes selbst zu besitzen. Das Vermögen, durch eine solche Empfindung dann über den Gegenstand zu urtheilen, nennt *Kant:* „Geschmack", und die Wissenschaft, das wechselseitige Verhältniss des Verstandes und der Empfindung in der gegebenen Vorstellung — die Einhelligkeit oder Misshelligkeit beider — unter Regeln zu bringen und sie in Ansehung ihrer Bedingungen zu bestimmen, ist nach ihm die „Kritik des Geschmackes".

Kant's Ansicht wurde von mehreren denkenden Männern seiner Schule, namentlich von *Heidenreich,* als eine Wissenschaft von den Gründen des ästhetischen Wohlgefallens auszubilden gesucht, doch von *Herder,* als Gegner dieser Ansicht, jeder weitere Versuch, das Ganze der menschlichen Natur nach Begriffen zu zergliedern, als Grübelei erklärt. *Herder* geht in seiner Aesthetik von der Begründung des Gefühls nach seinem ganzen Umfange aus, erläutert das Schöne für jeden einzelnen Sinn, und steigt von diesen Deduktionen auf zu einer Regel für das Schöne, worunter er ein Vorbild oder Muster der lebendigen Bildung in der Natur versteht.

Viele Philosophen, wie: *Herder, Lessing, Hegel, Heidenreich, Göthe, Schiller* und Andere, haben theils durch die Beurtheilung und freie Behandlung mehrerer der Kunst angehörenden Gegenstände, und theils durch die geistvollen Produkte ihrer dichterischen Schöpfung zu einer umfassenden Ansicht über Schönheit und Kunst wesentlich beigetragen.

Den nachfolgenden Mittheilungen liegt die Absicht und das Streben zu Grunde: das Wesen des Schönen der Architektur wie möglich darzustellen und auf ein Vernunftprinzip oder auf eine Gefühlserregung zurückzuführen. Dieses bedingt, dass die auf die Architektur bezughabenden Andeutungen über Aesthetik vorangeschickt, und dass *Baumgarten's* Grundsatz: „in der Schönheit besteht das Wesen aller Künste" speziell für die Architektur als maassgebend betrachtet und anerkannt werde.

Der Geist des Menschen besitzt die Fähigkeit, das Wahre, das Gute und das Schöne, welche für die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft von so unendlich grossem Einflusse sind, nach ihren Gesetzen und Wesen zu erforschen. Diese Gesetze aufzusuchen und unsere Vorstellung von dem Wahrgenommenen auf diese Gesetze und das Wesen zurückzuführen, lehrt für das Wahre die Philosophie, für das Gute die Moral, und für das Schöne die Aesthetik. Die Aesthetik ist also, allgemein betrachtet, die wissenschaftliche Lehre von dem Wesen des Schönen. Dieses Wesen beruht auf zwei von einander ganz verschiedenen Faktoren, von denen der eine in dem subjektiven Gefühls- oder Empfindungsvermögen oder in der sinnlichen Auffassung, mit welcher das Angenehme und der wohlthuende Reiz des Schönen von dem Subjekte eben wahrgenommen und empfunden wird, und der andere in der objektiven Formenbildung besteht, mit welcher das Angenehme der Empfindung hervorgebracht wird. Auf die Architektur, die sich auf die Form gründet, angewendet, ist die Aesthetik die Erkenntnisslehre von dem Wesen architektonischer Formenschönheit, welche die Ursachen, auf denen die ästhetische Wirkung eben beruht, wissenschaftlich darstellt. Die Aesthetik lehrt also nicht allein die Regeln kennen, nach welchen man in der Sphäre des Schönen vorzugehen hat, sondern hauptsächlich vorerst die Gründe aufsuchen, auf welche sich die ästhetische Wirkung der Form basirt; und erst nachdem diese Gründe erforscht sind, lassen sich darauf fussend die Regeln feststellen, was dem Schönen angemessen und fördernd, und was ihm nachtheilig ist.

Aus der vorangegangenen Deduktion ergeben sich sonach zwei von einander ganz verschiedene Theile, und zwar: die Erforschung der Gründe subjektiver

Empfindungen, welche die Wahrnehmung des Schönen veranlassen oder: „die reine oder theoretische Aesthetik“, mit welcher sich die Philosophie beschäftigt; und die Erforschung der Gründe objektiver Formenschönheit, nach welchen bei der Darstellung des Schönen vorzugehen ist, oder: „die angewandte oder praktische Aesthetik“, auch „die Theorie der Künste“ genannt, welche mit Rücksicht auf die Architektur der Gegenstand dieses Buches ist.

Die reine oder theoretische Aesthetik

geht von der ursprünglichen Gesetzmässigkeit des menschlichen Geistes aus, entwickelt aus dem Wesen des Schönen, ohne auf ein etwa herrschendes System Rücksicht zu nehmen, also rein auf das geistige Erkenntnissvermögen gestützt, die Ursachen der Wahrnehmung des Schönen und untersucht, auf welchem Gesetze der Empfindung das Schöne eben beruht. Sie geht von der Subjektivität aus und entwickelt aus dem aufgestellten Begriffe des Schönen das Gesetz der Form nach seiner Allgemeinheit für alle Kunstprodukte der einzelnen Kunst. Es liegt sonach der Aesthetik für's Erste ob: den Begriff des Schönen zu bestimmen, dem das Gesetz der Form entsprechen soll.

Schönheit ist, wie Wahrheit, Güte, eine geistige Vorstellung, also eine Idee, die zum Ideal wird, sobald sie in einer vollendet ästhetischen Vollkommenheit aus der Vorstellung in die wirkliche Darstellung übergeht. Das Ideal des Wahren ist der Inbegriff alles Denkens und Erkennens und spricht zu dem Vorstellungsvermögen, wie das Gute, das der Gegenstand des Angenehmen und der Moral ist, das Begehrungsvermögen anregt, und dessen Ideal die Form der Sittlichkeit ist. Das Ideal des Schönen, welches die Vollendung ästhetischer Form in sich trägt, spricht aber nicht, wie das Ideal des Wahren und Guten zu dem Vorstellungs- und Begehrungsvermögen, sondern zu dem Empfindungsvermögen, indem es durch den wohlthuenden Reiz der Form, den es auf die Sinne ausübt, auf unsere Gefühle einwirkt. Das Schöne ist demnach in seiner Wirkung auf unsere Empfindungen, denn es kann nur gefühlt werden, subjektiv, in seiner Form aber objektiv; und zwar ist es subjektiv, insofern dasselbe durch die geistige Kraft geschaffen und dessen Genuss durch das Gefühlsvermögen empfunden werden kann; und objektiv, insofern es, um eine reizende Empfindung auf unsere Sinne zu bewirken, in einer Form erscheint, und daher sich auch auf Formen gründet.

Die Darstellung, die in ihrem Schaffen nach bestimmten Zwecken einen gewissen Grad der Vollkommenheit erreichen muss, um als Kunst Geltung zu erlangen, ist die Schöpferin des idealisch Schönen der Form, und da dieses bei der Erzeugung dieser Darstellung von dem Künstler selbst gefühlt werden muss, auch der Gegenstand der Empfindung.

Die angewandte oder praktische Aesthetik oder die Theorie der Künste

ist von der reinen oder theoretischen Aesthetik oder der Philosophie der Künste genau zu unterscheiden, indem sich diese, wie oben schon gesagt, mit der Erforschung der Ursachen der Gefühlserregung, also mit der Subjektivität, und jene mit der Ausführung der Form selbst, also mit der Objektivität beschäftigt. Die wissenschaftliche oder theoretische Aesthetik sucht also die Gründe auf, auf denen

die Empfindung des Schönen beruht, und die angewandte oder praktische entwickelt auf Grundlage dieser aufgefundenen Ursachen, Gesetze und Regeln, nach welchen die Schönheit der Form in einer Allgemeinheit erreicht werden kann; und zwar in einer Allgemeinheit deshalb, weil die Formenschönheit in allen Einzelheiten sich nicht durch Regeln feststellen lässt, und auch die grosse Mannigfaltigkeit der Formen keine besonderen Regeln gestattet, sondern das Schöne nur durch das ästhetische Gefühl, welches bei der Darstellung des Kunstwerkes vorhanden sein muss, geschaffen werden kann, was eben den Gegenstand des Geschmacks und der Kunst bildet. Die angewandte Aesthetik geht daher von der Empfindung des menschlichen Gefühls aus, und beschäftigt sich mit der Darstellung der Form nach dem Begriffe des Schönen.

Schön ist die Form, sobald sie auf den Beschauer einen wohlthuenden Reiz hervorbringt, ihm wohlgefallend ein Urtheil des Beifalles und der Anerkennung entlockt, und einen hohen Grad der angenehmen Gefühlsrührung zu erzeugen vermag. Das Angenehme der Form, welches vom Schönen sehr wohl zu unterscheiden ist, wirkt auf das Gefühl in einer aufheiternden und erfreuenden Weise und erzeugt so dadurch den wohlthuenden Reiz; das Schöne der Form aber übt seinen wohlthätigen Einfluss auf den Gesichtssinn, durch diesen auf den Schönheitssinn und auf das Empfindungsvermögen des Wohlgefallens, das den Ausdruck des Beifalles und der Anerkennung hervorbringt; und endlich das Angenehme mit der Schönheit der Form vereint bemächtigt sich der vollen Aufmerksamkeit des Beschauers und erhöht seine Gefühlsstimmung in dem Grade, in welchem ihm das Schöne der Form eben gefällt. Denn der Begriff „Schön“ ist keineswegs ein allgemein gleicher, sondern ein relativer und falscher oder richtiger, je nachdem die Geschmacksbildung eine vernachlässigte oder eine durch stete Vergleichung und Beurtheilung kultivirte ist. Die Schönheit der Form erhöht die Rührung des Gefühls und versetzt dieses in eine freie Phantasie, mittelst welcher der Künstler das darzustellende Objekt eben bildet und versinnlicht.

Mit der Schönheit der Form steht die Gattung des Stoffes im Einklange, wenn das Schöne vollständig erreicht werden soll, da keine Form ohne Stoff gedacht werden kann; doch gehört der Stoff in das Gebiet der Aesthetik nur insofern, als er auf die Darstellung einen ästhetischen Einfluss übt; und diesen hat er, sobald seine Eigenschaften in irgend einer Weise eine Formenbildung oder eine Erscheinung zulassen, die einen wohlthuenden Reiz, eine Wohlgefälligkeit und eine Gefühlserhöhung hervorzubringen vermögen, die der Idealisirung entsprechen.

Die Art und Weise der Idealisirung beruht auf der Individualität des Künstlers und der Kraft seines Genies, daher auch eine ebenso vielmal verschiedene Darstellungsweise ein und desselben Objektes denkbar ist, so vielmal verschieden die Individualität des Künstlers ist, der diese Darstellung unternommen.

Der Hauptgrundsatz der Kunst überhaupt besteht in der Darstellung oder Verwirklichung der über ein bestimmtes Objekt empfundenen Vollkommenheit; d. h. der Künstler muss seine über ein für einen bestimmten Zweck darzustellendes Objekt durch die geistige Vorstellung in sich aufgenommene Empfindung des Vollkommenen darzustellen im Stande sein; er muss also vor Allem sich eine Idee von der vollkommensten Erscheinung des Objektes bilden und dieselbe durch eine bildliche Darstellung dem Auge wahrnehmbar machen. Erfüllt er diese Aufgabe vollständig, so wird sein Werk schön sein, ein einheitliches Ganze bilden, und Gefühle erwecken, die die allgemeine Anerkennung in sich tragen; denn das Empfindungsvermögen wird durch die Schönheit der Form auf angenehme Weise in Thätigkeit versetzt und der Geist durch die sinnreiche Darstellung in jeder Hinsicht befriedigt.

Die Vollkommenheit eines technischen Kunstwerkes beruht auf der soliden und einheitlichen Konstruktion; auf der Zweckmässigkeit und auf der Schönheit

seiner Form. Nach diesem wird ein architektonisches Bauwerk eine ästhetische Wirkung haben und die allgemeine Anerkennung der Schönheit für sich erlangen, wenn es in seiner organischen Konstruktion fest und dauerhaft erbaut ist, seiner aufhabenden Zweckbestimmung vollkommen entspricht, und in dem Ausdrucke seiner Darstellung: Schönheit der Form; angenehme Kontraste; solide Konstruktion; Mannigfaltigkeit in der Gruppirung; richtige Wahl der Verhältnisse; Ungezwungenheit in der Bewegung der Formen; Würde und Grossartigkeit, und eine geschickte Anordnung der Verzierungen bekundet; und wenn es ferner in seiner Darstellung aus edlen Stoffen hergestellt ist, und in seiner vollendeten Ausstattung nicht nur durch den Farbenwechsel, sondern auch durch die zweckmässige und harmonische Zusammenstellung der einzelnen Theile zu einem Ganzen einen angenehmen und wohlthuenden Eindruck hervorbringt.

Nach diesen für die Erreichung der allgemeinen Anerkennung nothwendigen Bedingungen zerfällt der ästhetische Theil der Architektur in drei verschiedene Abtheilungen, und zwar:

1) in die organische Bildung der Konstruktion zur Erlangung der möglichst grössten Dauerhaftigkeit und Solidität;
2) in die zweckmässige Anordnung und Entwickelung der für die Bestimmung des Gebäudes erforderlichen Räume, oder die zweckmässige Eintheilung des inneren Gebäudes und
3) in die Bildung und Zusammenstellung schöner und wohlgefälliger Formen.

Die organische Bildung der Konstruktion ist für die ästhetische Erscheinung eines Bauwerkes die erste Bedingung, weil durch die richtige Zusammenfügung der durch die Konstruktion bedingten einzelnen Theile jede überflüssige Komplikation beseitigt, also das Einfache erreicht, und das Vertrauen für Festigkeit und Solidität eingeflösst wird, was zur Erzeugung eines wohlgefälligen Eindruckes unumgänglich nothwendig ist. Die zweckmässige Anordnung und Eintheilung des inneren Gebäudes wirkt auf das Schönheitsgefühl eben so sehr als die Konstruktion, weil das Bewusstsein, dass das Bauwerk in seiner Gesammtheit wie in seinen Einzelnheiten dem aufhabenden Zwecke vollkommen entspricht — was die zweckliche Schönheit ausmacht — das Gefühl in seiner wohlthuenden Erregtheit erhöht und den angenehmen Eindruck bleibender macht. Und endlich ist die geschickte Bildung und Zusammensetzung schöner wohlgefälliger Formen der Hauptfaktor für die Erweckung des Schönheitsgefühls, mithin die wesentlichste Bedingung für die Erreichung der allgemeinen Anerkennung des Schönen; denn das Auge findet schon an der Schönheit der einzelnen Formen einen Reiz des Wohlgefallens, der aber noch erhöht wird, sobald die schöngeformten Einzelheiten nach einer schönen und einheitlichen Hauptform sinnreich zusammengefügt sind. Das Auge theilt das Wahrgenommene dem Gefühle mit, wodurch das Wohlgefällige empfunden und der Eindruck ein angenehm bleibender wird. Es ist also bei einem vollendeten Kunstwerke der Architektur, die die Zweckbestimmung charakterisirende und schöne Form des Aeussern mit der zweckmässigen Eintheilung des Innern nach einer einheitlichen Harmonie so innig miteinander zu verbinden, dass nur Ein Ganzes daraus hervorgeht; sobald aber das eine dem anderen hemmend entgegentritt, eines ohne Rücksicht auf das andere vereinzelnd hingestellt wird, und sobald auch die organische und dauerhafte Konstruktion nicht entsprechend angewendet ist, wird der Werth des Bauwerkes herabgesetzt und jeder Anspruch auf den Charakter eines Kunstwerkes beseitigt.

Die charakterisirende Anordnung und Zusammenstellung der einzelnen Formen zu einem einheitlichen Ganzen sind der Gegenstand der nachfolgenden Besprechung; die dauerhafte Ausführung oder die Konstruktion der Verbindungen, so wie die zweckmässige innere Eintheilung des Gebäudes nach der Grundform aber erfordern ihrer Wichtigkeit wegen eine so eingehende, und ihres verschiedenen Vorkommens

wegen eine so umfangreiche Verhandlung, dass, jedes für sich einen sehr bedeutenden Theil ausmachend, keines von beiden hier besprochen werden kann, wenn man die Absicht festhält, blos die Aesthetik der sichtbaren Form in Verhandlung zu ziehen.

Wie oben bereits angedeutet wurde, beruht die Schönheit eines architektonischen Kunstwerkes bei Voraussetzung seiner Solidität und Zweckmässigkeit:

auf der ästhetischen Wirkung:
des Ausdruckes der Darstellung;
der Schönheit der Form;
des angenehmen Kontrastes;
der soliden Konstruktion;
der Mannigfaltigkeit der Gruppirung;
des schönen Verhältnisses;
der Ungezwungenheit in der Bewegung der Form;
des Edlen und der Würde, des Grossen und Erhabenen;
der geschickten Anordnung der Verzierungen;
der verwendeten Baustoffe;
der Farben; und endlich auf der ästhetischen Wirkung der geschickten Anordnung und schönen Ausstattung der einzelnen Räume.

Nachdem die Schönheit eines architektonischen Kunstwerkes ohne der einen oder anderen ästhetischen Wirkung nicht bestehen kann, und daher alle diese Wirkungen für den Ausdruck des Schönen eben Bedingniss sind, so sind dieselben auch als die eigentlichen Elemente der Formenschönheit zu betrachten.

Der Ausdruck der Darstellung.

Die Wirkung des Ausdrucks der Darstellung ist jene Empfindung, welche das Gebäude in seiner Totalität, d. h. in seiner eigenthümlich objektiven Erscheinung in Verbindung mit seiner Umgebung auf das Schönheitsgefühl des Beschauers ausübt. Die Darstellung selbst ist dagegen die Thätigkeit, durch welche der Künstler seine Idee idealisirt, oder in ein äusserlich Wahrnehmbares verwandelt und so für Andere das versinnlicht, was er empfindet. Es müssen dem Künstler gewisse Darstellungsmotive geboten sein, welche sich in bildsame Gestalten verwandeln lassen; er muss aber auch mit einem höheren Darstellungsvermögen begabt, also in ihm theils durch Natur, theils durch Uebung ein höheres Maass von Darstellungskraft vorhanden sein, wenn er ein Kunstwerk schaffen soll; denn obwohl alle Menschen mehr oder weniger ein Darstellungsvermögen besitzen, sind doch nur wenige geeignet, mit derjenigen Anschaulichkeit, Lebendigkeit und Wohlgefälligkeit ein Werk darzustellen, als zur Hervorbringung eines Kunstwerkes nothwendig ist.

Die Darstellung eines Bauwerkes beruht auf der materiellen Form, mittelst welcher die sinnliche Wahrnehmung des Auges angeregt wird. Das Auge ist dasjenige Organ, welches die angenehme oder unangenehme Empfindung, die das sinnlich Wahrgenommene erzeugt, an das Gefühlsvermögen überträgt, und welches so zwischen der Wirkung der Form und dem Schönheitsgefühle als Vermittler fungirt. Die Darstellung der Form ist demnach so anzuordnen, dass sie dem Auge ein grosses Wohlgefallen aufdrängt und durch dieses dem Empfindungsvermögen ein Entzücken und eine Bewunderung abzwingt; dieses bewirkt sie dann, wenn ihr Ausdruck ein ästhetischer ist; und dieses ist er, sobald die Form der Zweckbestimmung des Bauwerkes vollkommen entspricht, dem Auge in ihrer Erscheinung wohlgefällt, also schön ist, und wenn sie mit dem Charakter ihrer Umgebung in einer angenehm kontrastirenden Mannigfaltigkeit und einheitlichen Harmonie steht.

Demnach fordert der ästhetische Ausdruck eines architektonischen Kunstwerkes, dass das Gebäude, wenn es das allgemeine Wohlgefallen ernten soll, der Bestimmung des beabsichtigten Zweckes entsprechend angeordnet, in seiner Form mit Rücksicht auf den zwecklichen Charakter würdevoll und wohlgefällig ausgestattet, und mit seiner äusseren Gestalt zu dem Charakter der Umgebung in einem harmonischen Kontraste dargestellt werde.

Es ist also die Darstellungsweise keine beliebige und der Willkür freigestellte, sondern eine von der zwecklichen Bestimmung, der Würde des Gebäudes und von

dem Ausdrucke der nächsten Umgebung abhängige. Der Baukünstler hat bei der Auffassung des beabsichtigten Objektes und bei der Entwickelung seiner hierüber zu fassenden Idee wohl zu erwägen, in welcher Art und Weise und in welchem Grade der Grossartigkeit er die Eintheilung der Räume des inneren Gebäudes durchzuführen, und welchen Grad der Grossartigkeit er der Ausstattung zu geben habe, um dem Charakter und der Würde der zwecklichen Bestimmung des Werkes und dem Ausdrucke seiner Umgebung vollkommen zu entsprechen. Er muss erwägen, ob er seinem zu schaffenden Werke in seiner zwecklichen Gestaltung grosse oder kleine, hohe oder niedere, einfache oder gruppirte Räume; in seiner Ausstattung eine edle Einfachheit oder einen prunkenden Reichthum; an seiner äusseren Erscheinung mit Rücksicht auf die Umgebung eine niedere oder hohe, eine glatte oder gruppirte, eine einfache oder reiche Form geben, und ob er endlich diese in einem leichten oder schweren Charakter ausführen und Freitreppen, Rampen, Terrassen, Altanen, Thürme oder luftige Hallen, feste Massen oder Säulengänge anwenden soll. Und nicht nur allein die äussere Hauptform des Gebäudes nach Verhältniss und Gruppirung ihrer Theile, sondern auch der Baustyl, in welchem dasselbe erbaut werden soll, unterliegt bei der über ein Objekt zu fassenden Idee und deren Idealisirung einer sorgfältigenden Erwägung und Prüfung, sobald in der Gesammtheit eine Harmonie erreicht werden will; denn es ist nicht gleichgiltig, ob ein Gebäude nach griechischer oder römischer, nach gothischer oder byzantinischer Stylform erbaut wird, weil der Charakter und die Form der Bauweise mit dem Ausdrucke und der Form der Umgebung in einem harmonischen Kontraste stehen muss, und die Verschiedenheit der Form auf die Empfindung sehr verschieden einwirkt. So hat der griechische Baustyl den Ausdruck der edlen Einfachheit und Erhabenheit; der römische den der schwerfälligen Prunksucht; der gothische den des Hochanstrebenden und der edlen Erhabenheit; und der byzantinische Baustyl den Charakter des phantastischen Luxus. Es muss also der Baustyl der Bestimmung des Zweckes und dem Charakter der nächsten Umgebung angepasst werden; und zwar dem Zwecke, weil der Ausdruck des Baustyls nicht immer dem Charakter der Bestimmung angemessen ist, wie es z. B. bei einem nach gothischer Form erbauten Theater der Fall ist, da die Theater ihrem griechischen und römischen Ursprunge nach fast ausschliesslich in der griechischen oder römischen Bauweise erbaut werden; und dem Charakter der Umgebung, um den Kontrast beider möglichst angenehm und harmonisch zu machen.

Es repräsentiren:

der griechische Baustyl: den Charakter der einfachen Eleganz, des Edlen und Grossartigen, der Würde und des Erhabenen, und derselbe eignet sich seiner grossen Massen und Oeffnungen, seiner edlen Einfachheit und seines schönen Säulenbaues wegen vorzugsweise für Tempel und Kirchen, für Museen, Theater und ähnliche Saalbauten; seines mehr flachen und geraden Höhenabschlusses wegen für Landschlösser und Villen in einer mehr flachen Gegend gelegen, und seiner flachen Bedachung wegen für Gebäude des warmen und trockenen Klimas;

der römische Styl: den Charakter des Reichthums, des Luxus und der Würde, und ist seines durch die Ueberwölbung der Räume und Oeffnungen ernsten und schwerfälligen, durch die Anwendung der vielen Verzierungen aber reichen Charakters wegen, ein beliebter Baustyl für hochadelige Wohn- und öffentliche Verwaltungspaläste, für Kirchen und Tempel, und nach leichtem Verhältniss ausgeführt, auch für Theater etc.;

die gothische Bauweise: den Ausdruck des Emporstrebenden und Schlanken, des Edlen und Erhabenen, der Würde und des Grossartigen, und eignet sich ihrer aufstrebenden und schlanken Form der Massen und Räume,

der Pfeiler und Oeffnungen wegen für Rathhäuser, sowie für Landschlösser und Villen in felsiger und hochgruppirter Gegend gelegen, besonders aber für Kirchen, bei denen das hochanstrebende Prinzip des Baustyls das Erheben der Gefühle zum Höchsten sehr würdig charakterisirt. Der steilen Bedachung wegen ist der gothische Styl eine zweckmässige Bauweise für die Gebäude im kalten und schneereichen Klima des Nordens; und endlich repräsentirt

der byzantinische Baustyl: den Ausdruck der Phantasie, des Bunten und Luxuriösen, des Anmuthigen und Freundlichen, und wird seiner zarten Formen und pitoresken Ausstattung wegen gern für Landschlösser und Villen mit mehr flacher Umgebung und überhaupt für alle jene Gebäude, welche eine Leichtigkeit, einen Reichthum und eine mehr bunte und phantastische Ausstattung beanspruchen, in Anwendung gebracht.

Der Ausdruck der Darstellung ist demnach in dreifacher Hinsicht in Betracht zu ziehen, und zwar:

in Hinsicht der Form, welche der Bestimmung des Zweckes zu entsprechen hat;

in Hinsicht der Form, welche mit Rücksicht auf den zwecklichen Charakter würdevoll und wohlgefällig auszustatten ist; und

in Hinsicht der äusseren Form, die zu dem Charakter der Umgebung harmonisch darzustellen ist.

In Hinsicht der Form, welche der Bestimmung des Zweckes zu entsprechen hat,

ist das Gebäude im Innern wie am Aeussern durch Konstruktion, Eintheilung und Verhältniss derartig anzuordnen, dass sowohl die inneren Räume nach ihrer Grösse, Form, und nach ihrer An- und Uebereinanderreihung in bequemer Verbindung und gut beleuchtet der gestellten Aufgabe vollkommen genügen, als auch die äussere Erscheinung der Darstellung den Charakter der beabsichtigten Zweckbestimmung klar darlegt. Um diesen beiden Anforderungen volle Rechnung tragen zu können muss die Bestimmung des Gebäudes bekannt sein, ob dasselbe für die Wohnung hochgestellter Personen, oder für öffentliche Zwecke grosser Körperschaften, nämlich als staatliches oder als kommunales Verwaltungsgebäude, oder ob es als Humanitäts- oder als Bildungsanstalt verwendet werden soll, oder endlich, ob dasselbe eine private Bestimmung hat.

Hieraus folgernd, scheiden sich die Gebäude je nach ihrer Bestimmung in öffentliche und in private Gebäude.

Oeffentliche Gebäude nennt man solche, welche für gemeinnützige und öffentliche Zwecke grosser Körperschaften erbaut und für die Verwaltung der Staaten und Städte, für den Kultus, für Bildungsanstalten und für humanitäre Zwecke etc. verwendet werden. So sind Regierungsgebäude, Rathhäuser, Kirchen, Schulen, Theater, Konzert- oder Musiksäle, Krankenhäuser, Bahnhöfe etc., Gebäude, welche den Charakter der Oeffentlichkeit in sich tragen, weil deren allgemeine Benützung und der Jedermann freigestellte Besuch ihnen den Charakter der Oeffentlichkeit geben. Diese Art Gebäude übergehen von einer Generation auf die nächstfolgenden und nehmen so den Grad der Bildung des Geistes, des Ansehens, des Wohlstandes, sowie von der Grösse, der Macht, welche dem erbauenden Volke eigen sind, zeugend, einen erinnernden mithin monumentalen Charakter an, weshalb sie auch mit dem Namen „Monumentalgebäude“ näher bezeichnet

werden. Zu diesen Monumentalgebäuden werden auch die Wohnpaläste der Regenten und des hohen Adels, obwohl letztere Privatgebäude sind, gezählt, wenn sich dieselben durch grosse Solidität, Grossartigkeit in der Anlage, und durch kunstvolle Ausstattung von allen übrigen Gebäuden auszeichnen und dadurch einen monumentalen Charakter nachweisen.

Die Monumentalgebäude stellen, da sie eben das Zeugniss der Kulturstufe in die Nachwelt übertragen, an die Kunst die Anforderung, dass sie in einer sehr soliden, würdevollen und grossartigen Weise ausgeführt, und in einem dem Zeitgeiste anpassenden auf reine Schönheit begründeten Baustyle ausgestattet werden, und es ist deshalb die gewissenhafteste Pflicht des darstellenden Künstlers, stets dahin zu streben, dass das Vollkommenste erreicht und jede kleinliche Oekonomie und Kargheit, welche so häufig die Ursachen unvollkommener Bauwerke sind, fern gehalten werden.

Zu den öffentlichen Gebäuden gehören:

Die Wohnpaläste der Regenten; die Staats- und Kommunal-Verwaltungsgebäude: Regierungsgebäude, Justizgebäude, Rathhäuser etc.; die Kultusgebäude: Kirchen, Kapellen, Friedhöfe, und überhaupt alle jene Gebäude, welche auf die Andacht und göttliche Verehrung Bezug haben; die Bildungsanstalten: Unterrichtsanstalten, Bibliotheksgebäude, Galerien und Museen, Theater etc.; die Gebäude für öffentliche Sicherheit: Kasernen, Gefängnisse, Zeughäuser, Stadtthore bei mit Mauern umschlossenen Städten etc.; die Humanitätsanstalten: Versorgungshäuser, Kranken- und Irrenanstalten, Findelhäuser etc.; die Gebäude für den öffentlichen Verkehr: Bahnhöfe, Börsen, Verkaufs- und Markthallen etc.; und endlich die Denkmäler oder Monumente, welche das Andenken an einflussreiche Begebenheiten oder an verdienstvolle Personen an die Nachwelt zu übertragen haben. Edler Charakter, Grossartigkeit in der Anlage, Einfachheit und Solidität, besonders aber die Darstellung der Begebenheitsmomente und die Züge des erworbenen Verdienstes, sind die Anforderungen, welche an solche Monumente gestellt werden.

Die Privatgebäude sind solche, welche für wohnliche, landwirthschaftliche, industrielle und kommerzielle Zwecke erbaut und zum Vortheile einzelner Personen oder ganzer Gesellschaften verwendet werden. Hierher gehören: alle Wohngebäude; alle landwirthschaftlichen und industriellen Gebäude: Meierhöfe, Fruchtspeicher, Scheuern, Stallungen, Brauereien, Fabriken, Mühlen und Färbereien; sowie alle kommerziellen Gebäude: Kaufläden, Magazine etc.

Ist der Zweck eines Gebäudes bekannt, dann ist der charakterisirende Ausdruck der Darstellung darnach zu bilden. Dieser ist sowohl im Innern wie am Aeussern des Gebäudes der Zweckbestimmung entsprechend anzuordnen.

Der charakterisirende Ausdruck der Darstellung des Innern eines Monumentalgebäudes beruht auf der Zweckmässigkeit und Bequemlichkeit der inneren Eintheilung mit Rücksicht auf die beabsichtigte Bestimmung, welche durch die geschickte An- und Uebereinanderreihung der Räume nach Anforderung des Bedürfnisses und durch die angemessene Raumform und Raumgrösse erzielt werden; auf der soliden und festen Konstruktion, die durch gute und feste Baustoffe und durch die gute, widerstandsfähige Verbindung dieser Stoffe zu einem Ganzen erreicht wird; und auf der dem Zwecke anpassenden Ausstattung des Innern.

Die Zweckmässigkeit und Bequemlichkeit der inneren Eintheilung fordern: die geschickte Anlage der Vestibules, Fluren oder Vorhallen, von denen beim Eintreten die Aufgangstreppen sogleich zu sehen sind; der Gänge, um leicht in die verschiedenen Räume gelangen zu können; der Aborte, ohne von deren übelriechenden Einflusse irgendwie unangenehm berührt zu werden; und der dem Bedürfnisse entsprechenden Aneinanderreihung der übrigen Zweckräume; ferner ein angemessenes und bequemes Verhältniss der Raumgrössen sowohl in horizontaler als vertikaler Richtung; schön geformte und geräumige Höfe; grosse und hohe

von Pfeilern oder Säulen getragene und feuersicher gedeckte Hallen; ebensolche, breite, hell erleuchtete und bequeme über niedere Stufen in das Hauptgeschoss führende Haupttreppen (3 bis 5 Meter breit); ebensolche helle und bequeme Nebentreppen; hohe Stockwerke (5 bis 6 Meter); bequeme Gänge, mindestens in gleicher Breite der Treppenarme; grosse und hohe Säle; überhaupt grosse und hohe Räume, Thüren und Fenster; und endlich eine genügend helle Beleuchtung aller Räume.

Die solide Konstruktion ergibt sich aus der grössten Solidität und Festigkeit der einzelnen Theile und beansprucht: einen festen Unterbau aus Quadern; genügend starke Mauern, theils aus Quadersteinen und theils aus Ziegeln hergestellt; gute und feuersichere Decken; breite Treppen aus Stein konstruirt; dauerhafte Fussböden je nach Anforderung des Raumzweckes aus Steinmateriale oder aus Holz; und eine solide feuersichere Bedachung aus Dachziegeln, Schiefer oder aus Metall.

Endlich die Ausstattung des Innern fordert Einfachheit, Angemessenheit, Eleganz und Würde. Die Einfachheit findet ihren Ausdruck in der symmetrischen Gruppirung nach einfacher, schöner Form und in der Anordnung des Zierlichen dort, wo es durch die Konstruktion bedingt ist. Die symmetrische Gruppirung realisirt sich in der möglichst symmetrischen Gestaltung der Vestibules, Treppen, Gänge und übrigen Räume nach schöner Grund- und Höhenform, und in der symmetrischen Anlage der Thüren und Fenster, so dass die Einschlusspfeiler der Raumwände wie die Theilungspfeiler der Oeffnungen je zueinander immer gleich breit werden. Die Ausstattung der Räume darf nicht durch Schmuck überhäuft, sondern die Zierrathen und schmückenden Bestandtheile dürfen nur dort angewendet werden, wo sie die Konstruktion und der gute Geschmack verlangen. So muss der Fussboden, als Sohle des Raumes, einfacher ausgestattet sein als die Wände, welche den eigentlichen Raum umfassen, und diese müssen wieder einfacher gehalten sein als die dem Raum krönende Decke. Die Angemessenheit und Würde liegen in der richtigen Anordnung der Ausstattung der Räume nach ihrer Zweckbestimmung, und zwar sind alle einen öffentlichen Charakter in sich tragenden Räume eleganter und reicher auszustatten als jene, welche für untergeordnete Zwecke bestimmt sind, um eben die Würde der Oeffentlichkeit auszudrücken. Während z. B. Nebentreppen, Garderoben, Dienerschaftsräume etc. sich mit einer einfachen Ausschmückung begnügen, verlangen Vestibules, Haupttreppen, Hallen und Säle eine solche von würdevoller und eleganter Form. Die Würde und Eleganz repräsentiren sich aber nicht allein durch die Form der Ausstattung, sondern auch durch den Stoff, welcher zu dieser verwendet wird, und je edler dieser ist, je würdevoller und eleganter erscheint die Ausstattung.

Die Erscheinung des Aeussern eines Monumentalgebäudes findet ihren charakterisirenden Ausdruck: in der organischen Entwickelung des Gebäudes aus dem massigen Unterbau bis an die leichte und zierliche Krönung, und in dem einheitlichen Grössenverhältnisse nach dem Charakter der Zweckbestimmung.

Die organische Entfaltung realisirt sich, wenn der Unterbau jene massige und tragkräftige Form erhält, welche das Vertrauen für Solidität und Festigkeit in sich trägt; wenn der Oberbau, als getragener Theil, sich aus dem Unterbau derartig erhebt, dass die konstruktive Entwickelung des einen aus dem anderen sogleich zu erkennen ist, was bedingt, dass jener in einer leichteren Form darzustellen ist als dieser; wenn der leichte Gebäudeabschluss oder die zierliche Krönung den Oberbau so überdeckt, dass ein konstruktiver Organismus und ein allmäliger Uebergang vom Einfachen zum Zierlichen und vom Massigen und Schweren zum Leichten leicht erkennbar ist; und endlich, wenn ein jeder Theil des Gebäudes, durch die Konstruktion bedingt und, an seinem angemessenen Platze stehend, seine zweckliche Aufgabe erfüllt.

Das Verhältniss muss bei Monumentalgebäuden immer in einem grossartigen, kräftigen und würdevollen Ausdrucke dargestellt sein; denn die öffentlichen Gebäude, welche für grosse Körperschaften und öffentliche Zwecke erbaut werden, oder für hochgestellte Personen als Wohnstätten, in denen sich nicht selten grosse Gesellschaften bewegen, bestimmt sind, fordern des Bedürfnisses wegen grosse und hohe Räume, diese wieder grosse Fenster und Thüren, überhaupt grosse Bestandtheile, um nebst der Befriedigung des Zweckes und der Würde auch eine einheitliche Durchführung des Verhältnisses zu konstatiren.

Der charakterisirende Ausdruck der Darstellung der Privatgebäude fordert ebenso wie jener der Monumentalgebäude: eine zweckmässige und bequeme Anlage in der inneren Eintheilung; eine feste und solide Konstruktion; und eine angemessene Ausstattung im Innern, und eine organische Entfaltung und ein einheitliches Grössenverhältniss am Aeussern; nur sind bei den Monumentalgebäuden die Eintheilung der inneren Räume, die Festigkeit und Solidität der Konstruktion, die Ausstattung, sowie das Grössenverhältniss weit grossartiger und eleganter zu halten als bei den Privatgebäuden. Während bei den öffentlichen Gebäuden das Gesammtinteresse der Körperschaft in's Auge gefasst und gleichzeitig für die Zukunft vorgedacht werden muss, woraus der Uebergang derselben auf die kommenden Generationen hervorgeht, unterliegen die Privatgebäude stets dem Interesse des Einzelnen und daher der willkürlichen Umstaltung, was die leichtere Bauweise der letzteren veranlasst.

In Hinsicht der Form, welche mit Rücksicht auf den zwecklichen Charakter würdevoll und wohlgefällig auszustatten ist,

ist das Gebäude sowohl im Innern wie am Aeussern in einer erhabenen Einfachheit mit dem der Würde des Zweckes angemessenen Reichthum harmonisch vereint zu schmücken.

Der charakteristische Ausdruck der Darstellung des Innern eines monumentalen Bauwerkes muss der Zweckbestimmung angepasst sein; d. h. die Räume, welche eine mehr ökonomische, humanitäre, überhaupt eine mehr nutzbringende Bestimmung haben, wie Laboratorien, Lehrsäle, Krankensäle etc., sind in einer einfacheren aber der Würde des Zweckes doch angemessen eleganten Form auszustatten, als jene, welche für eine hohe Repräsentation zu dienen haben, wie z. B. Versammlungssäle, Konzertsäle. Die innere Ausstattung richtet sich also mehr nach der Art der Beschäftigung, die in dem Raume vorzunehmen ist, oder nach dem Charakter der Körperschaft und Person, die in demselben ihre Repräsentation auszuüben hat. So bedingen z. B. die Lehr- und Krankenanstalten, wie überhaupt alle Humanitätsanstalten ihrer ernsten Zweckbestimmung und ihrer grossen Benützung wegen, eine würdevolle, an Verzierung und Ausschmückung einfache aber elegante, an Bequemlichkeit zweckmässige, und an Material und Ausführung solide Ausstattung, und: grosse Raumverhältnisse; schöne edle Formen; breite Treppen aus Stein; die Anwendung einfacher, kräftiger Säulen; schöne Geländer aus Stein oder aus Eisen; Thür- und Fenstereinfassungen aus Stein; Wappen, Figuren, Emblems und einfache, kräftige Gesimse aus Stein; schöne an den geeigneten Stellen angebrachte Verzierungen aus Stein oder aus Metall rein und nett angefertigt; einfache aber rein und elegant ausgestattete Thüren, Fenster und Spalettkästen aus hartem Holze; mit einfacher aber eleganter Malerei überzogene Wände; Fussböden, je nach der Zweckbestimmung des Raumes, aus Stein- und Marmorplatten, aus Terrazzo, Asphalt, oder aus einfach zusammengefügten

Getäfel von hartem Holze gefertigt; solide und einfach geschmückte Decken, sowie eine dauerhafte und feuersichere Bedachung von Schiefer oder Metall, sind die einen einfachen und würdevollen Ausdruck charakterisirenden Bestandtheile, welche für die innere Ausstattung der Lehr- und Humanitätsanstalten geeignet sind. Ebenso sind Regierungspaläste, Rathhäuser, Kirchen, die Wohnpaläste des höchsten und hohen Adels, Museen, Theater- und Konzertsäle, ihres öffentlichen und monumentalen Charakters wegen in einer erhabenen und würdevollen Weise auszustatten und: grosse Verhältnisse der Räume; ein grossartiges Portal; grosse und hohe Vestibules und Vorhallen von mit Marmorgetäfel geschmückten Wänden umgeben und mit Säulen, Figuren und reichen Geländer etc. geziert; ebenso reich ausgestattete breite Treppen aus Stein oder Marmor; breite Korridore, deren Wände mit Säulen, Pilaster, Malerei oder auch mit Marmorgetäfel geziert sind; reiche Fussböden aus Steinmosaik oder aus kunstvoll zusammengesetzten Holzgetäfel; Wände mit Marmorgetäfel, Stoffen, Tapeten, oder mit Vergoldung und Freskomalerei geschmückt; Decken mit Vergoldung und Ornamente reich dekorirt; und endlich grosse mit Schnitzwerk und Vergoldung reich verzierte Thüren und Fenster; sowie eine solide und feuersichere Bedachung aus Schiefer oder aus Metall, sind die Erhabenheit, Würde und Reichthum repräsentirenden Bestandtheile für die Ausstattung des Inneren solcher hervorragender Gebäude.

Die Privatgebäude, die Wohnpaläste der Reichen und des hohen Adels ausgenommen, sind selten Kunstbauten und werden im Innern nach einer einfachen und würdevollen Architektur ausgestattet und: mässig grosse Räume und Verhältnisse; bequeme und hell erleuchtete Vestibules, Treppen und Gänge; geräume und schön geformte Höfe; steinerne Thor-, Thür- und Fenstereinfassungen; schön geformte und elegante Gesimse; einfache schöne Verzierungen; einfach aber schön ausgestattete Thüren und Fenster; mit Malerei oder mit Tapeten überzogene Wände; Fussböden aus Steinplatten, Mosaik, oder aus von weichem oder hartem Holze gefertigten Getäfel; einfach aber elegant bemalte Decken; und eine solide Bedachung aus Ziegel oder Schiefer mit Metalleinfassung, oder auch aus Metall allein angefertigt, sind die für die innere Ausstattung der Privatgebäude geeigneten und einen würdevollen Ausdruck kundgebenden Mittel.

Der charakteristische Ausdruck der Darstellung des Aeussern eines Monumentalgebäudes hat jene Wirkung, welche allein fähig ist, in dem beurtheilenden Beschauer einen wohlgefälligen oder einen missfälligen Eindruck zu erzeugen, daher es eine unerlässliche Nothwendigkeit ist, die Ausstattung in einer Ruhe und Klarheit, angemessenen Würde und Einheit, und in einer Mannigfaltigkeit und Harmonie so anzuordnen, dass sie allen Anforderungen des Schönheitsgefühls vollkommen entspricht.

Der Ausdruck der Ruhe und Klarheit besteht in der Zusammengehörigkeit der einzelnen Theile zu einem Ganzen nach Form und Konstruktion und beruht: auf der Verschmelzung der zu erzeugenden Kontraste, von denen später die Rede sein wird; auf dem schönen Verhältniss zwischen dem Einfachen und Verzierten; und auf der präzisen und einfachen Darstellung des Einzelnen mit Rücksicht auf das Ganze, und beseitigt jeden grellen Uebergang, jedes Ueberraschen, jede Undeutlichkeit. Das Ineinandergreifen der Theile ohne grellen Uebergang und die Darstellung des Einfachen in einer grösseren Ausdehnung als des Gezierten, sind die maassgebenden Faktoren für den Ausdruck der Ruhe; das Sichselbstbedingen der Erscheinungen, die aus der Basis organisch sich entwickelnde Konstruktion, sowie die Deutlichkeit und Reinheit der darzustellenden Form, sind die Elemente der Klarheit. Das Einfache soll von dem Verzierten nicht streng abgesondert und jedes für sich isolirt angewendet, sondern das Verzierte so angeordnet sein, dass der Uebergang von dem einen zum anderen ein allmäliger ist und der Kontrast beider seine Grellheit verliert. Der einfache Theil ist sonach

ebenfalls jedoch weniger zu verzieren als der verzierte, um den Kontrast beider in eine harmonische Form zu bringen und dadurch dessen Verschmelzung zu bilden. Ebenso ist das Einfache und Gleichartige an Ausdehnung grösser anzuordnen, als das Verzierte und Variirende, weil dadurch das Auge des Beschauers in einer nicht so anstrengenden Weise in Anspruch genommen wird, was das Angenehme erzeugt. In der Verschmelzung des Kontrastes zwischen dem Einfachen und Verzierten und in der mehr gleichmässigen Thätigkeit des Auges liegt der Ausdruck der Ruhe.

Der Ausdruck der Klarheit fordert vor Allem, dass alle Theile eines Ganzen durch die Konstruktion bedingt werden, also einen bestimmten Zweck zu erfüllen haben, der für die Darstellung des Ganzen nothwendig ist; dass das Gesammte nach einem einheitlichen Organismus entwickelt sei, aus welchem klar hervorgeht, dass kein Theil ohne dem anderen bestehen kann und ein Sichselbstbedingen eines jeden Theiles unverkennbar ist; und endlich, dass die darzustellende Form des Objektes sowohl nach geistigen Begriff, d. h. nach geistiger Auffassung des darzustellenden Gegenstandes mit Rücksicht auf den damit zu erreichenden Zweck, als auch in der plastischen Darstellung deutlich und rein ausgeführt sei.

Ruhe und Klarheit sind zwei sehr wichtige Elemente für die ästhetische Erscheinung eines Kunstwerkes, daher auch denselben eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, wenn das Schöne erreicht werden will.

Der Ausdruck der Würde besteht in der Darstellung des Charakters nach der Zweckbestimmung des Gebäudes. Dieser wird erkennbar gemacht, wenn sowohl das Ganze wie seine Theile in einem der Zweckmässigkeit entsprechenden Verhältniss und nach einer auf die Zweckbestimmung bezughabenden Form durchgeführt werden; wenn das Ernste mit dem Massigen und Kräftigen und das Heitere und Leichte mit dem Zarten und Sanften Hand in Hand gehen; und endlich, wenn zur Vervollständigung noch jene Hilfsmittel in Anwendung gebracht werden, welche zur Verständlichkeit des darzustellenden Charakters wesentlich beitragen, wie dieses durch allegorische Figuren, Attribute, Emblems etc. bewirkt werden kann. Die Würde wird demnach charakterisirt, wenn die Gebäude für ernste Zwecke einfach und massig; für heitere zierlich und leicht; für edle und erhabene grossartig und angemessen reich; und für untergeordnete Zwecke entsprechend gross und einfach dargestellt werden. So zeigen z. B.: ein auf einem kräftigen Unterbau stehendes, über breite, sanft ansteigende Freitreppen und durch grosse Portale zugängiges, durch hohe und breite Fenster beleuchtetes und nach grossem Verhältniss angeordnetes Saalgebäude, an dessen Vorder- oder Rückseite ein oder zwei hohe Glockenthürme emporsteigen, und welches mit den Standbildern der Heiligen geschmückt und über der Giebelspitze mit einem Kreuze gekrönt ist, den Charakter und die Würde einer christkatholischen Kirche; — ein auf einem kräftigen Unterbau stehendes Saalgebäude, das mit seinem hohen Oberbau über die anliegenden gleichsam die Widerlagen bildenden Nebengebäude emporragt, über eine breite in eine Säulenhalle oder in eine Arkade einmündende Freitreppe zugängig ist, grosse aber mehr leichte edle Verhältnisse und Formen hat, durch charakterisirende Verzierungen geschmückt, und endlich noch durch Allegorien, wie z. B. durch Appollo mit der Lyra von den Musen umgeben, oder durch die allegorische Darstellung der Musik nach den verschiedenen Instrumenten in Medailform dargestellt, ausgestattet ist, den Charakter und die Würde eines Schauspielhauses oder eines Musiksaales; — und ein grossartiges Verhältniss der Räume, Massen und Oeffnungen; wenige aber hohe Stockwerke auf hohen Unterbau stehend; einfache edle Formen; grossartige Dekorationsbauten in der Gestalt der Säulen- und Pilasterstellung als Wandverstärkung; grossartige und reich ausgestattete Portals; ein attikaartiger Aufbau mit einer Weltkugel oder mit einer Urania, als Göttin der Sternkunde, gekrönt; sowie die Ausstattung und Krönung

durch allegorische auf die Wissenschaft bezughabende Figuren, wie z. B. durch die Minerva, als Göttin der Wissenschaft, durch den Aeskulap, als Gott der Heilkunde etc., den Ausdruck und die Würde einer Universität.

Der dem Schönheitsgefühle so wohlthuende Ausdruck der Einheit, ohne welchen kein Kunstwerk als solches bestehen kann, liegt in der Uebereinstimmung der verschiedenen Theile nach Zweck, Konstruktion und Form zur Bildung eines Ganzen und beruht: auf dem Verständniss, den Charakter des Gebäudes seiner zwecklichen Bestimmung entsprechend richtig darzustellen; auf der Durchführung eines gleichen Baustyls; auf dem gleichmässig durchgeführten Charakter des Schweren oder des Leichten und Anmuthigen, je nachdem der eine oder andere Ausdruck durch die Zweckbestimmung bedingt wird; auf der konstruktiven Zusammenstellung harmonisch kontrastirender Theile nach klaren und wohlgefälligen Uebergangsformen, z. B.: Unterbau, Oberbau und Krönung; Fuss, Säulenschaft und Kapitell; Architrav, Fries und Kranzgesims etc.; und auf der Uebereinstimmung harmonischer Formen der gleichen oder doch ähnlichen Theile, beispielsweise die Ausstattung der Thüren, Spalettkästen und Fenster; und fordert die Beseitigung aller zwecklosen, kleinlichen Formen und Verzierungen, sowie aller nutzlosen Winkeleien und Schnörkeleien.

Der Ausdruck der Mannigfaltigkeit besteht in der Verschiedenheit der Theile in einer mehr oder weniger ähnlichen Mehrheit und in der variirenden Abwechselung zwischen dem Hohen und Niederen, dem Vortretenden und Rückstehenden, dem Einfachen und Gezierten, dem Runden und Geraden, ohne die einheitliche Zusammengehörigkeit zu vermissen, und ohne das eine oder andere in einer zu grossen Ausdehnung vorwalten zu lassen. Der einfache das Auge weniger in Anspruch nehmende Theil dieser Abwechselung ist in einer etwas grösseren Ausdehnung erscheinen zu lassen, als der reiche das Auge mehr anstrengende, um durch die geringere Anstrengung des Sehorgans den Ausdruck des Mannigfaltigen angenehm und wohlgefällig zu machen; denn eine zu grosse und angestrengte Thätigkeit ermüdet bald und wirkt nicht wohlthätig auf den Beschauer, sobald die darauf folgende Ruhe von zu kurzer Dauer ist. Diese beiden sich wechselnden Zustände der Thätigkeit und Ruhe werden unangenehm, wenn der erstere von dem letzteren in einem zu grossen Maasse überboten wird, und umgekehrt, wenn die Thätigkeit in einer grösseren Ausdehnung erscheint als die Ruhe, indem im ersten Falle das Monotone zur Geltung gelangt und im zweiten das Auge zu viel angestrengt und die Ermüdung herbeigeführt wird; diese Zustände werden aber angenehm, sobald die Ruhe die Thätigkeit an Ausdehnung einigermaassen überbietet, weil dadurch beiden Uebelständen begegnet und die Abwechselung angenehm gemacht wird. Es ist also ein angemessenes Verhältniss in der Abwechselung zwischen dem Hohen und Niederen, dem Vortretenden und Rückstehenden, dem Gezierten und Einfachen anzustreben, um das Angenehme und Schöne zu erreichen; und dieses wird erzielt, wenn sich die Bewegung — worunter das Hohe, Vortretende und Gezierte verstanden wird — zur Ruhe — die in den Gegensätzen besteht — verhält wie 2 : 3.

Uebel verstanden ist aber die Mannigfaltigkeit, wenn darunter die Sucht nach Neuem, Nochnichtdagewesenem gemeint ist, weil dadurch die Grundzüge des reinen Baustyls, die doch stets aufrecht erhalten bleiben sollen, gewöhnlich verletzt werden und das Geschaffene oft einen unreinen ja stylwidrigen Charakter erlangt; und weil auch die Baustyle ohnehin eine grosse Verschiedenheit der Formen besitzen, durch welche bei geschmackvoller Anwendung eine schöne einheitliche Mannigfaltigkeit angestrebt werden kann.

Endlich der Ausdruck der Harmonie, der einen wohlthuenden Reiz auf das Auge und durch dieses auf unser Gefühl ausübt, liegt in der Uebereinstimmung der Theile zu einem Ganzen und gründet sich: auf die Anwendung eines

gleichen Verhältnisses im Gesammten wie im Einzelnen; auf die Durchführung eines gleichen Baustyls; auf eine möglichst gleiche Behandlung aller Theile mit Rücksicht auf angenehmen Kontrast, d. h. der Uebergang vom Einfachen zum Gezierten, vom Hohen zum Niederen, vom Vortretenden zum Rückstehenden darf nicht zu grell, sondern muss angenehm abstufend und verschmelzend sein; und endlich auf die gleich würdevolle und gleich künstliche Darstellung des Einzelnen zum Ganzen. Die Harmonie ist ein wesentlicher Faktor für die Erreichung des Schönen, da ein Gebäude keinen ästhetischen Anblick gewähren kann, wenn dessen einzelnen Theile theils einen leichten und theils einen schweren Charakter bekunden, also zu einander in einem Missverhältnisse stehen, wie dieses beispielsweise der Fall wäre, wenn die Risalite breit und hoch, die anliegenden Rückfronten dagegen kurz und nieder; wenn die Massen gross und die Oeffnungen klein, die Verzierungen kräftig und massig und die Gesimse dagegen klein und zart angeordnet wären; denn während das eine bei der Betrachtung durch seine schöne Gestalt ein angenehmes Gefühl erweckt, zerstört das andere durch seine plumpe Erscheinung dieses Angenehme und verwandelt es in ein Missfallen, so dass der Eindruck im Ganzen ein nur missfälliger sein kann.

Die Stylform muss an allen Theilen einheitlich durchgeführt sein, wenn der Ausdruck harmonisch erscheinen soll, weil die Harmonie durch den Widerstreit der Formen verletzt wird. Es ergeht den Formen wie den Musiktönen, sie bilden eine Disharmonie, wenn hier und da eine fremde Form in das Gesammte eingeschoben wird. Stellt man sich beispielsweise ein Gebäude vor, das aus einem Unterbau nach byzantinischer, einem Oberbau nach griechischer, und aus einer Krönung nach gothischer Stylform angeordnet besteht, so wird man in dieser Vorstellung finden, dass dasselbe einen missfälligen Eindruck macht.

Eine ebenso unangenehme Wirkung hat der Kontrast zwischen dem Einfachen und Gezierten, dem Hohen und Niederen, dem Vortretenden und Rückstehenden, wenn die Abstufung von dem einen zum anderen zu schroff dargestellt ist und der Kontrast dem Auge zu grell erscheint. Wenn z. B. die Rückfronten einfach dekorirt sind, so dürfen die Risalite nicht mit besonderen Reichthum, sondern müssen ebenfalls einfach jedoch reicher ausgestattet sein, als jene es sind; ebenso müssen die Rückfronten verziert werden, wenn die Risalite mit Pracht ausgeschmückt sind, um in beiden Fällen den angenehmen sanft abstufenden Kontrast zu erzielen. Im gleichen Sinne ist auch der Kontrast zwischen dem Hohen und Niederen, dem Vortretenden und Rückstehenden anzustreben und sind diese Gegensätze so anzuordnen, dass der Unterschied beider Theile kein grell abstechender, also kein zu grosser, sondern ein verschmelzend markirender ist und eine wohlgefällige Wirkung hervorbringt.

Ebenso unangenehm wirken auch die einzelnen Bestandtheile auf den Ausdruck des Ganzen, wenn sie nicht alle der Würde und dem Charakter der Zweckbestimmung anpassend angeordnet sind und, beispielsweise, die einen zu einfach und kleinlich, die anderen dagegen zu reich und grossartig; die einen ohne alle Kunstanwendung und die anderen wieder zu kunstvoll dargestellt sind; und wenn die einen Verzierungen die Ton-, Tanz- oder Schauspielkunst symbolisiren, während sie Wissenschaft, Industrie, oder Religiösität charakterisiren sollten. Eine gleichmässige Darstellung der einzelnen Bestandtheile sowohl an Form, Verzierung und Stoff, als an gleich kunstvoller Anfertigung, wie sie eben die Würde des Gebäudes verlangt, ist für die Erreichung der Harmonie Nothwendigkeit und Bedingniss.

Der charakteristische Ausdruck der Darstellung des Aeussern eines Privatgebäudes hängt wesentlich von seiner Bestimmung ab, ob das Gebäude für wohnliche, industrielle, landwirthschaftliche oder für kommerzielle Zwecke verwendet wird. Ein Wohnhaus, das für den steten Aufenthalt und für

die tägliche Beschäftigung der Menschen zu dienen hat und durch seine ästhetische Erscheinung auf die soziale Bildung der Bewohner einen wohlthuenden Einfluss ausübt, verlangt eine elegantere Anordnung und Ausstattung, als eine Fabrik, ein Kornspeicher und ein Waarenmagazin, die ihrem Hauptzwecke nach entweder nur für den zeitweiligen Aufenthalt der Menschen oder für die Aufbewahrung lebloser Dinge bestimmt sind; doch ist in allen Fällen sowohl an diesen wie an jenem eine gewisse elegante Einfachheit darzustellen, die einen dem Zwecke würdigen Charakter ausdrückt. Dieselben Eigenschaften, die der Ausdruck eines Monumentalgebäudes fordert, um schön zu erscheinen, verlangt auch die Darstellung eines Privatgebäudes, da die bürgerlichen Gebäude, weil sie theils zur Bildung der Menschen und theils zur Schönheit der Städte wesentlich beitragen, ebenfalls kunstgerecht zu behandeln sind. Zwischen dem Ausdrucke der Monumentalgebäude und jenem der Privatgebäude besteht der Unterschied in der Mehrzahl, in der Verschiedenheit der Verhältnisse, in der Anwendung edler oder minder edler Stoffe, und in der mehr oder weniger kunstvollen Ausführung der Form; denn Gruppirung und dekorative Ausstattung bleiben, wenn Mittel es gestatten, bei beiden nahezu gleich.

In Hinsicht der Form, die mit dem Charakter der Umgebung in angenehmer Harmonie steht,

sowie in Hinsicht des Einflusses, den die Umgebung auf den Ausdruck des Gebäudes ausübt, erscheint in dem später vorkommenden Artikel „Kontrast" eine erläuternde Auseinandersetzung angeführt, auf welche vorläufig verwiesen wird, und es wird hier nur der Grundsatz vorangeschickt: „dass die Form des Gebäudes mit der Form seiner Umgebung in einer Harmonie stehen müsse," soll das Gebäude ausdrucksvoll und dem Auge wohlgefällig erscheinen und einen dem Gefühle angenehmen Eindruck hervorbringen. Es ist also eine sorgfältige Prüfung und Erwägung der Lage und Umgebung von grosser Wichtigkeit, und der Baukünstler soll diese Nothwendigkeit nie unterschätzen und ausser Acht lassen, sondern vielmehr vorerst, da sich der Kontrast zwischen Kunst und Natur von selbst ergibt, die Harmonie im Grossen und Ganzen, nämlich der Gebäudeform mit dem Charakter und der Form der Umgebung studiren und anstreben, bevor er an die Ausführung seines Werkes schreitet.

Bei der Prüfung und Wahl der Situation ist für die Stellung des Gebäudes jene Lage zu wählen, welche sowohl für die Annehmlichkeit des Zweckes als für die charakteristische Darstellung die vortheilhafteste ist. Die Annehmlichkeit wird erzielt, bei städtischen Monumentalgebäuden und Palästen, durch die möglichst freie Lage, also auf grossen freien Plätzen; durch bequeme und leichte Zugänge; und durch hinreichendes Licht und gesunde Luft; — und bei ländlichen Gebäuden wie bei Landschlössern und Villen durch eine lärm- und staubfreie Lage; durch die möglichste Berücksichtigung und Benützung einer schönen und freundlichen Umgebung aus Gebirgen, Thälern und Gewässern bestehend; durch schöne Fernsichten; durch die Zulässigkeit der Anordnung von Kunstanlagen, wie: Terrassen, Gärten und Wasserkunstwerke etc.; und endlich durch die Benützung frischer, schattiger Orte. Für die charakteristische Darstellung städtischer Kunstbauten sind eine freie für eine allseitige Besichtigung geeignete Stellung; eine harmonisch kontrastirende Umgebung in schönen Gebäuden, Kunstwerken und Anlagen bestehend; und anpassende Verhältnisse; — und für die Darstellung ländlicher Gebäude sind der Reiz der natürlichen Umgebung; die Zulässigkeit anzuordnender

Kunstanlagen, die mit den Naturerscheinungen angenehm kontrastiren, wie: Terrassen, Freitreppen, Kaskaden etc., auf deren Anordnung bei der Wahl und Prüfung der Lage Bedacht zu nehmen ist, sowie eine harmonische Gruppirung der umgebenden Naturgestalten von vortheilhaftem Einflusse.

Resummirt und vergleicht man das über den Ausdruck der Darstellung Mitgetheilte, so gelangt man zu dem kurz gefassten Resultate, dass die ästhetische Wirkung des Ausdruckes der Darstellung in der wohlgefälligen und würdigen Erscheinung der Form in einem harmonischen Kontraste mit seiner Umgebung stehend, gelegen ist.

Die Schönheit der Form

beruht, wie oben schon mitgetheilt, auf der Erzeugung des Angenehmen, das einen wohlthuenden Reiz hervorbringt, und auf der Darstellung des Schönen, welches die Rührung des Gefühls erhöht und dieses in eine freie Bewegung der Phantasie versetzt.

Eine architektonische Form kann ohne Stoff nicht gedacht werden, doch ist nur die Form ein Gegenstand der Aesthetik und der Stoff gehört nur insofern in diese, als er durch seine Erscheinung zur ästhetischen Darstellung beiträgt. Form und Stoff müssen daher miteinander im vollkommensten Einklange stehen und die Form selbst in Hinsicht der Komposition in einer organischen Korrektheit und in Hinsicht der Ausführung in einer reinen Schönheit dargestellt sein. Die ästhetische Form gründet sich demnach auf zwei wesentliche Faktoren, und zwar auf die organische Korrektheit und auf die reine Schönheit. Die Korrektheit ist die Art und Weise, wie die dargestellten Theile des Ideals nach geistigem Begriff in der Darstellung selbst ausgedrückt sind, und die Schönheit dagegen ist die Art und Weise, wie das versinnlichte Ideal in seiner plastischen Darstellung gegeben ist. Um nun eine ästhetische Form zu erzeugen, müssen Korrektheit und Schönheit verbunden sein und beide miteinander in der innigsten Harmonie und Einheit stehen. Dieses ist als das höchste Gesetz für die Erreichung architektonischer Schönheit zu betrachten.

Die Eigenschaften der Korrektheit sind:

der richtige Ausdruck der Darstellung nach geistigem Begriff; die Deutlichkeit; Klarheit; Angemessenheit; Ordnung; Einheit; Natürlichkeit; Richtigkeit und Reinheit; Präzision und Kürze; und die Vollständigkeit.

Der richtige Ausdruck der Darstellung nach geistigem Begriff beruht auf jener Form, welche dem Sinne des beabsichtigten Zweckes vollkommen entspricht. Eine jede Konstruktion und Verzierung, ja ein jeder einzelne Theil derselben muss eine solche Gestalt erhalten, dass aus derselben die zweckliche Bestimmung und die Absicht des Künstlers sogleich wahrzunehmen ist und jedes Sinnen nach dem Motive dieser Form überflüssig erscheint. So müssen z. B. der Unterbau, der Oberbau, die Krönung, das Geländer, die Verzierung in jener Form dargestellt werden, welche, beziehungsweise, die Kraft des Tragens und den Zweck des Gebäudes, der abschliessenden und schützenden Decke, der stützenden und schützenden Brustlehne, sowie der Ausschmückung des Objektes zu erkennen gibt. Selbst die Verzierung darf nicht nach beliebiger Form angewendet sein um

nur zu verzieren, sondern ihre Gestalt muss eigenthümlich und geistig so gegeben sein, das aus ihr das Motiv sogleich zu ersehen ist, warum diese Form der Verzierung gerade so und nicht anders gegeben und an diesem und keinem anderen Orte angebracht ist. Der geistige Sinn der Form muss also den Zweck der Verzierung aussprechen.

Die Deutlichkeit begreift in sich die Zusammenstellung solcher Formen, aus welchen der darzustellende Gegenstand seiner zwecklichen Bestimmung nach leicht und klar erkannt werden kann. So zeigt z. B. das Gebäude den Charakter der Deutlichkeit in seiner Stylform, sobald die Form des Gesammten und jene seiner Theile nur Einem Style angehören, und in dem äusseren Ausdrucke seiner Zweckbestimmung, sobald Gruppirung und Ausstattung so zusammen passen, dass aus denselben der Zweck des Gebäudes leicht ersehen werden kann. Ebenso haben z. B. den Ausdruck der Deutlichkeit: die Ausstattung des Unterbaues, wenn sie sehr massig und schwer aussehend angeordnet ist und den Charakter des Tragens kennzeichnet; eine Säulen- oder eine Pilasterstellung, wenn sie zur Bildung einer Halle, oder eines Korridors, oder zur Verstärkung einer Mauer angeordnet und verwendet wird; und eine Verzierung, sobald aus ihr der beabsichtigte Zweck und der darauf sich beziehende Sinn der Form hervorgeht. Halbrunde oder aus der Wandfläche in der halben oder mehr als halben Stärke vortretende Säulen, sowie nur unmerklich vorspringende Pilaster sind undeutlich in ihrer zwecklichen Bestimmung, weil aus ihrer Erscheinung nicht zu entnehmen ist, welchem Zwecke sie dienen und ob sie für die Mauerverstärkung oder für einen anderen konstruktiven Zweck angeordnet sind.

Die Deutlichkeit muss im Ganzen wie im Einzelnen vollständig durchgeführt sein, wenn der Ausdruck der Korrektheit erreicht werden soll.

Die Klarheit ist mit der Deutlichkeit sehr nahe verwandt, und besteht in der Beschaffenheit der Kunstform, aus welcher nicht allein das Geistige der Hauptidee, sondern auch selbst der geistige Sinn der einzelnen Theile dieser idealen Darstellung nach ihren unterscheidenden Merkmalen leicht und sicher erkannt werden kann. Es genügt nicht allein, dass die Hauptform des Gebäudes, z. B. den Charakter eines Theaters oder einer Universität ausdrückt, sondern es ist zur Klarheit dieses Ausdruckes auch noch nothwendig, dass die einzelnen Bestandtheile und Verzierungen auf die Deutlichkeit dieses Charakters bezeichnend einwirken. Die Form, welche der Künstler für die Darstellung seines Werkes aufgefasst hat, muss also im Grossen und Ganzen wie in seinen Einzelheiten derartig durchgeführt sein, dass aus ihr nicht nur die Schönheit der Form, sondern auch der geistige Sinn der Darstellung leicht und klar wahrgenommen werden kann. Die Eigenschaft der Klarheit bezieht sich hauptsächlich auf die dekorativen Theile, namentlich auf die die Handlungen und Begebenheiten charakterisirenden Allegorien und Verzierungen, welche häufig an Kunstbauten und Denkmälern für historische Zwecke angewendet werden.

Die Angemessenheit ist der Maassstab, nach welchem der charakterisirende Ausdruck beurtheilt wird. Dieselbe wird erreicht, sobald der Gegenstand nach einem der Zweckbestimmung anpassenden Ausdruck dargestellt wird; d. h. sobald die Darstellung mit allen jenen Bestandtheilen und in jener Form ausgestattet wird, welche die Bestimmung des darzustellenden Gegenstandes kennzeichnen und der Würde des Zweckes entsprechen. Anordnungen, welche auf die Bestimmung und die Würde des Zweckes einen bestimmenden Einfluss üben, sind dem Gebäude oder dem Bautheile angemessen, aber erst dann, wenn auch zugleich der Grad der Würde dadurch ausgedrückt wird. So haben Gebäude einen angemessenen Ausdruck, wenn sie in einer ihre Zweckbestimmung erkennbar machenden Weise angelegt und ausgestattet sind; wenn, beispielsweise, eine katholische Kirche als ein auf hohem Unterbau stehender, mit einer Laterne gekrönter Kuppelbau dar-

gestellt, durch eine breite mit Figuren geschmückte Freitreppe zugängig gemacht, durch eine mit Frontons gekrönte Kolonnade, durch grosse Oeffnungen und Massen, sowie durch mächtige schön ausgestattete Galerien gruppirt und durch die Standbilder der Heiligen geziert und charakterisirt ist: — wenn ein Landschloss auf niederem oder ein städtischer Wohnpalast auf hohem Unterbau stehend, mit Perrons, Portals, Kolonnaden, Terrassen und Balkons, Figuren und Wappen; — oder ein Stallgebäude für edle Pferde, oder eine Reitschule in einer einfachen aber doch eleganten Architektur dargestellt und durch Pferdegruppen als Krönungsabschluss, oder durch Pferdeköpfe in Medaillonform geziert und ausgestattet sind. Alle diese Anordnungen wie: Kuppelbau, Laternen, Standbilder der Heiligen, Perrons, Kolonnaden, Terrassen, Figuren, Wappen, Pferdegruppen etc., wirken auf die Zweckbestimmung und Würde des Gebäudes charakterisirend, indem sie entweder den öffentlichen Charakter, oder die Darstellung des Reichen und Erhabenen, oder auch die Verwendungsart anzeigen. Dieselben sind daher den bezüglichen Bauwerken angemessen.

Die Angemessenheit muss in der Gesammtheit wie im Einzelnen ihre Geltung finden, und es dürfen die Einzelheiten nur jene Räume einnehmen und müssen dieselben nur in jener Ausdrucksweise dargestellt werden, welche der Zweckbestimmung zukommen, soll das Bauwerk korrekt und schön sein. Unangemessen erscheinen z. B. Säulengänge und Arkaden an der äusseren Front der Zweckräume öffentlicher nicht bewohnter Gebäude, wie z. B. an Museen, Galerien, Bibliotheksgebäuden, bei denen dieselben nicht nur unbenutzt bleiben und daher zwecklos sind, sondern vielmehr noch auf die Zweckmässigkeit nachtheilig einwirken, indem sie das für den eigentlichen Zweck nothwendige Licht beeinträchtigen. Sollen derartige Gebäude mit einer Säulenstellung oder mit einer Arkade, oder auch mit beiden ausgestattet werden, um eine Grossartigkeit und einen Reichthum auszudrücken, so wird die erstere nur als Wandverstärkung in Anwendung gebracht und die Säulen an die zu verstärkende Frontmauer so angestellt, dass dieselben freistehen und nur durch das Postament und das Gebälk mit der zu verstärkenden Mauer verbunden sind, und die letztere nicht als eine einen Korridor bildende und von der Hauptmauer abstehende Front, sondern als eine direkte Umschliessungsmauer der Räume in der Gestalt von Oeffnungsgruppen, für die Einführung des Lichtes verglast, angeordnet. Nicht selten finden beide diese Anordnungen, nämlich Säulengänge und Arkaden, oder auch Arkaden mit einer Säulenstellung verstärkt, bei solchen öffentlichen Gebäuden ihre angemessene Verwerthung, welche mehr für heitere Zwecke erbaut werden, wie z. B. bei Theatergebäuden, fürstlichen Palästen, Kurhäusern etc., weil sie den Charakter der Grossartigkeit in sich tragen, einen Reichthum und eine Erhabenheit ausdrücken, und, Bequemlichkeit bietend, auf die Zweckmässigkeit fördernd wirken.

Die Ordnung ist die aus der Natur des Wesens hervorgehende gesetzmässige Zusammensetzung der Theile zur Bildung eines Ganzen und die Uebereinstimmung des Mannigfaltigen nach einer gemeinschaftlichen Regel zur Erreichung eines Zweckes. Sie bedingt, dass die einzelnen Theile der Form so an ihren Plätzen stehen, dass daraus das Prinzip und der Zweck ihrer Vertheilung leicht wahrzunehmen sind. Es charakterisirt demnach die aufsteigende Aufeinanderfolge des Unterbaues, Oberbaues und der Krönung am Gebäude; des Postamentes, der Säule und des Gebälkes an der Säulenordnung; des Fusses, Schaftes und des Kapitells an der Säule selbst; des Sockels, Würfels und des Deckgesimses am Postamente u. s. w. eine Ordnung der Formenbildung, weil diese Aufeinanderfolge das prinzipielle und organische Aufsteigen und Uebergehen vom Schweren zum Leichten, welches der Konstruktion und Schönheit entspricht, sogleich erkennen lässt. Ebenso ist es eine gerechtfertigte und ordnungsmässige Anordnung, die Fensteröffnungen der Hauptetage als die grössten, jene des darauf-

folgend höher gelegenen Geschosses als kleiner, und jene des obersten Stockwerkes als die kleinsten darzustellen, weil diese Ordnung der Fenstergrössen das allgemein anerkannte Prinzip der Raumverwerthung, das im Gebiete der Zweckmässigkeit eine wichtige Rolle spielt, nachweist und die Uebereinanderstellung der Stockwerke in dieser Form sich dem Auge am angenehmsten repräsentirt. Je höher die Etagen über dem Hauptgeschosse liegen, je mehr sinkt durch das mühsame Ersteigen derselben ihr Werth, und je kleiner und niederer die Fensteröffnungen und Zwischenmassen zwischen den Oeffnungsreihen nach aufwärts angeordnet sind, jemehr zeigt sich die geringer werdende Raumhöhe, und jemehr tritt die Leichtigkeit des oberen Theiles hervor, was sowohl der Konstruktion als der Schönheit günstig zu Statten kommt und der Gesammtheit den Ausdruck des Angenehmen und Schönen verleiht.

Die Einheit begreift in sich, wie schon bei dem „Ausdrucke der Darstellung" mitgetheilt wurde, die Darstellung des Bauwerkes als ein nach einer gefassten Idee vollendetes in sich verbundenes Ganzes, das sowohl in seiner Gesammtanlage wie in seinen Einzelheiten nach Einem Prinzip durchgeführt ist. Die Einheit ist eins der wichtigsten Elemente für die Anordnung und Ausstattung eines Bauwerkes, und besteht in der Uebereinstimmung aller Theile untereinander sowohl am Aeussern als im Innern. Alle Bestandtheile müssen zu einem Ganzen gehören und dürfen nicht, wenn sie auch vereinzelnd als selbstständige Theile vorkommen, verschiedene Formen erhalten. So sind z. B. alle zu einem Landschlosse gehörigen Nebengebäude, wie Beamtenhaus, Stall- und Wagenschoppengebäude, mit jenem in einem gleichen Style zu erbauen und alle Theile dieser Gebäude nach einer gleichen Form anzuordnen; d. h. es sind die einzelnen zu einem arrondirten Ganzen gehörigen Gebäude und Anbauten sowie die Bestandtheile ein und desselben Objektes mit der Gesammtheit in einer analogen Form durchzuführen. Die Unterscheidung der Gebäude und ihrer Theile darf nur nach der Zweckbestimmung und zwar in der mehr oder minder reichen Ausstattung, nie aber in dem Hauptcharakter der Form bestehen. Es darf, mit Rücksicht auf den Zweck des Gebäudes, dem einen Theile nicht mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden als dem anderen, und der eine Theil nicht mit mehr Pracht ausgestattet werden als der andere, ausgenommen der zu erzeugende Kontrast bedingt die Bevorzugung des einen oder anderen Theiles. Die Einfachheit oder der Reichthum ist an einem und demselben Objekte nach dem Charakter des Zweckes gleichmässig durchzuführen, und z. B. das Landschloss reicher als das Beamtenhaus und dieses wieder reicher als das Stall- und Wagenschoppengebäude anzuordnen; und wenn der eine oder andere Theil eines reicheren Schmuckes bedarf, um einen Kontrast zu bilden, so sind die Bestandtheile dieses bevorzugten Theiles nach einer allgemein gleichartigen Form, jedoch in einer reicher gezierten Weise zu behandeln, oder mit anderen Worten, es sind sämmtliche Gebäude und Bestandtheile, ob einfach oder reich geschmückt, in einer gleichen Stylform auszuführen, um die vollständige Einheit zu charakterisiren.

Die Natürlichkeit ist die Eigenschaft der Wahrheit, die alles Fremdartige beseitigt. Sie besteht darin, dass die einzelnen Theile eines Ganzen so organisch miteinander verbunden sind, dass man die Uebergänge von dem Einen zum Anderen als ebenso gesetz- und naturgemäss zu erkennen vermag, wie in einem Produkte der Natur. Diese besitzen nämlich einen Organismus, der ein Sichselbstbedingen des Nächststehenden und Folgenden in sich trägt; einen ebensolchen Organismus soll auch ein jedes Kunstwerk haben, besonders aber ein architektonisches, wenn es der Schönheit entsprechen soll; das Eine muss das Andere zu seiner Vollendung und Vollkommenheit bedingen; ein jeder Theil darf nur jenen Raum einnehmen, der ihm durch die Nothwendigkeit oder durch dieses Bedingen angewiesen ist; kein Theil darf grösser oder kleiner sein, als es

Bedürfniss und Schönheit fordern; kein Tkeil darf eine andere Form und Konstruktion annehmen, als der Zweckmässigkeit und Schönheit zukommen und förderlich sind; und kein Theil darf eine andere Farbe erhalten, als ihm seine Bestimmung oder das Material, aus dem er gebildet ist, anweist. Dieses ist der aus der Natur eines Gebäudes hervorgehende Organismus, welcher, konsequent in Anwendung gebracht, ein Ineinanderschmelzen der einzelnen Theile zu einem Ganzen bewirkt und dem Bauwerke die gewünschte natürliche und korrekte Form verleiht.

Die Richtigkeit und Reinheit sind Eigenschaften, welche alles Fremdartige der Form beseitigen. Besonders sind es die Baustyle, welche die Durchführung einer richtigen und reinen Form fordern, wenn die Korrektheit Geltung finden soll. Obgleich die Baustyle durch ihre nahezu gleichen Bestandtheile zu einander eine Aehnlichkeit haben, unterscheiden sie sich doch sehr wesentlich durch ihre Formen, die ihnen eigen sind. Unterbau, Gesimse, Säulen, Oeffnungsüberlagen, Giebeln, Verzierungen etc. sind Bestandtheile, die der Bestimmung nach den meisten Baustylen angehören, ihrer Form nach aber sich von einander sehr wesentlich unterscheiden; so nehmen dieselben folgende Formen an, und zwar: der Sockel oder Unterbau im gothischen Style eine absatzförmige oder pyramidale, im griechischen und römischen dagegen eine postamentartige aus Fuss, Würfel und Deckgesimse bestehend; die Gesimse im gothischen Styl eine wohl vortretende aber doch mehr kleine und hohle, im griechischen und römischen dagegen eine massige, kräftige und stark vortretende; die Säulen im gothischen Styl eine hohe, schlanke, stabförmige, mit Blattgewächsen gezierte, im griechischen und römischen dagegen eine kräftige, massige, mit Voluten und flachen Blattpflanzen gekrönte; und endlich nehmen die Oeffnungsüberlagen des gothischen Styls eine spitzbogenartige, im griechischen eine horizontale gerade, und im römischen und byzantinischen Style eine halbkreisrunde Form an.

Ausser dieser Formverschiedenheit enthalten die Baustyle in sich noch Eigenthümlichkeiten, welche nur dem Geiste und Charakter des Styls, dem sie angehören, eigen sind und zukommen. Und eben diese Eigenthümlichkeiten der Stylform, welche aus dem Geiste und dem Bildungsgrade der Völker hervorgegangen sind, tragen eine derartige Zusammengehörigkeit und Harmonie in sich, dass die Einschiebung irgend einer fremden Form eine sogleich erkennbare Störung erzeugt. So würden z. B. die griechische Säule in der gothischen und byzantinischen, das gothische Maasswerk in der griechischen und römischen, und die römische Balustrade in der gothischen Bauweise angewendet ganz eigenthümliche und nicht schöne Wirkungen hervorbringen. Und selbst der griechische und römische Baustyl, die doch beide durch die Uebertragung der griechischen Formen in die römische Bauweise sehr nahe mit einander verwandt sind, sind durch den Geist der Formen, der im griechischen einfach, edel und erhaben und im römischen prunkvoll und schwerfällig ist, so wesentlich von einander unterschieden, dass ein Untereinandermengen beider Formen einen mehr unangenehmen und unreinen Charakter kennzeichnet.

Die Präzision und Kürze beseitigen alles das, was zur Darstellung der zu verwirklichenden Idee überflüssig ist, und fordern Bestimmtheit in der Darstellung. Alle Verzierungen, welche keinen anderen Zweck haben, als glatte Flächen, um diese zu beseitigen, zu verzieren, wodurch häufig das Gesammte überladen wird, sind wegzulassen, und eine jede Verzierung soll zweckerfüllend, also einer Bestimmung entsprechend angewendet sein. Sie haben die Bestimmung: die Gesimse entweder zu schützen, oder zu krönen, oder abzutheilen; die Verzierung der Fensterbrüstung, das Brustgeländer der Oeffnung zu bilden und auszudrücken, weshalb dieselbe gewöhnlich eine geländerartige Form annimmt; der Architrav als Ueberlags- und Verbindungsbalken der Säulen und Pilaster zu dienen; der Fries die Ausfüllung der Zwischenräume zwischen den Deckenräumen zu bewirken; die Säulen und Pilaster entweder einen selbstständigen Gegenstand zu

tragen, oder durch das Tragen der Decke einen Gang zu bilden, oder die Wände zu verstärken; die Attika: entweder den Dachboden zu erhöhen, oder unter dem Dache noch ein niederes Geschoss zu bilden, oder, als Geländer dargestellt, das flache Dach zu einem Altan umzustalten; verzierte Felder grosse und kahle Flächen zur Beseitigung ihrer Massenhaftigkeit zu beleben und ansehnlicher zu machen, daher es auch unschön ist und Ueberladung erzeugt, wenn auch kleine Flächen mit verzierte Felder geschmückt werden; die Rustik- oder Quaderschnitte die kräftige Bauweise zu charakterisiren; die Konsolen oder Tragsteine weit vortretende Gesimse zu unterstützen, oder einzelne Gegenstände zu tragen u. s. w.

Zwecklos angebrachte Verzierungen, wie z. B. eine durch die ganze Länge des Gebäudes als Verlängerung der Fensterbrüstung ununterbrochen fortlaufende Balustrade oder andere geländerartige Verzierung; halbrunde Säulen an den Wänden; Medaillons an den Pilastern, Lisenen und Fensterpfeilern, oder auch an den Zwischenmassen zwischen den Oeffnungsreihen etc., sind unschön und daher zu vermeiden, indem die Fensterpfeiler kein Brustgeländer benöthigen, die halbrunden Säulen als solche an den Wänden angeklebt keine Tragkraft gewähren, und die Medaillons an diesen angeführten Stellen ihrer Bestimmung nicht entsprechen.

Die Vollständigkeit verlangt, dass alles das, was zu einem ästhetischen Ganzen gehört, in der Darstellung vorhanden sei. Alles, was sowohl für die Zweckerfüllung des Innern, als für den charakterisirenden Ausdruck des Aeussern, sowie das, was zur komfortlichen Benützung des Gebäudes nothwendig ist, gehört zur Vollständigkeit. So sind: grossartige, geräumige und elegant ausgestattete Vestibules in Verbindung mit breiten, bequemen und elegant geschmückten Treppen und Gängen; hohe und bequeme Räume; solide, schön gearbeitete und angemessen gezierte Fussböden, Wände, Decken, Thüren und Fenster etc., die wesentlichsten Theile der Vollständigkeit des Innern; — kräftige Unterbauten mit grossartig angeordneten Portals, Terrassen und Freitreppen; mächtige Oberbauten mit grossen Oeffnungen und Massen, und nach Erforderniss mit Arkaden, Kolonnaden und Balkons ausgestattet; und reiche Krönungen mit der den Abschluss bildenden Bedachung, die hauptsächlichsten Bestandtheile der Vollständigkeit des Aeussern; — und endlich sind: eine zweckmässige Verbindung der einzelnen Räume untereinander; bequeme Gänge, Hallen, Treppen, Säulengänge und Balkons, Erker und Perrons, je nach der Zweckbestimmung des Gebäudes, als die unentbehrlichsten Anforderungen der vollständigen Bequemlichkeit der öffentlichen und wohnlichen Paläste zu betrachten. Und sowie die Vollständigkeit im Gesammten durchgeführt sein soll, muss sie auch in dem Einzelnen vorhanden sein, wenn die Korrektheit der schönen Form ihre Geltung finden soll.

Die Eigenschaften der Schönheit der Form sind:

Bewegung, Einheit, Verhältniss, Kontrast, Leichtigkeit, Mannigfaltigkeit, Vertheilung von Licht und Schatten, und das Interessante.

Die Einheit hat bereits bei dem „Ausdrucke der Darstellung“ und bei der „Korrektheit“ ihre erläuternde Würdigung gefunden, und die Bewegung, das Verhältniss und der Kontrast werden in eigenen Artikeln weiter unten ausführlich besprochen werden.

Die Leichtigkeit zeigt den Ausdruck des Anmuthigen, Freundlichen und Heiteren und entsteht: durch das schöne und leichte Verhältniss der Oeffnungen und Massen zu einander; durch die Mannigfaltigkeit der Form; sowie durch die schöne und leichte Gruppirung und Gliederung, und bedingt, dass die einzelnen

Theile der Form ohne Zwang und Erkünstlung zu einem harmonischen Ganzen verbunden werden.

Das Verhältniss der Oeffnungen und Massen zu einander ist schön und leicht, wenn die Oeffnungen dem Zwecke des Raumes entsprechend gross und die Zwischenmassen zu den Oeffnungen in einem mehr leichten Verhältnisse stehen; d. h. sobald diese zu jenen sich an Flächenausdehnung verhalten, nahezu wie 1 : 3 bis 1 : 4. Hierüber wird bei dem „Verhältniss" eingehender gesprochen werden. Die Mannigfaltigkeit realisirt sich in der Anwendung kontrastirender Gestalten, und das Schöne und Leichte der Gruppirung und Gliederung beruht auf der Mannigfaltigkeit, die durch die Verschiedenheit schlanker und leichter Formen am zweckdienlichsten erreicht wird. Die zu grosse Einfachheit in der Gruppirung und Gliederung erzeugt Massenhaftigkeit und Steifheit, und der zu grosse Reichthum an Mannigfaltigkeit eine wohl leichte aber doch zu lebendige ja oft verwirrende Bewegung; um nun das richtige Maass zwischen beiden zu finden, ist das Einfache mit dem Reichen in ein angenehmes und schönes Verhältniss zu bringen, das in der Ausdehnung wie 2 : 1 bis 3 : 2 festzuhalten ist.

Die Verbindung der einzelnen Theile zu einem harmonischen Ganzen unterliegt der schönheitswidrigen Eigenschaft des Zwanges, sobald die Räume für die gruppirenden Theile zu kurz sind und diese in die Räume sozusagen hineingepresst werden, und umgekehrt. Wenn also Oeffnungsgruppen, Arkaden und Säulengänge zwischen zwei sich zu nahestehende Risalite derartig eingebaut werden, dass die Oeffnungen und deren Zwischenmassen zum Gesammten ein zu gestrecktes und schlankes Verhältniss annehmen; oder umgekehrt, wenn die Räume für solche Anordnungen zu lang sind und die Oeffnungen und Zwischenpfeiler dadurch ein mehr breites in die Länge gezogenes Verhältniss erhalten; oder, wenn durch eine unzeitige Oekonomie die Stockwerkshöhen zu den Höhen der Zwischenmassen zwischen den Oeffnungsreihen zu niedrig sind; oder, wenn eine kurze Front durch Risalite, Thürme und Erker durchschnitten und die Rückfront dadurch in zu kleine Theile getheilt wird, so erscheint die Anordnung als eine gezwungene. Während bei zu kurzem Raume die Oeffnungen der Fenstergruppen, die Arkaden und Säulengänge ein zu gestrecktes, hochanstrebendes, und bei zu langem Raume ein breites und gedrücktes, und in beiden Fällen ein unschönes Verhältniss annehmen, und die ganze Anordnung des Gebäudes den Ausdruck des Gezwungenen erhält, nimmt ein Gebäude bei zu niederer Stockwerkshöhe einen gedrückten, und bei der Gruppirung durch zu viele Dekorationsbauten, worunter Risalite, Thürme, Säulengänge, Arkaden, Erker etc. zu verstehen sind, einen überladenen und wirren Charakter, und in allen vier Fällen ein missfälliges Ansehen an.

Alles Hineinzwängen bietet Motive zur Anwendung künstlicher Mittel und Masken, um das schöne Verhältniss zu erreichen; dieses lässt sich aber durch Mittel schwer oder nie erzwingen, da die angemessene Raumgrösse für die Zwanglosigkeit und das schöne Verhältniss doch immer vorhanden sein muss. Erkünstelte Raumgrössen haben nie den Charakter des Leichten und Wahren.

Das Mannigfaltige ist die harmonische Abwechselung des Einfachen mit dem Verzierten und Reichen, des Flachen mit dem Gruppirten, des Vertieften mit dem Erhabenen, des Ebenen mit dem Runden, des Glatten mit dem Rauhen, und des Lichten mit dem Dunklen. Diese konstrastirenden Eigenschaften sind in einer Art und Weise in Anwendung zu bringen, in welcher sie dem Auge wohlgefällig erscheinen und einen wohlthuenden Eindruck bewirken; so sind das Flache und Einfache, das Ebene und Glatte, das Vertiefte und Lichte stets in einer grösseren Ausdehnung anzuordnen als das Gruppirte und Reiche, das Runde und Rauhe, das Erhabene und Dunkle, weil diese durch ihre sehenswerthe und anstrengende Erscheinung bei grosser Ausdehnung das Auge zu sehr in Anspruch nehmen und ermüden, und das Auge für die Erzeugung eines wohlthuend bleibenden Ein-

druckes einer grösseren Ruhe bedarf, welche jene, zu diesem Behufe in einer grösseren Ausdehnung dargestellt, durch ihre Einfachheit und heitere Farbe bieten.

Die richtige Vertheilung von Licht und Schatten ist nicht allein ein wesentliches Element des Schönen in der Malerei, sondern auch in der Architektur, indem ein jedes Gebäude zur Erzeugung eines bleibenden Eindruckes wie möglich ein pitoreskes Ansehen erhalten soll; dieses erhält es dann, wenn durch die Gruppirung des Gesammten und die Stellung des Einzelnen eine richtige Vertheilung von Licht und Schatten und so dadurch ein schöner Kontrast angestrebt wird. Und besonders sind es ausser dem Risalite die Arkaden und Säulengänge, und die Balkons und Erker, welche in der Vertheilung des Licht und Schattens eine wichtige Rolle spielen. Der eigentliche oder Mittelton, welchen die grosse Fläche des Gebäudes bei richtiger Beleuchtung annimmt, soll vom Licht und Schatten möglichst begrenzt sein.

Das Interessante besteht in der ästhetischen Darstellung der Kunstform, welche durch die Anschauung in der Anregung des Wohlgefallens einen bleibenden Eindruck bewirkt. Interessant ist die Form, sobald sie durch ihre ausgezeichnete Erscheinung die Aufmerksamkeit des Beschauers für den Werth des Gegenstandes anregt, und sowohl die geistige als sinnliche Empfindung im hohen Grade reizt. Alle Bauwerke, welche durch ihre einfache Darstellung und schöne Gruppirung angenehme Kontraste zeigen, und im Gesammten wie im Einzelnen durch die schöne Form angenehm überraschen, bleiben dem Beschauer interessant. Dieses Interessante wird aber noch erhöht, wenn die schöne Form des Gebäudes durch den angenehmen Kontrast mit der Umgebung die überraschende Wirkung vergrössert.

Reassumirt man das oben Mitgetheilte, so gelangt man zu dem Resultate, dass die Schönheit der Form und deren ästhetische Wirkung hauptächlich in der organisch richtigen Konstruktion, in der einheitlichen Harmonie und in dem angenehmen Kontraste gelegen ist, und die Sinne beeinflussend, das Schönheitsgefühl auf wohlthuende Weise anregt und reizt.

Der Kontrast

ist der Eindruck, welchen zwei von einander verschiedene Dinge durch das Nebeneinanderstehen auf die Empfindung hervorbringen. Also alle Gegenstände nach ihrer verschiedenen Form, Grösse und Farbe aneinandergereiht bilden zu einander Kontraste, die je nach der harmonischen oder unharmonischen Erscheinung angenehme oder unangenehme Empfindungen bewirken. Harmonisch ist der Kontrast, sobald der Abstand beider in einer nicht zu grellen Abstufung und der Uebergang von dem einen zum anderen kontrastirenden Theile in einer wohlgefälligen Uebereinstimmung steht; und unharmonisch oder schreiend ist er, wenn die Abstufung eine schroffe und grelle und der Uebergang ein plötzlicher, unerwarteter und überraschender ist. Der harmonische Kontrast wirkt auf das Gefühl angenehm und wohlgefällig, der grelle dagegen überraschend, verplüffend, und verletzt oft dasselbe, sobald der Unterschied der kontrastirenden Theile ein missfälliger ist. So z. B. ist der Eindruck, den ein fürstliches Landschloss in einer fruchtbaren schönen Berglandschaft stehend, oder den elegante und reich ausgestattete Möbeln als Mobiliar einer Palastwohnung hervorbringen, ein ganz anderer — als wenn das Landschloss in einer öden baumlosen Ebene steht, oder die prachtvollen Möbeln in der Behausung einer gewöhnlichen Dorfhütte das Komfort der Wohnlichkeit bieten. Beide diese Erscheinungen, nämlich Landschloss und Umgebung, Möbeln und Wohnung, erzeugen zu einander Kontraste von sehr verschiedener Wirkung, und zwar im ersten Falle durch die harmonische Zusammengehörigkeit einen angenehmen und wohlgefälligen, und im zweiten Falle durch das grell Abstechende einen missfälligen ja selbst komischen.

Aus diesen beiden Vergleichen allein schon geht hervor, dass harmonische Kontraste angenehme Empfindungen erwecken und dem entsprechend bleibende Eindrücke hervorbringen, und unharmonische und schreiende oder grelle Kontraste wohl Ueberraschungen bieten, aber selten angenehm, grösstentheils missfällig ja oft komisch wirken. Dieses grundsätzlich aufgestellt gibt die Regel: „Harmonische Kontraste erzeugen immer angenehme, grelle Kontraste selten wohlgefällige, meistens unangenehme Empfindungen.“

In einem jeden Kunstwerke bilden die Kontraste, sobald dieselben in einer harmonischen Form und an den entsprechenden Stellen wirksam gemacht sind, die maassgebendsten Faktoren für die Erreichung des Schönen. Die Kontraste sind aber nicht gleich, sondern je nach der Gattung des Kunstproduktes verschieden; so verlangt die Bildnerei andere als die Malerei, diese wieder andere als die Architektur, doch in der richtigen Anwendung des Licht und Schattens bleiben sie alle gleich.

Die wesentlichsten Kontraste in der Architektur sind jene, welche:
durch das Gebäude mit seiner Umgebung;
durch die Symmetrie mit der Unsymmetrie;
durch die Vor- und Rücksprünge und deren Form;
durch die Ruhe mit der Bewegung der Form;
durch das Verzierte mit dem Glatten;
durch die Stoffe untereinander; und endlich, welche durch die Farbe erzeugt werden.

Der Kontrast, welcher durch das Gebäude mit seiner Umgebung erzeugt wird.

Die Umgebung, welche auf das Angenehme der Wohnlichkeit einen grossen Einfluss ausübt, ist ein so wichtiger Faktor auch für den ästhetischen Ausdruck eines Gebäudes, dass man sich keine richtige Vorstellung oder Idee von einem neu zu erbauenden, der Umgebung anpassenden Kunstbaue im Geiste machen kann, ohne vorher eine genaue Besichtigung und Prüfung der Lage und Umgebung vorgenommen zu haben; denn ist es in der Stadt oder auf dem Lande, in der Ebene oder im Gebirge, an einem See oder Flusse, überall wird man Anhaltspunkte finden, die ihre Eigenthümlichkeit besitzen, auf das Gedeihen eines ästhetischen Bauwerkes förderlich einwirken, und daher beachtenswerth sind.

In der Stadt, wo nicht selten einfache, glatte, mehr nach kleinem Verhältniss ausgeführte Gebäudefronten die Umgebung bilden, lassen sich scheinbar wohl wenig Anhaltspunkte für schöne Kontraste finden; doch gerade sind es hier oft die glatte Einfachheit der Fronten und das nicht grosse Verhältniss der Gebäude, welche einem monumentalen Kunstbaue, nach grossartigem Verhältniss ausgeführt und in harmonischer Form gruppirt, sehr vortheilhaft zu Statten kommen, indem die Einfachheit und das kleine Verhältniss zu der verzierten Gruppirung und dem grossen Verhältniss angenehm kontrastiren und so wohlthuend wirken. Dem Künstler wird es nicht schwer sein, in das Gesammte einen harmonischen schönen Ausdruck zu bringen und durch angenehme Kontraste dem Ganzen einen erhebenden und wohlgefälligen Reiz zu verschaffen, sobald er grosse Verhältnisse, wenig aber effektvolle Gruppirungen, kräftige und harmonische Verzierungen, sowie Einheit, Kraft und Eleganz in der Durchführung des Ganzen in Anwendung zu bringen versteht; denn diese sind die geeigneten Mittel, durch welche der schöne Kontrast und der erhebende Reiz erzeugt werden können. Ein zu vielseitig gruppirtes und mit Verzierungen zu reich geschmücktes Gebäude wirkt gegenüber einer solchen einfachen Umgebung ebenso ungünstig, als ein zu einfaches, ernstes und in seinen Einzelheiten zu massig gehaltenes Gebäude gegenüber einer kunstreichen und schmuckvollen Umgebung; denn beide Kontraste beseitigen durch den zu grellen Uebergang vom Einfachem zum Reichen, vom Leichten, das die Stadthäuser gewöhnlich in sich tragen, zum Ernsten und Massigen jede Harmonie in der Gesammtheit. Eine einfache Umgebung verlangt zur Bildung eines wohlgefälligen Kontrastes ein Gebäude entweder mit einer einfacheren, oder besser mit einer reicheren Ausstattung, wozu aber in beiden Fällen die Grössenverschiedenheit des Verhältnisses ihr Möglichstes beitragen muss. So beansprucht ein auf einem freien Platze zu erbauendes, von schönen Kunstwerken, wie Gartenanlagen, Statuen, Fontains etc. umgebenes Gebäude mit Rücksicht auf diese Umgebung eine ganz andere Auffassung und Behandlung, als ein in eine Strasse zu stellendes; und während der Künstler bei diesem nur die eine Front der Umgebung ent-

sprechend anzupassen und zu kontrastiren hat, entrollt sich ihm bei jenem die schöne Aufgabe, dasselbe den umgebenden Kunstwerken harmonisch anzuordnen und die Fronten zu den entgegenstehenden kontrastirend zu gruppiren und auszustatten, ohne jedoch dem Gebäude in seiner Totalität in irgend einer ästhetischen Hinsicht nachtheilig zu werden. Diese Aufgabe, so interessant und lohnend sie oft ist, wird häufig gar nicht gekannt oder doch viel zu wenig gewürdigt, woher es auch kommt, dass zuweilen der Gesammteindruck eines Monumentalgebäudes kein so günstiger ist, als man erwartet hat.

Ein Palast oder ein Kunstbau in einer grossen Stadt sinkt trotz seiner speziellen Schönheit oft in eine Unbedeutendheit herab, ja bleibt häufig gänzlich unbemerkt, wenn derselbe in einer Strasse steht, deren geringe Breite keine genügende Uebersicht gestattet und den angenehmen Kontrast des Grossartigen mit dem Alltäglichen dem Vorübergehenden vorenthält; derselbe muss also frei stehen und seine Stellung eine Besichtigung und Beurtheilung ermöglichen, wenn er seinen gebührenden Werth als Kunstwerk erhalten soll. Daher sind grosse freie Plätze und sehr breite Strassen, Gartenanlagen, Flüsse, sowie Monumente und Statuen, Springbrunnen und grosse offene Wasserreservoirs jene Räume und Umgebungen, welche für die Anlage grosser Kunstbauten geeignet sind und, mit diesen angenehme Kontraste bildend, den kunstvollen Ausdruck in seiner Erhabenheit erhöhen. Wird, beispielsweise, ein auf einem freien Platze zu errichtender Kunstbau von einfachen in gleicher Fläche liegenden und nur durch Oeffnungen, wenig vortretende Risalits, Erker und Balkons gruppirten Gebäudefronten umschlossen, wie dieses in den Städten nicht selten vorkommt, so fordert derselbe zur Bildung angenehmer Kontraste: kräftig vortretende Risalite; einen mächtigen Unterbau entweder über Rampen und Freitreppen ersteigbar, oder durch ein grosses Portal zugängig; einen Pilaster- oder Säulenbau nach grossartigem Verhältniss; grosse mit eleganter Umrahmung eingefasste Oeffnungen; eine reiche würdevolle Krönung durch eine Attika und durch Figuren gruppirt und geziert, und Verzierungen, die auf die Zweckbestimmung dieses Kunstbaues charakterisirend einwirken. Auch die Anordnung zweckmässiger Altanen und eleganter Balkons verfehlt nie ihre ästhetische Wirkung an solchen Gebäuden.

In welcher Weise alle diese Gruppirungs- und Dekorationsbauten ihre geeignete Anwendung und Verwerthung finden, hängt wesentlich von den entgegenstehenden Fronten, zu welchen sie einen angenehmen Kontrast bilden sollen, und besonders aber von dem Geschmack des Künstlers ab. Ist z. B. die eine Front eines grossen umbauten Platzes aus glatten durch Pilasterstellung, Oeffnungsgruppen und Balkons verzierten Gebäuden gebildet, und besteht die zweite Front aus nicht gruppirten jedoch mit Säulenstellung als Mauerverstärkung geschmückten Häusern, so fordern beide Fronten eine kräftige Gruppirung durch Risalite, und die erstere, beispielsweise, eine grossartige Säulenstellung als Kolonnade und die letztere eine mehr einfache, glatte Front oder auch eine Arkade als Gegenfront, um einen harmonischen Kontrast zu bilden, falls dieser nicht schon durch die Verhältnissverschiedenheit einen genügenden Ausdruck gefunden hat. Da die Fronten der Gebäude in den grossen Städten der festgestellten Baulinien wegen nur wenig vortretende Risalite besitzen und im grossen Ganzen eine mehr gleiche und ebene Fläche bilden, so geben kräftig vortretende Risalite, Rampen, Freitreppen und Säulengänge sehr geeignete und wohlgefällige Kontraste.

Zartere Verhältnisse, als die Kunstbauten auf grossen freien Plätzen von Gebäuden umschlossen, verlangen jene Gebäude, welche mit Gärten zu umgeben und mit diesen in eine Verbindung zu bringen sind, wie dieses auf dem Lande immer und in den Städten zuweilen vorkommt. Ein allseitig glattes, massiges und gruppenloses, nach grossem Verhältniss angeordnetes Gebäude in einer natürlichen freibewegenden Parkanlage erbaut, erregt nie jenes angenehme Gefühl,

welches man von einem so situirten Bauwerke zu empfinden berechtigt ist; weil der Kontrast, welchen das einfache, massige Kunstprodukt zur freibewegenden Natur der Anlage erzeugt, ein zu greller ist. Dieser wird aber gemildert und angenehmer gemacht, wenn das Gebäude durch Gruppirung und Ausstattung nach zartem Verhältniss von seiner glatten Massenhaftigkeit befreit wird; und in gleichem Grade, als diese Gruppirung der Umgebung angepasst und das Verhältniss der Massen und Ausstattung zarter gehalten wird, in gleichem Grade verschwindet das Grelle des Kontrastes und wächst das Angenehme des Eindruckes, und nehmen diese beiden Erscheinungen so lange ab und zu, bis der Kontrast schön wird und angenehme Empfindungen erzeugt. Die Grenzen dieser beiden Erscheinungen, nämlich des Zuschweren und Zuleichten, lassen sich schwer bestimmen, indem sie von dem Geschmacke und Gefühle des Künstlers abhängen.

Die Zartheit und Eigenthümlichkeit der freibewegenden Naturgebilde bedingen zur Erreichung der einheitlichen Harmonie, dass das Gebäude, als Kunstprodukt und massiger Körper zur freien Naturanlage ohnehin schon angenehm kontrastirend, ebenfalls in einer zarten und freibewegenden Kunstform, die in der leichten, ungezwungenen und einheitlichen Gruppirung ihren Ausdruck findet, erbaut werde. Es ist demnach das Verhältniss des Gebäudes und seiner Theile mit jenem der Umgebung in eine Harmonie zu bringen.

Eine ganz andere Wirkung auf die Gruppirung und Ausstattung der Gebäude hat die Umgebung auf dem Lande, wo das Auge die freie Natur in allen ihren Abwechselungen der Erscheinungen und nach allen Bewegungen der Formen unbeschränkt überblicken kann, und wo hohe Bergrücken und ferne Gebirgsketten mit Thälern, Flüssen, Teichen und massigen Felsen grossartige Kontraste bilden.

Das einfache glatte Gebäude steht als Kunstprodukt des menschlichen Schaffens zu den umgebenden Naturerscheinungen an und für sich schon in einem angenehm kontrastirenden Verhältniss, jedoch immer noch in einem ungenügenden, um das Schönheitsgefühl in vollem Maasse für sich zu gewinnen; es ist also zur Erreichung der Vollkommenheit des Ganzen das Fehlende noch zu ergänzen, das Kunstwerk mit der freibewegenden Naturumgebung in eine wohlgefällige kontrastirende Harmonie zu bringen, und das Gebäude sowohl in seiner Totalität wie in seinen Einzelheiten so anzuordnen, dass beide Theile, nämlich Gebäude und Umgebung, eine durch die Natur der Lage bedingte organische Entwickelung bekunden und, mit den umgebenden Erscheinungen ineinander verschmelzend, ein harmonisches Ganzes bilden.

Die Umgebung der Landschlösser und Villen besteht grösstentheils in Landschaften aus hohen, einen wellenförmigen und gruppirten Abschluss bildenden Bergrücken und Anhöhen, unter denen sich die natürlichen Wasseranlagen in den verschiedensten Formen als Flüsse und Bäche dahinschlängeln, oder als bleibende Reservoirs in der Gestalt der Seen und Teiche repräsentiren; ferner aus Naturerscheinungen und verschieden geformten Flächen, wie die Felder, Gebirge, Felsen etc., die mit einander die mannigfachsten Kontraste geben. Die krummlinigen sich frei bewegenden Begrenzungsformen dieser Naturgestalten bedingen ihrer Form nach zur Erzeugung eines harmonischen Kontrastes mehr gerade Linien, Flächen und Körper, welche mit der freien Bewegung in einer Harmonie stehen. Diese wird erzielt, wenn die geraden Linien, Flächen und Körper, welche an dem Gebäude vorkommen, durch Gruppirung so gestaltet werden, dass deren Form mit jener der freibewegenden Naturgebilde in eine ähnliche Erscheinung, also in eine bestimmte Analogie treten. Sind diese je nach der mehrkuppigen und spitzfelsigen, oder je nach der mehr sanfthügeligen Landschaft von mehr zackenförmiger oder von sanft wellenförmiger Gestalt, so müssen auch jene, nämlich die Linien, Flächen und Körper des Gebäudes beziehungsweise eine mehr zackige,

also mehr gruppirte, oder eine sanft abstufende, also mehr gerade weniger unterbrochene Form annehmen.

Die Höhengruppirung ist im ersten Falle markirter und kräftiger erscheinen zu lassen, was in der gothischen Bauweise am schicklichsten erreicht werden kann, daher auch diese in solch' scharf und grell gruppirten Gegenden mit vielen Effekt angewendet wird; und im zweiten Falle in der Abstufung sanfter und flacher zu halten, um eben die Harmonie mit dem sanften wellenförmigen Charakter der Naturgebilde auszudrücken. Diesem entsprechend sind die Villen und Landschlösser, zur Erzeugung angenehmer Kontraste mit der freibewegenden Natur, je nach Anforderung der umgebenden Gebilde mehr oder weniger aus einfachen, geraden und weniger gebrochenen Formen zu bilden, ohne jedoch runde zu beseitigen. Es ist hiermit keineswegs gemeint, die Gruppirung wie möglich zu vermeiden und nur glatte ebene Flächen als Kontrast hinzustellen, sondern es will damit gesagt sein, dass jede Ueberhäufung an Formenwechsel bei sanfter flacher Umgebung ebenso unschön erscheint, als das zu Glatte und Kahle in starkgruppirter und zackenförmiger Landschaft, und dass jede Ueberhäufung an Formenwechsel und Verzierung unfähig ist, angenehme und schöne Kontraste zu geben und ästhetische Empfindungen zu erwecken und zu heben.

Die angenehme und harmonische Verschmelzung des Bauwerkes mit der freien Natur wird erreicht, wenn die Gruppirung und Höhe des Gebäudes in einer mit der Umgebung harmonirenden Form, d. h. wenn das Hohe, Niedere, Starkgruppirte, Flache und Einfache des Gebäudes beziehungsweise mit dem Hohen, Niederen, Starkgruppirten und Flachen der Lage und Umgebung harmonisch durchgeführt wird, und auf felsige Abhänge und hohe Bergrücken hohe, emporstrebende und stark gruppirte- und auf sanfte Anhöhen und ebene Flächen niedere mehr flach gruppirte Gebäude erbaut werden. So fordert z. B. eine an einer Gebirgslehne befindliche hohe und ausgedehnte Felsenwand, auf deren Oberfläche ein Landschloss mit seinen Nebengebäuden und sonstigen Park- und Kunstanlagen einen genügend grossen Flächenraum findet, an der steilen Vorderseite ein hohes, mehrstöckiges und durch Risalite und Thürme stark gruppirtes- und an der der Gebirgslehne zugekehrten Rückseite, an welche sich die Parkanlage anschliesst, ein niederes, höchstens einstöckiges und mit Arkaden oder Säulengängen ausgestattetes Gebäude, die miteinander zu einem Ganzen vereint ein in der Höhengruppirung angenehm abstufendes und schön gruppirtes Landschloss bilden. Derartig gruppirte Gebäude sind in Figur 32 und 33, Tafel VI, bildlich dargestellt, von denen, nach dem Vorausgelassenen, die hohen Fronten R in Figur 32 und M′ in Figur 33 an den Abhang, und die niederen Fronten M in Figur 32 und P′ in Figur 33 an die flachanlaufende Gebirgslehne zu stellen sind. Mit Figuren, Vasen und Blumenpartien gezierte Arkaden, Säulengänge und Balkons, sowie ähnlich ausgestattete Freitreppen, Lauben, Fontains und Kaskaden, sind jene Anordnungen und Bautheile, welche den allmäligen Uebergang vom massigen Gebäude in die freie Natur vermitteln und die Harmonie bewirken. Besonders sind es die Fontains und Kaskaden einschliesenden Lauben, Freitreppen und Terrassen, welche diese vermittelnde Aufgabe mit gewünschtem Erfolge übernehmen.

Es ist sonach auch die *Höhenform des Gebäudes zu seiner hohen und niederen Lage* in der Landschaft für die Erreichung eines harmonischen und schönen Kontrastes von Wichtigkeit, da es nicht gleichgiltig ist, ob das Gebäude auf einem hohen Berge in einer niederen Gestalt, oder ob es in der flachen Ebene in einer mehrstöckigen Höhenform erbaut wird. Im ersten Falle nimmt das niedere Gebäude durch seine hohe Lage einen gedrückten ja selbst verschwindenden Ausdruck an, während im zweiten Falle, auf flacher Ebene, das hohe Gebäude durch den zu grellen Kontrast zwischen seiner grossen Höhe und

der flachen Ebene des Terrains unharmonisch und unschön erscheint, und ausserdem noch durch das ungewohnte Ersteigen der Stockwerke die Benützung desselben unbequem macht.

Ein Gebäude von geringer Höhe auf hohen Felsen oder Bergrücken erbaut gewährt, von der angemessenen Entfernung betrachtet, ein höchst unvortheilhaftes nichtssagendes Ansehen, das an Unansehnlichkeit immer mehr zunimmt, je höher die Lage gewählt ist. Diese Unansehnlichkeit findet ihre Begründung in dem Missverhältnisse des niederen Gebäudes zu seiner hohen Lage, das durch die Verkleinerung der Erscheinung des Gebäudes noch missfälliger wird, weil die grössere Höhe der Lage die grössere Verkleinerung des Gebäudes zur Folge hat, wodurch der Kontrast beider in eine Grellheit tritt. Dieses Missverhältniss wird grösser, sobald die Lage höher ist, und kleiner, günstiger, ja zum angenehmen Verhältniss, wenn das Gebäude an seiner Höhe zu- oder die Lage an Höhe abnimmt. Hieraus folgt, dass die Höhe des Gebäudes mit der Höhe seiner Lage in einem angemessenen Verhältniss stehen muss, wenn das Gesammte schön erscheinen soll. Auch bietet ein hochgelegenes Gebäude an und für sich schon eine angenehme Fernsicht und dadurch einen Genuss, der einer Landwohnung nicht nur nicht fehlen darf, sondern vielmehr durch aufstrebende Gebäudetheile noch erweitert werden soll, was nothwendig macht, die ohnehin schon hochgelegenen Gebäude auch noch in einer hohen Form zu erbauen.

Ein mehrstöckiges Gebäude in einer Ebene erbaut, gewährt durch seine hohe Gestalt nicht nur einen unangenehmen Anblick, indem es als ein so grossmassiger Körper im Vergleich zur ebenen Fläche jedes wohlgefälligen Verhältnisses entbehrt und dadurch auf das Schönheitsgefühl unangenehm wirkt, sondern auch eine unbequeme Verwendung in der Raumbenützung, indem die Ungewohnheit des Steigens das Auf- und Absteigen zu und von den hohen Etagen mühevoll und unangenehm macht. Ein mässiges Steigen über Rampen und Freitreppen entspricht dem Wohlbehagen, indem es durch die kleine Abwechselung in der gewohnten Bewegung auf ebener Fläche einen wohlthuenden Reiz und eine Behaglichkeit erzeugt; ein mühevolles Steigen über hohe Treppen aber bleibt immer beschwerlich und unangenehm.

Diese soeben angeführten Thatsachen bieten genügende Motive für die Annahme des Grundsatzes: dass Gebäude auf hohen Felsen und Anhöhen, also mit hoher Lage, in hoher mehrstöckiger — auf sanften Anhöhen, also mit mittelhoher Lage, in mittelhoher oder in hoch und nieder gruppirter — und auf flacher Ebene, in niederer Form zu erbauen sind.

Die bei hoher Lage erforderliche Mehrstöckigkeit begreift in sich zwei bis drei Stockwerke, welche von einzelnen Theilen, namentlich von Thürmen, nach entsprechendem Verhältniss überragt werden kann; — unter der niederen Form für die in der Ebene zu erbauenden Gebäude ist nur Ein Stockwerk, höchstens, und zwar nur über auszuzeichnende Theile noch mit einem Halbgeschosse überbaut, verstanden; — und die mittelhohe oder hoch und nieder gruppirte Höhenform für die auf mittelhoher oder sanfter Anhöhe zu erbauenden Gebäude, steht in der Mitte dieser beiden soeben angeführten Höhenformen und begreift in sich das stufenartige Uebergehen von der zwei- und dreistöckigen in die einstöckige Form, sodass die einundeinhalb- bis zweistöckige Gebäudehöhe als die durchschnittliche zu betrachten ist.

Bei der aufstrebenden Bauweise hochgelegener Gebäude ist die Anordnung und Gruppirung nach grossartigem Verhältniss von höchster Wichtigkeit, wenn der Ausdruck des Gebäudes mit der Grossartigkeit der umgebenden Natur harmonisch und angenehm kontrastiren soll; und es sind die Massen und Oeffnungen, sowie die für eine schöne Gruppirung nothwendigen Dekorationsbauten, wie Risalite, Thürme, Arkaden, Säulengänge, Erker, Balkons,

Terrassen und Perrons nach mächtigem Verhältniss angeordnet von angenehmer und wohlgefälliger Wirkung. Und vorzüglich sind es bei hoher Lage die Thürme, welche durch ihre auszeichnende Höhe einen erhabenen Effekt bewirken, indem sie durch ihr Emporstreben zu den umgebenden Gebäuden einen impossanten Kontrast und einen harmonischen Uebergang von der Kunst in die freie Atmosphäre bilden, und welche die Annehmlichkeit des Genusses einer freien Fernsicht nach einem grösseren Horizont bieten und den Charakter des Beherrschens in sich tragen. Nächst den Thürmen sind es die Risalite, Terrassen, Perrons und der Säulenbau, welche das Gebäude in seinem kräftigen und schönen Ausdrucke erhöhen und den harmonischen Uebergang von der Kunst in die Natur fördern.

Dass bei der hohen Bauweise hochgelegener Gebäude die Anordnung der Gruppirung nach grossem Verhältniss von höchster Wichtigheit ist, leuchtet aus der oben angeführten Thatsache ein, dass die grössere Höhe der Lage die Verkleinerung des gesammten Objektes mithin auch seiner Theile zur Folge hat. Je höher das Gebäude gelegen ist, je mehr entzieht es sich dem Auge und je kräftiger verlangt es sein Verhältniss; es wächst also das Verkleinern des Objektes mit dem Aufsteigen seiner Lage und mit diesem die Nothwendigkeit seiner Verhältnissvergrösserung. Die Grenzen dieser Verhältnissvergrösserung hängen von der Zweckbestimmung des Gebäudes ab, und werden grösser oder weiter, wenn dieses einen monumentalen — und kleiner oder enger, wenn es einen wohnlichen Zweck zu erfüllen hat.

Die Höhen- und Abschlussgruppirung solch' hoch situirter Gebäude ist ebenfalls in's Auge zu fassen und dem Charakter der Umgebung anzupassen. Eine mehr wildromantische Gegend, in welcher spitze Felsen- und Gebirgskuppen den Krönungsabschluss bilden, verlangt einen analogen, mithin sehr gruppirten Gebäudeabschluss, der in der gothischen Bauweise am schicklichsten erreicht werden kann, daher dieser auch für eine derartig gestaltete Umgebung am vortheilhaftesten sich eignet; eine mehr wellenförmig abgerundete Bergkrönung, sowie eine kultivirte von sanften Hügeln umschlossene Landschaft bedingen eine stufenartige mehr gerade Gebäudeabschlussgruppirung, welche die griechische und römische Bauweise am passendsten bieten.

Die soeben besprochene Situirung und Darstellung hochgelegener Gebäude, bei welcher die Höhe und Mächtigkeit der Felsen und Gebirgslehnen eine Festigkeit und Kraft ausdrücken, fordern für die Erzielung der Harmonie auch eine analoge Anlage und Ausstattung der übrigen zum Gebäude gehörigen Nebengebäude, Gartensalons, Lauben, Terrassen, Grotten etc., die durch grosse Verhältnisse und Gruppirung erreicht werden.

Nie oder doch selten werden Landschlösser und Villen auf hohe Felsenwände und Gebirgshöhen erbaut, ohne im Hintergrunde nicht noch ein für weitere Lebensannehmlichkeiten genügend grosses, flaches oder doch nur sanft ansteigendes Terrain zur Verfügung zu haben; denn wenn auch einerseits der Genuss einer schönen Fernsicht den Aufenthalt angenehm und reizend macht, wünscht man doch andererseits die Annehmlichkeit der übrigen Lebensbedürfnisse, in dem Aufenthalte und dem Genusse in der freien Natur bestehend, nicht entbehren zu müssen; Genüsse, welche durch das möglichst mühelose Bewegen in schönen Anlagen und Gärten geschaffen werden. Ein sanft ansteigendes Terrain, über einer Felsenmasse sich befindend, oder an einer Gebirgslehne sich hinziehend, ist für solche Anlagen vollkommen geeignet, da durch die künstliche Anlage mittelst Freitreppen miteinander verbundener Terrassen das Terrain jene stufenartige Gestalt erhält, welche die bequeme Benützung gestattet und die Kunst mit der Natur in eine einheitliche Harmonie bringt, indem diese Terrassen und Freitreppen den harmonischen Uebergang von der rauhen Naturerscheinung zu der Kunstanlage bewirken.

Eine angemessene Höhe des Gebäudes; der Säulenbau; angenehme, freie und zum Promeniren geeignete Korridore und Lauben; Terrassen; Perrons; Parkanlagen; Fontains; Kaskaden und Statuen etc., sind die maassgebenden Elemente der Architektur, welche dem Ausdrucke des Gebäudes Schönheit verleihen, die Wohnlichkeit angenehm machen, dem Leben einen behaglichen und wohlthuenden Reiz verschaffen, und für welche der erforderliche Raum durch Kunst geschaffen werden muss, ist er nicht schon durch das Verhältniss bedingt, oder in der Natur der Oertlichkeit selbst schon vorhanden. Eine Abwechselung künstlicher Gestaltungen, wie Grotten, Alleen, Fontains, Brücken etc., mit Naturerscheinungen, als: Felsen, Baumgruppen, Hügel, Teiche, Bäche etc., erzeugt diesen harmonischen Uebergang, der um so anmuthiger und reizender wird, sobald dieses Uebergehen von dem einen zum anderen in einer möglichst ungezwungenen und natürlichen Weise erfolgt.

Sowie der massige kahle Felsenblock und die rauhe Berglehne an ihren Oberflächen durch die künstliche Anlage von Terrassen, Lauben, Fontains, Freitreppen, Baum- und Pflanzengruppen von ihrer natürlichen Rauheit in sukzessiv übergehender Weise in einen anmuthigen und freundlichen Garten zu umstalten sind, um so den Aufenthalt auf denselben angenehm zu machen und den verschmelzenden Kontrast zwischen Natur und Kunst zu vermitteln, ist auch das auf der Felsenwand oder an der Gebirgslehne zu erbauende mehrstöckige Gebäude nach der rückwärtigen Gartenseite zu durch abstufende Gruppirung zu einem, dem ebenen Terrain entsprechend, hohen, mit den erforderlichen Dekorationsbauten versehenen Gartengebäude zu verwandeln, um einerseits dem täglichen Lebensverkehr die möglichste Annehmlichkeit des Bequemen zu bieten, und andererseits durch den allmäligen Uebergang vom Massigen zum Freien, vom Hohen zum Niederen, vom Rauhen zum Kultivirten, den grellen Kontrast zwischen dem hohen Gebäude mit der felsigen und gebirgigen Umgebung und der flachen und sanften Natur der Gartenanlage zu mildern und harmonisch, freundlich und angenehm zu machen. Ein derartig konstruirtes und ausgestattetes Gebäude gewährt mit seinem durch die emporsteigenden Thürme und sonstigen Dekorationsbauten hervorgehobenen Ausdruck dem in der Entfernung oder in der Tiefe des Thales betrachtenden Auge einen imposanten Anblick, erzeugt durch seinen wohlthuenden Reiz einen angenehm bleibenden Eindruck, und entspricht allen Anforderungen der bequemen und behaglichen Wohnlichkeit, die man an ein solches Gebäude zu stellen berechtigt ist.

Aus den soeben gemachten Erörterungen lässt sich die Nothwendigkeit erkennen, dass der hohe Felsen- und Gebirgsbau mit dem niederen Gartenbau in einen harmonischen Zusammenhang gebracht werden muss, soll ein angenehmer Effekt, ein schöner Kontrast und eine wohnliche Behaglichkeit erzielt werden.

A n d e r s g e s t a l t e t s i c h d i e F o r m j e n e r G e b ä u d e, w e c h e a n s a n f t a n s t e i g e n d e B e r g l e h n e n o d e r a u f n i e d e r e n A n h ö h e n e r b a u t w e r d e n. Eine mittelhohe Lage und eine flachgruppirte wellenförmige Umgebung haben mehr die Form des Geraden und Flachen, den Charakter des Sanften und Anmuthigen, und verlangen zur Erzielung einer einheitlichen Harmonie eine analoge Gebäudeanlage, die in einem ein bis zwei Stock hohen Gebäude auf mittelhohem Unterbau, mit Dekorationsbauten in einem zur Höhenlage angemessenem Verhältniss gruppirt und ausgestattet ihren Ausdruck findet, und die so dem Charakter einer freundlichen und reizend gruppirten mit bewaldeten Bergen als Hintergrund begabten Landschaft vollkommen entspricht. Lange Gebäudefronten werden durch emporsteigende Risalite eingeschlossen, ihrer Länge nach in proportionirt kurze Fronten getheilt, und ihrer Höhe nach durch abstufende Höhen dieser kurzen Fronten sukzessiv abnehmend gruppirt. An den Enden des Gebäudes als Einschluss angeordnete Thürme, weit vortretende Risalite durch Arkaden oder durch Säulengänge, vor denen sich durch Freitreppen verbundene Terrassen ausbreiten

miteinander in Verbindung gebracht, sowie Lauben, Erker und Balkons, sind auch hier jene Mittel, welche dem Gesammten einen eleganten und würdevollen Ausdruck verleihen. Das Verhältniss ist hier zarter und kleiner als jenes des hohen Felsen- und Gebirgsbaues.

Bei der Wahl eines für die Anlegung und Erbauung eines Landschlosses oder einer Villa an einer Berglehne oder auf einer Anhöhe geeigneten Platzes ist das Terrain sorgfältig zu prüfen und zu eruiren, ob eine für eine nächstliegend angenehme Umgebung, in Gärten, Terrassen, Perrons, Grotten, Fontains und Kaskaden bestehend, geeignete Anlage leicht geschaffen werden kann, ohne einen zu grossen Kostenaufwand beanspruchen zu müssen, und ob die in Absicht gelegenen Wasserkunstwerke eine für ihre Funktion genügende Speisung finden. Ein grosses an einer sanft ansteigenden Berglehne oder auf einer Anhöhe gelegenes, mit einer im Hintergrunde befindlichen Gebirgslehne im Zusammenhange stehendes Platteau, vor welchem sich über einen See, Teich, Fluss oder breiten Bach eine Fernsicht in eine reizend gruppirte und begrenzte Landschaft ausbreitet, und welches mit reichhaltigen Quellen leicht verbunden werden kann, bietet für derartige Gebäude die vortheilhafteste Lage, die an Reiz noch gewinnt, sobald ein genügender Wasserdruck das Spielen der Fontains und Kaskaden gestattet. Während an der Vorderseite, oder thalabwärts, eine schöne Fernsicht das Auge ergötzt und die Benützung der Wasserfahrten den Aufenthalt reizend macht, ist an der Rückseite, oder bergan, durch die Anlage schöner Gartenanlagen, Kunst- und Wasserwerke in harmonischer Verbindung mit Naturgebilden die Annehmlichkeit des Landlebens in dem Genusse der freien Natur im reichsten Maasse geboten.

Der allmälige Uebergang vom Hohen zum Niederen und vom Künstlichen zum Natürlichen ist auch hier für den angenehmen Kontrast eine bedingte Nothwendigkeit.

Endlich noch anders gestaltet sich die Form der Gebäude auf dem flachen Lande, wo die an Flüssen und sonstigen Gewässern gelegenen Flächen für Villen und derartige Gebäudeanlagen benützt werden müssen. Der flache Charakter der Ebene bedingt für die Erreichung der Harmonie eine mehr flache Bauweise, die in niederen flach gruppirten Gebäuden ihren Ausdruck findet. Die Gewohnheit während des Aufenthaltes sich auf ebener Fläche zu bewegen macht das Ersteigen der Stockwerke unbequem; eine Fernsicht über ein flaches ebenes Terrain bietet auch ein Gebäude mit geringer Höhe, und ein mehrstöckiges Gebäude steht, wie schon angedeutet, mit seiner grossen Höhe zu dem flachen Charakter der Ebene in einem Missverhältniss und erzeugt einen grellen unangenehmen Kontrast, was der Schönheit zuwider ist. Diese angeführten Thatsachen sind genügende Motive für die Aufstellung des Grundsatzes: dass das flache ebene Land nur niedere Gebäude gestattet, ja bedingt. Besonders sind es Bequemlichkeit und einheitliche Harmonie, welche diese Bedingung vollkommen rechtfertigen. Gebäude mit Einer Etage auf niederen über Rampen und Freitreppen zu ersteigenden Unterbau stehend eignen sich vorzüglich für den Charakter des flachen Landes und: eine breite Auffahrt in ein freies Portal führend, lange Säulengänge und Arkaden zum Promeniren bei schlechtem Wetter, im Verhältniss zur Gebäudehöhe stehende Thürme für den Genuss einer Fernsicht dienend, bequeme Freitreppen mit Blumen geschmückte Fontains einschliessend, sowie Erker, Balkons und Veranden, sind die für solche Gebäude gedeihlichen Dekorationsbauten. Und besonders sind es die langen offenen Korridore, welche beim schlechten Wetter und an heissen Sommertagen gern zum Promeniren und zeitweiligen Aufenthalte im Freien benützt werden, und welche jene Annehmlichkeit bieten, die der Südländer so sehr zu würdigen versteht und bei den Wohngebäuden des Südens nie fehlt.

Die Korridore werden bei diesen Wohngebäuden in jener Form angeordnet,

in welcher sie die Verbindung anliegender Salons und sonstiger Räume untereinander bezwecken, und man sieht es gern, wenn Gartensalons, Blumen- oder Gewächshäuser die Abschlussräume derselben bilden. Nicht selten sind sie in der Form von Säulengängen und Arkaden, in zwecklicher Hinsicht, die Vorräume der Speise- und Gesellschafts-Salons und, in ästhetischer Beziehung, durch ihre leichte und offene Gestalt im angenehmen Kontraste zu den beiderseitig einschliessenden Gebäudemassen das Motiv eines heiteren freundlichen Ausdruckes des äusseren Gebäudes. Dieselben werden in einer angemessenen Breite angelegt und mit Figuren, Vasen und Blumen geschmackvoll geziert, um den Aufenthalt angenehm zu machen.

Ist z. B. in einer an einem Flusse, Teiche, oder an einem See gelegenen in nicht allzugrosser Entfernung von Bergen begrenzten Ebene eine für eine Villa oder ein Landschloss geeignete Lage zu suchen, so wähle man, wenn die Berge oder die Anhöhen ihrer ungeeigneten Formation wegen eine solche nicht bieten, oder von dem Wasserbecken zu weit entfernt liegen, jenen Theil der Ebene, welcher zwischen dem natürlichen Wasserbecken und der nächstgelegenen Berglehne die geringste Breite hat, um einerseits die Annehmlichkeit der Wasseranlage und der damit verbundenen Unterhaltungen, und andererseits den Genuss des angenehmen Gebirgslebens möglichst mit einander zu verbinden und so dadurch dem ländlichen Aufenthalte einen mehrfachen Reiz zu verschaffen. Es ist einleuchtend, dass eine in der unmittelbaren Nähe eines Flusses oder eines anders gestalteten Wasserbeckens gelegene Gebirgsgegend mit weiter Fernsicht für die Anlage kunstvoller Villen und Landschlösser von weit höherem Werthe ist, als jene, welcher eine derartige Naturanlage fehlt und die nur einen beschränkten Horizont beherrscht; denn durch eine natürliche Wasseranlage von bedeutender Ausdehnung werden so manche Genüsse geschaffen, die den Aufenthalt angenehm machen, und durch den ausgedehnten Gesichtskreis wird nicht nur allein das Angenehme für das Auge vermehrt, sondern auch das Ansehen des Gebäudes in seiner schönen Erscheinung noch erhöht, wozu der angenehme Kontrast der Wasserfläche mit der im Hintergrunde befindlichen Gebirgswand sein Möglichstes beiträgt.

Gleichwie die Höhenlage auf die Höhenform und das Verhältniss des Gebäudes ihren maassgebenden Einfluss geltend macht, gleichso übt auch die Gestalt, Gruppirung und Beschaffenheit der Umgebung auf den Charakter des Baustyls einen solchen aus, wenn in der Gesammtanlage Harmonie und angenehmer Kontrast und durch beide das Schöne erreicht werden will. So verlangt z. B.: eine gebirgige durch hohe pyramidale Felsmassen und Bergkegel gruppirte, also mehr zackenförmige und wildromantische Landschaft einen hochanstrebenden und stark gruppirten, und eine sanfthügelige, wellenförmige und mehr kultivirte Gegend einen mehr flachen und einfachen Baustyl als harmonisch kontrastirenden Gegensatz. Wie oben bereits mitgetheilt, steht das Gebäude schon an und für sich als Kunstprodukt zur umgebenden Natur in einem angenehmen Kontraste, der in seiner wohlgefälligen Erscheinung noch erhöht werden kann, sobald in der beidertheiligen Form eine Harmonie angestrebt wird; und dieses geschieht, wenn die Formen des Baustyls den Formen der Umgebung angepasst werden.

Wir haben gesehen, dass, zur Erreichung der Harmonie, das Gebäude in seiner Gesammtheit wie in seinen Einzelnheiten mit der Höhenlage in einem entsprechenden Grössenverhältniss stehen muss: ein ähnliches findet auch zu dem gleichen Zwecke bei den Baustylen statt, nur mit dem Unterschiede, dass nicht das Grössenverhältniss, sondern das Formverhältniss und die Gruppirung des Baustyls zu jener der umgebenden Naturerscheinung in Betracht und Vergleich zu ziehen ist. Der gothische Baustyl charakterisirt eine Schlankheit, ein Empor-

streben und Hinaufschwingen; der römische eine Massenhaftigkeit und Kraft; der griechische eine Ebenheit und edle Einfachheit, und der byzantinische Styl einen Phantasiereichthum und eine Leichtigkeit. Das emporstrebende und schlanke Prinzip des gothischen Styls, das theils durch das hohe Verhältniss selbst und theils durch die schlanken Gruppirungsbauten charakterisirt wird, verlangt für die Erreichung der Harmonie eine hohe Lage und eine Umgebung, die aus hohen Gebirgskuppen und kegelförmigen Felsmassen, überhaupt aus schlank aufsteigenden Gestalten besteht, daher auch der gothische Baustyl für hochgelegene mit hochstämmigen Bäumen umgebene Gebäude sich vorzüglich eignet. Die durch Thürme, Giebeln, Fialen etc. emporsteigende Gruppirung des Gebäudes tritt mit jener durch die schlanken Naturgestalten der Umgebung erzeugten in ein analoges Aufstreben, das den Kontrast zwischen Gebäude und Umgebung harmonisch, zwischen Kunst und Natur durch die schlanke, gleichförmig aufstrebende Form beider Theile sanfter macht, und welches das Ganze in eine Harmonie bringt, die dem Auge so angenehm und wohlgefällig erscheint.

Die Massenhaftigkeit und Kraft des römischen Styls, welche in der kräftigen Form des Bogens und dem entsprechend in den massigen Pfeilern und Arkaden ihren Ausdruck finden, fordern, um mit der Lage des Gebäudes in eine Harmonie zu treten, eine mehr kraftausdrückende, d. h. massig gruppirte Umgebung, die in einer mittelhoch begrenzten, wellenartig gestalteten baum- und felsenreichen Gegend am geeignetsten gefunden wird. Es ist daher auch für jene Gebäude, welche in den Landschaften aus mittelhohen und wellenförmig abgeschlossenen, theils mit Waldung theils mit massigen Felsenpartien gruppirten Bergen, vor denen sich ein anmuthiges und freundliches Thal ausbreitet, bestehend, erbaut werden, die römische Bauweise mit Vortheil anzuwenden, indem die Grellheit des Kontrastes zwischen Kunst und Natur durch die analoge Form der Massen und Gruppirung in eine angenehme Harmonie verwandelt wird, die auf das Auge einen wohlgefälligen Einfluss übt. Das Schwere der Bogenform mit den mächtigen Pfeilern, der mehr massig gruppirte und schwere Charakter überhaupt, so wie der gleichförmig abstufende und glatte Gebäudeabschluss, treten mit den mächtigen wellenförmig abschliessenden Berg- und Felsmassen in eine bestimmte Analogie des Ausdruckes, welche die Harmonie erzeugt.

Die einfache edle Form des griechischen Baustyls eignet sich hauptsächlich für jene Gebäude, welche in einem flachen und sanft gruppirten Terrain erbaut werden, da der aus der geradlinigen horizontalen Form und Konstruktion hervorgehende flache und einfache Charakter des Styls eine ebenso geformte aus sanft ansteigenden Anhöhen bestehende Umgebung, an die sich Gartenanlagen, Terrassen, Freitreppen, Wasserkunstwerke und anderartige Kunstanlagen in einheitlicher Form anlegen lassen, bedingt. Die griechische Bauweise repräsentirt sich auch nur bei mehr niederen ein- bis einundeinhalb Stock hohen Gebäuden am vortheilhaftesten, weil ihre Kolonnaden und einfachen edlen Formen und Gruppirungen grösstentheils nur bei diesen Höhen ihre geeignetste Anwendung finden. Durch ihren geraden Krönungsabschluss und überhaupt durch ihren horizontalen Charakter zeigt sie sich in einem harmonischen Ausdrucke zur flachen sanft gruppirten Umgebung.

Die byzantinische Bauweise beansprucht schon eine mehr romantisch gruppirte mit mässig hohen Bergen, Felsgruppen und natürlichen Kaskaden ausgestattete Umgebung, welche, durch künstliche Anlagen an Anmuth und Reiz reicher geworden, den Aufenthalt angenehm macht, indem ihr durch Farbenschmuck und prunkvolle Ausstattung phantastisch erscheinender Charakter zur Erreichung der Harmonie eine gleiche Mannigfaltigkeit in den Naturgestalten fordert.

Aus dem Resummé der bisherigen Mittheilungen über den Kontrast zwischen Gebäude und Umgebung geht hervor: dass die Umgebung und Höhe der Lage

auf die Form und Höhe des Gebäudes einen sehr maassgebenden Einfluss ausübt; dass die Umgebung eines zu erbauenden Stadtpalastes mit möglichster Sorgfalt für die Schönheit des Ausdrucks zu verwerthen ist; und dass eine jede Landschaft, in welcher eine Villa oder ein Landschloss erbaut werden soll, genau zu prüfen und dabei zu eruiren ist: ob das Gebäude auf hohe Felsen oder auf Bergrücken, auf eine niedere Anhöhe oder an eine sanft ansteigende Berglehne, im Thale mehr an das Wasserbecken oder an den Bergabhang gestellt, in Hinsicht des angenehmen Kontrastes, des schönen Ausdruckes wie des Annehmlichkeitsgenusses den grössten Vortheil gewährt. Ebenso geht daraus hervor, dass die Höhe und das Verhältniss des Gebäudes mit der Höhe seiner Lage in einer Harmonie und in einem progressiven Verhältniss stehen, und dass die Form des Baustyls der Form und Höhe der Umgebung und Lage angepasst werden muss, wenn das ästhetische Gefühl angeregt und der Eindruck ein angenehmbleibender sein soll.

Die ästhetische Wirkung des durch das Gebäude mit der Umgebung gebildeten Kontrastes beruht hauptsächlich auf der Harmonie des zwischen beiden schon bestehenden Kontrastes, welche durch die Uebereinstimmung der Form und des charakterisirenden Ausdrucks der Darstellung beider erreicht wird, und welche das Schönheitsgefühl auf angenehme Weise beeinflusst.

Der Kontrast, welcher durch die Symmetrie mit der Unsymmetrie erzeugt wird.

Symmetrie nennt man die Gleichförmigkeit zweier Hälften eines Ganzen bei vertikaler Theilung. Durch die Symmetrie wird ein Ganzes leicht fasslich, verliert aber an Anmuth und Reiz. Die Symmetrie kommt nur an jenen räumlichen Gegenständen vor, die in zwei Hälften gedacht werden können, und ihr Wesen ist durch die geschmackvolle Anordnung der räumlichen Dimensionen und geometrischen Verhältnisse an den Oeffnungen und Massen bedingt. Dieselbe wird erreicht, sobald ein Gebäude aus der Mitte seiner Front nach beiden Seiten zu eine vollständig gleiche Konstruktion erhält und ein abgeschlossenes Ganzes bildet.

Die Symmetrie macht ihren Einfluss auf die Darstellung des Schönen in der Architektur in sehr maassgebender Weise geltend, und dieses namentlich in den Städten, wo die Unsymmetrie der Gebäudemassen die Symmetrie der einzelnen Gebäude bedingt, um den Eindruck in der Totalität angenehm zu machen.

Es ist bekannt, dass es in den Strassen der Städte kaum zwei vielweniger mehr nebeneinanderstehende Häuser gibt, die an Höhe, Bauart und Styl einander gleichen und zusammen als ein Ganzes zu betrachten sind, was nachweist, dass die Unsymmetrie in den Städten in vollster Ausdehnung zu finden ist. Ebenso kommt es in den Städten höchst selten vor, dass grosse Plätze und breite Strassen durch gleichförmig erbaute und zusammengehörige Eins bildende Gebäude begrenzt und umschlossen, sondern dass diese vielmehr nach verschiedenen Höhen, ja oft nach verschiedenen Baustylen erbaut sind, was ebenfalls die vollständige Unsymmetrie darlegt. Würden nun alle diese nebeneinanderstehenden nicht gleichförmigen Gebäude jedes für sich noch in einer Unsymmetrie dargestellt werden, so entstände dadurch eine Unregelmässigkeit ja Wirrheit in dem Ausdrucke des Gesammten, die jede Ruhe und jedes angenehme Gefühl beseitigen und das betrachtende Auge ermüden und anwidern, statt anziehen und ergötzen würde.

Die in den Städten erbauten Gebäude gewähren, sobald ihnen, einzeln betrachtet, die Symmetrie mangelt und jede Regelmässigkeit von ihnen ferngehalten

ist, nicht den angenehmen Eindruck, als bei Anwendung vollständiger Symmetrie an denselben; denn das Auge wird durch die unsymmetrische Gestalt der immer neu erscheinenden Gebäude in seiner Thätigkeit zu sehr in Anspruch genommen und dadurch so angestrengt, dass es das Wahrgenommene nicht fassen und bleibend bewahren kann. Hierdurch wird das Auffassungsvermögen unfähig, sich von der Gesammtheit des Gesehenen ein richtiges Bild zu schaffen und der Eindruck vom Ganzen ein verwirrender, was dem Beschauer unzufrieden macht und dadurch das Unangenehme erzeugt. Um nun diese Wirrheit einigermaassen zu beseitigen, ist es nothwendig, die nebeneinander stehenden Gebäude in den Strassen und auf den Plätzen und zwar jedes für sich in einer strengen Symmetrie zu erbauen. Eine mit der aus unsymmetrisch geformten Häusern bestehenden Gassenfront gleiche Wirkung hat auch ein unsymmetrisch dargestelltes Landhaus, dessen einzelne Bestandtheile wie: Risalite, Erker, Fenster- und Thoröffnungen etc., an und für sich in unsymmetrischer Form angeordnet sind; weil die an der Umgebung natürliche und an dem Gebäude künstliche Unregelmässigkeit und Unsymmetrie durch ihr zu häufiges Erscheinen ebenfalls eine Wirrheit erzeugt. Diese Thatsachen berechtigen zur Aufstellung der Regel: dass „die Unsymmetrie des Ganzen die Symmetrie des Einzelnen oder seiner Bestandtheile bedingt.“

Der umgekehrte Fall, nämlich eine lange gerade Strasse beiderseitig durch vollkommen symmetrische und gleichförmig dargestellte Gebäude eingeschlossen und begrenzt, zeigt eine Monotonie, die jede angenehme Empfindung und jeden Reiz für das Schöne fernhält; einen Theil gesehen, ist das Ganze gesehen und ein weiterer Anziehungspunkt für das Auge ist gar nicht mehr vorhanden. Diese beiderseitigen aus ganz gleich geformten Gebäuden gebildeten, also gleich aussehenden Strassenfronten derartig umstaltet, dass die Gesammtfronten in bestimmten Entfernungen durch vortretende und höhere Gebäude unterbrochen erscheinen, verlieren schon den Ausdruck des Monotonen und regen den Reiz nach abwechselnder Neuheit einigermaassen an, indem der durch die Vor- und Rücksprünge erzeugte Kontrast seine angenehme Wirkung auf den Beschauer schon ausübt. Werden nun diese vortretenden Gebäude zu den rückstehenden symmetrischen Zwischenfronten, und diese selbst untereinander nach harmonisch kontrastirender Form gruppirt und ausgestattet, so wird das Monotone durch die Vor- und Rücksprünge, besonders aber durch die kontrastirende Ausstattung dieser Rückfronten nicht nur vollständig aufgehoben, sondern auch den beiderseitigen Strassenfronten der Charakter langer Gebäudefronten gegeben, der der Gesammtheit je nach der geschmackvollen Anordnung einen mehr oder weniger angenehmen und schönen Ausdruck verleiht. Diese beiderseitigen Strassenfronten repräsentiren sich dann nicht mehr als solche, wie sie gegenwärtig in den Städten vorkommen, sondern, wie soeben gesagt, als zwei lange Gebäudefronten, die geschmackvoll gruppirt und ausgestattet, einen angenehmen und ästhetischen Anblick gewähren.

Bei dieser letzten Anordnung ist keine Unsymmetrie wirkend, weil der Kontrast, welcher den ästhetischen Ausdruck bildet, hier durch die Gruppirung erreicht worden ist, was nachweist, dass bei symmetrischer Darstellung der Objekte die Unsymmetrie zur Erzeugung des Kontrastes nicht unbedingt nothwendig ist, und die Symmetrie an allen Theilen konsequent durchgeführt, für die Erreichung des Schönen ebenfalls genügt, falls der Kontrast nämlich auf andere Weise angestrebt ist. Werden nun aber die einzelnen Gebäude dieser beiden Strassenfronten jedes für sich nach einer willkürlichen Unsymmetrie gruppirt und ausgestattet, so gibt dieses dieselbe Wirrheit, wie sie oben schon angeführt ist; und werden diese einzelnen Häuser jedes für sich nach verschiedenartiger Form, jedoch in einer vollständigen Symmetrie angeordnet und verziert, so wird durch das nacheinander folgende Erscheinen dieser verändert dargestellten Gebäude der

Reiz nach Neuem wohl befriedigt, der Eindruck des Ganzen aber kein so angenehmer und wohlgefälliger sein, als wenn beide Strassenfronten in der Form zweier verschiedenartiger langer, schön gruppirter Gebäudefronten dargestellt sind. Hieraus lässt sich erkennen, dass nicht die grosse Verschiedenheit, sondern die harmonische Abwechselung der Kontraste die ästhetische Wirkung hervorbringt.

So wie bei den Strassenfronten ist die Wirkung des Symmetrischen und Unsymmetrischen auch bei den einzelnen Gebäuden, weil ja dieselben Motive zu Grunde liegen.

Nach dieser Auseinandersetzung lässt sich die Regel aufstellen: Die Symmetrie des Ganzen bedingt die Symmetrie des Einzelnen oder seiner Bestandtheile; und aus beiden soeben angeführten Regeln resultirt: dass das Ganze symmetrisch und unsymmetrisch sein kann, seine Bestandtheile aber immer symmetrisch sein müssen.

Es lassen sich im Grossen und Ganzen wohl schöne Gassenfronten erreichen, wenn, beispielsweise, die einzelnen Gebäudegruppen, die in grossen Städten selten sehr ausgedehnt sind, je nach einer einzigen schön gruppirten und harmonisch durchgebildeten Façade erbaut werden; d. h. wenn ein jedes einzelne Gebäude nach der von einer in der ganzen Länge dieser Gebäudegruppe organisch gebildeten und nur Ein Gebäude repräsentirenden Façade auf dasselbe entfallenden Ansicht ausgestattet wird. Da jedoch theils Vermögensverhältnisse, theils Eigenwilligkeit der einzelnen Besitzer der Baugründe die Hindernisse derartiger Durchführungen bilden, oder, da bei schon bestehenden Häusern die verschiedene Bauart und Stockwerkshöhe solche kostspielige Umstaltungen nicht leicht zulassen, so lässt sich eine so grossartige Anordnung gar nicht, und im ersten Falle doch nur dann in Ausführung bringen, wenn der Besitzer grosser Baugründe bei dem Verkaufe der einzelnen Bauplätze die Einhaltung der nach einer dargestellten Gesammtfront auf den fraglichen Bauplatz entfallenden Ausstattung als Verkaufsbedingniss aufstellt, oder, wenn dieser Eigenthümer seine Baugründe nach einer solchen Gesammtansicht selbst verbaut und die fertigen einzelnen Gebäude an die Kauflustigen überlässt.

Aus den bisher angeführten Mittheilungen über die Stadtgebäude geht hervor, dass diese Gebäude nur symmetrisch anzuordnen und auszustatten sind, wenn sie angenehm kontrastiren sollen.

Ganz anders verhält es sich mit den in der freien Natur stehenden ländlichen Gebäuden, die an und für sich schon als Kunstwerke der menschlichen Schöpfung zu den freibewegenden Naturgestalten kontrastirend erscheinen und analog zu diesen bewegliche und belebende Formen bedingen. So wohlthuend und angenehm die Symmetrie an den in den Strassen der Stadt stehenden Gebäuden wirkt, so steif und gezwungen ist dieselbe an den freistehenden Villen und ländlichen Gebäuden.

Ein ländliches mit mannigfaltigen Naturanlagen umgebenes Gebäude, das ausser der ohnehin schon kontrastirenden glatten Wandfläche noch mit streng symmetrischen Anordnungen begabt ist, bildet zur an Form sich frei bewegenden Natur einen zu grellen Kontrast und beseitigt durch diesen jenen anmuthigen und wohlthuenden Reiz, der das Schöne bewirkt und den ländlichen Wohngebäuden nie fehlen soll. Die freien und belebenden Formen der Naturerscheinungen begehren zur Bildung eines verschmelzenden Kontrastes zwischen Kunst und Natur eine gewisse Regelmässigkeit und theilweise Symmetrie, die das Ineinandergreifen und allmälige Vereinigen der künstlichen Form mit der freien Bewegung bezwecken, in der symmetrischen Darstellung einzelner Gebäudetheile ihren Ausdruck finden, und die dem betrachtenden Auge die Ruhepunkte bieten. Es erfordern sonach derartige Gebäudeanlagen einen allmäligen Uebergang von der glatten Mauerfläche zu der freibewegenden Form der Natur, der durch die

dem Objekte angemessene und nach Geschmack und Willkür ohne Rücksicht auf Symmetrie angewendete Gruppirung in der Anlage von Säulengängen, Arkaden, Erker, Perrons etc. am zweckdienlichsten erreicht wird.

Gegen diese Ansicht, dass nämlich ländliche Wohngebäude oder Villen nicht in einer monotonen Symmetrie, sondern nach einer freien Gruppirung in einer zur Naturanlage allmälig übergehenden Weise anzuordnen sind, sprechen die italienischen und französischen, namentlich die römischen und genuesischen Villen, die grösstentheils in strenger Symmetrie erbaut sind und mit ihren Natur-Umgebungen keineswegs einen grellen und widrigen, sondern vielmehr einen harmonischen und ästhetischen Kontrast bilden. Diese thatsächliche Erscheinung findet ihre Begründung in der symmetrisch geometrischen Gestalt der diese Gebäude umgebenden Gärten, denen die natürlich freie Form durch die Kunst, nämlich durch die symmetrische Anlage und durch das Beschneiden der Bäume benommen ist, und welche, so gestaltet, die vermittelnde Rolle des grellen Kontrastes zwischen dem streng symmetrischen Gebäude und der weiter entfernt liegenden freibewegenden Natur übernehmen. Unterzieht man diese Gartenanlagen einer näheren Betrachtung, so findet man, dass die freien Formen der Naturgebilde durch die Kunst in bestimmte Gestalten gezwungen und diese in vollständiger Symmetrie angeordnet und durchgeführt sind; dass durch die allseitige Festhaltung der streng geometrischen Symmetrie der schroffe Kontrast zwischen dem symmetrischen Gebäude und der freibewegenden Natur beseitigt und die gleiche Form beibehalten ist, und dass nur der Kontrast zwischen Kunst- und Naturerscheinung wirksam verbleibt. Die Grellheit des Kontrastes zwischen dem streng symmetrischen Gebäude und der entfernt liegenden frei bewegenden Natur ist hier in zwei Theile getheilt, um das Schroffe stufenweise abzuleiten und den Kontrast angenehm zu machen; und zwar: in den ersten Theil, welcher den Kontrast zwischen Kunst und Natur, nämlich des Gebäudes und des umgebenden Gartens bildet; und in den zweiten Theil, der in dem Kontraste der Symmetrie und Unsymmetrie der Naturgebilde besteht, wo also die Verschiedenheit der Form wirksam ist und die Gleichartigkeit der beiden Objekte, nämlich der künstlichen und natürlichen Gartenanlage, ohne Einfluss bleibt. Im ersten Theile gibt die Verschiedenheit der Form den Kontrast, die symmetrische Form die Harmonie; und im zweiten Theile gibt die Verschiedenheit der Form den Kontrast und die Gleichartigkeit der Objekte die Harmonie, wodurch das Schroffe zwischen dem streng symmetrischen Gebäude und der freien Natur beseitigt, und der Kontrast harmonisch und ästhetisch wird.

Für die oben ausgesprochene Ansicht sprechen dagegen die englischen Landschlösser und Villen, die sich gleich ihren natürlichen Umgebungen in ungezwungener freier Form bewegen und ihr angenehmes für den Beschauer so reizendes Erscheinen dem allmäligen Uebergang der Kunst zur Natur zu danken haben. Während man bei den italienischen und französischen Villen aus den Wohnräumen in die symmetrischen und beiderseitig gleich geformten Gärten tritt, bei der Besichtigung beider Hälften mehrfältige Wiederholungen zu gewärtigen hat, die freibewegende Natur gänzlich vermisst, und von dem Gesammten in kurzer Zeit einen Ueberblick erlangt, erblickt man beim Verlassen der englischen Landhäuser sogleich die Natur in einer ungezwungenen Beweglichkeit, die das Landleben so angenehm und behaglich macht, erfreut sich an den künstlichen Anordnungen mannigfaltigster Art, die sich als schöne Lauben, Terrassen, Fontains, Blumenpartien etc. repräsentiren und mit den freien Naturanlagen die angenehmsten Kontraste bilden, und findet keine gleichförmige Wiederholung, die das Auge langweilt, sondern vielmehr Unregelmässigkeiten, die stets Neues bieten und dem Beschauer angenehm erscheinen.

Aus der Erfahrung weiss man, dass vollkommen regelmässige und symmetrische Naturanlagen, wie es die italienischen und französischen Gärten grössten-

theils sind, für den ersten Anblick wohl angenehm überraschen, in der weiteren Folge aber viel früher das Angenehme und den Reiz verlieren, als dieses bei den freibewegenden englischen Anlagen der Fall ist, die durch ihre zeitweise sichtbaren und doch verborgenen Objekte stets zu überraschen geeignet sind; denn während bei der Symmetrie die eine Hälfte fast das ganze vollständige Bild der Gesammtheit gibt, bietet die Ungezwungenheit und freie Bewegung der Natur nur Neues, das das Auge angenehm beschäftigt, wohlthuende Eindrücke bewirkt, und dem Ganzen einen erhöhten Reiz verleiht.

Die ästhetische Wirkung, welche durch den Kontrast des Symmetrischen und Unsymmetrischen erzeugt wird, besteht in der harmonischen Abwechselung der Unsymmetrie im Grossen und Ganzen mit der Symmetrie im Einzelnen, welche das Empfindungsvermögen auf angenehme Weise anregt. Die Unsymmetrie ist die Eigenthümlichkeit der grossen Natur und die Symmetrie das Produkt des Schaffens, und beide harmonisch vereint geben den wohlgefälligen Kontrast.

Der Kontrast, welcher durch die Vor- und Rücksprünge der einzelnen Gebäudetheile, sowie durch deren äussere Form erzeugt wird.

Die Vor- und Rücksprünge und deren Formen haben auf die Schönheit des Gebäudes einen wesentlichen Einfluss, indem durch sie die Fronten gruppirt, die Monotonie beseitigt, ästhetische und angenehme Kontraste erzeugt und durch diese freundliche und wohlgefällige Gebäude geschaffen werden. Ein Gebäude mit glatter Flächenfront ist monoton und lässt den Beschauer kalt und gleichgiltig, weil ihm kein Gegenstand des Sehens werth geboten ist, der die ästhetischen Gefühle anregt. Diese Kälte und Gleichgiltigkeit wird zur Unannehmlichkeit, wenn die glatte Frontfläche von grosser Ausdehnung ist; es tritt also hier zur Beseitigung der Monotonie die Unterbrechung der langen Front durch Vorsprünge als Nothwendigkeit auf, doch darf dieselbe nicht zu häufig wiederholt werden, wenn in das Ganze Harmonie und Einheit gebracht werden sollen.

Das Gruppirte und Verzierte nehmen durch ihre sehenswerthe Erscheinung das Auge in viel anstrengender Weise in Anspruch und ermüden dasselbe weit mehr, als das Einfache und Glatte, die durch ihr simples Wesen dem angestrengten Auge mehr eine Ruhe bieten, indem sie eben nicht anstrengen. Diesem entsprechend soll ein schönes Gebäude nicht aus durchgehends verzierten Theilen bestehen, sondern aus einfachen und gezierten zusammengesetzt sein, um dem Auge nach angestrengter Thätigkeit die nothwendigen Ruhepunkte zu bieten; und nachdem die Ruhe naturgemäss angenehmer ist als die Anstrengung, so ist das Einfache und Glatte in einer grösseren Ausdehnung anzuordnen, als das Gruppirte und Verzierte, um eben das Angenehme zu erzeugen. Das Gruppirte und Gezierte werden daher, neben dem Einfachen und Glatten stehend, dann einen angenehmen und wohlgefälligen Ausdruck gewähren und das Schönheitsgefühl auf angenehme Weise anregen, wenn das Auge nach der Inanspruchnahme in eine längere Ruhe versetzt wird, um sich für eine weitere Anstrengung wieder erholen und kräftigen zu können. Es ist sonach den rückstehenden Fronten eine grössere Länge zu geben, als die Breite der anstossenden Vorsprünge beträgt, um dem Auge durch die grössere Ausdehnung der Rückfronten, die meistens in einer einfacheren Form ausgestattet werden, im Gegensatze zu den schmalen und gewöhnlich reich verzierten Risaliten, die das Auge anstrengen, grössere Ruhepunkte zu bieten, und besonders um den Kontrast beider Theile angenehm zu gestalten.

Es bilden die schlanken, hohen und reichen Vorsprünge mit den langen, niederen und einfachen Rückfronten Kontraste, und zwar das Schlanke mit dem Langen, das Hohe mit dem Niederen, und das Reiche mit dem Einfachen, welche, nach angemessenem Verhältniss angeordnet, dem Auge angenehm und wohlgefällig erscheinen.

Die Risalitgrundformen sind ebenfalls nicht gleichgiltiger Natur, sondern für die Erzielung schöner Kontraste von Wesenheit. Obwohl die flachen, geradlinigen Risalite die vielseitigste Anwendung finden, erscheint es doch dem Schönheitsgefühle angemessen und wohlgefällig, wenn zeitweis eine kontrastirende entweder runde oder polygonartige Form zwischen die geraden Flächen einfliesst und daselbst wirksam ist; diese besondere Form darf aber nicht zu häufig wiederholt angewendet werden, wenn die einheitliche Harmonie erreicht werden will; denn durch die zu oftmalige Abwechselung gerader und besonderer Formen nimmt das Ganze einen unruhigen mehr wirren und fremdartigen Ausdruck an, welcher die organisch-harmonische Einheit beeinträchtigt und das Schöne beseitigt. Und da die besonderen Formen nur vereinzelt angebracht den Kontrast angenehm machen, so lassen sich dieselben am zweckmässigsten an den beiden Enden des Gebäudes als Einschlussbauten, oder an dem Mittelrisalite in Ausführung bringen. Es erzeugt das Runde und Polygonförmige bei langen Gebäuden und seltener Anwendung einen wohlgefälligen und angenehmen Kontrast zu dem Geraden, das stets den Hauptfond bilden soll, wenn nicht die runde Form als Hauptgrundform für das Ganze angenommen ist.

Auch in der Höhengruppirung haben die Vor- und Rücksprünge für den ästhetischen Ausdruck des Gebäudes eine Wichtigkeit; denn durch die stufenförmige Gruppirung der Krönung wird der Kontrast, welchen die feste Gebäudemasse zu der darüber befindlichen freien Atmosphäre erzeugt, in einer allmälig übergehenden und verschmelzenden Form gebildet, indem durch die einzelnen höher aufsteigenden Theile dem Auge immer noch ein Gegenstand der Betrachtung geboten wird, ehe dasselbe die Atmosphäre erreicht; das Auge wird in dieser Inanspruchnahme nur theilweise angestrengt, sonach auch sukzessiv in Ruhe versetzt, was angenehm wirkt.

Die Höhe der Risalite wird der Höhe der Rückfronten mindestens gleich, in den meisten Fällen aber höher gehalten, um dadurch einen wohlgefälligen Kontrast zu erzielen. Bei gleicher Höhe wird dieser Kontrast durch Dekorationsbauten, wie z. B. durch eine Attika oder durch einen Fronton angestrebt. Hiernach erscheinen die Risalite durch ihr Vortreten und durch ihre grössere Höhe als dominirende Haupttheile des Gebäudes, indem sie die niederen Rückfronten als angehörige Bestandtheile aufnehmen und beherrschen und so den konstruktiven Organismus charakterisiren.

Hochaufstrebende Gebäudetheile, die durch ihr Emporsteigen zu den Rückfronten zu grell abstufend erscheinen, sind unschön, wenn die besondere Höhe keinen bestimmten Zweck hat; ist dieser aber vorhanden, wie es z. B. bei Thürmen, die für den Genuss weiter Fernsichten und für die Charakteristik der Würde erbaut werden, der Fall ist, so sind diese Hochbauten mit anderen Gebäudetheilen, die als stützende Begleiter bis in eine verhältnissmässige den Ausdruck des Stützens kennzeichnende Höhe mit aufsteigen, zu umgeben, um so dem hohen Theile durch das allseitige Stützen den Charakter des konstruktiven Organismus zu geben und den Kontrast zwischen dem Niederen und Hohen möglichst harmonisch und einheitlich zu machen. Hochaufstrebende Theile sind somit nur aus den höchsten Gebäudegruppen aufsteigen zu lassen.

An einem Gebäude, das aus hohen und niederen Theilen zusammengesetzt werden soll, ist die Höhengruppirung in jener Form anzuordnen, in welcher der Uebergang vom Hohen zum Niedern als ein allmäliger erscheint, also stufenweise,

um den Kontrast der Höhenverschiedenheit möglichst angenehm zu machen und das Grelle zu beseitigen. Es sind also die hohen Theile mit den niederen in einer stufenartig abfallenden Weise so zu verbinden, dass die Höhenunterschiede nur mässig hervortreten. Dieses lässt sich am geeignetsten durch die Risalite, welche in solchen Fällen die Vermittlung übernehmen, in Ausführung bringen, indem diese Vorsprünge zwischen die hohen und niederen Fronten eingeschoben werden und so als Begrenzung und Einschluss einen organischen Abschluss eines jeden Theiles bilden. In den Figuren 32 und 33 Tafel III ist diese Anordnung versinnlicht.

Obwohl die dekorative Ausstattung der Vor- und Rücksprünge als keine Hauptsache, sondern als ein Ergänzungsmittel für die ästhetische Darstellung eines Gebäudes, welche vorzugsweise von der schönen Gruppirung und dem richtigen Verhältniss abhängt, anzusehen ist, so verdient dieselbe hier doch insofern eine grosse Aufmerksamkeit und Beachtung, als mit ihr die Gruppirung der Oeffnungen in einem Zusammenhange steht und diese, mit den Massen in Hinsicht des leichten und schweren Ausdrucks einen bestimmenden Kontrast bildend, sowohl auf die äussere Form der Vor- und Rücksprünge als auf das ganze Bauwerk einen nicht zu unterschätzenden Einfluss ausübt. Und zwar wirkt dieser Einfluss insofern sehr maassgebend, als durch die Anordnung und Form der Oeffnungen und Massen ein leichter, schwerer, schlanker, oder ein gedrückter und düsterer Charakter der Darstellung erzeugt werden kann, indem grosse Oeffnungen und Oeffnungsgruppen zwischen schmalen Massen den leichten — kleine Oeffnungen zwischen breiten Massen den schweren — hohe schmale Oeffnungen zwischen hohen nicht breiten Massen den schlanken — und niedere Oeffnungen zwischen niederen Zwischenmassen den gedrückten und düsteren Charakter geben.

Zur Erreichung eines angenehmen Kontrastes der Vor- und Rücksprünge werden die Risalite gewöhnlich mit wenig aber grossen Oeffnungen und mit Oeffnungsgruppen, welche zur Erlangung mächtiger breiter Einschlusspfeiler und zur Kräftigung der als Stütze dienenden Risalite in die Mitte angeordnet werden, ausgestattet, und die Rückfronten mit entsprechend grossen zwischen breiten Zwischenmassen in Reihen gestellten Oeffnungen durchbrochen.

Durch die in der Mitte angebrachte grosse Oeffnung erhält der Risalit vermöge des mächtigen Verhältnisses, das diese Oeffnung und die beiden sie einschliessenden Pfeiler annehmen, einen grossartigen und massigen Charakter, der zu den anliegenden nicht so ausgezeichneten und mit kleinen Oeffnungen durchbrochenen Rückfronten angenehm kontrastirt.

Endlich ist auch die dekorative Ausstattung durch Verzierung in einer kontrastirenden Weise anzuordnen, und zwar sind die Risalite reicher auszuschmücken als die Rückfronten, um durch den reicheren Schmuck der vortretenden früher in die Augen fallenden Risalite: den Ausdruck des zwecklichen Charakters genau zu kennzeichnen; der verzierten und belebenden Gebäudefläche eine geringere Ausdehnung zu geben als der einfachen, damit dem durch die Inanspruchnahme angestrengten Auge ein für die Erholung geeigneter Ruhepunkt geboten, und dadurch das Angenehme erreicht werde; den Beschauer auf angenehme Weise zu beschäftigen; und um zu dem Einfachen der Rückfronten einen schönen Kontrast zu erlangen.

Die ästhetische Wirkung des durch die Vor- und Rücksprünge erzeugten Kontrastes liegt in dem harmonischen Uebergange vom hohen, schlanken und reich gezierten Risalite zu den anliegend niederen, langen und einfachen Rückfronten nach schönem Verhältniss, sowie in der harmonischen Abwechselung der geraden und runden Formen und der grossen und kleinen Oeffnungen und Massen.

Der Kontrast, welcher durch die Ruhe mit der Bewegung der Form erzeugt wird,

hat für die Kunst überhaupt, besonders aber für die Architektur, die häufig voluminöse Kunstwerke zu Tage fördert, einen sehr hohen Werth, der leider oft zu wenig gekannt oder geschätzt wird, daher es auch kommt, dass Gebäude trotz ihren schönen Einzelheiten nicht den gewünschten Ausdruck besitzen. Dieser Kontrast basirt sich auf die Gruppirung und Dekorirung mit Rücksicht auf die Wirkung des Glatten und Einfachen, und zwar auf die Abwechselung des Vortretenden, Hohen und Verzierten als bewegende Faktoren, mit dem Rückstehenden, Niederen und Einfachen, als Ruhe bietende Momente, welche nach angenehmen Verhältniss angeordnet, den schönen Kontrast bildet. Mehrfacher Formenwechsel in der Anordnung der Grund- und Höhenform; angemessener Reichthum an Schmuck und Verzierung; das Vortreten der einzelnen Gebäudetheile; die abstufende Gruppirung des Gebäudeabschlusses; die Verschiedenartigkeit der Form der abschliessenden Bekrönung; sowie die Abwechselung der Oeffnungen und Massen nach ihren verschiedenen Grössen und Gestalten, sind jene Erscheinungen, die das Auge in Anspruch nehmen und die Bewegung erzeugen, und: gerade Gebäudeflächen, die als Fond oder Rückfront grösstentheils kontrastirend zu den Vorsprüngen, also in einfacher Weise ausgestattet werden; gerade horizontale Höhenabschlüsse und Höhenbegrenzungen; Einfachheit in der dekorirenden Ausstattung überhaupt; sowie die gleichförmige Anwendung gleicher Oeffnungen, sind jene Momente, an denen das betrachtende Auge leicht vorüberschweifend sich erholen und für eine weitere Anstrengung kräftigen kann, und welche die Ruhe charakterisiren.

Wird bei der Betrachtung eines Kunstwerkes das Auge durch überhäufte Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit an Gruppirung und Verzierung zu sehr in Anspruch genommen und in einer steten Thätigkeit erhalten, so wird dasselbe bald ermüden, durch die weitere Anstrengung in eine Abspannung gerathen, und endlich in eine oberflächliche Anschauung verfallen, die nicht nur eine unangenehme Empfindung erzeugt, sondern vielmehr einen missfälligen Eindruck zurücklässt. Das Auge bedarf für die Auffassung und Beurtheilung des Gesehenen einen Gegenstand der Ruhe und einer Zeit, das vorübergezogene Bild noch einmal in das Gedächtniss zurückführen und das Verlorene durch Rückblicke wieder nachholen und ergänzen zu können, um den Eindruck, den die Darstellung auf das Gefühl hervorgebracht, bleibend zu machen. Diese Ruhe und Zeit findet das Auge an einfach gehaltenen Theilen, die schnell zu übersehen und leicht aufzufassen sind. Und nicht nur allein die Ruhe für das Auge und die Zeit für die Auffassung des Gesehenen beanspruchen die Abwechselung des Verzierten mit dem Einfachen, sondern auch das Vergleichen der Theile untereinander, des Einem mit dem Andern, das zur Bildung eines richtigen Urtheils unbedingt nothwendig ist, fordert einfache Objekte, die als Zwischensätze zwischen dem Verzierten diese Vergleichung ermöglichen.

Der angenehmste Kontrast zur Bewegung ist die Ruhe, weil sowohl physische als geistige Kräfte diese Abwechselung erheischen; und dass sich diese beiden gegensätzigen Erscheinungen bedingen, ist selbst in der Natur begründet, indem auf den Tag die Nacht, auf das Ueppige das Kahle, auf den Sommer der Winter folgt, Gegensätze, welche die Nothwendigkeit der Abwechselung von Bewegung und Ruhe nachweisen.

Aus den angeführten Thatsachen geht die Nothwendigkeit hervor, dass bei der Anordnung architektonischer Kunstwerke eine Abwechselung von Bewegung

und Ruhe, also vom Gruppirten und Glatten, vom Verzierten und Einfachen zu beobachten und festzuhalten ist, um das Werk in seiner Form vollkommen gelungen und die durch dieselbe zu erzeugende Empfindung angenehm bleibend zu machen. Doch darf diese Abwechselung nicht zu häufig vorkommen und der Uebergang vom Einem zum Andern nicht zu grell erscheinen, sondern der Unterschied zwischen beiden muss harmonisch übergehend sein und in Hinsicht der Ausdehnung wie 1 : 1 bis 1 : 2 im Verhältniss stehen; d. h. der einfache die Ruhe gestattende Theil muss an Ausdehnung bei der reichsten Ausstattung mindestens so gross und darf selbst bei der einfachsten Anordnung höchstens noch einmal so gross sein, als der durch Gruppirung und Verzierung ausgezeichnete und belebende Theil. Hieraus ergibt sich, dass die Verhältnisse zwischen Bewegung und Ruhe wie 1 : 1 dem Gebäude einen reichen und prunkvollen und wie 1 : 2 einen einfachen und würdevollen Ausdruck geben. Das aus diesen beiden Verhältnissen sich ergebende Durchschnittsverhältniss 2 : 3 wirkt weder zu reich noch zu einfach und verleiht daher dem Gebäude den Charakter des Edlen und Schönen.

Diese Grössenannahmen des Verzierten und Einfachen wie 1 : 1 und 1 : 2 entsprechen der Erhabenheit, Eleganz und Würde, und besonders dem wohlgefälligen Kontraste vollkommen, während das umgekehrte Verhältniss, wenn nämlich das Verzierte und Gruppirte das Einfache und Glatte an Ausdehnung übertrifft, eine Ueberladung erzeugt.

Wie aus den bisherigen Mittheilungen zu entnehmen ist und wie in dem weiter unten folgenden Artikel „das Verhältniss" mitgetheilt werden wird, sind die rückstehenden, den Fond des Gebäudes bildenden und einfach auszustattenden Rückfronten stets in einer längeren Ausdehnung anzuordnen, als die Breite der reicher dekorirten Risalite beträgt, um den reichgeschmückten hervorragenden Theil durch das überwiegende Einfache annähernd zu parallelisiren und dem Auge die erforderliche Ruhe für die Auffassung zu verschaffen. Diese Ansicht findet durch die Anlage der Kolonnaden an zwischen Risaliten liegenden Rückfronten einen Widerspruch, indem die Säulenstellung eine reiche Dekorirung und kräftige Gruppirung erzeugt, der bei der Anordnung der Kolonnade an kurzen Rückfronten wohl richtig ist, durch die in solchen Fällen gewöhnlich einfacher gehaltenen Risalite in Hinsicht der Bewegung und Ruhe aber wieder behoben wird, bei langen Rückfronten aber seine Geltung gänzlich verliert, weil das stets wiederkehrende Einerlei der Säulen und deren Zwischenweiten das Einfache bildet. Denn wenn auch der Säulenbau ein Reichthum charakterisirender und tiefgruppirter Dekorationsbau ist, so bietet die stete Wiederholung der Säulen und der von diesen eingeschlossenen gleichförmigen Zwischenräume ein Einerlei und dadurch eine Einfachheit, die sich, durch die ganze Länge der Rückfront gleichbleibend, leicht und schnell übersehen lässt und dem Auge die Zeit gönnt, das vorher Gesehene noch einmal aufnehmen zu können. Einen Theil der Kolonnade gesehen ist so viel, als das Ganze gesehen, wodurch jede weitere Aufmerksamkeit und Anstrengung von selbst entfällt und die Ruhe eintritt.

Bei der Anordnung eines Säulenganges an einer zwischen Risalite stehenden Rückfront tritt auch noch eine andere Wirkung, in dem Unterschiede des durch die Säulen in gleichen Distanzen regelmässig durchschnittenen schattigen Raumes zu den festen, hell beleuchteten Massen der Vorsprünge bestehend, als angenehmer Kontrast für das Schöne begünstigend auf. In solchen Fällen werden nämlich die Einschlussrisalite niemals wieder durch Säulengänge geschmückt, sondern massig gehalten, um das durchbrochene Leichte der Rückfronten mit dem massig Schweren der Risalite zu kontrastiren und die Bewegung und Ruhe, die oben durch diesen Kontrast erzeugt werden, in einer anderen Form zu geben. Der Kontrast der Bewegung und Ruhe ist hier durch Oeffnungen und Massen

mit einer Bestimmtheit und scharfen Begrenzung ausgesprochen und die Bewegung der Formen vollkommen klar dargestellt, ohne das Harmonische zu verletzen, indem der Säulengang mit seinen Leichtigkeit ausdrückenden Oeffnungen sich von den massigen Risaliten in bestimmter Form kontrastirend scheidet, und die reich dekorirenden Säulen an den Rückfronten mit der Ausstattung der einschliessenden Vorsprünge, die entweder durch eine erhöhte elegante Krönung und eben solche Dekorirung der Oeffnungen, oder nicht selten durch die Anwendung einer Säulen- oder Pilasterstellung als Wandverstärkung geziert und ausgezeichnet werden, die harmonische Ausstattung bewirken. Die Oeffnungen zwischen den Säulen und die Massen der Vorsprünge bilden den Kontrast und die gleichförmig reiche Dekorirung aller Theile des Gebäudes die Harmonie, woraus der harmonische Kontrast, welcher das Angenehme und Wohlgefällige erzeugt, hervorgeht. Das Auge wird durch die im grossen Ganzen allseitig gleichförmig durchgeführte Dekorirung in keine theilweis so anstrengende, sondern in eine mehr gleichmässig leichte Thätigkeit, und durch die Abwechselung der grossen hohen Massen mit den elegant und leicht begrenzten Oeffnungen in Reihen in eine angenehme Betrachtung versetzt, die auf das Schönheitsgefühl einen wohlthuenden Reiz hervorbringen.

Werden die Vorsprünge in einer mehr einfachen Form und die dazwischen liegenden Rückfronten durch Säulengänge reicher ausgestattet, so konstatirt diese Darstellung das Entgegengesetzte von der obangeführten Annahme: reichgeschmückter Risalite und einfach dekorirter Rückfronten. Vergleicht man aber diese beiden Darstellungen mit einander, so findet man bei der Betrachtung der Gesammtheit, dass die letztere, wie sie in den Figuren 16 und 27 Taf. I, Fig. 30 Taf. II, und Fig. 31 Taf. IV versinnlicht erscheint, einen geringeren Reichthum repräsentirt und eine theilweis grössere Inanspruchnahme des Auges verlangt, als dieses bei der ersteren, in den Figuren 20 und 26 Taf. I, Figur 29 Taf. II, Figur 32 und 33 Taf. III gezeigten, der Fall ist, indem bei der zweiten Darstellung nur die kurzen Risalite reich ausgestattet sind und die übrigen langen Theile dagegen mehr einfach bleiben, was bei der ersten Darstellung mit durch Säulengänge gezierten Rückfronten nicht in gleicher Weise statt findet. Besonders macht sich bei der ersten Darstellung die Belebung des Ganzen viel wohlgefälliger und konstruktiver, weil durch die gleichmässig reiche Ausstattung der Vorsprünge und Rückfronten das Auge weniger in Anspruch genommen wird und der Kontrast zwischen Massen und Oeffnungen doch angenehm wirkend bleibt, und weil der Einschluss der vielen Oeffnungen durch feste Massen vertrauenerweckender erscheint, als dieses bei der zweiten, mit dem Säulengange an dem Risalite, der Fall ist.

So wie das Grosse und Ganze sind auch die einzelnen Theile wie: Oeffnungen und Massen, Dekorationsbauten und Verzierungen in einer Weise anzuordnen, in welcher Bewegung und Ruhe abwechselnd einen wohlgefälligen Kontrast bilden. So sollen z. B.: grosse Fenster und Fenstergruppen an den Vorsprüngen sich mit kleineren an den Rückfronten abwechseln und das Verzierte dem Einfachen folgen.

Der Kontrast der Ruhe mit der Bewegung der Form hat auf die Schönheit einen so maassgebenden Einfluss, dass kein Kunstwerk ausgeführt werden kann, ohne nicht vorher diese beiden Gegensätze in einer angenehm wirkenden Form vertheilt zu haben. Seine ästhetische Wirkung liegt in der Abwechselung des Einfachen mit dem Gezierten, des Hohen mit dem Niederen, und des Vorstehenden mit dem Rücktretenden nach jenem Verhältniss, welches dem Auge und dem Schönheitsgefühl wohlgefällig und angenehm erscheint.

Der Kontrast, welcher durch die Verzierung mit dem Glatten erzeugt wird,

liegt in der einheitlichen und harmonischen Abwechselung der verzierten Theile mit den unverzierten und steht mit jenem, welcher durch die Bewegung und Ruhe hervorgebracht wird, in einer Analogie. Dieser in der Natur dieser beiden Gegensätze gelegene Kontrast ist in jener Form anzustreben, in welcher er die Empfindung für das Schöne erweckt und hebt, und dieses thut er dann, wenn die Verzierungen nur an jenen Stellen und in jener Form angebracht werden, an denen sie sich aus der Konstruktion organisch frei entwickeln, also durch diese bedingt einen Zweck zu erfüllen haben, und in welcher sie ihre zweckliche Bestimmung charakterisiren. Durch Konstruktion und Zweck bedingte Verzierungen sind z. B.: die Säulen mit ihrem Gebälke und Geländer an den Kolonnaden; Säulenfuss und Kapitell an der Säule; Umrahmung und Verdachung an der Oeffnung; Gesimse an der Krönung; Geländerdocken an der Fensterbrüstung u. s. w. Erhebt man die soeben angeführte Art und Weise der Anwendung: die Verzierung nur an jenen Stellen anzuordnen, wo sie nothwendig daher bedingt sind und zweckerfüllend wirken, zum Grundsatz, und wird dieser Grundsatz an allen Theilen des Gebäudes konsequent durchgeführt, so wird keinerlei Ueberladung zum Vorschein kommen, der Uebergang vom Verzierten zum Einfachen ein allmäliger und der Kontrast ein angenehmer und wohlgefälliger sein.

Die wesentlichsten Verzierungen, welche an den Gebäuden am häufigsten in Anwendung kommen und einen angenehmen Kontrast bilden, sind: vorzüglich Gesimse, dann Säulen, Pilaster, Statuen, Vasen, Reliefs, Guirlanden und Pflanzengewinde etc.

Die Gesimse üben einen sehr günstigen Einfluss auf die schöne Darstellung eines Gebäudes aus, indem sie die grossen Flächen in kleine theilen, dadurch die Kahlheit und das Monotone beseitigen, die Oeffnungen umschliessen und krönen, und so durch ihre vortretende und zierende Gestalt zu den Wandflächen einen angenehmen Kontrast bilden. Sie sind, so zu sagen, die absolut nothwendigen Verzierungen, ohne welche ein Gebäude als schön gar nicht gedacht werden kann. Ihr kontrastirender Effekt ist ein angenehmer, sobald sie in der anpassenden Form und nicht zu häufig angewendet sind und nur jene Stellen einnehmen, die ihnen durch die Konstruktion, Gruppirung und Zweckmässigkeit angewiesen werden; solche Stellen sind: der Sockel und die Krönung des Unter- und Oberbaues; die Stockwerksuntertheilung bei mehrstöckigen Gebäuden; die Oeffnungs- und Felderumrahmung; die Fenster- und Thürkrönung; der Fuss und das Kapitell der Säule etc.

Die Gesimse haben nicht allein einen angenehmen Kontrast zu den glatten Flächen der Wand, sondern auch untereinander zu bilden, wesshalb sie auch nicht nach einer gleichen Schablone zu formen sind. Dieselben sollen in ihrer Grösse und Form sich nach dem Wesen ihrer Bestimmung, die eine verschiedene und dem Zwecke anpassende ist, richten, wenn sie auf die Schönheit fördernd wirken sollen; so verlangen die Sockel- und Fussgesimse eine andere Form und Grösse als die Krönungsgesimse, diese wieder eine andere als die Einfassungsgesimse, und diese wieder eine andere als die Theilungsgesimse. Selbst die einfache oder die reiche Ausstattung trägt schon viel zu der Charakteristik der Gesimse und zu einem angenehmen Kontraste bei; so sind Fuss- und solche Gesimse, die massige und tragende Theile begrenzen und zieren, einfacher auszustatten als Krönungs- und leichte Einfassungsgesimse, weil jene Kraft und

Festigkeit zu charakterisiren haben, die durch Einfachheit und angemessene Grösse der Gliederung ausgedrückt werden, während diese, Schutz, Leichtigkeit und Schmuck bietend, durch eine reiche Ausstattung ihrer Zweckbestimmung entsprechend darzustellen sind.

Die Säule ist die schönste und erhabenste Zierrathe des Hochbaues, da sie durch eine schöne Form sich auszeichnet und durch ihre Anwendung bei den Säulengängen und Kolonnaden, sowie als Wandverstärkung dem Gebäude einen grossartigen und reizenden Ausdruck verleiht. Sie ist also nicht nur eine dekorative, sondern auch, und dieses hauptsächlich, eine vollkommen konstruktive Verzierung, die erst dann schön erscheint, wenn sie nebst der Zierde auch gleichzeitig ihren eigentlichen Zweck des Tragens vollständig erfüllt und nur dort in Anwendung gebracht wird, wo sie durch die Nothwendigkeit bedingt ist. So geben z. B. die Kolonnaden und Säulengänge durch ihre weiten Oeffnungen zu der massigen glatten Frontfläche der Vorsprünge einen schönen, grossartigen und höchst reizenden Kontrast, indem der durch die hellbeleuchteten Säulen regelmässig durchschnittene Schatten des Hintergrundes der Raumtiefe von der im hellen Lichte stehenden Fläche der einschliessenden Massen angenehm absticht. Auch die durch den Säulenbau entstehenden Konsequenzen, wie: das gezierte Gebälk; das der Ordnung angemessen ausgestattete Brustgeländer zwischen den Säulenstühlen; die mit den Säulen korrespondirenden Wandpilaster, die bei Kolonnaden und Säulengängen gewöhnlich angeordnet werden; so wie die durch den Architrav getäfelten Decken etc., erhöhen das Schöne des Kontrastes und das Angenehme des Eindrucks.

Auch die in den Vestibuls, Treppenräumen, Gängen und grossen Sälen als Deckenträger angewendeten Säulen erzeugen ebenfalls einen angenehmen Eindruck, indem sie durch ihre schöne schlanke Gestalt mit den grossen Flächen der Umfangswände, die sie mittelbar durch die für eine organische Anordnung erforderlichen analogen Pilaster in kleine Flächen theilen, angenehm und wohlgefällig kontrastiren.

Grossartig ist auch die Wirkung der Säulen als Wandverstärkung, bei welcher sie ausser der durch die Verbindung des Säulenstuhls und Gebälks mit der Wand erreichten zwecklichen Verstärkung noch durch die zierende Wirkung ihrer schlanken Gestalt und oft auch noch durch die tragenden Standbilder der Krönung eine schöne Gruppirung geben und zur glatten Wandfläche einen angenehmen Kontrast bilden. Um die Säulen bei solchen Anordnungen nebst der Bestimmung der Wandverstärkung auch noch durch ihren eigentlichen Zweck des Tragens zu rechtfertigen, werden dieselben entweder, wie oben angedeutet, durch das Gebälk mit einem niederen Attikageländer geziert, oder, wenn die Attika in der Gestalt eines Halbgeschosses auf die zu verstärkende Hauptmauer aufgesetzt wird, mit Statuetten belastet, die auf einem eigenen Postamente, das über dem Gebälke vertikal über den Säulen angebracht ist, an der Wandfläche der hohen Attika freistehen. An dieser Wandfläche erhalten die Figuren nicht selten Wandpilaster als Hintergrund, welche ein um die Pilasterstärke vorspringendes Gebälk zu tragen bestimmt sind und der ganzen Anordnung einen eleganten und reichen Charakter geben.

Aehnliche, doch nicht gleiche Wirkung haben die Pilaster, die, gleich den Säulen ausgestattet, den Zweck haben, die Mauer zu verstärken, zu gruppiren und zu zieren. Die Pilaster und die Pilasterstellung werden ganz so wie die Säulen und Säulenstellung ausgestattet, nur besteht zwischen beiden der Unterschied, dass die Pilaster viereckige Wandpfeiler sind, welche die Verstärkung der Mauer zum Zweck haben, während die Säulen runde freistehende Stützen sind, welche als Träger von Lasten verwendet werden.

Kommen die Pilaster nicht als organische Bestandtheile einer Säulenstellung,

sondern als selbstständige Verzierung vor, so ist ihre Wirkung in Hinsicht des Kontrastes dann angenehm und schön, wenn sie ihren aufhabenden Zweck der Wandverstärkung vollständig erfüllen und dem entsprechend als kräftig vortretende Wandpfeiler nicht aber als dünne flache Bandstreifen erscheinen. Durch das kräftige Vortreten vor die Wandfläche erfüllen sie nicht allein den Zweck des Verstärkens, sondern auch den der angenehmen Verzierung und Gruppirung, indem sie markirende Schatten werfen, die einen dem Auge wohlgefälligen Kontrast bilden, die aber bei den wenig vortretenden mehr bandförmigen Pilastern von nur sehr geringer fast verschwindender Wirkung sind. Durch die Anwendung der Pilasterstellung ist die Möglichkeit geboten, eine grosse glatte Wandfläche in kleine Felder zu theilen, dadurch zu gruppiren und zu verzieren und jede Monotonie von derselben zu beseitigen, ohne die kostspielige Säulenstellung in Anwendung bringen zu müssen. Der Architekt ist durch die Pilasterstellung in die angenehme Lage versetzt, die Gebäudefront nach Geschmack und Willkür gestalten und die vertikale und horizontale Gruppirung gleichzeitig erreichen zu können. Dass die durch Pilasterstellung bewirkte Gruppirung nicht jene kräftige Wirkung haben kann, als jene, welche durch die Säulenstellung erzeugt wird, ist selbstverständlich.

Bei der Anordnung der Kolonnaden und Säulengänge kommt es häufig vor, dass zu den freistehenden Säulen an der rückstehenden parallel laufenden Wandfläche korrespondirende Pilaster angebracht werden, die unter sich und mit den Säulen durch den Architrav verbunden sind, um so dadurch den Organismus zu begründen. Diese Pilasterstellung ziert die grosse Wandfläche und bildet mit dieser einen wohlgefälligen Kontrast, der an Schönheit noch mehr gewinnt, sobald die dadurch erzeugten Zwischenfelder durch Getäfel oder durch Büsten und Figuren in Nischen oder auf Konsolen stehend, oder auf irgend eine andere angemessene Weise dekorirt werden.

Auch in den Vestibuls, Treppenräumen und Gängen finden die Pilaster als verstärkende Wanddekoration oder als Bogen- und Gewölbeträger ihre organische Verwerthung, indem sie gleichzeitig in einer konstruktiven und ästhetischen Form erscheinen, welche als Unterbrechung zu den kahlen Wandflächen angenehm kontrastirt und auch eine organische Entwicklung bekundet. Diese Entwicklung realisirt sich entweder durch die konstruktive Gestaltung der Pilasterstellung, bei welcher die Pilaster als Träger des dieselben mit einander verbindenden Gebälkes und durch dieses der Decke dienen, oder durch die Aufnahme der Gewölbebögen, die auf der einen Seite des Raumes von einem Pilaster ausgehen, also mit einen solchen beginnen und, durch die ganze Wölbung laufend, auf der anderen Seite von einem Pilaster wieder aufgenommen werden, sonach mit einem solchen enden, was den Organismus charakterisirt.

Als selbstständige viereckige Säulen in der Form einer freistehenden Pilasterstellung angewendet, gewähren die Pilasterpfeiler einen der Säule und Säulenstellung ähnlichen Zweck, Eindruck und Kontrast, nur fungiren dieselben selten als blosse Stützen, sondern dienen bei dieser Anwendung meistentheils gleichzeitig als einschliessende Pfeiler, die Glaswände zwischen sich aufnehmen und dadurch offene Räume abschliessen. Derartige Anordnungen kommen grösstentheils im Innern der Gebäude, nämlich in den Höfen vor, da am Aeusseren der grossartigeren Wirkung wegen fast ausschliesslich nur runde Säulen ihre Verwerthung finden.

Die Statuen oder Standbilder sind luxuriöse, elegante und schöne Dekorationsmittel, welche die zweckliche Aufgabe haben, den Charakter des Reichthums zu kennzeichnen und die Zweckbestimmung eines Gebäudes zu symbolisiren. So werden z. B. fürstliche Paläste durch kräftige athletische Figuren, die an beiden Seiten des Portals als Balkonträger fungiren, und durch die mythische

Darstellung der Herrschaft, des Adels, der Milde in der Gestalt krönender Standbilder; Kirchen und Bethäuser je nach dem Kultus: durch das Kreuz, die Standbilder der Heiligen, oder durch die Gesetztafeln Moses; Theatergebäude: durch die Standbilder des Apollo mit seinen Musen, der Thalia, Euterpe, Melpomene u. s. w. charakteristisch und symbolisch ausgestattet.

Die Figuren werden in freistehender und in tragender Form in Anwendung gebracht, je nach dem sie zu krönen oder eine Last zu tragen bestimmt sind; und zwar in freistehender, sobald sie zur Dekorirung grosser Wandflächen auf Konsolen oder in Nischen gestellt, oder als Krönung einer Säulenstellung, oder für eine sonst passende Ausstattung eines freien Raumes verwendet werden; und in tragender Form, sobald sie als Balkon- oder Gebälkträger, oder als Stütze und Träger selbstständiger Objekte benützt werden, wie dieses bei Brunnen und in Gärten nicht selten vorkommt. Sie krönen entweder einzelne vor die Front vortretende Theile, die durch die Anordnung von Säulen und Pilastern entstanden sind, wie dieses bei einer als Mauerverstärkung dienenden Säulenstellung der Fall ist, oder den obersten geländerartigen Abschluss eines Gebäudes oder einer Kolonnade, bei denen sie die Geländerpfeiler als Pidestal in Anspruch nehmen. Die Krönung der aus zwei oder mehreren Säulen bestehenden Säulengruppen, oder der ebenso gebildeten Pilastergruppen, oder der vortretenden breiten Pfeiler geschieht nicht durch einzelne Figuren, weil diese im Verhältniss zur Gruppenmasse der Säulen und Pilaster oder zur Breite der Pfeiler zu schlank und klein sind, sondern durch kombinirte Figurengruppen, deren horizontale Ausdehnung sich nach jener der zu krönenden Objekte richten muss, indem sonst das ästhetische Verhältniss und Ansehen verletzt wird, wenn die Grundfläche des Pidestals von dem krönenden Theile zu viel überragt ist. Die in den Nischen stehenden Standbilder werden als Unterbrechung und Dekorirung grosser Wandflächen verwerthet, und dieselben bieten durch ihre bewegende und hell beleuchtete Form zu der flachen Umgebung so wie zu dem in den meist runden Vertiefungen erzeugten Schatten einen angenehmen Kontrast.

Eine ganz andere Wirkung haben die tragenden oder belasteten Figuren, die ausser den Zweck des Tragens noch jenen der Ausschmückung zu erfüllen haben. Die Figuren erfahren in dieser Form eine ganz andere Behandlungsweise als in der krönenden, und während die krönenden Statuen in einer leichten frei bewegenden Gestalt dargestellt werden und eine allseitig freie Stellung einnehmen, erhalten die belasteten eine kräftige, tragende, und nachdem die Kraft des Tragens der ästhetischen Darstellung wegen in einer nicht zu sehr anstrengenden sondern mehr leichten Weise ausgedrückt werden soll, auch eine ästhetische Form, und nehmen so eine gebundene oder bedingte Stellung ein. Um den tragenden Figuren für die Verrichtung und Erleichterung ihrer Funktion eine Stütze zu bieten, werden sie nicht selten an die Wandfläche angelehnt, was aber nicht ausschliesst, sie auch freistehend anwenden zu können. Die Darstellung des leichten mit wenig Anstrengung verbundenen Tragens findet ihre Begründung in der ästhetischen Wirkung, da es keine Annehmlichkeit ist, die angestrengte unter der Kraft der Last gebeugte Gestalt eines Menschen zu erblicken, und es auch keine humanitäre Handlung darstellt, den Menschen mittelst einer so grossen Last anzustrengen, dass er in seinem Wesen unangenehm erscheint, daher es auch unschön ist, den tragenden Figuren solche Formen zu geben.

Die Figuren, ob tragend oder krönend, sind schöne, angenehm und reich schmückende Zierden, sobald sie an den geeigneten Stellen und in nicht zu grosser Anzahl angeordnet werden. So schön sie aber bei angemessener Vertheilung ein Gebäude schmücken, so sehr stören sie die einheitliche Harmonie und das Grossartige desselben bei zu grosser Ueberhäufung und bei unpassender Anwendung; dieselben sind also dort anzuordnen, wo sie entweder durch die

Nothwendigkeit der Wandverzierung, oder durch die zu tragende Last, oder durch die Krönung bedingt werden.

Die Standbilder überhaupt bilden durch ihre freibewegende Form sowohl zu den glatten Wandflächen als zu den geradlinigen und geradflächigen Theilen und Gesimsen einen angenehmen und schönen Kontrast, der in seiner Annehmlichkeit und Schönheit noch erhöht wird, wenn die kräftigen und tragenden Figuren an den unteren und tragenden und die krönenden freibewegenden dagegen an und über den getragenen Theilen ihre Anwendung finden, weil dadurch, das Schwere mit dem Schweren und das Leichte mit dem Leichten harmonirend, die angenehme Einheit bewirkt wird.

In ähnlicher Weise finden auch die:

Vasen und Urnen, welche bei dem Artikel „Die geschickte Anordnung der Verzierungen" ausführlicher besprochen werden, ihre Anwendung; nur ist ihre Bedeutung eine weit untergeordnetere, da sie vermöge ihrer Bestimmung als Blumen- und Früchtenbehälter oder als Reliquienbehälter nicht überall verwerthet werden können, sondern nur die Krönung und Dekorirung der Gebäude bestimmter Zwecke zur Aufgabe haben.

Der Kontrast, welchen die Vasen und Urnen durch ihre Gestalt mit den übrigen Formen des Gebäudes erzeugen, ist jenem der Figuren ähnlich und besteht, sobald dieselben in Nischen gestellt sind, in der Unterbrechung der glatten Wandfläche, und als krönende Theile verwendet, in der aufsteigenden Gruppirung und Unterbrechung des geraden Abschlusses.

Die Reliefs sind erhabene Verzierungen, die aus einer glatten Fläche hervortreten. Man unterscheidet: Basrelief und Hautrelief, von denen bei den „Verzierungen" eine eingehendere Mittheilung erfolgen wird. Die Reliefs sind aus einer Grundfläche hervortretende Darstellungen, welche meistens durch Einfassungsgesimse in Bildform umrahmt werden und ihre passende Anwendung in der Ausfüllung und Dekorirung glatter Wandflächen finden, wie z. B.: an den Fensterbrüstungen, Giebeln, Friesen, Stiegen- und Raumwänden, sobald diese Flächen einen besonderen Reichthum an Ausstattung fordern.

Die Reliefs kontrastiren sehr wohlgefällig und angenehm zu den sie umgebenden geraden und glatten Flächen und Gesimsen, wenn dieselben aus mehr steifen Formen, und zu den bewegten und reichgeschmückten Flächen, sobald sie aus sich freibewegenden Formen bestehen; denn die Harmonie bedingt die Erscheinung der Formenanalogie, die hier durch das Gerade mit dem Steifen und durch das Bewegte mit dem Bewegten erreicht wird.

Einen besonders grossartigen und angenehmen Effekt bewirken die Reliefs, wenn ihnen ein hoher Werth beigelegt wird und sie als bildliche Darstellung historischer Begebenheiten in der Form weisser Bilder mit Goldrahmen umschlossen die Wände bevorzugter Räume schmücken, da sie nicht nur allein durch ihre plastische Form den angenehmen Kontrast mit dem Glatten bilden, sondern auch durch die geistige und kunstvolle Darstellung selbst den Reiz erhöhen und das Angenehme und Grossartige vermehren. Doch kommen derartige Bilder ihrer zu grossen Kostspieligkeit wegen nur in Prachträumen vor, welche einen mehr öffentlichen Charakter in sich tragen.

Die Guirlanden und Pflanzengewinde, grösstentheils als Fries-, Felder-, Kapitell- und Gesimsverzierungen angewendet, werden gewöhnlich als Hautrelief — von der eigentlichen Grundfläche mehr als die halbe Dicke vortretend — dargestellt und bilden, bei rechtortiger und geschickter Anordnung, einen angenehmen Kontrast zu der umgebenden flachen und glatten Wandfläche; namentlich sind es die Säulenkapitells und Friese, an denen die Guirlanden und der Pflanzenschmuck ihre ästhetische Wirkung geltend machen, und an welchen sie zu den glatten Flächen des Säulenschaftes, des Architravs und Gesimses angenehm kontrastiren.

So z. B.: erzeugen das korinthische Kapitell, das mit der Akanthuspflanze, so wie das jonische, das mit Voluten und oft auch mit Guirlanden geziert ist, in der Säulenstellung einen angenehmen und schönen Kontrast zu den glatten und geradlinigen Flächen ihrer Umgebung; ebenso angenehm erscheint auch der Pflanzenschmuck an den Konsolen und Gliederungen der Krönungsgesimse, an denen er mit der glatten Hängeplatte einen gleichen Kontrast bildet. Das Laubwerk und Pflanzengewinde, nicht selten Thiergestalten in zierlicher Weise umschlingend, finden auch als Geländer- und Felderverzierung eine grosse Anwendung, um eben durch ihre frei bewegende Form zu den glatten Flächen einen angenehmen Kontrast zu bilden. Obwohl dieselben weder einen stützenden noch schützenden Charakter in sich tragen, verwendet man sie doch gern als Geländerverzierung, weil sie eine belebende Form haben und man annimmt, dass die Pflanzen, namentlich die Schlingpflanzen, die Geländersprossen gern umschlingen und so die Geländerwand bilden, was die Anwendung, besonders in Verbindung mit Gitterstäben, einigermaassen rechtfertigt.

Die ästhetische Wirkung dieses Kontrastes liegt in der angenehmen Abwechselung der freien Bewegung des Verzierten mit der gezwungenen Steifheit des Glatten, indem das Auge durch den Uebergang vom Gezierten zum Einfachen von der Anstrengung in die Ruhe versetzt und so dadurch das Angenehme und Wohlgefällige erzeugt wird. Ist die Verzierung charakterisirend, zweckerfüllend und in der Reinheit der Form dargestellt, und ist das Verhältniss zwischen dem Gezierten und Einfachen ein dem Auge wohlgefälliges, so wird die Wirkung des Kontrastes eine ästhetische sein.

Der Kontrast durch das Material erzeugt.

Aus der Betrachtung des Wesens und der Zusammengehörigkeit der Baumaterialien lässt sich erkennen, dass die Baustoffe durch die Verschiedenheit ihrer Struktur, Farbe, Härte und sonstigen Eigenschaften zu einander Kontraste bilden, deren Schönheit und angenehme Erscheinung in der richtigen und zweckentsprechenden Anwendung in Hinsicht der konstruktiven Verbindung, als in der richtigen Aufeinanderfolge in Hinsicht der Farbe gelegen sind. Die ästhetische Wirkung des durch die Stoffe erzeugten Kontrastes beruht demnach auf zwei Hauptfaktoren, und zwar:

auf der richtigen und zweckmässigen Konstruktion, und auf der richtigen Anwendung der Stofffarbe.

In der richtigen und zweckmässigen Konstruktion realisirt sich die ästhetische Wirkung des Kontrastes, sobald die schwersten und tragfähigsten Stoffe als Unterlage, also als tragende Theile, und die übrigen, je nach ihrer abnehmenden Schwere und Widerstandsfähigkeit in der Aufschlichtung aufeinander folgend, als getragene Theile verwerthet werden, so dass die weniger schweren Stoffe von den schwersten getragen werden und die leichtesten und wenigst tragfähigen als getragene Theile den Abschluss des Ganzen bilden. Es wäre höchst unkonstruktiv, wenn das Holz als Träger des schweren Stein- und Ziegelbaues verwendet würde, da dasselbe, als ein leichter und schnell verwesbarer Baustoff bekannt, weder die genügende Tragfähigkeit noch die nothwendige Dauerhaftigkeit und Festigkeit besitzt. Dagegen liesse sich wohl die Anwendung und Wirkung der Piloten, auf denen häufig die grossartigsten und schwersten Gebäude stehen, als Entgegnung aufstellen; nachdem jedoch die Piloten als Mittel für die Komprimirung des lockeren Fundamentes dienen, vermöge ihrer Reibung mit der Erde als mittragender Körper benützt werden, also nicht selbstständig funktioniren, und nachdem

das Holz bei der Vermeidung des Luftzutrittes und im Wasser eine sehr lange Dauer hat, auch dem beobachtenden Auge in dieser Eigenschaft unsichtbar bleibt, so kann diese Konstruktionsweise als Gegensatz hier keine Anwendung finden.

Es ergibt sich demnach die konstruktive Aufeinanderfolge der Materialien von selbst, indem die Steine massiger, schwerer, dauerhafter und tragfähiger sind als die Ziegel, und diese wieder schwerer und dauerhafter sind als das Holz, das als der leichteste Baustoff stets den Abschluss des Gebäudes bildet. Es müssen also der Holzbau von dem Ziegelbau, und diese beiden von dem massigen Steinbau getragen werden, wenn die richtige Anwendung der Baumaterialien charakterisirt werden soll. Diese Anordnung und der dadurch erzeugte Kontrast entsprechen dem Zwecke der Solidität und den Anforderungen der Schönheit vollkommen, weil ein jeder Beschauer seiner und der allgemein gemachten Erfahrungen nach das Gefühl in sich trägt, dass die Baustoffe in dieser Aufeinanderfolge sich vollständig tragen und unterstützen, und in Hinsicht der Festigkeit und Dauerhaftigkeit keinerlei Besorgnisse rege werden lassen, was die Empfindung des Angenehmen und Schönen bewirkt. Es fällt demnach ein von Quadersteinen umschlossener Ziegelrohbau, bei welchem die die Oeffnungen und Ziegelwände einfassenden, meistens vor die Wandfläche vortretenden Theile, wie: Thor-, Thür- und Fenstergewände, Pfeiler, Säulen, Gesimse, Balkons etc. aus Steinquadern gebildet sind, weit konstruktiver, angenehmer und wohlgefälliger in das Auge, als wenn die einrahmenden und stützenden Bestandtheile aus Ziegeln und die einzuschliessenden Wände aus Quadersteinen konstruirt wären; denn der tragfähigere feste Stein verleiht dem Gebäude durch die in massiger Grösse bewirkte Einfassung und Stützung weit mehr Festigkeit und Dauerhaftigkeit, als dieses durch die weniger festen, nur in kleinen Formen erscheinenden Ziegel möglich ist, wodurch dem Beschauer das Gefühl und Vertrauen für grössere Solidität eingeführt wird.

Dieses Faktum ist die Veranlassung, dass bei einem soliden Bauwerke der Steinbau den Ziegelbau einschliesst, und dass der Unterbau, die Eckarmirung, die Pfeiler, Säulen, Gesimse, Balkons, Erker, Thor- und Thür- und Fenstergewände, Treppen und Geländer etc. aus behauenem Stein und die Zwischenmauern aus Ziegeln hergestellt werden. Bei dieser Bauweise kommt es vor, dass das Gebäude zuweilen auch im unverputzten Zustande, also im Rohbau belassen wird, um die Festigkeit und Solidität dem Auge durch die Konstruktionsweise deutlich sichtbar zu machen. Hierbei werden dann zur Erzielung einer grösseren Widerstandsfähigkeit gegen den Einfluss der Atmosphäre die aus Ziegeln herzustellenden und roh zu belassenden äusseren Wandflächen aus Ziegeln von besonders guter Qualität aufgeführt.

Werden die Umfangsmauern eines Gebäudes ganz aus Quadersteinen erbaut, oder auch nur an der Aussenseite mit solchen verkleidet und an der inneren Seite aus Ziegeln hergestellt, was nicht selten geschieht, so wird die äussere Ansicht weder mit Mörtel verputzt noch überdüncht, sondern im natürlichen Zustande des Steines belassen, um die grösste Solidität der Konstruktion durch die Anwendung des Quadersteines, der seiner künstlichen Bearbeitung wegen in solchen Fällen als ein edles Baumaterial anzusehen ist, dem betrachtenden Auge erkennbar zu machen.

Kommen in einer Gegend zwei oder mehrere verschiedenfarbige zueinander angenehm kontrastirende Steingattungen vor, wie z. B.: blaugrau und gelbgrau, grünlich und weissgrau, so benützt man ein solch' günstiges Vorkommniss gern für eine malerische Ausstattung des Quaderbaues und lässt die Quaderschichten in leichter und dunkler Farbe abwechseln, gleichviel ob die Schichten durchaus eine gleiche oder eine in je zwei Schichten variirende Höhe erhalten, so dass die hohe mit der niederen Schicht sich regelmässig wechselt; nur gibt man bei

variirender Schichtenhöhe gewöhnlich der hohen Schicht die lichte und der niederen die dunkle Farbe, um dem Gebäude einen mehr hellen und freundlichen Ausdruck zu geben. Aber nicht nur allein in horizontal schichtenweiser, sondern auch in vertikal einfassender Form wird der Quaderbau durch den Farbenwechsel angenehm kontrastirend dargestellt, und zwar werden z. B.: die übereinanderfolgenden Steinschichten der vertieften Wandfläche entweder durchaus einfarbig und gewöhnlich dunkler, oder in Farben abwechselnd und die vortretenden und einrahmenden Theile, wie: Pfeiler, Gesimse, Thor-, Thür- und Fenstergewände, Balkons etc. aus der einen oder anderen kontrastirenden jedoch meist lichteren Steingattung konstruirt, was bei geschmackvoller Anordnung einen angenehmen Kontrast bietet und dem Gebäude einen freundlichen und anmuthigen Ausdruck verleiht. So macht man z. B.: entweder den Unterbau, die Pilaster, Gesimse, Thor-, Thür- und Fenstereinfassungen, Säulen, Balkons, Erker, Verdachungen etc. aus lichtfarbigen, alle an diese anstossenden vertieften Flächen aus, um einen Ton dunkleren oder auch andersfarbigen Stein; oder, die gesammte Ansicht schichtenweise abwechselnd aus lichten und dunklen Stein, sobald der Farbenunterschied kein zu greller ist und die Schönheit des Kontrastes nicht darunter leidet; oder, die erhöhten Theile aus lichten und die tiefen Flächen abwechselnd aus lichten und dunklen Stein. Diese farbenkontrastirende Ausstattung ist nach harmonischer Einheit bei mit Geschmack durchgeführtem Arrangement von ästhetischer und wohlgefälliger Wirkung, und verfehlt nie ihren Zweck.

Auch der Ziegelbau ist für die Konstruktion sehr wichtig, weil derselbe nicht selten der grossen Kostspieligkeit der Steinquadern wegen in Anwendung gebracht wird. Aus Ziegeln lassen sich fast alle gröberen Formen bilden und diese im Rohbau sehr malerisch darstellen. Eine in dieser Hinsicht besonders hervorragende Rolle spielt der Rohbau im maurischen und byzantinischen Baustyle, in welchem er, aus mehrfarbigen Ziegeln nach den mannigfachsten Mustern hergestellt und als Wanddekoration angewendet, einen interessanten Anblick gewährt und durch seinen reizenden Farbenkontrast den angenehmsten Eindruck macht.

Nach dieser musivischen Ausstattungsmethode werden auch die Gesimse und Umrahmungen aus verschiedenfarbigen Ziegeln zusammengesetzt, die häufig schöne Dekorationsobjekte bilden. Natürlich ist auch hier der harmonische Kontrast zwischen dem Einfachen und Reichen, dem Einfarbigen und Bunten in Rücksicht zu nehmen, wenn ein Bauwerk geschaffen werden will, das dem Schönheitsgefühle und der allgemeinen Anerkennung entsprechen soll. Auch in neuester Zeit findet die musivische Wanddekoration im Rohbau ihre geeignete Anwendung, jedoch in beschränkter Form und zwar nur auf die gewöhnlichsten Naturfarben ausgedehnt.

Gleich dem Rohbau aus Stein und Ziegeln tritt auch der Holzbau in seine Rechte und gibt dem Gesammtbau, bei richtig konstruktiver Anwendung, einen angenehmen Ausdruck.

Der Holzbau zerfällt je nach seiner ausgedehnten Anwendung: in den theilweisen Holzbau, welcher sich auf die Anordnung des vorspringenden Dachsaumes und der damit in Verbindung stehenden Giebeln, auf die Dekorations- und Bequemlichkeitsbauten, wie: Gänge, Treppen, Erker, Balkons etc., so wie auf die Anwendung der Riegelwände beschränkt; und in den reinen Holzbau, der aus Holz allein konstruirt und nur des Schutzes gegen den Einfluss der Erdfeuchtigkeit wegen auf einen steinernen Unterbau gestellt wird. Die Fähigkeit der leichten Bearbeitung des Holzes nach willkürlichen Formen, so wie die ermöglichte leichte und feste Verbindung der einzelnen Theile untereinander zu einem Ganzen, haben den Anlass geboten, den Holzbau durch verschiedenartig künstliche Konstruktion und durch Schnitzwerk in eine zierlich schöne Form zu kleiden, um dadurch bequeme und malerisch aussehende Gebäude zu schaffen, die einen freundlichen und an-

genehmen Eindruck hervorbringen und durch ihre künstliche Form mit den freien Naturgebilden angenehme Kontraste bieten, wie dieses die Landhäuser in Tirol und in der Schweiz nachweisen.

Der theilweise Holzbau steht mit dem Rohbau aus Stein und Ziegeln in enger Verbindung und charakterisirt sich entweder, durch einzelne aus der Stein- und Ziegelwand frei hervortretende Dekorationsbauten, wie: Balkons, Erker und Gänge, welche von einem weit vorspringenden Dachsaum überdeckt werden, oder durch ganze Trahmgerüste als Fachwand dargestellt, deren Zwischenfelder mit verschiedenfarbigen Ziegeln nach schönem Muster ausgemauert werden, und aus denen weit überdachte hölzerne Gänge, Balkons und Erker hervortreten. Der theilweise Holzbau, gewöhnlich mit einer holzbraunen Farbe überzogen und gefladert, bildet zu den Stein- und Ziegelwänden einen malerisch reizenden Kontrast, der durch die häufig noch angewandte musivische Auslegung der Wände mit verschiedenfarbigen Ziegeln, durch geschickt angebrachte Pflanzenranken, die sich an den Wänden hinaufwinden, so wie durch umgebende Gartenanlagen an Reiz noch erhöht wird. So werden z. B.: Landhäuser im Rohbau belassen und, aus Stein- und Ziegelwänden oder aus Fachwänden erbaut, mit aus Holz konstruirten Balkons und Erker geziert, mit ebensolchen an der Aussenseite angebrachten Gängen eingeschlossen, und mit einem weit vorspringenden zierlich dargestellten Dachgerüste überdeckt, um dadurch einen angenehmen Ausdruck zu erzielen und dem Auge einen wohlgefälligen Anblick zu verschaffen. Das aus an den Seiten in unregelmässiger Form zusammengepassten, an der Aussen- oder Vorderfläche jedoch gerade behauenen Bruchsteinen genau gearbeitete Steinmauerwerk im Unterbau, die musivische Auslegung der äusseren Wandflächen mit mehrfarbigen Ziegeln im Oberbau, so wie die mit brauner Farbe überzogenen sichtbaren Holzbauten und Dekorationen an dem Oberbau und Dache bieten, im Ausdrucke sich gegenseitig unterstützend, das Angenehme des Kontrastes. Um das Holzwerk gegen den Zerstörungstrieb der atmosphärischen Erscheinungen zu schützen und demselben eine längere Dauerhaftigkeit zu geben, wird es mit einem holzähnlichen Anstrich überzogen.

Auch der Rohbau aus Fachwänden lässt sich nach den mannigfachsten Formen ausführen, und schafft oft anmuthige und freundliche Objekte, die in den sächsischen Ortschaften so häufig zu finden sind. Diese Bauart wird grösstentheils nur für kleine Villen und Gebäude untergeordneter Bedeutung angewendet, weil deren Festigkeit und Dauerhaftigkeit von keinem grossen Belange sind.

Der reine Holzbau ist ein Gebirgsbau, weil das hierzu geeignete Material in den Gebirgsländern vorhanden daher am leichtesten zu haben ist, und die dortigen Bewohner eine besondere Fertigkeit in der Anordnung und Ausführung dieser Bauart besitzen, wie dieses die Tiroler und Schweizer nachweisen. Derselbe besteht: aus auf Steinmauern stehenden Blockwänden, deren Balkenköpfe an den äusseren Kreuzungen nach schöner Form geschnitzt und geziert werden; aus Gängen, welche um das Aeussere des Gebäudes herumlaufen, mit Freitreppen in Verbindung stehen, und aus zierlich geschnitztem Holze hergestellt werden; aus Oeffnungen mit geschnitzter Einfassung umrahmt; aus geschnitzten Brettern und Latten, welche statt der Gesimse in der Krönung und in der Untertheilung der Stockwerke in Anwendung gebracht werden; und endlich aus dem über die äusseren Umfangswände weit vortretenden Dachsaume, der an seiner unteren Fläche zierlich ausgestattet und an seiner äusseren Oberkante in schöner Form ausgeschmückt und gekrönt wird. Das zierliche Schnitzwerk kontrastirt hier mit der glatten Fläche der Blockwände angenehm, sobald diese beiden Theile nach einem schönen Verhältniss zueinander in einer Abwechselung stehen.

Der reine Holzbau gestattet vermöge seiner leichten und festen Verbindungen und seiner relativen Tragfähigkeit die mannigfaltigste Gruppirung, die, wenn sie

in harmonischer und einheitlicher Form angeordnet und durchgeführt wird, dem Gebäude einen angenehmen und wohlgefälligen Ausdruck verleiht.

Die im reinen Holzbau ausgeführten Gebäude, welche grösstentheils nur die Wohnstätten der Gebirgsbewohner bilden, wegen ihrer zierlichen und angenehmen Form aber auch als ländliche Villen für den zeitweiligen Wohnsitz der Stadtbewohner erbaut werden, lassen sich am schicklichsten und geeignetsten in gebirgigen oder doch wenigstens gruppirten und waldigen Gegenden in Ausführung bringen, weil sie hier zu der umgebenden freien Natur einen anmuthigen und reizenden Kontrast bilden, der durch das zierlich geschnitzte und mit brauner Farbe überzogene Holzwerk und durch die mannigfaltige Gruppirung noch mehr erhöht wird. Das Braun hebt sich von dem saftigen Grün der Bäume und das künstliche Bauwerk von der unregelmässigen Form der Naturerscheinungen ab, und beide geben so dem ganzen Bilde einen freundlichen und pitoresken Ausdruck.

Das Metall ist für die Architektur ein höchst werthvoller Baustoff, der durch seine Anwendung und Eigenschaften dem Gebäude den Charakter der Solidität, Festigkeit, Leichtigkeit und Schönheit gibt. Nicht die grosse Widerstandsfähigkeit allein ist es, welche dem Metall diesen hohen Werth einräumt, sondern auch die Möglichkeit, die erforderlichen Bestandtheile aus Metall nach zarter, reiner und schöner Form anfertigen und so mit Sicherheit auf die gewünschte Festigkeit und Dauerhaftigkeit in Anwendung bringen zu können, ist es, welche dasselbe so werthvoll macht. Während z. B.: Pfeiler, Säulen und horizontale freiliegende Träger aus Stein und Holz bedeutende Querschnittsdimensionen beanspruchen, um eine bestimmte Last tragen zu können, begnügen sich die Pfeiler, Säulen und Träger aus Eisen konstruirt für dieselbe Kraftäusserung mit dem funfzehnten bis dreissigsten Theil derselben Querschnittsfläche, welche Holz oder Stein eben bedingen, was nicht nur ein günstiges Resultat für die Raumersparung, sondern auch für die Schönheit ist, die durch die Schlankheit und vorzüglich durch die frei bewegliche Form, welche zufolge der leichten Bildsamkeit des Metalls möglich ist. erreicht wird.

Alle aus Stein und Holz darzustellenden Konstruktionstheile beanspruchen für ihre entsprechende Widerstandsfähigkeit einen Querschnitt, der je nach Umständen eine Plumpheit charakterisirt und raumverschwendend ist, bei der Konstruktion dieser Bestandtheile aus Eisen aber eine weit geringere Fläche annimmt und in dieser Verjüngung, ausser seiner grossen Raumersparung, die nicht selten einen wesentlichen Einfluss auf Kosten, Bequemlichkeit und Schönheit des Gesammten ausübt, vermöge der Guss- und Bildungsfähigkeit des Metalls sich nach schöner Form willkürlich gestalten lässt. So forderte, nach früherer Bauweise, ein grosser Raum, beispielsweise ein Magazin mit einer gewölbten Decke, Umfangsmauern, die den sechsten und selbst den fünften Theil der Spannweite des Gewölbes zur Dicke erhielten; nach der heutigen Konstruktion, bei welcher die Gewölbe auf Säulen und Trägern aus Guss- und Schmiedeeisen ruhen, genügen weit schwächere und selbst bei der solidesten Bauart halbsostarke Mauern hierzu, was für die Kosten und Bequemlichkeit einen sehr wesentlichen Vortheil bietet.

Auch die Geländer, Konsolen, Erker, Balkons und Gänge lassen sich aus Eisen viel zarter und freundlicher konstruiren, als aus Stein, doch hat eine jede Konstruktionsweise, so wie überhaupt eine jede Art der Darstellung, gleichviel ob aus Stein, Holz oder aus Eisen hergestellt, ihre eigene Schönheit, sobald die Anwendung eine richtige ist; d. h.: sobald das Zarte mit dem Zarten und das Massige mit dem Massigen harmonisch und einheitlich durchgeführt wird. Die Gänge aus Eisen finden z. B.: eine zweckmässige Anwendung an leicht aussehenden Gebäuden, z. B.: an Villen und Gartengebäuden, so wie an den städtischen Miethwohngebäuden, bei denen es sich weniger um die Kunstform als vielmehr um die

Verwerthung des kostspieligen Raumes handelt, den diese Gänge im geringeren Maasse einnehmen; die Gänge aus Stein und Mauerwerk finden dagegen wieder an den schwerausseheden Gebäuden, z. B. an den Palästen, ihren geeigneten Platz.

Nicht allein das Ergebniss, dass die Konstruktions- und Dekorationstheile mit Rücksicht auf gleiche Tragkraft aus Metall viel zarter und leichter erzeugt werden können, als aus anderen Stoffen — denn das Verhältniss und der harmonische Charakter des Leichten und Massigen bleiben bei allen Konstruktionen ja doch maassgebend — sondern die Zulässigkeit, dass diese Theile aus Metall reiner, kantiger und netter angefertigt werden können, bietet der architektonischen Schönheit einen grossen Vortheil, weil nett angearbeitete Bestandtheile und Verzierungen, an denen die Kanten und vertieften Flächen vollkommen rein ausgeprägt sind, zur ästhetischen Darstellung des Gesammten wesentlich beitragen.

Die Solidität und Festigkeit realisiren sich in der grossen Widerstandsfähigkeit des Metalls; die Leichtigkeit in der Ermöglichung, Baubestandtheile mit gleicher Widerstandskraft und Festigkeit aus Metall viel zarter herstellen zu können, als aus Stein und Holz; und die Schönheit findet ihren Ausdruck in der Herstellung einer reinen und kunstvollen Form und in dem Kontraste der Metallfarbe zu den übrigen Stofffarben. Die ästhetische Wirkung des durch das Metall erzeugten Kontrastes liegt also eigentlich in dem Farbenunterschiede des Metalls, Steines, Holzes und der übrigen Stoffe, da die Reinheit der Form wohl die Schönheit aber nicht den Kontrast fördert. Und besonders sind es die Metallfarben, welche in dem Farbenkontraste eine sehr wichtige Rolle spielen.

Durch die Farbe des Materials wird häufig ein angenehmer Kontrast erreicht. So erzeugen z. B.: die roth-, grün-, weiss-, gelb- und blaugrauen Quadersteine schon unter sich einen angenehmen Farbenwechsel, sobald die Zusammenstellung eine harmonisch richtige ist; ebenso bilden die verschiedenfarbigen Marmore untereinander, der Stein- und Ziegelbau in der natürlichen Farbe zu dem gelbbraunen Holzbau, und endlich diese alle zu dem gelben und blaugrauen Metall angenehme Kontraste, die der ästhetischen Ausstattung des Bauwerkes sehr günstig zu Statten kommen. Selbst schon durch den Farbenwechsel der Quadersteine allein ist, wie oben bereits mitgetheilt wurde, ein angenehmer Ausdruck im Kontraste erreichbar, sobald die Schichten nach der lichten und dunklen Farbe in: Weiss und Roth, Weiss und Grün, Weiss und Blau etc. sich gegenseitig wechseln. Vorzüglich sind es aber die Marmorarten, bei denen der glänzende Schliff, die Textur der Steinstruktur, so wie die gegenseitig wechselnden Farbenunterschiede klar und leuchtend hervorhebt, die sehr angenehme und schöne Kontraste bilden, und die ihrer speziellen Schönheit wegen bei der Ausstattung eleganter Kunstbauten gern angewendet werden.

An der Aussenseite der Gebäude kommt die Verkleidung aus geschliffenen und polirten Marmorquadern ihrer zu grossen Kostspieligkeit wegen fast nie, und aus solchen Marmorplatten nur selten vor; dagegen findet im Innern die Verkleidung mit polirten Marmorplatten eine häufigere Verwerthung, indem die Wände der Vestibuls, Treppenräume, Gänge und Säle mit Getäfel aus echtem, oder, des geringeren Kostenaufwandes wegen, auch aus künstlichem Stuckmarmor überzogen werden. Mit der soeben genannten Verkleidungsmethode aus Stuckmarmor, welche mit leichter Mühe nach der willkürlichsten Form zusammengesetzt und ausgeführt werden kann, während jene aus echten Marmorplatten sowohl in der Zusammensetzung als in der Ausführung Schwierigkeiten darbietet, lassen sich die kunstvollsten und schönsten Mosaikbilder an den Wänden darstellen, und die Wandflächen durch diese Bilder und durch das Farbenspiel angenehm beleben und ausschmücken. Schon die einfachste Marmorverkleidung in durch Friese umrahmten Feldern bestehend, an denen die Struktur der einzelnen Platten, durch den Schliff hervorgehoben, die Zusammenfügung markirt, gibt der Wandfläche

jene Lebhaftigkeit und Bewegung, welche dem Auge so angenehm und wohlthuend erscheint und dem Raume den Ausdruck der Mannigfaltigkeit verleiht.

Aehnliche musivische Arbeiten lassen sich auch bei dem Ziegelrohbau, bei der Dacheindeckung aus Ziegeln und Schiefer, so wie bei der Pflasterung aus Ziegeln und Steinplatten in Ausführung bringen, weil Mauerziegel, Dachziegel, Schieferplatten, Pflasterziegel und Steinplatten in den verschiedensten Farben und Formen erzeugt werden. So hat man z. B.: natürlich weissgraue, gelbe und rothe Mauerziegel; ebensolche Dachziegel; von diesen aber auch noch solche, die durch das künstliche Auftragen der Farbe und Glasur eine weitere Ausdehnung in dem Farbenwechsel gestatten; ferner hat man auch blaue und rothbraune Schieferplatten, und weissgelbe, schwarzgraue, rothe und blaue Pflasterplatten, die, nach schönem Dessin an Form und Farbe harmonisch zusammengestellt, angenehme und schöne Wand-, Dach- und Fussbodenflächen geben.

Aber auch durch die verschiedene Lage der Ziegel, hochkantig oder flach, schichtenweise oder kreuzend gelegt, werden schöne Wandflächen und Fussböden erzeugt. In ähnlicher Weise werden auch die Gesimse aus verschiedenfarbigen Ziegeln und verschiedenen Formen hergestellt, und zwar erhalten die Gesimsformen durch das lichte und dunkle Kolorit, so wie durch das mehr oder weniger schichtenweise Vortreten der Ziegelflächen oder der Ziegelecken eigenthümliche aber angenehme Schattirungen, die dem Gesimse ein schönes Ansehen verschaffen und dem Auge wohlgefällig erscheinen.

Steinerne Sockeln und Pfeiler bilden bei derartigen Rohbauten gewöhnlich den Unterbau und die Eckarmirung, und diese beiden mit den steinernen Oeffnungsgewänden geben durch ihre natürlichgraue Farbe mit dem rothen und gelben Ziegelbau dem Gebäude einen mit der Umgebung angenehm kontrastirenden Ausdruck.

In einem harmonischen Kontraste mit den natürlichen Stein- und Ziegelfarben steht auch die braune Holzfarbe, deren Wirkung noch mehr gehoben wird, sobald der Ueberzug entweder durch Glanz, oder durch die Farbenverschiedenheit mittelst Einrändern oder anderartiger Façonirung mit lichter oder dunkler Farbe lebhafter gemacht wird. Alles Holzwerk soll bei der Nothwendigkeit eines Ueberzuges nie anders als naturgetreu überzogen werden, d. h. mit durchsichtigem Firniss oder Lack, um die Textur des Holzes bei dem Ausdruck der Darstellung mitwirken zu lassen; nur bei der Anwendung des weichen Holzes ist, der Schönheit wegen, eine Umgehung dieser Regel zulässig und ein der Textur und Farbe einer harten Holzgattung nachgebildeter Ueberzug für den ästhetischen Ausdruck des Ganzen gestattet. Während das weiche Holz mittelst Anwendung eines Ueberzugs der Natur einer harten edlen Holzgattung gleichgemacht oder doch ähnlich nachgebildet wird, wird das harte edle Holz entweder mit durchsichtigem Lack oder mit ebensolcher Politur überzogen und geschützt, um die Textur des Fladers, die bei dem harten Holze zu den vorzüglichen Schönheiten gehört, dem Auge klarer und sichtbarer zu machen.

Die Farbe der mannigfachen Holzgattungen, welche bei dem harten und edlen Holze im Naturzustande belassen, bei dem weichen dem Kolorit und der Textur des edlen Holzes nachgebildet wird, ist verschieden und so beschaffen, dass die Holzgattungen untereinander in Verbindung gebracht angenehm kontrastiren, und es lassen sich durch die Anwendung dieser verschiedenfarbigen Hölzer Baubestandtheile zusammensetzen, die einen wohlgefälligen und angenehmen Anblick gewähren. Und nicht allein die Naturfarbe, sondern auch der Glanz und das Matt, welche durch die Politur und den Schliff bewirkt werden, sind geeignet, einen Kontrast zu erzeugen, der in seiner Erscheinung von grossem Werthe ist, wenn der durch die Naturfarbe hervorgebrachte Kontrast noch durch den Glanz und das Matt in seiner reizenden Wirkung erhöht wird.

Es erscheinen die aus edlem gleichfarbigen Holze konstruirten Bestandtheile wie: Thore, Thüren, Fenster, Spaletläden, Friese und Lambrien etc., bei denen die erhöhten Theile mit Glanz überzogen und die vertieften matt belassen werden, und umgekehrt, besonders angenehm und ästhetisch wirkend, wenn deren Farbe mit der Farbe der Umgebung harmonisch übereinstimmt. Zur Erreichung dieser Harmonie sind diese Bestandtheile in den Räumen mit lichten Wänden aus lichtem, und mit dunklen Wänden aus dunklem Holze herzustellen, was voraussetzt, dass die nebeneinander befindlichen Räume in ihrer Wandfarbe ebenfalls in einer harmonischen Aufeinanderfolge, d. h. entweder alle dunkelfarbig, mitteltönig, oder alle lichtfarbig anzuordnen sind, um eben die Holzfarbe nach der Wandfarbe wählen zu können.

Aehnliche Kombinationen erfordern auch die aus verschiedenen Holzgattungen zusammengesetzten Bestandtheile, die entweder aus einerlei Holz von variirender Struktur und Farbe, wie dieses beim Nussbaum- und Mahagonieholz häufig vorkommt, oder aus verschiedenen Holzgattungen, z. B.: aus Nussbaum-, Ahorn- und Eichenholz, wie es bei den Parquetten der Fall ist, angefertigt werden, und es werden bei der Anwendung Einer Holzgattung gewöhnlich die langen schmalen Theile, wie Friese, aus gestreiftem oder streifenartig geflammten oder dunklem und die grossen oder quadratischen Flächen, wie Füllungen, Platten, aus wurzelfladrigem, oder rundgeflammtem, oder lichtem Holze, und bei der Anwendung verschiedenfarbiger Holzgattungen die langen Theile aus dunklem und die Füllungen oder Felder aus lichtem Holze angefertigt und umgekehrt; doch darf der Farbenunterschied beider nicht zu grell, sondern er muss mehr von sanfter Natur sein, um den dadurch erzeugten Kontrast möglichst angenehm und schön zu machen. Die Anwendung des Glanzes und des Matten ist in beiden Fällen von angenehm kontrastirender Wirkung, sobald hohe und tiefe Stellen vorkommen, was bei den Parquetten nicht der Fall ist, daher auch dieser Kontrast bei denselben nicht stattfinden kann.

Die Parquetten werden grösstentheils aus Eichenholz, bei besonders eleganter Ausstattung aber auch aus den kontrastirenden vier Holzgattungen: Eichenholz (gelbbraun), Ahornholz (weiss), Mahagoniholz (rothbraun), und Nussbaumholz (dunkelbraun) angefertigt, welche nach verschieden geometrischen und ornamentirten Formen zusammengesetzt und mit einander verbunden werden. So geben z. B.: folgende Holzgattungen, von denen die erst genannten stets den Grundton oder die Hauptfläche und die darnach folgend angeführten die Verzierungen und Einfassungen bilden, bei geschmackvoller Zusammenstellung schöne Parquetten, als: Eichenholz dunkel und licht; Eichenholz mit Nussholz; Ahornholz mit wenig Nussholz; Ahornholz mit wenig Eichen- und wenig Nussholz; Eichenholz mit wenig Ahorn- und wenig Nussholz; halb Ahorn- halb Eichenholz mit Nussholz eingerahmt; Mahagoniholz mit wenig Ahornholz, und umgekehrt; Mahagoniholz mit Ahorn- und Nussbaumholz etc. Hierzu wird bemerkt, dass die mit „wenig“ angeführten Holzgattungen nur zum Ornamentiren und Einfassen verwendet werden. Die Parquetten mit lichtem Grunde und dunkler Verzierung sind freundlich und heiter stimmend und zur Erreichung der Harmonie für die Räume mit lichten Wänden anwendbar; dagegen sind jene mit dunkler Fläche und lichten Arabesken düster und melancholisch stimmend und in den Räumen mit dunklen Wänden von harmonischer Wirkung. Die gewöhnlichsten Parquetten sind aus Eichenholz, die wenigsten aus Nussholz; Parquetten aus edlen Holzgattungen, wie z. B.: aus Ebenholz, Rosenholz, Mahagoniholz etc. kommen ihrer Kostspieligkeit wegen nur höchst selten vor.

Nicht ohne wohlgefälligen Einfluss ist die Farbe des Metalls zur grauen Stein- und braunen Holzfarbe angewendet und: Rosetten, Thor-, Thür- und Fensterbeschläge, Thierköpfe, Ornamente, Tafeln und Inschriften aus Bronce bilden

auf braun lackirtem und polirtem Holze, oder auf geschliffenem und polirtem Granit und Marmor angebracht, zu diesem einen schönen und angenehmen Kontrast; und da, wie bekannt, Bronce in der Länge der Zeit von der rothgelben Farbe in eine schwarzdunkelgrüne übergeht, wird das Angenehme des Kontrastes durch dieses Grün noch erhöht, weil die grüne Metallfarbe von dem Holzbraun und der blau- und gelbgrauen Steinfarbe angenehm absticht. Zeugniss hiervon geben die *Josef-*, *Franz-*, *Karl-* und *Eugen*-Monumente in Wien, deren Pidestal aus blaugrauem Granit und braungelbem Marmor bestehen, und deren broncene Wandbilder und Verzierungen die grüne Matallfarbe grösstentheils schon vollständig angenommen haben.

Ein jedes glänzende Metall auf braun lackirtem und polirtem Holze, oder auf geschliffenem und polirtem Steine, so wie auf jedem anderen Baustoffe angewendet, gibt durch seinen metallischen Glanz einen schönen und angenehmen Kontrast. Auch Metall auf Metall von verschiedener Farbe kontrastirt wohlgefällig, wie z. B.: Messing und Bronce auf Eisen, Silber auf Kupfer, Kupfer auf Eisen etc., sobald der Glanz und das Matt das Kolorit in seiner ästhetischen Wirkung noch erhöht. Selbst die verwandten Metalle wie: Kupfer, Messing, Bronce, Zink, lassen sich angenehm wirkend aneinander reihen, wenn sie durch Streifen aus dunkelgrauen Eisen mit matter Fläche, oder durch schmale schwarze Streifen umrahmt und von einander getrennt werden,

Sowie durch den kontrastirenden Farbenwechsel ein angenehmer Ausdruck erreicht werden kann, ebenso lässt sich ein solcher, wie oben schon erwähnt, auch durch die verschiedenartige Darstellung des Stoffes anstreben. Diese besteht in der geschickten Anwendung der glänzenden und matten Flächen, durch welche sich einzelne Bestandtheile derartig ausstatten lassen, dass das Auge durch die kontrastirende Wirkung dieser beiden Erscheinungen höchst wohlgefällig beeinflusst wird. Nur muss bei dieser Ausstattung berücksichtigt werden, dass je nach Erforderniss der belebende oder der Ruhe bietende Theil in einer grösseren Ausdehnung gegeben sein muss, was hauptsächlich von dem Heiteren und Ernsten des Gesammten abhängt. Der Kontrast zwischen G l a n z und M a t t wirkt immer schön und angenehm, weil die Abwechselung dieser beiden Darstellungen eine Bewegung und ein gewisses Leben kund gibt, die dem Objekte, bei welchem jene angewendet sind, den Ausdruck des Heiteren und Freundlichen verleihen; dagegen bewirken durchgehend Glanz oder durchaus Matt, wenn nicht andere Vorkommnisse diese beiden Erscheinungen zur Bildung eines Kontrastes bedingen, eine Eintönigkeit und Monotonie, die dem betrachtenden Auge unangenehm, ja missfällig werden.

Die Anwendung der matten und glänzenden Flächen ist aber nicht nur allein bei den Bestandtheilen aus Holz und Metall, sondern auch bei allen jenen, die aus anderen Stoffen angefertigt werden und bei denen diese beiden Eigenschaften mit Schicklichkeit ihre Geltung finden, wie z. B.: bei Stein, Tapeten, Glasverkleidung etc. von angenehmer Wirkung.

Die ästhetische Wirkung des durch die Stoffe gebildeten Kontrastes beruht auf dem Wohlgefallen, welches: durch die das Vertrauen für Solidität erweckende richtige Konstruktion; durch die dem Stoffe angemessene schöne Form; durch die harmonische Abwechselung der Farben; und endlich, welches durch die mittelst der matten und glänzenden Erscheinung erzeugte Bewegung und Belebung hervorgerufen wird.

Der Kontrast durch Farben erzeugt.

Ausser den durch die Plastik und die Stoffe erzeugten Kontrasten ist auch noch der durch den Farbenwechsel entstehende für die Erreichung des Schönen von Wichtigkeit, und nicht selten ist gerade das Farbenkolorit das Motiv, das bei dem Beschauer höchst angenehme Empfindungen erweckt und das Bauwerk in seiner kunstvollen Darstellung reizender erscheinen lässt. So wirken bei dem Quaderbau die geschmackvolle Anordnung der Schichten nach verschiedenen Farben, bei dem Ziegelrohbau die musivische Zusammensetzung aus mehrfarbigen Ziegeln, und bei der Ausstattung des inneren Gebäudes die Ausschmückung der Räume durch Farben sehr maassgebend auf die wohlgefällige Erscheinung und den Ausdruck des ganzen Bauwerkes. Ebenso repräsentirt sich z. B.: ein Landschloss oder eine Villa in einer anmuthigen und reizenden Landschaft erbaut, dem Auge weit wohlgefälliger und schöner, wenn die Farbe des Gebäudes mit der Farbe der umgebenden Naturgebilde in kontrastirender Harmonie steht, als wenn sich beide Farben in einer Gleichheit befinden und, beispielsweise, ein grün überzogenes Gebäude in einer grünen Umgebung, oder ein steingrau angestrichenes zwischen einer grauen Felsenpartie steht; denn die Abwechselung kontrastirender Farben verleiht dem Gesammten einen gewissen Reiz, eine Bewegung und Lebendigkeit, die dem Auge wohlthuen und das Gefühl für das Schöne angenehm beeinflussen. Es ist demnach für die Erreichung einer schönen und reizenden Darstellung eines Bauwerkes auch nothwendig, dass dessen Farbe mit der Farbe der Umgebung in einem angenehmen Kontraste steht.

Die Harmonie und der Kontrast der Farben wird bei dem Artikel „Die Wirkung der Farben“ eingehender besprochen werden.

Die Bauwerke und deren Bestandtheile werden an ihrem Aeussern, falls sie im Naturzustande nicht belassen werden und einen Ueberzug erhalten, mit jener Farbe überzogen, welche ihnen nach dem Materiale, aus dem sie gebildet sind, zukommt. So sind die Gebäude an ihrem Aeussern, sobald sie mit einem Mörtel verkleidet werden, wie dieses bei dem gewöhnlichen Bruchstein- und Ziegelbau geschieht, mit jener Farbe zu überziehen, die den verschiedenen Steinfarben gleich kommt und zu den Farben der umgebenden Objekte harmonisch kontrastirt. Und zwar werden die Gebäude mit steinähnlicher Farbe überzogen, um der allgemeinen Annahme, dass die mit Mörtel verputzten Gebäude aus Stein erbaut sind, Rechnung zu tragen; eine Annahme, die insofern vollkommen gerechtfertigt ist, als auch die Ziegel Steine und zwar Backsteine sind, und ausserdem auch die wichtigsten Bestandtheile des Gebäudes meistens aus Stein angefertigt werden.

Die inneren Räume des Gebäudes, obwohl auch aus Ziegeln erbaut, machen von dieser Regel: dass die Bestandtheile nach der Naturfarbe des Stoffes, aus dem sie gefertigt sind, überzogen werden sollen, eine Ausnahme, da dieselben wohnlichen Zwecken dienen und die Wohnlichkeit, Bequemlichkeit und Zweckerfüllung, das Angenehme, Schöne und Nützliche fordernd, maassgebende Faktoren für die Anwendung und Bestimmung der Farben bilden. Es werden sonach auch die Einschlusswände der inneren Räume mit jenen Farben ausgeschmückt, die der Raumbestimmung und Schönheit entsprechen; so werden z. B.: den Wänden der Wohn- und Arbeitszimmer, der Bibliotheks- und Museumssäle, welche einen freundlichen und heiteren Charakter und zu ihrer Zweckerfüllung viel Licht verlangen, helle, lichte — und den Wänden der Schlafzimmer und Gesellschaftsräume, die durch das Halbdunkel einen vertraulichen und anmuthigen Reiz annehmen, mitteltönige Farben gegeben. Es richtet sich also die Farbe hier nach der Annehmlichkeit und Zweckbestimmung des Raumes und nicht nach dem Stoffe.

Die Bestandtheile aus Holz sind mit holzbrauner — und jene aus Metall mit metallähnlicher Farbe zu überziehen, sobald letztere einen Ueberzug nothwendig haben. Ueber den dadurch erreichten Kontrast ist schon oben bei dem „Kontraste durch das Material erzeugt“ gesprochen worden, und es ist nur noch beizufügen, dass nur das Eisen, wenn es im rohen Zustande des Gusses oder des Schmiedens belassen wird, einen Ueberzug erhält, und die Metalle sonst meistentheils polirt angewendet werden.

Das Angenehme und die ästhetische Wirkung des durch die Farben erreichten Kontrastes beruht theils auf der Schicklichkeit der anzuwendenden Farben, und theils auf der Zusammengehörigkeit oder Harmonie derselben.

Die Schicklichkeit begreift in sich die Regel: dass dem Einzelnen wie dem Gesammten die ihnen zukommenden Farben gegeben und, wie oben schon mitgetheilt, das Aeussere der Gebäude mit steinähnlicher —, die aus Holz angefertigten Bestandtheile mit holzähnlicher — und die aus Metall hergestellten Theile mit metallähnlicher Farbe überzogen werden; und dass ferner die inneren Räume mit jenen Farben auszustatten sind, die der Zweckbestimmung anpassend erscheinen, wonach z. B.: die Vestibuls, Treppenräume und Gänge, welche die Vermittlungsräume zwischen dem repräsentirenden Aeussern und wohnlichen Innern bilden, analog dieser beiden Extreme, also in vermittelnder Weise auszuschmücken sind. Die Ausstattung dieser Vermittlungsräume muss also aus Elementen der äusseren und inneren Anordnung gebildet sein, um das Vermittelnde zu charakterisiren, und: die Anwendung des Marmors theils nach dem Kolorit des äusseren Gebäudes, theils nach jenem der inneren Raumausstattung zusammengestellt; bunte Felder mit steingrauer Umrahmung in der Form einer Pilasterstellung; so wie steingraue Wandmalerei mit buntbemalten Medaillons in den Feldern oder mit bunter Einfassung in der Form der Friese etc., sind die Elemente der äusseren und inneren Ausstattung. Und zwar sind dieses die Elemente, weil der bunte Marmor als edles Material und die bunte Malerei als Vertreter der bunten Ausstattung den Charakter des Innern — und der Marmor als Stein und die steinähnliche Malerei den Ausstattungscharakter des Aeussern ausdrücken. Die schickliche Vereinigung beider Elemente gibt die Vermittlung beider Extreme.

Ebenso werden die Fussböden der inneren Räume aus hartem edlem Holze bestehend in ihrer Naturfarbe belassen und mit durchsichtigem Lack überzogen, und jene aus weichem Holze angefertigt, die nur in den untergeordneten Räumen ihre Anwendung finden, je nach der Zweckbestimmung des Raumes entweder in der Naturfarbe belassen, oder mit holzbrauner Oelfarbe überzogen, oder mit ebensolcher Leimfarbe angestrichen und mittelst Wachs glänzend gemacht.

Die Wände werden je nach ihrer Bestimmung der Räume mit lichter und auch dunkler Farbe in einer mehr bunten Weise bemalt und die Plafonds oder Decken nur mit lichter heller Farbe bekleidet, um in das Ganze der Ausstattung eine Lebendigkeit und aufheiternde Freundlichkeit zu bringen, und um die Höhe des Raumes nicht scheinbar zu verkleinern und den Raum selbst nicht düster zu machen, was dunkle Decken immer bewirken. Auch werden die Thüren, Fenster, Spalettkästen und Lambrien, überhaupt alle zur Ausstattung des Raumes gehörigen Bestandtheile aus edlem Holze in der Naturfarbe belassen und mit durchsichtigem Lack oder mit Politur überzogen. Hiervon machen jene aus Holz angefertigten Bestandtheile und Einrichtungsstücke eine Ausnahme, welche in mit Weiss und Gold ausgestatteten Räumen fürstlicher oder öffentlicher Paläste ihre Verwerthung finden. Es kommt nämlich auch vor, dass Festräume mit weissen durch Vergoldung reich verzierten Wänden eingeschlossen, und mit weissen, vergoldeten und mit harmonisch kontrastirenden Stoff überzogenen Möbeln eingerichtet werden. Obwohl die Naturfarbe des lichten Holzes mit Weiss und Gold einen angenehmen Kontrast bildet, wird doch das Holz bei einer derartigen Ausstattung selten in

seiner Naturfarbe belassen, sondern mit einer weissen Farbe überzogen und mit Vergoldung reich geschmückt, weil eine gleiche Durchführung der Ausstattung in Weiss und Gold eine grössere Einheit, Eleganz und Würde charakterisirt, als dieses durch die Kontrastirung der braunen Holzfarbe geschehen kann. Das Weiss gibt mit dem Golde einen angenehmen Kontrast und durch seine heikle Erscheinung eine hervorragende Eleganz, die durch die Vergoldung erhöht wird. Die geringe Farbenverschiedenheit erzeugt die Einheit, und diese mit dem Reichthum an Gold die Würde. Selbst die Fussböden solch' hell ausgestatteter Räume werden aus den lichtesten Holzgattungen angefertigt und mit kontrastirender Verzierung aus weissem und dunklerem Holze in belebender und freundlicher Form dargestellt.

Bei dieser Ausstattungsweise bilden die Vergoldungen, welche an den Zierrathen und Gesimsen in reichem Maasse anzuwenden sind, so wie der farbige Möbelüberzug, der nur in hellen Farben zulässig is, den angenehmen und ästhetisch wirkenden Kontrast zu dem Weiss der Wandflächen.

Die Zusammengehörigkeit oder die Harmonie der Farben liegt in der einheitlichen Zusammensetzung der Farben sowohl an den einzelnen Bestandtheilen für sich, als auch an den einzelnen Theilen zum Gesammten. Es ist also für die Einheit und schöne Darstellung des Ganzen Bedingniss, dass nicht nur die einzelnen Theile für sich allein an Farben harmonisch zusammengestellt sind, sondern dass auch alle Theile zu einander und zum Ganzen als zusammengehörig in einem harmonischen Farbenkontraste stehen. Es ist also nothwendig, dass die Wände zu den Decken, die Thüren zu den Fenstern und Fussböden, diese zu den Wänden und Decken, und dass die Einrichtungsstücke zu der Ausstattung der Räume auch in Hinsicht der Farbe harmoniren; es ist aber auch unerlässlich, dass auch die Ausstattung mit Farben in der Nebeneinanderfolge der Räume in einer harmonischen Weise angeordnet werde, weil aneinander gereihte Objekte, einzeln für sich noch so schön dargestellt, in einer unharmonischen Farbenfolge nebeneinander stehend Misstöne bewirken, die das Schöne der Gesammtheit beseitigen und das ästhetische Gefühl verletzen.

Der Kontrast überhaupt, ist jenes Element, welches, richtig angewendet, auf das Gefühl für das Angenehme und Schöne den grössten Einfluss ausübt; denn durch die harmonische und angenehme Abwechselung der Formen und Farben, des Reichen und Einfachen, des Verzierten und Glatten, der Bewegung und Ruhe, auf welche sich das Schöne der Architektur basirt, wird das Auge in eine angenehme Thätigkeit versetzt und durch dessen Mittheilung des Empfundenen das Schönheitsgefühl in wohlthuendster Weise angeregt.

Die Festigkeit und Leichtigkeit der Verbindung der einzelnen Theile oder die Konstruktion.

Die Konstruktion ist die gesetzmässige Verbindung und Zusammenfügung mehrerer Theile zu einem Ganzen und die Grundlage, worauf sich ein Bauwerk in seinem Wesen basirt, und es gibt in einem Gebäude keinen Theil, der nicht durch die Konstruktion entstanden ist, oder welcher nicht als Mittel oder als Bestandtheil für eine Konstruktion dient. In der richtigen Konstruktion und in der entsprechenden Widerstandsfähigkeit der Stoffe, aus denen jene geschaffen, liegt die Festigkeit und Dauerhaftigkeit eines Bauwerkes; beide diese Eigenschaften bilden die Grundlage der ästhetischen Bauweise.

Die Konstruktion eines Gebäudes ist in dreifacher Hinsicht in Betracht zu ziehen, und zwar:

in Hinsicht der Zweckmässigkeit und Solidität;
in Hinsicht der Entwickelung; und
in Hinsicht der Form und Gruppirung.

In Hinsicht der Zweckmässigkeit und Solidität.

Das Gebäude ist ein selbstständiges von allen anderen Produkten der bildenden Kunst ganz verschiedenes Ganzes, das im Gesammten wie im Einzelnen genau nach den Regeln der Technik in wohlgefälliger Form konstruirt sein muss, wenn es den Anforderungen der Kunst entsprechen soll, indem eine solide Zusammenfügung und schöne Form der Konstruktion als die wesentlichsten Bedingungen für das Schöne eines Bauwerkes zu betrachten sind. Die Bildung eines Gebäudes ist eine vollkommen selbstständige, weil ihr weder andere Kunst- noch Naturprodukte zum Vorbilde dienen, weder die Form noch die Zusammenstellung sich einem anderen Körper nachbilden lassen, und weil überhaupt die Gebäude ihre eigene Gestaltung bedingen. Das Gebäude kann daher die Eigenthümlichkeit seiner Form nachweisen, und während Malerei, Bildhauerei und andere Künste zur Darstellung ihrer Produkte, bis auf geringe Ausnahmen, ausschliesslich nur einen Rohstoff verwenden und hier und da höchstens einen zweiten zur Vervollständigung beiziehen, beansprucht ein Bauwerk des Hochbaues zu seiner Darstellung mannigfache Rohstoffe, die untereinander in einen bestimmten

Zusammenhang gebracht ein Ganzes ausmachen, das die Selbstständigkeit seiner Bildung und die Eigenthümlichkeit seiner Form nachweist.

Die Konstruktionen, aus denen ein Gebäude zusammengesetzt wird sind sowohl im Ganzen wie im Einzelnen nach den Regeln der Technik und nach einem bestimmten Prinzip oder Styl durchzuführen, um die erforderliche Festigkeit und schöne Form anzustreben; denn eine gute und zweckmässige Konstruktion erweckt das Vertrauen für Festigkeit, das die erste Grundbedingung für die Erregung des ästhetischen Gefühls ist, indem der Eindruck, den das Bauwerk hervorbringt, ein jeden Zweifel beseitigender und daher beruhigender sein muss; und die schöne Form nach einem gleichen Styl dargestellt, beeinflusst den Schönheitssinn auf angenehme Weise und erzeugt so das Wohlgefallen, das die zweite Bedingung bildet.

Die gute und zweckmässige Konstruktion des Gebäudes und deren schöne Form bestehen aus: dem Unterbau, dem Oberbau und der Krönung mit der Bedachung, und bedingen:

eine richtige Anwendung der Materialien;
eine zweckmässige und gute Verbindung derselben;
und eine gleiche Stylform.

Gleichwie ein vertikal stehender Gegenstand für die Haltung seines Gleichgewichtes eine genügende Basis verlangt, auf der er ruhen kann, gleichso fordert auch das Gebäude eine hinreichend grosse fundamentale Grundlage, um den Anforderungen der Festigkeit und Solidität entsprechen zu können. Diese das Gebäude tragende Fundamentalbasis, mit dem allgemeinen Namen:

„Unterbau" näher bezeichnet, bedingt eine grössere horizontale Flächenausdehnung als jene des eigentlichen Gebäudes ist, um durch die grössere Fläche eine grössere Widerstandsfähigkeit zu erlangen, und um den Charakter der Basis, die nach horizontaler Richtung doch immer grösser sein soll als der von ihr getragene Gegenstand, aufrecht zu erhalten. Nachdem aber dem Unterbaue durch die tiefe Versenkung des Fundamentes in die Erde zufolge der Reibung an den Erdwänden, besonders aber vermöge der eigentlichen Widerstandsfähigkeit der Erde durch ihre Tragkraft eine Stabilität und Festigkeit gegeben wird, so ist die horizontale Flächenausdehnung desselben nur in jenem Ausmaasse erforderlich, in welchem der Charakter der Basis eben noch die Wahrung seines Rechtes findet und hierzu genügt, je nach der grösseren oder kleineren Höhe des Unterbaues, und je nach dem leichten oder kräftigen Ausdrucke, ein allseitiger Vorsprung von 0.3 bis 0.6 Meter Breite. Wenn gesagt wird: hierzu genügt ein allseitiger Vorsprung von 0.3 bis 0.6 Meter, so ist dieses mit Hinblick auf zeitgemässe Oekonomie und die durch die Erfahrung erprobte Festigkeit, für welche bei einem solchen Vorsprunge ein jeder Beschauer das volle Vertrauen besitzt, gemeint; mit Rücksicht auf die Schönheit würde ein so kolossaler Körper eine weit breitere Basis als die oben bezeichnete fordern, wie dieses die Tempel der Griechen und Römer nachweisen. Nachdem jedoch, wie später mitgetheilt werden wird, der kräftige Ausdruck beim niederen Unterbau durch das grössere Vortreten und beim hohen durch die grosse Höhe dargestellt wird, und nachdem für das weite Vortreten des Unterbaues auch nicht immer der nothwendige Raum vorhanden ist, so wird, im Allgemeinen, der Unterbau an und für sich nur um so viel verbreitert, als der Oberbau mit seinen verstärkenden und stützenden Bestandtheilen es unbedingt verlangt, und die noch übrige Verbreiterung dem eigentlichen Fundament überlassen. Diese breitere Fundamentalgrundlage repräsentirt sich dem Auge gewöhnlich als eine sockelförmige vortretende Untersetzplatte, auf welcher der eigentliche Unterbaukörper ruht.

Der Unterbau gibt durch seinen Ausdruck dem Gebäude den Charakter der Festigkeit und Solidität, weshalb derselbe auch in jener massigen Form darzu-

stellen ist, in welcher er das Gefühl und Vertrauen für Festigkeit und Solidität eben anregt. Er muss also die genügende Massenhaftigkeit erhalten, um mit Sicherheit die grosse Last des Oberbaues tragen zu können; besonders sind es die Höhe und der Ausdruck der Ausstattung, welche dem Unterbau den erforderlichen Charakter der Festigkeit verleihen und die fehlende grössere Horizontalausdehnung der Basis der Empfindung nach ersetzen. Eine kräftige Konstruktion aus festen Steinen mit breit und tief gegliederten Fugen markirt, charakterisirt die Kraft des Unterbaues, und grosse Quadern mit guter Verbindung sind die Bestandtheile derselben.

Der Oberbau oder das eigentliche Gebäude wird von dem Unterbau getragen und bedingt denselben als eine absolute Nothwendigkeit, um eine feste Stellung zu erhalten und zu behaupten; denn ohne Unterbau wäre ein Einsinken und Bersten des Gebäudes unvermeidlich.

Der Oberbau erhebt sich aus dem Unterbau in jener Höhe, in welcher er dem beabsichtigten Zwecke entspricht; Massen und Oeffnungen wechseln in demselben harmonisch in einer Reihen- und Aufeinanderfolge, wie sie der Bestimmung und Schönheit förderlich sind. Es werden an der Aussenseite des Gebäudes die Massen über Massen und die Oeffnungen über Oeffnungen gestellt, und die letzteren mit steinernen Gewänden umrahmt und mit geradem horizontalen Sturze oder mit kräftigem Bogen so überdeckt, dass sowohl Solidität und Festigkeit als Schönheit erreicht werden. Vorzüglich sind es die Decken der Oeffnungen und Räume, die, dem Baustyle eigenthümlich, den Grad der Festigkeit und des Ausdruckes charakterisiren und dieserwegen mit Aufmerksamkeit in Betracht zu ziehen und anzuordnen sind. So zeigen: die gerade horizontale Decke der griechischen Bauweise den Ausdruck der Leichtigkeit und edlen Einfachheit; der halbkreisrunde kräftige Bogen und die Kuppel des römischen Styls in ihrer massigen Darstellung den Ausdruck des Schweren und Kräftigen; der gothische Spitzbogen als Decke über hohe Oeffnungen und Räume den Charakter des aufstrebend Leichten und Schlanken; und der halbkreisförmige zarte Bogen, häufig auf Säulen stehend, und die nicht selten von Säulen getragene über polygonförmige Räume gespannte Kuppel des byzantinischen Styls mit ihrer leichten und reichen Ausstattung den Ausdruck des Luxuriösen und Leichten.

Nicht minder wirkend ist die Grösse der Zwischenmasse zwischen den Oeffnungen und jene der Oeffnungen selbst, und dieselbe charakterisirt: Leichtigkeit, wenn die Zwischenmasse zwischen den grossen Oeffnungen von geringer Breite ist; Grossartigkeit und Würde, sobald dieselbe zwischen den grossen Oeffnungen eine grosse Breite hat; und Schwerfälligkeit und Festigkeit, wenn breite Zwischenmassen kleine Oeffnungen umschliessen. Ebenso charakterisiren: die Leichtigkeit: eine Armirung der Gebäudeecken aus Quadern mit schmalem Fugenschnitte; die Quadrirung mit kleinem Fugenschnitte überhaupt; kleine gruppirte Flächen; schmale Oeffnungseinfassungen; kleine wenig vorspringende Gesimse; überhaupt grosse Oeffnungen und kleine Zwischenmassen; und die Grossartigkeit, das Schwere und Feste: eine Armirung der Gebäudeecken aus grossen Quadern mit kräftigem Fugenschnitte; die Quadrirung mit kräftigem Fugenschnitte überhaupt; grosse, glatte Flächen; breite Oeffnungsumrahmungen; grosse kräftig vorspringende Gesimse; und überhaupt grosse Massen. Nur die Grösse der Oeffnungen macht hier eine Abweichung; während nämlich grosse Massen die Grossartigkeit, Schwerfälligkeit und Festigkeit ausdrücken, charakterisiren grosse Oeffnungen zwischen grossen Massen Grossartigkeit, und kleine Oeffnungen zwischen breiten Massen Schwerfälligkeit und Festigkeit.

Die Krönung oder das Gebälk bildet die Deck- und Schutzplatte und gleichzeitig den krönenden Abschluss des Gebäudes und hat demnach einen dreifachen Zweck, nämlich den des Deckens, Schützens und Krönens, welcher sie als

einen unentbehrlichen Bestandtheil erscheinen lässt. Die Krönung wird als solche durch gegliederte und passend gezierte Gesimse derartig ausgestattet, dass sie, den reichsten Theil des Gebäudes ausmachend, dem Charakter und der Würde ihrer Zweckbestimmung entspricht, ohne durch zu grossen Reichthum das Gesammte zu überladen.

Zum Abschluss des Gebäudes gehört auch das Dach, das den nothwendigen Schutz gegen den nachtheiligen Einfluss des Regens und Schnees zu bieten hat und zu diesem Zwecke eine ableitende, also vom Gesimse aufsteigende Form erhält, die sich nach dem klimatischen Verhältnisse richtet und je nach der an Niederschlag reichen oder armen, also nassen oder trockenen Gegend steiler oder flacher wird. So erlaubt der Süden Europas seiner Schneearmuth und Trockenheit wegen eine flache, und fordert der Norden seiner Schneemassen und Feuchtigkeit wegen eine steile Dachform, was zur Folge hat, dass die flachen Dächer des Südens als angenehme Altanen benützt werden, die ausser der Annehmlichkeit des Aufenthalts im Freien auch noch schöne Dekorationsmotive bieten, und dass die steilen Dächer des Nordens entweder durch die Verschiedenheit des Deckmaterials nach Farben geordnet, oder durch die Gruppirung mittelst Giebel und Dachfenster, oder durch Dekorirung des Firstes und der Grate, oder durch anderweitige Ornamente und Verzierungen geschmückt, schöne Gebäudeabschlüsse abgeben. Als sehr charakteristisch bezeichnend für den Ausdruck des Gebäudestyls zeigen sich die flache Dachform im griechischen- und Renaissance-Styl und das steile Dach in der gothischen Bauweise, die beide ihre Motivirung in den südlichen und nördlichen Gegenden finden, da bekanntlich Griechenland und Italien, wo die beiden ersten Baustyle in ihrer vollsten Blüthe stehen, schneearme trockene Staaten sind, dagegen das nördliche Deutschland, die Wiege der gothischen Baukunst, an Schnee reich ist.

Aus dem bisher Mitgetheilten geht hervor, dass das eigentliche Gebäude oder der Oberbau von einem widerstandsfähigen Unterbau getragen, durch ein geziertes Gebälk gedeckt und gekrönt, und durch das Dach geschützt und abgeschlossen werden muss. In der so aufeinanderfolgenden Anordnung des Unterbaues, Oberbaues und der Krönung besteht die organische Hauptkonstruktion eines Gebäudes in seiner Gesammtheit; und zwar erscheint diese Konstruktion als eine organische, weil ein jeder Theil den nächstfolgenden bedingt; denn der Unterbau bedarf zu seiner Zweckerfüllung einen zu tragenden Gegenstand, der hier durch den Oberbau geboten wird, und dieser ist ohne Schutz gegen den Einfluss der atmosphärischen Erscheinungen ein unbenützbares und zweckloses Gebäude, das erst dann seiner Bestimmung entspricht und seine Vollkommenheit erreicht, wenn es mit einer Decke und dem schützenden Dache überdeckt ist.

Die Konstruktion dieser aufeinanderfolgenden Bestandtheile so wie überhaupt aller einzelnen Theile eines Gebäudes ist so einzurichten, dass sie gegen jeden Zerstörungstrieb durch das Zerbrechen, Zerreissen und Zerdrücken den genügenden Widerstand zu leisten im Stande ist, ohne im Einzelnen wie im Ganzen plump und unschön zu erscheinen; d. h. dass die einzelnen Theile aus guten festen Stoffen in entsprechend widerstandsfähiger Stärke nach schöner der Gesammtheit harmonisch angepasster Form angefertigt, und die Verbindungen unter einander in jener Weise durchgeführt werden, in welcher dieselben den Zerstörungskräften am zweckdienlichsten zu widerstehen vermögen. Dieses bedingt, wie schon erwähnt: eine richtige Anwendung der Materialien; eine zweckmässige und feste Verbindung der Stoffe untereinander; und eine konsequente Durchführung der schönen Form nach den verschiedenen Baustylen.

Die richtige Anwendung der Materialien begreift in sich das Ver-

ständniss, die Stoffe in jener Weise auf Festigkeit in Anspruch zu nehmen, in welcher sie die grösste Widerstandsfähigkeit besitzen; so sind Gusseisen und Steine auf rückwirkende-, Holz und Schmiedeeisen auf absolute und relative Festigkeit in Anwendung zu bringen. Die ersten beiden Stoffe sind spröde, daher leicht zerbrechlich, dagegen ihrer besonderen Härte wegen weniger zerdrückbar und als tragende Theile mit Vortheil zu verwenden; die letzten beiden sind dagegen elastisch, weich und dehnbar, daher leicht zerdrückbar und ihrer Zähigkeit wegen gegen das Zerreissen und Zerbrechen widerstandsfähiger. So z. B. gewähren Säulen aus Gusseisen und Pfeiler aus hartem Stein zum Tragen grosser Lasten eine viel grössere Sicherheit als Säulen aus Holz und Pfeiler aus Ziegeln bei gleicher Querschnittsfläche; ebenso sind horizontale Ueberlagen über grosse Oeffnungen aus Schmiedeeisen und Holz als Träger grosser Lasten weit fähiger und sicherer als solche aus Gusseisen und Stein, die ihrer Sprödigkeit wegen nicht selten in Folge einer nur geringen Erschütterung zerbrechen. Auch ist es, wie schon beim Kontraste mitgetheilt, dem Auge und dem Gefühle des Beschauers weit wohlgefälliger und angenehmer, wenn der Ziegelbau vom Steinbau getragen wird, als umgekehrt; weil erfahrungsgemäss der Stein eine grössere Tragfähigkeit besitzt als der aus Lehm erzeugte und gebrannte Ziegel; ebenso repräsentirt sich der Holzbau vom Mauerwerk getragen weit zweckentsprechender und schöner als im entgegengesetzten Falle, da Holz leicht zerdrück- und verwesbar ist, was die Festigkeit schädigt.

Aus den eben angeführten der Erfahrung entnommenen Thatsache resultirt: dass die widerstandsfähigsten und dauerhaftesten Baumaterialien als Unterlage oder als tragende —, die weniger festen als getragenen — und die leichtesten und weniger dauerhaften als deckende oder abschliessende Theile, und so je nach ihrem Festigkeitsgrade von unten nach aufwärts in ihrer Widerstandsfähigkeit und Dauerhaftigkeit abnehmend in Anwendung zu bringen sind. Es sind demnach: der Unterbau, die Eckarmirung, die Pfeiler, Säulen, Konsolen, Balkonplatten, Thor-, Thür- und Fenstereinfassungen, Stiegenstufen und Gesimse etc. aus behauenem Stein; schwache und sehr belastete Säulen aus Gusseisen; horizontale Ueberlagen über Räume und grosse Oeffnungen als Träger grosser Lasten aus gewalztem Schmiedeeisen; Decken aus Holz, Ziegeln oder Stein und auch aus Schmiedeeisen in Verbindung mit Ziegeln: und die Dachgerüste aus Holz und zur Erzielung der Leichtigkeit, Schönheit und Dauerhaftigkeit auch aus Eisen anzuordnen.

Die gute und zweckmässige Verbindung der Stoffe untereinander ist so wie die Verbindung der einzelnen Theile zu einem Ganzen der Gegenstand der Konstruktionslehre und ein besonderer Theil der Baukunst, welcher hier, wo es sich um die ästhetische Ausstattung handelt, keinen Raum findet. Nur wird hier erinnernd wiederholt, dass die Verbindungen allen zerstörenden Kräften widerstehen müssen, wenn sie zur Erreichung des Schönen beitragen sollen.

Die konsequente Durchführung der schönen Form nach den verschiedenen Baustylen ist ein Schönheitsgegenstand der architektonischen Kunst.

Die stylgerechten Formen der Konstruktionen sind der Gegenstand der verschiedenen Baustylcharaktere und müssen dem Leser bekannt sein; und was die durchzuführende Gesammtbildung oder die Zusammensetzung der einzelnen Bestandtheile zu einem harmonischen Ganzen betrifft, sind diese nach ihrer Form so aneinander zu reihen, dass sie dem Charakter des beabsichtigten Baustyls vollkommen entsprechen und dem Auge schön erscheinen, was eben die Kunst ausmacht. Die Baustyle haben jeder für sich einen solchen Reichthum an harmonischen Formen und diese durch ihre Eigenthümlichkeit einen so maassgebenden Einfluss auf das Wesen des Baustyls, dass eine Beimischung fremder Gestalten

als überflüssig erscheint, und auch eine jede in Anwendung gebrachte fremde Form auf den Ausdruck des Ganzen störend einwirkt. So haben die am häufigsten angewendeten Baustyle folgende Hauptformen, und zwar hat:

Der griechische Styl: einen massigen Unterbau; grosse Massen und Oeffnungen im Oberbau; eine leichte und zierliche Krönung aus Architrav, Fries und Kranzgesims bestehend; und flache Dächer; ferner: gerade horizontale Decken und ebensolche Oeffnungsüberlagen; den Säulenbau aus auf mächtigem Sockel und kräftigem Postamente stehende Säulen mit horizontalem Gebälk überlegt und verbunden; horizontal geschlossene Oeffnungen abwechselnd mit grossen breiten Wandflächen; zarte Gesimse mit weit vortretender Hängeplatte; gerade nach sanft aufsteigender Ebene stumpfwinklig gebildete Frontons, und weibliche Figuren, häufig in tragender Form statt Säulen verwendet, als charakterisirende Hauptformen. In der griechischen Antike kommt die Bogenstellung und überhaupt die Bogenform nicht vor, da dieselbe späteren Ursprungs und dem römischen eigentlich etruskischen Baustyle angehörig ist und von diesem erst entlehnt wurde. In der späteren Zeit, nämlich in der Zeit der Renaissance, wurde von dem Prinzip der geraden Decke über Räume Umgang genommen und die volle Tonne als Decke in Anwendung gebracht; dieses hatte zur Folge, dass auch die grossen Oeffnungen mit vollen Bogen überspannt wurden und die Arkaden auch hier ihre Rechte fanden;

der römische Styl: einen kräftigen Unterbau; grosse Massen und Oeffnungen im Oberbau; eine reich gezierte Krönung aus Architrav, Fries und Kranzgesims bestehend, und sowohl flache als auch kuppelförmige Dächer; ferner: kuppelförmige Oeffnungsabschlüsse; Arkaden; den Säulenbau; reich verzierte Gesimse; gerade nach schief aufsteigender Ebene stumpfwinklig gebildete, und auch segmentförmige Frontons; kräftige Figuren in tragender und krönender Form, und halbkreisförmige Nischen mit Statuen oder mit Vasen geschmückt etc. Die horizontal geschlossene, tief gruppirte Säulenstellung wechselt mit der auf schlanken Pfeilern stehenden ebensolchen Arkade, und mit beiden diesen bildet die flache Pilasterstellung einen wohlgefälligen Kontrast. Noch sind als den römischen Styl charakterisirend anzuführen: die kreis- und halbkreisrunden Formen im Grund- und Aufriss; die Attika und das Attikageländer mit Figuren oder mit Vasen gekrönt und geziert; kräftige Figuren als Balkon- und Gesimsträger; kuppelförmige Dächer für Kirchen und besonders hervorzuhebende oder auszuzeichnende Theile, und Frucht- und Blumenguirlanden und Pflanzengewinde als Verzierung. Obwohl die kuppelartigen Decken und bogenförmigen Oeffnungsabschlüsse den Charakter der römischen Bauweise in sich tragen, sind gerade horizontale Ueberlagen keineswegs stylwidrig, sondern analog des geraden horizontalen Abschlusses der Säulenstellung stylgerecht und, entsprechend angewendet, geeignet, mit der Bogenform einen angenehmen Kontrast zu bilden.

Der Halbkreisbogen wird zuweilen, um eine Besonderheit in die Form zu bringen, durch den flachen eliptischen Bogen ersetzt. Eine derartige Anordnung verfehlt ihren Zweck und bewirkt nie jenen angenehmen Eindruck, welchen man zu erreichen wünscht, weil der eliptische Bogen als keine korrekte Form für einen monumentalen Kunstbau anzusehen ist und in seiner gedrückten Gestalt weder eine Vollkommenheit noch überzeugende Festigkeit der Konstruktion in sich trägt, sondern vielmehr eine Form repräsentirt, welche ein Herabgesunkensein zeigt, oder die scheinbar durch den zu grossen Druck der Last aus der ursprünglichen Konstruktion gebracht wurde. Diese Bogenform ist wohl als eine Aushifsform statt eines vollen Halbkreisbogens bei zu geringer Höhe und bei der Modernisirung alter Gebäude anzuwenden, aber als keine stylgerechte Form für einen Kunstbau zu betrachten.

Ganz anders zeigt sich die Segmentbogenform in ihrem Ausdrucke, die als

Theil eines Kreises eine vollendet reine Konstruktion besitzt; sie ist konstruktiv und durch ihre Tragfähigkeit, die sie eben durch ihre Form zeigt, Vertrauen erweckend, nur bedingt dieselbe vermöge ihres erzeugenden Horizontaldruckes starke Widerlagen, also grosse Massen, ohne die der Segmentbogen nie angewendet werden darf, selbst auch dann nicht, wenn der Schub durch eine Eisenkonstruktion vollständig aufgehoben wird; denn das Auge des Beschauers wird nicht durch die Hilfsmittel wohlgefallend beeinflusst, sondern durch das Verständniss und die Schönheit der reinen und korrekten Konstruktion und Form, welche die Gefühle angenehm empfinden machen.

So unscheinbar verschieden auch die beiden Gesimsformen des griechischen und römischen Baustyls erscheinen mögen, so wesentlich verschieden wirkt ihr charakteristischer Ausdruck. Vergleicht man diese beiden Baustyle in dem Ausdrucke ihrer Gesammtheit und nach dem Charakter ihrer Einzelheiten mit einander, so findet man, dass die Formen des griechischen Styls eine imponirende Leichtigkeit, eine elegante Einfachheit, Kühnheit und Würde besitzen, die das Edle und Erhabene erzeugen, während die Formen der römischen Bauweise eine Schwerfälligkeit, einen prunkenden Reichthum und eine Würde ausdrücken, die den Charakter des Luxuriösen und Grossartigen in sich tragen. Diesen analog gestalten sich auch die Gesimsformen und erhalten einen leichten und kühnen oder einen schweren und massigen Ausdruck, je nachdem sie dem griechischen oder römischen Style angehören. Während bei dem griechischen Gesimse die tragenden und krönenden Glieder eine geringe Ausladung — zirka 36 Grad zur Senkrechten — also eine mehr vertikale Richtung und die Gesimsplatte dadurch einen weiten Vorsprung annehmen, was den Ausdruck der kühnen Leichtigkeit bildet, werden bei dem römischen Gesimse die die Hängeplatte einschliessenden Gesimsgliederungen nach einer 45 gradigen Neigung, also nach einer mehr liegenden Richtung, ausgeladen und dadurch der Hängeplatte ein geringerer Vorsprung gegeben, was einen schwerfälligen und massigen Charakter ausdrückt. Das Verhältniss der Gesimshöhe zur Gebäudehöhe bleibt bei beiden Bauweisen ein und dasselbe, weshalb beide Gesimse eine gleiche Höhe und Ausladung beibehalten, und nur die Verschiedenheit der Ausladung der einzelnen Gesimstheile den charakterisirenden Unterschied bilden;

der gothische oder Spitzbogenstyl als bezeichnende Grundformen: einen kräftigen, absetzenden, also mehr pyramidalförmigen Unterbau; hohe schlanke Oeffnungen zwischen hohen schlanken Pfeilern im Oberbau: eine Krönung mit Maasswerk, Giebeln und Attikageländern verziert, und ein hohes spitzes Dach; ferner: eine aus zwei Bogen zusammengesetzte spitze Bogenform als Decke über Räume und Oeffnungen; hohe schlanke Pfeiler und Säulen als Bogenfänger; hohe, schlanke, durch Absätze verjüngte Strebpfeiler mit Fialen gekrönt oder mit steilem Dache überdeckt als Stützen; Maasswerk in den Fensterbögen, Friesen und Giebeln; tief ausgekehlte Gesimse in der Form der Hohlkehlen, und mit Gesimsgliedern verzierte Gewölberippen.

Das Aufstreben der Massen und Oeffnungen, welches ausser der Spitzbogenform als ein Grundprinzip des gothischen Baustyls anzusehen ist, zeigt, dass der Hauptcharakter dieser Bauart ein gestrecktes schlankes Verhältniss verlangt; und so wie beim griechischen und römischen Style das Verhältniss 1 : 2 die allgemeine Anerkennung gefunden hat und als maassgebend erscheint, ist bei der gothischen Bauweise das Verhältniss 1 : 3 bis 1 : 4 als ein solch' eigenthümliches zu betrachten, wobei jedoch bemerkt wird, dass diese beiden Annahmen ein Durchschnittsverhältniss bezeichnen und eine Allgemeinheit erlangt haben, daher auch einer willkürlichen Modifikation unterliegen.

Noch sind die Konstruktionsformen des byzantinischen Baustyls zu erwähnen und: die reguläre Polygonform, namentlich das Oktogon als Grundform;

der leichte Halbkreisbogen als Oeffnungsabschluss; der Kuppelbau als Decke über bevorzugte oktogonförmige oder quadratische Räume; die an die Seiten der polygonartigen Grundform sich anschliessenden durch Arkaden abgesonderten Nischen; der Säulenbau mit Halbkreisbögen geschlossen, bei welchem über dem Kapitell der Säule meistens noch ein zweiter Aufsatz als Bogenfänger funktionirt: die Oeffnungsgruppen, die hier die ausgedehnteste Anwendung finden; so wie der häufig vorkommende bogenförmige äussere Krönungsabschluss der aufsteigenden Theile etc., sind die diesen Baustyl charakterisirenden Elemente.

Werden alle diese Formen nach einem gleichen Stylcharakter und Verhältniss und in einem gleichen Ausdruck des Leichten und Zarten, des Massigen und Grossartigen, des Schlanken und Hohen konsequent durchgeführt, so werden die einzelnen Konstruktionen so wie das aus diesen hervorgehende gesammte Bauwerk schön sein.

In Hinsicht der Entwickelung

gilt der Grundsatz: dass eine nach einem System und nach einer einheitlichen Form organisch durchgeführte Konstruktion sich aus ihrer Grundlage sukzessiv entfalten und das folgend Entstehende bedingen muss.

Der Unterbau, an und für sich betrachtet, hat nie das Ansehen eines vollendeten Ganzen, sondern fordert seiner massigen und kräftigen Gestalt wegen für seine Zweckerfüllung und Vollkommenheit den weiteren Aufbau des zu tragenden Gebäudes, dass die widerstandsfähige Kraft des Unterbaues in Anspruch nimmt und zu seiner Vollendung und zwecklichen Brauchbarkeit eine schützende Decke oder ein solches Dach mit einem Gesimse als Krönung begrenzt nothwendig hat. Ebenso bedingen: eine Säule und ein Postament einen zu tragenden Gegenstand, z. B. ein mit einer Attika gekröntes Gebälk, oder eine Figur, Vase etc.; übereinanderstehende Stockwerke für ihre zweckliche Verwendung eine Verbindung durch Treppen und Gänge; die äussere Wandfläche als Schutz gegen den Einfluss des Regens vortretende Gesimse, oder einen Dachvorsprung u. s. w., sollen Unterbau, Gebäude, Decke, Dach, Säule, Postament, Stockwerke ihren Bestimmungen entsprechen. Alle diese durch die Zweckbestimmung bedingten Anforderungen bilden die Motive der organischen Entwickelung, die den oben dargelegten Grundsatz nachweisen, und es soll keine Anordnung getroffen werden, welche sich nicht auf irgend eine konstruktive Zweckerfüllung gründet und welche nicht einen einheitlichen Organismus bekundet.

Gegen diesen aufgestellten Grundsatz fehlt namentlich die so häufige Anwendung der halbrunden Säule, die bei der Ausstattung der Gebäude nicht selten ihre Verwerthung findet, indem die halbe Säule keiner anderen Zweckbestimmung als jener der Zierde dient; denn runde Säulen sind dort konstruktiv anzuwenden, wo sie freistehend Lasten tragen, nicht aber dort, wo sie als angeklebte Mauerverstärkung funktioniren; und dort wo sie ihrer zwecklichen Bestimmung vollkommen entsprechen, erscheinen sie immer als eine schöne Anordnung. Als Mauerverstärkung erhalten die halbrunden Säulen stets das Ansehen, als wären sie in ihrer vollen Gestalt zum Tragen ihrer aufhabenden Bürde zu schwach und, der Unterstützung bedürftig, durch die Zwischenmauern verstärkt worden. Bei Wandverstärkungen wirken kräftige Pilaster weit konstruktiver und wohlgefälliger als halbrunde Säulen.

Ebenso ist die Anlage der Blindfenster eine gegen den oben ausgesprochenen Grundsatz fehlende Anordnung, da Blindfenster weder zweckerfüllend noch schön

sind und in gut und zweckmässig eingetheilten Gebäuden gar nie vorkommen dürfen. Es gibt nur höchst seltene Fälle, wo Blindfenster zur Erreichung der Symmetrie dekorativ benützt und als Maskirung angewendet werden; dieses ist aber nicht bei Kunstbauten der Fall, sondern bei untergeordneten oder bei Industrie-Gebäuden, bei denen die innere Anordnung entweder aus Oekonomie oder aus zwecklicher Bequemlichkeit solche veranlassen, oder bei der Restaurirung und Modernisirung alter Gebäude, bei denen die Symmetrie eingehalten werden soll, aber durch die bestehende innere Raumeintheilung, die dem Komfort und der Bestimmung vollkommen entspricht, gestört ist. In solchen Fällen sind die blinden Fenster genau nach der Gestalt der lichteinführenden auszustatten, um sie für den beabsichtigten Zweck der Symmetrie geeignet zu machen.

In der Architektur finden Maskirungen überhaupt nie statt, wohl aber Verkleidungen, z. B.: durch das Thürfutter, durch Quadern, Spaletkästen, Verputz und Anstrich etc.; eine jede Konstruktion muss Wahrheit sein und keine Maskirung nothwendig machen, wenn sie auf Schönheit Anspruch machen soll; denn eine Maske erregt Zweifel und hält das Vertrauen fern. Und wenn im allgemeinen Verkehr von einer Maskirung die Rede ist, wie z. B. von der eines Daches oder einer Dachrinne, so ist dieses ein schlecht gebrauchter Ausdruck oder eine unrichtige Ansicht, da man sowohl dem Dache als der Dachrinne jede struktiv beliebige Form geben kann, sobald diese im Bereiche des Stylcharakters verbleibt; oder sie ist eine aushelfende Anordnung, die bei der Adaptirung bestehender Gebäude, bei welcher diesen eine elegantere Form gegeben werden soll, aus ökonomischen Gründen in Anwendung gebracht wird, wie dieses nicht selten durch ein Attikageländer oder durch eine Attika geschieht, um ein zu hohes Dach, das seines noch guten Zustandes wegen nicht beseitigt werden soll, dem betrachtenden Auge so viel wie möglich zu entziehen.

In Hinsicht der Form und Gruppirung.

Die Formen der architektonischen Konstruktionen überhaupt, haben ihr Entstehen aus den gefühlten Bedürfnissen der Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche, so wie aus dem Einflusse des Klimas, welche die Bauten hervorgerufen; sie gründen sich daher auch auf die Gesetze der Zweckmässigkeit und Bequemlichkeit und bedingen: die Festigkeit, Dauerhaftigkeit und eine wohlgefällige Gestaltung. So ergeben sich aus den Bedürfnissen der Zweckmässigkeit und Bequemlichkeit: die Raumgrössen und Raumformen, die Ueber- und Aneinanderreihung der Räume, deren Einrichtung, die Anlage der Treppen, Gänge, Hallen und Oeffnungen etc.; aus der Festigkeit: die Mauerstärken, Gewölbe, Decken, Stützen, Träger und die Zusammenstellung der einzelnen Verbindungen etc.; aus der Dauerhaftigkeit und Schönheit: die Anwendung der Quadern und des sonstigen Steinmaterials, des Eisens und überhaupt des Metalls, die zum Schutze der Wandflächen dienenden Gesimse, die ableitenden Pflasterungen und Dachungen, so wie alle schützenden Anstriche und Verkleidungen etc.; und endlich erhalten die Formen der Konstruktionen eine stylgerechte und wohlgefällige Darstellung, weil überhaupt ein jeder Gegenstand des menschlichen Schaffens in einer einheitlichen dem Auge angenehmen Gestalt erscheinen soll.

Die schöne Form und Gruppirung der Konstruktion fordert eine gleichförmige Durchbildung der organischen Entwickelung und eine harmonische Darstellung der einzelnen Theile zum Ganzen. Die aus der Konstruktion hervorgehenden Formen sind gewöhnlich geometrische und werden nach Charakter und Zweckbestimmung entweder in ihrer natürlichen Einfachheit belassen, oder nach Erforderniss des

Baustyls in irgend einer Weise gruppirt und dekorirt, ohne jedoch das Ansehen der Konstruktionsform selbst zu beeinträchtigen.

In Hinsicht der Gestalt sind die Konstruktionen aus einfachen, edlen und schön gruppirten Formen nach wohlgefälligem Verhältniss darzustellen und zu einem Ganzen zu bilden, da Einfachheit und edle Form, schöne Gruppirung und angenehmes Verhältniss die Hauptgrundzüge der Schönheit sind. In der Einfachheit allein schon liegt die Wahrheit und die richtige Anordnung des Zweckmässigen, und einfach gehaltene Theile nach edler Form erhöhen die Schönheit des Ganzen. Die edle Form beruht auf der richtigen Wahl des Verhältnisses und auf der geschickten Anordnung der Form selbst; d. h.: die Theile dürfen zu einander weder zu gross noch zu klein, deren Gestalt und Verbindung weder zu plump noch zu zart und kleinlich sein, und die Abwechselung der Formen darf durch eine zu oftmalige oder zu seltene Wiederholung weder eine Wirrheit noch eine Monotonie erzeugen, sondern sie muss durch die geschickte Vertheilung des Grossen und Kleinen, des Einfachen und Reichen, des Geraden und Runden eine harmonische Einheit bewirken und durch die gegenseitige Unterstützung der Verschiedenheit der Formen einen angenehmen Kontrast bilden.

Die schöne Gruppirung begreift in sich die geschickte Zusammenstellung der Konstruktionstheile nach harmonisch kontrastirender Form, in welcher weder Monotonie noch Ueberladung vorkommt. Das Lange mit dem Hohen, das Tiefe mit dem Erhabenen, das Breite mit dem Schlanken, das Zarte mit dem Massigen, das Matte mit dem Glanze, das Lichte mit dem Dunklen, und das Einfache mit dem Verzierten müssen miteinander in jenem Kontraste und in ihrer Ausdehnung zueinander in jenem Verhältnisse stehen, in welchem sie durch ihre Erscheinung in dem Gefühle für das Schöne einen angenehmen Reiz erwecken und den Eindruck hiervon bleibend machen; und zwar soll das Einfache und Glatte, also das Auge weniger Anstrengende, immermehr vorherrschend sein als das Reiche und Verzierte, weil das Auge eine grössere Ruhe als Anstrengung verlangt, um den Genuss des Angenehmen und Schönen mit einer Behaglichkeit aufnehmen zu können. Endlich das schöne Verhältniss der Form, von dem in einem später vorkommenden Artikel ausführlicher gesprochen werden wird, und dessen Wahl häufig von Umständen beeinflusst ist, lässt sich nicht mit absoluter Genauigkeit bestimmen und feststellen, weil es der Gegenstand des Gefühls und Geschmacks, sonach veränderlich ist, und weil dasselbe sich auch nach dem Charakter des darzustellenden Objektes, der leicht, massig, lang, hoch oder aufsteigend sein kann, richtet. Das schöne Verhältniss ist eines der wichtigsten Elemente für die Erreichung des Schönen.

Die Wahl der Form basirt sich auf den angenehmen und schönen Kontrast, welcher durch die geschickte Zusammensetzung des Einzelnen zu einem Ganzen erreicht werden will; doch darf die für die schöne Gruppirung des Aeusseren eines Bauwerkes gewählte Form nicht auf Kosten der guten und zweckentsprechenden Konstruktion, oder auf Rechnung der Zweckmässigkeit der Eintheilung des inneren Raumes durchgeführt und dadurch die eigentliche Bestimmung des Gebäudes hintenangesetzt werden, weil sonst der Werth des Kunstwerkes verloren geht. Das Gebäude, so lang dessen schöne Form des Aeusseren mit der Zweckmässigkeit des Innern nicht im vollsten Einklange steht, ist kein vollkommenes Kunstwerk, weil seiner Vollkommenheit die nothwendige Harmonie fehlt. Leider wird aber nicht selten die Zweckmässigkeit und Bequemlichkeit des inneren Raumes der Form und Gruppirung der äusseren Darstellung geopfert.

Die ästhetische Wirkung der Konstruktion liegt in der Festigkeit und Solidität des Materials und seiner guten Verbindungen, so wie in der zweckmässigen Zusammensetzung schön geformter Theile zu einem organisch und einheitlich durchgebildeten Ganzen, welche vertrauenerweckend das Gefühl für das Schöne erzeugen.

Die Anordnung der Gruppirung.

Als die wesentlichsten Elemente der ästhetischen Baukunst sind, wie schon mehrmals angedeutet, die schöne Form und Gruppirung und das schöne Verhältniss zu betrachten, da ohne die ersten beiden ein Gebäude als ein unansehnlicher glatter Mauerkörper erscheint und die einzelnen Gruppentheile, ohne zu einander und zum Gesammten in einem richtigen und wohlgefälligen Verhältniss zu stehen, einen missfälligen und unangenehmen Ausdruck hervorbringen. In der Anordnung einer schönen Form und Gruppirung, so wie in der Anwendung eines richtig gewählten Verhältnisses liegt die eigentliche Kunst der dekorativen Architektur. Die Wahl dieser Schönheitselemente hängt aber nicht immer von der Willkür des Künstlers ab, sondern wird zuweilen durch Zufälligkeiten und Umstände, ja oft durch die Umgebung selbst beeinflusst, so dass dieselben oft Schwierigkeiten darbieten, deren richtige Lösung dann Sache des Künstlers ist.

Die Gruppirung eines Gebäudes begreift in sich:

die Stellung der Gebäudetheile im Grossen und Ganzen;
die Anordnung der Dekorationsbauten, und
die Anordnung der Oeffnungen und deren Gruppen.

Die Stellung der Gebäudetheile im Grossen und Ganzen

unterscheidet sich nach der Grundform und nach der Höhenform.

Die Gruppirung nach der Grundform.

Zu Grundformen für Gebäude eignen sich vorzüglich die einfachen Formen, die sich aus oblongen, quadratischen, überhaupt aus rechtwinkligen Flächen zusammensetzen lassen, weil sie eben durch ihre Einfachheit: die zweckentsprechend reguläre Eintheilung; die grösste Bequemlichkeit; die möglichst geringen Kosten; die grösstmöglichste Raumersparung, und die angenehmste Gruppirung und Beleuchtung zulassen. Kreis- und Polygonformen sind grösstentheils nur für Kuppelgebäude, namentlich für Kirchen, für Sitzungssäle der Parlamentsgebäude und Rathhäuser, so wie auch bei der Gruppirung anderer grossartiger Gebäude für die Abwechselung gerader Formen anzuwenden, indem sie durch ihre hervorragende Erscheinung theils dem Zwecke des Gebäudes entsprechen und auf die Bestimmung desselben charakteristisch einwirken, und theils auf die Gruppirung überhaupt einen ästhetischen Einfluss ausüben, indem sie das Monotone beseitigen. Un-

regelmässige Grundflächen sind bei der Eintheilung des inneren Raumes nach Erforderniss durch Gruppirung in möglichst reguläre umzugestalten.

Der rechte Winkel erweist sich für die Gruppirung der Grundform als besonders geeignet, indem er nicht nur für die Gewohnheit des täglichen Lebensverkehrs am bequemsten, sondern auch der Theilbarkeit der natürlich einfachsten Form am gedeihlichsten ist. Es sind sonach spitze und stumpfe Winkel, wenn thunlich, in rechte zu verwandeln, was in der Grundform entweder durch die geschickte Eintheilung des inneren Raumes selbst, oder durch die Verlegung der nicht rechten Winkel in die Mauerstärke, die dann verschieden und keilförmig wird, am zweckdienlichsten bewirkt werden kann, und bei Unzulässigkeit dieser Hilfsmittel, wie es z. B.: an spitz- oder stumpfwinkligen Gebäudeecken vorkommt, durch Rund- und Polygonformen abzurunden und angenehm zu gestalten, wie es in Figur 1 und 2, Tafel I bildlich dargestellt ist.

Bei Gebäuden von geringer Längenausdehnung und bei städtischen Wohnhäusern, bei denen die beschränkte Bauarea oder die möglichste Benützung des kostspieligen Baugrundes eine tiefeinschneidende und kräftig markirende Gruppirung nach der äusseren Grundform unzulässig macht, erstreckt sich diese bei den ersteren nur auf die Dekorationsbauten und bei den letzteren nur auf kleine Vorsprünge, weil eben die geringe Gebäudelänge zur Erreichung eines schönen Verhältnisses keine tiefe Gruppirung gestattet, und bei den städtischen Wohngebäuden die grösstmöglichste Verwerthung des Grund und Bodens eine solche verbietet. Bei Monumentalgebäuden aber, welche auf freien Plätzen erbaut werden, z. B.: bei Kirchen, Museen, Gallerien, Rathhäusern, Landschlössern und grossen Villen, bei denen freie Plätze und ausgedehnte Grundflächen ohne Rücksicht auf Oekonomie benützt werden können, ist eine kräftige und tiefeingreifende Gruppirung nach der äusseren Grundform die erste Bedingung für eine schöne Darstellung, denn durch sie wird eine angenehm kontrastirende Markirung mittelst Licht und Schatten erzeugt und dem Gebäude in seiner Totalität ein Leben, eine Bewegung und ein angenehmer und schöner Ausdruck verliehen, welche das Auge wohlthuend beeinflussen und das Schönheitsgefühl angenehm empfinden machen.

Die Gruppirung der Grundform ist sehr verschieden und lässt sich entweder durch mächtige Vorbauten, welche Höfe einschliessen, wie es die Figuren 3, 7, Tafel I, Figuren 8 und 9, Tafel II nachweisen, oder durch vortretende Gebäudeflügel an den Enden einer Front nach den Figuren 4, 5 und 6, Tafel I mit d, oder durch geringe Vorsprünge oder Risalite nach Figuren 5 und 6 mit e bezeichnet, anordnen; in allen drei Fällen bilden die Vorbauten und Risalite, die mit ihrer Breite zu der Länge der rückstehenden Fronten in einem schönen Verhältnisse stehen müssen, also nicht beliebig gross sein dürfen, die angenehm kontrastirende und belebende Gruppirung. Bei der Anordnung der Grundformgruppirung ist wesentlich darauf Bedacht zu nehmen, dass der eine Theil von dem anderen dem betrachtenden Auge nicht entzogen werde und dass alle Theile ein einheitliches Ganzes bilden. Es dürfen z. B. die aus der Mitte der Gebäudefront vortretenden Risalite weder einen zu grossen noch zu kleinen Vorsprung erhalten, um durch das zu grosse Vortreten die Gebäudefront nicht in zwei Theile zu theilen, dadurch die Gesammtübersicht zu stören und jeden angenehmen Kontrast zu vereiteln, wie dieses Figur 5 mit a bezeichnet bildlich darstellt, und um durch den zu kleinen Vorsprung den Ausdruck des Risalites nicht verschwinden zu machen. Ebenso darf der Vortritt eines Risalites nicht so gross sein, dass er einen anderen Theil der Front verdeckt und dem Auge entzieht, wie dieses der Fall wäre, wenn, wie Figur 4 zeigt, der Risalit g nach der punktirten Markirung vortreten und den

Fronttheil h dem Beobachter entziehen würde. Weit vortretende Vorbauten lassen sich mit Rücksicht auf Schönheit am vortheilhaftesten nur an den Enden langer Fronten und zwar nur senkrecht zu diesen anbringen, weil dadurch die Totalübersicht nicht beeinträchtigt wird und das Gesammte, als ein in einen Rahmen gelegtes Bild erscheinend, einen angenehmen Ausdruck annimmt, wie dieses die Figuren 4, 5 und 6, Tafel I bildlich zeigen.

Das Vor- und Zurücktreten ganzer Gebäudemassen, wodurch grosse Abstufungen in der äusseren Grundform entstehen und die Ansicht keinen frontalen sondern einen tiefgruppirten Charakter annimmt, wie es in Figur 7, Tafel I dargestellt ist, hat stets einen angenehmen und ästhetischen Ausdruck, sobald die beiden von einander getrennten Fronten in eine Harmonie gebracht und dem sie umgebenden Charakter der Symmetrie oder Unsymmetrie so wie der vorliegenden Situation angepasst sind, und sobald der eine Theil durch einen anderen dem Auge nicht entzogen wird, wie es in den Figuren 4 und 5, Tafel I dargestellt ist. Symmetrische und unsymmetrische in der nächsten Nähe stehende Gebäude, ebensolche Gartenanlagen, so wie Perrons, Terrassen und Wasserkunstwerke etc., sind solche Umgebungen und charakterisirende Objekte, welche auf die Gestaltung dieser Fronten und Grundformen einen wesentlichen Einfluss ausüben.

Ist eine sehr lange Gebäudefront zur Vermeidung der Monotonie und zur Erreichung der angenehmen Gruppirung und Verhältnisse durch Risalite in kleine Fronten zu theilen, so sind bei Festhaltung der Symmetrie, die von der Mitte des Gebäudes gleichweit entfernt stehenden Risalite von der Frontfläche auch gleichweit vortreten und die Mittelvorsprünge gegen die Eckrisalite entweder mehr vor- oder mehr zurückspringen zu lassen, wie es in Figur 8, Tafel II dargestellt ist. Das gleichweite Vortreten der von der Mitte gleichweit entfernten Risalite bedingt die Symmetrie; das grössere oder geringere Vorspringen der Eckrisalite vor dem Mittelbaue fordert der Kontrast; und das grössere Vortreten der Eckbauten hängt von Umständen und dem Geschmacke des Künstlers ab und ist in der Regel mehr vortheilhaft als nachtheilig, da die Eckbauten um das Ganze eine Umrahmung bilden, die zum einheitlichen Ausdruck nicht unwesentlich beiträgt.

Wo die Symmetrie des Gebäudes auf die nächste Umgebung unangenehm wirkt, und wo der Kontrast zwischen der freien Natur und der strenglinigen Symmetrie zu grell erscheint, wie dieses bei Landschlössern und Villen und überhaupt bei in englischen Gartenanlagen stehenden Gebäuden der Fall ist, ist eine freibewegende in den vorspringenden Theilen variirende Gruppirung von höchst angenehmen Einflusse, und durch Arkaden und Säulengänge oder durch Erker und Balkons gruppirte und gezierte Risalite, lange, einfach ausgestattete und durch gerade oder polygonförmige Eckbauten begrenzte Rückfronten theilend, so wie Perrons und Terrassen, welche eine angenehme Verbindung der inneren Räume mit den äusseren Anlagen bilden, von angenehmer und ästhetischer Wirkung für eine freibewegende Gruppirung sind.

Kommen in einer Gebäudefront mehrere Risalite vor, welche die lange Frontfläche in kleinere Fronten theilen, so sind dieselben zur Vermeidung monotoner Wiederholung der Form in variirenden Gestalten, und zwar, entweder durch mannigfache Grundformen, oder durch verschiedene Breiten, oder durch die verschiedene Ausstattung mittelst Säulenbau, Arkaden oder Oeffnungen etc. darzustellen. Im ersten Falle, nämlich bei der Anwendung verschiedener Grundformen, wechseln gerade viereckige Risalite mit runden und polygonförmigen, von denen die letzten beiden meistens in der Mitte und an den Enden der Front plazirt werden und die ersten als dazwischen liegende Risalite aufsteigen, wie dieses in den Figuren 4, 7 und 8, Tafel I/II mit a und b bezeichnet anschaulich gemacht ist; im zweiten Falle, nämlich bei der Anordnung variirender Breiten und verschiedener Ausstattung, wechseln schmale Risalite mit breiten, von denen die

letzteren entweder aus gemischten Formen gebildet werden, nach Figur, 4, 7 und 8, Tafel I/II mit b bezeichnet, oder durch Säulenbau, Arkaden oder Oeffnungsgruppen dekorirt angenehm kontrastirende Gestalten annehmen und, wie in Figur 3, 6 und 8 mit c angedeutet, die Mitte oder die Gebäudeenden zieren, während die ersteren Risalite stets die Theilung der langen Fronten zum Zwecke haben. Diese Risalitformen mit Anwendung von Dekorationsbauten geben die Hauptelemente für die schöne Gruppirung.

Besteht ein Gebäude aus einem grossen von kleineren Räumen umgebenen Saale, welcher den Charakter des Hauptgebäudes annimmt, wie es bei Theater- und Musiksälen vorkommt, so ist der Saal nach Aussen als zweckbestimmend zu charakterisiren und die Seitengebäude ihrer Bestimmung entsprechend als untergeordnet zu betrachten und auszustatten. In Figur 17, Tafel III und in Figur 34, Tafel VIII ist ein Theatersaal mit seinen erforderlichen Nebenräumen im Auf- und Grundriss dargestellt. Der Saal A Figur 34 ist an der vorderen Front durch den Säulenbau C und an der rückwärtigen Front durch den Vorbau B charakterisirt, und die beiden Seitenfronten sind durch die Eckbauten F und D, welche, Eckrisalite bildend, Säulengänge einschliessen, gruppirt. Der Vorbau C mit seinem Säulenbau tritt vor die Gesammtfront so weit vor, dass an dessen Seitenfronten d im Unterbaue noch die Unterfahrt unter dem Perron angebracht werden kann. Nachdem in diesem Falle die beiderseitigen Rückfronten e Figur 34 grosse breite Flächen bieten, so lassen sich dieselben noch mit Fensteröffnungen durchbrechen und gruppiren, wie dieses in Figur 17, Tafel III mit B bezeichnet ist; würden diese Flächen e aber der Breite des Vorsprungabstandes d Figur 34 gleich sein, so wäre die Anwendung von Fensteröffnungen in denselben unschön, weil ein Hineinzwängen von Oeffnungen, ein Haschen nach Licht, und dadurch die Unvollkommenheit der inneren Eintheilung an den Tag gelegt und jede Grossartigkeit und Erhabenheit fern gehalten würde. Aus dem soeben genannten Grunde dürfen auch an den beiderseitigen Vorsprungflächen d des Vorbaues C Figur 34 oberhalb der Durchfahrtsöffnungen, wenn nämlich statt dem Säulengange ein geschlossener und zu beleuchtender Raum angeordnet wäre, keine Fenster für die Lichtzuleitung angebracht sind, soll Schönheit und Grossartigkeit erreicht werden. Bei grossartigen Gebäudeanlagen sind nämlich die inneren Räume immer symmetrisch, und zwar entweder von der Mitte der Wand oder von den beiden Seiten in symmetrischer Form, nie aber einseitig von den Raumwinkeln aus zu beleuchten. Die Oeffnungen sind mit grossen breiten Massen zu umschliessen.

Die in Figur 34 dargestellte Gruppirung der Grundform macht von der später in dem Artikel „das Verhältniss“ vorkommenden Annahme: dass Vorsprünge den dreissigsten bis zehnten Theil der rückstehenden Frontlänge als Vortritt erhalten sollen, eine Ausnahme, die sich jedoch dadurch rechtfertigt, dass hier der Saalbau A als das eigentliche Hauptgebäude und die beiderseitigen Theile D als Nebengebäude zu betrachten sind, wodurch das Verhältniss zwischen Risalit und Rückfront gänzlich entfällt.

Ein runder oder polygonförmiger Vorbau von bedeutender Breite soll nicht direkt aus einer langen Gebäudefront frei hervortreten, wie es in Figur 10, Tafel I dargestellt ist, sondern stets beiderseitig von geraden Risaliten begleitet sein, wie es Figur 11, Tafel I zeigt, um eine Entwickelung des inneren Organismus des Gebäudes auch nach Aussen zu charakterisiren und den Kontrast angenehm zu gestalten; denn tritt ein runder oder polygonförmiger Vorbau aus der Mitte einer langen Front heraus, so vermuthet man nach der Gruppirung und Auszeichnung dieses Theiles in demselben das Vorhandensein eines Saales oder eines hervorragenden zur Repräsentation gehörigen Raumes, an dem grösstentheils noch andere wichtige Räume beiderseitig angereiht sind, die, den Zweck des bevorzugten Saales oder Raumes ergänzend, den Uebergang von dem Saale zu den übrigen Zweckräumen

bilden und dieser Bestimmung gemäss ebenfalls nach Aussen auszeichnend charakterisirt zu werden verdienen, was durch das Hervortreten vor die Front in flacher Form am zweckdienlichsten erreicht wird. Und nicht allein die Charakterisirung des inneren Organismus nach Aussen, sondern auch die Harmonie des Kontrastes ist es, welche die beiderseitige Begleitung des runden oder polygonförmigen Vorbaues durch flache gerade Risalite verlangt, indem diese die Vermittelung des grellen Abstandes zwischen der besonderen Form und der geraden langen Frontfläche übernehmen und durch ihr weniger weites Vortreten eine harmonische Gruppirung bewirken; denn der grelle Abstand des Vorbaues von besonderer Form von der langen glatten Frontfläche wird durch das sukzessive Vortreten der geraden Risalite abgeschwächt.

Die Gruppirung nach der Höhenform.

Die Höhenform fordert, so wie die Grundform, ihre eigene Gruppirung, soll das Gebäude einen angenehmen und ästhetischen Ausdruck erhalten. Die Gruppirung der Höhenform ist, wie jene der Grundform, in symmetrischer und unsymmetrischer Hinsicht in Betracht zu ziehen, und es ist einleuchtend, dass die symmetrische Höhengruppirung nur bei symmetrischen und die unsymmetrische an unsymmetrischen Gebäuden ihre Anwendung findet, und beide in einer zum Ganzen harmonischen Weise durchzuführen sind. Jeder grelle oder stark abstufende Uebergang vom Niederen zum Hohen ist unschön und daher ein allmälig stufenartiges Aufsteigen oder Abfallen der aneinanderstehenden Gebäudetheile von ästhetischer Wirkung.

Die Gruppirung der Höhe ist nach Stockwerken und in der Abschlusskrönung anzuordnen und durchzuführen.

Die Höhengruppirung durch Stockwerke ist, bei symmetrischen Gebäuden, in den Figuren 12, 13, 14 und 15, Tafel II bildlich dargestellt, und zwar ist für diese Darstellung ein gleichlanges Gebäude mit gleichhohem Unterbau und gleichgestalteter Höhengruppirung der Krönung angenommen, um das sukzessive Steigen der Gebäudehöhe anschaulicher zu machen und um zu zeigen, in welcher Art und Weise die steigende Gruppirung durch Stockwerke stattfindet.

Zuweilen besteht das Gebäude nur aus einem einzigen Geschosse, das auf einen dem Zwecke und der Schönheit entsprechenden Unterbau gestellt und durch Rampen und Freitreppen mit der freien Naturanlage in eine bequeme Verbindung gebracht ist, wie dieses grösstentheils bei Landhäusern und bei in Gärten und auf freien Plätzen stehenden Gebäuden, bei denen der sogleiche ungehinderte Austritt in das Freie bedingt ist, vorkommt. Derartig gestaltete Gebäude, zur Vergrösserung des Komforts und zur Verschönerung der Gruppirung an einzelnen Theilen oder Vorbauten um ein halbes Geschoss erhöht, bilden die niedersten aber auch nicht selten die anmuthigsten und freundlichsten Wohnstätten des ländlichen Aufenthaltes. So ist in Figur 12, Tafel II ein derartiges Gebäude dargestellt, bei welchem der in der Form eines Souteraingeschosses angewendete Unterbau für ökonomische Zwecke bestimmt ist, das darauf folgende Hauptgeschoss die eigentlichen Wohn- und Zweckräume enthält, und welches durch ein mit einer niederen Attika und einem Attikageländer gekrönten Gebälke überdeckt ist. Die so gestalteten Gebäude sind in den südlichen Ländern beliebte Wohngebäude, indem sie die Gelegenheit bieten, durch die offenen breiten Gänge, Perrons und Terrassen das gesellschaftliche Leben, das dort, namentlich auf dem Lande, als ein unentbehrliches Bedürfniss erscheint, möglichst angenehm zu machen; denn, durch die mittelst Rampen und Freitreppen hergestellte Verbindung der inneren Räume mit der anliegend freien Gartenanlage ist die ungehinderte Benützung beider Theile erreicht und dadurch das Angenehme des geselligen Lebens wesentlich erhöht. Aber auch in ästhetischer Beziehung enthält diese Gebäudeform Motive für eine schöne Architektur, da sie die Anlage von Arkaden und Säulenhallen, von Balkons und Erker in einer entsprechenden Grossartigkeit gestattet, und grossartige Rampen, Frei-

treppen und stufenartige Terrassen als direkte Verbindung mit der Naturanlage für ihre Verwerthung und Verschönerung bedingt. Das in Figur 12 dargestellte Gebäude erscheint als ein Theil eines Landschlosses und ist für die nachfolgenden Darstellungen gleichzeitig beibehalten.

Die Figur 13 zeigt dasselbe Gebäude, jedoch um ein Halbgeschoss erhöht, das über dem Hauptgeschosse angeordnet ist. Diese Art Gebäude nehmen sowohl in Hinsicht des Komforts als in Hinsicht der Grossartigkeit den ersten Rang ein; und zwar in Hinsicht des Komforts, indem die Hauptzweckräume von für die Oekonomie und Dienerschaft bestimmten Nebenräumen, von denen die ersten in dem Souterrain- und die letzten in dem Halbgeschosse untergebracht werden, umgeben sind; und in Hinsicht der Grossartigkeit, indem die grossen Verhältnisse der Säulen, Oeffnungen und Massen dem Gebäude einen erhabenen Ausdruck verleihen und den Oberbau grossartig charakterisiren, was bei der Anwendung eines einzigen Hauptgeschosses, nach Figur 12, nie in gleichem Maasse geschehen kann; denn nicht allein nehmen die Säulen nach Figur 12 ein kleineres Verhältniss an, sondern auch die Fensterpfeiler bedingen eine geringere Breite, wenn die Säulenweite im Verhältniss zur Säulenhöhe nicht zu gross werden soll. Diese einundeinhalbstöckige Gebäudeform ist für Landschlösser sehr geeignet und beliebt und findet auch bei grossstädtischen Wohnpalästen ihre entsprechende Verwerthung, wenn der Unterbau für die Bequemlichkeit und zur Erreichung eines grossartigen Portals aus zwei Halbgeschossen gebildet wird, wie dieses in Figur 16, Tafel III versinnlicht ist. Die Stockwerksgruppirungen nach Figur 12 und 13, Tafel II eignen sich vorzüglich auch für öffentliche Paläste, als: Theater, Museen etc., bei denen es sich mehr um hohe als um viele neben- und übereinander befindliche Räume handelt, und welche grosse Freitreppen und Rampen als Zugänge nothwendig machen.

In Figur 14, Tafel II ist das Gebäude nach Figur 12 um ein ganzes Stockwerk erhöht dargestellt. Diese Gebäudegruppirung wird in der Stadt bei Palästen auf beschränktem Raume, wobei selbstverständlich der Unterbau erhöht werden muss, so wie auf dem Lande bei Gebäuden, welche auf bedeutende Anhöhen oder Bergrücken zu stehen kommen, in Anwendung gebracht.

Die Anordnung einer Pilaster- oder Säulenstellung lässt sich bei dieser Höhengruppirung in zweifacher Weise in Ausführung bringen; und zwar muss entweder zwischen dem ersten und zweiten Stockwerke ein sehr bedeutender Unterschied in der Stockwerks- und Fensterhöhe gemacht, beide Stockwerke als einundeinhalbes Geschoss betrachtet und die ganze Anordnung nach Figur 13, Tafel II behandelt werden; oder es sind beide Stockwerke derartig übereinanderzustellen und auch das zweite Stockwerk möglichst hoch zu halten, um zwei Pilaster- oder Säulenstellungen übereinander anordnen zu können, wie dieses in Figur 14 bildlich dargestellt ist. Vergleicht man aber diese beiden Anordnungen Figuren 13 und 14 miteinander, so wird man sogleich den wesentlichen Unterschied erkennen und finden, dass die Darstellung nach Figur 13 weit mehr Grossartigkeit und Schönheit entfaltet als dieses bei der Anordnung nach Figur 14 durch die kleinen Pilaster oder Säulen der Fall ist. Aber nicht nur das kleinliche Verhältniss der Säulen, sondern auch jenes der Massen und Oeffnungen, dass durch die Säulenweite bedingt wird, veranlasst das Ungünstige dieser letzten Anordnung.

In Figur 15, Tafel II ist das ursprünglich angenommene Gebäude Figur 12 um einundeinhalbes Stockwerk, somit nach Figur 14, um ein Halbgeschoss erhöht dargestellt und dadurch gezeigt, in welcher Art und Weise das dritte Geschoss in die Krönung eingezogen werden kann. Liegt es in der Absicht, das dritte, gleichviel ganze oder halbe Geschoss nicht durch die ganze Länge des Gebäudes aufzuführen, sondern blos Vorbauten oder einzelne Fronten damit zu erhöhen, so wird dasselbe, in der Form einer hohen Attika angeordnet, wie solches in Figur 16, Tafel III

und in Figur 33, Tafel VI dargestellt ist, einen angenehmen und schönen Effekt machen; — soll hingegen das dritte Geschoss durch die ganze Länge des Gebäudes in Anwendung gebracht werden, so ist es, um den Charakter des Grossartigen zu wahren, zweckmässig, dasselbe in den Schmuckgürtel oder Fries der Krönung aufzunehmen, wie es in der vorliegenden Figur 15, Tafel II ersichtlich gemacht ist. Diese Anordnung nimmt aber erst dann einen ästhetischen Ausdruck an, wenn der Unterbau eine verhältnissmässige Höhe hat, die in dem vorliegenden Falle nach Figuren 14 und 15, Tafel II zu klein ist, wesshalb auch diese Gruppirung als keine vollkommen schöne bezeichnet werden kann. Wollte man diese zweiundeinhalbstöckige Höhenform nach einer grossartigen Palastarchitektur gruppiren, so müsste das dritte oder halbe Stockwerk dem Unterbaue einverleibt und das erste und zweite Stockwerk allein als Oberbau betrachtet werden.

Das in Figur 16, Tafel III dargestellte Gebäude repräsentirt den Charakter eines grossstädtischen Wohnpalastes mit vier Etagen, bei welchem der hohe Unterbau aus zwei Halbgeschossen besteht und der Oberbau so angeordnet ist, dass das Halbgeschoss über der Haupt-Etage liegt und beide, den eigentlichen Oberbau bildend, mit einer hohen und niederen Attika gekrönt sind. Das über dem Hauptgeschosse befindliche Halbgeschoss lässt sich auch als ein ganzes Stockwerk anordnen und die Fenster grösser darstellen, ohne die Grossartigkeit des Ganzen zu alteriren.

Aber nicht nur allein ein grossstädtischer Wohnpalast, sondern auch ein jedes städtische Miethwohngebäude lässt sich nach Figur 16, Tafel III mit Vortheil gruppiren, und dasselbe wird in dieser Form weit angenehmer und zweckmässiger erscheinen, als in der gewöhnlichen gleichförmigen, kasernenartigen Zinshausform; und zwar angenehmer und zweckmässiger, weil die Etagen, mit Ausnahme der zwei Haupt-Etagen, nicht so hoch sind als die gewöhnlichen Stockwerke und daher die Ersteigung derselben mit geringerer Anstrengung erfolgen kann; weil die Erbauung der Stockwerke der geringeren Höhe wegen weniger Kosten beansprucht und daher die Wohnungen auch billiger zu vermiethen sind; und endlich, weil das Ansehen des Gebäudes stets ein eleganteres und grossartigeres ist, als das eines gewöhnlichen Zinshauses. Der Unterschied zwischen Palast und Miethwohngebäude wird dann in der Verhältnissverschiedenheit, tiefgruppirten Form und reichen und prunkvollen Ausstattung gegenüber der glatten und einfachen Form und Ausstattung bestehen.

Die Gruppirung der Krönung oder des Abschlusses steht mit jener der Grundform in gleicher Wichtigkeit für die Erreichung des Schönen; denn einen ähnlichen Kontrast, wie ihm die Grundformgruppirung an der Gebäudefläche durch Licht und Schatten zu bezwecken bestimmt ist, hat die Höhengruppirung an der Krönung als Uebergang vom Massigen in die freie Atmosphäre zu bilden.

Gleichwie das Schöne der Grundformgruppirung keinen zu grossen Vortritt der Risalite gestattet, sondern ein schönes Verhältniss des Vorsprunges mit den rückstehenden Fronten bedingt, gleichso dürfen auch die Höhenformen in ihrem Aufstreben mit den niederbleibenden Theilen in keiner zu grellen Form sich abstufen, sondern müssen zueinander in ein schönes Verhältniss gebracht werden, soll das Schöne erreicht werden. Die Gebäude sind sonach in ihrer Höhenform stufenweise abzugrenzen, um auch nach dieser Richtung jede Monotonie zu beseitigen und den Ausdruck angenehm zu machen; denn durch den stufenartigen Abschluss ist dem Beschauer in der Form der theilweis aufstrebenden Bauten immer noch ein Gegenstand der Betrachtung geboten, das Auge, ehe es in das Freie gelangt, noch theilweise beschäftigt, und der Kontrast zwischen der Masse des Gebäudes und der freien Atmosphäre in einer allmälig übergehenden Weise angenehm und wohlgefällig gemacht. Dieser gruppenartige Abschluss wird grössten-

theils durch die Erhöhung der Vorbauten, aber auch nicht selten durch Dekorationsbauten gebildet. Die Vorbauten werden in der Regel um einen dem Geschmack entsprechenden Theil, welcher gewöhnlich eine halbe Stockwerkshöhe und auch weniger beträgt, höher gehalten, als die Höhe der rückstehenden Fronten beträgt, was jedoch nicht ausschliesst, die Krönung eines Gebäudes, besonders wenn dieses keine bedeutende Längenausdehnung hat, gleich hoch abschliessen und die Vorbauten durch Frontons, Attikamauern und Attikageländer krönen und auszeichnen zu können, ohne der Schönheit nachtheilig zu werden.

Nur vortretende Theile werden erhöht, und ausgezeichnet, und zwar weil die Vorbauten in der Regel die schmäleren Theile einer Gebäudefront sind und durch ihr Emporsteigen zu ihrer Breite ein schlankes- und zu den langgestreckten Rückfronten ein angenehm kontrastirendes Verhältniss annehmen, das dem Gebäude den Ausdruck der Lebhaftigkeit und Eleganz verleiht; und weil die an den niederen rückstehenden Fronten etwa vorkommenden Dekorationsbauten und horizontal laufenden Verzierungen, wie: Säulengänge, Arkaden, Gesimse etc., sich an die Vorbauten organisch anschliessen und an denselben die geeignete Stütze finden. Aus den eben angeführten Gründen lässt man auch nur solche bevorzugte Gebäudetheile vortreten und emporsteigen, die in ihrer Grundform keine besonders grosse Ausdehnung haben und zur Erreichung eines schönen Verhältnisses geeignet sind.

Hiervon machen Kuppel- und grosse Saalbauten, wie: Kirchen-, Theater-, Musiksäle, eine Ausnahme, da dieselben als die eigentlichen Hauptgebäude zu charakterisiren und emporzuheben sind. Diese mächtig aufstrebenden Hallen- und Kuppelgebäude, stets das Hauptobjekt des gesammten Bauwerkes bildend, sind aus der Grundform organisch und konstruktiv zu entwickeln, zu diesem Behufe mit kleinen als fundamentale Verbreiterung und Stütze dienenden Anbauten bis zu einer dem Verhältniss entsprechenden Höhe zu umgeben und über diese so hoch zu erheben, bis sie von dieser fundamentalen Entwickelung sukzessiv stufenartig abnehmend in einer Laterne oder in einer sonst zierlichen Krönung den wohlgefälligen Abschluss finden. Die Umschliessungsbauten dieser Hallengebäude sind in ihrer zwecklichen Bestimmung als Neben- oder Hilfsräume zu verwenden und in ihrer äusseren Form als fundamentale Stützen zu betrachten, und dieselben entfalten sich von einem massigen Unterbau ausgehend bis zu einer entsprechenden Höhe, die den Charakter des Stützens noch wahrnehmen lässt. Aus der Mitte der als Widerlage dienenden Umschliessungsbauten erhebt sich dann das mit Eckpfeilern, Thürmchen, oder mit anderen dekorativen Anordnungen ausgestattete Hallengebäude und bildet so zu der übrigen Umgebung einen grossartigen Kontrast. In Figur 17, Tafel III ist der Aufriss eines Theaters dargestellt, bei welchem in A und C der Saalbau und in B die stützenden Seitentheile und Nebenräume charakterisirt sind. Der Aufbau C tritt mit seiner Front von jener des Säulenganges A zurück, mit den Seitentheilen B in eine gleiche Ebene, und bildet so mit der Kolonnade A, die ebenfalls zu den Umschliessungsbauten gehört, eine angenehme Gruppirung. In ähnlicher Form ist in Figur 43, Tafel VII eine Kuppelkirche dargestellt.

Bei den Landschlössern und Villen von grosser Längenausdehnung kommt häufig ein Emporsteigen oder ein Fallen der nebeneinanderstehenden Gebäudetheile vor, um theils die Baukosten für eine zwecklose gleiche Höhe durch die ganze Ausdehnung des Gebäudes nicht unnöthiger Weise zu erhöhen, und theils eine angenehme schöne Höhengruppirung zu erreichen. Dieses Emporsteigen oder Fallen der Theile geschieht in einer sanften stufenartigen Form, in welcher der Höhenunterschied selten nach Stockwerken, sondern vielmehr durch das Aufsetzen von Halbgeschossen erzielt wird, wie dieses in Figur 32 und 33, Tafel VI bildlich dargestellt ist. So ist z. B: ein Landschloss von bedeutender Längenausdehnung,

das zur Erfüllung seiner Zweckbestimmung keine gleiche Höhe bedingt, sondern vielmehr aus Oekonomie- und Schönheitsrücksichten eine variirende Höhengruppirung, und zwar an dem einen Ende zwei bis drei Stockwerke und an dem anderen dagegen nur eines fordert, durch Risalite so einzutheilen, dass eine jede Rückfront, von Vorsprüngen begrenzt ein Ganzes bildend, mit seinen nachbarlichen Theilen harmonirend kontrastirt. Es sind in den Figuren 32 und 33, Tafel VI zwei verschiedene Ansichten von Landschlössern dargestellt.

Die Ueberhöhung der Vorbauten richtet sich nach der Höhe der anstossenden nachbarlichen Theile und beträgt, wie oben bereits bemerkt wurde, gewöhnlich durchschnittlich ein halbes Stockwerk und bei symmetrischen und kurzen Gebäuden auch zuweilen weniger. Der aus dem höchsten Theile des in Figur 32 dargestellten Gebäudes emporsteigende Thurm mit dem Verhältniss 1 : 4, welcher das Gebäude, um die halbe Gebäudehöhe überragend, beherrscht, wird von dem die Rückfront E übersteigenden Vorbau C^1 begleitet, und wie aus dem Uebrigen zu ersehen ist, zeigt sich ein gleichmässiges Fallen und Steigen der Rückfronten und Risalite in ihrer Abschlussform, und zwar ist die Rückfront E um ein halbes Geschoss niederer als die beiden Einschlussrisalite C^1 und C^2, A um ein halbes Geschoss wieder niederer als B und C, und nur die beiden nebeneinander stehenden Risalite C und C^2 sind in Hinsicht der Stockwerke um ein ganzes Geschoss von einander unterschieden, welcher Unterschied in der Gesammthöhe durch das Erhöhen des Risalites C wieder nahezu ausgeglichen ist, so dass das Fallen und Steigen des Abschlusses doch ein nahezu gleichmässiges bleibt. Auch ist ersichtlich, dass eine jede Rückfront durch Risalite eingeschlossen ist, wonach bei der Trennung zwei ungleich hoher Rückfronten, bei Einhaltung einer gleichförmigen Abstufung, stets zwei ungleich hohe Risalite nebeneinander zu stehen kommen, wie dieses durch die Vorsprünge C und C^2 in Figur 32 und C und D in Figur 33 Tafel VI dargestellt ist. Alle aufsteigenden das Gesammtgebäude hoch überragende Theile, wie Thürme, Kuppeln, erhalten eine mehr pyramidale Gestaltung, um sie sowohl dem Gesetze der Konstruktion entsprechend als besonders dem Schönheitsgefühle wohlgefällig zu machen. Es darf daher ein Thurm oder eine Kuppel nie aus dem niedersten Theile eines Gebäudes emporsteigen, sondern muss sich aus dem höchsten Theile organisch entfalten und erheben, um die Gruppirung und das Verhältniss zu begünstigen.

Aus dem über die Anordnung der Gruppirung bisher Mitgetheilten lässt sich reasummiren, dass die Schönheit der Gebäudefronten: in Hinsicht der Grundform die Abwechselung der Vor- und Rücksprünge und in Hinsicht der Höhenform die Abwechselung der niederen und hohen Theile bedingt, und dass dieser Formenwechsel auf einer organischen Entfaltung beruht, in einem schönen Verhältniss angeordnet sein, und im Einzelnen wie im Gesammten ein harmonisches Ganzes bilden muss.

Es erübrigt hier noch die Gruppirung der Grund- und Höhenformen bildlich darzustellen, um zu zeigen, in welcher Weise die Gebäude nach dem verschiedenen Verhältniss der Länge zur Höhe sowohl in symmetrischer als unsymmetrischer Form sich gestalten. Wir benützen hier gleichzeitig die Gelegenheit, vorgreifend über die Hauptverhältnisse der Gebäude und ihrer Hauptbestandtheile zu sprechen, da diese die wesentlichsten Faktoren für die schöne Gruppirung bilden.

In den Figuren 18 bis 33, Tafel II/VII sind die Gruppirungen der Gebäudefronten nach der verschiedenen Längenausdehnung in symmetrischer und unsymmetrischer Form dargestellt, und es wird hierzu bemerkt, dass die in den Darstellungen versinnlichte und unten bei den Verhältnissangaben angeführte Gebäudehöhe, um feste Anhaltspunkte zu erhalten, nur bis zur oberen Kante des Krönungsgesimses der Rückfronten, die bei den symmetrischen Gebäuden durchaus in gleicher Höhe an-

genommen, gemeint ist, und dass die grössere Ueberhöhung der Risalite ausser dem Bereiche dieser Angaben liegt. Auch sind die weiter unten angeführten Verhältnissangaben so verstanden, dass die Höhe H sich zur Länge L verhält, sonach die erste Zahl immer die Höhe und die zweite die Länge bedeuten. Und um den Unterschied und den Vergleich der Verhältnisse klarer darzustellen, ist ein gleicher Unter- und Oberbau angenommen.

In symmetrischer Form:

Figur 18 stellt ein einfaches Gebäude mit dem Verhältniss der Höhe zur Länge wie 1 : 1, also in quadratischer Form dar, das wegen seiner geringen Länge keiner vertikalen Untertheilung sonach auch keiner schattirenden Gruppirung bedarf. In dieser Form erleidet das Gebäude eine ununterbrochene Verlängerung bis 2 : 3 ohne monoton zu werden, und eine diesfällig gewünschte Gruppirung der verlängerten Front wird durch Oeffnungsgruppen, Erker und Balkons erreicht, wie sie in Figur 19 dargestellt erscheint. Bei einer grösseren Verlängerung der Front, nämlich bis 1 : 2 und darüber, tritt für die Beseitigung der Monotonie schon die Nothwendigkeit einer vertikalen Unterbrechung ein, und zwar entweder durch Dekorationsbauten mittelst Säulenbau nach Figur 20, Tafel III, oder durch Risalite wie Figur 21, 22 und 23, Tafel IV zeigen.

In Figur 20 ist wohl noch kein Risalit in Anwendung gebracht, sondern die Gruppirung durch den über dem Unterbau A als Verstärkung der abgesetzten und dadurch geschwächten Hauptmauer B angeordneten Säulenbau auf eine sehr wirksame Weise erzielt, indem die Hauptmauer B in den Zwischenräumen der Säulenstellung vertieft ist, und durch das Vortreten der Säulen, durch welche einzelne Altanen sich bilden, genügende Licht- und Schattentheile, welche das Malerische bewirken, erzeugt sind. Der Unterbau A und die beiden Seitentheile C liegen in einer Ebene und nur die Säulen mit ihrem Gebälke treten etwas zurück, um die Gruppirung kräftiger zu markiren. Für eine beabsichtigte Höhengruppirung lassen sich die beiden Seitenflächen C mit einer höheren Attika oder mit Frontons auszeichnen, während der mittlere Theil mit einem Geländer oder mit einer niederen Attika gekrönt werden kann.

In Figur 21 und 22, Tafel IV ist dieselbe Frontlänge, wie in Figur 20, Tafel III, durch Risalite gruppirt, und zwar haben die Risalite C Figur 21, bis zur Gesimskante der Rückfront betrachtet, ein Verhältniss wie 5 : 2 und die Rückfront B eine grössere Länge als 1 : 1, wonach die Gesammtbreite der Risalite zur Länge der Rückfront sich verhält nahezu wie 2 : 3, mithin diese länger ist als jene, was das Verhältniss angenehm macht. Diese Risalitbreite gestattet bei dieser Gruppirungsform eine Verlängerung der Rückfront gleich der dreifachen und darüber, aber nicht bis zur vollen vierfachen Risalitbreite, weil bei dieser Verlängerung die Rückfront schon monoton zu werden beginnt und das schöne und angenehme Verhältniss auch eine grössere Risalitbreite fordert, so dass die Gesammtbreite der Risalite zur Rückfrontlänge sich verhält wie 2 : 3. Es ist schon aus dieser Darstellung wahrzunehmen, dass das Verhältniss der Gesammtbreite der Vorsprünge zur Gesammtlänge der Rückfronten wie 1 : 2 den Charakter des Einfachen, ja nach Umständen auch den des Monotonen in sich trägt, und dass das Verhältniss 2 : 3 weit günstiger in die Augen fällt und das Schönheitsgefühl weit angenehmer in Anspruch nimmt, als das wie 1 : 2.

Wenn nun Figur 21 eine angenehme Gruppirung zeigt, so sollte auch die Figur 22 eine solche zeigen, weil die vertikale Untertheilung nahezu eine gleiche und nur die horizontale Abschluss- oder Krönungsgruppirung eine andere ist; dieses ist aber nicht der Fall, weil in Figur 22 der Risalit zu den beiden Rückfronten, die hier nicht mehr eine Fläche bilden sondern getheilt sind, zu breit ist. Wird bei dieser Darstellung das Verhältniss der Breite des Risalites C zur Gesammtlänge der beiden Rückfronten B mit 2 : 3 festgehalten, wie es in Figur

23, Tafel IV bildlich dargestellt ist, so erscheint diese Gruppirung ebenfalls als eine wohlgefällige. Verlängert man in Figur 22 die beiden Rückfronten B nach einer in Grade eingetheilten Skala, so wird das Verhältniss mit jedem Grade der Verlängerung schöner, bis die Gesammtlänge der beiden Rückfronten zur Risalitbreite das Verhältniss 2 : 1 erreicht. Diese Gruppirung gestattet das Verhältniss 2 : 1 vollkommen, weil die Rückfront B hier nicht als eine einzige Fläche wirkt, wie es in Figur 21 der Fall ist, sondern durch den Risalit C in zwei kurze Fronten getheilt ist, von denen eine jede mit ihrer Länge zur Risalitbreite sich verhält wie 1 : 1. Das beschauende Auge beschäftigt sich vorerst mit dem gezierten sogleich in die Augen tretenden Risalit C und schweift dann ermüdet auf die beiden Rückfronten B, an denen es für seine Erholung eine genügende Ruhe findet, ohne in eine gänzliche Unthätigkeit zu verfallen. Der Kontrast zwischen dem Einfachen und Gezierten, oder zwischen Rückfront und Risalit, ist bei dieser Gruppirung kein monotoner, obwohl das Verhältniss 2 : 1 hier angewendet ist, sondern ein wohlgefälliger und angenehmer, weil die Ruhe durch die Bewegung getheilt und die Thätigkeit dadurch eine mehr ausgleichende ist. Diese Gruppirung gestattet sogar ein Verhältniss zwischen den Rückfrontlängen und der Risalitbreite wie 5 : 2, weil die einerseitige Rückfrontlänge zur Risalitbreite sich verhält wie 5 : 4, was ein ganz angenehmes Verhältniss der Ruhe zur Thätigkeit abgibt, und weil die Risalitbreite gleichzeitig für die beiderseitigen Rückfronten als belebender Theil fungirt. In Figur 25, Tafel IV ist die Gruppirung mit dem Verhältniss des Einfachen zum Gezierten wie 3 : 2 dargestellt.

Die Figuren 24 und 25, Tafel IV geben die gleichen Gruppirungen beziehungsweise von Figur 21 und 22, Tafel IV, jedoch bei einer Gebäudelänge wie 1 : 3. Die Gesammtbreite der Risalite verhält sich zur Rückfrontlänge in Figur 24 wie 4 : 5, also nicht ganz wie 2 : 3, und in Figur 25 wie 2 : 3. Vergleicht man die beiden Gruppirungsformen Figur 21 und 22 beziehungsweise mit Figur 24 und 25, so wird man sogleich die Grossartigkeit in dem Ausdrucke der beiden Darstellungen Figur 24 und 25 erkennen, die aber nicht allein der schöneren Gruppirungsform, sondern dem schöneren Gebäudeverhältniss H : l = 1 : 3 zuzuschreiben ist.

In der Darstellung Figur 25 ist, wie schon erwähnt, das Verhältniss der Rückfrontlänge zur Risalitbreite wie 3 : 2 angewendet, mithin jede Rückfront kürzer als der Mittelrisalit C breit ist. Eine jede dieser Rückfronten kann aber auch etwas länger sein als der Mittelrisalit C breit ist ohne monoton zu werden, was seinen Grund in dem Kontraste, der durch die Abwechselung der langen und schmalen Fronten erzeugt wird, und in dem schönen Verhältnisse, das die einseitige Rückfront B zu dem Risalite C annimmt und hier die einseitige Ruhe grösser erscheinen lässt, als die Thätigkeit ist, findet. Durch die Theilung der in den beiden Rückfronten liegenden ausgedehnten Ruhe verschwindet das Monotone derselben und wird angenehm, weil das Auge in der zweiten gleichen Rückfront nur eine Wiederholung der ersten, daher keine Anstrengung findet und das frühere Bild wieder aufnehmen kann. Hieraus geht hervor, dass der einfache Mittelrisalit entweder breiter oder schmäler sein soll als seine einzelnen Rückfronten lang sind, selten aber gleich. Es lassen sich demnach auch die Fronten B, und zwar eine jede für sich im Maximum so weit verlängern, dass sich dieselbe mit ihrer Länge zur Risalitbreite verhält wie 5 : 4, wonach das Gebäude bei dieser Risalitbreite eine vierfache Höhe zur Länge annimmt, ein Verhältniss, das nöthigenfalls auch die Gruppirung nach Figur 26, Tafel III gestattet; und zwar nöthigenfalls desshalb, weil die Rückfronten B in Figur 26 zu kurz sind und diese Gruppirungsform schon eine Gebäudelänge wie 1 : 5 beansprucht, wie sie in Figur 27, Tafel III dargestellt ist.

Die Gruppirungsform Figur 26 ist bei dem Gebäudeverhältniss 1 : 4 in Anwendung gebracht, um einen Vergleich zu ermöglichen, aus welchem zu ent-

nehmen ist, wie sich diese Gruppirung bei einem kurzen und einem entsprechend langen Gebäude repräsentirt; denn in Figur 26 und 27 sind beide Gebäudeverhältnisse dargestellt und ist dadurch gezeigt, dass diese Gruppirungsform nach Figur 27 einen eleganteren und grossartigeren Ausdruck annimmt als nach Figur 26, in welcher ein Zusammenpressen beider Rückfronten unverkennbar ist. Werden die beiden Rückfronten B in Figur 26 nur um weniges verlängert, so erhält das Gesammte gleich einen viel erhabeneren und schöneren Charakter und das Gezwungene schwindet mit jedem Grad der Verlängerung.

In Figur 26 werden die durch den Mittelrisalit C getheilten Rückfronten B, die hier das geringste Verhältniss 1 : 1 besitzen, durch die beiden Eckbauten C^1 mit dem Verhältniss H : B = 2 : 1 begrenzt, wonach für den Mittelrisalit C das Verhältniss 1 : 1 verbleibt, das durch die Ueberhöhung über die Gesimskante des Hauptgebäudes wohl ein gestrecktes, für das Gesammte aber dennoch kein günstiges ist, jedoch ein schönes wird, sobald die beiden anliegenden Fronten B verlängert und der Kontrast dadurch angenehmer gemacht werden. Diese Gruppirungsform verlangt eine Verlängerung der Rückfront B, welche zur Breite des Risalites C sich verhält wie 3 : 2, wonach auch die Gesammtlänge der beiden Rückfronten zur Gesammtbreite der Risalite ein gleiches Verhältniss annimmt. In der Darstellung Figur 27, Tafel III ist die Gesammtlänge der Rückfronten grösser als die Gesammtbreite der Risalite.

Das so durch die Verlängerung der beiden Rückfronten B erhaltene Verhältniss des Gebäudes 1 : 5, wie es in Figur 27 versinnlicht ist, lässt sich auch nach Figur 28, Tafel IV gruppiren, wobei schon eine Zusammensetzung früher besprochener Gebäudegruppen vorkommt. So ist hier die zweimalige Gruppenform Figur 21, Tafel IV durch einen einfachen Risalit in Verbindung gebracht, und sind dadurch die beiden Rückfronten B mittelst eines gruppirten Mittelrisalits getrennt worden: Das Verhältniss der beiden Seitengruppen ist mit Rücksicht auf die Gesammtform als ein zusammengepresstes und gezwungenes zu betrachten, das eine Verlängerung der Rückfronten B verlangt, die mindestens der Breite des gekuppelten Mittelrisalites C^1CC^1 gleich sein muss, wenn ein schönes Verhältniss erzielt werden soll. Hierdurch nimmt die einerseitige Rückfront B das Verhältniss 1 : 2 und die Gebäudelänge das wie 1 : 7 an.

Der Grund, dass die Gruppirung Figur 28 ein gedrängtes und gezwungenes Verhältniss hat, liegt einzig und allein in der Anordnung des Mittelrisalites C, der mit seinen beiden Seitentheilen C^1 eine mit der Rückfrontlänge im Missverhältniss stehende Breite hat und mit den Neben- oder Eckbauten C^1 und C^2 eine bedeutend längere Front einnimmt, als die beiden Rückfronten B zusammen besitzen, was die Gezwungenheit bewirkt; denn es erscheinen die beiden Seitenrisalite C^1 als in die Front hineingedrängt und die Rückfronten dadurch als verkürzt. Eine schöne Gruppirung langer und durch gekuppelte Risalite getheilter Gebäudefronten bedingt: dass die einseitige Rückfront mindestens so lang sei als der gekuppelte Mittelrisalit breit ist. In Figur 28b, Tafel V ist der Mittelrisalit schmäler gehalten und anders gruppirt, um die beiden Rückfronten etwas länger zu machen als jene in Figur 28, und hierdurch erscheint die Gruppirung wohl etwas wohlgefälliger als in Figur 28, jedoch immer noch gezwungen.

In Figur 29, Tafel V ist die Gruppirung Figur 28 bei einer Gebäudelänge 1 : 6 wiederholt dargestellt, nur sind die beiden Rückfronten B soweit verlängert, dass ihre Gesammtlänge der Gesammtbreite der Risalite gleich ist, also sich zu einander verhalten wie 1 : 1. Diese Gruppirung zeigt eine schönere Form als jene in Figur 28 und wird vollkommen schön erscheinen, wenn entweder der Mittelrisalit schmäler gemacht oder die Rückfronten B so weit verlängert werden, bis eine jede Länge der Breite des gekuppelten Mittelrisalites gleich kommt, wonach die Gesammtlänge der beiden Rückfronten zur Gesammtbreite der Risalite

wie 4 : 3 sich verhält. In diesem letzten Falle müssen jedoch die beiden Eckrisalite C^2 eine etwas grössere Breite erhalten, um das Verhältniss dieser Risalite zur Rückfrontlänge angenehm zu machen, wonach sich die Gesammtlänge der Gesammtbreite wieder nahezu gleichstellt.

Die Gruppirung Figur 30, Tafel V hat annähernd das gleiche Verhältniss des Mittelrisalites C^1CC^1 zu den beiden Rückfronten B wie Figur 29, nur die beiden Eckrisalite C^2 lehnen sich an die achteckigen Thürmchen D, durch welche das Gebäude das Verhältniss 1 : 7 erhält, an. Diese Darstellung zeigt deutlich, dass das Verhältniss zwischen Risalitbreite und Rückfrontlänge, obwohl es jenem der Gruppirung Figur 29 fast gleichkommt, eine Zusammenziehung oder Verkleinerung der Gesammtbreite der Risalite, oder besser, eine Verlängerung der Rückfronten B bedingt, um schön zu werden. Die Ursache, dass die Gruppirung Figur 30 eine Verlängerung der Rückfronten bestimmter und bedingter fordert, als die gleiche Gruppirung und das gleiche Verhältniss Figur 29, liegt einfach in der grösseren Gesammtbreite der Risalite, die das Verhältniss zwischen dieser und der Gesammtlänge der beiden Rückfronten ungünstiger gestaltet, als dieses in Figur 29 besteht. Die Verlängerung der einzelnen Rückfronten B entspricht vollkommen dem Schönheitsgefühle, wenn sie der Breite des gekuppelten Mittelrisalites C^1CC^1 gleich gemacht wird, wonach das Gebäude ein Verhältniss H : L nahezu wie 1 : 8 und die Gesammtlänge der Rückfronten zur Gesammtbreite der Risalite günstiger als wie 1 : 1 annimmt.

Für die Gebäudelänge 1 : 7 ist die Gruppirung Figur 29, wobei die Eckrisalite C^2 etwas breiter zu halten sind, und für die Gebäudelänge 1 : 8 die Gruppirung Figur 30 ebenfalls mit grösserer Breite der Eckbauten C^2 D als eine schöne zu betrachten.

In Figur 30 kommen sieben Risalite vor, die alle in gerader flacher Form dargestellt eine Monotonie erzeugen würden; es tritt hier also die Nothwendigkeit von der Anwendung besonderer Formen schon ein, wenn der zu erreichende Kontrast nicht durch Dekorationsbauten angestrebt wird, wie dieses hier durch die Anordnung des Säulenbaues am Mittelrisalite gezeigt ist. Bei der Anwendung besonderer Form lässt man den Mittelrisalit C und die beiden Eckthürmchen D in einer Rund- oder in einer Polygonform aufsteigen, um durch die runden oder schmalen Flächen zu den langen geraden Frontflächen einen Kontrast und eine Bewegung zu erzielen und in das Gesammte eine harmonische Abwechselung zu bringen. Diese Schönheitsbedingung durch den Kontrast und die Belebung wird aber auch noch erreicht, wenn die beiden Rückfronten B durch Arkaden oder Säulengänge gruppirt werden und der Mittelrisalit C dann glatt und flach belassen wird, da sich die geraden Flächen der Risalite mit den durchbrochenen der Rückfronten und mit den gebrochenen der besonderen Form an den Eckbauten angenehm abwechseln. Die so gestalteten Rückfronten gestatten dann aber auch die Anwendung einer geraden flachen Form für die beiden Eckthürmchen D, weil der durch die Arkaden oder die Säulengänge der Rückfronten B zu den geraden Flächen der Vorsprünge CC^1C^2 und D erzeugte Kontrast für die Erreichung des Schönen vollständig genügt.

Hat das Gebäude eine noch grössere Längenausdehnung, z. B.: ein Verhältniss H : L wie 1 : 10—1 : 11 u. s. w., so ist die Gruppirung, beispielsweise nach jener in Figur 31, Tafel VII anzuordnen, die sich von der in Figur 30 dargestellten dadurch unterscheidet, dass das Gebäude statt von den beiden mit den Risaliten C^2 verbundenen Eckthürmchen D von Gebäudegruppen nach Figur 21 mit geringerer Länge und mit Säulen geschmückt eingeschlossen wird. Der Mittelrisalit C, welcher hier zu breit angeordnet ist, um ein Missverhältniss darzustellen und zu zeigen, dass der Mittelrisalit nicht beliebig breit, sondern mit seinen beiden Einschlussrisaliten in einem schönen Verhältnisse, wie 2 : 1, an-

zuordnen ist, wie es in den Figuren 28, Tafel IV, 29 und 30, Tafel V ersichtlich gemacht, ist in der Anordnung Figur 31, Tafel VII mit einer Säulenstellung geziert, um mit den Eckbauten D in eine Harmonie zu treten und gleichzeitig durch den Kontrast mit den glatten Flächen in das Ganze eine Bewegung zu bringen. Die Gruppirung Figur 31 ist bei einem Gebäudeverhältniss 1 : 9 angewendet, um den ungünstigen Einfluss zu zeigen, welchen die zu kurzen Rückfronten B auf den Ausdruck des Gesammten ausüben. Eine Gebäudelänge 1 : 9 lässt sich am vortheilhaftesten nach Figur 30 gruppiren, wobei selbstverständlich die Risalite jene Breite beanspruchen, die ihnen das schöne Verhältniss zu den Rückfronten anweist. Das Gebäudeverhältniss 1 : 10 gestattet erst die Gruppirungsform Figur 31, da in dieser Ausdehnung die Rückfronten B jene Länge erhalten, die der Breite des gekuppelten Mittelrisalites nahezu gleichkommt; doch sind auch hier die Risalite etwas schmäler anzuordnen, um den Rückfronten B die angemessene Länge vollständig geben zu können.

Gebäudefronten von noch grösserer Längenausdehnung werden durch Mittel- und Eckrisalite, die nach irgend einer kontrastirenden Form ausgezeichnet werden, gruppirt, und die Rückfronten, falls sie eine weit grössere Länge erhalten, als der gekuppelte Mittelrisalit breit ist, durch Theilungsrisalite in ein angenehmes Verhältniss gebracht, indem in dieselben je nach ihrer Länge ein oder zwei schmale Risalite eingeschoben werden. Dass die Theilungsrisalite zu ihren Rückfronten und diese zum Ganzen in ein schönes Verhältniss zu bringen sind, ist selbstverständlich.

In unsymmetrischer Form zeigen die Figuren 32 und 33, Tafel VI zwei Gruppirungen für Landschlösser von grosser Länge, von denen einzelne Theile, von M bis Q oder von O bis R Figur 32, und von M^1 bis N^1 oder von O^1 bis P^1 Figur 33 auch als Gruppirungsformen für kürzere Gebäudefronten anzuwenden sind. In Figur 32 ist der Oberbau mit seiner Krönung in verschiedener Höhe dargestellt und die Höhengruppirung mittelst Stockwerke in den Oberbau gelegt, um die Form des Anschlusses der niederen Theile an die hohen in dieser Anordnung zu zeigen: in Figur 33 ist dagegen der Oberbau mit seiner Krönung in gleicher Höhe belassen, die Höhengruppirung in der Gestalt einer variirend hohen Attika über der Krönung angeordnet, und der wohnliche Theil des Gebäudes theils um ein und theils um ein halbes Geschoss erhöht, während der Theil mit den Gesellschaftsräumen ohne Aufbau bleibt, um darzuthun, welche Form eine derartige Anordnung gegenüber jener in Figur 32 annimmt und wie sich beide Höhengruppirungen überhaupt repräsentiren. Nach der Stockwerksgruppirung lässt sich sogleich die Zweckbestimmung errathen und erkennen, dass die Gebäudetheile R P in Figur 32 und M^1 N^1 Figur 33 die eigentlichen Wohnraume, und die anstossenden Theile die Gesellschaftsräume enthalten.

Unterzieht man diese beiden Gruppirungsformen einer Analysirung, so findet man: dass der harmonische Kontrast und die Bewegung der Form die vorherrschenden Bedingungen für die Erreichung des Schönen sind; dass die Rückfronten stets länger als die sie einschliessenden Risalite breit sind; dass sich das Verhältniss der einzelnen Rückfrontlängen zur Breite der sie begrenzenden Risalite zwischen 3 : 2 und 3 : 1 bewegt; dass selbst die Rückfronten unter einander verschieden lang, und bei gleicher Länge verschieden hoch oder anders gruppirt sind; dass die Gesammtbreite der Risalite sich zur Gesammtlänge der Rückfronten verhält wie 1 : 1 bis 2 : 3; und endlich dass die Höhengruppirung vom Hohen zum Niedern nach einer gleichen Richtung und in einer abstufenden Gestalt angeordnet ist.

Aus dem Vergleiche sämmtlicher oben besprochener Gruppirungen und der dabei angeführten Verhältnisse lassen sich folgende allgemeine Grundsätze aufstellen; und zwar:

1) **Nur lange Fronten gestatten eine Gruppirung nach der Grund- und Höhenform,**

da die Gruppirung kurzer Fronten, die wegen ihrer zu geringen Ausdehnung eben keine Monotonie erzeugen, eine Gezwungenheit charakterisirt und gegen die schöne Form und Einfachheit verstösst, Auch bedarf das Auge bei der Betrachtung so kurzer Fronten der geringen Anstrengung wegen keiner Abwechselung durch Gruppirung des Einfachen und Verzierten für seine Ruhe.

2) **Lange Fronten sind mit hohen Theilen abzuwechseln und durch solche einzuschliessen.**

Die Abwechselung langer Rückfronten mit hohen Vorsprüngen ist für die Erzeugung des angenehmen Kontrastes bedingt, und das Einschliessen langer Fronten durch Risalite fordert nicht allein der Kontrast, sondern auch die schöne Form der Konstruktion; diese verlangt aber auch noch die Einheit und Vollständigkeit, die bei langen Gebäuden durch den kräftigen Einschluss ausgedrückt werden, und die Mannigfaltigkeit der Darstellung, die in der Verschiedenheit der nebeneinanderstehenden Theile ihren Ausdruck findet.

3) **Die Gesammtlänge der Rückfronten verhält sich zur Gesammtbreite der Vorsprünge wie 3 : 2 bis 1 : 1.**

Die Gruppirungen Figur 22 und 28, Tafel IV, Figur 26, Tafel III, und Figur 31, Tafel VII, haben nicht jene Form, welche dem Schönheitsgefühl so angenehm und wohlgefällig erscheint, sondern dieselben zeigen ein Zusammengedrängtsein und Hineinpressen der Gruppentheile, die einen Verstoss gegen die Ungezwungenheit in der Bewegung der Form charakterisiren; werden die Rückfronten dieser Gruppirungen aber derart verlängert, dass deren Gesammtlänge zu der Gesammtbreite der Risalite sich verhält, und zwar bei dem einfachen Mittelrisalit wie 3 : 2, und bei dem gekuppelten mindestens wie 1 : 1, so nehmen diese Gruppirungen einen angenehmen und ästhetischen Ausdruck an. In den angeführten Gruppirungen haben die Risalite zu den Rückfronten eine zu grosse Ausdehnung, und das Auge wird durch die reich ausgestatteten Risalite mehr in Anspruch genommen, als dasselbe in den einfachen kurzen Rückfronten Ruhe findet, was das Angenehme beseitigt; um nun dieses zu erreichen und die Form dem Auge wohlgefällig zu machen, sind die Rückfronten so weit zu verlängern, dass die Ausdehnung der Ruhe der Ausdehnung der Anstrengung mindestens gleichkommt. Wird aber die Ruhe in einem etwas grösseren Maasse geboten, so wird das Angenehme erhöht, durch die grössere Einfachheit mehr Würde erreicht und dem Ganzen eine ausdrucksvollere Grossartigkeit verliehen. Um aber in dieser Vertheilung der Raumlänge für die Rückfronten und Risalite das Richtige zu treffen, gibt man den Rückfronten, durch einfache Risalite getheilt und eingeschlossen, zwei Dritttheile der Gebäudelänge, und durch gekuppelte Risalite getheilt und begrenzt, mindestens die halbe Gebäudelänge zur Gesammtlänge, so dass diese zur Gesammtbreite der Vorsprünge sich verhält wie 3 : 2 bis 1 : 1. Der Grund, dass die gekuppelten Risalite eine zu ihrer Breite verhältnissmässig kleinere Rückfront gestatten als die einfachen, liegt darin, dass die ersteren aus schlanken aufstrebenden Formen bestehen, zu denen die anliegenden Rückfronten mit ihrer ohnehin grossen Länge einen genügenden Kontrast bilden, während die letzteren in einer wenn auch aufstrebenden so doch breiteren Form zur Erzeugung eines angenehmen Kontrastes lange Fronten bedingen; und dass ferner das Auge bei den ersteren durch die Abwechselung der Form wohl länger aber angenehmer in Anspruch genommen wird, als bei den letzteren, und die Ruhe eben nur jene Ausdehnung des Einfachen verlangt, als zur Zeit des Ausruhens erforderlich ist, gleichviel, ob die Vorsprünge gekuppelt oder einfach sind. Weil nun das Auge durch die angenehmere Inanspruchnahme einer geringeren Ruhe bedarf, und die Anstrengung bei beiden Risalitformen je nach Umständen mehr oder weniger eine

gleiche ist, so genügt auch eine zur Breite des gekuppelten Risalites verhältnissmässig kleinere Länge für die anliegenden Rückfronten.

Die den Mittelrisalit einschliessenden Eckrisalite nehmen in der Regel eine schlanke Form an und verlangen deshalb zur Erzeugung eines angenehmen Kontrastes eine zum Ganzen verhältnissmässig kürzere Rückfront, als die gewöhnlich breiteren einfachen Vorsprünge; würden die durch die gruppirten Risalite begrenzten Rückfronten eine bedeutend grössere Länge erhalten, als die Breite des gekuppelten Mittelrisalites beträgt, so würden sie zu den angrenzenden hohen Flächen der Einschlussrisalite in ein Missverhältniss treten und dadurch monoton werden.

4) Die Breite des gruppirten Mittelrisalites verhält sich zur Länge der einseitigen Rückfront mindestens wie 1 : 1, und jene des einfachen Mittelrisalites zu dieser wie 2 : 3.

Ein genauer Vergleich der besprochenen Gruppirungen weist nach, dass die zwischen breiten und gekuppelten Risaliten liegenden Rückfronten eine grössere Länge beanspruchen ohne monoton zu werden, als jene, welche durch schmale und einfache Vorsprünge begrenzt werden, wie es die Figuren 28, Tafel IV, 30, Tafel V, 31, Tafel VII, so wie die Figuren 26 und 27, Tafel III, 32 und 33, Tafel VI, darthun. Diese Thatsache beruht, wie schon oben angedeutet, auf der Schönheit des Kontrastes und auf dem Angenehmen der Darstellung, welche beide aus dem richtigen Verhältniss entspringen; und zwar: auf der Schönheit des Kontrastes, insofern dieser durch die reiche Ausstattung der Risalite mit dem Einfachen der Rückfronten schön und angenehm gemacht wird; dieses ist er, sobald das Einfache das Reichgeschmückte an Ausdehnung übertrifft, was bedingt, dass die bevorzugten gewöhnlich reichgeschmückten Risalite schmäler gemacht werden, als die einfachen Rückfronten; und auf dem Angenehmen der Darstellung, insofern das Angenehme in der auf die Anstrengung des Auges während der Besichtigung des Verzierten folgend grösseren Ruhe am Einfachen besteht. Während nämlich die gekuppelten Risalite in Figur 20, Tafel III und besonders in Figur 31, Tafel VII mit ihrer Breite zur Länge der anliegenden Rückfronten B unter dem Verhältniss 1 : 1 stehen, und durch ihren ausgedehnten Reichthum an Schmuck das Auge zu sehr in Anspruch nehmen, verhalten sich die einfachen Vorsprünge C und C^1 in den Figuren 27, Tafel III, 32 und 33, Tafel VI, mit ihren Breiten zu den Längen der anstossenden Rückfronten B und A wie 2 : 3 und 1 : 2, und bieten dem Auge weit weniger Anstrengung als jene, was die Darstellung angenehm erscheinen lässt. Wollte man das Verhältniss 2 : 3 auch bei den gekuppelten Risaliten Figuren 30 und 31 anwenden, so müsste eine zwei- bis dreifache Verlängerung der Rückfronten B angeordnet werden, welche die Monotonie zur Folge hätte. Bei solchen Gruppirungen, bei denen gekuppelte Risalite die Rückfront theilen und einschliessen, genügt es für die Erzeugung eines angenehmen Kontrastes, wenn die Länge der einseitigen Rückfront der Breite des gekuppelten Mittelrisalites gleich gehalten wird; denn die bei dem Verhältniss 1 : 1 doch lange Rückfront bildet durch ihre gleichförmige einfache Ausstattung eine monotone Fläche und dadurch einen für das in Anspruch genommene Auge angenehmen und genügenden Ruhepunkt, und der Kontrast findet in der Einschliessung der langen Rückfronten durch die schlanken Risalite seinen Ausdruck.

Die aus drei Theilen bestehenden Mittel- und Eckrisalite der Figur 31 versetzen das Auge des Beschauers durch die reiche Ausstattung in so bedeutender Ausdehnung in eine so gespannte Aufmerksamkeit und Thätigkeit, dass dasselbe ermüdet den Augenblick herbeisehnt, in der erreichten einfachen Rückfront eine ausreichende Ruhe zu finden, die hier aber durch die kurzen Rückfronten nicht entsprechend geboten wird. Diese ungünstige Erscheinung findet in der Gruppirung Figur 32 und 33, Tafel VI nicht statt, obwohl die Rückfronten fast ebenso lang

sind als in der Figur 31, da die die langen Fronten A theilenden Risalite C und C^1 Figur 32 und 33 zu schmal sind, um das Auge bis zur Ermüdung in Anspruch zu nehmen, weshalb dasselbe hier auch nur einer kürzeren Ruhe bedarf. Das Auge sucht nach dieser geringen Anstrengung eine weitere Beschäftigung, die durch die kurzen Rückfronten wenn auch in wenig anstrengender so doch in angenehmer Weise geboten wird. Diese Fakten dürften den Beweis liefern: dass ein breiter Risalit eine lange und ein schmaler eine verhältnissmässig kurze Rückfront fordert, um einen schönen und angenehmen Ausdruck zu bieten; dass die Breite des Risalites mit der Länge der Rückfront in einem bestimmten Verhältniss steht; und dass es der Schönheit entspricht, wenn der gekuppelte Risalit zu seiner Rückfront sich verhält wie 1 : 1 und der einfache wie 2 : 3.

5) Bei langen durch Risalite zu theilenden Fronten bilden die beiden Verhältnisse der Höhe zur Länge wie 1 : 1 und 1 : 3 die äussersten Grenzen für die Rückfronten.

Kürzere Fronten als 1 : 1, durch schlanke und hochstrebende Risalite eingeschlossen, besitzen nicht das Angenehme des Kontrastes, indem die nebeneinanderstehenden aufsteigend schmalen Flächen ein Gedrungensein und Zusammengepresstsein der Rückfront charakterisiren, welche das Angenehme, das in dem harmonischen Verhältniss des Langen zum Hohen seinen Ausdruck findet, beseitigen. Eine Ausnahme hiervon zeigen die Gruppe EC^1C^2 in Figur 32, Tafel VI und die beiden Eckbauten D in Figur 31, bei welchen die Rückfronten ein mehr hohes Verhältniss haben. Die Gruppe EC^1C^2 hat gleich den beiden Eckbauten D den Charakter eines gekuppelten Risalites, der hier einerseits als Stütze und Begleiter des Thurmes fungirt und zur Erreichung der Harmonie ein mehr aufstrebendes Verhältniss verlangt, und anderseits das anliegend lange Gebäude als seine Rückfront begrenzt. Dieser emporsteigende Risalit kontrastirt hier angenehm zu der langen niederen Rückfront und vermittelt die Harmonie zwischen dem hohen Thurme und dem niederen Gebäude, welches in diesem Falle seine Aufgabe ist.

Längere Rückfronten als mit dem Verhältniss 1 : 3 nehmen einen monotonen Ausdruck an und wirken selbst mit 1 : 3 erst dann günstig, wenn das Gebäude seiner besonderen Länge wegen durch schmale Theilungsrisalite in kurze Fronten getheilt werden muss, oder, wenn die Gebäudefront durch gekuppelte breite Risalite getheilt und eingeschlossen wird, wie es in Figur 31 dargestellt ist.

Die Höhengruppirung der Krönung ist in den Figuren 16, 17 und 21 bis 33 dargestellt und zwar zeigen: die Figuren 17, 27 und 29 einen Abschluss mit Frontons und Attikageländer gekrönt; die Figuren 21 bis 26, 28 und 32 einen gruppirten und geraden, und die Figuren 16, 17, 30, 31 und 33 einen aus niederen Stockwerken und halbgeschossförmigen Attiken gebildeten Abschluss.

Die Gruppirung durch die Anwendung der Dekorationsbauten

ist für die Erreichung des Schönen nicht minder wichtig, als jene, welche durch das Vortreten und Aufsteigen ganzer Gebäudetheile anzustreben ist, indem durch die schickliche Anordnung derselben der schöne Ausdruck des Kontrastes und der Mannigfaltigkeit erhöht wird und das Gesammte an Reiz und Anmuth gewinnt. Die schickliche Anordnung der Dekorationsbauten realisirt sich in der richtigen Beachtung der zwecklichen Verwendung derselben und des zu erzeugenden Kontrastes zwischen dem Einfachen und Verzierten, dem Liegenden und Stehenden, dem Niederen und Hohen u. s. w., d. h. in der richtigen Anordnung der reich-

geschmückten aufstrebenden und leichten Dekorationsbauten neben den, beziehungsweise einfach ausgestatteten, langen und massigen Theilen des Gebäudes, um Zweck, Einheit und Harmonie zu fördern. Es ist also nicht allein hinreichend, dass die Dekorationsbauten nur mit Rücksicht auf den schönen Kontrast angewendet werden, sondern es ist auch nothwendig, dass sie ihrer aufhabenden Zweckbestimmung vollkommen entsprechen, daher dieselben auch nur dort anzuwenden sind, wo sie der Zweck, die Einheit, Harmonie und Schönheit verlangen. So sind: Thürme nur aus hohen Gebäudegruppen emporsteigen zu lassen; Säulengänge dort anzubringen, wo sie Räume mit einander verbinden und den Genuss des Freien auf angenehme Weise gewähren; Terrassen und Freitreppen dort anzuordnen, wo das Innere des Gebäudes mit der freien Natur in Verbindung gebracht werden soll, und Erker und Balkons dort zu plaziren, wo sie Bequemlichkeit und schöne Fernsicht bieten.

Unter Dekorationsbauten sind: die Ausstattung des Unterbaues, die Freitreppen, Altane, Balkons, Erker, der Säulenbau, die Arkaden, Giebeln, Attiken und selbst auch die Thürme zu verstehen, insofern diese zur charakterisirenden Ausstattung des Gebäudes wesentlich beitragen, ohne gerade einen unbedingt nothwendigen Bestandtheil zu bilden.

Der Unterbau gehört insoweit unter die Dekorationsbauten, als dessen kräftige und charakterisirende Darstellung und dessen Verbindung mit Altanen und Freitreppen in Betracht kommt.

Die Gruppirung durch den Unterbau beschränkt sich nur auf die Höhenform, da der Unterbau in seiner vor den Oberbau vortretenden Gestalt die horizontale Konfiguration des Gebäudes beibehält und nur dann eine grössere Mannigfaltigkeit in der Grundform bietet, wenn er mit Auffahrten, Altanen und Freitreppen in Verbindung gebracht wird. Der Unterbau ist für die ästhetische Darstellung eines Gebäudes der unentbehrlichste Bestandtheil, der, weil er als Träger des Ganzen dem betrachtenden Auge das Vertrauen für Solidität und Festigkeit, das die erste Bedingung der Aesthetik ist, einzuflössen hat, die vollste Aufmerksamkeit verdient.

Gleich der Grund- und Höhenform eines Gebäudes gruppiren sich auch seine einzelnen Bestandtheile zum Gesammten, und so ist es vorerst der Unterbau, der sich in Hinsicht der Höhengruppirung in dreifacher Weise darstellen lässt, und zwar:

- als Unterbau in der Form eines Postamentes;
- als Unterbau in der Gestalt eines ebenerdigen Geschosses, das von einem kräftigen Sockel getragen und mit einem ebensolchen Gesimse abgeschlossen ist; und
- als Unterbau in der Form eines auf einem Souterrain stehenden ebenerdigen Geschosses, oder auch in der Form zweier übereinander stehender Halbgeschosse.

Der Unterbau in der Gestalt eines Postamentes findet bei öffentlichen Gebäuden, namentlich bei Kirchen, Theatern, Museen, und bei jenen Palästen, Landschlössern und Villen seine vortheilhafte Verwerthung, bei denen die Zweck- und Haupträume keine hohe Lage fordern und kein mit der Strasse ebener Eingang nothwendig erscheint, sondern dieser entweder über breite Freitreppen, oder ansteigende Rampen, oder über beide gleichzeitig erfolgen kann, und bei denen die Souterrainräume keine besonders wichtige Bestimmung haben, daher wenig Höhe und Licht beanspruchen.

Der Unterbau in der Form eines ebenerdigen Geschosses, der auch aus einem auf hohem Sockel stehenden Halbgeschosse bestehen kann, dient als Träger bürgerlicher Wohn- und Industriegebäude, weil dessen Räume für wohnliche, industrielle und kommerzielle Zwecke Licht fordern und die Räume für

die beiden letzten Bestimmungen der Bequemlichkeit des Zuganges wegen in dem ebenerdigen Geschosse am zweckdienlichsten untergebracht sind. Diese Art Unterbau bedingt einen ebenen Zugang, um die Bequemlichkeit, für die industriellen und kommerziellen Funktionen zu fördern, und weil ein Zugang zu den Haupträumen über so hoch führende Rampen zu raumverschwendend wäre, indem hohe Rampen bei sanfter Steigung eine grosse Ausdehnung in Anspruch nehmen, die zum Gebäude unproportionirt erscheint. Dieser Unterbau findet grösstentheils in den Städten seine Anwendung.

Der Unterbau entweder aus den ersten beiden Unterbauarten zusammengesetzt, wobei der mächtig hohe Unterlagsquader in der Form eines Postamentes ein ebenerdiges Geschoss trägt, oder aus zwei Halbgeschossen bestehend, die auf einem hohen Sockel ruhen, eignet sich vorzüglich für die Wohnpaläste des hohen Adels und der Reichen, so wie für die staatlichen und kommunalen Verwaltungsgebäude, bei denen es sich um einen grossartigen ebenen Zugang handelt, und deren ebenerdige Räume einer wesentlichen Bestimmung gewidmet sind. Der Zugang erhält durch die Höhe des doppelten Unterbaues eine angemessene Höhe für die Anordnung eines grossartigen mit Säulen oder Figuren ausgestatteten Portals, das so für die Würde und den erhabenen Charakter des Gebäudes einen maassgebenden Bestandtheil bildet.

Wie bereits oben angedeutet, unterliegt der Unterbau blos einer Gruppirung nach der Höhenform und erscheint eine solche nach der Grundform nur bei der Anordnung von Freitreppen, Rampen und Altanen zulässig. Die Freitreppen, Auffahrtsrampen und Altane bilden für die schöne Gruppirung eines Gebäudes sehr wesentliche Bestandtheile, da dieselben nicht allein durch die Charakteristik der breiteren Basis das Vertrauen für Festigkeit bedeutend erhöhen, sondern auch durch ihre absetzende und kontrastirende Gestalt einen malerisch schönen Effekt bewirken. Hierzu tragen hauptsächlich auch die aus ihnen hervorgehenden Konsequenzen, wie z. B. die offenen als Altane überdeckten Hallen für den Eintritt in das Gebäude, die Balustraden, Figuren, Vasen und Blumen, mit denen die Geländer der Altane, Freitreppen und Auffahrtsrampen häufig geschmückt sind, sehr viel bei.

Die Freitreppen, französisch: „*perron*“ genannt, haben den Zweck, die unmittelbare Verbindung der äusseren Naturanlage mit den Haupträumen des Gebäudes zu bilden und führen daher nie höher als nach diesen. Auch finden sie häufig ihre Anwendung bei der Verwerthung des abhängigen Terrains für Gartenanlagen, bei welchen die in den verschiedenen Höhen befindlichen Terrassen zu ersteigen sind. Die Freitreppen, welche in die Haupträume eines Gebäudes führen und sich an die Altane und Säulengänge, mit denen sie ein Ganzes bilden, anschliessen, bieten nicht nur wesentliche Motive für die schöne Gruppirung des Unterbaues und dadurch des gesammten Gebäudes, sondern gewähren auch grosse Annehmlichkeiten im Komfort des gesellschaftlichen Lebens. Sie dienen grösstentheils bei öffentlichen Gebäuden, die keinen gedeckten Aufgang nothwendig haben, wie Bibliotheks- und Theatergebäude, Kirchen, Gallerien, Museen etc., als Hauptzugang, und bei Villen und Landschlössern, die mit der freien Natur in Verbindung zu bringen sind, als bequeme und elegante Kommunikationsmittel zwischen den inneren Räumen und den anliegenden freien Plätzen und Gartenanlagen.

Die Freitreppen sind entweder gerade Treppen, welche von einem grossen freien Platze aus mit ihrer Achse senkrecht auf die Mitte der zu ersteigenden Gebäudegruppe, gewöhnlich in der ganzen Breite des Risalites, an welchem sie angebracht werden, oder auch an einem Theile desselben angeordnet, mit ihrem oberen Austritte auf einem breiten Altan oder in eine Kolonnade geleitet und mit Kandelaber, Figuren und Blumenvasen geziert werden, je nachdem sie an öffentlichen oder ländlichen Palästen ihre Verwerthung finden; oder sie sind gruppirte

Treppen, welche aus geraden, oder aus gebogenen, oder aus geraden und gebogenen Stiegenarmen zusammengesetzt und häufig mit durch Springbrunnen, Kaskaden, Grotten, Blumenpartien etc. geschmückten Podesten oder Altanen in Verbindung gebracht, und mit schönen Geländern, Statuen und Vasen geziert werden. Ihre Formen sind willkürlich, doch die geradarmigen Treppen, gleichviel, ob ein- oder mehrarmig, sind stets bequemer und grossartiger, als die aus runden oder gemischten Formen zusammengestellten. Die gruppirten Treppen führen von einem freien Platze aus gewöhnlich in symmetrischer Form von zwei Seiten auf einen Altan, der mit einem Säulengange, oder einer Bogenhalle, oder mit einem Salon in Verbindung steht.

Die geraden, senkrecht auf das Gebäude führenden Freitreppen finden ihre Anwendung besonders bei auf niederem Unterbau stehenden Palästen für öffentliche Zwecke, wie an Kirchen, Theatern, Gallerien, Museen etc., die auf freien Plätzen stehen, weil sie an diesen Grossartigkeit und Würde charakterisiren. Grösstentheils liegen diese Treppen vor mächtigen Säulengängen und Kolonnaden, um die Grossartigkeit in ihrem ästhetischen Ausdrucke zu erhöhen, wie es häufig an den Monumentalbauten der Griechen und Römer zu finden ist. Für eine leichte und bequeme Ersteigung dieser Treppen erhalten die Stufen eine Höhe von 0.1 bis 0.12 Meter. Die gruppirten Freitreppen werden dagegen bei solchen Gebäuden in Anwendung gebracht, welche auf niederem oder auch auf mittelhohem Unterbau stehen, und bei denen das gesellige Leben, die Annehmlichkeit des Komforts und die gemüthliche Heiterkeit solche fordern, und bei denen das Angenehme mit dem Schönen Hand in Hand geht, wie dieses bei den Villen und Landschlössern meistens vorkommt. Durch die Gruppirung der Treppe selbst lässt sich schon ein ästhetischer Ausdruck erzielen, der an Schönheit noch gewinnt, sobald die Ausstattung eine geschmackvolle ist.

Mit den Freitreppen verwandt sind:

die Auffahrtsrampen,

die grösstentheils bei Palästen, besonders aber bei Landschlössern und Villen auf niederem Unterbau stehend angewendet werden. Sie führen gleich den gruppirten Freitreppen von beiden Seiten über die Höhe des Unterbaues in eine offene oder auch geschlossene Halle oder auch auf einen breiten Altan, und erhalten zu diesem Behufe eine sanft gebogene vom Gebäude nach beiden Seiten ablenkende Kurvenform, beiderseitig ein mit Figuren, Kandelabern und Vasen geziertes Parapetgeländer, und eine möglichst geringe Steigung, die sich in einer Breite von 6 bis 7 Meter nach dem Oberbaue erhebt.

Sowohl die Freitreppen als Auffahrtsrampen sind Würde, Grossartigkeit und Schönheit charakterisirende daher maassgebende Zweck- und Dekorationsbauten, die nicht nur eine leichte angenehme Kommunikation bewirken, sondern auch zur schönen Gruppirung des Ganzen wesentlich beitragen. Beide diese Anlagen lassen sich nur bei jenen Gebäuden mit ästhetischer Wirkung anordnen, welche einen mehr niederen Unterbau haben und aus einem, höchstens aus einundeinhalb Stockwerke bestehen, also keine Mehrstöckigkeit besitzen, weil die Höhe dieser Dekorationsbauten mit der Höhe des Oberbaues in einem Verhältniss wie 1 : 3 bis 1 : 2 stehen soll.

Die Altane und Balkons sind ebenfalls Bestandtheile der äusseren Ausstattung, die unbedeckte Austrittplätze an den oberen Geschossen bilden, um von denselben aus unmittelbar das Freie geniessen, oder um sich von da aus dem vor dem Gebäude versammelten Volke zeigen und zu diesem sprechen zu können. Beide werden nicht selten im Ausdrucke mit einander verwechselt, obwohl sie sich sehr wesentlich von einander durch ihre Konstruktion unterscheiden, indem der Altan über Arkaden, Hallen und anderartigen Räumen als ein flaches für das Austreten in das Freie geeignetes Dach konstruirt wird und so einen festen

Unterbau als Unterlage bedingt, während der Balkon aus einer frei aus der Mauer vorspringenden, auf Trägern ruhenden und mit zierlichem Geländer umgrenzten Platte besteht, die ihre Haltbarkeit in der Mauer findet. Demnach werden alle über einem Gebäudetheil als Decke oder Dach dienenden, freien Austritt gestattenden und mit einem Geländer begrenzten Räume Altan, und alle aus der senkrechten Mauer frei heraustretenden ebenfalls mit Geländer eingefassten Räume Balkons genannt.

Die Altane finden ihre Anwendung, entweder über ebenerdigen und auch höher gelegenen Räumen, welche in dem betreffenden Geschosse, in dem sie liegen, bestimmte Zwecke zu erfüllen haben und in der darüber gelegenen Etage, überflüssig ja hinderlich erscheinend, weggelassen und mit einer Plattform überdacht werden; oder über Arkaden, Säulenhallen und Erker, wenn diese nicht mit einem Dache, sondern mit einer die Annehmlichkeit des freien Austretens gewährenden, sanft abdachenden Steindecke überlegt werden. Sie treten, nicht selten die Fortsetzung mit Arkaden oder Säulenstellung eingeschlossener Räume bildend, zur Erreichung der Grossartigkeit häufig mit Freitreppen, die gruppirte Kaskaden, Grotten oder Springbrunnen umgeben und mit Geländer, Vasen und Figuren geziert werden, in Verbindung. Nischen, Grotten, Badezimmer, Gartenlauben, Waschküchen, Unterfahrten etc., sind die gewöhnlichsten Lokalitäten, welche unter den Altanen des ersten Stockwerkes, also in dem Unterbaue ihren Platz finden.

Die Altane treten entweder, an Vorbauten angeordnet, vor die Front hervor, und bedecken dann grösstentheils die im Unterbau befindlichen Unterfahrten und sonstigen Hallen; oder sie liegen zwischen Vorbauten über Arkaden, und bieten zu ebener Erde und im ersten Stockwerke angenehme Aufenthaltsplätze, oder sie sind an einem runden oder polygonförmigen Eckbau angebracht und überdecken Lauben. Obwohl dieselben grosse Annehmlichkeit bieten, bilden sie doch keinen Hauptheil des Gebäudes, ausgenommen, wenn sie mit Perrons in Verbindung gebracht sind, um Grossartigkeit und Eleganz zu repräsentiren. Erhalten sie eine stufenartige Anlage, so werden die verschiedenen Flächen zum Zwecke des Ersteigens durch breite Freitreppen unter einander in Verbindung gesetzt und als Plätze für den angenehmen Aufenthalt mit Bassins und Blumenbeeten dekorirt.

Der Altan bietet reichen Stoff für eine schöne und angenehme Gruppirung, indem er sich in verschiedener Form anwenden lässt, und erfüllt, bei geschickter Anordnung, seinen aufhabenden Zweck als Bedachung und erhöhter freier Raum für die Bequemlichkeit, Annehmlichkeit und Eleganz vollkommen, wesshalb auch seine Anordnung eine besondere Aufmerksamkeit verdient.

Die Altane werden auch nicht selten mit den Terrassen gleichbedeutend gedacht und ihres gleichen Zweckes wegen mit einander verwechselt, was jedoch unrichtig ist, da Terrassen erhöhte Gartenplätze bezeichnen.

Die Balkons und Erker bilden angenehme Gruppirungsmittel, sobald sie nicht zu häufig und nur dort angewendet werden, wo sie Zweck und angenehmen Kontrast verlangen, und dieser wird befriedigt, wenn je nach Erforderniss grosse Flächen und Gebäudeecken durch dieselben gruppirt werden.

Die Balkons, freie aus der Mauer hervorspringende und freien Austritt gestattende Plätze, erhalten keine Zugangstreppen, sondern stehen mit den inneren Räumen durch Thüren in direkter Verbindung. Ihres freien Vortretens wegen gibt man ihnen nur eine geringe Breite — zirka 1.5 Meter — und nach Art ihrer Bestimmung eine beliebige Länge; so werden sie als kurze Balkons angeordnet, sobald sie für den freien Austritt aus einem einzigen Raume, dagegen als lange Balkons oder sogenannte fliegende Gänge, sobald sie als Verbindung mehrerer Räume zu dienen haben. Sind an einer Façade mehrere Balkons neben- oder übereinander anzubringen, so sind dieselben so anzuordnen, dass die grössten

in der Mitte und in dem Hauptgeschosse und die kleineren an den Seiten und in dem oberen Stockwerke ihren Platz finden, damit die dadurch entstehende Gruppirung eine mehr pyramidale nach aufwärts sukzessiv leichter werdende Form erhalte. Die Balkons sind bei symmetrischen Gebäuden symmetrisch, bei unsymmetrisch gruppirten, z. B. bei Landschlössern und Villen, nach Anforderung der Bequemlichkeit und Annehmlichkeit, also ohne Rücksicht auf Symmetrie, anzuordnen, und dieselben werden grösstentheils an jenen Risaliten, welche nach den schönsten Umgebungen zu gewendet sind, angebracht, um von denselben die möglichst angenehmste Um- und Fernsicht geniessen zu können.

Nachdem die Balkons nebst dem Zwecke des freien Austrittes gleichzeitig auch einen Dekorationsbau bilden, so fordern dieselben eine elegante Ausstattung, die durch die Form, Träger, gezierte Platte und durch ein zierliches Geländer erreicht wird. Die Grundformen der Balkons sind verschieden und man hat länglich viereckige, runde, ovale und gemischte aus geraden und runden Formen zusammengesetzt, je nachdem es Styl und Geschmack bedingen. Ob die Balkonträger bloss aus verzierten Konsolen zu bestehen haben, oder aus Atlanten oder anderen Figuren zu bilden sind, hängt von der Würde und Ausstattung des Gebäudes, so wie von dem Geschmacke des Künstlers ab. Die Platten werden meistens durch Gesimse begrenzt und an der unteren oder deckenden Fläche durch vertiefte und verzierte Felder geziert. Die Geländer nehmen entweder eine senkrechte oder auch bauchige Form an und werden analog der übrigen Anordnung ausgestattet.

Die Erker sind kastenförmige und zwar von Glaswänden umschlossene Balkons, die durch eine oder mehrere Etagen reichen, je nachdem ihr oberster Ausgangspunkt in einer Etage, oder oberhalb des Krönungsgesimses mit einem Altan oder mit einem Dache überdeckt wird, und die den Zweck haben, eine gegen den Einfluss der atmosphärischen Erscheinungen geschützte freie Um- und Fernsicht zu bieten, so wie auch als angenehmes Arbeitsplätzchen für die Hausfrauen zu dienen. Sie sind demnach kleine Vorbauten, die aus der Gebäudefront frei hervortreten. Man findet dieselben häufig an den Wohngebäuden und zwar gewöhnlich an den Ecken angebracht, um ihnen die zweckmässigste Lage für eine ausgedehnte Fernsicht zu geben.

Die Erker werden, gleich den Balkons, auf einen oder auch mehrere kräftige aus der Wandfläche frei hervortretende Konsolen aufgesetzt. Erhalten dieselben aber einen festen Unterbau, wie es häufig bei Landgebäuden vorkommt, so verlieren sie den Charakter des Erkers und nehmen, in der Mitte der Front angebracht, den eines Risalites, und an den Ecken angeordnet, den Charakter eines Thürmchens an; denn Erker nennt man in der Regel nur die freihängenden kastenartig geschlossenen Vorbauten. Die Erker erhalten meistens eine viereckig längliche Grundform, sobald sie aus der geraden Front frei hervortreten, und eine quadratische, polygonförmige oder auch runde Gestalt, wenn sie an den Ecken der Gebäude angebracht werden. In dem letzten Falle werden die Gebäudeecken für die Anbringung der Erkerthüren, die fast immer in einer Glaswand bestehen, diagonal abgeschnitten.

Die Höhe der Erker ist ebenso variabel als ihre Grundform und reicht durch ein oder zwei Stockwerke und an den Ecken auch oft durch den ganzen Oberbau, wobei die Erker zuweilen das Krönungsgesims des Gebäudes überragen und in dieser Form mit einer eigenen schön und zierlich gestalteten Krönung überdacht werden. Diese Erker erhalten in dem inneren Raume, mit welchem sie durch eine der Erkerbreite gleichen Oeffnung in Verbindung gebracht werden, eine nischenartige Gestalt.

Eine schöne Gruppirung bildet die Verbindung der an den Ecken angebrachten Erker mit Balkons, bei welcher der Erker auf einem Trompengewölbe seine Auflage findet und von einem frei herumlaufenden, ebenfalls noch auf dem

Trompengewölbe ruhenden Balkon umschlossen wird. Die Erker überhaupt bilden bei geschickter Anordnung eine angenehme Gruppirung und eine schöne Zierde für ein Gebäude, namentlich für ein Landschloss oder eine Villa, und sind mit Hinzurechnung ihrer Annehmlichkeit empfehlenswerthe Dekorationsbauten.

Die Säulengänge, Kolonnaden und Arkaden.

Die grossartigste Gruppirung eines Gebäudes lässt sich — die Vorsprünge ausgenommen — durch Säulengänge, Kolonnaden und Arkaden erreichen, weil diese mit den grossen Massen den erhabensten und angenehmsten Kontrast bilden; denn die hell erleuchteten Flächen der einschliessenden Gebäudemassen heben sich von der dunklen, durch die hell erscheinenden Säulen und Pfeiler gleichmässig durchschnittenen Wandfläche des Säulenganges, der Kolonnade und Arkade so kräftig hervor, dass der dadurch erzeugte Eindruck ein bleibender wird. Dieser Kontrast, so kräftig markirt er ist, erscheint als kein greller, sondern als ein angenehm und wohlgefällig wirkender, weil das Grelle des Halbbeleuchteten zu dem dunklen Schatten durch die das Dunkle gleichförmig durchschneidenden lichten Säulen und Pfeiler bedeutend gemildert und harmonisch gemacht, und die leichte Form der Säulenstellung und Arkaden als Kontrast zu den festen Massen das Angenehme erzeugt wird.

Die Säulen finden bei Säulengängen und Kolonnaden als Deckenträger, so wie bei Arkaden als Bogenträger ihre geeignetste Anwendung und sind besonders für die ersten beiden Anordnungen die schönste architektonische Zierde.

Die Säulengänge sind breite Gänge, deren Einschlusswände entweder beiderseitig offen und durch Säulen gebildet sind, oder deren eine Seite an eine Wand des Gebäudes angelehnt und die andere mit freistehenden Säulen abgeschlossen ist, welche also nur einerseitig offen sind. Im ersten Falle, beiderseitig offen, dienen diese Gänge als Kommunikationsmittel zweier entferntliegender Objekte, und im zweiten Falle, einerseitig offen, nicht nur als eine Verbindung zweier Gebäudeflügeln oder mehrerer an einer Front gelegener Räume, sondern auch gleichzeitig als Aufenthaltsort für bestimmte Tageszeiten, zu welchem Behufe ihnen eine angemessene Breite und würdige Ausstattung gegeben wird.

Die Säulenhalle oder Kolonnade ist eine Halle, welche aus zwei oder mehreren Reihen Säulen besteht, die, eine Decke tragend, einen grossartigen Portikus bilden. Derartige Anlagen findet man am häufigsten an römischen und besonders an griechischen Tempeln, bei denen sie die Grossartigkeit und Würde in erhabener Weise charakterisiren, indem sich die Kolonnaden auf einem, aus um das Gebäude herumlaufenden Stufen bestehenden, oder durch breite, beiderseitig begrenzte und geschmückte Freitreppen ersteigbaren Unterbau stehend, vor dem Haupteingang des Gebäudes ausbreiten und so einen Eintritt bilden, der an Grossartigkeit und Würde nichts zu wünschen übrig lässt.

Die Wirkung der Säulengänge und Säulenhallen ist für die Schönheit des Ausdruckes eine höchst imposante und grossartige, weil nicht nur allein die Form der Säule sehr angenehm und schön erscheint, sondern auch der Kontrast, welchen die Säulenstellung durch ihre Leichtigkeit mit den festen Einschlussmassen erzeugt, ein höchst angenehmer, grossartiger und schöner ist. Es muss daher auch bei der Gruppirung stets darauf Bedacht genommen werden, dass der Säulenbau sich möglichst an feste Massen anschliesst, um diesen Kontrast zu bilden.

Unter Arkade versteht man eine Bogenreihe, die entweder auf Pfeiler allein, oder auf Pfeiler durch Säulen oder Pilaster verstärkt, oder endlich auf Säulen allein ruht, je nach dem es Baustyl und Geschmack fordern. Im gewöhnlichen Leben versteht man unter Arkade einen mit einer Bogenstellung abgeschlossenen breiten Gang, der entweder auf beiden Seiten frei und durch Bogenreihen beiderseitig abgeschlossen ist, oder der nur auf einer Seite frei und durch eine Bogen-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

reihe gebildet ist und mit der anderen Seite an das Gebäude angelehnt mit diesem in Verbindung steht. Die beiderseitig durch Bogenreihen gebildete Arkade ist in der Zweckerfüllung mit dem beiderseitig durch Säulen eingefassten Säulengange gleich zu halten, und zwar als Verbindung entfernt liegender Objekte zu gebrauchen; die einerseitig gebildete Arkade wird dagegen gewöhnlich zwischen zwei zu verbindende Vorbauten oder Gebäudeflügeln angewendet und bildet so zwischen festen Massen befindlich, mit den glatten Wandflächen einen wohlgefälligen Kontrast, während der heissen Tageszeit einen angenehmen Aufenthaltsort und, da sie grosse Oeffnungen besitzt und häufig mit durch Blumen geschmückte Altane überdeckt und gekrönt wird, auch eine schöne Gruppirung. Sie unterscheidet sich demnach von dem Säulengange nur durch die Konstruktion, durch welche dieser eine grössere Leichtigkeit erhält als die Arkade; denn während die leichten aufwärts strebenden Säulen grosse Oeffnungen von geringer Masse begrenzt bilden, zeigt die Arkade mit ihren breiteren Pfeilern und besonders mit ihrer Bogenform kleinere Oeffnungen von grösserer Masse umgeben, wodurch eine Schwerfälligkeit hervortritt, die dem Säulengange fremd ist.

Diese beiden Erscheinungen, nämlich das Schwere der Arkade und das Leichte der Säulenstellung, geben die Begründung, dass die Säulen immer auf die Bogenpfeiler, also der Säulenbau auf die Arkade gestellt werden sollen, nie aber umgekehrt; woraus hervorgeht, dass die Arkade im ebenerdigen Geschosse anzuwenden ist, wenn der Säulenbau die Hauptetage zieren soll.

Die häufigste Anwendung finden; die Säulengänge in der Hauptetage der äusseren Front zur Bildung freier geschützter Räume; die Kolonnaden zur Bildung grossartiger Portals und Hallen; und die Arkaden als Umschliessungsgänge um Höfe und Plätze, als Unterbauten für Säulengänge, und als ebenerdige Verbindungsgänge entfernt liegender Objekte.

Diese Anordnungen sind sowohl durch ihre elegante Form und den zur glatten Mauerfläche erzeugten schönen Kontrast für das Auge, als auch durch ihre schützende Gestalt für die Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des häuslichen Aufenthaltes angenehme Dekorationsbauten, die, in einer harmonischen dem Charakter des Gesammten angepassten Weise ausgestattet, zur Erreichung des Schönen sehr wesentlich beitragen.

Aus dem über die Säulengänge und Arkaden bisher Mitgetheilten ist deren Anwendung bereits klar geworden, und es erübrigt hier nur noch die Gruppirungsweise darzuthun.

Eine angenehme dem Auge wohlgefällige Gruppirung durch Säulengänge und Arkaden lässt sich erreichen, wenn diese, auf kräftigem Unterbau stehend, von festen Massen umschlossen und mit einem leichten Abschlusse gekrönt werden. Es ist als Grundsatz zu betrachten, dass beide Dekorationsbauten, besonders die Arkaden, von kräftigen Massen eingeschlossen und, vorzüglich der Säulenbau, mit leichter Krönung gedeckt sein müssen, sollen sie angenehm wirken. Und nur der Säulenbau, welcher durch eine gerade horizontale Decke abgeschlossen und durch ein leichtes Gebälke gekrönt wird, ist geeignet, ohne Einschlussmassen als Portikus oder Kolonnade an Vorbauten angelehnt, sich anwenden zu lassen, weil die Konstruktion der Decke keinen seitwärtigen, sondern einen vertikalen Druck ausübt und einen kräftigen Einschluss absolut nicht bedingt. Die Arkaden dagegen fordern vermöge ihrer Bogenform und den dadurch erzeugten Seitendruck feste Einschlussmassen, die auch aus entsprechend starken Eckpfeilern bestehen können.

Der Säulenbau, in der Form eines Portikus an einen Risalit angelehnt, gibt eine schöne Gruppirung, sobald die anliegenden Flächen in wohlgefälliger Form als feste Massen ausgestattet sind. Derselbe erleidet in keiner Form einen höheren massigen Aufbau, sondern bedingt entweder eine zweite noch leichtere Säulen-

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

stellung als fortsetzenden Aufbau, und dieses im ungünstigen Falle, oder einen krönenden Abschluss welcher harmonischer und ästhetischer wirkt, als der aufgesetzte Säulenbau.

Die Arkade, als Halle vor einem Risalit angeordnet, fordert massige breite Eckpfeiler, soll sie einen konstruktiven und wohlgefälligen Ausdruck erhalten; denn die Wirkung des Bogens erheischt eine widerstandsfähige Masse als Widerlager, die das Vertrauen für Festigkeit einflösst und dadurch das Wohlgefällige erzeugt. Als Verbindungsgang mehrerer Räume zwischen Vorsprünge angeordnet, gibt die Arkade ebenfalls eine schöne Gruppirung, die an Schönheit noch mehr gewinnt, sobald sie als Träger eines Säulenganges einen nach aufwärts immer leichter werdenden Dekorationsbau bildet.

Der Giebel, französisch: „*Fronton*“ genannt, wird über jene Theile eines Gebäudes angewendet, welche man auszeichnen und für die Erreichung einer Gruppirung erhöhen will. Er bildet den Abschluss und die Krönung dieser Theile und, geschmackvoll angeordnet, eine schöne Gruppirung. Die Giebel des griechischen und römischen sowie des späteren Renaissance-Styls haben eine flache, entweder segmentförmige oder an ihrem Scheitel stumpfwinklige Gestalt, werden über auszuzeichnende Risalite, Thüren und Fenster angebracht und durch Gesimse begrenzt, die entweder, in der Fortsetzung und Ergänzung bestehender Krönungsgesimse laufen, oder eine ganz selbstständige Krönung bilden, wie dieses über den Fenstern und Thüren meistens der Fall ist. Das Giebelfeld, die von dem Gesims umschlossene Giebelfläche, auch „Frontispice“ genannt, wird, je nach dem es der Baustyl verlangt, in der verschiedensten Weise verziert und zwar: in der klassischen Bauweise durch historische oder mythische auf die Bestimmung des Gebäudezweckes bezughabende Begebenheiten darstellende Basreliefs; im gothischen Style durch Maasswerk, oder durch Felder, in denen Fenster angebracht sind; und im Schweizer Style durch die verschiedensten Oeffnungen, Balkons und Schnitzwerke. Ebenso werden z. B. die Giebel der klassischen Kunst durch Akroterien, auf denen Figuren und Ornamente stehen, oder durch Anthenien — eine Reihe Blattpflanzen — und die der gothischen Kunst entweder durch Zinnen, oder durch Krappen, auch Krable, Ente, französisch: „crochet“ genannt, gekrönt.

Aber nicht nur allein über Risalite werden Dachgiebel als Krönung angeordnet, sondern auch über auszuzeichnende Fenstergruppen an einer gleichförmig langen Gebäudefront, an welcher keine Vorsprünge vorkommen und man eine angenehme Höhengruppirung erreichen will, indem die betreffende Frontmauer nach der gewünschten Giebelform aufgeführt und das Dachgerüste an dieselbe angelehnt wird. Diese Art Krönung und Höhengruppirung ist aber nur im Schweizer-, römischen- und im gothischen Style anwendbar.

Eine besonders wichtige Rolle für die Gruppirung und dekorative Ausstattung haben die Giebel in der gothischen Bauweise, in welcher sie, meistens reich verziert, nicht selten einen Hauptbestandtheil der Gruppirung und des Reichthums bilden. Der gothische Baustyl macht von den Giebeln die mannigfaltigste Anwendung, da nicht nur Risalite, Thore Thüren und Fenster damit gekrönt, sondern aus denselben auch ganze Friese und Dachkrönungen gebildet und die Fialen, Baldachine und andere Dekorationsbauten damit verziert werden, so dass man mit Recht sagen kann, der gothische Baustyl ist ein Giebelbau.

Die Giebel geben nach der Höhenform eine angenehme Gruppirung, indem sie den geraden horizontalen Abschluss in harmonischer Weise unterbrechen und das Monotone beseitigen, und bilden schöne Krönungen für Thüren und Fenster, bei denen sie den Kontrast des Einfachen mit dem Verzierten in angenehmer Weise erhöhen.

Die Attika ist ein niederer Wandaufbau, der aus ästhetischer oder aus ökonomischer Nothwendigkeit über der Krönung des Oberbaues angebracht wird,

und entweder als reichere Ausstattung der Krönung dient, oder als Halbgeschoss für wohnliche und ökonomische Zwecke benützt wird. Als reichere Ausstattung der Krönung erhält die Attika nur eine geringe Höhe und wird, als glatte oder als mit Pilaster verzierte Mauer dargestellt, nicht selten mit Figuren und Vasen geschmückt. Diese zierenden Pilaster nehmen an ihrem Sockel die Breite des oberen Durchmessers der im Oberbau vorkommenden Säulen oder Pilaster an, theilen die Attika ihrer Länge nach in mehrere Felder, welche mit Inschriften, Reliefs oder mit Baluster dekorirt werden, und bilden die Postamente für die sie krönenden Figuren und Vasen. Der Zweck dieser Attika ist nicht allein als Krönungsaufsatz zu dienen, sondern auch einen Schutz gegen das Hinabfallen zu bieten, da gewöhnlich an dem hinter der Attika befindlichen Dachtheil ein schmaler Gang konstruirt wird, der als Schutz gegen das Hinabfallen bei Dachherstellungen und für eine angenehme Fernsicht verwerthet wird. Als Halbgeschoss erhält die Attika eine grössere Höhe und häufig eine Ausschmückung durch eine Pilasterstellung, deren Pilaster, in gleicher Breite mit dem oberen Durchmesser der im Oberbau angebrachten Säulen, kleine Fenster einschliessend, untereinander durch ein gleich dem Pilastervorsprung vortretendes Gebälk verbunden und mit Figuren und Vasen gekrönt werden.

Eine Säulenordnung findet bei der Attika nicht statt, weil der Durchmesser der Säule, bei Festhaltung des Säulenverhältnisses, zur geringen Höhe viel zu klein ist und die Säule in dieser Stärke dem betrachtenden Auge zu wenig ausdrucksvoll erscheint; dagegen lassen sich aber statt der Säulen tragende, auf einem Postamente stehende und mit Kapitells gekrönte Karyatiden mit Vortheil anwenden.

Die an der Hauptmauer des Oberbaues als Verstärkung angebrachten Säulen gestatten durch ihr Vortreten von der Wandfläche an der Attika eine Krönung derselben durch freie Standbilder, die, vor die Pilaster senkrecht über die Säulen gestellt, eine noch angenehmere und schönere Gruppirung und Dekorirung bilden, als die Karyatiden; denn die Licht- und Schattenbildung der unteren Säulen wird durch das Gebälk unterbrochen und durch die darüber stehenden Figuren wieder aufgenommen und fortgesetzt, was den Kontrast in seiner Wirkung noch mehr erhöht und für das Auge angenehmer erscheinen lässt. Das die Figuren stets auf Postamente oder Sockel zu stellen sind, ist selbstverständlich.

Die Attika lässt sich in dreifacher Weise in Anwendung bringen, und zwar: als reichere Ausstattung der Krönung, also in niederer Form; als ein Halbgeschoss dargestellt, daher in höherer Form; und als beide vereint an ein und demselben Gebäude, sonach in gruppirter Form. In allen drei Fällen wird der ästhetische und grossartige Ausdruck der Höhengruppirung erreicht, besonders im dritten Falle, wenn sich die niedere Attika mit der halbgeschossförmigen in der kontrastirenden Wirkung abwechselnd unterstützen, und die Vorsprünge mit der hohen, und die anstossenden Rückfronten mit der niederen Attika überbaut werden, wobei diese sich an jene anschliesst und dadurch einen angenehmen Kontrast bietet. Wenn, beispielsweise, die Frontmauer des Risalites im Oberbaue mit Säulen verstärkt und dekorirt und die obere Attikmauer vertikal auf die untere Hauptmauer so aufgesetzt wird, dass dadurch die unteren Säulen, in Hinsicht des Tragens, mit Ausnahme der Last des Gebälkes, in keiner Weise in Anspruch genommen werden und die Standbilder über den Säulen genügenden Raum finden, und wenn die anstossenden Rückfronten durch die niedere Attika, die sich an die hohe anschliesst, gekrönt werden, so übt diese Anordnung der Gruppirung, wie sie in Figur 16, Tafel III dargestellt ist, auf den Charakter des Ausdrucks eine günstige und ästhetische Wirkung aus.

Bei der Anwendung der Karyatiden statt der Pilaster und bei jener der Figuren als freistehende Krönungstheile über den Säulen, erhält die Attika nicht

selten noch einen Geländeraufsatz als Abschluss, dessen Geländerpfeiler gar nicht oder höchstens mit Emblems oder mit Vasen, nie aber wieder mit Figuren gekrönt werden, um durch die zu häufige Anwendung der Figuren, also der gleichen Verzierungen, nicht eine monotone Ueberladung und dadurch statt dem angenehmen und schönen Kontraste etwa eine Wirrheit zu erzeugen.

Die Attika in der Form eines Halbgeschosses bildet nicht nur eine angenehme und wohlgefällige Gruppirung als Erhöhung der Vorsprünge, sondern auch einen vermittelnden Uebergang zweier in der Höhe zu grell abstehender Gebäudetheile. So z. B. erzeugt bei einem langen Gebäude, von dem das eine Ende zwei, das andere nur ein Stockwerk besitzt, der dazwischenliegende mittlere Theil um ein Halbgeschoss erhöht, wodurch die Höhengruppirung nach einer sukzessiven Abstufung in eine Harmonie gebracht wird, wie dieses in Figur 33, Tafel VI bildlich dargestellt erscheint, eine wohlgefällige und schöne Vermittelung einer grellen Höhenverschiedenheit. Gewöhnlich bilden die Vorbauten bei so verschiedener Gebäudehöhe die zweckmässigsten Vermittler so bedeutender Unterschiede.

Die Attika in der Gestalt als Krönungserhöhung oder als Geländer ist über allen Theilen des Gebäudes, jene als Halbgeschoss in der Regel aber nur über jene Theile anwendbar, welche die Aufsetzung eines Geschosses bedingen und für die Erzeugung einer angenehmen Gruppirung und eines schönen Kontrastes zu erhöhen und auszuzeichnen sind. Dieses schliesst aber nicht aus, das Gebäude auch in seinem ganzen Umfange mit einer hohen Attika überbauen zu können, sobald dieses in der Absicht gelegen ist.

Bei der krönenden Attika in der Form einer vollen Mauer werden einzelne eine Auszeichnung fordernde Felder, wie Mittel- und Eckfelder, etwas erhöht, um sie als Untersatz oder Träger für Wappen, Figurengruppen, Emblems etc. zu verwenden; bei Attikageländern, deren Felder durch Baluster oder andere durchbrochene Verzierungen ausgefüllt werden, werden die als Figuren-Untersatz oder Träger dienenden Felder für den Charakter des Tragens, nicht durchbrochen, sondern als voller Körper angeordnet und mit Inschriften oder Basreliefs geziert. Wie schon erwähnt, werden solche Untersätze oder als Wappenträger dienende Felder, je nach Form der Gruppirung, entweder über den Vorsprüngen oder in der Mitte und an den beiden Enden einer langen Front angebracht.

Die Thürme, welche als vollständige Zweckbauten zu betrachten sind und hier, weil sie bei grossen Villen und fürstlichen Landschlössern einen charakterisirenden und gleichzeitig gruppirenden und dekorirenden Bestandtheil ausmachen, unter die Dekorationsbauten gezählt werden, sind hochanstrebende Gebäude oder auch nur Gebäudetheile, je nach dem sie der einen oder anderen Zweckbestimmung zu entsprechen haben; so gibt es:

Leuchtthürme, die in quadratischer, runder und polygonförmiger Grundform als selbstständige Gebäude erbaut werden und in der Gestalt hoher, mit Treppen versehener, oben mit Glaslaternen gekrönter Thürme die zweckliche Bestimmung haben: als Leuchte für die Beleuchtung der Hafeneingänge und des Hafens zu dienen. Die Leuchtthürme, als einzelnstehende und selbstständige Gebäude, sind für die Gruppirung eines Gebäudes in keinen Betracht zu ziehen, erfordern aber in ihrer Anordnung mit Rücksicht auf die etwa umliegenden Gebäude und Hafenbauten, also auf ihre Umgebung, die volle Aufmerksamkeit;

Glocken- oder Kirchenthürme, die als charakterisirende Gebäudetheile der Kirchen hoch emporsteigen, weit sichtbare Anzeiger und Merkmale der Andachtsorte bilden, durch ihre pyramidalen spitzen Dächer ein Streben nach aufwärts bekunden, und den Zweck haben, die das Gebet ankündenden Glocken in ihren hochgelegenen Räumen aufzunehmen, damit der durch das Läuten ertönende Schall durch die grossen Thurmfenster frei und ungehindert in die weite Ferne eilen kann; und endlich

Burg- oder Schlossthürme, die als Bestandtheile grosser hervorragender Gebäude hoch emporsteigen, den Charakter der Bestimmung des Gebäudes bekunden und die Aufgabe haben, für den Genuss einer freien Fernsicht den geeigneten Raum zu bieten.

Die Kirchen- oder Glockenthürme unterscheiden sich von den Burg- oder Schlossthürmen ausser ihrer Bestimmung noch durch ihre Bauart; während die ersteren in einer absatzförmigen, immer leichter werdenden Form konstruirt und mit einem spitzzulaufenden Dache gekrönt werden, im Innern eine für das Läuten der Glocken hinreichend grosse Grundfläche bedingen, und sich in ihrer Hauptform in einer emporsteigenden pyramidalen Gestalt charakterisiren, fordert der Charakter der letzteren eine mehr gleichförmige, allmälig abnehmende, mässig hohe Gestalt, die durch einen höchstens zwei Absätze verjüngt, mit einzelnen Balkons oder mit herumlaufenden Gallerien unterbrochen und statt dem Dache mit einem freien Altane bekrönt wird, und welche in der inneren Grundfläche nur jene Ausdehnung beansprucht, die für die Anlage einer bequemen genügend breiten Aufgangstreppe nothwendig ist. Ein aus der vorderen Hauptmauer einer Kirche hervortretender, prismatisch gemauerter Kasten, welcher auf einem mit dem übrigen Hauptgebäude gleichhohen Unterbau steht, mit einem mächtigen Portal als Kircheneingang versehen, nach den vorkommenden horizontalen Unterbrechungen je nach Bedürfniss in Absätzen verjüngt, am oberen Theile mit grossen Fensteröffnungen durchbrochen und mit einer vier- oder achtseitigen pyramidalen Bedachung überdeckt ist, und welcher bis an die Krönung eine Höhe hat, die gleich oder doch nahezu gleich der doppelten Kirchenhöhe ist — stellt einen Kirchenthurm in seinen Hauptzügen vor; und ein kräftiger, mit dem des Hauptgebäudes im Einklange stehender quadratischer, runder oder achtseitiger Unterbau, einen massigen, hohen, unten mit kleinen in den höher liegenden Stockwerken mit sukzessiv immer grösser werdenden Fensteröffnungen versehenen, durch zeitweise Absätze verjüngten, also immer leichter werdenden, und am Abschlusse mit einer reichen Krönung und mit einer durch eine Attika oder ein Geländer geschützten Altane gedeckten gemauerten Kasten tragend — gibt das Bild eines Schloss- oder Burgthurmes. In den verschiedenen Höhen beider Thurmformen unterbrechen nicht selten herumlaufende Gallerien oder einzelne Balkons die Gleichförmigkeit und bilden so die Gruppirung des glatten Gemäuers. Die Kirchen- oder Glockenthürme haben daher in der Form des Mauerkörpers eine den Schlossthürmen ähnliche Gestalt und unterscheiden sich von einander wesentlich durch ihre Bekrönung, die hauptsächlich den Charakter beider Thürme kennzeichnet.

Die Thürme überhaupt, bieten ein günstiges Motiv für eine schöne effektvolle Gruppirung, und gewähren ausser ihrer zwecklichen Bestimmung noch das Ansehen und den Charakter des Grossartigen und Erhabenen; denn ein Thurm deutet auf Reichthum, Würde und Macht, und gilt für den vorüberwandelnden als ein Zeichen vorhandener Herrschermacht.

Es wird hier nur noch wiederholt, dass Thürme nie aus niederen, sondern stets aus hohen Gebäudegruppen sich erheben müssen, wenn durch sie eine angenehme Gruppirung erzielt werden soll.

Die Anordnung der Oeffnungen und Oeffnungsgruppen.

Die Oeffnungen und deren Gruppen, in kontrastirender Abwechselung angewendet, tragen zur ästhetischen Wirkung der Gruppirung des Ganzen sehr wesentlich bei, da die einzelnen Oeffnungen in Reihen gestellt durch ihre gleich-

förmige Erscheinung eine Einfachheit, und die Oeffnungsgruppen an den Vorsprüngen, durch breite Massen begrenzt und reich geschmückt, einen belebenden Reichthum charakterisiren, und beide nebeneinander geordnet einen angenehmen und wohlgefälligen Kontrast erzeugen.

Die Oeffnungen kommen bei langen Fronten gewöhnlich einzeln in einfacher Fensterform vor und werden als solche in entsprechender Entfernung, wie sie das Verhältniss eben verlangt, von einander in Reihen angeordnet, und nur für die auszeichnende Ausstattung der Vorsprünge und kurzen Rückfronten werden an diesen zuweilen Oeffnungsgruppen in Anwendung gebracht. Diese bestehen aus zwei höchstens drei eng aneinander gereihten Oeffnungen, die derartig zu einem Ganzen verbunden sind, dass nur ein schwacher Fensterpfeiler in der Form eines Mittelgewändes oder einer Säule sie von einander trennt. Die Oeffnungsgruppen werden gern an Risalite, welche mit Balkons zu schmücken sind, oder an kurze Rückfronten, vor welchen eine Altane zu liegen kommt, angewendet, da sie für die Beleuchtung grosser Räume geeignet und in Verbindung mit Balkons für den ästhetischen Ausdruck effektvoll sind.

Eine geschickte und zweckmässige Anordnung der Oeffnungen ist für die Zweckerfüllung und Bequemlichkeit der inneren Räume so wie für den äusseren Ausdruck eines Gebäudes von grosser Wichtigkeit, da die nicht geeignete Lage der Oeffnungen im Innern oft keine genügende Beleuchtung gewährt, die Benützung der Räume nach Bedürfniss und Bequemlichkeit unthunlich macht, und die äussere Form durch das stete Einerlei der einfach in Reihen gestellten Oeffnungen monoton erscheinen lässt. Es ist demnach zur Erreichung des Zweckmässigen und Bequemen und zur Erzielung der äusseren Schönheit nothwendig, die Räume im Innern möglichst von der Mitte aus zu beleuchten, oder die Fenster an den Wänden symmetrisch anzubringen, und die Eintönigkeit gleichgestalteter Oeffnungen in Reihen an den Rückfronten durch Oeffnungsgruppen an den Risaliten zu unterbrechen, um einen angenehmen kontrastirenden Ausdruck zu erwirken.

Die Vorsprünge, in ihrer dominirenden Stellung über die Rückfronten, beanspruchen zu diesen eine kontrastirende Auszeichnung, die zu den gleichförmigen Oeffnungen durch die Oeffnungsgruppen den gewünschten Ausdruck erhält. Um diesen vollständig zu erreichen, sind die Oeffnungsgruppen noch mit breiten massigen Eckpfeilern einzuschliessen, was durch die Anordnung derselben in die Mitte der Risalite am günstigsten angestrebt wird, damit Oeffnung und Masse gegenseitig wechselnd Festigkeit und Solidität charakterisiren und den Kontrast in seiner Wirkung erhöhen. Aber nicht nur allein mit den einzelnen Oeffnungen in Reihen, sondern auch mit den an den rückwärtigen Fronten angebrachten Arkaden und Säulengängen kontrastiren die Oeffnungsgruppen der Risalite angenehm, sobald diese, durch massige breite Eckpfeiler eingeschlossen, von jenen getrennt sind; während die Arkaden und Säulengänge eine fortlaufende Reihe von Oeffnungen, also eine ununterbrochen lange Oeffnungsgruppe bilden und durch ihre geringen Zwischenmassen und schlanken Säulen einen leichten Charakter bekunden, gestaltet sich die an dem Risalite angewendete Oeffnungsgruppe als eine von grossen Massen umgebene Einheit, die zu den vielen Oeffnungen der Arkade oder des Säulenganges in einem Kontraste steht und mit seinen einschliessenden Massen eine Kraft andeutet, welche zur Leichtigkeit angenehm absticht.

Ueberhaupt ist die Anwendung der Oeffnungsgruppen sehr mannigfaltig, und sowohl diese als jene der Arkaden und Säulengänge für die Gruppirung von überwiegenden Vortheil, sobald die beiderseitigen Widerlagen oder Abschlussbauten von massiger kräftiger Natur sind. Die Ueberlagen der Oeffnungen müssen sich auf Massen stützen, und je ausgedehnter und seitwärts schiebender diese Ueberlagen sind, je grösser und kräftiger muss auch die stützende Masse sein, was in der Natur der Konstruktion selbst gelegen ist.

Die einzelnen Oeffnungen und die Oeffnungsgruppen verlangen eine freie bequeme Anlage, wenn sie der Zweckmässigkeit und Schönheit entsprechen sollen; d. h. sie dürfen weder an Raum beengt und irgendwie in einen Winkel hineingezwängt, noch als Nothbehelf für die Einführung des Lichtes nach dem Innern in jeder beliebig kleinen Fläche des Gebäudes angebracht werden, sondern sie müssen genügend breite Einschlusspfeiler zur Seite haben und nur an jenen Gebäudeflächen ihre Anwendung finden, welche für die Beleuchtung der Räume geeignet sind, und die Einführung des Lichtes aus der Mitte der inneren Wandfläche oder doch in symmetrischer Form gestatten.

Die Oeffnungsgruppen, aus zwei bis drei Oeffnungen bestehend, kommen einzeln in Reihen gestellt an rückstehenden Fronten von grosser Länge höchst selten vor, weil eine solche Anordnung je nach ihrer runden oder horizontalen Abschlussform den Charakter einer unvollständigen Arkade, oder einer ebensolchen Pilasterstellung mit breiten Pfeilern annimmt, und weil man statt dieser Unvollkommenheit doch lieber die Ausstattung der Fronten durch eine stylgerechte Arkade nach Figur 35, Tafel VIII oder durch eine regelrechte Pilasterstellung nach Figur 36 anordnet. Als einzelne Gruppen sind sie an rückstehenden Fronten nur dann entsprechend anzuwenden, wenn diese, einzelne grosse Räume einschliessend, nur so gross sind, dass nur eine solche Oeffnungsgruppe mit ihren Einschlussmassen in der Frontlänge genügenden Raum findet.

Ein solcher Oeffnungsgruppenbau ist am häufigsten an den Gebäuden der venezianischen Renaissance zu finden, und man sieht unter den venezianischen Palästen, Gebäudefronten, die durch Oeffnungsgruppen auf das Angenehmste und Freundlichste ausgestattet sind. Kurze Fronten und schmale Risalite lassen sich auch nur durch Oeffnungsgruppen in Verbindung mit Altanen und Balkons am vortheilhaftesten auszeichnen und schmücken.

Ueber die Anwendung der Arkaden und Säulengänge, die ebenfalls Oeffnungsgruppen bilden, ist die erforderliche Mittheilung bereits oben erfolgt.

Die ästhetische Wirkung der Gruppirung überhaupt realisirt sich: in dem kontrastirenden Licht und Schatten, die durch die Vor- und Rücksprünge erzeugt werden; in der Abwechselung der Thätigkeit und Ruhe, welche in dem Verzierten und Einfachen ihren Ausdruck findet; und in dem verschmelzend kontrastirenden Uebergange vom Massigen zum Leichten, vom Hohen zum Niederen, und vom Einfachen zum Verzierten etc.; denn durch diese Erscheinungen wird das Auge auf angenehme Weise in Anspruch genommen und durch diese Empfindung dem Schönheitsgefühle ein bleibender Eindruck bewahrt.

Das Verhältniss oder Ebenmaass (Eurhythmie)

ist ein Schönheitsfaktor, der bei richtiger und geschickter Wahl und bei gleicher Durchführung dem Bauwerke den wahren Werth der Kunst verleiht; denn richtige und schöne Verhältnisse erzeugen die maasgebendsten Wirkungen, indem sie es sind, welche das Gefühl für das Schöne erwecken und heben und den angenehmen Eindruck bleibend bewahren. In dem Verhältniss allein liegt die Macht des Schönen und Edlen, des Grossen und Erhabenen; denn ein Bauwerk, das nach schönem Verhältniss ausgeführt ist, bleibt auch dann wohlgefällig und angenehm, wenn es selbst aller Ausschmückung entbehrt; nicht so gilt dieses im umgekehrten Falle, da unschöne Verhältnisse, selbst bei noch so reicher und reizender Verzierung des Gebäudes nie schön erscheinen und daher auch nicht fähig sind, das angenehme Gefühl für das Schöne zu erwecken. Die Darstellung eines Bauwerkes, dessen Formen in den Haupt- und Unterabtheilungen, in den Massen und Oeffnungen, so wie in der zwecklichen und dekorativen Ausstattung sowohl mit der Zweckbestimmung als mit der Umgebung in wohlgefälliger Harmonie stehen, bekundet die richtige und geschickte Wahl des Verhältnisses; und die einheitliche Anwendung schlanker, hoher Theile bei emporstrebend hohen, schwerer, massiger bei kräftigen, ernsten-, und leichter, zierlicher Theile bei leichten, anmuthigen Gebäuden, erweist die gleiche Durchführung desselben.

Die wohlgefällige Harmonie der Formenbildung, oder die geschickte Wahl des Verhältnisses verlangt: dass das Gebäude an seinem Aeussern und Innern in Hinsicht der Grösse der Zweckbestimmung vollkommen entsprechend, also weder zu kleinlich und ärmlich noch zu grossartig und verschwenderisch dargestellt werde; dass seine Hauptform nicht zu kleinlich gruppirt werde, wenn es, einem öffentlichen Zwecke dienend, eine grosse Ausdehnung besitzt, und nicht zu grossartig, sobald es, bei mässiger Grösse, eine untergeordnete oder private Bestimmung hat; und endlich, dass das Aeussere und Innere in einem gleichen Charakter entweder des Leichten und Anmuthigen, oder des Schweren und Ernsten durchgeführt, und dass dieser charakterisirende Ausdruck der Umgebung angepasst gewählt werde, d. h.: dass, beispielsweise, ein auf einen grossen freien Platz zu stellender, von grossen Gebäuden umgebener öffentlicher Palast in einem kräftigen, grossartigen und würdevollen, und ein in einem Garten zu stehen kommendes Gebäude, z. B. ein Landhaus, in einem sanften, anmuthigen und leichten Charakter erbaut werden.

Die gleiche Durchführung des Verhältnisses fusst sich auf die gleiche Anwendung: schlanker Theile bei hochaufstrebenden Gebäuden, bei welchen die Schlankheit des Einzelnen den aufstrebenden Charakter des Ganzen eben begünstigen muss; schwerer, massiger Theile bei kräftigen, ernsten Gebäuden, bei

denen das Grossartige und Schwere auf die ernste Bestimmung des Gebäudes schliessen lässt; und leichter, zierlicher Theile bei anmuthigen, freundlichen Gebäuden, welche zum Vergnügen und zur Erholung einladen sollen, wie es die Landhäuser, Gartensalons und ähnliche Gebäude zur Aufgabe haben. Grosse Massen und kleine Oeffnungen, mächtige Gesimse aus einfachen, kräftigen Gliedern bestehend, massige Quadern mit kräftig markirtem Fugenschnitt, breite, einfache Umrahmungen der Oeffnungen, wie überhaupt grosse Bestandtheile in einfacher Form zeigen Schwerfälligkeit und Ernst; grosse Massen und grosse Oeffnungen, kräftige Gesimse in einfacher und elegant gezierter Form, reich geschmückte breite Oeffnungsumrahmungen, kräftige Verzierungen und Statuetten charakterisiren Grossartigkeit: und kleine Massen zwischen grossen Oeffnungen, reich geschmückte und zarte Gesimse, ebensolche Einfassungen der Oeffnungen, leichte Verzierungen und zarte Verhältnisse überhaupt, geben Anmuth und Leichtigkeit. Und alle diese Charaktere, jeder für sich an allen Theilen des Gebäudes gleichmässig ausgeführt, geben die gleiche Durchführung des Verhältnisses.

Das Gefühl für das schöne Verhältniss liegt in der Natur des Menschen, doch lässt sich dasselbe auch durch viele Uebung im Vergleichen schöner und nicht schöner Werke zu eigen machen. Es sind demnach auch die Bau- und überhaupt alle ähnliche Werke mit ungünstigem Verhältniss keinesfalls unberücksichtigt zu lassen, sondern vielmehr zu studiren und mit schönen gleichartigen Werken zu vergleichen, um zu erforschen, worauf das Angenehme und Schöne, das Unangenehme und Missfällige beruhen, und in welcher Art und Weise das unschöne Gebäude in ein schönes umgestaltet werden könnte; ob die Erhöhung einzelner Theile oder des Ganzen, ob die Anordnung von Arkaden oder Säulengängen, oder ob Aenderungen in der Gruppirung für die Erreichung einer lohnenden Umgestaltung entsprechend sind.

Wie bereits Eingangs der Aesthetik erörtert wurde, lässt sich das Verhältniss in der Form allein giltiger Gesetze nicht aufstellen und nach bestimmter Skala anwenden, weil dasselbe von vielen Umständen abhängt; so bilden z. B.: die verschiedenen Charaktere der Gebäude nach ihrer Zweckbestimmung und die Umgebung derselben solche maassgebende Umstände, die bei dem einen Gebäude einen einfachen, leichten Charakter, also ein zartes kleines Verhältniss, bei dem anderen einen schweren und reichen Charakter, mithin ein grosses, mächtiges Verhältniss, und bei dem dritten Gebäude einen emporsteigenden hohen Charakter, also ein schlankes hohes Verhältniss verlangen; wohl aber lässt sich das Verhältniss, besonders jenes der Hauptform des Gebäudes, nach dem dem allgemein anerkannt Schönen möglichst Nahekommenden in Zahlen ausdrücken, das bei der praktischen Anwendung, je nach der Anordnung des Leichten und Schweren, des Hohen und Niederen, einiger Modifikation unterliegt. Diese Angaben bewegen sich stets in jener Höhe, in welcher das richtige dem beabsichtigten Objekte angepasste Verhältniss leicht gefunden werden kann

Die Verhältnissangaben für die Haupttheile des Gebäudes bleiben sich bei allen Baustylen mehr oder weniger gleich, da ja doch das richtige und schöne Verhältniss der Hauptmassen das Schöne bewirkt; die Verhältnissangaben für die Dekorationsbauten aber beziehen sich hier hauptsächlich auf die griechische, römische und byzantinische Kunst, weil die gothische durch ihr Emporstreben hiervon wesentliche Abweichungen macht; denn während der griechische, römische und byzantinische Baustyl die Verhältnisse 2 : 3 und 1 : 2 als ihre charakterisirenden fordern und behaupten, beansprucht der gothische Styl durch sein aufstrebendes Prinzip mehr das Verhältniss 1 : 2 bis 1 : 7 für seine Charakteristik;

und während die erstgenannten Baustyle in der Mehrheit ihrer Formen bestimmten Beschränkungen unterliegen, breitet sich die gothische Kunst in dem Reichthum ihrer Formen in einer Willkür und Weise aus, die bestimmte Verhältnissangaben kaum ermöglichen. Es sind demnach die folgenden Angaben als die Verhältnisse für die Haupttheile der Grund- und Höhenformen so wie für die Dekorationsbauten und Details in den erstgenannten drei Bauweisen zu betrachten.

Wie oben angedeutet, fordern Zweckbestimmung und Umgebung der Gebäude für deren charakteristischen Ausdruck verschiedene Verhältnisse, weil, wie bei dem „Kontraste“ mitgetheilt wurde, sowohl Zweck als Umgebung auf den Ausdruck der Erscheinung einen sehr wesentlichen Einfluss ausüben. Es muss daher das Verhältniss nach diesen beiden bestimmenden Faktoren angeordnet werden, und zwar verlangen: alle jene Stadtgebäude, welche entweder für hohe Personen oder für öffentliche Zwecke erbaut werden: ein kräftiges und grossartiges — jene, welche in Gärten und freundlichen Landschaften aufgeführt werden: ein leichtes — und jene, welche in den Städten und Ortschaften als Wohnstätte für die Bürger hergestellt werden, also die Miethwohngebäude: ein mittleres, d. i.: ein nicht zu grossartiges und nicht zu leichtes Verhältniss. Es gibt demnach ein grossartiges, mittleres- und leichtes Verhältniss.

Die Verhältnisse der Hauptformen eines Gebäudes sind nicht immer in der freien Macht des Künstlers, da oft Raum- und Zweckbestimmung hierauf grossen Einfluss üben, doch liegt es in seiner künstlerischen Schöpferkraft, durch Gruppirung dahin zu wirken, dass ungünstige Verhältnisse günstig werden. So lassen sich Gebäude von grosser Längenausdehnung durch vertikale Vorbauten in kurze Fronten so theilen, dass ein jeder Theil an und für sich so wie zum Ganzen in ein angenehmes Verhältniss tritt; ebenso lassen sich die Gebäude von grösserer Höhe als Länge durch horizontallaufende Dekorationsbauten, z. B. durch Säulen- und Pilasterstellungen, oder durch Arkaden, Balkons etc., horizontal derartig gruppiren, dass dieselben ein angenehmes Verhältniss und einen wohlgefälligen Ausdruck annehmen.

Aus dem Vorstehenden geht hervor, dass vor Allem die Gesammtfront des Gebäudes durch Gruppirung in ein angenehmes Verhältniss der Höhe zur Länge zu bringen ist, ehe die weiteren Verhältnisse der Details in's Auge zu fassen sind. Demnach ist vorerst:

das Verhältniss der Hauptanlage, und dann
das Verhältniss der Detailanlage, in Betracht zu ziehen.

Das Verhältniss der Hauptanlage des Gebäudes

überhaupt, wird durch die Gruppirung geschaffen und ist so wie diese nach zwei Richtungen hin wichtig und wirksam, und zwar:

nach der Grundform mit Rücksicht auf die Höhe, und
nach der Höhenform.

Das Verhältniss der Grundform mit Rücksicht auf die Höhe bezieht sich hauptsächlich auf die Grösse der Vor- und Rücksprünge, und zwar bei Gebäuden von allgemeiner Form auf die Breite und Höhe der Risalite zu den Längen der rückstehenden Frontflächen.

Die Vorsprünge, die je nach ihrem grossen oder geringen Vortreten Vorbauten oder Risalite genannt werden und:

als Hauptrisalite fungiren, sobald sie in der Mitte der Gebäudefront an-

gebracht sind und die grösste Breite, Höhe und reichste Ausstattung besitzen;

als Eckrisalite bezeichnet werden, sobald sie an den Ecken des Gebäudes das Gesammte einschliessen und eine geringere Breite haben; und endlich

als Theilungsrisalite erscheinen, sobald sie in schlanker Form eine lange Front in kleinere Fronten theilen, haben bei geschickter Anordnung für den ästhetischen Ausdruck des Gebäudes den grössten Werth.

Der Haupt- oder Mittelrisalit soll an einem symmetrischen Gebäude in einer grösseren Fläche und, wenn die Rückfronten einfach erscheinen, reicher geschmückt dargestellt sein, um als bevorzugter das Gebäude beherrschender Theil Grossartigkeit und Würde zu repräsentiren, durch seine reiche Ausstattung zu den einfachen Rückfronten einen angenehmen Kontrast zu bilden, und um durch diesen Reichthum das Auge angenehm zu beschäftigen. Er ist sozusagen der Beherrscher des Gesammten, der alle Aufmerksamkeit vorerst auf sich zieht und den ersten Eindruck macht, bevor das Auge auf die übrigen Theile gleitet; er beansprucht daher auch eine angemessene Ausdehnung, die, wie bei der Gruppirung dargethan ist, zur Grösse des ganzen Gebäudes in einem bestimmten Verhältnisse steht und bei langen Fronten grösser sein muss als bei kurzen.

Die Eck- oder Einschlussrisalite verlangen, besonders bei gruppirten Risaliten, eine schlanke Gestalt, um den Charakter als Stütze für die Oeffnungen oder als Umrahmung des Ganzen zu wahren. Breite und gruppirte Eckrisalite kommen nur bei sehr langen Gebäuden vor, bei denen die Rückfronten zwischen den einfachen Einschlussrisaliten zu lang wären; diese gruppirten Eckbauten, an welche sich die Rückfronten, die in solchen Fällen mindestens so lang sein müssen, als der Mittelrisalit breit ist, anschliessen, sind dann als besondere Anschlussbauten zu betrachten. Diese Art Abschlussgebäude haben dann aber auch einen mehr dominirenden Charakter und erhalten eine Breite, die ihrer Höhe nahezu gleichkommt, und eine Gruppirung und Ausstattung, die mit jenen des Hauptrisalites in einer Harmonie stehen. Sie ragen meistens über die anschliessenden Rückfronten empor, um eine Höhengruppirung zu formiren, und sind in der Regel schmäler zu halten als die Mittelrisalite.

Die Theilungsrisalite fordern ebenfalls eine schlanke Form, um zu den langen Fronten einen angenehmen Kontrast zu bilden.

Die Risalite überhaupt lassen sich in Hinsicht der Breite und Höhe schwer in ein bestimmtes Verhältniss bringen, weil ihre Breite von der Länge der Gebäudefront abhängt und grösser oder kleiner wird, je nachdem diese länger oder kürzer ist. Um jedoch dieser Anforderung annähernd zu entsprechen, wird das durchschnittliche Verhältniss der Risalite in folgender Weise angegeben.

Es sind bereits bei der Gruppirung die Verhältnisse der Vor- und Rücksprünge mitgetheilt worden und es werden dieselben hier nur ergänzend wiederholt, und zwar ist gesagt worden:

dass die Gesammtlänge der Rückfronten zur Gesammtbreite der Risalite sich verhalten soll wie 3 : 2 bis 1 : 1;

dass die Breite des gekuppelten Hauptrisalites zur Länge der einseitig befindlichen Rückfront sich verhalten soll mindestens wie 1 : 1, und die Breite der einfachen Mittelrisalite zur einseitigen Rückfront wie 2 : 3; und endlich

dass bei den Rückfronten langer Gebäude die beiden Verhältnisse der Höhe zur Länge wie 1 : 1 und 1 : 3 die Grenze bilden.

Nach den ersten beiden Sätzen ist das Verhältniss der Vorsprünge zu den Rückfronten leicht zu finden, indem bei dem Verhältniss der Gesammtlänge der Rückfronten zur Gesammtbreite der Risalite wie 3 : 2 zwei Fünftheile, und wie

1 : 1 die Hälfte der ganzen Frontlänge für die Gesammtbreite der Risalite zu verwenden sind. Nimmt man nun an, dass der Mittelrisalit zur einseitigen Rückfront sich verhalten soll wie 2 : 3 und 1 : 1, so ergibt sich bei dem Verhältniss der gesammten Rückfrontlänge zur Risalitgesammtbreite bei 3 : 2, dass der Mittelrisalit zwei Zehntheile und die Eckrisalite je einer den zehnten Theil, und bei dem Verhältniss wie 1 : 1, dass der Mittelrisalit den vierten und die Eckrisalite je einer den achten Theil der Gebäudelänge zur Breite erhalten, wonach die Breite der einzelnen Risalite zur Länge der einzelnen Rückfronten sich verhalten, und zwar:

die Mittelrisalite wie 2 : 3 und 1 : 1, und die Eckrisalite beziehungsweise wie 1 : 3 und 1 : 2. Da diese Annahmen nur durchschnittliche und annähernde sind, so ist es selbstverständlich, dass dieselben nach Geschmack und Umständen den Verhältnissen anzupassen und zu modifiziren sind.

Es erübrigt für die Risalite sonach das Verhältniss der Breite zur Höhe anzugeben, und dieses kann annähernd mit 1 : 3 und 2 : 1 als Minimal- und Maximalverhältniss angenommen werden, und zwar — bis zum Hauptgesims des Risalites gemessen — 1 : 3 als Minimal- und 1 : 1 als Maximalverhältniss für einfache Risalite, von denen das erstere für die Einschluss- und Theilungs-Risalite und das letztere für die Mittel- oder Haupt-Risalite anzuwenden ist, und das Verhältniss 2 : 1 nur für gruppirte Mittelrisalite. Verlangen nämlich sehr lange Fronten bedeutend breitere Risalite als 1 : 1, z. B. wie 2 : 1, so werden diese gewöhnlich durch Gruppirung in ein aufstrebendes und kontrastirendes Verhältniss und, entweder durch einen vortretenden Mittelbau, oder durch eine vertiefte Mittelfläche, die beide durch schmale Risalite begrenzt und, je nachdem es die Anordnung fordert, durch Arkaden oder Säulenstellung geziert werden, in schlanke Flächen getheilt und so als gruppirte Risalite in Anwendung gebracht.

Wenn bei kurzen Gebäuden der Risalit ein sehr breites, die beiderseitigen Rückfronten dagegen ein kurzes Verhältniss annehmen, die Risalitbreite zur Rückfrontlänge sich z. B. verhält wie 3 : 1 bis 4 : 1, so übernimmt der Risalit oder Vorbau den Charakter des Hauptgebäudes und die beiden Rückfronten erscheinen dann als untergeordnete Theile, wie es die Figuren 17, Tafel III und 22, Tafel IV annähernd darstellen.

Es ist oben bei dem Artikel „die Anordnung der Gruppirung“ bereits gesagt worden, dass der Abstand der Vorsprünge von der rückwärtigen Front weder zu gross noch zu klein sein darf, wenn eine Störung und Theilung der Gesammtfront und das Verschwinden des angenehmen Effektes bei der Betrachtung des Objektes von angemessener Entfernung vermieden werden soll. Es ist die Tiefe des Abstandes für den schönen Ausdruck der Gruppirung von grosser Wesenheit, und ist die Abstandsgrösse, welche zur Länge des Gebäudes und dem entsprechend zur anliegend ununterbrochenen Rückfrontlänge in einem angemessenen Verhältniss stehen muss, bei langer Front gross und bei kurzer klein anzuordnen; denn während ein kurzes Gebäude für eine Betrachtung und Beurtheilung nur eine geringe Distanz bedarf, von welcher auch kleine Abstände ausdrucksvoll erscheinen, beansprucht ein langes Gebäude eine entsprechend grosse Distanz und daher auch grosse von der Entfernung wahrnehmbare Abstände, indem kleine Flächenveränderungen, die in der Nähe vollständig wirksam sind, in der Ferne dem Auge fast entschwinden und ausdruckslos erscheinen. Hieraus erklärt sich die Richtigkeit der oben angeführten Annahme: dass die Abstandsgrösse der Vorsprünge zur Gebäudelänge und demgemäss zur anliegenden Rückfrontlänge in einem angemessenen Verhältniss stehen muss, und man kann als Minimal- und Maximalverhältniss den dreissigsten und zehnten Theil der einseitig rückstehenden geraden Frontlänge annehmen, sollen die genannten Uebelstände beseitigt und ein an-

genehmer Effekt erreicht werden. Demnach wird ein Vorsprung, beispielsweise, an einer 30 Meter langen ununterbrochenen Rückfront als Minimum ein Meter und als Maximum drei Meter vortreten, was der Schönheit entspricht, da ein ein Meter grosser Abstand schon jene Grösse hat, die auch bei grosser Beobachtungsdistanz deutlich bemerkbar bleibt, und ein drei Meter grosser Vortritt noch jene Grösse besitzt, welche trotz des kräftigen Vortretens bei entsprechender Entfernung eine vollständige Frontübersicht gestattet. In Figuren 37 und 38, Tafel VIII sind beide diese Abstandsverhältnisse mit a und b bezeichnet dargestellt.

Die in dieses Verhältniss einbezogene Frontlänge ist, wie schon mehrmals erwähnt, als eine ununterbrochen gerade, sonach als eine an dem Risalit einerseitig befindliche Fläche zu betrachten.

Aber auch die rückstehenden den Fond des Gebäudes bildenden Frontflächen erleiden, wie schon bei der Gruppirung gesagt wurde, keine beliebige Länge, sondern bedingen ein der gesammten Gebäudelänge angemessenes Längenverhältniss, das bei zu kurzen Fronten die schnelle Abwechselung der Vor- und Rücksprünge und dadurch eine Ueberfüllung, und bei zu langen Fronten die Monotonie beseitigt und dem Gebäude einen ruhigen, einheitlichen und wohlgefälligen Ausdruck verleiht. Bei langen gleichförmigen Gebäudefronten erscheint dem Auge die Länge der Front, sobald diese von dem einen Ende betrachtet wird, durch den scheinbaren Zusammenlauf der sich vom Auge immer mehr entfernenden Begrenzungslinien der Frontflächen scheinbar länger, dagegen die Höhe scheinbar niederer, was bei den kurzen, hohen Fronten aus gleichem Grunde der umgekehrte Fall ist, indem diese beiden Ausdehnungen scheinbar kürzer und höher werden. Diese Erscheinung hat auf die Schönheit des Gebäudes einen wesentlichen Einfluss; denn zwei glatte Gebäudeflächen in der Form eines Parallelogramms von gleicher Länge und Breite, sonach von gleicher Gestalt und Flächengrösse, von denen die eine auf die lange- die andere auf die kurze Seite gestellt ist, haben in Hinsicht ihrer Erscheinung auf das Auge verschiedene Wirkungen, indem die erstere oder liegende durch ihre scheinbar grössere Länge mehr eine Monotonie erzeugt und dem Auge dadurch eine Ruhe gestattet, während die letztere oder aufrechtstehende durch ihr schlankes, aufstrebendes Verhältniss mehr eine Kurzweiligkeit hervorbringt und eine Aufmerksamkeit und Thätigkeit fordert, die das Auge umsomehr in Anspruch nehmen, je mehr diese Kurzweiligkeit noch durch Kunst und Reichthum an Verzierungen erhöht wird. Diese beiden verschiedenen Wirkungen in einer angemessen abwechselnden Aufeinanderfolge vereint angeordnet, bilden einen angenehmen und wohlgefälligen Kontrast; und zwar angenehm und wohlgefällig deshalb, weil das Auge nach einer angestrengten Inanspruchnahme bei der Betrachtung der hohen und reichgeschmückten Theile an langen, niederen und einfach gehaltenen Fronten eine ersehnte Ruhe findet, die das Angenehme und Wohlgefällige erzeugt. Die Ruhe soll, wie schon mehrseitig erwähnt, stets in einer grösseren Ausdehnung dargestellt sein als die Anstrengung, soll das Bauwerk angenehm und wohlgefällig erscheinen. Es sind sonach hohe und lange Fronten in eine Abwechselung zu bringen, doch darf keine der beiden kontrastirenden Formen an Ausdehnung zu gross sein, um das Auge nicht zu sehr zu ermüden und die Ruhe nicht in eine Langweiligkeit übergehen zu lassen. Diesem entsprechend, sollen die Vorsprünge immer reicher verziert sein, als die Rückfronten. Als das schönste Verhältniss zwischen Anstrengung und Ruhe ist das wie 3 : 4 bis 2 : 3 anzunehmen.

Aus diesem resultirt, dass die Länge der Rückfronten nicht zu gross sein darf, und dass ein Verhältniss der Länge zur Höhe wie 1 : 1 im Minimum und wie 3 : 1 im Maximum der Anforderung der Ruhe entspricht. Das Maximalverhältniss 3 : 1 ist selten zu überschreiten, weil dieses nur dann seine Verwerthung findet, wenn sehr lange Fronten durch gruppirte Mittel- und Eckrisalite getheilt und

eingeschlossen werden; das Minimalverhältniss 1 : 1 erleidet dagegen zuweilen eine Modifikation und wird kleiner, wenn z. B. das Verhältniss eines gruppirten Risalites, bei welchem zwei Eckrisalite eine Mittelfläche begrenzen und einschliessen, diese Verkleinerung verlangt, wie die Eckbauten in Figur 31, Tafel VII und der Theil C^2EC^1 in Figur 32, Tafel VI bildlich darstellen, oder wenn eine kurze Gebäudefront durch einen Mittelrisalit in zwei gleiche Theile getheilt wird, wie dieses die Figuren 23 und 25, Tafel IV zeigen.

Reasummirt man die oben angeführten Anschauungen über Gruppirung und Verhältnisse, so erhält man die Resultate:

dass die Gruppirung eines nicht zu langen Gebäudes sich finden lässt, wenn man die ganze Gebäudelänge in fünf Theile theilt, hiervon drei für die Gesammtlänge der Rückfronten und zwei Theile für die Gesammtbreite der Risalite verwendet; die gefundene Gesammtbreite lässt mit Hinblick auf die Gebäudehöhe sogleich erkennen, ob sie für nur einen Mittelrisalit, oder für zwei Einschlussrisalite, oder für beide gleichzeitig genügt, sobald man dem Mittelrisalite das Verhältniss der Breite zur Höhe 1 : 1 und den beiden Eckrisaliten je 1 : 2 gibt;

dass die Gruppirung eines sehr langen Gebäudes gefunden wird, wenn man die Gebäudelänge in sieben Theile theilt, hiervon vier für die Gesammtlänge der Rückfronten und drei für die Gesammtbreite der Risalite verwendet. Die Gesammtbreite zeigt sogleich die Art der Gruppirung, ob nämlich die Einschlussrisalite einfach oder gruppirt anzuordnen sind, sobald man von ihr die Breite des Mittelrisalites, welche gleich der doppelten Gebäudehöhe anzunehmen ist, abzieht und den dann getheilten Rest mit der Gebäudehöhe vergleicht. Ein Verhältniss der Breite zur Höhe wie 1 : 2 bis 2 : 3 gibt einen einfachen, wie 1 : 1 einen gekuppelten, z. B. einen in Figur 30, Tafel V dargestellten, und wie 3 : 2 einen gruppirten Eckrisalit, wie ihn Figur 31, Tafel VII zeigt.

Eine weitere spezielle Nüancirung der Verhältnisse lässt sich nicht anführen, weil das Verhältniss eben der Gegenstand des Gefühls und Geschmackes ist; und endlich, dass sich verhalten:

der einfache Mittelrisalit: zur Gebäudelänge wie .	2 : 5 bis 1 : 5;
zur einseitigen Rückenfrontlänge wie	4 : 3 bis 2 : 3;
der gruppirte Mittelrisalit: zur Gebäudelänge wie .	1 : 4;
zur einseitigen Rückfrontlänge wie	1 : 1 bis 3 : 4;
die Eckrisalite zur Gebäudelänge wie	1 : 10 bis 1 : 8;
die Breite der Risalite zur Höhe: im Minimum wie	1 : 3;
im Maximum wie	2 : 1;
die Breite zur Höhe: der einfachen Mittelrisalite wie	1 : 1;
der gruppirten Mittelrisalite wie.	2 : 1;
und der Einschluss- und Theilungsrisalite wie . .	1 : 3;
die Abstandsgrösse zur Frontlänge: im Minimum wie	1 : 30;
im Maximum wie	1 : 10.

Alle diese angeführten Verhältnissannahmen beziehen sich hauptsächlich auf die Gebäudegruppirung im Allgemeinen ohne die eine oder andere Gebäudeform speziell in Betracht zu ziehen; nachdem jedoch auch Gebäude vorkommen, welche eine von der allgemeinen Form der Wohngebäude abweichende Gestalt annehmen, wie Kirchen, Theater- und Musiksäle, so erscheint es hier geboten, noch die Gebäude von besonderer Form einer nähern Betrachtung zu unterziehen.

Diese Gebäude bestehen gewöhnlich aus grossen Sälen, die mehr oder weniger von kleinen Räumen in der Gestalt von An- oder Zubauten umgeben sind und mit diesen oft grossartige Gruppirungen bilden. So sind z. B. die Kirchen grosse

Säle, die entweder in einer länglich viereckigen, oder quadratischen, polygonförmigen, runden, ovalen, oder in einer aus zwei kontrastirenden Formen zusammengesetzten Grundform, entweder selbstständig als einfache Saalbauten, oder von Anbauten umschlossen als gruppirte Gebäude emporsteigen und in dieser Gestalt einen imposanten Anblick gewähren. Dieselben werden je nach ihrer Grundform mit Gurtbögen und Tonnengewölbe überdeckt und als längliche Saalbauten, oder mit Gurtbögen und Kuppelgewölbe eingewölbt und als gruppirte Kuppelbauten dargestellt.

Die Kirchen sind als Andachtshäuser, um das Aufstreben des Geistes zu Gott auch in der Bauart charakteristisch zu geben, an ihrer äusseren Form nach einer mehr schlanken, emporstrebenden Gestalt zu erbauen, und deren Grundformen sind nach ganz anderen Verhältnissen anzuordnen, als jene, welche für die Gebäude im Allgemeinen mitgetheilt wurden. Sowohl Risalite als Rückfronten sind mehr hochstrebender schlanker Natur, und das Verhältniss der Breite zur Höhe wie 1 : 2 bis 1 : 3 für die ersteren, und der Länge zur Höhe wie 1 : 1 bis 3 : 2 für die letzteren entspricht derselben. Auch die Risalitvorsprünge sind bei Kirchen, um dem aufstrebenden Prinzipe durch die hervorragend markirende Gruppirung mehr Geltung zu verschaffen, kräftiger anzuordnen als bei Wohngebäuden, und man kann das Verhältniss der Abstandsgrösse zur Länge der Rückfront bei Basilika-Kirchen oder einfachen Saalbauten mit 1 : 15 als das Minimal- und 1 : 5 als das Maximalverhältniss annehmen.

Bei den Kuppelkirchen lässt sich schwer ein bestimmtes Verhältniss für die Grundform angeben, da sie grösstentheils in kräftig gruppirter Gestalt sich erheben und eine permanent erscheinende Form nicht vorkommt; nur muss sorgfältig darauf Bedacht genommen werden, dass schöner Kontrast, zwanglose Form und einheitliches Verhältniss vorherrschen.

Das Verhältniss der Höhenform.

Der Höhenunterschied zwischen Risalit und der anschliessenden Front darf nie grell abstechend sein, sondern muss in einem angenehmen Verhältnisse stehen; der fünfte Theil bis die Hälfte des gekrönten Oberbaues als Ueberhöhung der Risalite entsprechen dem schönen Verhältniss; und zwar der fünfte Theil, sobald der höhere Aufbau nur die Höhengruppirung zum Zwecke hat, weil dieser Theil dem Verhältniss der Krönung gleichkommt und diese am Risalit dort beginnt, wo sie an der Rückfront ihren Abschluss findet; und die Hälfte, sobald der überhöhte Theil als eine Attika in der Form eines Halbgeschosses angewendet wird. Dieses letztere Höhenverhältniss, nämlich die Hälfte des Oberbaues, findet seine Geltung an Gebäuden aus einem- und aus einundeinhalb Stockwerken bestehend, wird jedoch kleiner, sobald der Oberbau aus zwei Stockwerken gebildet wird.

Nachdem das Höhenverhältniss der Vor- und Rücksprünge auch gleichzeitig bei dem Grundformverhältnisse besprochen wurde, so ist ein weiteres Eingehen in dasselbe hier überflüssig, und es beziehen sich die nachfolgenden Verhältnissangaben der Höhenform nur auf jene Theile des Gebäudes, welche die eigentliche Konstruktion ausmachen und als die Haupthöhentheile zu betrachten sind; und diese sind: der Unterbau, der Oberbau oder das eigentliche Gebäude, und der Gebäudeabschluss oder die Krönung, die zusammen in dieser angeführten Reihenfolge eine organische Entwickelung in einer nach aufwärts immer leichter werdenden Weise ausdrücken und zu diesem Behufe zueinander in einem dem Charakter entsprechenden Verhältniss stehen müssen.

Es sind: der Unterbau, als Träger des gekrönten Oberbaues, in einer angemessen hohen, kräftigen und von diesem vortretenden-, der Oberbau, als das eigentliche für die Zweckbestimmung dienende Gebäude, in einer hohen und würdevollen-, und die Krönung in einer zierlichen, leichten, charakterisirend reichen und zum Schutze des Gebäudes vortretenden Form darzustellen, und es

sind alle drei Theile so anzuordnen, dass das Gesammte den Charakter eines organisch gebildeten, den Anforderungen der Aesthetik entsprechenden Ganzen erhält. Ein jeder dieser drei Haupttheile hat wieder seine Unterabtheilungen, die ihrer eigentlichen Zweckbestimmung zu dienen und den Ausdruck des Gesammten zu charakterisiren haben.

Der Unterbau erfordert, als Grundlage eines Bauwerkes, eine breite Basis, also eine von dem Oberbau vortretende Form, ist in dieser Gestalt für die Schönheit eines Gebäudes ein unentbehrlicher Bestandtheil und verdient, da er dem urtheilenden Beschauer das Vertrauen für Solidität und Festigkeit einflössen soll, eine besondere Beachtung. Es kann hier nicht unterlassen werden, dem Leser die Wichtigkeit des Unterbaues für den ästhetischen Ausdruck der Gebäude, und zwar nicht nur allein der Monumentalbauten, sondern auch aller Bauwerke des Hochbaues überhaupt sehr anzuempfehlen, da der kräftige und massige Charakter des Unterbaues als eine maassgebende Schönheit für einen Kunstbau zu betrachten ist. Leider wird diesem Theile nicht immer jene Würdigung gezollt, welche er vermöge seiner Wichtigkeit verdient.

Der Unterbau soll in seiner Höhe grösser sein als die Krönung und kleiner als der Oberbau, wenn das Ganze eine harmonische und struktive Einheit bilden soll, und das Verhältniss der Höhe des Unterbaues zu jener des gekrönten Oberbaues im Minimum wie 1 : 3 und im Maximum wie 2 : 3 bis 3 : 4 genügt dieser ästhetischen Anforderung vollkommen, sobald der schwere oder der leichte Charakter des äusseren Ausdruckes dem Zwecke der inneren Bestimmung entspricht. Es ist als Grundsatz festzuhalten, dass die grössere und kleinere Höhe des Unterbaues den Maassstab für den leichten und grossartigen Charakter des gesammten Gebäudes gibt; denn je höher der Unterbau genommen wird, je niederer und kleiner werden der Oberbau und die Verhältnisse seiner Theile, und je mehr ist es für die Erreichung der harmonischen Einheit nothwendig, den Unterbau in einem leichten Charakter darzustellen, und umgekehrt, da die Durchführung gleicher Verhältnisse einheitliche Harmonie gibt. Zarte Verhältnisse der Theile im Oberbau fordern auch solche, jedoch in einem kräftigeren Grade, im Unterbau. Ebenso bedingt das harmonische und einheitliche Verhältniss die Darstellung des Unterbaues in einer massigen und schweren Form, sobald derselbe im umgekehrten Falle eine geringere Höhe, nämlich den dritten Theil des Oberbaues zu seiner Höhe erhält, weil der Oberbau durch den niederen Unterbau eine grössere Höhe annimmt, seine einzelnen Theile hoch und kräftig werden und dem analog auch einen massigen und kräftigen Unterbau nothwendig macht.

Diese thatsächlichen Erscheinungen zeigen sich am deutlichsten in den Figuren 39, 40, 41 und 42, Tafel VII, in denen die Höhengruppirungen mit den verschiedenen Unterbauten an einem gleichhohen Gebäude — denn an einem solchen können sie nur veranschaulicht werden — dargestellt sind. So zeigt sich das Verhältniss des Oberbaues auf niederem Unterbau, nach Figur 39, viel kräftiger und grossartiger, als jenes des Gebäudes auf mittelhohem Unterbau nach Figur 40, und dieses wieder kräftiger und massiger als jenes nach Figur 42. Diese drei bildlichen Darstellungen genügen allein für die Nachweisung und Feststellung des oben ausgesprochenen Grundsatzes: dass die Höhe des Unterbaues den Maassstab für den leichten und grossartigen Charakter des Gebäudes gibt. Ebenso zeigt sich auch in diesen Darstellungen, dass der Ausdruck der Ausstattung des Unterbaues nach dem Charakter des Oberbaues anzuordnen ist.

Der Unterbau lässt sich, wie schon bei dem Artikel „Gruppirung“ dargethan wurde, nach drei verschiedene Arten anordnen, und zwar:

Der Unterbau in der Form eines Postamentes, nach Figur 39, den dritten Theil der gekrönten Oberbauhöhe als seine Höhe beanspruchend, wird meistens als eine volle nicht durchbrochene Masse dargestellt und nur bei absoluter

Nothwendigkeit, welche durch die Benützung des Unterbaues für zweckliche Räume geschaffen wird, mit niederen, mehr breiten als hohen Fensteröffnungen durchbrochen. Derselbe besteht aus einem Sockelquader, auf dem der eigentliche Unterbaukörper ruht, und aus einem Deckgesimse, das diesen Körper abschliesst und krönt.

Der Sockelquader a oder der Fuss des Unterbaues, ist ein vortretender gleich dem dritten Theil der Unterbauhöhe hoher Quader, welcher, glatt und einfach belassen, nicht selten mit einem entsprechend hohen Stufen versehen und nach dem Unterbaukörper zu mit einer entweder glatten oder auch gegliederten Abdachung abgeschrägt wird. Bei reichem Charakter wird statt der glatten Anlauffläche eine kräftige mit kleinen Plättchen eingefasste Glockenleiste, oder ein ebenso begrenzter umgekehrter gedrückter Pfül, oder sonst ein kräftiges Anlaufgesims angewendet, um auch dem Gebäudefuss eine reiche und gezierte Form zu geben. Wird der Unterbaukörper aus Quaderschichten mit gegliederten Fugenschnitten geziert gebildet, so wird der Sockelquader zur Erreichung einer harmonischen Zusammengehörigkeit mittelst eines kräftigen Anlaufgesimses abgeschrägt.

Der Unterbaukörper b, nach dem Postamente der Säulenordnung auch der Würfel genannt, ist ein aus mehreren Quadern zusammengesetzter Körper, dessen Quaderfugen entweder gar nicht markirt werden, so dass das Gesammte als eine glatte ungetrennte Masse erscheint, oder als schmale Einschnitte einfach und glatt belassen, oder durch Gesimsgliederung derartig geziert werden, was am häufigsten geschieht, damit die eigentlichen Steinflächen erhaben erscheinen. Je kräftiger diese gegliederten Quaderschnitte markirt und je rauher die äusseren Quaderflächen bearbeitet sind, je kräftiger und schwerer charakterisiren sich die Quadern in ihrer Erscheinung und mit ihnen der Ausdruck des Unterbaues. Karniese, Viertelstäbe, gedrückte Pfüle mit Plättchen begrenzt, zieren gewöhnlich die kräftigen Fugenschnitte, welche dem massigen Körper des Unterbaues durch die runde Gestalt der Glieder einen angenehmen Ausdruck und durch ihre Führung eine struktive Form verleihen.

Die in dem Unterbaukörper anzubringenden Oeffnungen erhalten bei niederem Unterbau eine mehr breite als hohe, bei hohem Unterbau aber eine mehr hohe als breite Gestalt, und werden entweder mit einem kräftigen Gesimse, das in einer einfachen und schweren Form angeordnet wird, um die Kraft des Unterbaues entsprechend zu charakterisiren, umrahmt, oder einfach in die Quaderflächen vertieft eingelegt, oder auch mit eigenen Quadersteinen, welche vor den übrigen Füllungsquadern vortreten, eingefasst.

Der Unterbaukörper zwischen Sockel und Deckgesims nimmt die halbe Unterbauhöhe in Anspruch, wonach die andere Hälfte für den Sockelquader und das Deckgesimse verbleibt; und nachdem der Sockelquader den dritten Theil der Unterbauhöhe zu seiner Höhe verlangt, so verbleibt selbstverständlich für das Deckgesimse c der sechste Theil der gesammten Unterbauhöhe als Gesimshöhe.

Das Deckgesims c fordert zu seiner charakterisirenden Bildung wenig aber kräftige Glieder.

Diese drei Untertheilungen verhalten sich demnach zueinander und zur gesammten Unterbauhöhe, und zwar: der Sockel zum Mittelkörper oder Würfel, zum Deckgesimse und zur gesammten Unterbauhöhe wie:

$$(2:3:1):6.$$

Dieser Unterbau macht, da er für einen ebenen Eingang viel zu niedrig ist, für seine Ersteigung Rampen und Freitreppen nothwendig und charakterisirt durch diese Ansteigungsbauten eine Grossartigkeit und Würde, die man bei öffentlichen Gebäuden, namentlich bei Kirchen, Museen und Theatergebäuden sehr gern sieht, daher dieser Unterbau an solchen Gebäuden am häufigsten seine Anwendung findet.

Der Unterbau in der Form eines ebenerdigen Geschosses nach

Figur 40, der die halbe Höhe des gekrönten Oberbaues zu seiner Höhe verlangt, besteht aus einem kräftigen, hohen, vortretenden und mit abdachenden Gliederungen gekrönten Sockelquader a, der den massigen Körper b des ebenerdigen Geschosses, mit dem er durch diese Gliederungen in der Form eines einfachen und kräftigen Fussgesimses organisch verbunden ist, trägt, und aus dem Gurtgesimse c, auch Kordongesims genannt, das, aus wenig aber kräftigen Gliedern gebildet, den Abschluss oder die Krönung und den Schutz des Unterbaues zum Zwecke hat.

Der Sockelquader a, oder der Fuss dieses Unterbaues, wird bei geringer Höhe gewöhnlich aus einer, und bei grösserer auch aus zwei bis drei glatten Quaderschichten gebildet, die pyramidal abstufend entweder einfach glatt absetzend, oder durch anlaufende Glieder von einander getrennt werden und so in dieser Form einen schönen konstruktiven Gebäudefuss abgeben, wie er in Figur 39 und Figur 40, aus zwei Schichten bestehend, dargestellt ist.

Bei der Konstruktion des Sockels aus zwei Quaderschichten erhält die untere Schicht gewöhnlich eine geringere Höhe, dagegen einen breiteren Vorsprung als die obere; jene ist nämlich als die Deckplatte des Fundamentes zu betrachten, welche als solche nur die Höhe einer Platte fordert und, da das Fundament immer breiter sein muss als das Gebäude selbst, auch mehr vortreten muss als die eigentliche Sockelplatte, die als erste Steinlage weiter zurücktritt. Als Deckplatte des Fundamentes hat sie sich wenig an der Oberfläche und dem Beschauer zu zeigen, sondern nur darzuthun, dass das Gebäude auf einem entsprechend breiten Fundamente ruht, und dieses erfüllt sie durch einen kräftigen Vortritt vor dem daraufkommenden Sockel auch in einer mässigen Höhe vollkommen; der Sockelquader aber, der den eigentlichen Fuss des Gebäudes und die erste Steinschicht bildet, bedingt für den Charakter der Kraft des Tragens eine entsprechend grosse Höhe. Bei der Anordnung dreier Quaderschichten übereinander, bleibt das Verhältniss der unteren beiden Schichten ein und dasselbe, da ja dieselben Gründe dafür sprechen; die oberste oder dritte Quaderschicht dagegen, welche mit dem Fussgesimse ihren Abschluss findet, beansprucht eine geringere Höhe aber auch einen kleineren Rücksprung, als die darunter befindliche, um theils die Anfertigung durch die grosse Masse nicht unnöthigerweise zu erschweren, hauptsächlich aber, um den grellen Kontrast zwischen der mächtigen Sockelmasse und den darauf zu liegen kommenden kleineren Quaderschichten zu mildern und angenehm zu machen. Dieses bedingt, dass der oberste Quader des Sockels eine grössere Höhe erhalte, als die darauf zu liegen kommenden Steinschichten besitzen.

Das ebenerdige Geschoss b wird aus Quaderschichten gebildet, die durch einfache oder auch gegliederte Fugenschnitte geziert sind, und wird mit grosse durch Gesimse oder durch Einfassungsquadern umrahmte Oeffnungen durchbrochen, an welche sich die Fugenschnitte der Quaderreihen einfach anschliessen.

Das Gurtgesims c wird in einer kräftigen, dem Charakter des Gebäudes entsprechenden Form dargestellt und aus einfachen und kräftigen Gliedern, bei denen glatte oder auch von Konsolen und Zahnleisten getragene Platten als charakterisirende Bestandtheile anzuwenden sind, gebildet.

Bei diesem Unterbau ist das Verhältniss des Sockelquaders, des ebenerdigen Geschosskörpers und des Deckgesimses zueinander und zur gesammten Unterbauhöhe wie

$$(3:5:1):9.$$

Endlich der Unterbau in der Form eines auf einem Postamente stehenden ebenerdigen Geschosses, also eine Vereinigung der ersten beiden Unterbauarten, bei welcher der Sockel die Gestalt der ersten Art, nach Figur 39, und das ebenerdige Geschoss die Form der zweiten Art, nach Figur 40, bei welcher der hohe Sockel durch einen niederen ersetzt wird, annimmt. Es wird

also das ebenerdige Geschoss, auf einer Unterlagsplatte stehend, auf den Unterbau der ersten Art einfach aufgesetzt, wie es in Figur 41 bildlich dargestellt ist. Dieser Unterbau steht zum gekrönten Oberbau in einem Verhältniss wie 2 : 3, und dessen Unterabtheilungen, nämlich: der Sockel a, das darauf stehende ebenerdige Geschoss b und das krönende Gurtgesims c verhalten sich zueinander und zur gesammten Unterbauhöhe wie:

(3 : 7 : 1) : 11.

Bei diesem Unterbau ist der Gebäudefuss a, welcher mehr als den vierten Theil der Unterbauhöhe in Anspruch nimmt, in einer kräftigen und massigen, und das darauf zu stehen kommende ebenerdige Geschoss in einer angemessen leichteren Form darzustellen, und das Ganze ist mit dem Gurtgesimse, das hier schon einen leichteren Charakter annimmt und zu diesem Behufe gewöhnlich einen mit kleinen Gliedern begrenzten, oft durch Triglyphen oder andere Verzierungen geschmückten Fries als Anlauf erhält, zu decken.

In diese gesammte Unterbauhöhe lassen sich auch nahezu zwei Halbgeschosse für die grössere Bequemlichkeit der inneren Zweckbestimmung mit Vortheil anwenden, ohne der Schönheit nahe zu treten, indem man den hohen Gebäudefuss in einer wohl geringeren Höhe, jedoch massig und kräftig darstellt, und die beiden Halbgeschosse, die schon nach der Bezeichnung jedes für sich bedeutend niederer sind als das ebenerdige Geschoss ist, in den Unterbaukörper so einsetzt, dass die unteren Fensteröffnungen an dem Sockelgesimse ihre Sohlbank finden und die oberen bis zum Fries hinaufreichen. In Figur 42, Tafel VII ist dieser Unterbau bildlich dargestellt. Diese Anordnung gewährt im Entgegenhalte zu dem oben beschriebenen Unterbau, nach Figur 41, den wesentlichen Vortheil, dass die durch die angeordneten zwei Etagen im Innern vermehrten Räume eine weit grössere Bequemlichkeit in der Zweckerfüllung des Gebäudes bieten, als dieses durch ein Geschoss möglich ist, weshalb auch dieser Unterbau für die Wohnpaläste und mehrstöckigen Miethwohngebäude in den Städten am zweckdienlichsten anzuwenden ist. Ob nun die übereinander kommenden kleinen Fenster einfach in die Quadermauer eingelassen und nur durch die laufenden Quadern eingefasst, oder ob dieselben durch Gesimse oder eigene Quadern, oder auch durch beide abwechselnd gleichzeitig umrahmt, oder ob sie durch ein oberes Sohlbankgesimse voneinander nochmals getrennt werden oder nicht, bleibt dem Geschmacke des Architekten anheimgestellt; nur ist die kräftige und einheitliche Darstellung des Unterbaues als Hauptbedingung für diese Anordnung zu betrachten.

Der Eingang oder das Portal reicht bei diesem Unterbau selbstverständlich durch beide Geschosshöhen, was einen grossartigen und effektvollen Ausdruck gewährt, der in seiner Wirkung noch bedeutend erhöht wird, sobald das Portal durch mächtige auf Postamente stehende Säulen oder Figuren, einen geschmackvoll angeordneten Balkon tragend, geziert wird. Dass die anzuwendenden Säulen einer kräftigen Ordnung zu entnehmen sind, versteht sich aus dem Charakter des Unterbaues, dem sie angehören, von selbst. Ebenso sind die in Anwendung zu bringenden Figuren nach entsprechend grossem Verhältniss und in kräftiger muskulöser Form anzuordnen, um den Charakter des Massigen zu erreichen.

Das Verhältniss für diesen Unterbau, nämlich: des Gebäudefusses a, des Geschoss- oder Unterbaukörpers b, so wie des Kordongesimses c zueinander und zur gesammten Unterbauhöhe ist mit

(3 : 9 : 1) : 13

anzunehmen. Der Gebäudefuss a ist nach der Form a Figur 41, also in der Postamentgestalt, oder auch nach der Form a, Figur 40, darzustellen, und das Deckgesims, das hier grösstentheils einen architravirten oder auch glatten Fries als Anlauf erhält, in einer mässig kräftigen, doch angenehm gezierten Form anzuordnen. Kleine mehr quadratische Fenster; breite und kräftig markirte Um-

rahmungen dieser Fenster; kräftig gegliederte Fugenschnitte; stark vortretende Untersatzplatten; so wie einfache aber kräftige Gesimse, sind die die Schwerfälligkeit charakterisirenden Mittel, die bei der Ausstattung dieses Unterbaues in Anwendung zu bringen sind. Die Quadersteine der Wandflächen dürfen weder zu nieder noch zu kurz sein, erhalten gewöhnlich ein Verhältniss der Länge zur Höhe nahezu wie 2 : 1 und sind nach der Höhe des Geschosses immer in einer ungeraden Zahl anzuordnen, um den untersten und obersten Quader der Eckarmirung in der Form eines Läufers erscheinen zu lassen.

In den Figuren 39, 40, 41 und 42, Tafel VII sind die oben beschriebenen Unterbauten dargestellt und ist gezeigt, welchen charakteristischen Ausdruck dieselben auf die Gesammtheit eines Gebäudes hervorbringen. So nimmt das Verhältniss des Oberbaues bei der Anwendung der niedersten Unterbauart, nach Figur 39, eine Grossartigkeit an, die bei den übrigen Unterbauhöhen nach Figur 40, 41 und 42 stets geringer zu Tage tritt, je höher der Unterbau eben angenommen ist. Und da aus der Grossartigkeit des Verhältnisses der grossartige Ausdruck des Bauwerkes hervorgeht, und die öffentlichen Paläste, als monumentale Kunstbauten, je nach ihrer Bestimmung den Charakter des Grossartigen in sich tragen sollen, so folgt daraus, dass der Unterbau nach Figur 39 nur für Kirchen, Museen, Theater und überhaupt für alle jene Gebäude sich eignet, welche keinen ebenen Zugang, sondern einen solchen über Rampen und Freitreppen fordern, und dass die übrigen Unterbauten nach Figur 40, 41 und 42, da sie vermöge ihrer grossen Höhe einen ebenen Eintritt beanspruchen, weil ein solcher über Rampen und Freitreppen zu unverhältnissmässig grosse Bauten veranlasst, die sich nie angenehm und schön repräsentiren, und da sie durch die Vermehrung der Räume im Innern grosse Bequemlichkeit bieten, vorzüglich bei öffentlichen Verwaltungs- und fürstlichen Wohnpalästen, so wie bei städtischen Wohngebäuden mit Vortheil in Anwendung zu bringen sind.

Der Oberbau oder das eigentliche Gebäude

enthält in sich die für die beabsichtigte Zweckbestimmung erforderlichen Räume, aus deren Anordnung nach Gestalt, Grösse und Aneinanderreihung die äussere Form, Länge und Höhe des Gebäudes sich ergeben. Nach diesem bedingt die ästhetische Darstellung des Aeussern die Anforderung, dass gleich bei der Anordnung und Eintheilung der inneren Räume eine besondere Rücksicht auf die äussere Form genommen werde, um die Gruppirung und den ästhetischen Ausdruck zur Geltung zu bringen.

Der Oberbau ist nach schöner, angenehm kontrastirender, aus dem Unterbau sich organisch entwickelnder Gruppirung, durch die Krönung gedeckt, zu einem wohlgefälligen Ganzen zu gestalten und mit stylgerechter harmonischer Verzierung nach einer ästhetischen Form auszustatten. Um diesen beiden Anforderungen genügend entsprechen zu können, ist es nothwendig, die Form der Gruppirung und die Art und Weise der Ausstattung nach ihren Verhältnissen zu einander und zum Gesammten zu kennen. Die Form der Gruppirung und deren Verhältniss in der Hauptanlage der Gebäudeform waren bereits unter dem Artikel „Gruppirung" der Gegenstand der Besprechung, und es erübrigt hier nur noch die Gruppirung durch Stockwerke und die Art und Weise der Ausstattung durch Dekorationsbauten und Verzierungen zu verhandeln.

Die Gruppirung durch Stockwerke und deren Verhältniss.

Die äussere Gestalt eines Gebäudes ist nach seiner Zweckbestimmung sehr verschieden und lässt sich auf eine allgemein giltige Form nicht zurückführen, da Wohn- und Industriegebäude durch neben- und übereinander befindliche Räume ganz andere äussere Gestalten annehmen, als Kirchen, Konzertsäle und Theater, die nur aus einem grossen, zuweilen von einigen Nebenräumen umschlossenen Hauptsaale bestehen. Die übereinander liegenden Räume, welche

durch in Reihen vertikal übereinander gestellte Fensteröffnungen ihre Beleuchtung erhalten, wie es bei den Wohn- und Industriegebäuden der Fall ist, geben dem Aeussern eine ein, zwei und drei Stock hohe Form, die sich von der hohen Saalform wesentlich dadurch unterscheidet, dass sie mehrere Reihen kleinere Fenster zeigt, während die Saalform eine Reihe grosse und höchstens darüber noch eine zweite Reihe halb so hohe Fenster besitzt, die den öffentlichen Charakter zu repräsentiren haben. Oeffentliche und hochadelige Paläste beanspruchen ihrer Würde nach ein, ihrer grösseren Bequemlichkeit im Innern wegen auch einundeinhalb, und nur bei vorkommender Raumbeschränkung, welche in den grossen Städten häufig vorkommt, auch zwei Stockwerke, von denen dann gewöhnlich das erste oder Hauptgeschoss die Fest- und Repräsentationsräume und das zweite die Wohnräume der Familie enthalten. Die Räume für die Hausökonomie und Dienerschaft sind meistens in dem ebenerdigen Geschosse untergebracht. Erheischt es aber die Nothwendigkeit, wegen Raumbeengung diese beiden Etagen für ökonomische Zwecke noch mit Halbgeschossen zu umgeben, so werden, zur Wahrung der Palastarchitektur, das eine Halbgeschoss in den Unterbau und das zweite in den Fries der Krönung verlegt und beide als Bestandtheile der sie aufnehmenden Hauptabtheilungen, nämlich des Unterbaues und der Krönung, behandelt. Die beiden Stockwerke werden dann allein als Oberbau betrachtet.

Die Paläste, welche nur eine Hauptetage erhalten, werden nicht ungern noch mit einem Halbgeschosse überbaut, um theils eine Grossartigkeit in der Höhe des Gebäudes und theils eine grössere Bequemlichkeit im Innern zu erreichen; es ist dann Sache des Geschmacks, das Hauptgeschoss allein als Oberbau anzuordnen und zu dekoriren und das Halbgeschoss in die Krönung zu verlegen, oder, diese einundeinhalb Stockwerke zusammen als Oberbau zu betrachten und die Krönung undurchbrochen als Gebälk stylgerecht auszustatten. Diese letzte Anordnung repräsentirt sich viel grossartiger und schöner als die erste; denn bei der Verlegung des Halbgeschosses in den Fries fordert die Krönung, sobald die Fensteröffnungen dem Zwecke entsprechend hoch gemacht werden, eine grosse Höhe und verliert dadurch das schöne Verhältniss zum Oberbau, besonders wenn dieser durch eine Säulen- oder Pilasterstellung geschmückt werden soll; bei der Anordnung der einundeinhalb Stockwerke als Oberbau treten dagegen die einzelnen Theile der Krönung untereinander so wie die Krönung zum Oberbau nicht nur in ein schönes Verhältniss — da die Krönungshöhe der Oberbauhöhe nach schönem Verhältniss angepasst werden kann — sondern das Gebäude erreicht dadurch auch ein grossartiges Verhältniss für die Anwendung einer Säulen- und Pilasterstellung, indem die Säulen und Pilaster durch einundeinhalb Etagen reichen, welches Verhältniss der Würde des Palastes zum Vortheile gereicht.

Die Wohngebäude der Reichen in den grossen Städten bestehen in ihrem Oberbau gewöhnlich aus zwei, die Miethwohngebäude oder Zinshäuser dagegen aus drei, vier und selbst auch aus fünf Stockwerken, weil die letzteren eben für den Zinsertrag erbaut werden. Das vierte und fünfte Stockwerk sind aber nicht nur vom ästhetischen Standpunkte mit Rücksicht auf die Form, sondern auch hauptsächlich von dem Standpunkte der Humanität aus verwerflich und unzulässig, indem durch die gleichförmigen und nahezu gleich grossen Fenster der Stockwerke der Kontrast und dadurch auch der ästhetische Ausdruck vermindert, und durch das oftmalige Ersteigen der vielen hohen Treppen die Gesundheit der Menschen gefährdet wird; und selbst auch das dritte Stockwerk ist in ästhetischer Beziehung für die Wahrung des grossartigen Charakters, wie schon oben erwähnt, als ein Halbgeschoss in den Fries der Krönung, oder noch zweckmässiger, als Merzaningeschoss in den Unterbau zu verlegen. Wenn gesagt wird, dass das vierte und fünfte Stockwerk aus Humanitätsrücksichten verwerflich sei, während

in der Anordnung Figur 16, Tafel III ebenfalls vier Treppen zu ersteigen sind, ehe man in das oberste Stockwerk gelangt, so findet diese Anordnung hier mit Rücksicht auf den Umstand seine Rechtfertigung, dass die drei Halbgeschosse mit einer Höhe von je 3.3 bis 3.5 Meter leichter zu ersteigen sind, als drei ganze Stockwerke mit je 4.2 bis 4.5 Meter Höhe, und dass das oberste Geschoss in Figur 16 besonderen Zwecken gewidmet und daher seltner zu ersteigen ist, als die von vielen Menschen bewohnten vierten und fünften Stockwerke der Miethwohngebäude.

Während in Figur 16 zirka 18 Meter selten, werden in den vier- und fünfstöckigen Zinshäusern 19 bis 23 Meter täglich öfter erstiegen, was einen sehr bedeutenden Unterschied in der Anstrengung des Körpers macht.

Die übereinander stehenden Stockwerke charakterisiren sich nach ihrer Höhenlage und zwar erscheint:

das erste Stockwerk, seiner bequemen Lage wegen, als das eigentliche Hauptgeschoss, „Bel Etage“ genannt, welches gewöhnlich die Fest- und Repräsentationsräume in sich enthält und deshalb die grösste Raum- und Oeffnungshöhe beansprucht;

das zweite Stockwerk, seiner höhern und mühevoll ersteigbaren Lage wegen, als das untergeordnete, welches, wegen Raummangel im ersten Stock, die Wohnräume in sich fasst und an Raum- und Oeffnungshöhe niederer zu halten ist; und endlich

das dritte Stockwerk, die Domestiken aufzunehmende Etage, welche seiner Bestimmung nach eine noch geringere Raum- und Oeffnungshöhe erhält und als Halbgeschoss behandelt wird. Diese Abstufung der nach aufwärts immer geringer werdenden Raum- und Oeffnungshöhe findet ihre Begründung, theils in dem Charakter der Würde der Räume, und theils in der faktischen Nothwendigkeit für die Gesundheit der Bewohner. In Hinsicht des Charakters der Würde verlangt die Etiquette der Gastfreundschaft, dass der aus vielen Personen bestehenden Gesellschaft für ihren angenehmen Aufenthalt entsprechend grosse und der Würde angemessen ausgestattete Räume zur Benützung eingeräumt werden, und dass das Dahingelangen mit der geringsten Mühewaltung verbunden sei. Dieses bedingt die Anlegung der Gesellschaftsräume mit entsprechender Grösse in den ersten Stock. Ebenso fordert das Angenehme der Wohnlichkeit und der Würde der Familie einen möglichst mühelosen Zugang zu den angemessen grossen und hohen Wohnräumen, was nothwendig macht, die Wohnung, im Falle im ersten Stockwerke hierzu kein Raum vorhanden ist, in den zweiten Stock zu verlegen. Die obersten Räume dienen gewöhnlich für die Unterbringung der Dienerschaft. In Hinsicht der Gesundheitserhaltung begründet sich diese Abstufung in der grösseren und kleineren Zahl Personen, welche in diesen Räumen unterzubringen sind. Ein jeder Mensch nimmt eine bestimmte Luftmenge für seinen Lebensunterhalt in Anspruch, dem entsprechend auch die Räume um so grösser sein müssen, je mehr Menschen sich in denselben befinden; nachdem sich nun in den Gesellschaftsräumen Gesellschaften von vielen Menschen bewegen, so müssen diese Räume auch in einer weit grösseren Ausdehnung angeordnet sein, als jene des zweiten Stockwerkes, in denen sich die Familienglieder, sonach nur wenige Personen befinden und aufhalten; und diese beanspruchen wieder eine grössere Ausdehnung, als jene des dritten Stockwerkes, in denen sich die Dienerschaft, und zwar nur zeitweis aufhält.

Diese Abstufung der Stockwerkshöhe beträgt durchschnittlich den sechsten bis siebenten Theil der Raum- und Oeffnungshöhe des nächst unten gelegenen Geschosses, so dass die Höhe im Hauptgeschosse 5 bis 6 Meter, im zweiten Stocke 4.2 bis 5.0 und im dritten 3.5 bis 3.8 Meter hoch gehalten wird.

Diesem analog gestalten sich auch, wie oben schon angedeutet, die Thür- und Fensteröffnungen nach einer abnehmenden Höhe.

Ausser dem soeben besprochenen Oberbau der öffentlichen und wohnlichen Paläste ist noch jener der Gebäude von besonderer Form zu besprechen, und zwar ist es jener der Saalbauten, nämlich der Kirchen, Theater- und Konzertsäle etc., welcher eine besondere Erwähnung verdient.

Die Kirchen erheben sich entweder in einer parallelogrammartigen sogenannten Basilikagrundform, und bilden so einen vollkommen selbstständigen Saalbau, oder steigen in einer quadratischen, polygonförmigen, oder runden und durch An- oder Zubauten gruppirten Grundform empor, und erscheinen dann als ein mächtiges Kuppelgebäude. In der Form eines langen selbstständig sich erhebenden Saalbaues, an welchem sich keine Anbauten anschliessen, nimmt der Oberbau an seiner Aussenseite dasselbe Verhältniss an, welches einem Palaste mit niederem und selbst mit mittelhohem Unterbau zukommt, sonach jenes Verhältniss, das in Figur 39 und 40 dargestellt ist; nur findet hierbei höchst selten eine Stockwerksgruppirung durch Fensterreihen statt, ausgenommen bei Untertheilung der inneren Seitenschiffe durch Gallerien, bei welcher die Fenster eine der inneren Raumhöhe angemessene Grösse annehmen. Bei der Anordnung des Kirchensaales ohne Untertheilung der Seitenschiffe erhalten die Fenster die halbe Saalhöhe für ihre Höhe; eine Grösse, welche den Saalbau vollkommen charakterisirt. Eine Kirche in der Form eines Kuppelgebäudes, bei welcher der mit der Kuppel überdeckte Saal das eigentliche Hauptgebäude ausmacht, wird grösstentheils mit Nischen und sonst ähnlichen Räumen, in denen Seitenaltäre aufgestellt und welche mittelst Gänge untereinander in Verbindung gebracht werden, umgeben, um aus solchen Anbauten, die sich an der Aussenseite der Saalmauer anlehnen und, je nach Zweckbestimmung, den dritten Theil bis die Hälfte des Kuppeldurchmessers zur Tiefe erhalten, das für das schöne und wohlgefällige Ansehen des Gebäudes nothwendige Widerlager der Kuppel zu bilden. Auf diese Weise wird dem Gebäude eine pyramidale Gestalt gegeben, die sowohl der konstruktiven Darstellung als dem ästhetischen Ausdrucke sehr vortheilhaft zu Statten kommt. Als ein schönes Verhältniss derartiger Kuppelgebäude ist anzusehen, wenn dem den Saalbau umgebenden und stützenden Widerlagsgebäude nahezu der halbe äussere Kuppeldurchmesser als Abstandsgrösse gegeben wird, weil durch diese nicht zu weit vortretenden Anbauten und durch das kühne Emporsteigen der Kuppel aus deren Mitte, eine schöne pyramidale Form erreicht wird.

Bei einem Kuppelgebäude, bei welchem der Saal nicht mehr das dominirende Hauptgebäude bildet, sondern von andern grossen Räumen umgeben ist, wie dieses bei den Parlamentsgebäuden und Rathhäusern der Fall ist, erhält das die Kuppel umgebende Gebäude häufig auch mehr als den ganzen Kuppeldurchmesser zur Abstandstiefe, was eine Gebäudefront von mehr als einer dreifachen Kuppelbreite gibt. Nach diesem Verhältniss nimmt das Umschliessungsgebäude der Kuppel den Charakter des Hauptgebäudes an, indem es durch seine grosse Ausdehnung das zurückstehende Kuppelgebäude nur theilweis sehen lässt und dadurch beherrscht, und eine zur obenangeführten Kuppelkirche entgegengesetzte Wirkung hervorbringt; denn während bei der ersten Darstellung, nämlich der Kuppelkirche, das Kuppelgebäude als Hauptfaktor fungirt und in seiner impossanten Erscheinung die Anbauten als untergeordnet erscheinen lässt, dient die Kuppel der zweiten Darstellung als Anzeiger eines grossen Saales, also nur als charakterisirender Zweckbau für das umschliessende Hauptgebäude.

Für die Kuppelkirchen sind folgende Verhältnisse als durchschnittliche zu betrachten, und zwar:

die Höhe H des Widerlags- oder des die Kuppel umgebenden Gebäudes

zum Kuppeldurchmesser D wie 1 : 1 nach Figur 43, Tafel VII, wonach die genaue Länge des Gebäudes zu seiner Höhe sich verhält wie 5 : 3, sobald die Anbauten den dritten Theil, und wie 2 : 1, wenn dieselben die Hälfte des äussern Kuppeldurchmessers D zur Vorsprungbreite erhalten, wie es Figur 43 eben zeigt;

die Höhe H^1 des eigentlichen Kuppelgebäudes, das ist des die Kuppel tragenden, vom Dachsaum des Umfanggebäudes bis an den Dachsaum des Kuppeldaches empor steigenden Theiles, zu dem äussern Kuppeldurchmesser D wie 1 : 1, wodurch die ganze Höhe des Gebäudes bis an das Kuppelgesims dem doppelten Kuppeldurchmesser gleichkommt; und endlich

die äussere Höhe H^2 der Kuppel selbst, und zwar vom Gesimse bis an die Laterne, zum Kuppeldurchmesser D wie 3 : 4 bis 4 : 5, wonach die Kuppel die Form eines überhöhten Bogens annimmt.

Sowohl das Kuppelgewölbe als das Kuppeldach werden selten in der reinen Halbkugelform ausgeführt, sondern erhalten meistens eine mit der spitzeren Seite nach aufwärts gekehrte Eiform, oder auch eine elyptische Gestalt, um eine grössere Festigkeit in der Konstruktion, durch die Mehrhöhe einen geringeren Horizontalschub, und durch die emporstrebende Form ein schönes Ansehen zu erreichen. Dem Kuppeldache wird an seiner Auflage auf der Umfangsmauer der kleinste Durchmesser gegeben, um nicht nur der Kuppelform eine grössere Höhe zu verschaffen und dadurch ein schlankes Kuppeldach zu bilden, sondern auch um zwischen der äussern Hauptmauerkante, welche fast immer mit einem Attikageländer gekrönt wird, und dem Dache einen kleinen Gang um die Kuppel zu gewinnen, der für die grössere Sicherheit bei Reparaturen sehr zweckdienlich ist.

Das eigentliche Kuppelgebäude oder der Kuppelträger der „Neuen Kirche“ in Berlin, von *Gontard* erbaut, hat ein Verhältniss der Höhe zum Durchmesser wie 3 : 2, das trotz der pyramidalen Form des Gebäudes seiner zu grossen Höhe wegen nicht angenehm erscheint; dagegen hat der Kuppelträger der „Nikolaikirche“ zu Potsdam, von *Schinkel* erbaut, das Verhältniss 2 : 3, welches in jedem Beschauer eine angenehme Empfindung des Schönen erweckt und die allgemeine Anerkennung findet.

Aus dem Vorausgelassenen geht hervor, dass der äussere Durchmesser des Kuppelträgers als maassgebende Einheit für das Verhältniss des gesammten Kuppelgebäudes und seiner Bestandtheile anzusehen ist, was sich auch noch daraus erklärt, dass je grösser der Kuppeldurchmesser angenommen ist, auch die übrigen umschliessenden Gebäude grösser sein müssen, wenn Harmonie und einheitliche Durchführung des Verhältnisses erreicht werden will.

Die Theatergebäude nehmen fast immer, die Konzert- und Musiksäle so wie die Parlamentsgebäude und Rathhäuser zuweilen besondere Formen an, die nicht allein in der Grundform, sondern vielmehr in der Höhengruppirung ihre Besonderheit finden, indem die grossen Säle aus der Mitte einer Gebäudegruppe über die Umschliessungsgebäude emporsteigen und entweder mit flachen Dächern überdeckt, oder mit mächtigen Kuppeln überbaut werden. Diese Ueberhöhungen sind mindestens gleich dem dritten Theil, nie aber mehr als gleich der Hälfte des Oberbaues der Umschliessungsgebäude hoch zu halten, sollen sie angenehm und schön erscheinen. Selbstverständlich sind diese Ueberhöhungen von Gesims bis zu Gesims angenommen.

Ausser der Gruppirung durch Stockwerke und deren Verhältniss sind noch die Verhältnisse der Dekorationsbauten, welche in den „Verhältnissen der Detailanlage“ gleichzeitig ihre Erledigung finden, in Betracht zu ziehen; und zwar sind es die Verhältnisse der Oeffnungen und Massen, der Säulen, Pilaster, Arkaden, Altane, Balkons und Erker, so wie der Thürme und Gesimse, welche eine

besondere Aufmerksamkeit verdienen. Bei den Gesimsen findet gleichzeitig auch der dritte Höhentheil des Gebäudes, „die Krönung" seine Erledigung, worauf an Ort und Stelle der Leser aufmerksam gemacht werden wird.

Die Verhältnisse der Detailanlage.

Das Verhältniss der Oeffnungen und Massen

hat einen wesentlichen Einfluss auf die Schönheit des Gebäudes, da die Oeffnungen durch den Kontrast zu den festen Massen der Gebäudefläche eine Bewegung und Lebendigkeit verleihen, die dem Auge wohlgefällig und angenehm erscheinen. Dieses Verhältniss erstreckt sich: auf die Höhe der Oeffnungen, auf die Höhe der horizontalen Zwischenmasse zwischen den Oeffnungsreihen, und auf die Breite der Pfeiler zwischen den einzelnen Oeffnungen in Reihen.

Das Verhältniss der Breite zur Höhe der Oeffnungen wie 1 : 2 hat bereits die allgemeine Anerkennung gefunden, wesshalb dasselbe auch hier als maassgebende Regel angeführt wird.

Die Oeffnungshöhe ergibt sich aus der Stockwerkshöhe, die je nach der Bestimmung des Gebäudes sehr verschieden ist. So bedingt ein Saal für öffentliche Zwecke, z. B. eine Kirche, ein Theater, Konzertsaal, der zu fassenden Menschen wegen eine weit grössere Raumhöhe, als die Wohnräume eines hochadeligen Wohnpalastes oder eines staatlichen Verwaltungsgebäudes, und diese verlangen wieder ihrer Würde gemäss eine grössere Raumhöhe, als die Räume eines gewöhnlichen bürgerlichen Wohngebäudes. Diesen analog gestalten sich auch die Thür- und Fensteröffnungen und werden grösser oder kleiner, je nachdem sie grossen, hohen, oder kleinen, niederen Räumen angehören, da alle Räume an ihren Theilen ein harmonisches Verhältniss und zu ihrer Verwendbarkeit eine gleich entsprechende Beleuchtung und bequeme Verbindung untereinander fordern. Und nach dem grosse Verhältnisse Grossartigkeit charakterisiren, und grosse hohe Räume mehr Licht fordern, als kleine niedere, so darf das für die grossen und hohen Räume nothwendige Licht nicht durch viele kleine, sondern muss durch wenige aber angemessen grosse Fenster zugeleitet werden, und es bedingen: hohe Räume hohe Oeffnungen.

Nachdem, wie oben schon erwähnt, die ebenerdige Etage und das oberste Halbgeschoss als untergeordnet, das erste Stockwerk als das Hauptgeschoss, und das zweite als das nächst vorzügliche zu betrachten sind und, mit Rücksicht auf die Bestimmung der Stockwerke, die untergeordneten Geschosse eine geringere Höhe als das zweite Stockwerk, und dieses wieder eine geringere Höhe als das Hauptgeschoss erhalten, und nachdem ferner die Oeffnungshöhen sich nach der Raumhöhe richten und hoch oder nieder werden, je nachdem die Räume hoch oder nieder sind, so geht daraus hervor: dass das Hauptgeschoss die höchsten, das zweite Stockwerk kleinere, und das ebenerdige und oberste halbe Geschoss die kleinsten Oeffnungen fordern. Aus dem eben angeführten Grunde, dass die Oeffnungshöhen sich nach der Raumhöhe richten, verlangen auch die hohen Säle verhältnissmässig hohe Fenster und Thüren, wenn sie vollkommen beleuchtet und dem Zwecke entsprechend mit einander verbunden werden sollen. Eine Ausnahme hiervon bilden jene Säle, deren grosse innere Wandhöhe durch eine an den Wänden hinlaufende Gallerie unterbrochen und in zwei Geschosse getheilt wird. In diesem Falle werden die der Saalhöhe anpassend hohen Fenster durch die Deckenkonstruktion in zwei Theile getheilt, also unterbrochen, was sowohl der Konstruktion als Schönheit zuwiderläuft; um nun beiden diesen Uebelständen ab-

zuhelfen, erhalten die durch die Gallerie entstandenen einzelnen Geschosshöhen ihre eigenen Fenster, und zwar, um die Grossartigkeit und Würde des Gebäudes zu wahren, die untere möglichst grosse und die obere verhältnissmässig kleine Oeffnungen.

Die halbe Stockwerkshöhe gibt die Fensterhöhe, wodurch sich die Fensterhöhe zur Zwischenmasse verhält wie 1 : 1. Diese Annahme erweist sich sowohl in konstruktiver als in ästhetischer Hinsicht als gerechtfertigt und begründet; und zwar in konstruktiver Hinsicht: indem die Oeffnung durch die ganze Höhe des Oberbaues nicht durchlaufen kann, die vertikalen Zwischenmassen zwischen den Oeffnungen für ihre Festigkeit und Stabilität untereinander eine horizontale Verbindung fordern, die Deckenkonstruktion der Räume nicht direkt auf die Oeffnungen aufgelegt werden kann, sondern einer entsprechend tragfähigen Unterlage bedarf, und endlich, indem die Oeffnung auch nicht gleich am Fussboden des Raumes beginnen kann, sondern für die Sicherheit gegen das Hinabfallen mit einer Brustwand versehen sein muss; und in ästhetischer Hinsicht: indem es einerseits im Innern des Raumes unbequem und unschön ist, wenn die Fensteröffnung durch die ganze Wandhöhe reicht, da man zum bequemeren Genusse des Hinaussehens aus dem Fenster eine Brustmauer als Unterlage für den Körper angenehmer findet, als freistehend die Aussicht zu geniessen, und auch eine vom Fussboden bis an die Decke reichende Oeffnung nie schön erscheint, weil ihr die Umrahmung, die für die ästhetische Darstellung eines flachen Gegenstandes nothwendig ist, fehlt; und indem es anderseits die äussere Schönheit des Gebäudes fordert, dass die Oeffnungen, den Bildern gleich, mit einem gleich breiten Rahmen eingeschlossen sind. Um nun allen diesen Anforderungen der Konstruktion, Bequemlichkeit und Schönheit gerecht zu werden, legt man die Fensteröffnung in die Mitte der Stockwerkshöhe und gibt ihr die halbe Stockwerkshöhe zur Oeffnungshöhe; hierdurch wird eine entsprechende Verbindung der Zwischenmassen untereinander, eine angenehme Brustmauer, eine genügende Unterlage für die Deckenkonstruktion, ein schönes Verhältniss zwischen Oeffnung und Masse, und eine schöne Umrahmung geschaffen.

Die Annahme, dass die Fensterhöhe gleich der halben Stockwerkshöhe sein soll, rechtfertigt sich auch noch dadurch, dass — nachdem die Oeffnungen und Massen an Ausdehnung immer kleiner und grösser werden, je kleiner und grösser die Stockwerkshöhen angenommen sind, und nachdem das erste Stockwerk seiner besonderen Höhe wegen die grössten, das zweite weniger hohe die weniger grossen, und das dritte und niederste Geschoss die kleinsten Oeffnungen fordern — bei Festhaltung des Verhältnisses der Fensterhöhe zur Zwischenmasse wie 1 : 1 mit dem aufwärtssteigenden Kleinerwerden der Oeffnungen auch die Zwischenmassen aufsteigend niederer werden, was sowohl der konstruktiven als ästhetischen Darstellung zum Vortheile gereicht, indem die immer kleiner werdenden Zwischenmassen eine Leichtigkeit ausdrücken. Diese Thatsache ist ein genügendes Motiv um als Regel aufzustellen: „dass die Fensterhöhe gleich der halben Stockwerkshöhe sein soll.“

Es wird von dem Leser in den Bildergallerien und in den mit Gemälden dekorirten Sälen und Wohnräumen bei der Betrachtung mit Bildern geschmückter sonst einfacher glatter Wandflächen wohl bemerkt worden sein, dass die neben- und übereinander hängenden Bilder in der Gruppirung des Ganzen dem Auge sich dann wohlgefällig und schön repräsentirten, wenn dieselben an allen Seiten von gleich breiten Flächen umrahmt waren. Diese Erscheinung liegt in dem angenehmen Kontraste, den die in der gleichen Umrahmung bestehende Einfachheit mit dem in der Verschiedenheit der bildlichen Darstellung liegenden Verzierten erzeugt. Findet diese Anschauung ihre Anerkennung, dann ist auch die Annahme: dass die Fensteröffnungen an dem Aeussern des Gebäudes eine gleichbreite Umrahmung und dem entsprechend die vertikalen Pfeilermassen zwischen

den Fenstern mit den horizontalen Zwischenmassen zwischen den Oeffnungsreihen eine gleiche Breite erhalten sollen, gerechtfertigt, weil die mit Fenstern durchbrochene äussere Wandfläche des Gebäudes mit einer durch Bilder geschmückten Wandfläche des innern Raumes füglich verglichen werden kann. Diese Annahme findet aber nur dann ihre wahre Geltung, wenn die Flächen der vertikalen Zwischenmassen zwischen den Fensteröffnungen glatt belassen und die Fenster, den Bildern gleich, mit verhältnissmässig breiter und stylgerechter Einfassung umrahmt werden. Wird die äussere Frontfläche aber gruppirt und dekorirt, und werden die Zwischenmassen der äusseren Wandfläche mit einer Säulen- oder einer Pilasterstellung verstärkt und geziert, so richtet sich die Breite der vertikalen Zwischenpfeiler nach dem schönen Verhältniss dieser gruppirenden Dekorationsbauten, das vor Allem angestrebt werden muss. Diese Breite wird kleiner oder grösser, je nachdem die Säulen und Pilaster durch eine oder durch einundeinehalbe Etage geführt werden; und eine Pfeilerbreite zur horizontalen Zwischenmasse wie 2 : 3 wird einer Säulenstellung durch Ein- und wie 1 : 1 einer solchen durch einundeinhalb Geschoss geführt ein schönes Verhältniss geben, weil die grössere Säulenhöhe eine grössere Säulenweite verlangt, die hier durch die grössere Pfeilerbreite geboten wird.

Die Begründung, dass bei der Gruppirung der Wandfläche mittelst Säulen und Pilaster das Verhältniss der Breite der vertikalen Zwischenmassen dem Verhältniss der Säulen- oder der Pilasterstellung zu unterordnen ist, liegt in dem charakterisirenden Ausdrucke dieser beiden Anordnungen, der die Aufmerksamkeit des betrachtenden Auges vor allem Andern auf sich zieht und fesselt, das ästhetische Gefühl anregt und den empfundenen Eindruck bleibend macht. Diese beiden Dekorationsbauten treten hier als beherrschende Faktoren auf und unterordnen sich die sie umgebenden Theile, mithin auch die vertikalen Pfeilermassen.

Die Eck- oder Einschlusspfeiler der Fronten und Risalite bedingen als Umrahmung des Gesammten so wie zur Erreichung der konstruktiven Solidität und Schönheit eine genügende Breite, mindestens gleich der Oeffnungshöhe, von welcher die eine Hälfte für die die Oeffnung umrahmende Fläche, und die andere Hälfte für die als Einfassung darzustellende Eckarmirung zu verwerthen ist. Je massiger und kräftiger die Eck- oder Einschlusspfeiler armirt und dargestellt werden, je schöner und vertrauenerweckender erscheinen dieselben für die gesammte Konstruktion, und um ihnen den möglich kräftigsten Ausdruck zu geben, werden sie häufig aus massigen, mit schön gegliedertem Fugenschnitte gezierten Quadern gebildet, oder durch vortretende mit Thürmchen, Figuren oder mit Vasen gekrönte Pfeiler verstärkt.

Aus dem oben Gesagten lässt sich als Regel feststellen: dass sich die Breite der vertikalen Fensterpfeiler zur horizontalen Zwischenmasse oder auch zur Fensterhöhe verhalten soll wie 1 : 1 bis 2 : 3.

Diese Regel lässt sich aber nicht in allen Stockwerken dem Wortlaute nach getreu durchführen, weil die verschiedenen Stockwerkshöhen verschiedene Fensterhöhen, sonach auch verschiedene Zwischenmassen und demzufolge auch verschiedene Pfeilerbreiten geben. Wenn nun die Fensteröffnungen genau vertikal übereinander angeordnet werden, was sowohl die richtige Konstruktion als die ästhetische Darstellung fordern, so erhalten die Fensterpfeiler, wenn sie in dem Hauptgeschosse die halbe Stockwerkshöhe annehmen, in den oberen Etagen eine grössere Breite als die Höhe der Zwischenmasse zwischen den oberen Oeffnungsreihen beträgt, was gegen diese Regel wohl verstösst, aber keineswegs ein ästhetischer Fehler ist, da es vor Allem das schöne Verhältniss der Hauptetage ist, welches zuerst in die Augen fällt und der Beurtheilung unterzogen wird. Will man aber doch die Oeffnungen mit möglichst gleichbreite Massen umgeben, so wird diese Regel, bei mehreren Geschossen übereinander, in dem nächstoberen Stockwerke in An-

wendung gebracht und dadurch den Fensterpfeilern des Hauptgeschosses eine geringere Breite als die Zwischenmasse ist, gegeben, um die durch die variirende Stockwerkshöhe erzeugte Verschiedenheit der Massenbreite möglichst zu parallelisiren. Der Unterschied zwischen der grösseren Höhe der Zwischenmasse und der geringeren Breite der Fensterpfeiler in dem Hauptgeschosse wird durch die zierende kräftige Krönung der unteren Oeffnungen, aus Verdachung und Gesimsen bestehend, ausgeglichen und so die die Oeffnung umgebende glatte Fläche nahezu gleich breit gemacht. Bei Gebäuden, aus einundeinhalb Stockwerken bestehend, aus welchen die Paläste grösstentheils gebildet werden, bleibt diese Regel vollständig aufrecht.

Die Fensteröffnungen im Hauptgeschosse erhalten zuweilen eine grössere Höhe als die halbe Stockwerkshöhe beträgt, also ein schlankeres Verhältniss als das soeben angeführte, was aber gewöhnlich dann der Fall ist, wenn das Gebäude nur aus einer Hauptetage besteht und mit einer Pilaster- oder Säulenstellung gruppirt und dekorirt werden soll, um durch die grössere Höhe dem Dekorationsbau und dem ganzen Gebäude einen schlankeren Ausdruck zu geben; doch ist das Verhältniss 1 : 2 nicht bedeutend zu überschreiten, soll eine harmonische und einheitliche Schlankheit erreicht werden, und ist das Verhältniss der Breite zur Höhe wie 2 : 5 bei derartigen Anordnungen als die äusserste Grenze festzuhalten.

Reasummirt man die oben angeführten Verhältnissannahmen, so findet man die verschiedenen Grössenverhältnisse in folgenden Zahlen ausgedrückt, und zwar:

die Höhe der Oeffnungen zur Höhe der horizontalen Zwischenmassen zwischen den Oeffnungsreihen wie . . .	1 : 1;
die Oeffnungshöhe zur Breite der vertikalen Zwischenmasse oder der Fensterpfeiler wie	1 : 1 und 3 : 2;
die Oeffnungsweite zur Oeffnungshöhe wie . . .	1 : 2 bis 2 : 5;
die Oeffnungsweite zur Pfeilerbreite wie	3 : 4 bis 1 : 2
und die Eckpfeilerbreite zur Oeffnungsweite wie . .	2 : 1.

Das soeben mitgetheilte durchschnittliche Verhältniss der Oeffnungshöhe zu der hier die Maasseinheit bildenden Stockwerkshöhe und der Oeffnungsweite zur Pfeilerbreite wie 1 : 2, welches in den klassischen Baustylen eine erhabene Grossartigkeit ausdrückt, schliesst keineswegs aus, sowohl die Oeffnungen als deren Umschliessungsmassen je nach Erforderniss und Geschmack modifiziren und kleiner oder grösser machen zu können; nur ist bei der Anordnung der Massen und Oeffnungen sehr wohl zu berücksichtigen, dass hohe schmale Massen und grosse Oeffnungen für beabsichtigte Leichtigkeit und Zartheit, grosse Massen und grosse Oeffnungen für zu erzielende Grossartigkeit, und grosse Massen und kleine Oeffnungen für zu erzeugende Kraft und Ernst in Anwendung zu bringen sind. Der leichte, grossartige, schwere und ernste Charakter werden sonach durch die Grösse der Massen und Oeffnungen ausgedrückt.

Die horizontale Zwischenmasse zwischen den Oeffnungsreihen ist zuweilen auch breiter zu halten als die Oeffnungshöhe beträgt, und zwar in jenen Fällen, wo Ernst und Kraft zu zeigen sind, wie es an Justizgebäuden und Unterbauten, die eine besondere Festigkeit und Kraft zu charakterisiren haben, nothwendig erscheint. Bei Unterbauten gibt man der Zwischenmasse zwischen dem ebenerdigen Geschosse und der Haupt-Etage nicht selten ein Verhältniss zur unteren Oeffnungshöhe wie 5 : 4 bis 3 : 2.

Aus dem oben angeführten Grundsatze: dass die Oeffnung mit möglichst gleich breiten Massen zu umgeben ist, geht hervor, dass auch die oberste Oeffnung, sobald sie zum Oberbau und nicht zur Krönung gehört, mit einer entsprechend breiten Zwischenmasse zwischen Oeffnung und Krönung zu überdecken ist, um eben die gleichbreite Umrahmung zu bilden; nachdem nun aber jede

Zwischenmasse als Umrahmung zweier übereinander stehender Oeffnungen zu gelten und sonach für zwei Objekte zu wirken hat, so folgt daraus, dass auch die oberste Oeffnung unterhalb der Krönung mit einer Wandfläche in der Breite einer halben Zwischenmassenhöhe zu umrahmen und zu überdecken ist. Dieses entspricht der Schönheit und Konstruktion vollkommen, indem die gleiche Umrahmung der Oeffnung diese Höhe verlangt und der obere Theil des Gebäudes einen gedrückten nicht schönen Ausdruck annimmt, wenn der Krönung keine genügende Unterlage gegeben und dieselbe als Ueberlage gleich über der Oeffnung angeordnet ist. Man pflegt diese oberste Umrahmungsfläche, wenn das Gebäude nur aus einem einzigen Stockwerke bestehen soll, gern höher zu halten, als die halbe Höhe der ganzen Zwischenmasse beträgt, um einen höheren Grad der Grossartigkeit zu erreichen; denn durch die hohe Zwischenmasse zwischen der Krönung der Oeffnung und der Krönung des Gebäudes wird der Oberbau in jener Weise erhöht, in welcher er ein schönes Verhältniss der Säulenstellung und eine angemessene Höhe der inneren Räume gestattet, und welche Grossartigkeit charakterisirt. Diese Mehrhöhe verhält sich zur Fensterhöhe gewöhnlich wie 2 : 3 und selbst wie 1 : 1, wenn über dem Hauptgeschosse noch ein Halbgeschoss angebracht und in den Fries der Krönung eingezogen wird.

Werden die obersten Fensteröffnungen in den Fries, der dann, wie später mitgetheilt werden wird, als Bildergürtel fungirt, verlegt, wie dieses bei der Festhaltung der Palastarchitektur an einem drei Stock hohen Gebäude nothwendig ist, so macht diese Anordnung von der obigen Regel der gleichbreiten Umrahmung eine Ausnahme, weil diese Oeffnungen als Bestandtheil der Krönung mit dieser in eine ästhetische Form zu bringen sind und direkt auf den Architrav aufgesetzt, durch das Krönungsgesims über der Einfassung überdeckt, und die Pfeilermassen zwischen den einzelnen Fenstern als Friesfelder behandelt und dekorirt werden können.

Die in dem Fries angebrachten Fensteröffnungen sind nicht immer in gleicher Breite der untern Fenster anzuordnen, sondern sie können auch nach Geschmack entweder als einzelne Fensteröffnungen oder als Fenstergruppen mit verschiedener Breite angewendet werden, doch bleibt die Beibehaltung der gleichen Breite mit den untern Fenstern meistens die schönste Anordnung.

Die Breite der im Oberbau vorkommenden Fenster soll in allen Stockwerken möglichst gleich sein und nur die Höhe sich unterscheiden, um durch die gleiche Breite die harmonische Einheit, durch die verschiedene Höhe die verschiedene Raumhöhe, und durch diese die Würde und den Charakter der Stockwerke auszudrücken.

Aus den angeführten Mittheilungen geht hervor: dass das schöne Verhältniss der Oeffnungen zu den sie umgebenden Massen als ein wesentlicher Faktor für die Erreichung der zu charakterisirenden Zweckbestimmung, Grossartigkeit und Schönheit eines Gebäudes anzusehen ist.

Alle diese Verhältnissannahmen sind, wie bereits erwähnt, als durchschnittliche zu betrachten, die nach Umständen und Geschmack einer willkürlichen Modifikation unterliegen, da theils die innere Eintheilung, theils die Form des Baugrundes, theils der Charakter des Gebäudes, und theils der Geschmack des Künstlers einen wesentlichen Einfluss auf dieselben ausüben.

Zu den Oeffnungen sind auch die Dekorationsbauten in einer schön proportionirten Form anzuordnen, um die Einheit und Harmonie in der Gesammtheit durchzuführen, da es nicht gleichgiltig ist, ob eine Säulenstellung durch drei Stockwerke reicht und ihre Zwischenweiten drei übereinander stehende Fenster aufnimmt, oder ob ein jedes Geschoss für sich ihre Säulenstellung erhält und diese in ihren Zwischenweiten je nur eine Fensteröffnung einschliesst, oder endlich,

ob die Säulenstellung durch einundeinehalbe oder auch durch zwei Etagen reicht und zwei Oeffnungen von den Säulen eingeschlossen werden; denn im ersten Falle sind die Säulen zu den eingeschlossenen Oeffnungen viel zu massig und gross und charakterisiren dadurch Plumpheit und Disharmonie, im zweiten Falle erscheinen dieselben angenehmer und wohlgefälliger, weil, an hohen Etagen in Anwendung gebracht, ihr Verhältniss zarter und leichter ist, und im dritten Falle zeigen sie eine Grossartigkeit und, wenn sie durch einundeinehalbe Etage reichen, auch eine Erhabenheit. Schön und grossartig repräsentirt sich eine Säulenstellung, wenn sie durch einundeinhalbes Stockwerk geführt wird, weil das Verhältniss der Säule zur Oeffnung ein grosses wird ohne plump zu erscheinen, und weil überhaupt dadurch das Verhältniss einen grossartigen erhabenen Charakter annimmt.

Monumentalbauten erhalten grösstentheils ein, nach Bedürfniss auch einundeinhalb, und nur im äussersten Nothfalle, durch Raumbeengung veranlasst, zwei Stockwerke, welch' letztere zusammen eine für die Anordnung einer Säulenstellung geeignete Höhe dann annehmen, wenn die Fensteröffnungen der Hauptetage hoch und jene des zweiten Stockwerkes in einer mehr quadratischen Form angeordnet werden, um den einundeinhalb Stockwerken möglichst nahe zu kommen.

Eine der durch drei Stockwerke reichenden Säulenstellung gleich missfällige Wirkung haben auch jene Fensteröffnungen, welche zur vermeinten Erreichung der Grossartigkeit durch zwei Etagen geführt werden, wie man es noch, aber höchst selten, an alten Gebäuden sehen kann. Die so hoch gestreckten Oeffnungen treten aus jedem harmonischen Verhältniss heraus, werden zu den übrigen Theilen des Gebäudes zu hoch, erzeugen sowohl am Aeussern als im Innern ein unharmonisches und unschönes Ansehen, beseitigen jeden konstruktiven Zusammenhang, und benehmen der Verwendung und Benützung der innern Räume die Annehmlichkeit der Bequemlichkeit.

Das Verhältniss der Säulen und Pilaster.

Die Säulen dienen zur Bildung der Gänge und Kolonnaden, zur Verstärkung der Mauern, als Träger der Balkons und Gewölbe, und bedingen für die effektvolle Grossartigkeit ihrer Erscheinung eine dem Verhältniss ihrer Stärke entsprechende Höhe, die nur bei hohen Stockwerken und bei Saalbauten zu finden ist. Säulen lassen sich sonach nur bei hohen Etagen oder bei jenen Oberbauten mit Vortheil in Anwendung bringen, deren Höhe jene Säulengrösse gestattet, die mit Inbegriff des Postamentes und der Krönung zur gesammten Gebäudehöhe sich annähernd verhält:

bei niederem Unterbau, nach Figur 39 Tafel VII, wie 15 : 20;
bei mittelhohem Unterbau, nach Figur 40, nahezu wie 13 : 20, und
bei hohem Unterbau, nach Figur 41 und 42, wie 12 : 30 bis 11 : 20.

Um den Säulen an den Palästen ein grossartiges Verhältniss zu geben, wird nicht selten, wie oben schon erwähnt, über der Haupt-Etage noch ein Halbgeschoss aufgesetzt und die Säule durch beide Geschosse geführt; ist aber die Höhe des Stockwerkes ohnehin eine bedeutende und für ein schönes Verhältniss der Säule genügende, so kann das Halbgeschoss wohl auch in den Fries oder Bildergürtel verlegt werden; dasselbe nimmt aber nie jenen grossartigen Ausdruck an, als wenn die Säulenstellung durch beide Geschosse geführt wird.

Auf Grundlage der Anwendung der Säulenstellung durch einundeinhalb Stockwerke geschieht es zuweilen, dass die Säulen auch bei zweistöckigen Gebäuden durch beide Etagen durchgeführt werden und so in ihrer Zwischenweite zwei übereinanderstehende grosse Oeffnungen einschliessen. Diese Darstellung charakterisirt wohl eine Grossartigkeit des Säulenverhältnisses zum Gesammten, aber kein günstiges Verhältniss der Säulen zu den Oeffnungen, wie dieses in der Figur 31, Tafel VII an den Risaliten C und D zu sehen ist. Um nun dieses unschöne Verhältniss günstig ja schön zu gestalten, und die Oeffnungshöhe zur

Säulenhöhe harmonisch und proportionirt zu machen, strebt man entweder dem Prinzipe der einundeinhalb Stockwerke möglichst nahe zu kommen, und gibt den Oeffnungen des Hauptgeschosses eine bedeutend grössere Höhe, als jenen des darauf stehenden zweiten Stockwerkes, oder man gibt einem jeden Stockwerke seine eigene Säulenstellung, nach Figur 14, Tafel II, im Falle die oberen Räume keine niederen Oeffnungen gestatten. Auch die in Figur 31 dargestellte Anordnung der Säulenstellung bedingt sowohl am Mittelrisalit C als an den beiden Eckbauten D für die Erreichung eines schönen Verhältnisses grosse Oeffnungen in dem Hauptgeschosse und kleine, mehr quadratische Fenster in dem darüber befindlichen Stockwerke.

Gestattet die Zweckbestimmung der Räume in der obern Etage keine kleinen Fenster, und soll das zweistöckige Gebäude mit Säulenstellungen ausgestattet werden, so hat ein jedes Geschoss eine solche zu erhalten. Um aber die Uebereinanderstellung der beiden Ordnungen in dem Verhältniss des nach aufwärts sukzessiv leichter werdenden Ausdruckes anzuordnen, ist es nothwendig, die Säulenhöhe der obern Ordnung etwas kleiner zu machen als jene der untern ist, und die elegante, leichte Ordnung über die einfache, kräftige zu stellen; denn durch die grössere Höhe und kräftigere Gestalt der untern Säule wird der Charakter der Festigkeit, Grossartigkeit und Würde des Hauptgeschosses, und durch die geringere Höhe und zartere Form der obern Säule die krönende Leichtigkeit des zweiten Stockwerkes angestrebt und auch erreicht, was sowohl konstruktiv ist als ästhetisch wirkt. Diese als Grundsatz anzunehmende Art und Weise der Uebereinanderstellung der Säulenordnungen rechtfertigt sich in folgenden:

Für die Anordnung der Säulenstellung, gleichviel, ob diese durch die ganze Höhe des Oberbaues, oder nur durch die Höhe einer einzelnen Etage, oder ob sie durch eine grosse oder eine geringe Höhe angeordnet wird, wird — zur Erzielung eines schönen Verhältnisses zwischen Postament, Säule und Gebälk — die für die Säulenordnung bestimmte Höhe in 19 gleiche Theile getheilt, und hiervon 4 für den Säulenstuhl oder das Postament, 12 für die Säulenhöhe selbst, und 3 Theile für das krönende Gebälk verwendet, wonach das Postament den dritten und das Gebälk den vierten Theil der eigentlichen Säulenhöhe zur eigenen Höhe erhalten. Das Verhältniss dieser drei Theile stellt sich demnach zu einander und zum Ganzen wie (4 : 12 : 3) : 19, woraus zu ersehen ist, dass auch hier der Unterbau höher ist als die Krönung. Bekanntlich, und wie auch sogleich mitgetheilt werden wird, sind die eleganten und reichgeschmückten Säulen schwächer, daher leichter und schlanker als die einfachen, was aus den Darstellungen in den Figuren 65, 66, 67 und 69, 70 und 71, Tafel XI zu ersehen ist. Nämlich der durch die schönen Säulenverhältnisse rühmlichst bekannte *Vignola* hat seinen Säulen Schaftstärken gegeben, die ihrer schönen Erscheinung wegen eine allgemeine Anerkennung gefunden haben und deshalb auch hier als maassgebend angeführt werden; und zwar hat er:

der einfachen und kräftigen dorischen Säule den achten,
der schönen und edlen jonischen den neunten, und
der eleganten und reichen korinthischen den zehnten Theil

der Säulenhöhe zum untern, und diesen um den sechsten Theil verkleinert zum obern Durchmesser gegeben, wonach sich der Säulenschaft um den sechsten Theil verjüngt.

Die 19 kleineren Theile der oberen Säulenstellung, deren Verkleinerung — in Vergleich zur untern Säulenstellung — aus der geringeren Stockwerkshöhe hervorgeht, so wie der kleinere Durchmesser der obern Säule, dessen Verkleinerung aus der grösseren Anzahl Durchmesser der reichern und leichtern Ordnung entsteht, veranlassen, dass der Schaft der oberen Säule so schwach wird, „dass dessen unterer Durchmesser dem obern Durchmesser der untern

Säule nahezu gleich kommt," was als Grundsatz für die Uebereinanderstellung der Säulen festzuhalten ist. Es treffen also bei dieser Anordnung zwei Umstände, nämlich der der Stockwerksverschiedenheit und jener der geringeren Säulendicke begünstigend zusammen, um die Uebereinanderstellung zweier Säulenordnungen zu erleichtern und die grundsätzlich angeführte Art und Weise dieser Uebereinanderstellung, nämlich: „die elegante und leichte Ordnung über die einfache und kräftige zu stellen," zu rechtfertigen.

Die Säulenweite oder die Säulenentfernung, von Achse zu Achse verstanden, ist nicht über das Verhältniss der Säulenweite zur Säulenhöhe wie 2 : 3 und nicht unter das wie 1 : 3 anzunehmen; und zwar 2 : 3 bei der Anwendung der Säulenstellung, in deren Zwischenweiten Oeffnungen anzubringen sind, und 1 : 3 bei jenen Säulenstellungen, welche Kolonnaden und Säulengänge bilden. Es sind sonach die beiden Verhältnisse 2 : 3 und 1 : 3, aus denen das für die Säulenstellung mit Oeffnungen in den Zwischenweiten schöne Durchschnittsverhältniss 1 : 2 hervorgeht, als die Grenzen der Säulenentfernung zu betrachten, so lange keine enge Säulenstellung aus irgend einem konstruktiven Grunde beabsichtigt ist.

Die alten Griechen hatten für die verschiedenen Säulenweiten eigene Namen, klassifizirten dieselben nach dem untern Säulendurchmesser, und nannten die Säulenweiten:

pyknostylos, dichtsäulig, bei $1\frac{1}{2}$ Durchmesser;
systylos, nahsäulig, bei 2 „
eustylos, schönsäulig, bei $2\frac{1}{2}$ „
diastylos, fernsäulig, bei 3 „ und
aräostylos, rarsäulig, bei mehr als 3 Durchmesser.

Diese Benennungen bezogen sich speziell auf die Säulenweiten der Kolonnaden, da die Griechen an ihren kunstvollen Tempeln, ausser den Eingängen selten Oeffnungen in den Zwischenweiten der Säulen anbrachten, sondern die Räume von oben beleuchteten.

Aber auch für die Anzahl der beim Portikus oder an einer Kolonnade angewendeten Säulen hatten sie eigene Benennungen und nannten:

tetrastylos 4 Säulen;
hexastylos 6 Säulen;
oktostylos 8 Säulen;
dekastylos 10 Säulen; und
dedekastylos . . . 12 Säulen.

Das Verhältniss der Säule, als einzelnes Bauglied betrachtet, findet bei dem Artikel „Verzierungen" seine nähere Darlegung, indem dortselbst die sämmtlichen Säulenordnungen eingehender besprochen werden.

Die Pilaster, auch irrthümlich Lessinen oder Lesenen genannt, haben die Bestimmung: als Wandverstärkung gleichzeitig auch glatte Wandflächen in kleine Flächen zu theilen und in dieser Form gruppirend zu dekoriren, oder in den innern Räumen als Wandpfeiler Gewölbebögen aufzunehmen und als Träger dieser Bögen sich zu repräsentiren, oder endlich als freistehende viereckige Pfeiler durch die Aufnahme mehrerer Gurtbögen ganze Decken zu tragen, in welcher Form sie Pilasterpfeiler genannt werden.

Die Pilaster finden ihre Anwendung: in der Form einer Pilasterstellung an Façaden, an denen sie als Wandverstärkung und gleichzeitig als Dekorationsmittel wesentliche Dienste leisten; in den Räumen als Dekorirung der glatten Wandflächen; am häufigsten aber an den Wänden der Stiegen, Vestibuls und Gänge als Decken-, Bögen- und Lastenträger; und endlich in den halboffenen Säulengängen als mit den Säulen korrespondirende Wandpfeiler, um als mitbelasteter Theil, das krönende Gebälk und die Decke tragend, die Wandfläche zu gruppiren. Bei der Anwendung als Verstärkungspfeiler an Façaden und Gängen, und als

Wandpilaster bei Kolonnaden und Säulenstellungen erhalten die Pilaster nicht nur dieselbe Ausstattung, wie sie der korrespondirenden Säulenordnung zukommt, sondern auch dieselben Verhältnisse; nur werden sie nicht so wie die Säulen verjüngt, sondern nach dem oberen Säulendurchmesser in einer gleich breiten Bandform angeordnet; und zwar in einer gleichen Breite mit dem oberen Säulendurchmesser desshalb, um dieselben mit dem von der korrespondirenden Säule zu übernehmenden Architrav der Breite nach harmonirend zu machen, und um durch die geringste zulässige Breite dem Pilaster eine schlanke und leichte Form zu geben.

Die Pilasterstellung ist eine für die Kräftigung und Ausstattung der Façaden- und inneren Raum-Wände beliebte Dekoration, die durch die Theilung der Wandflächen, welche sie bewirkt, einen angenehmen Ausdruck in der Gruppirung hervorbringt.

Bei ihrer Anordnung, besonders an Façaden, ist darauf zu sehen, dass das Vortreten der Pilaster vor die Wandfläche weder zu klein noch zu gross sei, um durch den zu geringen Vortritt den eigentlichen konstruktiven Zweck der Wandverstärkung nicht unerfüllt zu lassen, und durch das zu weite Vortreten den wohlgefälligen und schönen Ausdruck nicht zu beeinträchtigen. Bei der Betrachtung einer mit einer zu gering vortretenden Pilasterstellung gezierten Façade bemerkt der Beschauer an den Wänden flache säulenartig dekorirte, mit stylgerechtem Gebälke überlegte Bandstreifen als Pilaster angebracht, die wohl eine vertikale Theilung bezwecken, aber durch ihren zu geringen Vorsprung weder eine entsprechende Wandverstärkung abgeben, noch durch den zu schmalen Schatten, den sie erzeugen und der fast nur in der nächsten Nähe bemerkbar ist, eine effektmachende, schön kontrastirende Dekorirung hervorbringen, noch einen günstigen Einfluss auf das Schönheitsgefühl bewirken; dagegen nimmt das Auge an einem mit einer zu weit vortretenden Pilasterstellung ausgestatteten Gebäude so gleich wahr, dass durch den zu grossen Vorsprung der Pilaster die Wandverstärkung, also der konstruktive Zweck, wohl vollständig erreicht ist, das Ansehen des Gebäudes aber durch die zu eng aneinander sich reihenden breiten Schatten einen düstern, unfreundlichen Ausdruck annimmt, was das Angenehme beseitigt und das Schönheitsgefühl verletzt. Um nun beiden diesen Uebelständen zu begegnen und beiden Anforderungen des ästhetischen Ausdrucks gerecht zu werden, gibt man den Pilastern, je nachdem eine geringere oder grössere Wandverstärkung und ein leichter oder kräftiger Charakter angestrebt wird, einen Vorsprung gleich dem fünfundzwanzigsten bis fünfzehnten Theil der lichten Zwischenweite der Pilasterstellung. Hiernach wird, beispielsweise, der Vorsprung einer Pilasterstellung von 5 Meter Pilasterhöhe und 2.5 Meter lichter Zwischenweite gleich 0.1 bis 0.166 Meter sein, welcher in dieser Grösse sowohl seiner zwecklichen als dekorativen Bestimmung vollkommen entspricht. Nach diesem Verhältniss erhalten die Pilaster bei kleinen Zwischenweiten einen kleinen, bei grossen dagegen einen grossen Vorsprung, was seine volle Rechtfertigung darin findet, dass bei kleinem Vorsprunge die Mauerverstärkung durch das häufige Wiederholen der Pilaster erzeugt und die Wirkung der vielen Schatten durch deren geringe Breite gemildert wird, und bei dem weiten Vortreten der Pilaster die Wandverstärkung durch den wohl selteneren aber desto kräftigeren Vorsprung bewirkt und die grelle Wirkung der breiten Schatten durch ihre grössere Entfernung abgeschwächt wird. Hierdurch wird sowohl dem konstruktiven Prinzip als auch der Schönheit genügend entsprochen.

Die für die Säulenstellung angeführten Verhältnisse haben auch für die Pilasterstellung Geltung, nur werden, wie oben schon erwähnt, die Pilaster nicht verjüngt, sondern in einer bandartigen Form aufgeführt. Die Zwischenweite der selbstständigen Pilasterstellung an Façaden beschränkt sich auf das durchschnitt-

liche Verhältniss 1:2 bis 2:3, indem zwischen zwei Pilaster fast immer eine Oeffnung angebracht wird, welche eine solche Zwischenweite nothwendig macht. Kolonnaden aus Pilasterpfeilern kommen an Façaden in der Regel nicht vor.

Die Pilasterstellung ist in Verbindung mit einer Säulenstellung, wie sie an einerseitig offenen Säulengängen gern angewendet wird, dieser untergeordnet und richtet sich daher im Verhältniss und Ausstattung genau nach dieser. Dass die Pilasterstellung, wenn nämlich in ihren Zwischenweiten keine Oeffnungen vorkommen, wie es bei der Ausstattung der Wandflächen der inneren Räume nicht selten der Fall ist, nach Umständen und Bedarf auch mit geringerer Zwischenweite als mit dem Verhältniss 1: 2 angeordnet werden kann, ist selbstverständlich, doch sollen diese Pilasterweiten das Verhältniss der Breite zur Höhe wie 2:3 nicht überschreiten, wenn die Anordnung der Pilasterstellung schön sein soll.

Das Verhältniss der Arkade oder Bogenstellung.

Die Arkade, eine fortlaufende Reihe von auf Pfeilern ruhenden Bögen einen gedeckten Gang bildend, wird in den Stockwerken als Kommunikationsmittel gern angewendet und gibt übereinandergestellt auch eine schöne Einfassung der Höfe ab. Aber nicht allein als bequeme Hofkommunikation, sondern auch als Markt- und Kaufhallen-Einfassung so wie als Gallerien und gedeckte Gänge um öffentliche Plätze lassen sich die Arkaden mit ästhetischem Vortheil anwenden.

Bei der Anlage der Arkade an Gebäuden, deren rückwärtige Seite in der Regel mit einer Wand geschlossen ist, in welcher die nöthigen Thür- und Fensteröffnungen für die Verbindung und Beleuchtung der anliegenden inneren Räume angebracht und deren übrige Flächen in schöner Form dekorirt werden, ist besonders zu berücksichtigen, dass die Oeffnung mit ihrer Breite zur Höhe und Breite der sie einschliessenden Pfeiler in ein schönes Verhältniss gebracht, und dass bei der Austheilung der Oeffnungen, zur Erzielung der Symmetrie, stets eine Oeffnung in die Mitte der gesammten Arkadenlänge angeordnet werde. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, erhalten die Oeffnungen ein Verhältniss der Breite zur Höhe wie 1:3 bis 2:5 und die Breite der Oeffnung zur Breite der Pfeiler wie 3:1 bis höchstens 3:2, je nachdem ein leichter und schlanker oder ein schwerer und massiger Charakter erreicht werden soll. Bei dem Verhältniss der Oeffnungsweite zur Pfeilerbreite wie 3:1 erhält der Pfeiler eine so schlanke Form, dass er glatt belassen und nur als Pilaster dekorirt werden kann, was die Arkade einfach und leicht macht, wie es die Figur 35, Tafel VIII bildlich darstellt; bei dem Verhältniss 2:1 lässt sich dagegen eine Säulen- und Pilasterstellung schon in Ausführung bringen, weil die Archivolte neben der Säule, durch welche der Arkade ein reicher Charakter verliehen wird, genügenden Raum findet, was die Ungezwungenheit und freie Bewegung charakterisirt, wie es in Figur 44 Tafel VIII gezeigt ist. In der Darstellung Figur 44 ist wohl das Verhältniss der Oeffnungsweite zur Pfeilerbreite wie 3:2 eingehalten, doch lässt sich das wie 2:1 in gleicher Form ausführen, sobald man die Oeffnung um das breiter und die Pfeiler schmäler macht, um was die Archivolte am Kämpfer von der Säule zu weit absteht. Lässt man die Archivolte bis an die Säulen anlaufen, wodurch die Oeffnungen breiter und die Pfeiler schmäler werden, so wird das Verhältniss 2: 1 erreicht.

Bei der Eintheilung der Oeffnungen wird, zur Erzielung der Symmetrie und zur Auszeichnung der Mitte, die gesammte Arkadenlänge nach dem soeben angeführten Verhältniss derartig getheilt, dass die Oeffnungen in einer ungeraden Zahl wie 5, 7, 9, 11 ausgehen, was durch die Verhältnissdifferenz der Oeffnungsweite zur Pfeilerbreite zwischen 3:1 und 2:1 leicht zulässig ist. Durch die Einhaltung dieser Verhältnisse lassen sich die Bögen mit genügend breiten Archivolten, die den sechsten bis siebenten Theil der Oeffnungsweite zur Breite er-

halten, eine architravirte Profilirung annehmen, und häufig am Schlusse des Bogens durch einen Schlussstein geziert werden, einfassen. Ebenso lassen sich die Pfeiler der Bogenstellung bei dem Verhältniss 2 : 1 und 3 : 2 mit einer Säulenstellung schmücken, ohne in irgend welche Schwierigkeit zu gerathen. Es ist demnach bei der Anlage der Arkaden vorzüglich in's Auge zu fassen, dass die Pfeilerbreite zwei Dritttheil der Bogenweite nicht überschreite, weil sonst der Charakter des Pfeilers und dadurch der der Bogenstellung verloren, und jener der gewöhnlichen Oeffnungsreihe, die an den Gebäudefronten häufig vorkommt, hervorgeht; und ausserdem noch, dass bei Anwendung einer Säulen- und Pilasterstellung als Verstärkung die Zwischenweite zwischen der Archivolte am Bogenschlusse und dem darüber laufenden Architrav gleich breit sei mit der Zwischenweite zwischen der Archivolte am Kämpfer und der Säule über dem Pilaster, um dem Verhältniss zwischen Bogenöffnung und der massigen Umfangsfläche einen angenehmen und schönen Ausdruck zu geben. Wird die Breite des Raumes am Bogenschlusse zwischen der Archivolte und dem darüber liegenden Architrav bedeutend kleiner oder grösser als jene des Raumes an dem beiderseitigen Kämpfer zwischen der Archivolte und dem Pilaster, so entstehen dadurch nicht nur unreguläre Eckflächen, die sich nicht immer angenehm dekoriren lassen, sondern es ist auch die gleichförmige Umrahmung der Oeffnungen gestört und die Schönheit des Ausdrucks beeinträchtigt.

Werden freistehende Arkaden an ihren beiden Enden durch Pfeiler eingeschlossen, so erhalten diese ein Verhältniss ihrer Breite zur Oeffnungsweite je nach dem leichten oder schweren Charakter des Gebäudes wie 2 : 3 bis 1 : 1, um die Solidität und Festigkeit der Konstruktion auszudrücken, und eine Ausstattung aus Quadern, Säulen und Pilastern, um dem Gesammten einen konstruktiven und dekorativen Ausdruck zu geben. In Figur 45 und 46, Tafel VIII ist ein Theil einer durch Eckpfeiler eingeschlossenen Arkade dargestellt, und zwar mit dem Verhältniss 2 : 3.

Die Arkaden sind sonach von den Säulengängen sowohl in der Konstruktion als in dem ästhetischen Ausdrucke wesentlich unterschieden, obwohl sie gleichen Zwecken dienen.

Die Bögen lassen sich nicht nur auf Pfeiler sondern auch auf Säulen stellen und bilden auf Säulen gestützte Arkaden, sobald die Säulen entweder an Stärke oder an Zahl genügend widerstands- und tragfähig um die Last zu tragen; doch lässt sich eine derartige Anordnung nur dann in Anwendung bringen, wenn kein höherer Aufbau mehr stattfindet und die Krönung in der Form eines Daches oder eines zierlichen Altans den leichten Abschluss bildet, wie dieses in Figur 46 bildlich dargestellt ist. Derartige Arkaden bleiben immer offen, indem die runde Form der Säule dem Glasrahmen keinen passenden Halt bietet, und mit Glaswänden zu verschliessende Arkaden nur aus Bögen auf viereckigen Pfeilern ruhend zu bilden sind.

Das Verhältniss der Erker, Altane und Balkone.

Die Erker werden grösstentheils an den Ecken der Gebäude angeordnet, um die möglichst grösste Aus- und Fernsicht zu erzielen, ohne diese von anderen Theilen aus durch ihren Vortritt zu beschränken. Dieselben bedingen ein Verhältniss der Breite zur Höhe wie 1 : 2 bis 1 : 4, je nachdem sie durch ein oder zwei Stockwerke reichen und in der Mitte der Gebäudefront oder an den Ecken derselben angebracht sind. Werden Erker in der Front des Gebäudes angeordnet, so werden sie als schlanke Risalite betrachtet und behandelt und wird ihnen ein Verhältniss der Breite zur Höhe gegeben wie 1 : 2 bis 2 : 3; kommen sie dagegen an den Gebäudeecken in Anwendung, so erhalten sie meistentheils eine runde, polygonartige und nur selten quadratische Thurmform und ein Verhältniss wie 1 : 3 bis 1 : 4. Man lässt sie häufig durch die ganze Höhe des Oberbaues empor-

steigen. Das Vortreten der Erker vor die Gebäudeflächen erfolgt nur in jener Ausdehnung, welche bei der bequemen Benützung derselben für das ungehinderte Bewegen genügend ist und zirka 1.5 Meter Tiefe beträgt; ein grösseres Vortreten erzeugt ein Verdecken anderer Theile und ist der harmonischen Einheit, der schönen Gruppirung und dem ästhetischen Ausdrucke nicht entsprechend. Ein Gleiches fordert auch die Anlage der Balkons.

Die Altane unterliegen insofern keinem Verhältnisse, als sie keine selbstständigen Zweck- und Dekorationsbauten sind, wie die Erker, sondern, durch die flache Ueberdachung eines in der unteren Etage nothwendigen in der oberen dagegen entbehrlichen Raumes entstehend, von diesen abhängig sind. Die Anwendung der Altane ist daher Sache der Zweckmässigkeit und des guten Geschmacks in der Gruppirung.

Anders gestaltet sich die Anordnung der Balkone, welche sich nach dem Bedürfniss der Bequemlichkeit in dem Genusse der freien Natur und nach dem Geschmack in der Gruppirung richtet. Ob die Balkone nur über eine oder mehrere Oeffnungen anzuordnen sind, entscheiden sonach Bedürfniss und Geschmack.

Das Verhältniss des Balkons bezieht sich nur auf seine Länge so wie auf den schweren und leichten Charakter des Gebäudes, an welchem er anzuwenden ist. Seine Länge hängt wesentlich von der Länge der Front ab, an der er angebracht wird; ein schmaler Risalit hat einen Raum für einen kurzen, ein breiter dagegen einen solchen für die Anlage eines langen Balkons, und ein solcher über drei Oeffnungen angeordnet, entspricht dem Verhältniss einer langen Front. Der leichte und schwere Charakter eines Balkons richtet sich nach dem Ausdrucke des Gebäudes und ist leicht, sobald zartgeformte Konsolen eine ebensolche mit leichtem Geländer begrenzte Platte tragen, und schwer, wenn breite und mächtige Konsolen die Träger einer mit kräftigen Gliedern gezierten Platte sind, auf welcher ein kräftiges und massiges Geländer steht; also wenn die Theile des Balkons im ersten Falle nach leichtem und im zweiten nach grossem Verhältniss angeordnet sind.

Bei der Anlage der oben besprochenen drei Dekorationsbauten ist die Annehmlichkeit der freien Fernsicht und der Ausdruck der schönen Darstellung in's Auge zu fassen. Die ästhetische Wirkung derselben liegt vorzüglich in der Gruppirung, die durch dieselben geschaffen wird.

Das Verhältniss der Thürme.

Die Thürme sind, als charakterisirende Bestandtheile, mit dem Gebäude in eine einheitliche Harmonie zu bringen, die vorerst durch ein harmonisches Verhältniss angestrebt werden muss, ehe sie durch die Ausstattung ausgedrückt werden kann.

Bei Kirchen ohne Giebel, oder bei denen die Thürme vor die Hauptfront vortreten, ist das Verhältniss der Thürme ein günstiges, wenn die Thurmhöhe zur Gebäudehöhe, beide bis an den Dachsaum betrachtet, wie 2 : 1, und die vollständige Thurmhöhe, nämlich mit dem Dache, zur Gebäudehöhe ohne Dach wie 3 : 1 sich verhalten, wie es in den Figuren 47 und 48, Tafel IX bildlich dargestellt erscheint. Die Begründung, dass dieses Verhältniss als ein günstiges anzusehen ist, lässt sich auf zwei ästhetische Wirkungen zurückführen, und zwar auf die der Form und auf die der kontrastirenden Erscheinung. Durch die Theilung der gesammten Thurmhöhe in drei gleiche Theile ist mittelst der Anwendung der Absätze an dem Mauerkörper des Thurmes eine gleichförmige Verjüngung der Thurmform und durch das an den Thurm sich anschliessende Thurm- und Kirchendach eine pyramidale Gestalt der Kirche selbst erreicht. Diese beiden Erscheinungen stehen durch ihre nach aufwärts sukzessiv abnehmende immer leichter werdende Form mit einander in einer Analogie und charakterisiren durch diese

eine einheitliche Harmonie, die dem Auge wohlgefällt. In der Regel wird der untere Theil des Thurmes bis an den Dachsaum der Kirche in der Ausstattung analog des Kirchengebäudes kräftig und einfach und der darauf stehende obere Theil dagegen leichter, schlanker und schmuckvoller gehalten, um dadurch nicht nur einen konstruktiven, sondern auch gleichzeitig kontrastirenden und krönenden Ausdruck zu erreichen. Nachdem aber bei dieser Anordnung das Reiche mit dem Einfachen an Ausdehnung gleich und das Auge bei der Betrachtung mehr in Anspruch genommen ist, so wird gewöhnlich, um auch an diesem Theile das Verhältniss zwischen Bewegung und Ruhe wie 2 : 3 zu erzielen, von der Höhe des oberen Thurmtheiles so viel weggenommen und dem untern Theile zugegeben, als zur Erreichung dieses Verhältnisses nothwendig ist, und der untere einfache Theil höher angeordnet als der obere reichverzierte, wie es in Figur 48 ersichtlich gemacht ist. Es wirken sonach die verjüngende oder pyramidale Form mit dem belebenden und bewegenden Kontraste des Einfachen mit dem Verzierten vereint wohlgefällig auf das Auge, was das Schöne erzeugt und das Günstige des oben angeführten Verhältnisses nachweist.

Der das eigentliche Gebäude weiter erhöhende Giebel, mittelst welchem sich das Kirchendach an den Thurm häufig anschliesst, wie Figur 49, Tafel IX zeigt, übt auf das Verhältniss 2 : 1 einen mächtigen Einfluss aus und veranlasst, dass der obere Theil des Thurmes höher zu halten und die Gebäudehöhe zur Thurmhöhe bis an das Krönungsgesims wie 5 : 6 und die Gebäudehöhe zur gesammten Thurmhöhe wie 5 : 16, also Gebäudehöhe, Thurmhöhe und Thurmdachhöhe zu einander wie 5 : 6 : 5 anzuordnen ist, um das Verhältniss schön erscheinen zu lassen. Der untere einfache Theil des Thurmes reicht, im Falle der Thurm vor die Frontfläche vortritt und so einen gruppirenden Bestandtheil bildet, gewöhnlich bis an den Anschluss der Giebelkrönung, welche nicht selten als einheitliche Fortsetzung der Krönung gleichzeitig den Abschluss des unteren Thurmtheiles formirt.

Die Breite des Thurmes richtet sich nach dessen Höhe und verhält sich zu dieser, bis zum Dachsaum betrachtet, wie 1 : 5 bis 1 : 6, und da das pyramidale Dach für seine Höhe die halbe Höhe des Thurmkörpers fordert, zur gesammten Thurmhöhe annähernd wie 1 : 8 bis 1 : 9, wie es die Figuren 47, 48 und 49 bildlich darstellen.

Anders verhält es sich mit den Thürmen, die bei Landschlössern, Villen und sonstigen Palästen als Fernsichtsobjekte angebracht werden und als charakterisirende Merkmale die Würde und den Charakter des Gebäudes kennzeichnen. Dieselben erhalten eine verschiedene Höhe, je nachdem Höhenlage, Gebäudehöhe und Bedürfniss eine niedere oder hohe Form verlangen. Bei geringer Thurmhöhe, die sich zur Gebäudehöhe durchschnittlich wie 5 : 3 verhält, verlangt die Thurmform wohl einen kräftigen Unterbau, aber nicht absolut eine weitere verjüngende Unterbrechung, da die Ueberhöhung ohnehin von keinem grossen Belange ist; bei grosser Thurmhöhe hingegen, welche sich zur Gebäudehöhe nahezu wie 6 : 3 verhält, beansprucht die Thurmform schon eine Verjüngung, um sie nicht plump und unschön erscheinen und wirken zu lassen. Das Verhältniss der Breite zur Höhe ist jenem der Kirchthürme ganz gleich, da ja die schöne Form, gleichviel, ob da oder dort angewendet, immer schön bleibt. Das Verhältniss ist in Figur 50, Tafel IX wie 1 : 5 und in Figur 51, Tafel IX wie 1 : 6 dargestellt. Selbst auch das Verhältniss der Breite zur Höhe wie 1 : 4 lässt sich noch mit Vortheil anwenden, aber selten ein höheres als 1 : 6, da dieses selbst schon eine besonders markirte Veränderung der Form verlangt, um das Missverhältniss zu beseitigen und den angenehmen Kontrast zwischen Bewegung und Ruhe zu erreichen.

Die Schlossthürme sind so wie die Kirchthürme entweder durch das Absetzen des äusseren Thurmkörpers, oder durch die Verwandlung der äusseren Grundform, z. B. einer viereckigen in eine sechs- oder achteckige, wie sie in den

Figuren 48, 50 und 51 ersichtlich gemacht ist, zu verjüngen und in einer pyramidalen Form aufzuführen, um das Verhältniss zu begünstigen und schlanker zu machen. Die Verwandlung der Quadrat- in die Polygonform und namentlich in das Oktogon, ist für die Darstellung eines schönen Thurmverhältnisses besonders günstig, weil durch die aufsteigenden schmalen Flächen eine grössere Schlankheit und Belebung erzielt wird, ohne den inneren Raum sehr zu beengen und ohne Gruppirung und Verzierung zu verschwenden.

Das Verhältniss der Gesimse.

Die Gesimse sind Verzierungen, welche die Begrenzung, die Bekrönung und die Untertheilung zur Zweckbestimmung haben, und deren Schönheit wesentlich auf dem richtigen Verhältniss zu dem zu dekorirenden Objekte und auf der schönen Form beruht.

Die Grösse oder das richtige Verhältniss richtet sich nach dem Charakter der Anwendung, nach dem Ausdrucke des Gebäudes, und besonders nach der Grösse des Gegenstandes, den das Gesims zu begrenzen, zu bekrönen, oder zu untertheilen hat. Die Anwendung der Gesimse ist sehr verschieden, da ihr Zweck ein verschiedener ist; so z. B. ist der Zweck eines Fuss- und Einfassungsgesimses ein ganz anderer, als jener eines Deck- oder Krönungsgesimses, und während dieses ausser der zierenden Krönung noch die Bestimmung zu erfüllen hat, die Wandfläche gegen den Regen und die Dachtraufe zu schützen, haben jene den Uebergang vom Fundamente zum Oberbau, oder die Einfassung einer Fläche oder einer Oeffnung in schöner Form zu bilden, zur Aufgabe. Diese Verschiedenheit der Anwendung verlangt eben verschiedene Grössen, aber auch mannigfaltige Formen der Gesimse. Ebenso hat der schwere und leichte Charakter eines Gebäudes einen maassgebenden Einfluss auf die Grösse der Gesimse, und ein grossartiger, ernster und würdevoller Stadtpalast bedingt weit grössere und kräftigere Gesimse, als eine Villa, oder als ein in einem Garten stehendes Gebäude; das erstere fordert einen harmonischen Kontrast mit seinen umgebenden Gebäuden, der, der Hauptsache nach, durch das grossartige Verhältniss erreicht werden kann, da die Harmonie in der gleichen Erscheinung als Gebäude und der Kontrast in der Verschiedenheit der Verhältnissgrösse gelegen ist; das letztere dagegen beansprucht nur ein zartes und leichtes Verhältniss, da ja die freie Natur, welche die zartesten Elemente in sich trägt, die Umgebung bildet; der Kontrast ist hier schon in der Verschiedenheit der Produkte vorhanden und sonach nur noch die Harmonie anzustreben, die durch das Zarte erreicht wird. Endlich werden die Gesimse nicht überall gleich gross gemacht, weil grosse Objekte grosse, kräftige, und kleine Objekte zarte und kleine Gesimse beanspruchen; so erhalten das Fuss- und Krönungsgesims des Gebäudes eine weit grössere Höhe und Ausladung als jenes einer Thür- und Fenstereinfassung, oder als das eines Postamentes. Sind die Gesimse im Verhältniss zu dem zu dekorirenden Gegenstande zu klein, so erscheint dieser, besonders wenn er ein Gebäude ist, kleinlich, kahl und ausdruckslos, indem die kleinen Gesimse, von der entsprechenden Entfernung betrachtet, dem Auge fast entschwinden; sind sie hingegen zu gross, so tritt Schwerfälligkeit ja Plumpheit ein, die den Ausdruck ernst und düster macht und dem Auge unangenehm erscheinen lässt.

Je höher und entfernter vom Auge die Gesimse angebracht sind, je kleiner erscheinen sie demselben. Auf diese in der Natur der Sache liegende Verkleinerung darf aber bei der Projektsverfassung eines Bauwerkes, oder bei dessen Ausführung keine Rücksicht genommen und etwa die höher liegenden Gesimse verhältnissmässig grösser gehalten werden, sondern dieselben sind ganz so auszuführen, wie sie das schöne Verhältniss in der bildlichen Darstellung zeigt; denn die grössere Höhe des Gebäudes verlangt ohnehin eine grössere Höhe und

Ausladung des Gesimses, und auf das nach der Krönung zu immer leichter werdende Erscheinen des Gebäudes hat das Verschwinden der Grösse der Gesimse einen günstigen Einfluss, wesshalb jede weitere Rücksicht auf eine Vergrösserung der obern Gesimse von selbst entfällt.

Die Form des Gesimses soll einfach und aus wenigen aber schönen und ausdrucksvollen Gliedern zusammengesetzt sein; flache und runde Glieder, lichte Streifen und kräftige Schatten sollen sich gegenseitig abwechseln und sowohl Licht- als Schattenstreifen nicht gleich breit sein, sondern mit variirender Breite für die Erzeugung des effektmachenden Kontrastes sich abwechselnd unterstützen. Nicht die aneinander gefügten vielen Glieder geben dem Gesimse die schöne Form, sondern die geschickte Zusammensetzung einfacher, schöner und grosser Glieder von kleinen Plättchen begrenzt und getrennt ist es, die den effektvollen Reiz in die Gesimsungen legt. Wenige aber nach schöner Form zusammengesetzte Glieder bilden effektmachende Gesimse.

Die Gesimse theilen sich je nach ihrer Zweckbestimmung: in trennende, einfassende oder begrenzende, und in krönende und werden demnach:

Trennungsgesimse, Einfassungsgesimse und Krönungsgesimse genannt.

Die Trennungsgesimse, welche entweder den Oberbau von dem Unterbau oder auch die Stockwerke von einander zu trennen haben, zerfallen in Fussgesimse und in Gurtgesimse.

Die Fussgesimse kommen am Unterbau eines Gebäudes und an jedem mit einer vortretenden Basis versehenen Objekte vor.

Der Unterbau oder Gebäudefuss bedingt seiner Bestimmung nach, als tragender Theil, eine sehr kräftige Gestalt und massige Form, und ein grosses Verhältniss des Fussgesimses, das den zehnten bis vierundzwanzigsten Theil der Unterbauhöhe für seine Höhe fordert, entspricht dieser Anforderung; und zwar den zehnten Theil bei niederem und den vierundzwanzigsten Theil bei hohem Unterbau, indem dieser leichter gehalten sein muss als jener. Das Fussgesims ist in der Regel kleiner als das Deckgesims, aber kräftiger als dieses, daher es auch aus wenigen aber grossen und kräftigen Gliedern zu bilden ist und ein gedrückter Pfül, eine Rinnleiste, ein Stab, oder eine umgekehrte Kehlleiste mit Stäbchen und Plättchen begrenzt und nach abdachender Form zusammengesetzt geben angenehm wirkende Fussgesimse. In den Figuren 52, 53 und 54, Tafel X sind solche Fussgesimse bildlich dargestellt. Das Verhältniss der Höhe des Fussgesimses zur Höhe des Unterbaues ist demnach wie 1 : 10 bis 1 : 24.

Das Fussgesims des auf dem Unterbau stehenden Oberbaues, das mit dem Sockel den organischen Uebergang zur hohen Gebäudefläche charakterisirt, besteht grösstentheils nur aus einem einfachen aber kräftigen Gliede. Bei Säulen erhält der Säulenfuss oder das Fussgesims gewöhnlich die halbe Säulendicke zur Höhe, die je nach der schweren und einfachen oder leichten und zierlichen Ordnung den sechzehnten bis zwanzigsten Theil der Säulenhöhe gleich kommt. Für Postamente ist der achte bis zehnte Theil der Postamenthöhe für die Höhe des Fussgesimses anzunehmen.

Die Gurtgesimse sind jene, durch welche die Stockwerke an der äusseren Ansicht des Gebäudes von einander getrennt werden; dieselben haben sonach eine horizontale Untertheilung zum Zweck, die zur Verhütung von monotoner scheinbarer Dehnung des Gebäudes in die Länge nicht zu häufig angewendet werden darf. Es genügt, wenn diese Gesimse je nach dem schweren und leichten Charakter den fünfzehnten bis achtzehnten Theil der darunter befindlichen Stockwerkshöhe zur Höhe erhalten.

Die Trennung des Oberbaues vom Unterbau geschieht durch ein Gurtgesims, das, nachdem der Unterbau gleich einem Postamente als ein Ganzes anzusehen ist, den Charakter eines Deck- oder Krönungsgesimses, wie es in den Figuren

55 und 56, Tafel X, dargestellt ist, annimmt, in dieser Eigenschaft eine reichere Ausstattung und ein kräftigeres Verhältniss erhält als das die Etagen theilende Gurtgesims, und sammt Anlaufgesims den sechsten bis achten Theil der Unterbauhöhe verlangt; und zwar den sechsten Theil bei niederem und den achten bei hohem Unterbau. Der niedere Unterbau nimmt seiner geringen Höhe wegen, von welcher das grossartige Verhältniss des übrigen Gebäudes abhängt, nie jene massige und tragkräftige Gestalt an, als der Oberbau vermöge seines grossartigen Ausdruckes fordert und als dieselbe durch den hohen Unterbau in seiner Höhe allein schon charakterisirt ist; derselbe muss daher zur Erreichung eines tragfähigen und massigen Ausdrucks mit einem kräftigen Gesims gekrönt werden, das zu diesem Zwecke annähernd den sechsten Theil der Unterbauhöhe zur eigenen Höhe bedingt. Bei hohem, aus einer Etage oder aus zwei Halbgeschossen gebildeten Unterbau entspricht, je nach dem kräftigen oder reichen, leichten oder einfachen Charakter, das Verhältniss 1 : 6 bis 1 : 8, worin, wie schon erwähnt, das architravirte Anlaufgesims nach Figur 55 und 56 enthalten ist, der Höhe des Gurtgesimses. Nimmt man aber das Anlauf- oder Architravgesims in keinen Vergleich, so erübrigt durchschnittlich der zehnte bis fünfzehnte Theil der Unterbauhöhe für die eigentliche Gesimshöhe, die eine ausdrucksvolle Kraft entfaltet. Soll ein vollständiges Gebälk, aus Architrav, Fries und Kranzgesims bestehend, an dem Unterbaue angeordnet werden, so ist dessen Höhe gleich dem sechsten Theil der Unterbauhöhe anzunehmen. Diese Gesimse erhalten eine Ausladung, die sich zur Gesimshöhe verhält gewöhnlich wie 2 : 3.

Das erste und zweite Stockwerk wird seltener durch ein Gurtgesims getrennt, um den Charakter des Oberbaues in seinem vollen Umfange festzuhalten; diese Untertheilung kommt nur bei Unterbauten, oder bei kurzen hohen Fronten, oder bei der Anordnung eines dritten Stockwerkes in Anwendung; und zwar bei Unterbauten in der eben angeführten Art und Weise; bei kurzen hohen Fronten, um das schlanke Verhältniss des Gebäudes durch die scheinbare Dehnung in die Länge dem Auge in einer angenehmen Form erscheinen zu lassen; und bei der Anordnung eines dritten Stockwerkes entweder in der Form eines wenig ausladenden Deck- oder eines Architravgesimses, sobald die obersten Oeffnungen in den Fries der Krönung eingezogen werden. Das Gurtgesims zwischen Unter- und Oberbau nimmt gewöhnlich die Gestalt eines aus tragenden und krönenden Gliedern und der Hängeplatte bestehenden Deckgesimses an, nie aber die Form eines flachen Architravs; das Gurtgesims zwischen dem Oberbau und dem dritten Stockwerke lässt sich dagegen in der Form eines Deckgesimses, aber auch als ein durchlaufender Architrav anordnen und in beiden Fällen als Fenstersohlbank- oder Brustgesims anwenden. Der als Gurtgesims funktionirende Architrav bildet gleichzeitig die Sohlbank, erscheint sonach als Brustgesims direkt unter den Oeffnungen, und formirt entweder durch die die Oeffnungen einfassenden Pilaster, oder durch die an den Fensterpfeilern angebrachten Felderverzierungen mit dem direkt über den Oeffnungen liegenden Kranzgesimse in Verbindung gebracht, mit diesen die vollständige Krönung. Das die Stockwerke theilende Gurtgesims hat keinen Schutz zu bieten, sondern bloss die Untertheilung zum Zwecke, wesshalb dasselbe auch häufig nur eine geringe Ausladung erhält.

Die Einfassungsgesimse überhaupt, unterscheiden sich wesentlich von den übrigen Gesimsen durch ihre flache sich erhebende oder auch vertiefende Form, und dieselben finden ihre entsprechende Verwerthung als Begrenzung und Umrahmung der Oeffnungen und Felder, sobald letztere für die Austattung grosser Flächen nothwendig sind. Die Felderflächen sind zur Hauptfläche entweder erhaben oder vertieft, und werden durch flach vortretende oder, beziehungsweise, durch einspringende Gesimse umrahmt, oder sie sind mit der Hauptfläche in einer gleichen Ebene und werden durch vortretende Gliederungen eingeschlossen.

Es gibt daher: Oeffnungsumrahmungsgesimse, und
Feldereinfassungsgesimse.

Das Oeffnungsumrahmungsgesims oder die Thor-, Thür- und Fenstereinfassung, französisch: „*chambranle*" genannt, steht mit seiner Breite zur Oeffnungsweite in einem Verhältniss und fordert: den vierten bis fünften Theil der Oeffnungsweite zur Breite, sobald dasselbe allein als Umrahmung der Oeffnung zu dienen hat, wie es Figur 58, Tafel X zeigt; den sechsten bis siebenten Theil, wenn die Einfassung noch durch ein anliegend herablaufendes Konsolenband verbreitert wird, und ein leichter Charakter erreicht werden will, wie es in Figur 57, Tafel X dargestellt ist; und den vierten bis dritten Theil der Oeffnungsweite, sobald das Umrahmungsgesims sammt dem Konsolenband im Vergleich kommt, wie es Figur 57 ebenfalls bildlich darstellt. Werden die Oeffnungen durch Pilaster eingeschlossen, so fallen die Umrahmungsgesimse oft ganz weg, oder werden doch nur sehr schmal in Anwendung gebracht, weil die Breite der Pilaster eine genügende Begrenzung der Oeffnung bildet, wie es in Figur 59, Tafel X gezeigt ist.

Die Einfassungsgesimse der Oeffnungen an dem Unterbau fordern eine kräftige massige Gestalt und mindestens den dritten Theil der Oeffnungsweite als Breite, um den genügenden Grad der Kraft auszudrücken.

Das Vortreten der Thür- und Fenstereinfassungen vor die Mauerfläche darf nicht zu klein sein, wenn das Ganze nicht einer mehr ebenen Fläche gleichen, sondern vielmehr ausdrucksvoll erscheinen soll, aber auch nicht zu gross, um dem Ansehen des Gebäudes durch die vielen kräftigen Schatten keinen wirren Ausdruck zu geben. Der dreissigste bis vierundzwanzigste Theil der zwischen der Fensterumrahmung befindlichen Pfeilerbreite genügt für das Vortreten der Oeffnungseinfassungen; und zwar der dreissigste Theil, sobald die Zwischenpfeiler durch Pilaster verstärkt und dekorirt werden, und der vierundzwanzigste Theil, wenn dieselben glatt belassen bleiben. Diese Verhältnissannahme findet ihre Begründung darin: dass der dreissigste Theil der Pfeilerbreite nur einen kleinen Vorsprung veranlasst, der mit dem kräftigen Vortreten der Pilaster harmonirend und kontrastirend wirkt; und zwar harmonirend, durch das beiderseitige Vortreten selbst, und kontrastirend, durch den Unterschied des geringen und kräftigen Vorspringens beider Theile, wodurch schmale und breite Schattenstreifen sich abwechseln; würden das Umrahmungsgesims und die Pilaster gleich kräftig vortreten, so würde die dadurch entstehende tiefe Gruppirung viel breite Schatten und dadurch eine düstere Monotonie hervorbringen, welche aber hier durch die Verschiedenheit dieses Vorspringens beseitigt wird; und ferner: dass der vierundzwanzigste Theil bei geringer Pfeilerbreite nur wenig vortritt, kleine Schatten bildet, und mit der schmalen glatten Wandfläche harmonirt, bei grosser Pfeilerbreite dagegen hräftig vorspringt, breite Schatten gibt, und so eine angenehme Gruppirung zur grossen glatten Fläche bildet. In beiden Fällen tritt der Vorsprung mit der Flächenbreite in ein harmonisch und ästhetisch wirkendes Verhältniss.

Die Feldereinfassungsgesimse gleichen den Bilderrahmen, mit denen sie sowohl Form als Zweck nahezu gleich haben. Die Felder sind meistens gleich den Bildern vertiefte mit Gesims umrahmte Flächen, die, um grossen Massen einen leichten und schmuckvollen Ausdruck zu geben, mit Inschriften, Emblems und Basreliefs verziert werden. Diese Umrahmungsgesimse stehen sonach mit der inneren Fläche, welche sie umrahmen, in einem Verhältniss und bedingen den achten bis sechzehnten Theil der inneren Feldbreite für ihre eigene Breite, je nach dem Reichthum oder Kraft, Einfachheit oder Leichtigkeit angestrebt wird. Dieses Verhältniss ist also ein sehr variirendes und dem Geschmack des Künstlers anheim fallendes.

Die Krönungsgesimse theilen sich in:
das Deckgesims, und in
das Traufgesims.

Das Deckgesims, welches gleichzeitig als Krönung erscheint, soll, wenn es selbst in der einfachsten Form angewendet wird, mit seinen unteren Gliedern nicht gleich direkt aus der glatten Wandfläche hervortreten, sondern sich in einer architravirten Gestalt entwickeln. Dessen Höhe steht mit der Höhe des zu deckenden und krönenden Objektes in einem Verhältniss, und dasselbe verlangt, je nach dem grossartigen oder reichen, leichten oder einfachen Ausdruck, den siebenten bis vierzehnten Theil der Objektshöhe zur Höhe, und wenn es als Krönung der Postamente, Stiegenpfeiler und Pilaster etc. angewendet wird, ein bis zwei Dritttheile seiner Höhe als Ausladung.

Das Traufgesims hat, sobald es als Krönung der Gebäude oder der an der Gebäudefront befindlichen Bestandtheile fungirt, die Ableitung des Schnee- und Regenwassers von der Mauerfläche oder von den zu schützenden Theilen als Zweckbestimmung, und dasselbe beansprucht für die Erfüllung dieser Aufgabe eine weit vortretende Ausladung.

Unter die Traufgesimse gehören:
das Verdachungs- und
das Krönungsgesims.

Das Verdachungsgesims, gewöhnlich „Verdachung" genannt, hat als Krönung der Thor-, Thür- und Fensteröffnungen diese gegen den Einfluss des Regens zu schützen und bedingt zu diesem Behufe einen grossen Vorsprung. Dasselbe steht mit seiner Höhe zur Höhe des zu krönenden Objektes in einer Proportion und fordert den achten bis vierzehnten Theil der Höhe zwischen Sohlbank und Verdachungsgesims zur eigenen Höhe, und zwar den achten Theil bei schweren und den vierzehnten bei leichten Charakter. Diese Annahme findet ihre Begründung darin, dass der schwere Charakter gewöhnlich aus mehr kleinen Oeffnungen von grossen Massen, und der leichte aus mehr grossen Oeffnungen von schmalen Massen umschlossen gebildet wird; würde nun für alle Fenstergrössen ein gleiches Verhältniss angewendet werden, so würden die niederen Oeffnungen mit einer leichten, niederen, und die grossen mit einer schweren, plumpen Verdachung gekrönt werden, welches wohl ein richtiges Verhältniss für den Vergleich zur Fenstergrösse aber nicht zum Ausdrucke des Gesammten abgäbe, da bei schwerem Charakter leichte und bei leichtem schwere Verdachungen wirken würden, was unharmonisch und nicht einheitlich wäre. Um nun diesem Missverhältnisse zu begegnen, gibt man den Verdachungen über kleine Oeffnungen ein schweres oder grosses, und jenen über grosse Oeffnungen ein leichtes oder kleines Verhältniss.

Die Ausladung ist gleich der Höhe, wird aber zum Zwecke des Schutzes auch zuweilen grösser gemacht als diese ist. Bei weit vortretender Gesimsplatte erzeugt deren Unterstützung durch Tragsteine und Modillons eine angenehme Wirkung. In den Figuren 57, 58 und 59, Tafel X sind Verdachungen dargestellt.

Das Krönungsgesims ist der Hauptbestandtheil der:

Krönung des Gebäudes,

daher auch diese hier gleichzeitig als Abschluss des Gebäudes und als Ergänzung des Verhältnisses der Hauptanlage ihre Erledigung findet, worauf der Leser aufmerksam gemacht wird.

Die Krönung ist in einem mit dem Gebäude und dessen Haupttheilen harmonirenden Verhältniss anzuordnen und nach einer dem Ausdruck des Gesammten angemessenen Weise auszustatten. Sie lässt sich in dreierlei Form in Anwendung bringen, und zwar:

als blosses Kranz- oder Abschlussgesims;
als ein vollständiges Gebälk; und
als ein Gebälk in Verbindung mit einer Attika.

Die Krönung in der Form eines blossen Kranzgesimses, „*Corona*“ genannt, nach Figur 60, Tafel X findet meistentheils nur bei Miethwohn- und an mehr untergeordneten Gebäuden, bei denen es sich weniger um den eleganten und reichen architektonischen Schmuck, als vielmehr um den eigentlichen Zweck des Abschlusses handelt, ihre Anwendung. Liegt es aber in der Absicht, solche Gebäude einigermaassen dekorativ zu krönen, so sind ein gezierter Fries, oder ein Architrav als Anlaufgesims unter- und ein attikaartiger Aufsatz über dem Gesimse, so wie die Unterstützung der Hängeplatte durch Konsolen, Modillons, Zahnleisten etc., wie es die Figur 61, Tafel X, zeigt, jene Dekorationsmittel, welche solchen ökonomischen einfachen Krönungen einen ästhetischen Ausdruck verleihen.

Die aus einem auf einer architravirten Platte ruhenden Kranzgesims bestehende Krönung, wie sie in Figur 60 dargestellt ist, verhält sich zur Gebäudehöhe, je nach dem schweren oder reichen, leichten oder einfachen Charakter, wie 1 : 10 bis 1 : 14, und das eigentliche Kranzgesims selbst mit Beziehung auf den Ausdruck des Charakters wie 1 : 16 bis 1 : 22, woraus für dasselbe 1 : 19 als Durchschnittsverhältniss hervorgeht. Die Ausladung verhält sich zur Gesimshöhe wie 2 : 3, ist aber auch der Gesimshöhe gleich. Der für eine reichere Ausstattung anzuwendende Architrav ist in seiner Höhe willkürlich und, je nach dessen Zweckbestimmung als blosse Zierde oder gleichzeitig als Dachbodenerhöhung benützt, niederer oder höher zu machen.

Die Krönung in der Form eines Gebälkes aus Architrav, Fries und Kranzgesims bestehend.

Das Gebälk, wie es in Figur 62, Tafel X dargestellt ist, bildet eine Krönung, die als Abschluss für elegante und monumentale Gebäude gern angewendet wird, und welche durch die Art und Weise der Ausstattung die Charakteristik des Baustyls wesentlich kennzeichnet. Diese Krönungsform wird auf die mannigfachste Art ausgestattet. Sie beansprucht den vierten bis fünften Theil der gekrönten Oberbauhöhe, von welcher — durchschnittlich angenommen — der eine Dritttheil für den Architrav, der zweite für den Fries, und der dritte Dritttheil für das Kranzgesims verwendet wird. Diese gleichtheilige Annahme der Gebälktheile lässt sich nach dem Geschmack des Künstlers modifiziren und, beispielsweise, das Kranzgesims und der Fries in einer grösseren Höhe anordnen als der Architrav, und umgekehrt. Von diesem gleichtheiligen Verhältnisse macht jene Krönung eine Ausnahme, deren Fries zur Aufnahme von Fensteröffnungen bestimmt ist und an den Zwischenpfeilern mit Verzierungen geschmückt wird, also als Bildergürtel erscheint, und welche beiläufig den dritten Theil der Oberbauhöhe fordert. Diese Mehrhöhe kommt bei derartigen Anordnungen dem Fries allein zu, und Architrav und Kranzgesims behalten ihre Höhe bei.

Betrachtet man das Verhältniss der Gebälkhöhe zur gekrönten Oberbauhöhe bei kräftigem Charakter wie 1 : 4, und das durchschnittliche Verhältniss der einzelnen Gebälktheile zur Gebälkhöhe wie 1 : 3, so findet man, dass die Höhe des Kranzgesimses zur gesammten Gebäudehöhe sich verhält:

bei niederem Unterbau wie . . 1 : 16;
bei mittelhohem Unterbau wie . 1 : 18;
und bei hohem Unterbau wie . 1 : 20;

zieht man dagegen das Verhältniss der Gebälkhöhe zur Höhe des gekrönten Oberbaues bei leichten Charakter wie 1 : 5, und das mittlere Verhältniss der einzelnen Gebälktheile ebenfalls wie 1 : 3 in Betracht, so ergibt sich daraus das Verhältniss der Kranzgesimshöhe zur Gebäudehöhe:

bei niederem Unterbau wie . . 1 : 20;
bei mittelhohem Unterbau wie . 1 : 22;
und bei hohem Unterbau wie . 1 : 25;

und sucht man endlich aus beiden diesen Darstellungen das Durchschnittsverhältniss für den mittleren Charakter, so ergibt sich, dass die Höhe des Kranzgesimses sich zur Gebäudehöhe verhält:

bei niederem Unterbau wie 1 : 18;
bei mittelhohem Unterbau wie 1 : 20;
und bei hohem Unterbau (abgerundet) wie . 1 : 22.

Dieses Verhältniss rechtfertigt sich durch die einheitliche Harmonie, in die es mit dem Ausdruck der übrigen Theile des Gebäudes tritt. Wie nämlich bei der Gruppirung bereits erwähnt wurde, nimmt der Oberbau mit seinen Bestandtheilen bei niederem Unterbau einen kräftigen und grossartigen, bei mittelhohem einen mehr leichten und minder grossartigen, und bei hohem Unterbau den leichtesten Charakter an; diese drei verschiedenen Charaktere stimmen mit den oben angeführten Gesimsverhältnissen 1 : 18, 1 : 20 und 1 : 22 vollkommen überein, indem das grosse Verhältniss des Oberbaues mit dem durchschnittlich grössten Gesimsverhältniss 1 : 18, der minder grossartige Charakter mit dem mittleren Verhältniss 1 : 20, und der leichte Charakter mit dem kleinsten Gesimsverhältniss 1 : 22 zusammentreffen. Und vergleicht man das Durchschnittsverhältniss der Gesimshöhe zur Gebäudehöhe auf mittelhohem Unterbau wie 1 : 20 mit dem oben für die Krönung in der Form eines blossen Kranzgesimses angegebenen durchschnittlichen Verhältniss wie 1 : 19, so findet man eine kleine Differenz, welche sich dadurch rechtfertigt, dass das Kranzgesims allein angewendet, um eine genügende Krönung zu bilden, einen kräftigeren Ausdruck verlangt, als das Kranzgesims über dem Gebälke, und dass auch dieses letztere nicht selten höher gehalten wird, als der dritte Theil des Gebälkes beträgt, wodurch sich diese Differenz von selbst hebt.

Die Krönung in der Form eines Gebälkes in Verbindung mit einer Attika, wie sie in Figur 63, Tafel X dargestellt ist, ist eine Ausstattung, die zu ihrer Vollendung die Ausschmückung mit Reliefs, Figuren, Vasen und Inschriften etc. verlangt, und in dieser vollendeten Form nicht nur allein als ein reicher und schöner Abschluss des Gebäudes zu betrachten ist, sondern auch Grossartigkeit, Würde und Erhabenheit bekundet.

Die Attika ist, wie schon bei der Gruppirung erwähnt wurde, ein Aufbau in der Gestalt einer vollen durch Pilaster und Felder verzierten Mauer, der, über dem Kranzgesims angebracht, entweder als ein vollendender oder abschliessender Theil der Krönung anzusehen ist, oder auch als Hauptmauer eines aufzusetzenden Halbgeschosses verwendet wird, wodurch jedoch der Charakter als Attika entfällt. Als krönender Abschluss, wie sie über dem Risalit C in Figur 25, Tafel IV dargestellt ist, beansprucht die Attika den dritten und vierten Theil des gekrönten Oberbaues zur eigenen Höhe, und als Halbgeschoss verwendet, wie sie in den Figuren 16, 30 und 31, Tafel III, V und VII angeordnet ist, mit Rücksicht auf die innere Wohnlichkeit den halben bis dritten Theil, je nachdem der Oberbau aus einundeinhalb oder aus zwei Geschossen besteht, was der Höhe eines gekrönten Halbgeschosses gleichkommt. Die Attika in der Form eines krönenden Geländers angewendet, in welcher sie ebenfalls den Charakter als Attika verliert und den eines sogenannten Attikageländers annimmt, fordert den fünften bis sechsten Theil des gekrönten Oberbaues für ihre eigene Höhe.

Die Begründung, dass die Attika und das Attikageländer sich nach der Oberbauhöhe und nicht nach der gesammten Gebäudehöhe richten, liegt einfach in der Unterbauhöhe und ist durch den Vergleich der in den Figuren 39, 40, 41 und 42, Tafel VII dargestellten Höhengruppirung zu finden. Ist der Unterbau

ein niederer, wie die Figuren 39 und 40 zeigen, so erscheint der Oberbau höher und seine Theile um desto grösser, je niederer jener ist; ist dagegen der Unterbau ein hoher, wie er in den Figuren 41 und 42 dargestellt ist, so erscheint der Oberbau niederer und seine Theile um desto kleiner, je höher der Unterbau eben ist; dieses grössere und kleinere Verhältniss des Oberbaues und seiner Theile fordert auch eine passende Krönung und eine Attika als harmonirendes Glied der Krönung im gleichen Verhältniss. Würde die Höhe der Attika statt mit der Höhe des Oberbaues mit der ganzen Gebäudehöhe in Vergleich und Verhältniss gebracht werden, so würde die Attika in den angeführten vier Darstellungen gleich hoch erscheinen, und bei der Darstellung nach Figur 39 einen zu leichten und bei jener nach Figur 42 einen zu schweren ja plumpen Ausdruck annehmen. Dieses Ergebniss allein schon trägt den Beweis in sich, dass das Verhältniss der Krönungs-, Geländer- und Attikahöhe nach der Oberbauhöhe sich richten muss, wenn ein harmonischer und einheitlicher Ausdruck des Verhältnisses im Gesammten erreicht werden will.

Das Gebälk dieser Krönungsart bleibt sich in seinem Verhältniss, wie es bei der vorhergehenden Krönungsart mitgetheilt wurde, gleich; nur wird die Ausladung des Kranzgesimses kleiner gemacht, und statt der ganzen Gesimshöhe gewöhnlich nur einhalb bis zwei Dritttheil derselben als Vorsprung gegeben. Um nämlich bei der Betrachtung des Gebäudes von mässiger Entfernung das Verdecken der in der Attika angebrachten Felder durch den Gesimsvorsprung für den ästhetischen Ausdruck unschädlich zu machen, gibt man der Attika und besonders dem Attikageländer, das häufig mit Baluster oder anders gestalteten Verzierungen geschmückt wird, einen hohen Sockel, der mindestens die Gesimsausladung für seine Höhe erhält.

Zu dieser Krönungsart gehören auch die:

Figuren und Vasen.

Das Verhältniss der Figuren und Vasen richtet sich nach dem Verhältniss des Objektes, das sie zu zieren haben, und wird grösser oder kleiner, je nachdem der Ausdruck desselben ein grossartiger oder ein leichter und zarter ist. Grosse Gebäudeverhältnisse, grosse Parkanlagen mit hohen Baumgruppen, überhaupt grossartige Objekte von weiter Ferne sichtbar, verlangen ein grosses — und Gebäude mit leichtem Charakter und zartem Verhältniss, wie Landhäuser und Gartengebäude, so wie kleine Gartenanlagen ein kleines Verhältniss.

Die natürliche Menschengrösse, gewöhnlich mit 1.9 Meter angenommen, kann als das richtige Verhältniss der Figuren für Gebäude mittleren Charakters, also für städtische Wohngebäude angesehen werden. Erhalten die Gebäude aber durch ein grosses oder ein kleines Verhältniss einen grossartigen oder einem zarten, leichten Ausdruck, wie Paläste, Landhäuser, so richtet sich auch das Verhältniss der Figuren und Vasen nach demselben und wird, je nach dem es eben der Ausdruck des Objektes fordert, grösser oder kleiner als natürliche Menschengrösse. Die Grösse der Figuren und Vasen lässt sich nur mit der Höhe des gekrönten Oberbaues vergleichen, und man kann das Verhältniss der Figuren durchschnittlich mit 1 : 4 bis 1 : 5 und jenes der Vasen mit 1 : 8 bis 1 : 10 annehmen. Grossartige Parkanlagen mit hohen Baumgruppen, in denen die einzelnen Objekte auch von grosser Ferne gesehen werden, fordern ein grosses Verhältniss, das in Massen ausgedrückt, zirka mit 2.5 Meter als Figurenhöhe und mit 1.3 Meter als Vasenhöhe anzunehmen ist. In den kleineren Gartenanlagen erhalten die Figuren die Grösse einer gewöhnlichen Menschenhöhe.

Das Verhältniss der Figuren und Vasen in den inneren Räumen richtet sich nach der Raumhöhe.

Resummirt man die Verhältnisse der Höhengruppirungen, wie sie in den Figuren 39, 40, 41 und 42, Tafel VII dargestellt sind, nämlich des Unterbaues,

Oberbaues und der Krönung, und stellt man dieselben zu einander und zur gesammten Gebäudehöhe in einen Vergleich, so erhält man bei der Eintheilung der Gebäudehöhe in eine gleiche Anzahl Theile das Verhältniss:

	Unterbau.	Oberbau.	Krönung.	Gebäudehöhe.
bei niederem Unterbau wie	(7.5 :	18 :	4.5 :	) 30;
bei mittelhohem Unterbau wie . . .	(10 :	16 :	4 :	) 30;
und bei hohem Unterbau wie . . .	(12 :	14.4 :	3.6 :	) 30;

wobei noch zu bemerken kommt, dass die Krönung zur gekrönten Oberbauhöhe sich verhält wie 1 : 5.

Aus diesem Resummé ist klar zu ersehen, dass aus dem Erhöhen des Unterbaues das Niedererwerden des Oberbaues und der Krönung resultirt.

Das Verhältniss der Vezierungen.

Die Verzierungen sind für die Erreichung der einheitlichen Harmonie zu den zu dekorirenden Theilen und Flächen weder in einer plumpen Einfachheit, noch in einer kleinlichen Ueberladung, sondern in einem angenehmen Verhältniss anzuordnen. Die plumpe Einfachheit charakterisirt sich durch das zu grosse Verhältniss der Vezierung und ihrer Theile zu dem zu schmückenden Objekte; d. h. dieselbe entsteht, wenn die Verzierung, als Ganzes betrachtet, mit dem zu dekorirenden Objekte in einem zu grossen Verhältniss steht und ihre einzelnen Bestandtheile durch zu grosse Stärke zu massiv und unproportionirt, und die vertieften Theile zu den erhabenen zu klein erscheinen. Die kleinliche Ueberladung dagegen ergibt sich aus der entgegengesetzten Erscheinung, sobald nämlich die Verzierung als Ganzes zu klein, deren einzelne Theile zu dem auszufüllenden Raume zu schwach sind und ein Zusammengedrängtsein darstellen, und wenn durch die zu kleine Dimension und Form, jedes entsprechenden Ausdruckes entbehrend, die kontrastirende Abwechselung zwischen Vertiefung und erhabener Verzierung fast gänzlich verschwindet. Die plumpe Einfachheit erzeugt durch das Missverhältniss des Zugrossen und die daraus entstehende Schwerfälligkeit einen düstern unangenehmen Eindruck; die kleinliche Ueberladung dagegen ein Gedrängtsein und dadurch ein ausdruckloses Ansehen, und beide diese Erscheinungen beeinträchtigen die Schönheit, indem der schöne Ausdruck des Gesammten durch das Zugrosse und Zukleine verfehlt, der angenehme Kontrast nicht erreicht ist, und der Zweck der Ausschmückung unerfüllt bleibt.

Die richtige Anordnung und das schöne Verhältniss der Verzierungen machen den konstrastirenden Ausdruck zwischen dem Einfachen und Verzierten angenehm und wohlgefällig, und die richtige Wahl der die Zweckbestimmung des Gebäudes charakterisirenden Verzierungen gibt demselben den eigentlichen Werth. Diese beiden Anforderungen werden erreicht: sobald nur jene Theile und Flächen verziert werden, die, entweder durch die Konstruktion oder durch besondere Grösse veranlasst, eines Schmuckes bedürfen, wie es bei Fensterbrüstungen, Balkonen, Säulen, Krönungen und grossen Wandflächen etc. der Fall ist; wenn die Verzierungen den zu schmückenden Theilen an Grösse angepasst; und wenn endlich durch die Form der Verzierung die Zweckbestimmung des Objektes charakteristisch gekennzeichnet wird, was theils durch die Gestalt selbst und theils durch den geistigen Sinn der Darstellung bewirkt werden kann. Zwecklos angebrachte Verzierungen verwirren das Ganze, beseitigen die Einheit, Ordnung, den Organismus und verfehlen ihre Bestimmung. Ein grossartiges Verhältniss am Gebäude bedingt auch ein solches für die Verzierung, und so umgekehrt, fordert ein zartes, leichtes Gebäudeverhältniss ein solches für die Ausschmückung. So z. B. ist die

Blattverzierung eines an einem auf niederem Unterbau stehenden Monumentalgebäude angebrachten korinthischen Säulenkapitells grösser zu halten, als jene eines an einem gleich hohen jedoch auf hohen Unterbau stehenden Palaste angewendeten gleichgeformten Kapitells; ebenso müssen eine Brüstung, ein Geländer, ein Gesims an einem Gebäude mit grossen Verhältniss höher angenommen und deren Zierrathen von grösserer Dimension und Form sein, als solche bei einem Gebäude leichten Charakters; denn nur das Harmonische und Einheitliche erzeugen das Schöne.

Die richtige Wahl der charakterisirenden Verzierungen findet ihre Geltung, sobald diese eine auf den Zweck des Objektes deutende Wirkung hervorbringen und die eigentliche Bestimmung desselben aus der Ausschmückung zu erkennen ist. So sind: beflügelte Engelsköpfe, die Statuen der Heiligen, die Tafeln Moses, das Kreuz, die Urnen etc., die Bestimmung des Betens, der Andacht, göttlichen Verehrung, also den Charakter der Andachtshäuser und Begräbnissstätte — Blumenvasen, Guirlanden und Pflanzengewinde, den Charakter der Gartenhäuser und Villen — und der mythische Musengott Apollo mit seinen Musen: Melpomene, Thalia, Euterpe etc., den Charakter eines Theaters oder eines Musiksaales bezeichnende Verzierungen.

Die Verzierungen müssen also korrekt und organisch sein, d. h. ein Ganzes bilden, charakteristisch wirken, und dem Zwecke und Verhältniss des zu zierenden Objektes angepasst sein, wenn sie eine ästhetische Wirkung hervorbringen sollen.

Die Ungezwungenheit in der Bewegung der Form

beruht: auf der freien organischen Entfaltung des Ganzen aus seinen Theilen und auf dem die Lebensbedürfnisse und zweckliche Bestimmung befriedigenden Komfort; oder mit anderen Worten: auf der durch die Form des Ganzen bedingten Erscheinung der einzelnen Bautheile in einer ungezwungenen Gestalt und auf der inneren Einrichtung des Gebäudes nach Zweck und Bequemlichkeit.

Die freie organische Entfaltung des Ganzen aus seinen Theilen begreift in sich die Entwickelung des Gebäudes aus seiner fundamentalen Grundlage nach einer der Zweckbestimmung entsprechenden Grund- und Höhenform, ohne durch irgend eine Beschränkung gehindert zu sein, der Zweckmässigkeit und Schönheit Rechnung zu tragen. Es kommt zuweilen vor und dieses namentlich in den Städten, dass die Grundformgruppirung des nicht selten beengten Raumes wegen, entweder durch die zu geringe Markirung der Vorsprünge, oder durch die Weglassung der Freitreppen und anderer Dekorationsbauten, oder durch die Nichtanwendung der einen oder anderen Form in ihrer schönen Wirkung beeinträchtigt wird, was zur Folge hat, dass solche Gebäude jenen wohlgefälligen Ausdruck nicht repräsentiren, welchen man an denselben zu finden berechtigt ist. Es ist daher zur Darstellung eines vollständigen Kunstwerkes die freie Entwickelung des Gebäudes nach horizontaler Grundform unbedingt nothwendig, weshalb auch für eine solche der erforderliche Raum vorhanden und jede anderweitige Einschränkung fern gehalten sein muss.

Ebenso steht es auch mit der Höhenform. Von der fundamentalen Deckplatte, die sich durch ihren grossen Vortritt dem Beschauer bemerkbar macht, um die Wichtigkeit ihrer Bestimmung zu kennzeichnen, erhebt sich der Unterbau als Piedestal des Gebäudes in einer der zu tragenden Last angemessenen Form, und trägt so den die eigentlichen Zweckräume in sich schliessenden und mit einer schützenden und gleichzeitig krönenden Deckplatte überdachten Oberbau. Das Fundament und der Unterbau fordern also zur Lösung ihrer Aufgabe eine zu tragende Last, die hier durch den Oberbau geboten wird, und dieser verlangt wieder für die Erfüllung seiner Zweckbestimmung einen Fuss oder eine Basis, die ihm trägt und in dem Unterbau besteht, und einen Schutz gegen die Atmosphärilien, der ihm durch die krönende Deckplatte und das Dach verliehen wird. Diese gegenseitig sich bedingenden Theile des Oberbaues, Unterbaues und der Krönung bilden die Organe des Ganzen, und deren konstruktive Zusammensetzung nach freier Form und nach Geschmack und Wahl des darstellenden Künstlers die organische freie Entwickelung desselben.

Es muss hier erwähnt werden, dass dem Künstler nicht selten Unterbauhöhe, Stockwerkshöhe, oder auch die Anzahl der Stockwerke bei seiner Projektsverfassung zur Berücksichtigung anempfohlen ja bestimmt werden, was das freie Schaffen sehr hindert, daher auch die „freie Entfaltung" hier besonders betont wird.

So wie der Oberbau an seiner äusseren Darstellung aus seinem massigen Unterbau sich erhebend und durch das krönende Gesims und schützende Dach organisch abgeschlossen ein vollendetes Ganzes bildet, ebenso bildet das Innere, in seinen Räumen aneinander gereiht und durch Hallen, Gänge und Treppen untereinander in Verbindung gebracht, ein Ganzes, das seinem Zwecke dann entspricht, wenn seine Theile der Form und Reihenfolge nach den gestellten Anforderungen genügen. Und nach dem diese Anforderungen in der Befriedigung der der Zweckmässigkeit eigenthümlichen Bedürfnisse und Bequemlichkeiten bestehen, so ist durch die geeignete Reihenfolge und Gestaltung der Räume die zweite Grundlage der Ungezwungenheit in der Bewegung der Form, nämlich „die Befriedigung des Komforts" grösstentheils gelöst, und es bedingt diese für ihre Vollständigkeit nur noch die zweckmässige Anordnung der Bequemlichkeitsbauten, als der Freitreppen, Terrassen, Hallen, Erker und Balkons etc., die zur Vervollständigung des Komforts unentbehrliche Bestandtheile bilden.

Sowohl die organische Entwickelung als das Komfort des Ganzen beruhen auf der genauen Kenntniss von den Anforderungen der Zweckmässigkeit des Gebäudes und des Klimas, so wie von den Lebensgewohnheiten, Sitten und dem Charakter der verschiedenen Stände und Völker. Die Anforderungen der Zweckmässigkeit lassen sich nach den gemachten Erfahrungen, welche den mit den Bedürfnissen solcher Zweckgebäude vertrauten Personen eigen sind, so wie nach dieszwecklich schon bestehenden und für gut oder unzulänglich befundenen Gebäuden leicht eruiren und darauf basirt die zweckgeeigneten Anordnungen treffen; doch was die Kenntniss über klimatische Verhältnisse, Lebensgewohnheiten, Sitten und den Charakter der Stände und Völker anbetrifft, das lässt sich nur durch Lebenserfahrungen, durch viele Reisen und die damit verbundenen Studien, durch das Lesen darauf bezüglicher Schriften und Bücher, so wie durch das Studium darauf Einfluss nehmender Anordnungen und Konstruktionen eigen machen. Von dem Klima eines Landes ist nicht nur allein oft die Gestaltung der einzelnen Bautheile, sondern selbst auch die Anordnung der gesammten Anlage, ja häufig sogar auch der Baustyl abhängig. So fordert das südliche warme Klima für die Gesundheitspflege und Annehmlichkeit den von der Einwirkung der atmosphärischen Erscheinungen geschützten Luftgenuss im Freien, und zwar: offene Hallen und offene breite Gänge, also eine mehr freie, offene und nur von oben geschützte Bauweise, da man sich in so heissem Himmelstriche während des Abends mehr im geschützten Freien als in den Wohnräumen, die an der Aussenseite für die Fernhaltung der Wärme nur mit wenig Oeffnungen versehen und mit ihrer inneren Seite meistens an einem langen Korridore gelegen sind, aufhält und bewegt. Die offenen Hallen, so wie die von offenen Gängen eingeschlossenen, also mehr geschützten Höfe werden, weil sie für den zeitweiligen Aufenthalt und für die Erholung dienen und zu diesem Zweck Kühlung und Angenehmes bieten sollen, grösstentheils mit reich gezierten Fontains und Blumenpartien geschmückt und auf das Freundlichste und Eleganteste ausgestattet. Ebenso gestatten die grosse Trockenheit des Klimas und der dort fast nie vorkommende Schnee eine flache terrassenförmige Bedachung, die nicht selten das Motiv für eine anmuthige und freundliche Ausstattung des krönenden Abschluss bietet. Das kalte Klima des Nordens beherrscht dagegen eine dicht verschlossene Bauart und fordert für die Erreichung der wohnlichen und geschäftigen Bequemlichkeit: geschlossene lichte Hallen, Gänge und Treppen; des rauhen feuchten Klimas wegen steile Dächer

und weit vortretende Schutzgesimse; Oefen zum Erwärmen, und überhaupt für die Befriedigung der Lebensbedürfnisse: hell erleuchtete, heizbare, gut ventilirte und sonst vollkommen gut eingerichtete Räume.

Gleichwie die verschiedene Anlage des Aeussern und Innern sich nach Klima, Sitten und Gebräuche richtet, gleichso richtet sich auch die Charakteristik des auf Charakter, Sitten, Gebräuche und Religion Einfluss übenden Baustyls nach dem Klima und nach der Bildungsstufe und Denkungsweise der Völker. So hat z. B. das warme trockene Klima und die geistige und künstlerische Bildung der Griechen: die flachen und schönen Formen ihres einfachen und edlen Styls; das materiell luxuriöse Leben der Römer: die wohl reiche und schmuckvolle aber schwerfällige römische; das feuchte Klima des Nordens und der religiöse Sinn der christlichen Deutschen: die ernste, emporstrebend gothische oder altdeutsche; und der heisse Süden und der sinnlich feurige Charakter der Araber: die phantastische arabische Bauweise geschaffen.

Nach den bisherigen Mittheilungen lässt sich die Ungezwungenheit in der Bewegung der Form in dreifacher Hinsicht in Betracht ziehen, und zwar:

in Hinsicht der Ungezwungenheit in der Bewegung der Form selbst;

in Hinsicht der Anordnung der Gruppirung;

und in Hinsicht der Ungebundenheit in der Wahl der Grundformen und Bestimmung der Höhen.

Die Ungezwungenheit in der Bewegung der Form selbst

wird erreicht: wenn Gruppirung und Verzierung an jenen Orten angeordnet werden, an denen sie den aufhabenden Zweck ihres Wirkens rechtfertigen, nicht aber dort, wo sie zwecklos und dem ästhetischen Ausdrucke nachtheilig sind und durch ihr Erscheinen den Charakter des Gebäudes eher unkenntlich machen als ihm das Gepräge der Klarheit und Deutlichkeit aufdrücken, und wenn keinerlei Einzwängung und Hineindrängen von Gruppen und Dekorationsbauten in unproportionirt grosse Räume stattfindet; d. h.: wenn weder Vorbauten, noch Oeffnungsgruppen, noch andere Dekorationsbauten dort angewendet werden, wo sie durch die Konstruktion, Bequemlichkeit und das schöne Verhältniss nicht bedingt werden, und wo der für dieselben erforderliche Raum entweder zu gross oder zu klein ist und durch das Auseinanderdehnen oder Zusammendrücken erst ausgefüllt oder erzwungen werden muss. Eine jede durch das Bedürfniss und gute Verhältniss bedingte Anordnung von Vorbauten, Oeffnungsgruppen und Dekorationsbauten muss sich aus der Gesammtanlage von selbst ergeben und jeder dieser Bautheile, als organischer Theil des Gesammten sich repräsentirend, nach einem wohlgefälligen Verhältniss angeordnet sein. Wo derlei Anlagen durch die Nothwendigkeit geboten sind, muss der entsprechende Raum für dieselben vorhanden sein; wo dieses nicht der Fall ist, dort ist deren Wirkung eine missfällige, weil das Zusammenziehen oder Ausdehnen dieser Anordnungen jeden natürlichen sich selbst bedingenden Zusammenhang beseitigt und dadurch das Gezwungene charakterisirt.

Die ästhetische Wirkung der zwanglosen Bewegung der Form liegt in der korrekten Schönheit der Form und in der natürlichen Ordnung der Zusammensetzung der Theile zu einem Ganzen, welche auf das Schönheitsgefühl einen angenehm bleibenden Eindruck hervorbringen.

Die Anordnung der Gruppirung

ist mit grosser Sorgfalt durchzuführen, wenn die Bewegung der Form ungezwungen und wohlgefällig erscheinen soll. Bewegung und Ruhe müssen sich gegenseitig unterstützen und zu einander in einem angenehmen Verhältniss stehen. Verhältnissmässig breite, hochanstrebende Vorsprünge mit langgestreckten, rückstehenden Frontflächen, runde oder polygonförmige Grundformen mit geraden, glatte Wandflächen mit durch Säulenbau, Erker, Balkons, Thürmchen und Terrassen etc. gruppirten Theilen, und feste glatte Massen mit verzierten Oeffnungen in einheitlicher und harmonischer Abwechselung angewendet, bilden die eigentlichen Faktoren der Bewegung; die nach Geschmack willkürliche Anwendung dieser bewegenden Faktoren ist die Freiheit in der Wahl der Form, und die Verwerthung dieser Faktoren dort, wo sie, die Nothwendigkeit und der gute Geschmack fordernd, den angemessenen Raum finden und dem schönen Verhältniss entsprechen, realisirt die Ungezwungenheit.

Die runden und polygonartigen Grundformen, die hier mit dem Namen „besondere Formen“ bezeichnet werden und, zur Vermeidung von Wiederholungen, mit geraden rechtwinkligen Formen in eine gegenseitige Abwechselung zu bringen sind, bewirken eine sehr wohlgefällige Bewegung; doch darf deren Anwendung nicht zu häufig vorkommen, wenn einheitliche Harmonie und angenehme Mannigfaltigkeit gefördert werden sollen. So sind z. B. die Vorbauten an langen Gebäudefronten, an denen sie sich zur Erzielung der schönen Gruppirung öfter wiederholen, derartig anzuordnen, dass die Mittel- und Eckvorbauten mehr aus besonderer Form und die diese besondere Form einschliessenden und die Rückfront theilenden Risalite mehr aus geraden gebildet werden. So wird, beispielsweise, eine lange Gebäudefront durch einen geraden, beiderseitig mit achteckige durch einen Säulengang oder eine Arkade mit einander verbundene Thürme eingefassten Mittelbau und durch achteckige Eck- oder Einschlussbauten, zwischen denen gerade emporsteigende Risalite die rückstehend lange Frontfläche theilen, gruppirt, einen angenehmen und schönen Ausdruck erhalten. In den Figuren 4, Tafel I, 30, Tafel II und 32, Tafel III sind derartige Einschlussbauten im Grund- und Aufriss bildlich dargestellt.

Besonders zweckentsprechend und angenehm erweisen sich die Rund- und Polygonbauten an stumpf- und spitzwinklig zulaufenden Gebäudeecken, wo sie die durch die beiden schief aneinanderstossenden Fronten sich ergebenden irregulären inneren Räume in möglichst reguläre verwandeln und das unangenehme Ansehen der äusseren Unregelmässigkeit entfernen, wie dieses in Figuren 1 und 2, Tafel I ersichtlich gemacht ist. Ebenso angenehm und zweckmässig sind die rund- und polygonförmigen Räume auch im Innern der Gebäude, wo stumpf- oder spitzwinklige Zusammenstösse der Gebäudeflügel vorkommen, indem sie daselbst die einzigen Auskunftsmittel sind, die bei geschickter Anordnung alle Unregelmässigkeiten in sich aufnehmen und beseitigen. Grösstentheils sind es die Stiegen- und Hofräume, in welche solche Unregelmässigkeiten verlegt werden, daher auch diese Räume bei unregelmässiger Form des Baugrundes meistentheils eine besondere Gestalt annehmen.

Auch für die Thürme und Erker ist die besondere Form, namentlich die Polygonform, mit Vortheil anzuwenden, weil sich deren Seiten an die geraden Flächen der Front am passendsten anschliessen, durch das Aufstreben derselben ein schlanker Bau und dadurch eine schöne Gruppirung sich bildet, und durch die Vielseitigkeit der Form eine mehrseitige Aussicht sich darbietet.

Aus dem über die Anwendung der besonderen Grundform Mitgetheilten geht hervor, dass die Rund- und Polygonformen nicht als allgemein anzuwendende Formen zu betrachten, sondern nur bei Gelegenheit der Nothwendigkeit, nämlich für die Erreichung eines angenehmen Kontrastes, in Verwerthung zu bringen sind, soll Einheit und harmonische Mannigfaltigkeit in die Bewegung gebracht werden.

Gleichwie die Vor- und Rücksprünge untereinander in horizontaler Richtung in einem harmonisch kontrastirenden Verhältniss stehen müssen, um die Bewegung der Form angenehmen zu machen, gleichso fordern auch die aufstrebenden Theile einer Gebäudeansicht für den gleichen Zweck ein solches zu einander in vertikaler Richtung. Dieses wird erreicht, wenn die schlanken, emporstrebenden Risalite und Bautheile die rückstehend langen Fronten und niederen Theile weder zu viel noch zu wenig überragen; zu viel überragende Vorsprünge zeigen durch ihre grosse Abstufung zu den niederen Theilen einen zu grellen Kontrast und sind unschön, und zu wenig übersteigende geben einen zu geringen Kontrast und dadurch einen ungenügenden Ausdruck, was die Schönheit der Bewegung gleichfalls nachtheilig beeinflusst.

Sind Thürme, Kuppeln, Aussichtspavillons etc. in einer hoch aufstrebenden Form darzustellen, so sind dieselben, wie schon mehrmals erwähnt, nie aus den niederen Theilen des Gebäudes zu entwickeln, sondern zur Erreichung einer organischen Entfaltung und ästhetischen Bewegung aus den höchsten Theilen emporsteigen zu lassen, oder mit einer begleitenden Gruppe zu umgeben, aus welcher dann der Bautheil, gleichsam gestützt und getragen, sich erhebt und bis in die beabsichtigte Höhe aufsteigt. Das Ueberragen der begleitenden Gruppe über das gesammte Gebäude darf aber in keiner zu hohen Form geschehen, wenn das Hervortreten des sich erhebenden Hochbaues bevorzugt werden soll, weil dieser sonst entweder zu wenig hervortritt und sich nicht besonders repräsentirt, oder, um mit der begleitenden Gruppe in ein schönes Verhältniss zu treten, sehr hoch gemacht werden muss, was zur Gesammtform ein Missverhältniss erzeugt und auf das ästhetische Ansehen ebenfalls störend einwirkt.

Aufstrebende und schlanke Gebäudetheile sollen, wenn sie in der Front stehen, nie rücktretend sondern immer vorspringend sein, damit die niederen, rückstehenden und langgestreckten Theile sich an dieselben stumpf anlaufend anschliessen können; treten diese Hochbauten von der Front der niederen Gebäude etwas zurück, so wird deren Frontfläche durch die laufenden Gesimse der niederen Theile horizontal durchschnitten und so dadurch das Ansehen der Massenhaftigkeit, das doch in Anbetracht der grossen Höhe vorherrschend sein soll, gestört. Ob nun der aufstrebende Bautheil aus der Gebäudefront, oder aus der Gebäudemitte, also allseitig durch Anbauten umschlossen, emporsteigt, wie dieses bei Kuppelbauten fast immer der Fall ist, ist derselbe mit einer nach aufwärts begleitenden Gruppe stets zu umgeben, um dadurch die konstruktive Entfaltung und ästhetische Bewegung zu bezwecken. Aus der Gebäudemitte emporsteigende Hochbauten sind für die freie und ungezwungene Bewegung der Hauptform sehr gedeihlich, indem durch sie die organische Gruppirung charakterisirt und dem Gesammtwerke ein angenehmer und ästhetischer Ausdruck verliehen wird, wie dieses bei den Kuppelkirchen, Rath- und Parlamentshäusern, so wie bei Theater- und sonstigen Saalgebäuden nicht selten vorkommt.

Gleich der Gebäudegruppirung nach der Grund- und Höhenform ist auch jene durch die Dekorationsbauten, z. B. durch Säulengänge, Hallen, Terrassen, Perrons, Erker, Balkons etc. bewirkte sorgfältig geprüft anzuordnen, um eine freie ungezwungene Bewegung in die Form zu bringen, weil sonst diese entweder an Steifheit leidet, wenn zu wenig bewegende Faktoren, oder zu lebhaft ja verwirrend und missfällig wirkt, wenn zu viel derselben angebracht werden. Diese

Dekorationsbauten sind sonach so anzuordnen, dass sie das Auge des Beschauers auf wohlgefällige Weise in Anspruch nehmen und durch ihr zeitweiliges Erscheinen, das durch eine Ruhe bietende, nämlich glatte und einfache Zwischenfront eben zeitweilig gemacht wird, auf das Schönheitsgefühl desselben einen angenehm bleibenden Eindruck hervorbringen.

Jene Dekorationsbauten, welche einen Reichthum und eine belebende Kraft ausdrücken, wie Arkaden und Säulengänge, sind mit den glatten Fronten, die eine Einfachheit und Ruhe charakterisiren, in eine wechselweise Wirkung zu bringen, weil durch den Kontrast beider eine Bewegung und Lebendigkeit erzeugt wird; denn weder der Reichthum an Gruppirung und Verzierung allein, noch die glatte Einfachheit allein sind geeignet, eine Bewegung und Lebhaftigkeit hervorzubringen, weil beiden der Kontrast fehlt, der das eigentlich bewegende und belebende Element bildet; eine jede dieser beiden Erscheinungen für sich allein bietet eine Eintönigkeit, die auf das beschauende Auge unangenehm wirkt, beide in einem schönen Verhältniss vereint, bilden jenen Kontrast, der so wohl gefällt. Säulengänge auf festem Unterbau zwischen massigen mit Balkons oder mit Erker dekorirten Vorbauten; Arkaden und Oeffnungsgruppen von festen Massen eingeschlossen; Erker und Thürme an den Gebäudeecken in Verbindung mit Terrassen, Balkons und offenen Gängen etc., sind jene Anordnungen, die eine angenehme Bewegung und einen wohlgefälligen Eindruck bewirken, sobald durch deren zu häufige Anwendung nicht etwa eine Ueberladung zum Vorschein kommt und die angenehm kontrastirende Einfachheit ausser Acht gelassen wird. Säulengänge und Arkaden sind nicht nur allein schöne Dekorationsbauten für den ästhetischen Ausdruck der äusseren Darstellung, sondern auch angenehme Zweckräume für das komfortliche Leben im Innern, indem sie als geschützte, freie und luftige Aufenthaltsorte dem gesellschaftlichen Verkehr sehr angenehme Plätze bieten.

Alle Dekorationsbauten finden an symmetrischen Gebäuden in symmetrischer, also bestimmter, an unsymmetrischen oder frei bewegenden in unsymmetrischer und zwar in einer der eigentlichen Bequemlichkeit und des guten Geschmacks entsprechenden Weise ihre Anwendung. So z. B. erhalten dieselben an den Villen und Landschlössern dort ihren geeigneten Platz, wo sie das Angenehme der Wohnlichkeit und der gute Geschmack des Künstlers fordern, ohne Rücksicht auf die Symmetrie zu nehmen; daher kommt es auch, dass die Bewegung der Form an den ländlichen Wohngebäuden weit freier und angenehmer ist, als an den Stadtgebäuden, an denen die Symmetrie als Hauptbedingung sich geltend macht.

Die Ungebundenheit in der Wahl der Grundformen und Bestimmung der Höhen

beschränkt sich hier nur auf jene Grund- und Höhenformen und auf jene Dekorationsbauten, die das Aeussere des Gebäudes gruppiren, da eine diesbezüglich eingehende Besprechung der in der inneren Eintheilung Geltung findenden Grund- und Höhenformen zu weitläufig und umfangreich ist, um hier, wo nur mehr die dekorative Ausstattung des Bauwerkes in's Auge gefasst wird, einen genügenden Raum zu finden.

Der Baukünstler darf weder in der Wahl der Grund- und Höhenformen, noch in der Anordnung der Dekorationsbauten und sonstiger Baubestandtheile gebunden sein, soll er ein Kunstwerk schaffen, da er sonst, treten solche Beschränkungen ein, ausser Stande ist, seine Phantasie zu entfalten und ein voll-

ständiges Kunstwerk zu bilden. Grösstentheils wird die Bewegung der Form durch solche Bindnisse gestört und gehindert, jenen Ausdruck zu erlangen, der der gefassten Idee zu Grunde liegt; und nur selten kommt es vor, dass derartig gestellte Bedingungen für die Idealisirung einer Idee geeignet sind, weil entweder durch die verlangten zu gering vortretenden Risalite, oder durch den wegzulassenden einen oder anderen Dekorationsbau die Wände zu kahl werden und dadurch das Bauwerk jedes ästhetischen Ausdruckes beraubt wird; oder, weil durch das gewünschte zu grosse Vortreten der Vorbauten, oder durch die begehrten unpassenden Dekorationsbauten am unrechten Orte, oder durch eine zu geringe Höhe des einen oder anderen Theiles, das Gebäude einen unruhigen, gestörten, oft überladenen oder gedrückten Charakter annimmt, was der Schönheit zuwider läuft.

Mit derartigen Beschränkungen kann der Künstler kein vollständiges Kunstwerk bilden, sondern das Objekt den gestellten Bedingungen nur anpassen. Derselbe muss in der Entwickelung seiner Idee vollständige Freiheit besitzen und dürfen nur die ihm gegebenen Grenzen, in der für das Kunstwerk bestimmten Bauarea und in dem Zweck des beabsichtigten Kunstwerkes bestehend, die einzigen bindenden Schranken sein, innerhalb deren er künstlerische Ideen entwickeln darf. Ist aber die volle Freiheit gewährt, dann darf er sich auch keiner Befangenheit hingeben und auf Grundlage kleinlicher Sparsamkeit Anordnungen unterlassen, welche seinem Werke förderlich sind, andererseits aber auch in keine Grossartigkeit von Anordnungen sich einlassen, die dem inneren Zwecke des Gebäudes unzukommend, dem Charakter des Aeussern nach Zweckbestimmung unangemessen und dem Werke dadurch nachtheilig ist, sondern er muss die ihm gestellte Aufgabe richtig auffassen und sich nach seiner gefassten Idee in jener Art und Weise ausbreiten und bewegen, welche der Bestimmung und Bequemlichkeit des Zweckes wie der Schönheit der Darstellung entspricht. Sobald der Künstler seine ihm gewordene Aufgabe richtig erkannt hat, bildet er sich vermöge seines Phantasiereichthums eine Idee von einem idealisch vollendeten Ganzen, und trachtet dieselbe zum Zwecke der Verwirklichung in einer bildlichen Darstellung zur Anschauung zu bringen. Bei der Entwickelung dieser Idee ist die freie Bewegung der Form mit Rücksicht auf schönen Kontrast als ein Hauptelement für die Schönheit des Gesammten anzusehen.

Die ästhetische Wirkung der Ungezwungenheit in der Bewegung der Form wird hauptsächlich durch die Einheit, den konstruktiven Organismus und die freie Belebung der Darstellung, die eben durch das korrekte Erscheinen auf das Schönheitsgefühl wohlthuend einwirken, erzeugt. Die Einheit liegt in dem konstruktiven Organismus, der auf der Anordnung dessen beruht, was durch die Nothwendigkeit der Konstruktion, der Bequemlichkeit und des guten Geschmacks bedingt wird; und die freie Belebung der Darstellung realisirt sich durch die natürliche Erscheinung dessen, was dem Zwecke angepasst und dem Schönheitsgefühle wohlgefällig ist.

Das Edle und die Würde, das Grosse und Erhabene

sind Eigenschaften, ohne die ein Kunstwerk als solches gar nicht gedacht werden kann, am allerwenigsten ein Bauwerk, das, auf Jahrhundert erbaut, der Nachwelt den Anhaltspunkt bietet, die von dem erbauenden Volke zur Zeit der Erbauung erreichte Bildungsstufe beurtheilen zu können.

Der Zweck der Kunstwerke ist die Hebung und Beförderung der Bildung der Menschen. Selbst den rohesten Völkern fehlt es selten an Sinn für die Ausschmückung ihrer Geräthe und sonstigen Werthgegenstände, und die Geschichte kennt kein in der Kultur nur etwas vorgeschrittenes Volk, das sich nicht in irgend einer Kunst versucht hätte. Das Streben, die durch das Gesicht oder Gehör empfundenen angenehmen Gefühle mitzutheilen, liegt in der Natur des Menschen, und für die Baukunst, Musik, Bildnerei und Malerei hat ein jedes Volk gewiss hinreichende Empfänglichkeit, da sie alle nur Angenehmes bieten. Dieses Streben nach Mittheilung und diese Empfänglichkeit für das Angenehme der Künste haben heilsame Folgen, indem sie zur Veredelung der Gefühle, mithin zur Veredelung der menschlichen Gesellschaft und so zur Entwickelung der Bildung wesentlich beitragen; denn die schöne und angenehme Form eines Werkes wirkt wohlthuend auf das Gefühl, beschäftigt auf edle Art den Geist und eifert diesen an, noch durch Besseres sich über das schon Bestehende zu erheben, wodurch das Edle und Erhabene gefördert und der Reichthum an Phantasiegebilde in der Kunst erweitert werden. Auf diese Art übt die Kunst auf den Empfindenden in einer veredelnd bildenden Weise ihren mächtigen Einfluss aus und bietet so durch die erzeugten edlen Gefühle den wahren Stoff des Vergnügens und Genusses.

Gleichwie die religiösen und nationalen Gesinnungen auf die bürgerliche Lebensweise sehr maassgebend einwirken, gleichso nehmen die Formen der Kunst aus diesen Gesinnungen, aus den Bedürfnissen der Menschen, so wie aus der Zweckmässigkeit der Konstruktion die Charakteristik ihrer Erscheinungen an. Das Handwerk wie die Industrie erholen sich bei der Architektur Rath für die Formen ihrer Erzeugnisse und folgen so ihrer Richtung, und durch diesen Einfluss der Baukunst geschieht es, dass selbst die gleichgiltigsten Geräthschaften und Gegenstände angenehme Formen annehmen und so Zeugniss ablegen von der Gefühlsweise und der Denkungsart des Volkes, das diese Geräthschaften und Gegenstände geschaffen. Die soeben angeführten Thatsachen sind es, welche die Bildungsstufe charakterisiren, daher auch die Kunstwerke, namentlich aber die der Architektur, um jene der Nachwelt getreu zu überliefern, auf das Solideste und in der reinsten Schönheit des Edlen und der Würde, des Grossen und Erhabenen darzustellen sind.

Das Edle

ist die Herleitung vom Adel und der Inbegriff des Erhabenen über Andere seiner Art. Gleichwie es Früchte, Steine, Metalle und andere Stoffe gibt, die theils durch ihr seltenes Erscheinen und theils durch ihre vorzüglichen Eigenschaften einen höheren Werth und Vorzug vor anderen besitzen und dadurch den Charakter des Edlen eben annehmen, gleichso gibt es auch Formen, die sich theils durch ihre Gestalt, theils durch ihr schönes Verhältniss, und theils durch ihre harmonische Zusammensetzung vor anderen Formen auszeichnen und deshalb als edle Formen bezeichnet werden. So hat die griechische Bauweise edlere Formen als die römische, da diese in ihrem gesammten Wesen mehr schwerfällig und verworren, jene dagegen mehr leicht, einfach und wohlgefällig erscheint, was selbst aus den Säulenordnungen dieser beiden Baustyle schon wahrzunehmen ist.

Das Edle besteht in der Darstellung der auszeichnenden Einfachheit im angenehmen Kontraste mit dem elegant Verzierten nach schöner Form und Verhältniss.

Die auszeichnende edle Einfachheit findet ihren Ausdruck:

in der Gruppirung nach einfachen und schönen Grund- und Höhenformen und nach gut gewähltem Verhältniss, so wie in dem Glatten dort, wo eine Verzierung zwecklos ist; das heisst: die Gruppentheile dürfen in ihrer Erscheinung nicht schnell und grell abwechselnd auf einander folgen, von einander nicht übermässig vor- und zurücktreten und in der Höhe Eines das Andere nicht zu viel überragen, sondern es muss in der Abstufung von einer Form zur anderen ein sukzessives Uebergehen dargestellt sein; ebenso dürfen die Gruppenflächen nicht aus vielerlei kleinlichen Formen zusammengesetzt und das Gerade und Runde bunt unter einander geworfen sein, sondern sie müssen aus harmonisch geordneten Formen bestehen, und zwar müssen bei geraden Gebäuden die geraden Flächen vorherrschend und nur mit wenig runden und bei runden Gebäuden die runden Flächen vorwiegend und nur mit wenig geraden Flächen unterbrochen, und so beide mit einander in einen angenehmen Kontrast gebracht sein; und endlich darf das Glatte nicht verziert sein, sobald die Konstruktion und das ästhetische Gefühl keine Verzierung verlangt.

Das elegant Verzierte repräsentirt sich: durch die Anordnung der Verzierungen dort, wo dieselben den beabsichtigten Zweck erfüllen und charakteristisch kennzeichnen; durch die Form, sobald diese dem Charakter der Konstruktion und dem Ausdrucke des Ganzen angepasst und in einer kunstvollen Reinheit gegeben ist; und endlich durch den angenehmen Kontrast zwischen dem Einfachen und Verzierten; oder mit anderen Worten: die Verzierungen sind nur an jenen Stellen anzuwenden, an denen sie durch die Konstruktion bedingt werden, und dieselben sind so zu formiren, wie es der Zweck der Konstruktion verlangt, und zwar sind z. B.: die Brustlehnen nur in geländerartiger Form darzustellen, und die Säulen nur mit jener Verzierung zu dekoriren, welche, mit Rücksicht auf Charakter und Zweckerfüllung der Dekorirung, die breite Basis und beziehungsweise die breite Krönung zum Zweck der grösseren Auflage des Architravs genau kennzeichnen; ebenso soll die Hauptgestalt der Verzierung nicht aus vielen kleinlichen, sondern aus wenigen aber dem Verhältniss des Ganzen entsprechend grossen und den Zweck der Verzierung charakterisirenden Formen zusammengesetzt sein und das Eine das Andere bedingen; auch muss die Form aus edlem Stoffe rein, schwung-

und kunstvoll und so gearbeitet sein, dass das Edle und Elegante sogleich zu erkennen ist; und endlich muss die Verzierung dem Charakter der Zweckbestimmung des Gebäudes angemessen und das edle Einfache mit dem elegant Verzierten in einem harmonischen Kontraste angeordnet sein, um Monotonie und Ueberfüllung zu beseitigen. Das Einfache muss zum Verzierten in einer angemessenen Ausdehnung durchgeführt sein und sich zu diesem verhalten wie 3 : 2 bis 2 : 1, wenn das Edle erreicht werden will.

Um das Edle zu erzielen, sind die Gruppirungsbauten nur dort anzuordnen und die Verzierungen nur dort anzuwenden, wo sie die Nothwendigkeit, die Zweckmässigkeit, das schöne Verhältniss, so wie das ästhetische Gefühl fordern. Ein jeder Vorbau, jeder Säulengang und Balkon, überhaupt eine jede Verzierung in der Gesammtheit und eine jede Zierrathe in der Verzierung unrichtig angebracht, stört die Korrektheit, Harmonie und Einheit, ja oft selbst den ganzen Organismus. Zu häufig angewandte Vor- und Dekorationsbauten, so wie zu reichlich angebrachte Verzierungen überladen das Ganze, und jede Ueberladung ist der Gegensatz vom Einfachen. Als ein edler Baustyl ist der griechische anzusehen, weil er einfache edle Formen hat; und so sind auch die Bauten, welche in diesem Style nach schöner Gruppirung und schönem Verhältniss ausgeführt sind, wie z. B. der Parthenon oder Tempel der Athene auf der Akropolis zu Athen aus weissen pentalischen Marmor, so wie die Propyläen, beide in der dorischen, und das Erechtheum eben dortselbst in der jonischen Bauweise erbaut, als Werke von edler Form zu betrachten.

Die Würde

ist der Vorzug einer Person, verbunden mit der Bekleidung eines Amtes, oder mit der Führung eines Titels. Sie ist also subjektiv. Die Gebäude, welche für Aemter, öffentliche Institute und für titelführende oder sonst ausgezeichnete Personen erbaut werden, sind daher so anzuordnen, dass sie durch ihre hervorragende Form und Ausstattung dieser Würde entsprechen, wodurch die Würde dann auch objektiv wird. Die für die Regenten, Fürsten, Staats- und Kommunalverwaltungen, für den Kultus, überhaupt für öffentliche Zwecke zu erbauenden Paläste sind daher so anzuordnen und auszustatten, dass nach dem Ausdrucke dieser Darstellung die Würde der zwecklichen Bestimmung sogleich wahrzunehmen und zu erkennen ist.

Die Würde des Gebäudes beruht also hauptsächlich auf dem Charakter der Darstellung nach Zweckbestimmung, daher derselbe mit einer besonderen Aufmerksamkeit und Sorgfalt anzuordnen und auszudrücken ist. Er repräsentirt sich durch die edle Einfachheit übergehend in den grösseren Reichthum nach angemessenem Verhältniss, je nach dem der Zweck einen einfachen oder reichen, einen leichten oder schweren Ausdruck bedingt. Die architektonische Ausschmückung und das Verhältniss sind dem eigentlichen Gebäudezwecke anzupassen, um den Ausdruck der Würde zu erreichen. So verlangen bürgerliche Wohn- und Industriegebäude, die als Wohnstätte wenig bemittelter Menschen dienen, oder als Werkstätte für die Fabrikation benützt werden, also keinen hervorragenden Charakter besitzen, eine weit einfachere Architektur und ein kleineres Verhältniss, als die Regierungsgebäude, Rathhäuser Kirchen, Theater etc., die eine öffentliche Verwendung zum Zweck und als zeitweilige Aufenthaltsorte grosser Versammlungen zu dienen haben, und dieserwegen das grösste Verhältniss und eine reiche Ausstattung fordern; oder als fürstliche Wohnpaläste, die ihres bevorzugten

Charakters wegen ebenfalls ein grossartiges Verhältniss und die reichste Ausstattung bedingen. Und während die Ersten sich mit einfachen mittelhohen Unterbau, einfacher Pilasterstellung, ebensolchen Gesimsen und mit mittelgrossen Oeffnungen und Zwischenmassen an der Aussenfront begnügen, und mässig hohe, einfach aber harmonisch dekorirte Räume im Innern beanspruchen, verlangen die Letzten: einen mächtigen und kräftig dargestellten, entweder über Rampen und Freitreppen zuersteigenden, oder durch ein grossartiges und elegant ausgestattetes Portal zugängigen hohen Unterbau, grosse, reich gezierte, von breiter Zwischenmasse umrahmte Oeffnungen, grosse Säulenhallen, Altanen, Statuen, Wappen und reich geschmückte häufig mit Figuren gekrönte Gesimse am Aeussern, und hohe, grosse und reich dekorirte Räume, breite, reich geschmückte Treppen und ebensolche Vestibules im Innern.

Der Reichthum und die Würde repräsentiren sich nicht in der Fülle der Verzierungen und Dekorationsbauten, sondern in deren schönen Form und kunstvoll gearbeiteten Anfertigung und Ausstattung aus edlem Stoff. So bildet z. B. eine Säulenhalle von schönem Marmor nach korinthischer Ordnung erbaut und in der Ausführung rein und kunstvoll gearbeitet, einen würdevollen Reichthum charakterisirenden Dekorationsbau, während eine solche aus gewöhnlichen Sandstein nach jonischer Ordnung angeordnet, schon weit einfacher als jene aber immer noch reicher erscheint, als eine Säulenhalle aus Sandstein nach dorischer Ordnung. Nachdem nun Marmor ein edleres Material ist als Sandstein, Nussholz und Mahagoniholz edler sind als Eichenholz, und dieses wieder edler ist als Lerchenholz, so werden zur Bezeichnung der Würde: Marmor, Nussholz, Mahagoniholz und auch Eichenholz, überhaupt alle edlen Stoffe für die Ausstattung hochadeliger Wohnpaläste und Monumentalgebäude hervorragenden Charakters, und die minder edlen Stoffe wie: Sandstein, Eichenholz, Lerchenholz etc., für die Ausstattung bürgerlicher Wohn- und Industriegebäude in Anwendung gebracht.

Zur Erreichung der Würde eines Bauwerkes genügt es also nicht allein, dass die Verzierungen in einer dem Charakter der Zweckbestimmung angemessenen Ausdehnung angeordnet werden, sondern hierzu ist auch noch nothwendig, dass der Ausdruck der Form, die Art der Ausführung, so wie die Gattung der Stoffe, aus welchen das Gebäude erbaut werden soll, in Betracht gezogen und der Würde der Bestimmung angepasst werden; und eine reiche Verzierung nach einer dem Ganzen angepassten Form und nach einem harmonischen Verhältniss mit kunstvoller Geschicklichkeit aus edlem Materiale angefertigt, charakterisirt Reichthum und Würde. Besonders ist es die Gattung des Stoffes und die kunstvolle Ausführung, welche einen grossen Einfluss auf diese beiden Eigenschaften des Gebäudes ausübt, und je edler an Form und Stoff und je kunstreicher an Ausführung die Ausstattung ist, je edler und erhabener repräsentirt sich Reichthum und Würde.

Das Grosse und Erhabene.

Das Grosse ist das Produkt des hohen Geistes, welcher das Bauwerk in jene Form kleidet, die dem Beschauer eine Art Achtung ja gewisse Ehrfurcht einflösst; und das Erhabene erhebt dasselbe über das Gewöhnliche und Alltägliche. Zur Erreichung dieser beiden Charaktere muss an dem Kunstwerke etwas Aussergewöhnliches, eine imponirende und exzillirende Erscheinung, wie z. B. das grossartige Verhältniss, der edle Stoff, oder die besondere Form angeordnet sein, die es vor anderen Bauwerken auszeichnen und diesen einen gewissen Grad von Achtung

hervorbringen. Die Erhabenheit ist ein Hauptbegriff des Schönen. Sie ist nicht nur objektiv sondern auch subjektiv, da sie auch dem Empfindenden über das Gewöhnliche erhebt.

Das Grosse und Erhabene charakterisiren sich vorzüglich in der imposanten und majestätischen Erscheinung des Gebäudes. Diese verlangt vor Allem: eine geeignete Lage, ein grossartig und einheitlich durchgeführtes Verhältniss, und eine würdevolle Ausstattung.

Die Lage für ein grossartiges Gebäude muss möglichst erhöht und dem Auge schon von der Ferne zugänglich sein, und deren Umgebung dem Charakter des Gebäudes entsprechend aus Kunstbauten und Kunstanlagen bestehen. Ein angenehmer Kontrast zwischen dem Gebäude und seiner Umgebung muss angestrebt werden, wenn der Ausdruck erhaben wirken soll.

Das grossartige Verhältniss muss harmonisch und einheitlich durchgeführt sein und dieses bedingt: wenig aber breite verhältnissmässig lange Rückfronten einschliessende Risalite mit einfacher Höhengruppirung; einen kräftigen Unterbau; ein hohes, breites und kräftig dargestelltes Portal; sanft ansteigende breite Rampen; eben solche Freitreppen; einen hohen Oberbau durch wenige aber grosse von breiten Massen eingeschlossene Oeffnungen beleuchtet und mit wenig aber grossartig angeordneten Dekorationsbauten geschmückt; und eine kräftige, elegant gezierte Krönung am Aeussern, und: grosse, hohe, einfach aber elegant ausgestattete Vestibuls; eben solche sanft ansteigende breite Treppen; grosse schön ausgestattete Höfe; und grosse, hohe Räume mit einfacher Eleganz, d. i. mit wenig aber aus edlem Stoff kunstvoll gearbeiteten Verzierungen ausgestattet, im Innern. Die Gruppirung muss nach einer einheitlichen Hauptform einfach angeordnet, und deren einzelnen Theile mit der Gesammtheit des Gebäudes in einen angenehmen Zusammenhang und in ein schönes Verhältniss gebracht sein. So z. B. nimmt eine symmetrisch angeordnete lange Gebäudefront, an welcher nur kurze Rückfronten durch schlanke, schmale Risalite eingeschlossen sind, mit ihren daraus hervorgehenden kleinen Abtheilungen einen kleinlichen mehr wirren Ausdruck an und bringt eine solche nie jenen angenehmen Eindruck hervor, als wenn deren Rückfronten und Risalite mit der Gesammtlänge in einem angemessenen Verhältniss stehen, die Länge der Rückfront, je nach der kleinen oder grossen Gebäudelänge, zu ihrer Höhe wie 3 : 2 bis 5 : 2, und die gesammte Breite der Risalite zu der gesammten Länge der Rückfronten wie 2 : 3 sich verhalten, wenn die Grösse der Dekorationsbauten der Grösse der Rückfronten und Risalite angepasst sind, und wenn endlich die Dekorationsbauten nicht zu häufig wiederholt, sondern nur dort angewendet sind, wo sie das Erforderniss und der gute Geschmack nothwendig machen.

Die Gruppirung nach einfacher Form gestattet einen schnellen Ueberblick und daher auch eine leichte Auffassung der Darstellung, was dem Beschauer weit angenehmer erscheint, als das lange Suchen und Kombiniren nach den eigentlichen Hauptsinn der Anordnung. Die Gruppirung muss daher aus einfachen Formen bestehen und gerade und besondere Formen sollen sich angenehm kontrastirend abwechseln, und zwar die geraden nur bei zu grosser Länge und bei zu häufiger Wiederholung von runden und polygonförmigen unterbrochen werden.

Die Grösse der Räume gibt die Grösse des äusseren Verhältnisses, indem, wie schon mitgetheilt, ein grosser Raum eine grosse Höhe fordert, soll er proportionirt und würdevoll erscheinen; demgemäss gibt der hohe Raum auch hohe Stockwerke, mithin hohe und breite Oeffnungen und hohe und breite Zwischenmassen, kurz gesagt, grosse Verhältnisse, welche Grossartigkeit und Erhabenheit ausdrücken. Grosse hohe Räume beanspruchen, selbstverständlich, mehr Licht als kleine niedere, daher die Lichtöffnungen entweder in einer kleineren Ausdehnung und grösseren Anzahl, oder in einer grösseren Ausdehnung und geringeren An-

zahl anzuordnen sind, um eben das erforderliche Licht einzuführen; da jedoch kleine Oeffnungen zu einem grossem Raume unproportionirt erscheinen und auch die Solidität der Konstruktion durch die vielen kleinen Oeffnungen und kleinen Zwischenmassen sehr beeinträchtigt wird, so sind, um diese störenden Unzukömmlichkeiten zu beseitigen, die hohen Räume durch hohe, breite Oeffnungen zu beleuchten, und diese zur Erreichung des harmonischen Verhältnisses mit grossen Massen zu umgeben.

Die Ausstattung muss eine würdevolle und weder zu einfache und kahle sein, weil sie sonst Ernst und Monotonie erzeugt, noch zu überladen erscheinen, da sie so jede edle Einfachheit und Erhabenheit beseitigt und dadurch unschön wirkt. Einfachheit und grosse Verhältnisse charakterisiren Ernst und Würde, reine kunstvolle Ausführung der Form aus edlen Stoff zeigt Reichthum, und beide geschmackvoll vereint geben Grossartigkeit und Erhabenheit. Also ein Bauwerk, das aus edlem Material erbaut, nach mächtigem Verhältniss in harmonischer Einheit pruppirt, und mit nach edler Form kunstvoll ausgearbeiteten Verzierungen geschmückt ist, zeigt eine würdevolle Ausstattung und durch diese den Ausdruck der Grossartigkeit und Erhabenheit.

Die ästhetische Wirkung des Edlen und der Würde, des Grossen und Erhabenen beruht nach dem Vorausgelassenen auf dem Wohlgefallen, welches durch die edle Einfachheit im Kontraste mit dem Reichen, durch den würdevollen Charakter der Darstellung mit Rücksicht auf die Zweckbestimmung, und durch die über das Alltägliche erhabene Form hervorgebracht wird.

Die geschickte Anordnung der Verzierungen.

Durch die schöne Gruppirung und das gute Verhältniss wird dem Gebäude ein lebendiger, würdevoller und grossartiger — und durch die geschickt angeordneten Verzierungen ein zierlicher und wohlgefälliger Ausdruck verliehen, welcher aber weniger durch die Zierlichkeit selbst, als vielmehr durch den angenehmen Kontrast, den das Verzierte mit dem Einfachen erzeugt, in seinem ästhetischen Wesen erhöht und angenehm gemacht wird. Die Verzierungen erlangen sonach erst dann eine Wichtigkeit, wenn sie den soeben angeführten Anforderungen vollkommen entsprechen, und den Ausdruck des Gebäudes durch eine wohlgefällig kontrastirende Zierlichkeit hervorheben.

Verzierung nennt man eigentlich alle Zusätze zu einem Bauwerke, um es zu verschönern. Sie sind daher nur ein blosses Beiwerk, das mit dem Totalausdrucke des Hauptwerkes in einem harmonischen und einheitlichen Zusammenhange stehen muss.

Die geschickte Anordnung der Verzierungen realisirt sich in der zierlichen Ausstattung des Gebäudes nach einer mit Rücksicht auf Zweckbestimmung wohlverstandenen einheitlichen Harmonie und gleichen Darstellung. Dieselbe basirt sich demnach: auf das Verständniss; auf die Einheit und Harmonie; und auf die gleiche Darstellung.

Das Verständniss

liegt in der richtigen auf die Zweckbestimmung des Objektes bezughabenden Darstellung.

Die Verzierungen sind örtliche oder eigenthümliche, sobald sie nur an bestimmten Orten und Theilen ihre charakterisirende Anwendung finden, so der Säulenfuss und das Kapitell an der Säule und am Pilaster, der Baluster am Geländer, die Schnecke an dem Kapitell, die Ochsenaugen an der Wulst, die Perlen an den Stäbchen etc.; und sie sind allgemeine, wenn sie sich an verschiedenen Orten entsprechend und mit dem gewünschten Erfolge anwenden lassen, wie dieses bei Gesimsen, geometrischen Formen, Blumen- und Fruchtguirlanden, überhaupt bei aus dem Pflanzenreiche entnommenen Ornamenten häufig der Fall ist. Diese Eigenschaften der Anwendung gehen aus der Form hervor, die entweder eigenthümlich oder allgemein ist; so haben, beispielsweise, die Baluster die Gestalt

einer kleinen Säule, erhalten Fuss und Kapitell und, in Reihen auf einen Sockel gestellt und durch ein Brustgesims mit einander fest verbunden, das Ansehen einer genügenden Schutzkraft gegen das Hinabfallen, wesshalb sie eben auch nur für Geländer und nicht für andere Zwecke angewendet werden; dagegen haben Blumen- und Fruchtguirlanden so wie andere Pflanzengewinde keine konstruktive sondern eine zierende Bestimmung und Wirkung, mithin auch eine allgemeine Anwendung, weil sie eben nur als Verzierung mannigfach zu verwerthen sind.

Eine jede Verzierung soll durch ihre Form zur Verständlichkeit ihrer Zweckbestimmung, welcher sie zu dienen hat, beitragen und klar darstellen, aus welchem Grunde sie diesen Platz einnimmt, den sie eben inne hat. So zeigen: die anlaufende Form des Gesimses am Sockel und Säulenfusse den Charakter der breiteren Basis; das Kapitell an der Säule und dem Pilaster die verbreiterte und mehr unterstützende Auflage für den Architrav oder für einen sonst zu tragenden Gegenstand; das Krönungsgesims durch seine vorspringende Gestalt und zierliche Ausstattung den Zweck des Schützens und Krönens; die Rustik oder Quadrirung den Ausdruck der Steinschlichtung; die Figuren durch ihre künstliche Anfertigung den Charakter des Reichthums und durch die Darstellung mit den entsprechenden Attributen und Emblems, welche die Zweckbestimmung des Gebäudes sinnbildlich kennzeichnen, den Ausdruck der Würde; u. s. w. Die Verzierungen sind sonach dort anzuwenden, wo sie einem Zwecke dienen und durch die Nothwendigkeit oder durch die Befriedigung irgend eines Bedürfnisses bedingt werden. Ihre Formen sind der Zweckbestimmung anzupassen und der Grösse des zu dekorirenden Gegenstandes angemessen anzuordnen, um das angenehme und schöne Verhältniss zu erreichen. Ist die zierende Ausstattung eines Bauwerkes in diesem Sinne durchgeführt, dann ist sie mit Verständniss durchgeführt.

Einheit

liegt in der Ausstattung, sobald die Verzierungen durch die Konstruktion bedingt sind, das Eine das Andere fordert, Alles zusammen passt, und wenn alle Theile zusammen ein vollständiges Ganzes bilden. Die Einheit bedingt also: die Korrektheit im Organismus; die Zusammengehörigkeit aller Theile zu einem Ganzen; und die Durchführung einer gleichen Stylform.

Die Korrektheit des Organismus. Gleich der Konstruktion sind auch die Verzierungen in einer Weise anzuordnen, die eine organische Entwickelung bekundet und der Gesammtheit des Bauwerkes entspricht; sie sind also dort anzuwenden, wo sie aus der Konstruktion entstehen, als Theile des Ganzen die Einheit fördern, und wo sie die Einfachheit in harmonisch kontrastirender Weise zieren. Zu wenig Verzierungen lassen das Ganze kahl und arm, zuviel überladen dasselbe und verwirren den Ausdruck, sonach sind nur jene Theile in eine zierliche Form zu kleiden, welche vermöge ihrer Bestimmung und bevorzugten Lage oder Stellung eines Schmuckes bedürfen, um dem Gesammten das Gepräge des Vollendeten zu geben.

Die Verzierungen haben den Zweck, die Konstruktion in einer ästhetischen Form darzustellen ohne ihr den Charakter als solche zu nehmen; sie müssen daher, aus dem Wesen der Konstruktion entspringend, schmückende Organe des Gebäudes oder doch zu dessen Schönheit und zur organischen Entfaltung beitragende Bestandtheile sein. Sie sind also Ausstattungsmittel, die nicht willkürlich an beliebige Orte und nach beliebiger Form anzuwenden sind, sondern dort ihre Verwerthung finden, wo sie nothwendig erscheinend angenehm wirken;

und dieses thun sie dann, wenn sie eine ihrer Zweckbestimmung anpassende Form haben, dem Ganzen angehörig sind, und mit diesem in einer wohlgefälligen Harmonie stehen.

Die organische Entwicklung der Verzierung aus der Konstruktion, die zierliche Darstellung der Konstruktion ohne dieser den Charakter als solche zu nehmen, so wie die Charakteristik der Verzierung mit Beziehung auf die Zweckbestimmung, bezeichnen die Korrektheit des Organismus.

Die Zusammengehörigkeit aller Theile zu einem Ganzen entsteht aus der geschickten Zusammenstellung zierender Formen nach einer die Konstruktion charakterisirenden Hauptform. Theile und Verzierungen, welche für das Erkennen der Zweckbestimmung einer Konstruktion nothwendig und beitragend sind, gehören zum Ganzen und sind zusammengehörig. So z. B. geben: Sockel, Würfel und Deckgesims ein Postament; Säulenfuss, Schaft und Kapitell eine Säule; Architrav, Fries und Kranzgesims eine Krönung; Postament, Säule und Gebälk eine Säulenordnung; auf einem Sockel zwischen Pfeiler stehende und mit einem Brustgesims überdeckte und mit einander verbundene Baluster ein Geländer, u. s. w. Alle diese angeführten einzelnen Theile sind zur Bildung eines Ganzen nothwendig, mithin zusammengehörig. Es genügt aber zur Bildung eines Ganzen nicht allein, wenn dessen einzelne zierende Bestandtheile wie: Geländer, Gesims, Säule, Balkon, an und für sich in ihrem Wesen die Vollständigkeit eines Ganzen in sich tragen, sondern es ist zu dieser Bildung auch unbedingt nothwendig, dass diese an und für sich wohl als Ganzes erscheinenden einzelnen Bestandtheile als passende Theile eines Ganzen wirken und dieses, in seinem Ausdrucke unterstützend, zu einer ästhetischen Vollendung eben vervollständigen. Geländer, Gesims, Säule und Balkon sind nämlich Theile, welche für die Vollendung und Vollständigkeit eines Gebäudes nothwendig sind und zu diesem gehören. Die zierenden Theile müssen also zum Ganzen gehören und zu diesem passende Glieder bilden, um Einheit und Zusammengehörigkeit zu charakterisiren.

Die Durchführung einer gleichen Stylform ist für die Erreichung der Einheit der maassgebenste Faktor, da ohne derselben das Werk jeden Anspruch auf Kunstwerth verliert. Wenn auch das Wesen der Kunst, der Hauptsache nach, ohne Rücksicht auf bestimmte Form in der Darstellung des die allgemeine Anerkennung erntenden Schönen gelegen ist, so haben die einzelnen Baustyle doch derartige, die Eigenthümlichkeit des Styls in sich tragende Elemente und Formen, dass ein Versetzen der einen oder andern Form in die eine oder andere Bauweise ein Befremden nach sich zieht, was das Angenehme und Wohlgefällige verletzt. Die Stylform muss daher einfach und klar, einheitlich und rein durchgeführt sein, wenn das Kunstwerk harmonisch und schön erscheinen soll.

Die Harmonie

beruht auf der Durchführung eines gleichen Verhältnisses und einer gleichen Stylform.

Verzierung und Verhältniss müssen einem Style angehören und in einheitlicher Form durchgeführt sein, soll das Werk harmonisch sein. Das Schwere muss mit dem Massigen, das Leichte mit dem Zarten Hand in Hand gehen und der Ausdruck des Schweren und Leichten mit dem Charakter des Gebäudes übereinstimmen; so fordert der ernste Palaststyl schwere und massige — der anmuthige Landhausstyl leichte zarte — und der aufstrebende gothische Kirchenstyl schlanke und hohe Verhältnisse, mithin auch solche Verzierungen.

Die Verzierungen dürfen nicht zu klein und gedrängt, aber auch nicht zu gross und weitläufig, sondern sie müssen der Grösse des zu zierenden Objektes angepasst angeordnet sein. Zu klein und gedrängt, sind sie dem ästhetischen Ausdrucke nicht nur nicht förderlich, sondern vielmehr nachtheilig, da sie den Charakter des Kleinlichen in sich tragen und das schon vorhandene Schöne, nachtheilig beeinflussend, in seinem Ausdrucke vermindern; sie erscheinen in der Entfernung und Höhe kleiner als sie wirklich sind, werden undeutlich und verschwinden oft bei noch angemessener Entfernung dem Auge gänzlich, wodurch sie zwecklos werden. Zu gross und weitläufig angeordnet, haben die Verzierungen eine entgegengesetzte Wirkung, indem sie dem Gebäude einen schweren oft plumpen Ausdruck geben und den Eindruck dadurch düster machen. Zu grosse und kräftige Verzierungen bilden bei freistehenden, eine ferne Anschauung gestattenden Gebäuden einen weit kleineren Uebelstand als zu kleine, weil jene bei entfernter Uebersicht an Grösse und greller Wirkung verlieren und so einen günstigeren Ausdruck annehmen als diese, was ihnen vor diesen den Vorzug einräumt. Die Grössenverschwindung findet bei entfernter Betrachtung des Gebäudes allerdings auch an der Hauptmasse und deren Gruppirung statt, doch steht diese zu jener der Verzierung in keinem proportionalen, sondern in einem gleichen Verhältniss, wodurch die kleine Masse der Verzierung dem Auge weit schneller entschwindet als die grosse des Gebäudes, was nachweist, dass zu kleine Zierrathen ihrem Zwecke des Schmückens weit weniger entsprechen als zu grosse.

Die Durchführung einer gleichen Stylform ist, wie oben schon mitgetheilt, sowohl für die Einheit als für die Harmonie ein absolutes Bedingniss.

Die gleiche Darstellung

bedingt: die gleiche, präzise und kunstvolle Ausführung aller Theile eines Bauwerkes, so wie die Anwendung eines gleich edlen Materials.

Die gleiche, präzise und kunstvolle Ausführung, welche der Gegenstand der Geschicklichkeit des plastisch ausführenden Organs ist, ist an allen Theilen des Gebäudes mit gleicher Kunstfertigkeit, und die Anwendung qualitativ und ästhetisch gleichstehender Stoffe ist für die Erreichung der Einheit und Harmonie gleichmässig durchzuführen. So soll z. B. der eine Bestandtheil nicht aus besonders edlem Material hergestellt sein, wenn der nebenstehende aus gewöhnlichem Stoffe angefertigt ist, sondern es sollen alle zu einem Ganzen zu verwendenden Materialien an Qualität und ästhetischer Wirkung in gleicher Kategorie stehen, um auch nach dieser Richtung die harmonische Einheit zu erreichen. Es würde, beispielsweise, ein aus Bruchstein und Ziegeln im Rohbau erbautes Gebäude einen unharmonischen Ausdruck annehmen, wenn seine Verzierungen und Figuren statt aus Sandstein oder *Terra cotta* aus kararischen Marmor gefertigt wären.

Die Verzierungen sind Bestandtheile eines mehr leichten Charakters; sie kommen bei Unterbauten grösstentheils nur in der Gestalt der Gesimse und gegliederten Fugenschnitte vor und werden von da an nach aufwärts in einer allmälig leichter und reicher werdenden Weise so angeordnet, dass sie dem Oberbaue, als dem eigentlichen Gebäude, einen einfacheren und der Krönung einen reicheren Ausdruck geben. Sie nehmen also, wie es der konstruktive Organismus verlangt, am Unterbaue einen massigen und kräftigen — am Oberbaue einen zarten jedoch ernsten — und an der Krönung einen leichten und zierlichen Charakter an.

Der der Thier- und Pflanzenwelt entnehmbare zierende Schmuck ist in seiner Entfaltung und in den Verschlingungen der Ranken und Rippen der Pflanzen der Natur getreu nachzubilden und dessen Grösse in der Darstellung dem Grössenverhältnisse des Gesammten anzupassen. Diese Gebilde sind daher in ihrer Grössenerscheinung so zu wählen, dass alles Kleinliche entfernt und das Grossartige und Charakterisirende erreicht werde. Diese Verzierungen werden meistens in Hautreliefform und nicht selten auch plastisch dargestellt, wobei die Bestimmtheit und Klarheit der organischen Form ausgesprochen sein muss.

Die symmetrische Vertheilung der Verzierungen von wichtigen und markirten Bestandtheilen aus ist der Schönheit förderlich und daher nicht ausser Acht zu lassen, und Thor-, Thür-, Fenster- und Säulen-Achsen bieten für solche symmetrische Anordnungen die geeignetsten Anhaltspunkte. Von besonders angenehmen Einfluss ist die Symmetrie an den Krönungen, an denen Konsolen, Triglyphen, Metopen vorkommen, indem sie daselbst die Achsen markiren und so dadurch ein System oder eine Ordnung charakterisiren, welche die schöne Form ausdrückt. Die Konsolen, Modillons, Triglyphen und Metopen werden so eingetheilt, dass die tragenden Verzierungen, wie: Konsolen, Modillons, über die Säulen und Pilasterachsen, also wieder über tragende Theile und die Metopen, Friesfelder und die übrigen getragenen Theile über die Oeffnungsachsen, mithin wieder über offene Räume zu stehen kommen. Durch diese Anordnung lässt sich nicht nur allein eine Ordnung und ein einheitliches System anstreben, sondern es wird auch dadurch der organischen Entfaltung der Konstruktion Rechnung getragen, indem das Schwere und Massige vom Kräftigen und Massigen getragen und das Leichte und Offene vom Leichten und Zarten überdeckt wird.

Wie schon mehrseitig erwähnt, bilden die Gruppirung und das Verhältniss der Gebäudemassen die Hauptfaktoren des Schönen und Grossartigen und sind die Verzierungen untergeordneter Art; doch gibt es deren auch solche, welche ausser ihrer zwecklichen Bestimmung durch ihre Wirkung auch den ästhetischen Ausdruck der Darstellung erhöhen und angenehm machen, und diese sind: die Gesimse, der Säulenbau, die Pilaster- und Bogenstellung, die Giebeln, Thürme, Erker, und die Freitreppen. Besonders sind es:

die Gesimse,

welche in allen Baustylen die allgemeinste Anwendung finden, indem sie nicht nur eine konstruktive Höheneintheilung des inneren Gebäudes nach Aussen förmlich charakterisiren, sondern auch, als schmuckvolle Krönung Schutz bietend, der Schönheit und Annehmlichkeit günstig zu Statten kommen. Ihre Verwendung ist verschiedener Art, weil ihr Zweck auch verschieden ist; so haben sie entweder: die innere Höhenkonstruktion nach Aussen zu markiren und die getragenen Theile von den tragenden zu trennen; oder die äussere Wandfläche des Gebäudes gegen das Trauf- und Regenwasser zu schützen; oder einzelne Theile des Gebäudes zu umschliessen und zu begrenzen; oder endlich das ganze Gebäude und einzelne Theile desselben in einer ästhetischen Form krönend abzuschliessen. Sie sind jene Verzierungen, durch welche die grossen kahlen Wandflächen eine Bewegung und eine Lebhaftigkeit erlangen und ohne die ein Gebäude als schön gar nicht gedacht werden kann. Sie sind also die unentbehrlichsten Dekorationsmittel, die, geschickt angewendet, der Darstellung einen wohlgefälligen Ausdruck verschaffen.

Die geschickte Anordnung der Gesimse beruht auf der richtigen Ortsbestimmung, so wie auf der schönen Form und angemessenen Grösse der Gesimse selbst.

Die für die Anwendung der Gesimse passenden Orte sind: der Sockelabsatz oder Gebäudefuss als Uebergang von der breiten Basis zum Gebäude; die Unter-

theilung zwischen Unter- und Oberbau, oder der Abschluss des Unterbaues; die Stockwerksuntertheilung als Darstellung der Geschoss- oder Raumhöhe; die Umschliessung oder Umrahmung der Oeffnungen; die Ueberdachung und Krönung der Oeffnungen; und endlich der Abschluss des Gebäudes oder die Krönung desselben. Aus diesen verschiedenen Anwendungen ergeben sich folgende Hauptgattungen, und zwar:

Fuss- und Sockelgesimse;
Einfassungs- oder Umrahmungsgesimse; und
Deck- oder Krönungsgesimse.

Die Fuss- und Sockelgesimse bilden, wie schon erwähnt, den Uebergang von der breiten Basis zu dem eigentlichen Gebäude, laufen daher um dieses horizontal herum und erhalten, da der Sockel von dem Gebäude vorragt, eine anlaufende oder abdachende Gestalt. Sie sind ihrer Bestimmung nach als Fussbestandtheile aus einfachen aber grossen und kräftigen Gliedern zu bilden, die, durch kleine Plättchen begrenzt, eine wasserableitende Form annehmen. Der gedrückte Pfül, der umgekehrte oder anlaufende auch fallende Karnies, der Stab und die gedrückte oben offene Hohlkehle, sind die gewöhnlichen Hauptglieder, welche, durch kleine Plättchen begrenzt und mit einander verbunden, für die Bildung der Fussgesimse angewendet werden.

Das Fussgesims des Unterbaues wird grösstentheils aus einem, bei grösseren Reichthum auch aus zwei solchen Hauptgliedern, jenes des Oberbaues, der durch den Unterbau schon eine kräftige Basis erlangt hat und nur einen charakterisirenden Anlauf bedarf, gewöhnlich nur aus einem und zwar kleinem Gliede, und der Fuss der Säule, der der geringen Körperdicke des Säulenschaftes wegen eine breite Grundlage und der Eleganz wegen einen grösseren Reichthum verlangt, schon aus mehreren Gliedern zusammengesetzt. Nur die griechisch dorische Säule hat keinen gegliederten Fuss, da sie gewöhnlich auf eine breite Grundlage, „*Crepidoma*“ genannt, gestellt wird. In den Figuren 52, 53 und 54, Tafel X sind derartige Fussgesimse bildlich dargestellt.

Die Einfassungsgesimse, welche in der Form der Bilderrahmen Oeffnungen und Felder zu begrenzen haben, sind:

die Thür- und Fenstereinfassungsgesimse, die entweder über die Wandfläche erhöht und architravirt werden, wie in der griechischen und römischen Bauweise, oder von der äusseren Wandfläche nach der Oeffnung zu vertieft und gekehlt erscheinen, wie beim gothischen Styl. Ihre Formen sind so verschieden, dass sich hier nichts Spezielles und im Allgemeinen nur so viel mittheilen lässt, dass die gewöhnlichsten Einfassungen der Thüren und Fenster im griechischen und römischen Styl entweder in einfacher, flacher, nach der Oeffnung zugewendet architravirter Gestalt, oder in derselben Form, jedoch an der äusseren Seite noch durch herablaufende Konsolenbänder breiter gemacht, oder durch die Pilasterstellung, innerhalb welcher ein schmales um die Oeffnungen herumlaufendes Gesims die Einfassung reicher macht, angeordnet werden. Es kommt also bei der Oeffnungseinfassung, durch die Pilasterstellung allein gebildet, kein oder doch nur ein schmales Einfassungsgesims vor, und die Anwendung der herablaufenden Konsolenbänder findet gewöhnlich auch nur dann statt, wenn weit vortretende Krönung oder Verdachung beiderseitig von Konsolen getragen wird.

Die Feldereinfassungsgesimse, französisch: „*cadre*“ genannt, dienen zur Umrahmung bestimmter Flächen und finden häufig an grossen Wänden, Friesen und hauptsächlich an jenen Wandflächen der Vestibuls, Treppen- und inneren Räume ihre Anwendung, welche durch Skulpturen von alegorischer Bedeutung, oder durch Ornamente zu zieren, oder mit Marmorgetäfel zu verkleiden sind. Diese Gesimse nehmen die Form der Bilderrahmen an, da sie mit diesen einen gleichen Zweck erfüllen, und werden gewöhnlich aus einem gekehlten mit kleinen Plättchen und

Stäbchen begrenzten Hauptgliede gebildet, das, je nach dem einfachen oder reichen Charakter des Objektes, entweder glatt belassen oder mit Laubwerk auf die verschiedenste Weise geziert wird. Sie werden in die Wandfläche vertieft angeordnet, wenn das Feld vertieft liegt, aber auch über dieselbe erhöht angewendet, wenn die Fläche des Feldes mit der umrahmenden Wandfläche in einer gleichen Ebene gelegen ist.

Die Deck- und Krönungsgesimse, deren Name schon die Bestimmung bezeichnet, begreifen in sich:

das Kordon- oder Gurtgesims, das Sohlbankgesims, das Thor-, Thür- und Fensterverdachungsgesims, und das Krönungs-, Kranz- oder Hauptgesims und werden, allgemein betrachtet, entweder aus einer aus der Mauer vortretenden gegen den Einfluss des herabfallenden Regen- und Traufwassers schützenden Platte, welche zur Erzielung eines genügenden Vorsprunges durch tragende Glieder unterstützt und zum Zweck des grösseren Schutzes und der vermehrten Schönheit mit schön geformten Gliedern gekrönt wird, konstruirt, wie dieses dem griechischen und römischen Baustyle eigenthümlich ist, oder aus einer tief gekehlten vortretenden Hohlkehle gebildet, wie es beim gothischen Styl vorkommt.

Das Kordon- oder Gurtgesims, als Deckgesims des Unterbaues betrachtet, ist seiner diesfälligen Bestimmung nach in einer einfachen und kräftigen Form aus wenig aber massigen Gliedern anzuordnen, und: eine mächtig vorspringende, durch ein höchstens zwei tragende mittelst Plättchen begrenzte Hauptglieder unterstützte, und mit einem schwungvoll gekehlten ebenfalls durch Plättchen und Stäbchen eingefasstem Gliede gekrönte Platte, die, je nach dem Styl und Charakter es fordern, entweder einfach so belassen oder auch noch durch Konsolen und Zahnleisten unterstützt wird, gibt die Form eines einfachen oder, beziehungsweise, eines reicheren Deckgesimses für den Unterbau. Laubverzierungen kommen an solchen Deckgesimsen nie oder doch höchst selten in Anwendung, weil dieselben durch die Charakterisirung des Leichten, die sie in sich tragen, den Ausdruck der Kraft und Festigkeit vermindern und dieser, dem Ansehen nach, nur durch die Einfachheit und Massenhaftigkeit am geeignetsten angestrebt wird. Beansprucht dieses Gesims eine noch reichere Ausstattung, als durch Konsolen und Zahnleisten, so unterstützt man es noch mit einem Architrav und bei noch reicherer Anforderung auch mit einem durch Triglyphen verzierten Fries.

Das erste und zweite Stockwerk wird, bei langer Front, höchst selten durch ein Kordongesims getrennt, weil beide Stockwerke — den Oberbau bildend — zur Vervollständigung der Konstruktion keiner Trennung bedürfen, und weil die Gebäudefront durch die Theilung in so lang ausgedehnte Streifen scheinbar verlängert wird, was bei ohnehin langer Front Monotonie erzeugt. Wird aber an Gebäuden von kurzer und aufstrebender Form eine solche Stockwerksuntertheilung bedingt, um der Front ein scheinbar besseres Verhältniss und einen angenehmeren Ausdruck zu geben, so wird das theilende Kordongesims in einer einfachen und leichten Form, die durch wenig Glieder und eine geringe Ausladung erreicht wird, angeordnet, indem dasselbe sonst, mit einem kräftigen Vortritt den Oberbau durchschneidend, zu schwerfällig ziert. In solchen Fällen nimmt man nicht ungern seine Zuflucht zur Verlängerung der Fenstersohlbank und verwendet dieselbe gleichzeitig als durchlaufendes Untertheilungsgesims, da ja doch in diesem Falle nichts anderes bezweckt werden will, als der hoch aufstrebenden Gebäudefläche ein scheinbar proportionirteres Verhältniss zu geben, was auch durch die Verlängerung der Sohlbank ganz gut erzielt werden kann, ja noch günstiger erzielt wird, indem die Zwischenmassen durch die vielen Gesimse nicht unnöthigerweise überladen und dadurch die edle Einfachheit erreicht wird.

Das Sohlbankgesims, das nach dem untersten Theil der Fensteröffnung, nämlich der Sohle, auf welcher die Fenstergewände ihr Auflager haben, so genannt

wird, ist eigentlich die Deckplatte und, durch Glieder geziert, das Deckgesims der Brustmauer des Fensters, welche man beim Hinaussehen zum Auflegen des Oberkörpers benützt, daher dasselbe auch richtiger mit dem Namen „Bruststein" und „Brustgesims" zu bezeichnen ist. Dieses Gesims hat meistens eine dem Kordongesims ähnliche Gestalt, eine der Oeffnungsweite und Höhe angemessene Länge und Höhe, eine nur mässige Ausladung, läuft durch die ganze Breite der mit *Chambranle* eingerahmten Oeffnung und schliesst sich mit seinen beiden Enden an die Wandfläche wiederkehrend an, wenn es nicht als ein ununterbrochen durchlaufendes Gesims angeordnet wird.

Das Sohlbankgesims, eigentlich „Brustgesims," hat also die Aufgabe: die Deckplatte der Fensterbrüstung zu zieren und das Fenstereinfassungsgesims aufzunehmen.

Die Thor-, Thür- und Fensterverdachungen sind krönende Schutzgesimse, welche ausser dem Zweck der Krönung noch die Bestimmung haben, den durch die Thür ein- und austretenden und den aus dem Fenster heraussehenden Personen gegen die unangenehme Wirkung des Regens genügenden Schutz zu bieten, und zu diesem Behufe einen weiten Vorsprung fordern, der sich zur Höhe des Gesimses verhält wie 1 : 1 bis 4 : 3. Dieses Verhältniss findet seine Rechtfertigung darin, dass hohe Oeffnungen mit weit vortretenden und niedere mit verhältnissmässig weniger vorspringenden Verdachungen gekrönt werden, wodurch der der Oeffnungshöhe entsprechende Schutz geboten wird.

Die Verdachungen finden ihren geeigneten Platz: entweder gleich über dem Thür- und Fenstersturze, oder über einem auf diesem liegenden Architrav, oder über einem auf dem Sturze angebrachten Architrav und Fries. In allen drei Anwendungen ist ihre Gestalt jener des Kranzgesimses gleich, nur haben sie keine ununterbrochene Länge wie dieses, sondern wiederkehren sich zu beiden Seiten der Oeffnungsumrahmung in gesimsartiger Abkröpfung an die Wandfläche, wodurch sie ein selbstständiges Bauglied abgeben. Die Verdachungen über den Fenstern des Hauptgeschosses werden kräftiger und weiter vortretend gehalten, als jene des zweiten Stockes, weil die Oeffnungen der ersten Etage höher sind, als jene der zweiten, und weil diese vermöge ihrer höheren Lage durch das weit vorspringende Hauptgesims auch mehr Schutz erhalten, als jene der Haupt-Etage. Aus eben diesem letzten Grunde werden auch die direkt unter dem Kranzgesims befindlichen Oeffnungen in der Regel mit keiner Verdachung versehen, da ihnen der erforderliche Schutz von dem Hauptgesimse zukommt.

Diese Form der Verdachung ist nur in den beiden klassischen Baustylen anwendbar. Dieselbe fordert an ihrer obersten Abschlussfläche einen ableitenden jedoch sanften und flachen Anlauf, um das Regenwasser von der Oberfläche des Gesimses abfliessen zu machen. Im gothischen Baustyle werden die Oeffnungen mit dem Ueberschlagsims gekrönt, welches ebenfalls sehr angenehm ziert.

Das Krönungs-, Kranz- oder Hauptgesims hat die zweckliche Bestimmung: zu krönen, abzuschliessen und die äussere Wandfläche des Gebäudes gegen den nachtheiligen Einfluss des Regen- und Traufwassers zu schützen. Dasselbe tritt selten frei und selbstständig aus der Mauerfläche hervor, sondern findet meistens seinen organischen Ursprung in einem flachen Architrav, der durch das stufenartige Vortreten und durch die kleinen Uebergangsgesimse der einzelnen Platten die sukzessive Entwickelung aus der geraden Gebäudefläche in die Gesimsform in sich trägt, wie es in Figur 60, Tafel X bildlich dargestellt ist.

Das Krönungsgesims hat eine dem Kordongesims ähnliche Gestalt, nur erscheint die Platte des ersteren zu den tragenden und krönenden Theilen in einem leichteren Verhältniss und die gesammte Gesimsform überhaupt in einem leichteren und reicher gezierten Charakter, als jene des letzteren. Dasselbe ist in seinen Gliederungen einfach zu halten, soll also nicht aus zu vielen Gliedern geformt

jedoch reicher dekorirt sein, als alle übrigen Bautheile. Eine weit vortretende, durch tragende Glieder unterstützte, mit einer schön geformten durch Plättchen und Stäbchen eingefassten und gezierten Hohlkehle oder Glockenleiste, die „*Sima*“ genannt, gekrönte Platte, welche durch aus einer im Hintergrunde des tragenden Theils befindlichen Platte hervortretende Konsolen oder Modillons getragen wird, gibt die Form eines Kranzgesimses. Mit einer Kehlleiste oder einer Hohlkehle gekrönte Konsolen die Hängeplatte tragend, Zahnleisten, Eier- und Perlstäbe und andere verzierte Glieder, bilden gewöhnlich das tragende Element und: eine mit kleinen Gliedern eingefasste, mit Laubwerk, oder mit Löwenköpfe als Wasserspeier, oder mit beiden gleichzeitig verzierte Rinnleiste oder Hohlkehle sind die grösstentheils angewendeten Krönungsglieder eines reichen Kranzgesimses. In Figur 60, Tafel X ist ein Krönungsgesims ohne und in Figur 63, Tafel X ein solches mit Fries dargestellt.

Die Krönungsgesimse erfahren, je nachdem es Charakter, Gruppirung und Geschmack verlangen, in ihrer Form und Ausstattung eine mannigfache Anordnung; so werden z. B. die Krönungen der aufstrebenden, das Gebäude überragenden Vorbauten nicht selten weit vorspringend gemacht und mit besonderen Reichthum ausgestattet, während die der niederen Gebäudetheile oder Rückfronten weniger vortreten und einfacher verziert werden; ebenso umschliesst das Kranzgesims oft den ganzen Umfang des emporsteigenden Gebäudes, während das der niederen Fronten an die Vorbauten stumpf anläuft. Das Krönungsgesims der Rückfronten, so wie überhaupt alle horizontalen Gesimse, welche nicht alle Theile des Gebäudes durchziehen, sondern an die Vorbauten stumpf anlaufen, setzen sich in jener einfachen Weise ab, welche durch die Gruppirung der vorspringenden Theile eben gegeben ist; doch ist es für die einheitliche Harmonie sehr gedeihlich und wünschenswerth, dass die Gesimse der hohen Theile, insolange diese die anstossend niederen Fronten nicht überragen, wenn zulässig, in die Gesimse der niederen Theile einmünden, so dass, beispielsweise, der Architrav des hohen Risalites, wenn schon nicht immer mit dem Architrav direkt, so doch mit dem Hauptgesims oder Fries der niederen Rückfront in einer gleichen Höhe läuft und mit diesen einen horizontalen Streifen bildet. Ebenso werden die Krönungen der höheren Vorbauten leichter und einfacher ausgestattet, als jene der Rückfronten und des niederen Gebäudes, wenn nämlich die gleichförmige Krönung durch alle Theile des Gebäudes horizontal durchgeführt und die Ueberhöhung dieser Vorbauten als eine Attika betrachtet wird.

Die vollständige Krönung eines hervorragenden Gebäudes besteht aus dem Architrav, Fries und Kranzgesims, welche zusammen kürzer mit dem Namen „Gebälk“ bezeichnet werden.

Der Architrav, „*Epistylion*“ genannt, ist im Säulenbau der unmittelbar auf den Säulen liegende Stein oder Balken, welcher die Säulen unter einander in eine feste Verbindung bringt, als Unterlage der gesammten Krönung dient — daher auch der Name „Unterlagsbalken“ — und häufig den obersten Durchmesser der Säule zur Höhe erhält. Er wird nach den verschiedenen Säulenordnungen auch verschieden konstruirt und aus einer, zwei und auch aus drei vorspringende, durch Kehlleisten oder Stäbchen gekrönte und mit einander verbundene Quaderplatten gebildet. Seine Höhe muss der Tragfähigkeit, welche er zur Erfüllung seiner Zweckbestimmung nothwendig hat, vollkommen entsprechen. Der aus einer Platte bestehende *Epistylion* kommt bei der dorischen Ordnung vor und wird mit einer durch Plättchen begrenzten Kehlleiste, auch „lesbische Welle“ genannt, gekrönt; der aus zwei und drei Platten konstruirte *Epistylion* verbindet gewöhnlich die Säulen der jonischen und korinthischen Ordnung, und es werden die wenig aber überhängend vortretenden Platten der letztgenannten Ordnung, zur Erlangung eines grösseren Reichthums durch ein kleines geschweiftes Glied

mit einander verbunden, und die Platten der erstgenannten Ordnung glatt und einfach, jedoch wie bei der korinthischen Ordnung vorspringend, über einander gelegt. Die dekorative Verbindung der Architravplatten, falls diese nicht einfach und glatt vortreten, geschieht gewöhnlich durch kleine Stäbchen, die häufig als Perlstäbe angeordnet sind, und die Krönung des Architravs selbst findet in einer Kehlleiste oder in einem andern Krönungsgliede mit Plättchen begrenzt, ihren Ausdruck.

Werden andere Gesimse, wie Thor-, Thür- und Fenstereinfassungen, Archivolten und Felderbegrenzungen in dieser plattenartigen Form angeordnet, so bezeichnet man diese Darstellung, nach der Gestalt des Architravs, mit dem Namen „architravirte Gesimse.“ So ist ein architravirtes Kranzgesims nichts anderes, als ein aus der von tragenden Gliedern unterstützten und von der Syma gekrönten Platte bestehendes Gesims, das direkt auf einem plattenförmigen Architrav ruht, oder aus einem Architrav sich organisch entwickelt, was Eins ist, wie es in Figur 60, Tafel X zu sehen ist.

Zuweilen geschieht es nämlich, dass der Fries weggelassen und der Architrav — ohne Unterstützung durch Säulen — gleich unter dem Kranzgesimse angebracht wird, um selbst bei einer geringen Höhe eine konstruktive und organische Entwickelung der Krönung zu charakterisiren. Diese Anordnung haben Manche als unlogisch erklärt und gesagt, dass der Architrav nur als Ueberlags- und Verbindungsbalken über Säulen gebraucht werden soll, um eine richtige Konstruktion zu bilden; dieselbe findet aber in diesem Falle ihre volle Rechtfertigung, und zwar: durch die Betrachtung des Architravs als äussere Abschlussplatte der Hauptmauer, hinter welcher die Balken der Deckenkonstruktion ihre Auflage haben; durch die organische Entwickelung des Gesimses aus der glatten Wandfläche in einer sukzessiv vorspringenden Form bis zum vollständigen Vorsprung desselben; und endlich durch die Vermittlung des grellen Kontrastes zwischen dem Glatten des Oberbaues und dem Gruppirten des Gesimses, die durch das allmälige Vorspringen der mit Gliedern gekrönten Platten ausgedrückt wird. Die architravirte Form erweist sich gerade hier als konstruktiv, weil das schichtenweise Aufsetzen niederer Steinplatten eine geringe Mauerdicke erkennen lässt, die zu Folge der Auflage der Deckenkonstruktion auch wirklich so besteht. Der Architrav tritt hier an die Stelle des Frieses, der, wie sogleich mitgetheilt werden wird, als schützende Verkleidung der Deckenkonstruktion nach Aussen zu dienen hat. Ist für die Dauerhaftigkeit der Konstruktion eine solche Verkleidung wirklich geboten, dann ist es gleichgiltig, ob dieselbe als eine glatte oder als eine mit Ornamenten verzierte oder als eine architravirte Fläche dargestellt wird, wenn sie nur den Ausdruck ihrer Zweckbestimmung charakterisirt, was der Architrav durch seine plattenförmige Erscheinung vollständig erfüllt.

Der Fries, nach *Vignola*: „Schmuckgürtel“ auch „Bilderträger“, nach *Vitruv*: „*Trinkos*“ genannt, ist der im Gebälk unmittelbar unter dem Kranzgesimse befindliche Streifen, welcher die Verkleidung der Balkenköpfe, um diese gegen den schädlichen Einfluss der Nässe und des Witterungswechsels zu schützen, zu seiner zwecklichen Aufgabe hat. Derselbe ist also ein um das Gebäude herumlaufender Streifen von der Höhe der Deckenkonstruktion, welcher bei einfacher Ausstattung der Krönung glatt belassen und bei reicher Dekorirung mit vertieften Feldern, in denen Skulpturen von historischem Werthe, oder von mythischer Bedeutung, oder Blumenguirlanden und Pflanzengewinde ihren geeigneten Raum finden, geziert wird. Doch sind diese Friesverzierungen in einer möglichst einfachen Form und genügenden Grösse anzuordnen, um sie dem Beschauer auch von der angemessenen Entfernung noch erkennbar zu machen.

Der Name „Fries“ bezeichnet einen fortlaufenden durch Oeffnungen nicht unterbrochenen Streifen, also ein Band, das im strengen Sinn dieser Bezeichnung

die Anordnung von Fenstern ausschliesst. Es erscheint also bei der Anordnung der Fensteröffnungen in dem Raume zwischen dem Architrav und Kranzgesimse die Bezeichnung „Fries“ unrichtig, und die Benennung dieses Streifens mit „Schmuckgürtel,“ „Bilderträger,“ „Zophoros“ gerechtfertigter, indem auch die Wandpfeiler zwischen den Oeffnungen grösstentheils mit Pilaster, Figuren und Felderschmuck ausgestattet werden. Wird der Fries als ein Halbgeschoss benützt und mit niedere Fenster-Oeffnungen durchbrochen, wodurch er eine bedeutende Höhe annimmt, so werden die Zwischenpfeiler, wie mehrseitig schon erwähnt, auf verschiedenartige Weise geschmückt und der Fries zu einem Schmuckgürtel umgestaltet, um dem Gesammten den Ausdruck des Reichen zu geben.

Die schöne Form der Gesimse überhaupt beruht hauptsächlich auf dem angenehmen Kontraste, den die verschiedenen Glieder durch ihre Zusammenstellung mit einander bewirken. Wenn daher diese so getroffen wird, dass das Gerade mit dem Runden und das Breite mit dem Schmalen einen angenehmen Ausdruck der Form und eine wohlgefällige Abwechslung von Licht und Schatten hervorbringt, so ist die Form geeignet, einen dem Auge wohlgefälligen Kontrast zu erzeugen.

Gerade Glieder sind mit runden und gekehlten so abzuwechseln und breite und schmale miteinander so zu verbinden, dass die durch das Flache und Runde, Breite und Schmale, und durch das mehr und weniger Vorspringen der Glieder gebildeten Schattirungen angenehme und wohlgefällige Kontraste geben. So z. B. wird eine auf einem mit Plättchen und Stäbchen begrenzten und gezierten gedrückten Pfül ruhende, und von mit einer kleinen Kehlleiste gekrönten über einer Zahnleiste befindlichen Konsolen getragene Hängeplatte, welche mit einer durch Plättchen und anderen kleinen, runden oder gekehlten Gliedern begrenzten Rinnleiste gekrönt ist, ein schönes Kranzgesims bilden; weil der tragende Pfül mit der darauf ruhenden Zahnleiste und den Konsolen, die weit vortretende geradflächige Hängeplatte, so wie die sanft überhängende krönende Rinnleiste, als kräftige Hauptglieder, durch ihre Formverschiedenheit, und die kleinen dazwischen liegenden Glieder, welche die drei Hauptglieder begrenzen und verbinden und so als Verbindungsglieder fungiren, zu diesen durch ihre Grössenverschiedenheit einen wohlgefälligen und reizenden Kontrast bieten. Ausser diesem Kontraste durch die Formverschiedenheit ist in diesem Gesimse auch noch die Licht- und Schattenbildung von wohlgefälliger Wirkung; denn die grelle Beleuchtung der Platte kontrastirt sehr angenehm mit der sanftverlaufenden Schattirung der Rinnleiste, von der sie durch schmale grelle Licht- und Schattenstreifen getrennt ist, so wie mit dem durch das Vortreten der Platte erzeugten kräftigen Schatten, der durch den Reflex der im tiefen Schatten befindlichen Glieder, vorzüglich aber durch das Hervortreten der lichtgrellen Konsolenköpfe in seiner angenehmen Wirkung noch erhöht wird. Das Sanfte zwischen der verlaufenden Schattirung und der beleuchteten Platte wird durch die schmalen Licht- und Schattenstreifen mehr belebt, und das Grelle des breiten Schattens zu dem Hellen der Platte durch den angenehmen Reflex der im Schatten liegenden Glieder bedeutend gemildert, wodurch die belebende Harmonie erreicht wird.

Um schön geformte und angenehm wirkende Gesimse zu konstruiren ist alle Vielgliederei zu vermeiden und sind die Hauptglieder in einer Abwechslung der Form mit einander derartig zu einem Ganzen zu verbinden, dass grosse Lichtflächen von schmalen Schattenstreifen eingefasst mit breite Schattenflächen von schmalen Lichtstreifen begrenzt angenehme Kontraste geben. Hierdurch wird eine allmälig übergehende Abwechslung von Licht- und Schattenflächen erzeugt, welche durch die kleinen Licht- und Schattenstreifen, die beide entgegengesetzt beleuchtete Flächen begrenzen und so den angenehmen Uebergang von dem einem zum andern vermitteln, besonders aber durch die sanfte Schattirung der runden im Lichte stehenden Glieder, so wie durch den Reflex der im Schatten befindlichen

an Annehmlichkeit noch erhöht wird. Zu diesem Behufe sind sowohl die tragenden als krönenden Theile aus wenigen aber schön geformten Hauptgliedern zusammenzusetzen, und zwar ist der tragende Theil, der den dritten Theil der Gesimshöhe beansprucht und häufig auch mit Konsolen und Zahnleisten geschmückt wird, in einer tragenden Gestalt, also aus, durch ihre ausbauchende Form, tragfähigen Gliedern, z. B. aus Viertelstab, gedrückten Pfül, oder aus der Kehlleiste, und der krönende Theil, der gern etwas höher gehalten wird als die Platte und daher mehr als den dritten Theil der Gesimshöhe fordert, in einer einziehenden oder leicht überhängenden Form, beispielsweise, aus der Rinnleiste oder der Hohlkehle zu bilden. Hauptsächlich sind es die Konsolen, Modillons und Zahnleisten, welche durch ihre gruppirende Gestalt dem Gesimse einen effektvollen und angenehmen Reiz verleihen und desshalb bei einem eleganten Gesims nie fehlen sollen.

Die Hängeplatte, welche zur Erzeugung des Kontrastes mit den einfassenden runden Gliedern gewöhnlich flach und glatt belassen wird, bildet das eigentliche Hauptglied des Gesimses und erhält zur Erfüllung ihrer Zweckbestimmung: das herabfallende Regenwasser von der Wandfläche abzuhalten, einen weiten Vorsprung.

Um auch in der Zusammensetzung der drei Haupttheile des Gesimses in Hinsicht der Form-, Licht- und Schattenbildung eine vermittelnde und gleichzeitig auch kontrastirende Verbindung zu erzielen, pflegt man die grossen Hauptglieder, je nach ihrer runden und geraden Gestalt, durch Plättchen und Stäbchen, überhaupt durch mehr kleine Glieder mit einander zu verbinden, um durch diese, welche vermöge ihrer kleinen Breite und geringen Licht- und Schattenbildung den Uebergang vom Flachen und Runden, vom Licht und Schatten der Hauptmassen auf wohlgefällige Weise bilden, die Vermittelung — und durch das Gerade und Runde, Breite und Schmale der Glieder, und durch Licht und Schatten den Kontrast zu erzeugen. Die theilweise Unterschneidung in Abwechselung mit der flachen Behandlung der gekehlten Glieder hat nicht selten einen effektvollen Ausdruck zur Folge.

Die Grösse der Gesimse ist schon früher bei dem Artikel „das Verhältniss“ mitgetheilt worden und ist hier nur noch nachzutragen, dass die Konsolen so weit von einander entfernt anzuordnen sind, dass, bei nicht hohen Konsolen, die Konsolenbreite zur Breite des Zwischenraumes sich verhält durchschnittlich wie 1:2, und, bei hohen Konsolen, die dazwischen liegende untere Plattenfläche nahezu ein Quadrat bildet, was durch die symmetrische Austheilung der Konsolen mit Rücksicht auf die Säulen- und Fensterachsen am zweckdienlichsten bestimmt werden kann. Es geben also die Konsolenbreite und der Plattenvorsprung die beiläufige Entfernung der Konsolenachsen.

Der Säulenbau

besteht aus einer Decke, welche von Säulen getragen wird. Säule überhaupt nennt man eine jede freistehende zum Tragen bestimmte Stütze, gleichviel, aus welchem Material sie besteht; das Tragen ist somit ihr eigentlich wahrer Zweck, daher sie auch nur zum Tragen und Stützen zu verwenden ist. Die Säule hat ihren Ursprung von den Bauwerken des grauen Alterthums, welche aus dem Deckenbau mit seinen Stützen bestanden; und namentlich sind es die kunstsinnigen und kunstliebenden Griechen, denen der schönste Theil der Architektur, nämlich der Säulenbau zu verdanken ist.

Der Säulenbau besteht, gleich dem Gebäude, ebenfalls aus drei Haupttheilen und zwar aus dem Unterbau, der Säule selbst und aus dem Gebälke, deren geschickte Anordnung, um aus ihnen ein vollständiges Ganzes von besonderem architektonischen Charakter zu bilden, die Säulenordnung genannt wird.

Der Unterbau des griechischen Säulenbaues, „*Crepidoma*“ genannt, ist ein aus zwei oder mehreren grossen Stufen zusammengesetzter in einer ununterbrochenen Ausdehnung fortlaufender Untersatz — wie ihn die Figuren 65 und 66, Tafel XI darstellen — welcher bei den alten griechischen Tempeln und Monumenten seine Anwendung fand; und der Unterbau des späteren Säulenbaues: „Postament,“ „Säulenstuhl“ und auch „*Podium*“ genannt, ist dagegen ein Untersatz, der aus dem Sockel oder der Plinthe, aus dem glatten Würfel und aus dem Deckel- oder Deckgesims besteht, wie er in den Figuren 67 bis 71, Tafel XI versinnlicht ist. Die Säule hat in der Architektur zweierlei Querschnittsformen, nach denen sie besondere Namen erhält und: Säule genannt wird, sobald sie einen kreisrunden — und mit Pilaster bezeichnet wird, wenn sie einen quadratischen überhaupt viereckigen Querschnitt hat. Die Säule wird aus der Basis oder dem Säulenfuss, aus dem Stamme oder Schafte, und aus dem Kapitell, auch „Knauf“ genannt, gebildet. Das Gebälk mit dem Krönungsgesims ist der obere Verbindungstheil der Säulenstellung, welcher die Säulen, die denselben zu tragen bestimmt sind, mit einander verbindet und so den eigentlichen Abschluss der Ordnung bildet. Dasselbe besteht aus drei Theilen, und zwar: aus dem Architrav, auch „*Epistyl*“ oder „*Epistylion,*“ aus dem Fries, auch „*Zophorus*“ oder „*Trinkos*“ und aus dem Kranzgesimse, auch „*Korona*“ genannt, von denen, wie oben schon gesagt, ein jeder seine eigene Zweckbesimmung zu erfüllen hat.

An den alten Denkmälern der Indier, Perser, Aegypter und anderer Völker, von denen einige Ueberreste bis auf unsere Zeit reichen, erscheinen die Säulen in der willkürlichsten Form dargestellt und verziert, doch die Griechen, deren national ästhetischer Kunstsinn die Baukunst so schnell auf eine noch nicht übertroffene Höhe führten, waren die ersten, die die Form und Schönheit der Säule mit so vieler Feinheit, Eleganz und Würde feststellten, dass ihr Säulenbau stets als Muster edler Bauart aufzustellen ist.

Bis zur Zeit des *Perikles* gab es nur zwei Säulenordnungen, die dorische und jonische, nach den beiden Hauptstämmen der Griechen, nämlich der Dorier und Jonier so genannt; in der Zeit, beiläufig um das Jahr 470 v. Chr. Geburt kam die korinthische Ordnung zum Vorschein, die aber erst durch die Römer ihre gegenwärtige Vollkommenheit und häufige Anwendung erreichte. Es gibt sonach eigentlich nur drei Säulenordnungen und nach diesen auch drei Bauweisen in der griechischen Baukunst, und zwar: die dorische, jonische und die korinthische, und erst die Römer änderten die edle Form der Säule auf Kosten der Schönheit, und so entstanden später einige Nachbildungen, welche die: Toskanische, Neudorische, und die Römische Ordnung genannt werden.

Die dorische Bauweise bestand um das Jahr 1100 v. Chr. Geburt in einer buntbemalten Holzarchitektur und fand als solche in Griechenland eine weite Verbreitung. Eine Säulenreihe für das Tragen einer Decke oder einer Bedachung bestimmt, wurde durch einen darüber gelegten Balken A Figur 64, Tafel XI, welcher gleichzeitig als Unterlage für die in bestimmten Entfernungen gelegten Deckenträme B diente und: „Unterbalken, Architrav, Epistylion“ genannt wurde, in einen Längenverband gebracht. Die Zwischenräume zwischen den Deckenträmen, welche bei den altdorischen Tempeln, nach *Vitruv*, als Luft und Lichtzuleitungsöffnungen dienten, erhielten spätere Zeit eine Verkleidung von Tafeln, die mit vertieften und bemalten Feldern geziert waren und mit den Köpfen der Deckenträme B den Fries bildeten. Diese Deckenträme nahmen also den Raum des Frieses ein, der in dieser Konstruktionsform, wie unten mitgetheilt werden wird, seine Begründung findet. Auf die Deckenträme B waren die Sparren C und an diesen die Längenpfetten D befestigt, auf welchen sodann die die Dachfläche bildende Verschalung oder die Dielen E ruhten. Diese Dielen überragten die äussere Fläche des Gebälkes und der Säulen, um das Regenwasser vom Ge-

bäude fern zu halten und wurden, um die Stirnhölzer gegen das Eindringen der Nässe zu schützen und um einen schönen Abschluss zu bilden, mit einem Traufgesims G überlegt, das zur besseren Auflage der untersten Dachziegelreihe diente und zuweilen auch eine Wasserrinne trug.

Um das an den Dielen hängende Gesims G gegen das Herabgleiten zu sichern, waren an der unteren Fläche der vortretenden Dielen nach aufwärts zu in das Gesims eingreifende Nägel eingeschlagen, deren hervorstehende Köpfe die Veranlassung zu den Plattentropfen boten und von *Vitruv* „*Guttae*“ (Tropfen) genannt wurden. Aehnliche Tropfen sieht man auch am Architrav unterhalb einer glatten Leiste angebracht, welche als Symbol der Befestigung der Balkenköpfe vom Architrav aus zu betrachten sind. In Figur 65, Tafel XI ist die dorische Säulenordnung der Griechen, wie sie am *Theseus*-Tempel zu Athen angewendet ist, dargestellt.

Dieses sind, wie *Mauch* und *Lohde* in ihrem Werke „Die architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer“ nachweisen, die Motive der dorischen Bauweise, wobei die Balkenköpfe die Begründung der Triglyphen — die Zwischenfelder zwischen den Triglyphen die Begründung der Metopen, die so genannt wurden, weil sie eben bei den dorischen Tempeln als Luft- und Lichtöffnungen oder als Fenster dienten — und die Nägelköpfe an der Verschalung die Begründung der Tropfen an den Dielenköpfen darlegen. Den Bautheil, an welchem die Triglyphen angebracht waren, oder die sämmtlichen Triglyphen zusammen genommen, nannte man „Triglyphon,“ in welchem sich, nach *Vitruv*, zuweilen die Fenster der dorischen Tempel befanden.

Da aber die Triglyphen ihre Stelle an dem Friese einnehmen und dieser deshalb auch mit dem Namen „dorischer Fries“ bezeichnet wird, Fries aber, wie schon erwähnt, einen durch Oeffnungen nicht unterbrochenen Streifen bedeutet, so folgt daraus, dass der Name Fries dort, wo Oeffnungen den Streifen durchbrechen, nicht gebraucht werden kann, sondern der Triglyphon mit seinen Lichtöffnungen besser und richtiger mit: „Bildergürtel oder Schmuckträger“ zu benennen ist.

Nach *Bötticher*'s „Tektonik der Hellenen“ erscheinen die Triglyphen als kleine rechteckige Pfeiler, welche die Unterstützung des Trauf- und Kranzgesimses, so wie gleichzeitig die Verkleidung der Deckenträme zum Zwecke haben; und die Zwischenräume zwischen den Triglyphen erscheinen als Oeffnungen, die dem Innern des Tempels Licht und Luft zuführen, daher als Metopen im strengsten Sinne des Wortes, wodurch ein jeder Triglyphenpfeiler vor die Wandfläche tritt und von drei Seiten sichtbar wird. Später wurden die Zwischenräume zwischen den Triglyphen mit Tafeln, die in einen Falz der Triglyphen eingeschoben wurden, verkleidet; auf diese Tafeln überging der Name Metope, welcher auch noch heutigen Tages seine Geltung findet.

Das über die Triglyphen kommende Kranzgesims besteht aus der Hängeplatte, oder „Geison,“ die der grösseren Leichtigkeit wegen an der unteren Fläche unterschnitten ist, und aus der krönenden „*Sima*,“ welche ein gefässartiges Profil hat — gleich eines in die Hälfte getheilten Kessels oder einer ebenso getheilten umgekehrten Glocke — und als oberstes Bauglied zur Charakteristik der Krönung noch mit aufrechtstehenden Blatt- oder Blumenreihen „Anthenien“ genannt, geziert wird.

Es ist noch der eigentlichen Säule Erwähnung zu thun, welche das Gebälk zu tragen bestimmt ist.

Die Säulen stehen ohne aller Basis, also mit dem Schafte unmittelbar auf der obersten Stufe des *Crepidoms*, die sonach die gemeinschaftliche Basis aller Säulen bildet. Der Säulenschaft erhebt sich in starker Verjüngung nach einer sanft konvexen Kurve und ist durch 18 bis 21 segmentförmige oder elliptische

Kanäle, „Kanneluren" genannt, so wie durch ein aus einem tragenden Gliede, dessen oberster Theil ein Gedrücktsein anzeigt und das „*Cymation*" und von *Vitruv* „*Echinus*" genannt wird, und aus einer Deckplatte, „*Abacus*" genannt, bestehendes Kapitell geziert. Das Kapitell, auch Kapitäl, ist, wie die Figur 65a, Tafel XI bildlich darstellt, unterhalb des Cymation a nach dem Säulenhalse b zu noch durch mehrere kleine Riemchen, Ringe darstellend, nach *Bötticher* „*Toren Spira*" genannt, welche die Befestigung des Kapitells mit der eigentlichen Säule charakterisiren, geschmückt; und der Säulenhals b, der oberste Theil des Schaftes, worauf das Kapitell ruht, nach *Vitruv* „*Hypotrachelium*" genannt, ist hier vom Schafte durch einen winkligen Einschnitt, sonst auch durch drei schmale mittelst Einziehung verbundene Plättchen „*Scamillen*" getrennt, um die scharfen Kanten der Kannelirung von der Wirkung des Druckes zu entlassen. Der *Abacus* c ist die oberste Deckplatte, welche, als Unterlage des Epistylions dienend, immer eine quadratische Form und die grösste Ausdehnung des Kapitells erhält.

Die dorische Säulenordnung trägt in sich den Ausdruck der Kraft und Stärke, der Würde und Schönheit, indem nicht nur die einzelnen Theile derselben durch ihre kräftige Form die genügende Tragfähigkeit besitzen, sondern auch die gesammte Zusammenstellung eine konstruktiv richtige, harmonische und schöne Form nachweist. Die aus dem einfachen und massigen Unterbau aufsteigende Säule ist zur Bildung eines angenehmen Kontrastes, mit den glatten Flächen des Crepidoms und des einfachen Epistylions von Kanneluren durchzogen, und zeigt so durch ihre Einfachheit und grosse Dicke die Kraft, die zum Tragen des darauf liegenden hohen Gebälkes erforderlich ist; das Kapitell, durch seine horizontale Gliedergruppe mit der vertikalen Kannelirung des Schaftes diesen Kontrast in seiner Wirkung erhöhend, verbreitert sich durch sein Cymation und seine Platte, um dem auf demselben ruhenden Gebälke eine genügende Auflage zu bieten; der glatte einfache Architrav zeigt durch seine Höhe und Massenhaftigkeit die dem Gefühle wohltbuende Sicherheit, mit welcher er die aufhabende Last zu tragen im Stande ist; und der Fries und das Kranzgesims weisen durch ihre gruppirte und gegliederte Form den dem Getragenen zukommenden Charakter des Leichten nach, und bieten so dem Ganzen den harmonischen und ästhetischen Abschluss; und endlich die Form des Gesammten charakterisirt durch ihre Einfachheit und Stärke: Ernst — und durch ihren allmälig aufsteigenden Uebergang vom Schweren zum Leichten, vom Einfachen zum Zierlichen: die konstruktive Schönheit.

Die dorische Bauweise, der jede Plumpheit fern liegt, und bei welcher Einheit, Grossartigkeit und ästhetische Harmonie vereint ihren vollen Ausdruck finden, charakterisirt durch diese Eigenschaften auch Würde.

Beispiele dorischer Bauweise sind:

der Tempel des *Theseus* zu Athen;
der Parthenon auf der Akropolis zu Athen;
der Tempel der *Nemesis* zu Rhamnus; und
der Tempel des Apollo *Epikurius* bei Philagia in Arkadien u. m. a.

Die jonische Bauart wurde gleichzeitig mit der dorischen ausgebildet und angewendet, nur mit dem wesentlichen Unterschiede, dass die jonische mehr nach zartem Verhältniss konstruirt und reicher ausgestattet wurde. Die Ausstattung der jonischen Säule ist nicht so wie bei der dorischen auf die Zweckmässigkeit und Nothwendigkeit zurückführend zu begründen, indem schon der Säulenfuss, „*Spira*" genannt, jeder Begründung entbehrt, sobald er als ein separater Konstruktionstheil angewendet wird, was häufig geschieht; ebenso steht es mit dem Kapitell, deren Voluten keinen organischen Ursprung nachweisen.

Der Säulenfuss stellt durch seine vortretende Gestalt eine Verbreiterung der Basis und dadurch die grössere Stabilität der Säule vor, die man als Begründung für denselben aufstellt. Soll eine konstruktive Verbreiterung der Basis wirklich

erreicht werden, so muss die ganze Säule mit ihrem Fusse aus einem Stück angefertigt werden und die Form des Fusses eine wirkliche Verbreiterung ausdrücken, nicht aber durch die tiefe Unterschneidung der Glieder jede zweckliche Konstruktion beseitigen. Es kommt aber höchst selten vor, dass Säulenfuss und Schaft aus einem Stück hergestellt werden, da der Fuss meistentheils als ein selbstständiger Konstruktionstheil betrachtet wird, wodurch er den Charakter einer bloss dekorativen Verbreiterung annimmt. Diese Verbreiterung erscheint dem Auge angenehm und wohlgefällig, indem sie der Säule, der Form nach, eine Kraft und Sicherheit und eine vollkommen struktive und schöne Gestalt verleiht. Es dürfte daher wahrscheinlich sein, dass der Säulenfuss mehr aus dekorativen als aus konstruktiven Grunde in Anwendung gebracht wurde, um zwischen dem glatten Crepidom und dem hohen Säulenschafte eine kontrastirende Form wirken zu lassen. Die Form des Fusses, falls dieser mit dem Säulenschafte aus einem Stücke angefertigt wird und die zu tiefe Unterschneidung der Glieder unterbleibt, ist eine vollkommen statische, weil der unterste Theil oder das „*Stylobat*“, aus einer breiten quadratischen Platte bestehend, die grösste Fläche besitzt und die übrigen Glieder, nach einer sukzessiv abnehmenden und bundartigen Form zusammengesetzt, aufnimmt, so dass dadurch ein immer schlanker werdendes Aufsteigen erzeugt wird, bis die Säule in ihrer schönen schlanken Gestalt sich erhebt.

Der Schaft der jonischen Säule bleibt an Form jenem der dorischen gleich, nur ist jener schlanker und weniger verjüngt als dieser und meist mit Kanneluren, die sich nicht kantenförmig berühren, sondern durch schmale Stege von einander getrennt sind, geziert. Seine Verjüngung beträgt gewöhnlich den siebenten Theil des Durchmessers, während die dorische Säule sich um den fünften bis sechsten Theil verjüngt. Auch die Kannelirung ist verschieden und zwar besteht dieselbe bei der dorischen gewöhnlich aus 16 bis 20 flachbogigen und bei der jonischen meist aus 24 flachen halbellipsförmigen Rinnen.

Das Kapitell wird, gleich dem dorischen, durch ein Cymation, als Ausdruck der von der Säule abgestützten Last, gebildet, welches als Zeichen einer aufhabenden geringeren Last nicht so gross zu sein braucht, als jenes der dorischen Säule. Auf diesem Cymation des Kapitells liegt nun ein breites Band, „*Fascia*“ genannt, dessen beiderseitigen Enden nach ab- und einwärts dicht zusammengerollt sind und in dieser Gestalt die Schnecken oder Voluten formiren. Wie daraus zu ersehen ist, hat dieses Band keine andere als eine dekorative Bestimmung, die es auch auf eine angenehme dem Auge wohlgefällige Weise vollkommen erfüllt, indem die Voluten zu dem Säulenschafte und zum Epistyl eine schön kontrastirende Verzierung abgeben.

Die Entstehung und die Begründung der Form des Kapitells überhaupt, sind nach den verschiedenen Kunsthistorikern so verschieden, dass man aus allen Mittheilungen schwer das Richtige finden kann. Wahrscheinlich dürfte sein, dass der oberste Theil der Säule, um dem Epistyl eine grössere Auflage zu geben, um die Konstruktion der Säulenstellung vom Senkrechten in das Horizontale durch eine sanfte Verbreiterung allmälig übergehen zu lassen und dadurch angenehm zu gestalten, und endlich um dem ästhetischen Gefühle durch den angenehmen Kontrast, den das Kapitell mit den grossen Flächen des Schaftes und des Epistyls erzeugt, gerecht zu werden, mit einem sukzessiv breiter werdenden Aufsatz, welcher von den kunstsinnigen Griechen je nach dem schweren und leichten Charakter des Styles geziert erscheint, versehen wurde. Dass das ästhetische und feine Gefühl der Griechen stets das Richtige zu treffen verstand, ist aus ihren Werken genügend bekannt.

Das Gebälk der jonischen Ordnung ist nach gleichen Grundsätzen angeordnet, wie jenes der dorischen, nur wird das Epistyl der ersteren aus mehreren, meist drei über einander liegenden Platten gebildet und, mit einem Cymation gekrönt,

vom Friese getrennt, was einen Gegensatz zum Epistyl der dorischen Ordnung erzeugt; denn während dieses nur aus einem Stück konstruirt und durch die Tropfen als ein zum übrigen Gebälke gehöriger Bestandtheil charakterisirt ist, zeigt sich jenes der jonischen Ordnung in drei aufeinander liegenden Platten, die nach aufwärts zu breiter, daher von einander vorspringend sind, und am obersten Rande mit einem Cymation, das wohl eine darauf kommende Last folgert, aber mehr die vollständige Selbstständigkeit des Architravs nachweist, abgeschlossen werden.

Der Fries ist ein breites Band, das mit dem dorischen Triglyphon gleichen konstruktiven Zweck hat, nämlich die Deckenträme zu verkleiden und das Geison zu tragen, und welches zuweilen glatt belassen, bei reichem Charakter des Gebäudes aber auch als Bildergürtel behandelt und mit Basreliefs, entweder aus der Mythe entnommen, oder historische Begebenheiten darstellend, oder auch nach anderer Form gebildet, geziert wird.

Das Geison hat die Sima zu tragen und mit dieser vereint den das Traufwasser abhaltenden Dachvorsprung zu bilden. Es unterscheidet sich vom dorischen dadurch, dass das jonische an der unteren Fläche horizontal auslaufend in einer die Wassernase bildenden Kurve sich herabbewegt, während die untere Fläche des dorischen Geisons in schräger Richtung nach einwärts hinauf sich unterschneidet, wie es in den beiden Figuren 66a und 65b, Tafel XI bildlich dargestellt ist. Das Geison der jonischen Ordnung wird nicht selten durch vorspringende Glieder, unter denen sich auch häufig die Zahnleiste befindet, getragen, und durch eine mit Arabesken, Blumengewinde und mit Löwenköpfen, als Wasserspeier, gezierte Sima gekrönt, wie dieses z. B.: am Tempel der *Minerva-Polias* zu Priene, vom Architekten *Pytheus* um das Jahr 340 v. Chr. erbaut, zu sehen ist.

Die jonische Bauweise ist bei weitem zarter und zierlicher als die dorische, daher auch freundlicher, und ihre Erscheinung trägt den Ausdruck der Anmuth, Würde und der einheitlichen Harmonie in sich.

Beispiele der jonischen Ordnung sind:

- der Tempel am Ilissus bei Athen;
- das Erechtheum zu Athen;
- das Innere des *Apollo*-Tempels zu Bassae bei Phigalia;
- die Propyläen zu Eleusis; und
- der Tempel der *Athena-Polias* zu Priene, welcher als ein Muster jonischen Styls zu betrachten ist u. m. a.

Die korinthische Bauweise kam erst zu *Perikles* Zeiten um das Jahr 470 v. Chr. Geburt zum Vorschein, und war eine Frucht der gesteigerten Prachtliebe der kunstsinnigen Griechen vereint mit dem natürlichen Streben nach Vollkommenheit, das Vorausgegangene stets zu übertreffen. So kam es, dass das gegenwärtig am meisten angewendete Kapitell der korinthischen Säule, welches die verschiedensten Formen aufzuweisen hat, wie z. B.: am Thurme der Winde zu Athen, am Tempel der Vesta im Tivoli, an der Laterne des *Demosthenes* zu Athen etc., die charakterisirend schöne Form erhielt. Dessen Entstehen soll folgende sein. *Vitruv* erzählt:

Zu Korinth wurde über dem Grabe eines jungen Mädchens ein hoher mit des Kindes Spielzeug angefüllter Korb aufgestellt, und dieser zum Schutze des Inhaltes gegen den Regen mit einer Ziegelplatte bedeckt. Durch Zufall stand der Korb auf der Wurzel einer Akanthuspflanze, die im Frühjahr ausschlug und deren Blätter, Ranken und Blüthen an dem Korbe emporschwingend sich an der Ziegelplatte so zierlich krümmten, dass *Kallimachos*, von der Schönheit des Anblickes begeistert, diesen Korb als Motiv für ein Kapitell benützte und bald darauf zu Korinth einen Säulenbau, dessen Säulen mit diesen Kapitell geschmückt wurden, ausführte, wonach diese Säulenordnung den Namen:

„korinthische Ordnung" annahm. Diese Erzählung ist jedoch als eine schöne Sage zu betrachten, weil man in neuerer Zeit zwei Fragmente korinthischer Säulenkapitelle in den Bauwerken des *Jktinos* auffand, und zwar im Tempel des Apollo *Epikurius* zu Phigalia und im Parthenon zu Athen, die beide einer früheren Zeitperiode angehören als jener des *Kallimachos*, der um das Jahr 420 v. Chr. Geburt in seiner Glanzperiode stand. Diese beiden aufgefundenen Fragmente tragen eine Blattverzierung nach der Form der Distelblätter, daher man auch die obige Erzählung, in welcher die Akanthuspflanze statt der Distel ihre Anwendung gefunden hat, als blosse Sage erklärt.

Die korinthische Säule und deren Gebälk ist der jonischen Ordnung nachgebildet, nur ist die korinthische Säule noch schlanker und um einen halben Durchmesser höher als die jonische, was durch das Aufsetzen des Kapitells, das um einen halben Durchmesser höher ist als das jonische, seine Begründung findet. Das Kapitell war vielen Modifikationen unterworfen ehe es zu der gegenwärtigen Form gelangte.

Das Gebälk unterscheidet sich vom jonischen dadurch, dass dasselbe noch durch Sparrenköpfe, „*Mutuli*" auch „*Consolen*" genannt, reicher verziert und dem entsprechend das Geison von tragenden Gliedern unterstützt ist. Mit einem besonders grossen Reichthum wurde das korinthische Gebälk von den Römern ausgestattet, bei denen diese Ordnung eine vollendete Ausbildung und die grösste Anwendung erreichte, wie dieses an den Säulenbauten: vom Tempel der *Minerva* auf dem Forum Romanum, vom Forum des *Nerva*, vom Tempel des *Antonin* und der *Faustina*, vom Tempel des *Saturnus* zu Rom u. m. a. zu sehen ist.

Der Fuss und Schaft der Säule ist der jonischen entnommen und genau nachgebildet.

Die korinthische Bauweise ist durch ihre schlanke Säulenform und durch das zarte und leichte Verhältniss die anmuthigste und freundlichste, und durch ihre reiche Ausstattung die den grössten Reichthum und die höchste Würde charakterisirende, weshalb sie sich auch vorzüglich für die Ausschmückung der Kirchen, öffentlichen und fürstlichen Paläste eignet.

Resummirt und vergleicht man die Mittheilungen über die dargestellten drei Säulenordnungen der Griechen in Hinsicht ihres Ausdruckes, so findet man: einen ernsten und kräftigen Charakter in der dorischen, einen anmuthigen und freundlichen in der jonischen, und einen leichten, zierlichen und reichen Charakter in der korinthischen Bauweise, welche eine jede für sich Grossartigkeit und Würde in sich trägt und vollkommen geeignet ist, den Bauwerken den ihnen angemessenen Ausdruck zu geben.

Die besten Muster korinthischer Bauart sind:

der Portikus und das Innere des Pantheons zu Rom;
das Forum des *Nerva* zu Rom;
der Tempel des *Saturnus* zu Rom u. m. a.

Besonders aber verdanken wir den italienischen Künstlern *Palladio*, *Scamozzi* und *Vignola* die schöne Form dieser Ordnung.

Hiermit wären die drei Säulenordnungen: die dorische, jonische und die korinthische, die als die Grundformen der klassischen Architektur zu betrachten sind, nach ihren allgemeinen Grundzügen besprochen, und es verbleiben noch die denselben später nachgebildeten Säulenordnungen einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Die Säulenordnungen der späteren Zeit.

Es ist vorher die „Toskanische Ordnung" zu erwähnen, ein, nach *Vitruv*, den Etruriern eigenthümlicher Säulenbau, dessen Gebälk stets aus Holz hergestellt gewesen sein soll. Die toskanische Ordnung, von der nur wenige Fragmente der

Neuzeit zugekommen sind, ist keineswegs eine nachahmungswürdige, da die dorische nach den Baumeistern des 16. Jahrhunderts, und zwar nach *Palladio* und *Vignola*, über welche wir sogleich sprechen werden, viel schöner und ebenso kräftig erscheint, als die toskanische. In Figur 68, Tafel XI ist die toskanische Ordnung bildlich dargestellt.

Die griechisch-dorische Ordnung kam frühzeitig nach Etrurien, von wo sie, in der verschiedensten Form dargestellt, von den Römern aufgenommen und in einer ganz eigenthümlichen Gestalt angewendet wurde, so dass diese zum Unterschiede von der griechisch-dorischen die „römisch-dorische Säulenordnung" genannt wurde und mit jener ursprünglichen nur in wenigen Theilen Aehnlichkeit hatte. Als die Römer die griechisch-dorische Ordnung in ihre Baukunst aufnahmen, wurde sie in ihrer Form wesentlich umgestaltet und die Basis wohl beibehalten, Kapitell und Kranzgesims aber durch Hinzufügung und Aenderung der Gliederung in eine ganz andere Form gebracht. Das Theater des *Marcellus* zu Rom, unter Kaiser *Augustus* erbaut, ist ein vorzügliches Muster römisch-dorischer Ordnung, nach welchem später *Vignola* seine Säule bildete.

Nach dem Verfall der römischen Baukunst gingen die Regeln der antiken Bauweise verloren, bis *Filippo Bruneleschi*, 1377 bis 1444, und besonders später sein schüler *Leo Battista Alberti*, ein florentiner Baumeister, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an den antiken Monumenten Studien machten und ihre Bauart darnach einzurichten und nachzubilden strebten. Und vorzüglich waren es *Palladio*, *Scamozzi* und *Vignola*, welche im 16. Jahrhundert die antike Kunst wieder in Aufschwung brachten, indem sie ihren Säulenbau jenem der antiken römischen Monumente nachbildeten; nur gaben sie den Säulen dieser Ordnung einen Säulenfuss, der dem jonischen sehr ähnlich war, und stellten sie nicht auf das Crepidoma, sondern auf ein Postament oder Podium, das als Unterbau dieser Ordnung auch in der Neuzeit seine Anwendung findet. Die so gestaltete Säulenordnung ist auch unter dem Namen „neudorische" bekannt, und in Figur 69, Tafel XI dargestellt.

Die römisch-jonische Ordnung ist der griechisch-jonischen nachgebildet, nur steht jene nicht auf dem Crepidom, sondern auf einem Säulenstuhl oder Podium, und ist wohl mit einem reicheren Gesimse gekrönt, hat aber nicht die edle Form, die sich an der griechisch-jonischen mit so entschiedener Majestät ausdrückt und dem Beschauer das Gefühl für das Erhabene einflösst.

Die römische Ordnung ist eine Komposition aus der korinthischen und jonischen, welche die italienischen Architekten des 16. Jahrhunderts bei der Feststellung von Regeln für die Säulenordnungen als vierte Ordnung zu den bereits bestehenden drei Hauptordnungen hinzufügten. Nach dem aber die römische Ordnung der korinthischen an Verhältniss ganz gleich ist und kein einziger Bestandtheil derselben die Eigenthümlichkeit in der Originalität nachweist, und nachdem deren Formen der griechisch-korinthischen Ordnung entnommen sind, so kann dieselbe nicht als eine Hauptordnung, sondern bloss als eine Komposition, was sie eigentlich ist, betrachtet werden. Die grossen Voluten an dem Kapitell, welche als die einzige Eigenthümlichkeit anzusehen sind, verursachen einen schwerfälligen Ausdruck, welcher der korinthischen Ordnung fremd ist.

In den Figuren 65 bis 71, Tafel XI sind die verschiedenen Säulenordnungen bildlich dargestellt, und zwar zeigen:

Figur 65 die griechisch-dorische Ordnung vom Tempel des *Theseus* zu Athen;
Figur 66 die griechisch-jonische Ordnung vom Tempel *Minerva Polias* zu Athen;
Figur 67 die korinthische,
Figur 68 die toskanische,

Figur 69 die römisch-dorische oder neudorische,
Figur 70 die römisch-jonische und
Figur 71 die römische Ordnung nach *Vignola's* Verhältnissangaben.
Diese verschiedenen Säulenordnungen sind nach einer gleichen Höhe dargestellt, um zu zeigen, welcher charakterisirende Ausdruck einer jeden Ordnung innewohnt, und um anschaulich zu machen, dass die korinthische und römische über die jonische und diese wieder über die dorische Ordnung, wenn überhaupt Säulen über einander gestellt werden sollen, anzuordnen sind, um das Leichte vom Schweren tragen zu lassen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verhältnisse der verschiedenen Säulenordnungen nach Figur 65 bis 71, Tafel XI, die, weil sie das allgemeine Wohlgefallen und die Anerkennung als schön mehr oder weniger geerntet, als Muster beibehalten werden, nach ihren Haupttheilen übersichtlich angeführt, da eine in das Detail eingehendere Verhältnissangabe Pedanterie bekundet, die der Kunst zuwider läuft. Es sind daher auch bei den Verhältnissangaben die einzelnen Partes entweder ganz weggelassen, sobald deren Anzahl den zwölften Theil des Moduls nicht erreichten, oder zu einem Viertel, Drittel und Sechstel des Moduls ergänzt, wenn deren Anzahl diesen nahe war, um einfachere Zahlen zu erhalten. Auch sind diese Verhältnissangaben nur deshalb in Modulen ausgedrückt, von denen zwei immer den Säulendurchmesser geben, um das Herkömmliche der alten Meister beizubehalten. Bei gleicher Höhe der Säulenordnungen ist der Modul einer jeden Ordnung verschieden, weil der Säulendurchmesser verschieden ist.

Tabellarische Darstellung

der Verhältnisse der Säulenordnungen nach ihren Hauptbestandtheilen in Zahlen ausgedrückt.

Name der Säulen-Ordnung.	Höhe			Postament.			Säule.			Gebälk.			Bogenstellung ohne Postament.			Bogenstellung mit Postament.				Welchem Monumente das Verhältniss entnommen ist.
				Höhe des																
	des Postamentes	der Säule	des Gebälkes	Fusses	Würfels	Deckgesimses	Fusses	Schaftes	Kapitells	Architravs	Frieses	Kranzgesimses	Bogenweite	Pfeilerweite	Säulenweite	Bogenhöhe	Bogenweite	Pfeilerbreite	Säulenweite	
	in Modulen ausgedrückt.																			
Griechisch-dorische	—	11	4 1/3	—	—	—	—	10	1	1 2/3	1 2/3	1	—	—	—	—	—	—	—	Vom Tempel des Theseus zu Athen.
Griechisch-jonische		19	4 2/3	—	—	—	1	16 1/2	1 1/2	1 2/3	1 2/3	1 1/3	—	—	—	—	—	—	—	Vom Tempel der *Minerva Polias* zu Athen.
Griechisch-korinthische	6 2/3	20	5	1 1/2	4 1/2	2/3	1	17	2	1 1/2	1 1/2	2	9	3	12	23—24	11 1/2—12	4—4 1/2	16	Nach *Vignola*.
Toskanische	4 1/3	14	3 3/4	1	2 5/6	1/2	1	12	1	1 1/4	1 1/4	1 1/4	6	3	9	17—18	8 1/2—9	4—4 1/2	13	„ „
Römisch-dorische	5 1/3	16	4	1	3 2/3	2/3	1	14	1	1	1 1/2	1 1/2	7	3	10	19—20	9 1/2—10	4—4 1/2	14	„ „
Römisch-jonische	6	18	4 2/3	1	4 1/3	2/2	1	15 2/3	1 1/3	1 1/3	1 1/2	1 5/6	8	3	11	21—22	10 1/2—11	4—4 1/2	15	„ „
Römische Ordnung	ist mit der korinthischen Ordnung gleich.																			„ „

In dieser Uebersicht sind die sämmtlichen Säulenordnungen nach dem Verhältniss ihrer Haupttheile dargestellt und es wird dem Leser, im Falle er Detailstudien in der griechischen Kunst machen will, das Werk „*Bötticher's* Tektonik", und wenn er seine Kenntnisse in den sämmtlichen Säulenordnungen der klassischen Kunst nach den bestandenen Monumentalbauten und nach den italienischen Meistern erweitern will, das Werk „die Architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer" von *Mauch* und *Lohde* anempfohlen. Es verbleibt hier sonach nur noch einiges über die Anwendung des Säulenbaues zu besprechen.

Der Säulenbau besteht, wie oben bei der „Gruppirung" bereits schon mitgetheilt wurde, aus Säulen, die eine Decke oder Bedachung tragen. Als Deckenträger, wie es bei Säulenhallen und Gallerien in den Sälen vorkommt, werden die Säulen durch einen Architrav, auf welchem die Deckenträme ihr Auflager erhalten, unter einander in Verbindung gebracht und dadurch vertiefte Deckenfelder gebildet, die sich in der geschmackvollsten Form durch plastische Gesimseinfassungen und Ornamente oder auch durch Malerei dekoriren lassen. Das krönende Gebälk der Ordnung wird an der Aussenseite des Objektes, also an der äusseren Seite der Randsäulen angebracht, was jedoch nicht ausschliesst, es auch an der inneren Seite anordnen zu können, wenn die Ausdehnung und Höhe des einzuschliessenden Raumes eine solche Anordnung fordert.

Bei Säulengängen, bei denen die eine Seite von einer flachen Wand und die andere von einer Säulenreihe gebildet ist, wird grösstentheils die flache Wand innerhalb des Ganges durch mit Säulen korrespondirende Pilaster ausgestattet, welche sowohl unter einander als mit ihren gegenüberstehenden Säulen durch den Architrav, der eben diese vertieften Felder bildet, in Verbindung gebracht werden. Die durch den mit dem oberen Säulendurchmesser gleichbreiten Architrav geformten Felder werden häufig mit Einfassungsgesimsen, die Rosetten und andere Verzierungen umrahmen, geschmückt, und dieselben geben so dem Gesammten den Ausdruck des Reichen und Erhabenen. Die Verbindung sämmtlicher Säulen einer Kolonnade durch den Architrav ist, weil mehrere Säulenreihen neben- und hintereinander stehen, unbedingt nothwendig, um alle Säulen gleichmässig zu belasten; bei Gallerien und Säulengängen aber, bei denen nur einzelne Reihen vorkommen, ist eine allseitige Verbindung der Säulen unter einander nicht absolut bedingt und es genügt, wenn die Säulen- und Pilasterreihen jede für sich nach ihrer Frontstellung und an den beiden Enden des Ganges der Breite nach durch den Architrav verbunden werden, wodurch ein einziges durch die ganze Länge des Raumes laufendes Deckenfeld gebildet wird. Auf diese Weise werden die Säulen und Pilaster gleichmässig belastet. Will man das Monotone des langen Deckenfeldes beseitigen ohne die vielen von Säule zu Säule reichenden Felder anzuordnen, weil diese ebenfalls monoton wirken, so theile man das lange Deckenfeld in kleinere Felder ein, indem man je nach der kleineren oder grösseren Länge des Raumes jede dritte oder fünfte Säule mit dem korrespondirenden Pilaster durch einen Architrav verbindet, und lasse die dazwischen liegenden Verbindungen, weil sie eben nicht unbedingt nothwendig sind, aus. Hierdurch kommt über jede drei oder fünf Säulenweiten ein Feld, das, in der Mehrzahl vorkommend, der Decke eine Bewegung und Belebung verleiht, die um so wirksamer wird, sobald diese Felder durch Skulpturen oder Malerei reicher ausgeschmückt werden.

Zwischen den an der flachen Wand solcher Säulengänge angeordneten Pilastern finden die Fenster- und Thüröffnungen ihren geeigneten Platz für die Beleuchtung und Verbindung der an den Gang anstossenden inneren Räume, falls diese ihr Licht nicht von einer anderen Seite erhalten.

Ist der Säulengang beiderseitig offen und wird die Bedachung beiderseitig durch Säulen getragen, so ruht derselbe grösstentheils auf einem kräftigen Unter-

bau und die Säulen werden nach der Länge ihrer Reihenstellung und nach Erforderniss der Querverbindung durch den Architrav mit einander verbunden und durch den auf diesem liegenden Fries und das Kranzgesims gekrönt. Ein derartiger Säulengang ist eine elegante Verbindung zweier entfernt stehender Objekte. Die einerseitig offenen Säulengänge werden, um sie dem Auge des Beschauers wie dem täglichen Aufenthalte des Bewohners wohlgefällig und angenehm zu machen, auf die freundlichste Weise, und zwar durch edle Stoffe elegant und würdevoll, und durch Reliefs, Malerei und Blumenschmuck anmuthig und freundlich ausgestattet.

Die Säulen werden nicht selten auch als Terrassenträger bei Unterfahrten, als Balkonträger, oder als Verstärkungsmittel der äusseren Hauptmauer, oder endlich auch als Gewölbträger in Vestibuls in Anwendung gebracht und mit dem zu tragenden oder zu verstärkenden Objekte verschieden verbunden, und zwar erhalten dieselben als Terrassenträger bei Unterfahrten und als Balkonträger dieselbe Stellung und dieselbe obere Verbindung und Krönung, wie die Säulen an den Säulengängen. Als Wandverstärkung wird die Säulenstellung an die zu verstärkende Mauer derartig angelehnt, dass nur der Säulenstuhl und das Gebälk mit der Mauer in eine feste Verbindung treten und die Säule selbst aber als freistehende Stütze ihren Zweck des Stützens und Tragens erfüllt. Die Säulen werden von der Wandfläche so weit entfernt gestellt, dass die vollendete Kapitellform ihren angemessenen Raum findet; dasselbe hat auch dann seine Geltung, wenn die Wandfläche noch mit korrespondirenden Pilastern ausgestattet wird. Die für die Verstärkung nothwendige Verbindung der Säulenstellung mit der Hauptmauer geschieht also durch das Postament und durchlaufende Gebälk der Ordnung, welche beide an der inneren Seite mit der Hauptmauer verbunden und an der Aussenseite nach Art der Ordnung dekorirt werden.

Wird diese Art Wandverstärkung gleichzeitig für die Bildung eines Altans benützt, was bei der Anwendung halbgeschossartiger Attiken nicht selten vorkommt, so werden die Säulen von der Wandfläche so weit entfernt gestellt, dass an dieser ein genügender Raum für die korrespondirenden Pilaster, welche den Architrav mit zu tragen haben, gewonnen wird und das Postament und Gebälk mit der Hauptmauer in eine entsprechende Verbindung gebracht, um die Verstärkung zu bewirken. Bei dieser Anordnung werden die Säulen oberhalb dem Gebälk, je nach Anforderung der Zweckbestimmung des Gebäudes, mit Statuen oder Vasen und die etwa vorkommenden Säulengruppen mit Figurengruppen gekrönt, die sämmtlich auf hohe Sockel oder, besser und ästhetischer, auf Postamente zu stellen sind. Derartige Mauerverstärkungen sind nur bei den klassischen Baustylen gebräuchlich, und dieselben erweisen sich besonders an jenen Gebäuden als sehr zweckentsprechend ja nothwendig, bei denen die Umfangs- oder Hauptmauern, grosse hohe Räume einschliessend, durch die ganze Länge und Höhe einer Unterstützung oder Verstärkung bedürfen, und bei welchen die für die Stabilität erforderliche Mauerdicke möglichst erspart und die äussere Ansicht reich ausgestattet werden soll, wie dieses bei grossen Sälen, besonders bei Kirchen häufig vorkommt.

Als Stützen zum Tragen der Gewölbe werden die Säulen in den Vestibuls und Treppenräumen, besonders aber in den Versammlungshallen, in denen sich viele Personen vorher versammeln bevor sie in den Hauptsaal eintreten, wie in Theatern, Börsenhallen und Kirchen, so wie in jenen, welche eine Eleganz erfordern und Grossartigkeit und Reichthum zu charakterisiren haben, wie dieses bei öffentlichen und fürstlichen Palästen der Fall ist, häufig angewendet und die Gewölbe auf die Säulen gestützt. Bei mehrschiffigen Kirchen gothischen Styls findet diese Anordnung grösstentheils ihre Verwerthung, indem die Rippen der Gewölbe ihr Widerlager auf den Säulen finden; bei den Kirchen der klassischen

Bauweise ruhen die Gurtbögen ebenfalls häufig auf den Säulen; da jedoch die oberste Fläche des Kapitells oft zu klein ist, um alle zusammentreffenden Gurtbögen aufnehmen zu können, oder, da die Widerstandskraft oft vergrössert werden muss, um die Last tragen zu können, so erscheint es nothwendig, diese Stütze zu verstärken. Dieses lässt sich erzielen: entweder durch das Nebeneinanderstellen mehrerer Säulen, oder durch eine Säulenkuppelung, oder durch kräftige entsprechend grosse Pfeiler. Die erste Anordnung ist nicht schön und die zweite nicht konstruktiv, daher man die dritte mit Vortheil anwendet und in solchen Fällen die Pfeiler als freistehende Pilaster gruppirt und ausstattet, um die Eleganz und den angenehmen Effekt, welchen die schöne Form der Säule erzeugt, einigermaassen zu erreichen. Diese Anordnung ist nur bei der sich darbietenden Nothwendigkeit in Anwendung zu bringen, da Säulen, falls sie für die zu tragende Belastung hinreichend tragkräftig und fähig sind, vier der Säulendicke gleich breite Gurten aufzunehmen, was mittelst eines entsprechend grossen Widerlagsteines als Gurtenfänger am zweckdienlichsten bewirkt werden kann, viel schöner und effektvoller sind als Pfeiler.

Ebenso unschön und unkonstruktiv als eine Säulenkuppelung erscheinen auch die runden in die Mauer eingelegten Verstärkungssäulen, welche um die Hälfte oder um zwei Dritttheil ihres Durchmessers vor die Wandfläche vortreten. Schon der Begriff Säule verlangt eine freie selbstständige Funktion und demnach auch einen vollkommen freistehenden unabhängigen Körper. Auch repräsentirt sich eine derartige Anordnung als ein offenes Geständniss von der Unfähigkeit der Säule, die aufhabende Last tragen zu können und der nothwendig gewordenen Unterstützung mittelst Untermauerung bedürftig, so wie als eine Armuth verrathende Dekoration, die angewendet wird, um die Form der Säule am Gebäude wirken zu lassen, ohne deren kostspielige Ausstattung aus Stein bestreiten zu können; und endlich ist eine durch Halbsäulen erzeugte Mauerverstärkung, im Falle nämlich eine solche angestrebt wird, aus dem oben angeführten Grunde unzweckmässig und unschön und eine solche durch eine grössere Querschnittsfläche habende Pilaster konstruktiver und ästhetischer, da diese eben die Bestimmung der Verstärkung in sich tragen. Eine Mauer, welche eine namhafte Kräftigung und Unterstützung nothwendig hat, lässt sich nur durch die Anwendung vollkommen freistehender Säulen schön und elegant verstärken und stabiler machen, weil durch die Säulen und deren Gruppirung ein eleganterer Ausdruck und eine grössere Grundfläche oder Basis der zu verstärkenden Mauer erreicht wird, als dieses durch Halbsäulen und Pilaster erreicht werden kann; und eine Mauer, einer geringeren Verstärkung bedürftig, begnügt sich auch mit der Anwendung einer kräftigen Pilasterstellung. Die Schaftstärke bleibt, nach dem schönen Verhältniss, sowohl bei den Säulen als bei den Pilastern ganz gleich; und nach dem bei dem Bestande der gleichen Durchmesser das Quadrat eine grössere Fläche besitzt als die Kreisfläche, so gewähren die Pilaster auch eine grössere Verstärkung als die Halbsäulen.

Ein gleicher Verstoss gegen die Konstruktion und Schönheit ist die Anwendung gewundener Säulen, die im Renaissancestyl, namentlich im Innern der Kirchen zuweilen vorkommt und von welcher ein Beispiel in der Universitätskirche zu Wien zu sehen ist. Die ausbauchenden Windungen, welche die Säulen in ihrem Durchmesser dicker und zur Höhe unproportionirt und plump erscheinen lassen, überhaupt denselben ein ungünstiges Verhältniss geben, haben keine Tragfähigkeit, indem diese nur in jener Querschnittsfläche des Säulenschaftes wirksam ist, welche in senkrechter Richtung durch die ganze Höhe als ein voller Körper aufsteigt.

Uebereinanderstehende Säulenstellungen kommen bei Monumentalbauten höchst selten vor, weil sie, geschossweise angewendet, im Vergleich zur

Gesammtheit des Gebäudes durch die Theilung des Oberbaues den Ausdruck des Kleinlichen in sich tragen, während der Säulenbau als einheitlicher Theil des ungetheilten Oberbaues doch Grossartigkeit charakterisirt. Ist aber eine solche Uebereinanderstellung durch Umstände und Raumhöhe geboten und nothwendig, so kommen, wie schon oben bei dem „Verhältniss" mitgetheilt wurde und hier nur in Erinnerung gebracht wird, die Säulen über Säulen so zu stehen, dass die leichte elegante Ordnung von der schweren einfachen getragen wird, und dass der untere Durchmesser der oberen Säule dem oberen Durchmesser der unteren Säule möglichst gleich sein muss.

Bei der Uebereinanderstellung der Säulen pflegt man dem Kranzgesimse der unteren Säulenstellung nicht jene kräftige Ausladung zu geben, als ihm sonst über eine allein stehende Ordnung angewendet dem Verhältniss nach zukommt, um wie möglich jede kräftige Theilung des Oberbaues zu vermeiden und der Gesammtheit den Ausdruck eines zusammengehörigen Ganzen zu geben, sondern kräftigt das Gebälk und namentlich das Kranzgesims der oberen Säulenstellung umsomehr, um dadurch dem krönenden Abschlusse einen dem Gesammtgebäude angemessenen Charakter zu verleihen. Hierdurch erleiden beide Ordnungen an ihrer schönen Form einen Abbruch, indem die untere kräftige sich mit einer leichteren Krönung begnügen muss, was das Kleinliche erzeugt, und die obere leichte, dem Verhältniss nach, an Last überbürdet wird, was schwerfällig erscheint. Dieser Abbruch und die Theilung des Oberbaues durch die vielen kleinen Säulen sind es, welche das Unschöne und Kleinliche der Uebereinanderstellung in sich tragen.

Die Säulen der oberen Ordnung werden nie direkt auf das Kranzgesims der unteren Ordnung gestellt, sondern erhalten immer einen Säulenstuhl oder einen hohen Sockel.

Die Bogenstellung oder Arkade ist ein Dekorationsbau, welcher in Hinsicht der wohnlichen Annehmlichkeit mit dem Säulengange gleich zu stellen ist, in Hinsicht der ästhetischen Ausstattung aber, wohl einen angenehmen Kontrast zu den glatten Mauerflächen bildend, doch dem Säulengange und der Kolonnade an schöner Wirkung weit nachsteht. Die Arkade bedingt vermöge ihrer Konstruktion einen genügenden Widerstand gegen den Horizontalschub der Wölbbögen in der Form massiger breiter Abschlusspfeiler, an welche sich die beiden Endbögen mit Sicherheit anlehnen können, die sich, da die Arkaden gewöhnlich an eine rückstehende Gebäudefront anlehnend zwischen zwei Vorbauten eingebaut werden, aus diesen ergeben. Nachdem der Horizontalschub der mittleren Bögen sich gegenseitig aufhebt, die Endbögen ihre Stütze entweder an mächtigen Eckpfeilern oder an Vorbauten finden und die mittleren Arkadenpfeiler sonach nur die genügende Tragfähigkeit für die darauf ruhende Last zu haben brauchen, so lässt diese Konstruktion, bei geringem Daraufbau, einen kleinen Querschnitt der Pfeiler zu, der dem Ganzen den Ausdruck des Leichten verschafft.

Ausser der zwischen Vorbauten eingebauten Arkade gibt es noch solche, die von drei Seiten frei stehen und beiderseitig von Eckpfeilern, welche dem Seitenschube der Endbögen zu widerstehen haben und zu diesem Zwecke eine genügende Stärke, Festigkeit und Kraft ausdrückende Form und Ausstattung verlangen, eingeschlossen und gestützt werden.

Man unterscheidet in Hinsicht der Arkadenträger drei verschiedene Darstellungen, und zwar:

mit Bögen auf glatte Pfeiler gestützt;
mit Bögen auf Säulen gestützt; und
mit Bögen auf mit Säulen oder Pilaster verstärkte Pfeiler gestützt.

Die Bögen auf glatte Pfeiler gestützt gibt die einfachste Konstruktion und Form, indem die mit fazettirten oder gegliederten Quadern, oder mit ge-

gliederter Archivolte eingefassten Bögen von auf kräftigem Sockel stehenden, entweder aus gleichförmig ausgestatteten Quadern erbauten, oder glatt belassenen, oder mit Felder gezierten Pfeilern, welche unter dem Bogenanlauf durch ein krönendes Kämpfergesims ihren Abschluss erhalten, getragen werden. Sowohl der Unterbau als Fuss, als das Kämpfergesims als Krönung, werden in einfacher, kräftiger und schöner Form dargestellt, und besonders ist es das Kämpfergesims, das, in der Gestalt eines Pilasterkapitells ausgestattet, den Schmuck der Pfeiler bildet.

Die Bögen auf Säulen gestellt ist eine Anordnung, bei welcher die Bögen statt von Pfeilern von Säulen getragen werden, die schlanken Säulen als Bogenträger eine Eleganz charakterisiren, die grossen Oeffnungen mit der festen Masse einen angenehmen Kontrast bilden, und bei welcher durch die leichte Zierlichkeit ein angenehmer Ausdruck hervorgebracht wird. Nachdem die Säulen durch ihre schlanke Gestalt eine geringere Körpermasse aber auch eine geringere Tragfähigkeit besitzen als die quadratischen und stärkeren Pfeiler, so fordern die Harmonie und Einheit und besonders die schöne Form, dass die darauf kommenden Bögen, der Ordnung entsprechend, in einer leichten und zierlichen Form zu konstruiren und zu dekoriren sind. Sehr geringe Zwischenmasse zwischen Architrav und Archivolte und eine nicht allzubreite Archivolte von einem zart geformten Schlussstein gehalten, sind die Mittel für die leichte Ausstattung dieser Arkadenform. Bei unzureichender Tragfähigkeit Einer Säule ist die Anwendung zweier Säulen geboten, wenn überhaupt in diesem Falle die Bögen noch auf Säulen gestellt werden sollen. Die nebeneinanderstehenden Säulen werden zum Zwecke einer möglichst gleichmässigen Belastung und zur Erreichung einer konstruktiven Entwickelung durch einen Architrav und selbst auch durch ein vollständiges Gebälk, die gleichsam als Kämpfer die beiden Bögen aufzunehmen und zu tragen haben, mit einander verbunden und durch diese Verbindung zu einen einzigen Körper gestaltet. Die auf diese Art konstruirten, d. h. auf Säulen gestützten Arkaden finden nur dann ihre zweckgeeignete Anwendung, wenn kein weiterer Aufbau aufgesetzt wird, sondern das Ganze durch eine leichte Krönung ihren Abschluss erhält. Es ist daher, wenn zwei Arkaden übereinander zu stellen sind, immer die leichtere aus Säulen konstruirte, auf die schwerere von Pfeilern getragene zu setzen, um sowohl der Konstruktion als der Schönheit gerecht zu werden.

Die Arkade auf breite mit Pilaster oder mit Säulen verstärkte Pfeiler gestützt findet ihre vortheilhafteste Verwerthung bei der Anstrebung von Kraft und Grossartigkeit, Reichthum und Würde; denn sie ist eine Anordnung, welche, besonders mit Säulen verstärkt und dekorirt, eine Grossartigkeit und schöne Gruppirung erzeugt, und noch reizender erscheint, sobald sie durch eine Altane gedeckt wird und die Säulen, je nach Bestimmung und Charakter des Gebäudes, mit Figuren oder mit Vasen gekrönt werden. Durch die schlanken hochanstrebenden Pilaster und Säulen, neben denen beiderseitig die gestreckten Bogenpfeiler emporsteigen und so durch die schmalen Flächen ein Aufstreben charakterisiren, erhalten die breiten Pfeiler eine schöne Form, welcher jede Schwerfälligkeit fern liegt; und durch diese Form vereint mit dem Gebälke, das, durch die Ordnung bedingt und über den Archivolten den Abschluss bildend, sich zierlich ausstatten und mit Geländer, Figuren und Vasen krönen lässt, gewinnt die ganze Anordnung an Erhabenheit und Würde. Die verstärkenden Säulen und Pilaster tragen hier selbstverständlich das Gebälk, wodurch eine tiefe schattenbildende Gruppirung erzielt ist. Die an den Pilastern emporsteigenden Bogenträger oder Pfeiler stehen auf einem Unterbau in der Gestalt entweder des anliegenden Pilasterfusses, oder eines in gleicher Höhe mit diesem einfach gegliederten Sockels, und werden unter dem Bogenanlauf durch ein Kämpferkapitell, das sich, da die beiderseitigen Bogenträger von der Pilasterfläche zurücktreten, an den

Pilaster stumpf anschliesst, gekrönt. Damit aber das Kämpferkapitell mit seiner Ausladung über die vordere Pilasterfläche nicht vorspringt, sondern mit dieser eben abschliesst, sind die Pfeiler entsprechend vortreten zu lassen und die Kämpferkapitelle in einer mehr flachen Form darzustellen. Deren Ausladung richtet sich nach dem leichten oder schweren Charakter des Gebäudes und beansprucht den halben bis ganzen Pilastervorsprung als Vortritt. Die beiderseitigen Bogenträger oder Pfeiler erhalten die Breite der Archivolte, die bei leichtem Charakter nicht so gross ist als bei schwerem und kräftigem. Ein Ueberschreiten der Archivoltenbreite, darf bei Nothwendigkeit nur in sehr geringem Maasse stattfinden, wenn der Arkadencharakter beibehalten bleiben soll.

Die Oeffnungen der Arkaden werden in den Stockwerken mit einer Brust- oder Parapetmauer abgeschlossen, die in der Höhe des Postamentes in der Form eines schönen stylgerechten Geländers dargestellt, sich an das Gesammte harmonisch anschliesst. Der krönende Abschluss der Arkaden geschieht fast immer durch ein zierliches Gebälk, das sich über den Schlusssteinen der Archivolten hinzieht.

Die auf Pfeiler ruhenden Arkaden werden zuweilen durch elegante Glaswände verschlossen, um die wohnliche oder anderweitige Benützung vor dem Einflusse des Regens und Schnee's zu schützen; dieser Glasverschluss ist für den schönen Effekt und Ausdruck der tiefen Gruppirung von grossem Nachtheil, für die wohnliche Verwerthung des Arkadenraumes bei rauher Jahreszeit von grosser Annehmlichkeit, was nothwendig macht, denselben, wenn möglich, so anzuordnen, dass er nach Belieben ein- und ausgehängt werden kann, um je nach der Jahreszeit beide Zwecke erreichen zu können. Die Arkaden von Säulen getragen, lassen sich nicht abschliessen, da der Glasverschluss an den runden Säulen weder einen konstruktiven noch organischen Anhalt findet.

Die Pilaster sind, wie schon bei dem „Verhältniss" angeführt wurde, viereckige mit Fussgesims und Kapitell dekorirte Pfeiler, die den Zweck haben, der Mauer als Verstärkung zu dienen, eine organische Dekoration abzugeben, freistehend und auch von der Wandfläche vorspringend Gewölbe und Decken zu tragen, und Gurtbögen aufzunehmen. Die freistehenden Pilasterpfeiler vertreten zuweilen die Stelle der Säulen und bilden so einen Korridor oder eine Gallerie, die zierlich angeordnet und mit Glas verschlossen einen angenehmen Aufenthalt gewähren. Am häufigsten finden dieselben in den Kirchen, Vestibuls und Treppenräumen ihre zweckmässigste Verwerthung, in denen sie entweder die Gewölbe mittelst Gurtbögen oder die flachen Decken mittelst eigener Träger, die auf den Pfeilern ihr Auflager finden, zu tragen haben.

Wie aus der Zweckbestimmung zu ersehen ist, gewähren die Pilaster eine reichhaltige Anwendung und sind dieselben bei Kombinationen angenehme sowohl dem Zwecke als der Schönheit günstige Hilfsmittel. So werden z. B. die Wandpilaster nicht allein als dekorirende Wandverstärkung und als Bogenfänger verwendet, sondern auch als zierende Einfassung von Oeffnungen verwerthet, bei welcher sie, in der Form einer aufstrebenden Pilasterstellung dargestellt, die Verdachung tragen; dieses bedingt, dass die Oeffnungsüberlage die Gestalt eines Gebälkes, von dem das Kranzgesims die Verdachung bildet, erhält, wodurch eine vollständige Ordnung zum Vorschein kommt. Ebenso geben die Pilaster an den Halbgeschossen und Attikamauern angewendet eine ganz schöne Dekoration, selbst auch dann, wenn der Oberbau statt durch Pilaster durch Säulen verstärkt und geschmückt ist und diese über dem Kranzgesimse durch auf Postamente stehende Figuren gekrönt werden, wobei die Figuren die Pilaster verdecken. In diesem Falle dienen die Pilaster nicht nur allein als Wandverstärkung, sondern auch gleichzeitig als dekorirende Rückwand für die vor denselben stehenden Statuen, was dem Ganzen einen eleganten und reichen Ausdruck verleiht.

Die Pilasterstellungen lassen sich so wie die Säulenstellungen übereinander anordnen, doch ist dadurch jede Grossartigkeit beseitigt; ist jedoch eine Uebereinanderstellung nothwendig, so ist auch hier darauf Bedacht zu nehmen, dass die leichte reiche Ordnung auf die schwere einfache gestellt werde, damit die konstruktive Entwickelung der Façade einen von unten nach aufwärts immer leichter und reicher werdenden Ausdruck erhalte. Auch bedürfen die obersten Mauern ihrer geringen Widerstandsleistung wegen eine geringere Verstärkung als die unteren, die als die eigentlichen Träger des Gesammten am schwersten belastet sind, was ebenfalls nachweist, dass diese Art und Weise der Uebereinanderstellung gerechtfertigt ist.

Die schmalen Zwischenfelder, welche bei der Pilasterstellung durch die schlanken Pilaster erzeugt werden, geben dem in die Länge gedehnten Gebäude durch ihr Emporstreben den Ausdruck des scheinbar Hohen oder der Dehnung in die Höhe, wodurch der monotone Charakter der grossen Länge beseitigt wird; denn durch das Aufstreben der schlanken Pfeiler, schmale hohe Flächen einschliessend, wird ein aufstrebendes Prinzip geschaffen, das die Länge scheinbar verkürzt, die Höhe scheinbar höher macht, und durch diese beiden entgegengesetzten Wirkungen das Monotone der Darstellung beseitigt. Die Pilaster wirken sonach zu den horizontallaufenden Gesimsen entgegengesetzt, und während diese für die hoch gestreckten — sind jene für die lang gedehnten Gebäude von grossen Einfluss. Der Künstler ist durch diese hebenden und verlängernden Mittel in den Stand gesetzt, jede beliebige Fläche nach Erforderniss und Geschmack angenehm gruppiren zu können.

Die Pilaster vereinzelnd kommen bei der äussern Gebäudefront fast nie und im Innern der Räume selten vor, sondern sie erscheinen grösstentheils in einer geringeren oder grösseren Anzahl in bestimmten Distanzen von einander entfernt angeordnet. Als Deckenträger bei Stiegen finden einzelne freistehende Pilasterpfeiler häufig ihre Anwendung, jedoch meistens wieder korrespondirend mit den Pilastern an den Wänden des Vestibuls.

Nachdem eine Pilasterstellung ganz nach denselben Regeln und aus denselben Elementen einer Säulenstellung gebildet und von dieser nur durch die wesentliche Form unterschieden ist, dass eine Säulenstellung aus freistehend runden Säulen, eine Pilasterstellung dagegen aus viereckigen Wandpfeilern und nur ausnahmsweise aus solchen freistehenden Pilasterpfeilern bestehen, so könnte die Pilasterstellung aus Wandpilastern als eine der Säulenstellung nachgebildete Scheinarchitektur betrachtet werden; da jedoch die Pilaster die zweckliche Bestimmung haben: die Mauern zu verstärken und zu kräftigen und gleichzeitig die niederen Theile scheinbar zu erhöhen und das Eintönige und Monotone zu beseitigen, also konstruktiv und dekorativ zu wirken, so kann deren Anwendung als vollkommen gerechtfertigt und begründet angesehen werden, sobald die Pilaster in dieser Anwendung nicht als flache bandartige Streifen, sondern als kräftig vortretende Wandpfeiler angeordnet sind.

Standbilder, Bildsäulen oder Statuen, nennt man die Werke der Bildhauerkunst, durch welche menschliche Gestalten aus Stein, Metall, Thon und Holz gearbeitet dargestellt werden, die entweder: als Andenken an verdienstvolle Personen, die sich um das Wohl des Staates oder um den Fortschritt und die Hebung der Kunst und Wissenschaft die allgemeine Anerkennung erworben haben, dienen, oder den Charakter eines auf grosse Begebenheiten Bezug habenden Denkmales annehmen, oder endlich welche als Reichthum charakterisirender und symbolisirender Schmuck bei kunstvollen Bauten verwendet werden.

Die als Denkmäler fungirenden Standbilder werden fast immer auf freie durch die Umgebung ausgezeichnete Plätze gestellt und erhalten ein ihrer Würde und ihrem Charakter angemessen grosses Piedestal, das mit auf die dargestellte

Person und deren Thaten bezughabende Attribute und Inschriften geziert und ausgestattet wird. Die Bildsäule selbst muss vor Allem in einer vollkommenen Portraitähnlichkeit des Darzustellenden und mit jenem Kostume, welches der Zeit seines Lebens und Wirkens anpassend erscheint, durchgeführt sein, und es ist jede weitere Idealisirung, welche oft die Ursache der Unkenntlichkeit in sich trägt, dabei zu beseitigen. Passende Attribute, die auf die Hauptthätigkeit und auf die hervorragenden Verdienste des Darzustellenden anspielen, sind die charakterisirenden Merkmale der Bildsäule, und wenn diese an dem Standbilde selbst keinen schicklichen Raum finden, so ist mit denselben das Piedestal, das nebst diesen auch genügend passenden Raum für Inschriften besitzen soll, zu schmücken und auszustatten. So z. B. ist das Piedestal, wenn er in der Gestalt eines Prismas, eines Oktogons, oder eines gruppirten Würfels auf einen mächtigen weit vortretenden, die Form eines Krepidoms oder eines Podiums annehmenden Unterbau gestellt wird, mit einem massigen, grossgegliederten und vortretenden Sockel zu versehen, mit einem kräftig und schön geformten Gesimse zu krönen und, je nach Charakter und Würde, an den Seiten mit Basreliefs, Wappen, Figuren, Emblems oder auch mit umkränzte Inschriften zu zieren.

Die Grösse des Denkmales richtet sich nach der Grösse des freien Raumes oder des öffentlichen Platzes, auf dem es aufgestellt werden soll, und nach der gebäudlichen Umgebung. Ein zur Grösse des freien Platzes in der Grundfläche zu klein angeordnetes Denkmal erzeugt den Ausdruck des Kleinlichen, ein zu gross dargestelltes den der Plumpheit, und der zehnte bis fünfzehnte Theil eines von Gebäuden begrenzten quadratischen, oder eines oblongen mit der Breite zur Länge wie 2 : 3 sich verhaltenden Platzes, ist das annähernde Verhältniss für die Grundfläche eines Monumentes, wobei jedoch bemerkt wird, dass der Raum, welchen das Denkmal schmücken soll, von gewöhnlicher Grösse freier Plätze und zirka 10000 bis 15000 Quadrat-Meter gross sein darf. Die Höhe des Denkmals richtet sich nach der Höhe der umgebenden Gebäude, wenn diese einen maassgebenden Charakter in sich tragen, und nach der Grösse seiner eigenen Grundform, um mit jener in eine einheitliche Harmonie zu treten und um nach dieser eine angenehme und schöne Form zu erhalten.

Die Grundform eines Denkmals soll sich annähernd nach der Grundform des Platzes richten, auf dem es aufgestellt wird, und länglich oder quadratisch sein, je nach dem dieser oblong oder quadratisch ist; doch kann diese Formannahme auch nur auf jene Flächenausdehnung sich erstrecken, welche der quadratischen nicht allzufern liegt, wie dieses bei langen wie 2 : 3 sich verhaltenden Plätzen der Fall ist. Die Grundform des Piedestals, auf welches das monumentale Standbild zu stellen ist, kann eine quadratische, länglich viereckige, polygonförmige und auch runde sein, je nachdem die Form des freien Platzes und des Standbildes es eben fordern oder gestatten, und muss in seiner Ausdehnung so gross sein, dass alle Theile der Bildsäule darauf den genügenden Raum finden, ohne von dem Piedestale in irgend einer Weise verdeckt zu werden und ohne dieses irgendwie zu überragen. Die Höhe des Piedestals ist in der Regel nicht viel grösser als die Höhe des Standbildes — die Anwendung der Säule ausgenommen — aber auch nie kleiner als dasselbe anzunehmen, weil sonst der grossartige und erhabene Ausdruck verloren geht. Ein Monument muss die Umgebung beherrschen und schon von der Ferne sichtbar sein, wenn es Grossartigkeit charakterisiren soll.

Die monumentalen Standbilder sind entweder in aufrechter Stellung, oder zu Pferd sitzend, oder in sitzender oder auch in gruppirter Form darzustellen, wie es eben dem Charakter und dem Wirken der Person, welche darzustellen ist, angemessen erscheint; dass daher auch andere und zwar nach Willkür und Geschmack gruppirte Piedestale angewendet werden können, ist selbstverständlich,

doch sind die oben bezeichneten Formen die einfachsten und gewöhnlichsten, wesshalb sie auch hier beispielsweise angeführt sind.

Die Reichthum und Zweckbestimmung charakterisirenden Standbilder sind schöne und elegante Dekorationsbestandtheile, die entweder als einzelne Bildsäulen, oder in ganzen Gruppen an Gebäuden, an Brunnen, oder in Gärten angewendet werden. Die an den Gebäuden anzuwendenden Standbilder sind, wie schon bei dem Kontraste erwähnt, entweder freistehend oder Lasten tragend; in beiden Fällen erhalten sie, wenn nicht immer vollständige Postamente so doch mindestens anpassend hohe Piedestale in der Gestalt von Sockeln, auf denen sie stehen, um sich dem Beschauer in ihrer vollen Darstellung zu zeigen.

Freie Standbilder kommen entweder als Wandschmuck auf Konsolen oder in halbrunde Nischen gestellt, oder als Krönung über Säulen und Gebäuden vor. Ihr Zweck ist: den Charakter des Gebäudes nach seiner Zweckbestimmung sinnbildlich kennbar zu machen, die Würde und den Reichthum auszudrücken, und einen wohlgefälligen und erhabenen Schmuck zu bilden. Schmuck und Reichthum repräsentiren sie durch ihre Erscheinung und kunstvolle Darstellung, und Charakter und Würde, mit Rücksicht auf die zweckliche Bestimmung des Gebäudes durch die ihnen beigelegten Attribute, die nach der Allegorie auf die Bestimmung anspielen, da diese Figuren gewöhnlich der Mythe entnommen, sonach allegorischer Natur sind. Dekorativ betrachtet, gestatten sie weit mehr Freiheit in ihrer Darstellung, als charakteristisch betrachtet, in welcher Eigenschaft sie eine streng bestimmende Form verlangen; und es ist für die Charakterisirung der Zweckbestimmung durch Figuren in der Wahl der Attribute und Emblems eine grosse Vorsicht zu gebrauchen, um allfälligen Irrungen zu begegnen, da es nicht selten vorkommt, dass eine und dieselbe mythische Gottheit verschiedene Patrocinien besitzt, wornach die Attribute und Emblems zu wählen sind. So z. B. ist: *Apollo* der Gott der Hirten, der erfreuenden Künste, der Gründer der Städte, Gott des Friedens u. s. w. und deutet: mit der Lyra von den Musen umgeben dargestellt, auf die Bestimmung der erfreuenden Künste, als: Musik, Gesang, Tanz u. s. w.; mit dem Oelzweig in der Hand, auf die Bestimmung des Friedens, und mit Bogen und Pfeil dargestellt, auf den Schutz der Hirten; so ist *Minerva* die Göttin des Krieges, der Helden, der Ehre, der Wissenschaft und deutet: mit einem Fell bekleidet und mit Helm, Schild und Lanze bewaffnet, auf den Charakter der Kriegskunst und der Heldentugend, und ausser dieser Bewaffnung noch mit den Emblems der Kunst versehen, auf den Charakter der Kunst. Es genügt also nicht allein, die symbolisirenden Figuren in einer allgemein bekannten Form darzustellen, sondern es müssen denselben auch noch die die Bestimmung des Zweckes kennzeichnenden Attribute beigelegt werden, um den Charakter des Zweckes eben vollkommen klar auszudrücken. Im Allgemeinen betrachtet, deuten: die Musen: *Melpomena*, *Thalia*, *Euterpe*, der *Pegasos* als Musenross etc. auf den Charakter eines Theaters; der *Neptun* als Gott des Meeres, auf den Charakter der Wasserkunstwerke, wesshalb dieser, von Seethieren und Wassernymphen umgeben, häufig als Verzierung für die Fontains angewendet wird; der *Merkur*, auf den des Handels und Merkantilwesens, und *Mars*, auf den der Kriegskunst, da der erstere Gott der Kaufleute, und der letztere Gott des Krieges ist; u. s. w. Ebenso sind die die vier Jahreszeiten anzeigenden *Parzen* oder *Horen*, der *Neptun*, die allegorisch dargestellten zwölf Monate, die *Flora* als Göttin der Blumen, die *Dryaden* und *Hamadryaden* als Wald- und Baumnymphen, auf Postamente oder in Gruppen gestellt und an Fontains und sonstigen Wasserwerken, an Freitreppen und Geländern angebracht, zierende und die Bestimmung charakterisirende Standbilder für die Ausstattung von Gartenanlagen.

Die Standbilder für grossartige Brunnen und Fontains sind selten aufrecht-

stehende einzelne Figuren, sondern meistens ganze Figuren-Gruppen aus dem neptunischen Bereiche nach mythischer Begebenheit zusammengestellt, welche entweder mit muschelförmigen Wasserfangschalen umgeben den Brunnenstock, oder mit wasserspeienden Fischen und Wasserthieren vereint, eine Mittelgruppe bildend, grosse Fontains freundlich und charakteristisch schmücken.

Bei der Wahl der aus der Mythe zu entnehmenden und für die Ausstattung der Gebäude zu verwendenden Standbilder ist auch wesentlich darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Gottheiten der Griechen nur an den Gebäuden und in den Räumen griechischen — und die Gottheiten der Römer nur an den Gebäuden und in den Räumen römischen Styls angewendet, und dass zu symbolisirende Begriffe an gothischen Bauwerken nur in mittelalterlicher oder gothischer Form dargestellt werden.

Das Verhältniss der in den Gärten und in der Nähe der Gebäude anzubringenden Statuetten und Figurengruppen richtet sich, wie schon bei dem „Verhältniss" mitgetheilt wurde, nach der Grösse des Objektes, das sie zu zieren haben, und wird grösser und kleiner, je nachdem die Ausdehnung des Gartens und das Verhältniss des Gebäudes grösser und kleiner ist. Dem Piedestal gibt man bei dieser Anordnung gewöhnlich gern eine etwas geringere Höhe als jene der Figur ist, um diese, auf einer kleinen freien Fläche aufgestellt, dem Auge mehr zuzuwenden.

Die **tragenden Standbilder**, die Stelle der Säulen und Pilaster einnehmend, wie sie in Figur 72, Tafel XII dargestellt sind, werden nur mit leichtem Krönungsgesims oder mit anderartigen leichten Bestandtheilen belastet, da das Auflegen grosser Lasten den menschlichen Kräften zuwidergehandelt, also naturwidrig ist und daher unschön erscheint. Sie haben die zweckliche Bestimmung, statt den kurzen Säulen und Pilastern, welche ihrer geringen Höhe wegen sehr dünn und schmal aussehen würden, das Gebälk, Gesims und auch ganze Balkons zu tragen und ausser dieser Funktion einen angenehmen und ästhetischen Schmuck zu bilden. Sie stehen entweder ganz frei und tragen als vollständige Säulen, oder an die Wand gelehnt und tragen als Pilaster, wobei sie gleichzeitig die Wand verstärken, gruppiren und zieren.

Die Darstellung der Figuren unterscheidet sich: nach männlicher, weiblicher und nach kindlicher Form, von denen die ersten beiden Gestalten als tragende, stützende, und alle drei als krönende Bautheile anzuwenden sind. Die männlichen Figuren, welche man *Atlanten*, *Telamonen*, *Giganten* und auch *Parsen* nennt, werden, in kräftiger stützender Stellung, also in kraftanwendender Form dargestellt, häufig als freistehende Säulen an den Attiken und mehr im römischen als im griechischen Baustyle angewendet; dagegen werden die weiblichen Figuren, die man zum Zeichen an den Sieg der Griechen über die Karyer in tragender Gestalt darstellt und *Karyatiden* nennt, mehr in angelehnter Form und fast ausschliesslich im griechischen Style angeordnet. Die kindlichen Figuren sind freistehend und mit den entsprechenden Attributen versehen anzuwenden.

Die Anwendung menschlicher Gestalten als Träger gebäudlicher Theile ist wohl eine naturwidrige Anordnung; da jedoch dieselbe theils aus dem Mythus vom Atlas als Träger des Himmels, woher die Benennung „Atlanten" stammt, theils von dem Siege des Zeus über die Giganten, und theils von dem Andenken an den Sieg der Griechen über die Perser hergeleitet ist, sonach aus der Antike in die Neuzeit übertragen wurde, und nachdem diese Anwendung besonders auch für die Erweiterung der Kunst ein wesentliches Motiv in sich trägt und für die Charakterbestimmung und Schönheit der Bauwerke sehr fördernd ist, so kann dieselbe, wenn auch nicht als konstruktiv begründet, so doch als ästhetisch gerechtfertigt angesehen werden.

Die Griechen gaben den Atlanten eine kräftige, ruhige Form, indem sie die-

selben ohne übermässige Anstrengung die Funktion des Tragens erfüllen und das Gebälk auf ihrem Haupte mit Hilfe emporgehobener Hände tragen liessen; die Römer dagegen gaben ihnen ebenfalls eine kräftige aber dabei doch mehr unrichtige Gestalt, indem sie dieselben, wahrscheinlich die verschiedenen Kraftgrade ausdrückend, entweder als mit der Last spielende, oder als von der Last schwer gedrückte Figuren darstellten, was im ersten Falle unwahr und unnatürlich ist, und im zweiten einen unangenehmen und unfreundlichen Eindruck hervorbringt. Die männlichen Figuren wurden in der Antiken-Zeit nur dann als Träger in Anwendung gebracht, wenn durch die geringe Höhe des Geschosses die anzuwendenden Säulen zu kleinlich ausfielen und der vorragende Bautheil doch einer Unterstützung bedurfte; es wurden die dünnen Säulen durch die Figuren, denen man eine muskulöse und kräftige aber doch freie ruhige Gestalt gab, ersetzt. Die Atlanten werden auch in der Neuzeit häufig angewendet und finden ihre vortheilhafte Verwerthung bei reicher Ausstattung als Balkonträger an Vorbauten, oder als Gebälkträger an Attiken, oder auch als Schalenträger bei Brunnen. Als krönende Figuren erscheinen sie nicht mehr als Atlanten, nämlich in muskulöser kräftiger Form, sondern als leichte männliche Gestalten mit den Attributen der Zweckbestimmung dargestellt, die man entweder über den Säulen des Oberbaues an der Attika, oder über dem Attikgeländer auf Postamente gestellt, oder in Nischen stehend als Wanddekoration angewendet, wirken lässt. Die Atlanten werden nur als tragende, die leichten Figuren als krönende Bestandtheile verwerthet.

Die Karyatiden, welche, gewöhnlich in faltenreicher Tracht dargestellt, gegen den Druck der Belastung entweder durch einen Tragpolster, oder mit einem schön geformten Kapitell als Kopfbedeckung geschützt und geschmückt werden, bilden die beliebtesten Reichthum und Hoheit andeutenden Standbilder in der griechischen Bauweise. Sie stehen entweder: auf Postamenten, die mit der Brustmauer der Oeffnungen eine gleiche Höhe haben; oder auf gegliederten Sockeln, sobald die Geschosshöhe der Attika oder des Stockwerkes, in welchem sie angewendet werden, klein ist; oder auf einem Säulenfuss, der auf dem Postamente ruht und so zu sagen den Fusspolster der Karyatide bildet, sobald die Geschosshöhe für die Höhe der Figuren zu gross ist. Die Karyatiden sollen ihre erste Anwendung als Andenken an den Sieg der Griechen über die Karyer und der dabei erfolgten Gefangennahme karyscher Frauen an hervorragenden griechischen Monumentalbauten gefunden haben, wesshalb sie auch mehr die Eigenthümlichkeit und Charakteristik der griechischen Bauweise kennzeichnen. Solche Gebäude, an denen dieselben angewendet sind, nennt man für die nähere Bezeichnung „stylagalmatische Gebäude.“

Die Amoretten, auch Amoren oder Amorinen genannt, sind kleine Liebesgötter in kindlicher, leicht und freibewegender Gestalt, denen häufig die den Zweck bestimmenden Attribute der mythischen Götter beigegeben werden, um sie eben als Charakter bezeichnenden Schmuck anwenden zu können. Sie werden je nach ihrer aufhabenden Bestimmung beflügelt oder flügellos dargestellt und entweder als krönende Verzierung bei Gebäuden, die eine geringe Höhe haben und desshalb zur Vermeidung des Missverhältnisses nur kleine Figuren fordern, oder bei Freitreppen und Terrassen zur Krönung der Geländerpostamente in Anwendung gebracht. So z. B. zieren die vier Jahreszeiten und die zwölf Monate in der Gestalt kleiner Knaben allegorisch dargestellt und mit den diesbezüglichen Attributen des Frühlings, Sommers, Herbst und Winters, etc. versehen, Altane, Freitreppen, Kaskaden in sehr angenehmer Weise. Auch als Wandverzierung in Medaillonform, worin die Amoretten als Basrelief dargestellt sind, finden sie häufig ihre Verwendung, indem sie einzelne Wandflächen zieren. Als Relief sind

sie gern gesehene Dekorationsmittel für Fries- und Wandfelder, weil sie wenig Raum beanspruchen und kleine Flächen angenehm schmücken.

Die Vasen sind ebenfalls charakterisirende Dekorationsmittel von ästhetischer Wirkung, sobald ihre Anwendung eine richtige ist. Ihr Zweck ist zweifacher Art und sie dienen entweder: als Behälter für Blumen und Gewächse, in welcher Eigenschaft sie eine hohe oder eine flache oben offene Form annehmen, die Bezeichnung „Vase" beibehalten und Villen, Gewächshäuser, Gartenpavillons, Geländer, Freitreppen, Balkons und Kaskaden charakteristisch zieren; oder als Gefässe für die Aufbewahrung von Reliquien, nach welcher Bestimmung sie eine hohe und auch eine niedere jedoch mit einem Deckel geschlossene Form annehmen, Grabmäler, Kirchen und Altäre schmücken, und nicht mehr als Vase erscheinen, sondern mit dem Namen „Urne" näher bezeichnet werden.

Die Form der Vase ist die eines hohen oder flachen, auf einem zarten Untersatz stehenden oben offenen Gefässes, in welches die Blumen und Gewächse so hineingelegt werden, dass sie je nach der Pflanzengattung als lebendes Gewächs emporragen, oder über den Vasenrand herabhängen. Die Vasen werden aus Thon, Marmor, Metall und Porzellan etc. angefertigt und durch Basreliefs, Blumenguirlanden, Blätter- und Rankengewinde und bisweilen auch mit Gemälden auf das Geschmackvollste ausgestattet. Ihre Anwendung ist nur eine krönende.

Die Form der Urne ist ähnlich jener eines geschweiften Wasserkruges, die aus ein- und auswärts gebogenen Linien in geschmackvoller Abwechselung zusammengesetzt ist. Da die Urnen zur Aufbewahrung verschiedener Reliquien verwendet werden, erhalten sie einen vollkommen schliessbaren Deckel, der der Form des Ganzen harmonisch und einheitlich angepasst sein muss.* Ihre Anwendung ist eine krönende und in Nischen stehend schmückende, mithin eine gruppirende und dekorirende, und dieselben sind die geeigneten Verzierungen für Gebäude religiösen Zweckes. Die Urnen werden für die äussere Ausstattung mit Blumenguirlanden, nicht selten mit Darstellungen historischer Begebenheiten und mit Inschriften in Reliefform, und, sobald sie für die Ausstattung innerer Räume verwendet werden, auch mit Malerei geziert.

Eine interessante Merkwürdigkeit ist es, dass die Urnen bei verschiedenen Völkern des Alterthums, von denen anzunehmen ist, dass sie in einem gegenseitigen Verkehr nicht gestanden haben, zu finden waren; so hatten die alten Germanen am Kaukasus in ihren Grabgewölben Urnen beigesetzt; die Amerikaner bei ihren Grabmonumenten solche, die dem entferntesten Zeitalter angehören; und ebenso hatten die alten Griechen Urnen, die sich vor allen durch ihre zarte schöne Form und zierliche Malerei auszeichneten.

Der Akanthus, deutsch Bärenklau, ist ein in Italien und Griechenland wachsendes Staudengewächs mit aufschiessenden bei 0.7 bis 1 Meter langen Blüthenstengel, ebenso langen 0.4 Meter breiten ausgezackten distelartig gerippten Blättern, die je nach der Gattung in weiche runde oder in harte spitzige Zacken ausgehen. Diese Pflanze bildet ihrer schön gezackten Blätter und schwungvollen Windungen wegen in der Architektur und namentlich in der griechischen und römischen das Motiv zu einer bekannten und beliebten Verzierung, die man für die Dekorirung des Kapitells, zur Einfassung der Vasen, sowie für anderartige Ausstattungen gern anwendet. Besonders sind es die Kapitelle der korinthischen und römischen Säulenordnungen, an denen sie symmetrisch angeordnet erscheint und ringsum ihre Blätter entfaltet. Die Ranken, die durch den *abacus* des Kapitells am Höherwachsen gehindert werden, bilden durch das Selbstzusammenrollen die Voluten, die dem Ganzen eine anmuthige und reizende Form geben. Nicht selten findet man die Akanthuspflanze als Einfassungszierrathe an Gefässen, namentlich an Vasen, als Verzierung an der Konsole, und als rankenförmige Ornamente und Palmetten in die schönsten Windungen sich endend an Frontons

und Wandpfeilern griechischer Gebäude angewendet. Als Gefäss- und Pfeilerschmuck, vornehmlich aber als Verzierung an den Kapitellen erzeugt die Akanthuspflanze einen reizend schönen Effekt, sobald ihr ein bestimmter Organismus innewohnt; fehlt dieser aber, so geht die einheitliche und organische Harmonie verloren und die Dekorirung ist nichts anderes, als ein zweckloser verunstaltender Schmuck. Als Verzierung grosser Gebäudegiebel gewährt sie keinen wohlgefälligen Anblick, weil sie dort keinen anderen Zweck zu erfüllen hat, als eben das grosse Giebelfeld auszufüllen, was doch nicht die alleinige Bestimmung einer Verzierung sein soll; die Giebelfelder bieten richtiger einen passenden Raum für die Aufnahme charakterisirender Allegorien, welche die zweckliche Bestimmung des Gebäudes ausdrücken.

Die Konsole, deutsch Kraftstein, Tragstein, Kragstein, Sparrenkopf auch Modillon genannt, je nachdem dieselbe an Balkons, unter Gängen, oder unter Gesimsen und Verdachungen ihre Anwendung findet. Die Konsole ist ein fest eingemauerter, aus der Wandfläche hervorragender, tragfähiger und belasteter Stein, der nebst seiner eigentlichen Bestimmung des Tragens auch gleichzeitig noch das zierende Element in sich trägt. Die Konsolen oder Tragsteine erhalten durch die Oertlichkeit, an welcher sie ihre zweckliche Funktion zu verrichten haben, eine verschiedene Grösse, Form und Ausstattung und erscheinen: unter Erker, Balkons und fliegenden Gängen als kräftige Träger mit widerstandsfähiger Höhe und entsprechender Breite, werden Konsolen oder Tragsteine genannt und in der verschiedensten Form dargestellt und verziert, wie es die Figur 73, Tafel XII bildlich nachweist; unter Verdachungen ausserhalb der beiden Seiten Chambranle als Träger der Platten in aufrechtstehender Gestalt, wo sie ebenfalls mit dem Namen Konsole oder Tragstein bezeichnet und nach den Figuren 74 und 75, Tafel XII dargestellt werden; und unter der Gesimsplatte der Krönungsgesimse reihenweis nebeneinander stehend, wo sie die Hängeplatte unterstützen und tragen, Modillon, Sparrenköpfe genannt und nach den Figuren 74 und 75 angewendet werden. Der Name Kragstein ist aus der vorspringenden Gestalt des Steines von der Wandfläche, und Kraftstein aus der zwecklichen Bestimmung desselben als Träger grosser Lasten abzuleiten.

Die Konsolen überhaupt, die in den meisten Baustylen in der ihnen zukommenden stylgerechten Form ihre Anwendung finden, haben in der Gruppirung jener Theile, an denen sie angewendet werden, eine effektvolle und wohlgefällige Wirkung; am häufigsten kommen sie als Modillons bei den reich ausgestatteten Säulenordnungen vor, deren Gesimsplatten ihres grossen Vortretens wegen der Unterstützung bedürfen, wie dieses bei den Kranzgesimsen der korinthischen, römischen und zuweilen auch der jonischen Ordnung der Fall ist, daher auch diese Gesimse einen angenehmen und effektvollen Eindruck gewähren. Unter der Gesimsplatte angewendet, erhalten sie eine verhältnissmässige Grösse zur Plattenhöhe und zum Plattenvorsprung und werden, um nebst den Charakter der tragenden Kraft auch jenen der krönenden Funktion zu kennzeichnen, in einer leichteren und zierlicheren Weise ausgestattet, als dieses bei den Konsolen unter Balkons und Gängen geschieht und nothwendig ist.

Die lichte Zwischenweite der Modillons, obwohl verschieden und dem Geschmack des Künstlers überlassen, ist grösstentheils gleich der doppelten Modillonbreite oder auch gleich des Plattenvorsprunges, je nachdem die Konsolen von kleiner oder grosser Gestalt sind und es die Austheilung der Konsolen an der Plattenlänge eben gestattet, der unteren Plattenfläche zwischen je zwei Modillons eine nahezu quadratische Form zu geben. Diese quadratischen Zwischenflächen werden gewöhnlich durch vertiefte Felder und diese häufig mit Rosetten geschmückt. Durch diese Anordnung erhält das Gesims nicht nur an der vorderen

Front, sondern auch an der unteren Seite eine leicht gruppirte Form, die den krönenden Charakter vollkommen ausdrückt.

Man hat als Regel angenommen, dass über einer jeden Säulen- und Pilasterachse ein Modillon stehen muss, und dass die dazwischen fallenden Modillons nach der oben angegebenen Entfernung eingetheilt werden. Diese Regel ist eine richtige, kunstgerechte und nothwendige, sobald die Achsen der Säulen und Pilaster auf irgend eine Art und Weise, und zwar entweder durch Verzierungen oder durch Oeffnungen in dem Friese markirt erscheinen und diese Markirung eine konsequent senkrechte Durchführung erfordert; läuft das Gebälk aber durch die ganze Frontlänge ununterbrochen durch, und ist eine senkrechte Markirung der Achsen nicht vorhanden, so ist die Festhaltung dieser Regel, die durch die verschiedenen Längen zwischen den Achsen oft auch verschiedene Zwischenweiten der Modillons zur Folge hat, wodurch die Schönheit mehr weniger beeinträchtigt wird, nicht nur nicht nothwendig, sondern die gleichmässige Eintheilung der Konsolen ohne Rücksicht auf die Fenster- und Säulenachsen auch geboten, und es kann die Austheilung von den beiden Endpunkten der Platte aus nach bestimmten oder auch nach quadratischen Zwischenräumen geschehen.

Die Stellung der Modillons unter der Hängeplatte des korinthischen und römischen Kranzgesimses ist eine horizontale oder liegende, weil dadurch der Ausdruck leichter erscheint als bei vertikaler, was als ein Haupterforderniss der Krönung zu betrachten ist. Die unterstützende Kraft, welche bei horizontaler Lage im geringerem Maasse wirksam ist als in aufrechtstehender, wird durch das häufige Wiederholen des Unterstützens ersetzt. Eine andere Gestalt, Grösse und Zwischenweite nehmen die Modillons an, wenn sie ausser ihrer Hauptaufgabe, die Gesimsplatte zu tragen, noch dem Gesimse Kraft und Ausdruck zu geben bestimmt sind. Bei dieser Anforderung erhalten sie gewöhnlich eine vertikale Stellung, und reichen nicht selten durch den die Hängeplatte tragenden Gesimstheil bis an den Fries, ja zuweilen sogar bis an den Epistylion herab, wenn der Fries von geringer Höhe und ein kräftiger Ausdruck beabsichtigt ist. Das oberste Glied des tragenden Gesimstheiles begrenzt und bekrönt, um die äussere Fläche herumlaufend, die Konsolen, und die übrigen unter demselben liegenden Glieder laufen durch die Länge der Zwischenräume und schliessen sich an die Seitenwände der Tragsteine stumpf an. Die Entfernung der vertikal stehenden hohen Konsolen wird bedeutend grösser gehalten als jene der horizontal liegenden kleinen Modillons, weil eine Reihe enganeinander stehender, hoher und kräftiger Konsolen viel zu schwerfällig ist, als dass nicht der Charakter der Krönung dadurch beeinträchtigt wird, und man kann die Entfernung oder Zwischenweite gleich der Höhe der Konsole als Minimalentfernung annehmen, wenn nicht Oeffnungsumrahmungen oder sonstige Bestandtheile auf die Konsolenweite einen bestimmenden Einfluss nehmen. Die Modillons verlieren hier den Charakter der Modillons und nehmen jenen der Konsolen oder Tragsteine an, da jeder einzelne seine bedeutende Last zu tragen erhält und die lang gestreckte Form eine nahe Aneinanderreihung unzulässig macht.

Bei grosser Entfernung dieser Tragsteine unterstützt man die Gesimsplatte in den Zwischenweiten häufig noch gern durch Modillons, die unter der Platte zwischen den kräftigen Konsolen in der entsprechenden Distanz angebracht werden und durch ihre kontrastirende Form und Grösse zu den hohen Tragsteinen eine angenehm gruppirende Verzierung bilden. Die richtige Eintheilung der hohen Tragsteine ist für die Erreichung der ästhetischen Gruppirung von grosser Wichtigkeit, und dieselbe bedingt mit Rücksicht auf die Oeffnungen und Pfeiler eine vollkommen symmetrische Anordnung, bei welcher vorzugsweise zu beachten ist, dass die Konsolen, um den Charakter des konstruktiven Organismus aufrecht zu

erhalten, nie über die Achse der Oeffnungen angebracht werden, sondern die Fenster einschliessend und schützend überragen.

Die Modillons, so wie überhaupt alle Konsolen sind, wo sie immer angewendet werden, durch eine mit einem gekehlten Gliede begrenzte Platte, auf welcher die eigentliche Hängeplatte oder der zu tragende Gegenstand ruht, zu decken und zu zieren und entweder liegend oder stehend anzuwenden, je nachdem dieselben eine geringe oder grosse Last zu tragen haben. Sie werden aus Stein, Thon, Metall und Holz angefertigt.

Der Schlussstein ist der letztangewendete Bestandtheil eines Wölbbogens, ohne dem die Bogenkonstruktion nicht bestehen kann. Er ist derjenige Wölbstein, der in der vertikalen Bogenachse seine wirkende Lage erhält, seiner Wichtigkeit und seiner den Bogen gleichtheilende Lage wegen häufig als Dekorationsmittel angewendet und in dieser Eigenschaft durch das Hervortreten und durch Verzierungen ausgezeichnet wird. Bei aus Quadersteinen konstruirten Bögen, bei denen ein jeder einzelne Wölbstein an der Aussenseite durch Fugenschnitte markirt, zum kräftigen Ausdruck beiträgt, wird häufig der Schlussstein etwas vortreten gelassen, mit einem Gesimse gekrönt und analog der übrigen Wölbsteine kräftig und ernst gehalten, jedoch mehr geziert, um einen Kontrast zwischen Schlussstein und den übrigen Wölbsteinen zu erzeugen. Bei den Bögen mit architravirter Archivolte bildet der Schlussstein durch sein Vorspringen ohnehin schon eine vertikale Unterbrechung der Einfassung, also einen schon kontrastirenden Konstruktionstheil, der je nach dem einfachen oder reichen Charakter des Gebäudes und je nach der leichten oder schweren Form der Archivolte einfach- oder leicht-, reich- oder schweraussehend ausgestattet wird. Dem entsprechend nimmt der Schlussstein verschiedene Formen an und wird als kräftiger Quader, oder in gekehlter ausbauchender Form, oder in einer leichten schneckenförmigen Gestalt mit einer Gesimsplatte gekrönt, dargestellt, je nachdem der Charakter der Ausstattung zur Erreichung der einheitlichen Harmonie die eine oder andere Form bedingt. Eine schneckenartig gewundene Bandverzierung und eingerahmte Ornamente in Basreliefform sind die bei leichten Charakter meist vorkommenden Verzierungen, welche Schlusssteine an der Aussenseite schmücken. In Quaderform erscheint der Schlussstein dann, wenn die Bogeneinfassung aus Quadern angeordnet ist, oder wenn ein massiger Charakter angestrebt wird.

Um dem Schlusssteine eine kontrastirende und gleichzeitig auszeichnende Form zu geben, lässt man denselben an den drei sichtbaren Seiten etwas vortreten, und zwar an der Vorderseite so viel, als die Architravirung der Archivolte Vorsprung hat, damit das äusserste Glied sich noch vollkommen und ohne vorzutreten an die Seitenfläche des Schlusssteins anschliessen kann; an der oberen Schlussfläche des Bogens so viel, als die Höhe des den Schlussstein krönenden Deckgesimses beansprucht, und an der inneren Bogenfläche oder Leibung so weit, als die sichtbare Auszeichnung es bedingt.

Der Schlussstein aus Quadersteinen konstruirt, erhält gewöhnlich die gleiche Breite mit den übrigen Wölbsteinen, kann auch breiter nie aber schmäler angeordnet werden als diese.

Die Balustrade ist, nach allgemeinem Begriffe, ein Geländer oder eine Brustlehne, speziell betrachtet aber ein Geländer, das aus bauchförmige und gegliederte Säulchen, auch Docken oder Baluster genannt, die auf einem Sockel aufgestellt aneinander gereiht und an den oberen Theilen oder Häuptern durch einen Bruststein oder eine Handleiste mit einander verbunden sind, gebildet ist und den erforderlichen Schutz gegen das Hinabfallen zu bieten hat. Die Balustrade wird zum Begrenzen und Einschliessen grosser Oeffnungen, freier Räume, der Gebäudebedachung, der Terrassen und Perrons, und überhaupt dort verwendet, wo volle Brustlehnen aus Steinplatten zu schwer und durchbrochene aus Eisen

oder Holz zu leicht erscheinen. Sie findet häufig bei flachen Dächern, die als Altane benützt werden, über Attiken und Säulenstellungen als Abschluss- und Krönungsgeländer, so wie bei Balkons, Terrassen und Perrons als Schutzgeländer ihre zweckmässige und ästhetisch wirkende Verwerthung, wobei sie oberhalb der Pfeiler-, Pilaster- und Säulenachsen oder nach Umständen auch vor denselben durch Geländerpfeiler oder durch Postamente, die je nach der Ausstattung des Gebäudes mit Vasen oder Statuen gekrönt werden und in dieser Eigenschaft ihrem eigentlichen Zwecke als Postamente entsprechen, unterbrochen und so dadurch gekräftigt und unterstützt wird.

Diese Geländerpfeiler, und mit Figuren oder Vasen gekrönt, diese Postamente sind, in bestimmten Distanzen aufgestellt, für die Festigkeit und Kräftigung eines aus Baluster angefertigten Geländers unumgänglich nothwendig; dieselben dürfen weder zu nahe noch zu weit an- und voneinander gestellt werden, wenn sie den Zweck des Schutzbietens erfüllen und durch den mit der durchbrochenen Balustrade erzeugten Kontrast die Schönheit fördern sollen, und die Entfernung der Pfeiler von einander gleich der drei- bis vierfachen Geländerhöhe genügt für die Festigung und Schönheit der Balustrade. Bei Gebäudefronten und Freitreppen, an welchen nur kurze Fronten vorkommen, sind Pfeilermitte, Pilaster- und Säulenachsen, Treppenabsätze und Treppenwendungen die maassgebenden Faktoren für die Bestimmung dieser Entfernung.

Die Höhe der Balustrade ist nicht gleich, sondern richtet sich nach ihrer Zweckbestimmung, und ist bei der Verwendung als Brustgeländer an nicht hoch gelegenen Terrassen, Freitreppen und Fensteröffnungen 1 bis 1.2 Meter, bei der Anwendung als Abschluss- und Krönungsgeländer über Attiken den siebenten bis neunten — und über mit Säulen- oder Pilasterstellung verstärkten und gezierten Oberbau gleich den fünften bis sechsten Theil der gekrönten Oberbauhöhe hoch zu halten.

Ueber dem Kranzgesims eines Gebäudes angebracht, erhält die Balustrade, wie schon oben erwähnt, einen hohen Sockel, um von dem vorspringenden Gesims, das bei dieser Krönungsart nur die Hälfte bis zwei Dritttheil seiner Höhe als Vorsprung erhält, von mässiger Entfernung angesehen nicht verdeckt zu werden, sondern dem betrachtenden Auge sichtbar zu bleiben. Die Grösse der Sockelhöhe ist zu diesem Zwecke gleich des Gesimsvorsprunges anzunehmen, weil so dadurch die Balustrade bei Betrachtung des Gebäudes von mässiger Entfernung, die doch selten geringer als gleich der Höhe des Gebäudes ist, vollkommen gesehen werden kann.

Die Geländerpfeiler haben, wenn nicht die Dicke oder die Breite der den Oberbau schmückenden Säulen und Pilaster auf deren Verhältniss bestimmend einwirken, je nach dem kräftigen oder leichten Charakter des Gebäudes ein Verhältniss der Breite zur Höhe wie 2 : 3 bis 1 : 3 und eine Grundfläche, die entweder eine quadratische oder nach Umständen auch eine länglich viereckige Form sein kann. Man stellt diese Pfeiler gern über feste Theile, wie über Fensterpfeiler, Pilaster und Säulen, und benützt sie nicht selten als Postamente für Vasen und Figuren. Die Balustrade selbst erscheint bei solcher Anordnung gleichsam als die Ausfüllung der durch die Pfeiler gebildeten Zwischenräume.

Die Baluster lassen sich aus Stein, Thon, Metall und Holz nach den verschiedensten Formen, wie sie z. B. in den Figuren 76, 77 und 78, Tafel XII dargestellt erscheinen, anwenden und erhalten, wie die Säulen, breite gegliederte Füsse, Kapitelle und Schäfte, auch „Bunde“ genannt, die sich nach mannigfachen Schwingungen ein- und ausbauchen. Der Durchmesser oder die Dicke der grössten Ausbauchung verhält sich zur Höhe der Baluster wie 1 : 3 bis 1 : 5, je nach dem der Charakter ein schwerer oder ein leichter ist, woraus 1 : 4 als Mittelverhältniss sich ergibt. Die Entfernung der Docken von einander richtet sich

nach deren Stärke oder Dicke, und das Verhältniss der Balusterentfernung — von Mitte zu Mitte genommen — zur grössten Ausbauchung des Säulchens wie 2 : 3 entspricht der Schönheit; denn die halbe Säulendicke gibt die kleinste Zwischenweite, die in dem Maasse grösser wird als die Bunde an Dicke abnehmen, wodurch die Masse der Docke sich mit der lichten Oeffnung der Zwischenweite nahezu ausgleicht und zu dieser wie 1 : 1 verhält, was das Geländer schön macht. Geradaufsteigende säulenförmige Docken, die sich mit ihrem Durchmesser zu ihrer Höhe verhalten wie 1 : 5 bis 1 : 6, gestatten auch eine Entfernung von Mitte zu Mitte von zwei Balusterstärken, um eben das Verhältniss zwischen Masse und Oeffnung gleich zu stellen

Zwischen dem Schafte der Säulen und Pilaster selbst wird nie ein Geländer mit einer Balustrade angebracht, weil ihr der konstruktive Zusammenhang mit der Säule und die organische Entwickelung aus dem Pilaster fehlt, indem an dem Säulenstamme und Pilaster kein schicklicher Anhaltspunkt vorhanden ist, an welchem das Brustgesims des Geländers sich organisch anschliessen kann. Ist bei einer Säulen- und Pilasterstellung zum Schutze der Zwischenräume eine Balustrade nothwendig, so werden die Säulen oder die Pilaster auf Postamente gestellt und die Zwischenräume zwischen diesen durch ein Dockengeländer ausgefüllt, wie es in Figur 28b und 29, Tafel V an den Rückfronten C und B anschaulich gemacht ist. In Figur 39, Tafel VII, ist die Balustrade zwischen die Säulenschäfte angeordnet, um das Inkorrekte zu versinnlichen, das darin besteht, dass die Balustrade mit den Säulen in keinem organischen Zusammenhange steht.

Ausser den Balustraden aus massigen Docken gibt es noch solche, welche aus mit Ornamente verzierten gusseisernen Stäben zusammengesetzt sind und durch ihre geschmackvolle Form, durch Bronzirung und Vergoldung noch reich geschmückt, schöne und elegante Brustlehnen abgeben. Aus Gusseisen lassen sich Geländerformen nach dem verschiedenen Charakter des Schweren und Leichten, des Steifen und Schwungvollen, und des Einfachen und Reichen bilden. Auch die Geländer aus Holz gefertigt lassen sich auf elegante Weise darstellen und durch die Form entweder mit Anwendung der Farben oder aus edlen Stoffen ästhetisch ausstatten.

Die Balustrade aus Baluster oder Docken ist keine Ueberlieferung der antiken Baukunst, sondern eine Geburt der Rennaissance, daher sie auch in jener Zeitperiode am häufigsten angewendet erscheint.

Relief wird überhaupt jede erhabene Arbeit genannt, die mit der Grund- oder Bildfläche zusammenhängt; und je nachdem der dargestellte Gegenstand nur um die Hälfte oder um zwei Dritttheil seiner Stärke von der Grundfläche vorsteht, erscheint er als Basrelief oder als Hautrelief. Das Relief bildet das Mittel zwischen Malerei und Plastik; denn von dieser hat es die Darstellungsweise und von jener die Anordnung. Es findet seine meiste Anwendung in den Giebeln oder Frontons der griechischen und römischen Gebäude, und zuweilen werden massige Pfeiler, Friese, Saal- Vestibul- und Treppenraum-Wände mit Basreliefs ausgestattet.

Ausser den Reliefs gibt es noch die *Koilanaglyphen* oder *Relief en creux*, bandartige, flach erhabene Arbeiten im vertieften Felde, wie solche die Figur 79, Tafel XII darstellt, bei denen die Ornamente nach der äusseren Kontur ohne jeden weiter belebenden Ausdruck aus einer geraden Fläche auf eine gleiche Tiefe ausgearbeitet sind. Besonders sind Irrwege und Bandverschlingungen die geeignetsten Ornamente für die *Relief en creux.*

Unterzieht man die über die Anordnung und Wirkung der Verzierungen gemachten Mittheilungen einer generellen Resumtion, so erhält man folgendes Resultat:

Die ästhetische Wirkung der Verzierungen liegt hauptsächlich:

in dem angenehmen Kontraste des Verzierten mit dem Einfachen, sobald das Verzierte nur dort angewendet wird, wo die Konstruktion und der gute Geschmack es fordern, und sobald der Ausdruck des Gebäudes durch die Zierlichkeit in seiner zwecklichen und ästhetischen Wirkung erhöht wird;

in der richtigen und schönen Form der Verzierung selbst, sobald diese dem Charakter des zu Verzierenden anpassend und ihre Darstellung in einer kunstvollen Reinheit ausgeführt ist;

und endlich in der richtigen Anwendung der Gattung des Stoffes, aus welchem die Verzierung anzufertigen ist, mit Rücksicht auf Würde und Charakter des Objektes, dem der Stoff zukommt.

Das Baumaterial

ist ein absoluter Bestandtheil der Konstruktion und ein wesentlicher Faktor für die Erreichung der architektonischen Schönheit, indem ohne Stoff keine Konstruktion geschaffen werden kann, und die Schönheit der Form durch das Edle und die Schönheit des Stoffes, aus welchem die Form eben gebildet ist, in ihrer Wirkung erhöht wird. Die Gattung des Stoffes hat auf die Schönheit des Kunstwerkes einen maassgebenden Einfluss, da die Wirkung verschieden und es daher nicht gleichgiltig ist, ob z. B. ein und dieselbe Form der Wandverkleidung, der Säulen und Pilaster aus einfachen Mauerwerk, oder aus Sandsteinquadern, oder aus geschliffenen und polirten Marmor; ob Thüren, Fensterstöcke, Fussböden und Lamberien aus weichen mit Oelfarbe oder mit Lack überzogenen, oder aus harten, edlen und polirten Holze; ob die Stiegen- und sonstigen Brustgeländer, Thor-, Thür- und Fensterbeschläge aus Eisen, Messing, oder aus vergoldeter Bronze angefertigt sind; denn der edle Stoff lässt vermöge seiner feineren Struktur eine feinere Form und reinere Bearbeitung zu, und gestattet so durch den höheren Grad der kunstvollen Darstellung eine elegantere und schönere Ausstattung, als diese bei den Bestandtheilen aus weniger edlen Material erreicht werden kann. So bringen beispielsweise zwei Gebäude von gleicher Form, von denen das eine mit rauhen Sandsteinquadern und das andere mit polirten Marmor verkleidet ist, höchst verschiedene Eindrücke hervor, und zwar dasjenige einen wohlgefälligeren und reizenderen, das mit edlerem Stoffe, also hier mit Marmor ausgestattet ist; dieses liegt in der Natur der Erscheinung selbst, weil die Reinheit der Form, das Farbenspiel und der kontrastirende Glanz dem Auge weit angenehmer erscheinen, als die gleiche monotone Steinfarbe des rauhen Sandsteins. Ebenso gewähren ein Treppenhaus, ein Saal, ein Säulengang, deren Wände und Säulen aus verschiedenfarbigen und polirten Marmor hergestellt sind, und deren Gallerien von Marmorsäulen getragen und mit Geländer aus Marmor oder aus Bronze geziert und abgeschlossen sind, einen grossartigeren und effektvolleren Eindruck, als solche, deren Wände und Gallerien aus gewöhnlichen Sandsteinquadern erbaut, mit Farben geschmückt, und mit eisernen oder hölzernen Geländer ausgestattet sind. Diese Erscheinung ergibt sich aber nicht allein aus der Natur des Farbenspiels und des Glanzes der edlen Stoffe, sondern auch hauptsächlich aus der reineren und präziseren Bearbeitung der Form, nämlich der Kanten und Vertiefungen, der Erhabenheiten und Unterschneidungen, der rauhen und kontrastirend glatten Flächen, welche bei edlen Stoffen in weit höherem Grade möglich ist, als bei den einfachen und gewöhnlichen. Also die reine kunstvolle Form ist es auch, welche die durch schöne Farbe und kontrastirenden Glanz des Stoffes erzeugte angenehme Wirkung noch bedeutend erhöht.

Aus diesem lässt sich folgern, dass je edler und feiner der Stoff ist, aus welchem ein Gebäude erbaut wird, desto erhabener, reicher und schöner der Ausdruck des Gebäudes und desto grossartiger und angenehmer die Wirkung der Empfindung erscheint. Demgemäss ist bei der Projektirung eines Kunstbaues mit Rücksicht auf den Charakter des Zweckes wohl zu erwägen, in welcher Form und aus welchen Stoffen das Gebäude sowohl in seiner Gesammtheit als in seinen Einzelheiten zu erbauen und auszustatten ist, um es eben seiner aufhabenden Zweckbestimmung und seiner Würde entsprechend darzustellen.

Das zu einem Bauwerke zu verwendende Material bedingt vermöge seiner Struktur und Festigkeit in seiner Anwendung bestimmte Formen, welche demselben zweckdienlich und förderlich sind. So wird der Stein grösstentheils in einer massigen kubischen Gestalt in Anwendung gebracht, um so seine Widerstandskraft auf rückwirkende Festigkeit, die er zu leisten am fähigsten ist, nutzbringend zu verwerthen, selten aber auf relative Festigkeit in Anspruch genommen, ausgenommen als Balkon- oder Gangträger, als welcher er eine besondere Höhe erhält, um eben für die zu tragende Last fähig zu werden. In langgestreckter und flacher Gestalt hat der Stein gewöhnlich die Bestimmung zu umrahmen und zu schützen, wie dieses bei Oeffnungseinfassungen durch Thor-, Thür- und Fenstergewände und bei Altanen und Pflasterungen der Fall ist, selten aber um zu tragen, ausser bei den Säulen und Pfeilern, bei denen dann die Last auf die Höhe der Masse, welche den grössten Widerstand zu leisten im Stande ist, gelegt wird. Auf absolute und relative Festigkeit bieten Eisen und Holz, die in einer parallelepipedeischen, also langen diesen Kräften entsprechenden Form angewendet werden, den gewünschten Widerstand.

Das Material hat einen so maassgebenden Einfluss auf die Form und Konstruktion, dass selbst oft Baustyle demselben ihre Entstehung verdanken. So schreibt man die Konstruktion des Bogens, aus welcher der Gewölbebau und demzufolge der Rund- und Spitzbogenstyl hervorgegangen sind, dem Steine zu, der hier in seiner vorzüglichsten Eigenschaft, nämlich auf rückwirkende Festigkeit in Anspruch genommen ist; ebenso verdanken der Horizontalbau oder die gerade horizontale Decke und, nach der allgemeinen wohl nur auf Muthmaassungen basirten Annahme, auch der Säulenbau, beide Elemente der griechischen Bauweise, der relativen und rückwirkenden Festigkeit des Holzes ihr Bestehen; und endlich wird das Eisen, das vermöge seiner vorzüglichen Eigenschaften der Festigkeit und Zähigkeit in allen Konstruktionen mit vielen Vortheil angewendet wird, indem es als Guss- und Schmiedeeisen gegen die drei Hauptkräfte den gewünschten Widerstand zu leisten vermag, Anlass bieten, einen eigenen Baustyl, und zwar den des 19. Jahrhunderts zu erfinden, der vielleicht den Segmentbogen, als Decke von dünnen eisernen Säulen getragen, als charakterisirende Hauptform annehmen wird. Der flache Segmentbogen ist eine konstruktive und schöne, gegenwärtig fast in allen Bauweisen nur ausnahmsweise angewendete Form, welche vermöge ihrer Konstruktion, aus Stein und Ziegeln hergestellt, für die Erhaltung ihrer Lage kräftige und breite Eckpfeiler als Widerlagen, dagegen als fortlaufende Bögen aneinander gereiht nur schlanke gusseiserne Säulen als Träger beansprucht, so zwar, dass bei der Realisirung dieser beiden Anforderungen eine Säulenstellung mit segmentförmigen Architrav ohne jede Schwierigkeit erbaut werden kann. Die Segmentbögen erhalten sich durch die gegenseitige Spannung in ihrer Lage, sobald die Last des Gebälkes durch entsprechend kräftige Säulen, die von schlankester Form sein können, getragen wird.

Die Eigenthümlichkeit und das Aesthetische dieses Baustyls liegt in der konstruktiven und gleichzeitig angenehm kontrastirenden Erscheinung des durch von festen Massen umschlossenen Oeffnungsgruppenbaues, die in durch dünne eiserne Pfeiler oder durch ebensolche Säulen gebildeten Oeffnungsreihen, die von

breiten kontrastirenden Massen umrahmt sind, ihren Ausdruck findet. Die richtige Konstruktion liegt in der massigen und kräftigen Umrahmung der langen Oeffnungsgruppen, und der schöne Kontrast in dem Nebeneinanderstehen der breiten Umfassungsmassen und der durch schmale Stützen vertikal getheilten Oeffnungsreihen. Schon die gegenwärtig so häufig angewendete Deckenkonstruktion aus Segmentgewölben auf eiserne Träger gestützt, die sich mannigfaltig formen und gruppiren lässt, bietet ein maassgebendes Motiv für diesen Segmentstyl.

Aus dem bisher Mitgetheilten lässt sich erkennen, dass von der Gattung und Qualität der Stoffe auch die kunstvolle Gestalt und sowohl die Reinheit der Form, als der materielle Werth eines Bauwerkes abhängig ist.

Stein, Holz und Metall sind die drei Hauptstoffe, aus denen architektonische Bauwerke geschaffen werden; alle übrigen sind nur Hilfsstoffe, die bei der Ergänzung und Ausstattung der Hauptkonstruktion wohl ihre entsprechende Verwerthung finden, als unbedingt nothwendig aber nicht zu betrachten sind, da sie durch andere ersetzbar oder auch ganz entbehrlich sind, sobald nur die Nothwendigkeit in's Auge gefasst wird.

Der Stein ist im gebrochenen oder rohen Zustande ein ordinäres Material, das in ein edles verwandelt wird, sobald der Stein entweder: nach bestimmten Formen behauen und als Quader- oder Werkstein in grosser Menge verwendet, oder als Bildnerstein alle künstlichen Formen zulassend in eine solche gebracht, oder sobald er nicht nur allein in eine künstliche Form gebracht, sondern auch durch das Schleifen und Poliren in seiner farbigen Erscheinung gehoben und effektvoller und schöner gemacht wird. In der Form als Werk- und Quaderstein erscheint der Sandstein als ein edles Material, wenn er mit dem Ziegel und rohen Bruchstein verglichen wird, indem er durch seine reguläre schöne Form, die er durch die Bearbeitung angenommen hat, so wie durch seine Festigkeit in dieser Form einen wesentlichen Vorzug vor dem rohen Bruchsteine und dem weniger festen Ziegel erhält. Dieser Vorzug erreicht aber dann einen noch höheren Werth und den vollständigen Charakter des Edlen, wenn der Sandstein nach einer reich gezierten Form für den Bau grosser Paläste, Stadtthore und Brücken, oder nach mehr einfacher Form, jedoch in besonders grossen Massen, wie z. B. bei Quai- und Hafenbauten, in Anwendung gebracht wird. Als Bildner- oder Bildhauerstein realisirt sich der Stein als ein edles Material, sobald er vermöge seines feinen Kornes, überhaupt vermöge seiner Struktur und Härte eine Bildungsfähigkeit besitzt, die jede kunstvolle Darstellung gestattet aber nicht allen Steingattungen eigen ist. Der edelste Bildnerstein ist der Marmor, weil er durch die Feinheit seines Kornes selbst die kleinsten Nuancirungen der Formenbildung zulässt, und nebst der Feinheit seiner Struktur eine schöne Farbe, angenehme Textur, entsprechende Härte und eine Schleif- und Politurfähigkeit besitzt.

Die Steine zeigen die Höhe ihres Werthes durch besondere Härte, Witterungsbeständigkeit, Farbenverschiedenheit und durch Schleif- und Politurfähigkeit an, und es sind: Granit, Porphir und Marmor jene Bausteine, welche diese Eigenschaften mehr oder weniger besitzen und denen der Charakter des Edlen zukommt; und besonders sind es die Marmorarten, die als dekorirende Bausteine für monumentale Bauwerke eine grosse Beliebtheit erlangt haben, weil sie ausser ihren glatten Flächen und belebenden Farben noch die Eigenschaft der leichten und präzisen Formenbildung, durch welche die zarteste und kunstvollste Darstellung ermöglicht ist, in sich tragen, welche bei Granit und Porphir ihrer grossen Härte wegen nicht in diesem Maasse vorhanden ist. Diesem nach wird der Marmor zu jenen Bauwerken verwendet, die entweder eine reiche Ornamentik und Bildnerei bedingen, wie mit Säulen und Figuren gezierte Grabmonumente, Denkmäler und Brunnen, oder die eine elegante Ausstattung fordern, wie Vestibuls, Hallen, Treppenräume und Säle, und werden Granit und Porphir nur bei

jenen Gebäuden und Bautheilen verwerthet, welche eine möglichst glatte und einfache höchstens mit Gesimsen verzierte Form erhalten, wie dieses bei Piedestalen für Standbilder, bei glatten Grab- und Denkmälern, so wie bei Brunnen der Fall ist.

Die für die aus den letztgenannten beiden Steingattungen zu erbauenden Gebäude erforderlichen Ornamente, Verzierungen und Inschriften werden aus Metall angefertigt und je nach der Anordnung an die Steinflächen befestigt.

Ein anderes Material, das seiner Festigkeit wegen wohl zu den Steinen, seiner sonstigen Eigenschaften wegen aber nicht zu den edlen gezählt wird, und das in Hinsicht der ästhetischen Wirkung dort, wo es in seiner eigentlichen Beschaffenheit als Rohprodukt in Anwendung gebracht wird, nicht zu unterschätzen ist, sind die gebrannten Thonziegel oder Ziegelsteine, die als ein bequemes, leicht handsames und wohlfeiles Material beliebt sind. Namentlich sind es die geschliffenen und verschiedenfarbigen Ziegel, welche im byzantinischen und maurischen Style einen gern gesehenen Baustoff abgeben, da sie durch ihre regelmässige Form für die Bildung schöner und angenehmer Wanddekorationen vollkommen geeignet sind; und zwar werden mit solchen Ziegeln musivische Wandbilder ausgeführt und Gesimse gebildet, die durch ihren schönen Ausdruck dem Auge des Beschauers wohlgefällig erscheinen.

Das zweitwichtigste Material ist das Holz, das bei richtiger und geschickter Anwendung einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Schönheit eines Bauwerkes liefert. Der ästhetische Werth des Holzes lässt sich bei der Betrachtung der ländlichen, besonders der im Schweizerstyl erbauten Villen aus seiner Formfähigkeit erkennen und dabei aber auch gleichzeitig die Ueberzeugung gewinnen, dass das Holz durch seine Formfähigkeit ein genügendes Motiv für das künstlerische Schaffen bietet. Aber noch weit mehr und eklatanter erweisen sich die Formfähigkeit des Holzes als ein wichtiger Faktor für die Kunstprodukte der Architektur, und die sonstigen Eigenschaften desselben, in der Härte und äusseren Erscheinung bestehend, als wesentliche Momente für die Erreichung des Schönen, wenn man die Austattung der Wohnräume der kunstliebenden Fürsten und Reichen und die kunstvollen Schnitzarbeiten und musivischen Kombinationen, welche häufig an den reich ornamentirten Baubestandtheilen und Möbeln vorkommen, einer Besichtigung unterzieht. Man findet da oft an den Einrichtungsstücken und Möbeln Schnitzwerke und an den Thüren, Lamberien und Parquetten, musivische Zusammensetzungen verschiedener Holzgattungen, die eine Bewunderung erregen und das ästhetische Gefühl hoch erheben.

Gleich den Steinen ist auch das Holz nach seiner Festigkeit, Farbe und Verwendbarkeit als ein gewöhnliches und edles Material zu unterscheiden.

In Hinsicht der Festigkeit unterscheidet man weiches und hartes Holz, von denen das erstere alle harzreichen Nadelhölzer als: Tannen-, Fichten-, Kiefern- und Lerchenholz, und das letztere alle Laubhölzer, als: Eichen-, Eschen-, Ulmen-, Ahorn-, Nussbaum- und Mahagonyholz in sich begreift. Besonders sind das Lerchen- und Kiefernholz wegen ihren Harzreichthum und das Eichenholz wegen seiner Festigkeit und Unverwesbarkeit im Wasser als sehr geschätzte Baustoffe für die Konstruktion, und das Eichen-, Ahorn-, Nussbaum- und Mahagonyholz wegen ihrer Härte und Schönheit als werthvolle, edle, und für die ästhetische Ausstattung gern angewendete Stoffe bekannt.

In Hinsicht der Farbe realisirt sich der ästhetische Werth des Holzes durch den zu erreichenden Kontrast, der bei der Darstellung der Thüren, Spaletten, Lamberien, Fussböden und Möbeln für die Erzielung des Schönen von Wichtigkeit ist. Die Farbe des Holzes ist oft von grossem Werthe, da sie nicht selten der Tonangeber für die Farbe der übrigen Ausstattungsbestandtheile ist, wenn nämlich jene als Ausstattungsfarbe für die Holzbestandtheile bedungen wird. In

der Farbe liegt auch der Werth des Holzes; so hat das im Verkehr gewöhnlich vorkommende weiche Holz eine gelbliche Farbe, die also den geringsten Werth anzeigt, weil sie am häufigsten vorkommt, dagegen besitzt jede andersfarbige Holzgattung einen höheren Werth, der um so höher steigt, je seltener die Farbe der Holzgattung zu finden ist; so ist Ebenholz werthvoller als Mahagonyholz, und dieses wieder werthvoller als Nussholz. Man unterscheidet demnach das schwarze Ebenholz von dem rothbraunen Mahagonyholz; das dunkelrothbraune Palisanderholz von dem dunkelgelbbraunen Nussholz; das gelbbraune Eichenholz von dem gelben Eschen- und weissen Ahornholz, aus denen sich angenehm kontrastirende Baubestandtheile zusammensetzen und anfertigen lassen.

Endlich in Hinsicht der Verwendbarkeit ist das Holz in das konstruktive und dekorative zu theilen, und zwar gehören zu dem ersteren alle Nadelhölzer und einige Laubhölzer, als: das Fichten-, Tannen- und Kiefernholz, ferner das Eichen-, Eschen-, Ahorn- und Nussbaumholz. Sie werden je nach ihrer Festigkeit bei verschiedenen Konstruktionen verwerthet, wie zu Decken, Dachstühlen, Thüren, Fenster, Lamberien, Fussböden u. s. w., und besonders ist es das Eichenholz, welches, da es oft bei wichtigen Konstruktionen mit vielen Vortheil angewendet wird und gleichzeitig als dekorativer Baustoff beliebt ist, als ein werthvolles Material geschätzt wird. So werden das Fichten-, Tannen-, Lerchen- und Kiefernholz zu den Holzbauten, namentlich zu den Dach- und Deckenkonstruktionen und zu den inneren Baubestandtheilen untergeordneter Gebäude, und das edlere Eschen-, Eichen-, Ahorn- und Nussbaumholz zu Parquetten, Thüren, Fenster, Lamberien, Spalettkästen und vorzüglich zu Möbeln verwendet.

Zu den dekorativen und edlen Hölzern gehören: das Eichen-, Eschen-, Ahorn-, Nussbaum-, Mahagony-, Palisander- und das Ebenholz, die bei Kunstbauten als dekorirende Stoffe am häufigsten in Anwendung kommen und speziell bei der Anfertigung von Parquetten, Thüren, Lamberien, Fenster, Spalettkästen, besonders aber bei Möbeln ihre Verwerthung finden. Hauptsächlich liefern das Eichen-, Nussbaum-, Eschen- und Ahornholz die meisten Baubestandtheile, da Mahagony-, Palisander- und Ebenholz, durch ihre Seltenheit sehr kostspielig, mehr für die Anfertigung von Möbeln und als Einleghölzer für die Erzeugung des angenehmen Kontrastes bei den darzustellenden Zeichnungen an den Bautheilen, sonach mehr als Luxusstoffe verwendet werden, wodurch dieselben sowohl zum materiellen als zum ästhetischen Werthe des Bauwerkes einen bedeutenden Beitrag leisten. Die meisten dieser edlen Holzgattungen zeichnen sich nicht nur allein durch ihre schöne Farbe und Textur aus, sondern bieten der darstellenden Kunst auch noch dadurch einen grossen Vortheil, dass sie durch ihre Formfähigkeit alle Arten Schnitzereien gestatten, durch welche die Architektur an Formverschiedenheit sehr wesentlich bereichert und das architektonische Schaffen sehr erleichtert wird.

Das Metall, als der drittwichtigste Baustoff, hat durch seine mannigfaltige Anwendbarkeit und die dadurch erreichbaren Zwecke einen hohen Werth erlangt. Es ist ein sehr geschätztes Material, das bei Kunstbauten sowohl in konstruktiver als dekorativer Hinsicht angewendet wird, und es werden: Eisen, Kupfer, Messing, Blei, Zink und Zinn für konstruktive, Kupfer, Bronze, Silber und Gold für dekorative Zwecke verwerthet, und zwar werden aus den ersteren: Säulen, Träger, Schliessen, Klammern, Röhren, Dachstühle, Decken, Dachungen, Gewölbe, Oefen, Geländer, Gitter, Beschläge und Platten, und aus den letzteren: Beschläge, Geländer, Figuren und sonstige Verzierungen, und besonders aus Bronze, Silber und Gold solche ornamentirte Bestandtheile angefertigt und mit denselben solche Bautheile dekorirt, welche entweder als selbstständige Objekte fungiren, oder als musivische und zierende Arbeiten an Möbeln, Thüren, Lamberien und Spalettkästen etc. angewendet werden. Vorzüglich und hervorhebend ist es das Gold, das in grosser Ausdehnung und in der mannigfachsten Weise seine ausstattende

Verwerthung findet, da ausser den Bilderrahmen noch Feldereinfassungen, Bordüren und Ornamente der Raumwände und Plafonds, Füllungsumrahmungen und Beschläge der Thüren und Fenster, so wie Gitter, Geländer und andere Bestandtheile vergoldet werden.

Auch das Metall ist wie der Stein und das Holz nach seiner Festigkeit, Farbe und Verwendbarkeit zu unterscheiden, und zwar nach seiner Festigkeit als sprödes, zähes und weiches Metall, von denen das erste: das Gusseisen und Zink, das zweite: das Schmiedeeisen, Kupfer, Messing und Bronze, und das dritte: das Zinn, Blei, Silber und Gold in sich begreift. Die spröden Metalle werden nur zu Konstruktionen, die zähen theils zu Konstruktionen und theils zu Dekorationen, und die weichen Metalle nur zu Dekorationen verwendet, mit Ausnahme des Zinnes und Bleies, die entweder eine konstruktive oder eine schützende Bestimmung haben.

Nach der Farbe unterscheidet man: graues, gelbes, rothbraunes und weisses Metall. Das Metall erhält durch seinen metallischen Glanz in der ästhetischen Farbendarstellung so wie in der Erzeugung des angenehm harmonischen Farbenkontrastes einen hohen Werth, indem der Metallglanz, wie später bei der „Wirkung der Farben" mitgetheilt werden wird, mit allen anderen Farben in eine angenehme Harmonie tritt, wodurch das Metall in der Form eines Trennungstreifens als vereinigendes Mittel für die Verbindung zweier nebeneinanderstehender unharmonischer Farben mit günstigem Erfolg angewendet werden kann. Ueber die Wirkung der Metallfarben ist bei dem „Kontraste" das Nähere bereits erwähnt worden.

Nach der Verwendbarkeit gibt es:

tragendes Metall, das in Guss- und Schmiedeeisen besteht, zu konstruktiven Zwecken verwendet wird, und seiner Formfähigkeit auch gleichzeitig in dekorativer Hinsicht angewendet werden kann. Säulen, Träger, Schliessen, Dachstühle, Geländer, Gitter, Oefen und Röhren sind jene Baubestandtheile, die grösstentheils nur aus Eisen angefertigt werden;

verkleidendes Metall, das in Zink, Zinn, Kupfer und Messing besteht und theils zum Ueberziehen oder Verkleiden anderer Metalle und Bestandtheile, und theils auch zu zierliche Konstruktionstheile verwendet wird. Mit Zink und Zinn werden Bestandtheile von Eisen überzogen, um dieses gegen das Rosten zu schützen, und aus Zink, Kupfer und Messing werden Baubestandtheile angefertigt, so z. B. aus Zink die Dachdeckungen, Ornamente, aus Messing die Beschläge, aus Kupfer die Dachdeckungen und Blitzableiter u. s. w.;

und zierendes Metall, das in Bronze, Silber und Gold besteht und grösstentheils nur für die Ausstattung angewendet wird. Bronze wird häufig auch zu Standbildern, sonst aber grösstentheils zu dekorativen Zwecken verwendet; Silber wird bei Bauwerken nur selten, dagegen Gold um desto häufiger in Anwendung gebracht.

Ausser den oben angeführten drei Hauptmaterialien ist noch

das Glas zu erwähnen, das wohl kein Hauptstoff ist, weil es in seiner zwecklichen Funktion durch andere Stoffe ersetzt werden kann, das aber, weil es zur schönen Ausstattung eines Bauwerkes sehr wesentlich beiträgt, der Erwähnung werth ist.

Die Glasverkleidung der Thüren und Fenster, welche sich in verschiedener Form darstellen lässt, bildet nicht selten einen wichtigen Faktor der eleganten Ausstattung, indem entweder durch die Grösse und den Glanz, oder durch die Form und Farbe, oder durch die Aetzung und Malerei der Glastafeln eine angenehme und schöne Wirkung erzeugt werden kann.

Bis vor nicht langer Zeit kannte man keine andere Verkleidung der gewöhn-

lichen Fenster und Glaswände, als die mit einfachen Fensterglase, und sollte eine besondere Eleganz erreicht werden, so wendete man Solinglastafeln an, die wohl von einer beachtenswerthen Reinheit waren aber nur in einer Grösse von höchstens ein Quadratmeter erzeugt wurden. Dem eifrigen Fortschreiten der Glasindustrie ist es zu danken, dass gegenwärtig die Glasverkleidung aus Glastafeln von 6 bis 8 Quadratmeter Grösse angefertigt wird. Der Verschluss der Fensteröffnungen lässt sich demnach durch einzelne grosse Glastafeln in Ausführung bringen, was für die Einführung des Lichtes wohl von Vortheil und angenehm ist, in der äusseren Darstellung des Gebäudes aber den Kontrast zwischen Masse und Oeffnung grell erscheinen lässt und daher der Schönheit nicht sonderlich zu Statten kommt. Der bisherige Fensterstock, der durch seine Mittel- und Quersprossen die gesammte Verglasung in vier, sechs und acht Theile theilt, bildet gleichsam den Vermittler zwischen der grossen lichten Fläche der Steinmasse und jener schwarzgrauen der Oeffnung, und übernimmt die Aufgabe, das Grelle des Kontrastes zwischen Masse und Oeffnung, das bei der Verglasung durch nur eine Glastafel beibehalten bleibt, zu beseitigen. Die Gebäudemasse erscheint stets in einer lichten Steinfarbe, die Oeffnung dagegen schwarzgrau; diese beiden von einander grell abstechenden Farben in so grosser Ausdehnung nebeneinanderstehend geben einen grellen Kontrast, der durch die Theilung der dunklen Oeffnungsfläche in kleinere Flächen mittelst der holzbraunen Fensterrahme bedeutend gemildert und dadurch angenehmer gemacht wird. Diese Milderung des Grellen entfällt aber grösstentheils bei der Anwendung einer einzigen Glastafel als Fensterverkleidung, was das Angenehme und Schöne minder erscheinen lässt.

Durch den Schliff erhalten die grossen Glastafeln einen Glanz, der seine Wirkung nicht verfehlt und zur Schönheit und Eleganz des Gesammten wesentlich beiträgt, wesshalb die grossen Tafeln gern für die Ausstattung innerer Räume angewendet werden.

Die Form und Farbe der Verglasung bilden die effektmachende Dekoration, welche durch das Glas bewirkt wird. Unter Form wird hier die Gestalt der Glasfläche verstanden, die gerippt, geschuppt oder matt angeordnet wird, sobald die Undurchsichtigkeit nothwendig erscheint, und in matter Form mittelst Aetzung oder Schliff nach beliebiger Zeichnung geziert und auch mit Malerei versehen wird, sobald eine derartige Ausstattung bedingt ist. Besonders ist es die durch Aetzung gezierte Verglasung, welche, im Innern der Räume angewendet, einen angenehmen und wohlgefälligen Eindruck und Reiz hervorbringt; dieselbe wird oft noch dadurch in ihrer Wirkung erhöht, dass die auf matte Glastafeln eingeätzten Bilder durch Glasmalerei eingefasst werden, wie es bei Kirchenfenstern nicht selten der Fall ist. Derartig ausgestattete Fenster haben nur für die ästhetische Darstellung des Inneren der Räume einen besonderen Werth, weil sie durch das Halbdunkel, das sie erzeugen, eine Anmuth und Gemüthlichkeit gewähren, die dem wohnlichen Sein so angenehm und wohlthuend erscheinen, während sie von Aussen angesehen nicht bemerkbar daher für den äusseren ästhetischen Ausdruck werthlos sind. Diese Wirkung ist ein genügendes Motiv, um diese Fenster in Schlaf- und Arbeitszimmern und in Boudoirs in Anwendung zu bringen.

Die Glasmalerei ist ein Gegenstand der Kunst aber nicht des Stoffes, wird jedoch hier insofern in Erwähnung gebracht, als sie eben mit der Farbe des Glases in einer gewissen Analogie steht und als Ausstattungsmittel, das in das Material vor seiner entgiltigen Verwendung schon hineingelegt sein muss, hier einen geeigneten Platz findet.

Die Erfindung der Glasmalerei dürfte dem neunten Jahrhundert zuzuschreiben und, der Vermuthung nach, eine deutsche Erfindung sein, die vielleicht der im Mittelalter so gebräuchlich gewesenen Mosaikarbeit aus weissen und farbigen

Glase ihre Entstehung verdankt. Nach der geschichtlichen Mittheilung befanden sich die ersten Glasgemälde in dem bayerischen Kloster Tegernsee, das in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts von den Ungarn zerstört und 979 wieder aufgebaut wurde. Durch deutsche Meister verbreitete sich diese Kunst durch das ganze Abendland, und zwar mehr nach den nördlichen Theilen. Sie ist eine später verloren gegangene in diesem Jahrhundert aber wieder zum Vorschein gekommene Kunst, die darin besteht, farbige Gemälde auf chemischen Wege in das Glas einzubrennen, und farbige Gläser nach verschiedener Form geschnitten mittelst Fensterblei zu einem vollständigen Bilde zu verbinden. Bis in das vierzehnte Jahrhundert hatte man mehr die musivische Form, also die Glaszusammensetzung angewendet, indem man die verschiedenfarbigen Gläser nach Erforderniss eines Vorbildes oder einer Zeichnung ausschnitt und mittelst Bleistreifen zu einem vollständigen Gemälde verband und so die Kirchenfenster damit verzierte. Im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert wurde die wahre oder eigentliche Glasmalerei in Anwendung gebracht, die zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte, später aber wieder in Vergessenheit gerieth, bis sie in diesem Jahrhundert abermals aufgenommen und auf die bisher noch nie erreichte Stufe gehoben wurde. Nicht allein, dass die Maler *Reiner* und *Birrebaum* aus Köln, *Gärtner* und *Hess* aus München, und Andere die Glasmalerei durch ihre Werke emporhoben, sondern auch der grosse Fortschritt, dass in neuester Zeit auch Kupferstiche und Lithographien auf Glas übertragen und dass durch die Aetzung der Glasflächen nach den gewünschten Zeichnungen, in deren tiefe Stellen Farben eingerieben und eingebrannt werden, die angenehmsten Gemälde geschaffen werden, bilden diese noch nie erreichte Höhe.

Die bunte Glasmalerei tritt auf einer grauen Fläche aufgetragen mit dieser in eine wohlgefällige Harmonie, weil Grau, als neutrale Farbe, mit jeder anderen harmonirt. Bei der Anordnung der Glasmalerei sollen daher: der Hauptton oder Fond aus grauweissen oder aus matten Glase bestehen, der darzustellende Gegenstand in Farben ausgedrückt sein, und die Hauptzweckbestimmung der Fensteröffnung und der Glasmalerei, nämlich Lichteinführung und Farbenglanz, aufrecht erhalten bleiben. Bei der Glasmalerei und bei der musivischen Zusammensetzung des Glases sind die lebhaften Farben hauptsächlich an den bevorzugten Theilen des Objektes, und zwar entweder: an der Umrahmung, oder an den Ecken, oder in der Mitte der Glastafeln, oder auch an allen drei Stellen gleichzeitig in Anwendung zu bringen und, zur Erzeugung eines angenehmen Kontrastes, mit grauen, oder anders neutralfarbigen, oder mit matten Glase zu umgeben, um gleichzeitig auch das Harmonische zu erzielen. Eine Ueberladung an Farbenwechsel beseitigt die Harmonie, macht den Kontrast grell, und lässt das Bild verworren erscheinen; die bunten und lebhaften Farben sind daher mit den matten und sanften abzuwechseln und aus beiden ist eine kontrastirende Harmonie zu bilden, soll die Glasmalerei eine angenehme und reizende Wirkung hervorbringen.

Die Glasmalerei ist mit dem Charakter der Zweckbestimmung wie mit der Grösse und Farbe des Raumes, in dem sie angewendet werden soll, in Einklang zu bringen, wenn ihr Eindruck ein richtiger sein soll; und zwar mit dem Charakter der Zweckbestimmung des Raumes, weil es nicht gleichgiltig ist, ob die Fenster einer Kirche mit Bildern von religiöser Bedeutung, oder mit Landschaften und Thierstücken, oder mit Theaterszenen geschmückt sind; mit der Grösse des Raumes, weil die Grösse der bildlichen Darstellung mit der Höhe des Raumes und der Fenster in einem gleichen Verhältniss stehen muss; denn zarte Gemälde, an dem Fenster eines Boudoirs noch so schön sich repräsentirend, erscheinen an einem hohen Saalfenster kleinlich und wirkungslos; und endlich mit der Farbe des Raumes, um die kontrastirende Harmonie der Farbe der Wände mit jener der Fenster zu erreichen, welche durch das Grau meistens mit günstigem Erfolg er-

zielt werden kann. Es ist sonach die bildliche Darstellung sowohl in Hinsicht ihrer geistigen Form, als in Hinsicht ihrer Grösse, ihrer lichten und dunklen Haltung des Kolorits, als auch in Hinsicht der Farbe mit der Grösse und Ausstattung des Raumes in eine Analogie zu bringen.

Die ästhetische Wirkung der Baustoffe lässt sich demnach auf drei verschiedene Erscheinungen zurückführen, und zwar:

1) auf die Widerstandsfähigkeit, die das Vertrauen für Solidität und Festigkeit, welches für die Schönheit das erste Bedingniss ist, einflösst, sobald die Stoffe auf eine ihren Kräften angepasste Weise in Anspruch genommen werden;
2) auf die äussere ästhetische Erscheinung der Stoffe selbst, welche theils durch die schöne Farbe und theils durch die rauhe oder glatte, glänzende oder matte Darstellung ihren wohlgefälligen Ausdruck findet; und
3) auf die Formfähigket, die vermöge der reinen und kunstvollen Darstellung, die sie gestattet, auf den ästhetischen Ausdruck eines Gebäudes einen wesentlichen Einfluss ausübt; denn eine reine und klare Form erzeugt das Schöne.

Die Wirkung der Farben.

Die Malerei übt auf die Ausstattung architektonischer Kunstwerke einen mächtigen Einfluss aus, indem durch sie dem Werke ein wohlthuender Reiz verliehen, dadurch das Auge auf angenehme Weise beschäftigt und die Empfindung des Wohlgefallens erhöht wird. Schon die Aegyptier, Griechen und Römer, und besonders die Araber verstanden es, den Farbenschmuck für ihre Annehmlichkeiten zu benützen und die Malerei in der mannigfachsten Weise anzuwenden, indem sie ihre Gebäude nicht nur im Innern für die behagliche Wohnlichkeit des häuslichen Lebens, sondern auch am Aeussern für den freien Anblick durch die Anwendung der Farben angenehm machten. Der Farbenschmuck durch die Malerei war auch bei den Nordländern, und zwar im Innern des Gebäudes, aber nur selten, an dem Aeussern dagegen nie gebräuchlich, und erst in diesem Jahrhundert ist die Wandmalerei bei denselben mehr in Aufschwung gekommen.

Der richtigen Farbenwahl ist ein grosser Theil der Schönheit zuzuschreiben, da sowohl die harmonische Zusammengehörigkeit als der angenehme Kontrast der Farben dem Kunstwerke einen erhöhten Reiz verleihen und häufig das Motiv ästhetischer Empfindungen sind. Besonders aber ist es die Ausstattung der inneren Räume, auf welche die Farben einen wesentlichen Einfluss ausüben, da eine Ausschmückung der Räume ohne Anwendung der Farben als vollkommen schön nicht gedacht werden kann. Auch auf die Gemüthsstimmung hat die Farbenausstattung eine maassgebende Wirkung, indem sie je nach ihrem lichten oder dunklen Kolorit heiter oder düster stimmt.

Aus der Betrachtung der Natur lässt sich wahrnehmen, dass der Farbenwechsel der verschiedenen nebeneinanderstehenden Naturgebilde, wie der Wälder, Felder, Berge, Gewässer und Felsen, ein dem Auge wohlthuender und angenehmer ist, und dass alle diese Naturgebilde ihrer Farbe nach nicht nur mit einander in einer Harmonie stehen, sondern auch einen reizenden Kontrast bilden. Betrachtet man z. B. die erdbraunen und korngelben Fruchtfelder neben den lichtgrünen Wiesen, diese neben den dunkelgrünen Wäldern, diese neben den grauen Felsenmassen, endlich diese neben den blauen Gewässern, und das Ganze von entfernt liegend hohen graublauen Gebirgen überragt und begrenzt, so findet man, dass das Nebeneinanderstehen dieser Naturgebilde einen harmonischen Kontrast und dadurch einen angenehmen und wohlgefälligen Eindruck hervorbringt. Diese kontrastirend harmonische Erscheinung findet theils in der Abwechselung der Farben, in welcher der Kontrast schon enthalten ist, theils in der diese Gebilde umgebenden Atmosphäre, die durch das Blau und

Grau, in denen sie sich zeigt, eine Neutralität annimmt, und grösstentheils aber in der faktisch bestehenden Harmonie, in der die Farben zu einander stehen, ihre Begründung. Aus dieser Betrachtung lässt sich aber auch erkennen, dass die Natur in der Kombination der Farben der beste Lehrmeister ist und uns in allen ihren Einzelnheiten die harmonischen Uebergänge vom Grellen zum Sanften, vom Hellen zum Dunklen, vom Einfachen zum Komplizirten klar darlegt, und dass sanfte Uebergänge und harmonische Kontraste die angenehmsten sind.

Die schönste Farbenharmonie zeigt uns die Natur in dem Farbenspiele, das durch die Zerstreuung des weissen Sonnenlichtes mittelst eines Glasprismas oder eines mit reinem Wasser gefüllten Glases hervorgebracht wird, oder, das an dem Regenbogen, oder an dem erhitzten Stahle, an einer Seifenblase, oder an Glastafeln alter Stallfenster wahrzunehmen ist. So enthält der Regenbogen folgende sieben Farben: Purpurroth, Roth, Orange, Gelb, Grün, Blau und Violet; ebenso zeigt der Stahl bei der ersten Hitze den angenehmen Kontrast von seiner Metallfarbe in das Lichtgelbe, bei zunehmenden Hitzegrad in das Dunkelgelbe, endlich in das Braungelbe, bis er violetroth und blau wird; die Seifenblase, mit einer Glasglocke vom Luftzutritt geschützt, zeigt: den obersten Theil der Blase schwarz, den folgenden herab blaulichweiss, dann gelblichweiss, braungelb, roth, blau, blaugrün und endlich roth begrenzt.

Vergleicht man die Farben des Regenbogens mit dem Farbenstern Figur 80, Tafel XII, so ergibt sich, dass die Reihenfolge der im Stern dargestellten Farben in einer systemmatischen Ordnung nach den im Regenbogen vorkommenden Farben zusammengestellt, und diese Zusammenstellung nur noch durch die weiteren Abstufungen ergänzt ist. Es sind sonach die Regenbogenfarben in dem Farbenstern in jener Reihenfolge zu finden, in welcher die Farben durch drei weitere Abstufungen von einander getrennt sind; nur das Violet macht von dieser Ordnung eine Ausnahme, indem es in der Mitte der drei Abstufungen und zwar genau zwischen den beiden äusseren Einfassungsfarben des Regenbogens, Purpurroth und Blau liegt. Die Regenbogenfarben, so wie die durch die Brechung des weissen Sonnenlichtes mittelst eines Glas Wassers oder eines Glasprismas erzeugten Farben, welche beide eine gleiche Reihenfolge haben, bestehen, wie aus Figur 80 zu ersehen ist, aus den drei primären oder Hauptfarben: Roth, Gelb und Blau, aus den durch die gegenseitig gleichtheilige Mischung dieser drei Hauptfarben entstehenden sekundären Farben: Orange, Grün und Purpurroth, und endlich aus dem Violet, das eine gleichtheilige Mischung von Purpurroth und Blau ist und den neuerlichen Uebergang vom Blau zum Purpurroth bildet, wodurch die beiden Einfassungsfarben zu einander in einer verwandtschaftlichen und harmonischen Beziehung stehen. Und so wie der Regenbogen bilden auch der Stahl bei seiner Erhitzung, die Seifenblase und andere Naturerscheinungen Farbenharmonien, die dem Auge angenehm und wohlgefällig erscheinen und für die Ausstattung der inneren Räume durch Farben würdige Beispiele bieten. Angenehme Farbenkontraste zeigen auch die verschiedenen Blumen, deren Farbenübergänge ebenfalls sanft und harmonisch sind.

Alle derartigen Naturgebilde zeigen durch die Farbenzusammensetzung und deren Verschmelzung ein Farbenspiel, durch den Farbenwechsel einen angenehmen Kontrast, und durch den sanften Uebergang eine Harmonie, welche das ästhetische Gefühl auf höchst angenehme Weise erregen und demselben eine Bewunderung abzwingen. Die Vereinigung der Harmonie mit dem Kontraste ist es, welche dieses Angenehme und Bewundernswerthe hervorbringt.

Um die Farben bei der Ausstattung architektonischer Werke zur Erreichung eines harmonischen Kontrastes nach Willkür bestimmen und derselben ein geschmackvolles und wohlgefälliges Kolorit geben zu können, ist die Kenntniss der

Farbentheorie, insoweit sie eben für die Darstellung dieser Werke Einfluss übend ist, erforderlich, wozu die nachfolgenden Mittheilungen genügen dürften.

Die Farbentheorie

lehrt: dass die Zahl der wellenförmigen Schwingungen des Lichtäthers die Empfindung der Farbe im Auge bewirkt, und dass ohne den Einfluss des Lichtes keine Farbe wahrnehmbar ist; d. h.: dass eine jede Farbe an eine bestimmte Anzahl von gleich langen wellenförmigen Schwingungen, welche binnen einer bestimmten Zeit geschehen, gebunden ist, so, dass die eine Anzahl Schwingungen die gelbe, eine andere die blaue, und wieder eine andere die rothe Farbe geben. Diese drei soeben angeführten Farben Gelb, Blau und Roth, nennt man die einfachen Farben, oder Hauptfarben, oder primären Farben, oder auch die Kardinalfarben.

Man unterscheidet demnach die drei Hauptfarben: Gelb, Blau, Roth, von denen das Gelb dem Lichte oder dem das Licht repräsentirenden Weiss am nächsten steht. Das Gelb führt in seiner höchsten Reinheit die Natur des Hellen mit sich und besitzt eine aufheiternde, sanft reizende Eigenschaft, die einen wohlthuenden und behaglichen Eindruck macht und durch diesen freundlich wirkt. Das Weiss ist nach der Farbentheorie die Summe aller Farben, oder mit anderen Worten: die gleichzeitige Einwirkung der Schwingungen nach Geschwindigkeit und Länge.

Das Blau steht dem Schwarz am nächsten; das Schwarz ist der Gegensatz von Weiss, mithin der Gegensatz vom Lichte und daher auch farblos, da das Licht die Farbe erzeugt. Würden Gelb und Blau vollkommen rein herzustellen sein, so entstände aus deren gleichtheiliger Mischung das Roth; denn das verdichtete oder reine Gelb zeigt einen röthlichen Schimmer und wird orange oder gelbroth, und das verdichtete oder reine Blau, ebenfalls in das Rothe schimmernd, wird violet oder blauroth, woraus die Verwandtschaft beider Farben zum Roth sich erklärt. Gelb, Blau und Roth im vollkommenen reinen Zustande gleichtheilig zusammengemischt geben das Weiss. Da sich das Blau mehr dem Dunklen oder Schwarzen zuneigt, macht es auch mehr den Eindruck des Ernsten und Kalten und wirkt auf die Umgebung unfreundlich und düster; es ist sonach in seiner Wirkung das Gegentheil vom Gelb, mit dem es zu gleichen Theilen zusammengemischt das Grün gibt.

Das Roth ist die Mittelfarbe vom Blau und Gelb, hat in seiner Eigenschaft als Karminroth den Eindruck des Ernsten und Erhabenen, des Freundlichen und Anmuthigen, je nach dem es sich mehr dem Dunklen oder dem Lichten zuneigt und von dunklen oder lichten Farben begleitet ist. Eine gleiche Wirkung haben überhaupt alle jene Farben, welche, aus den drei Hauptfarben zusammengesetzt, sich mehr dem Dunklen oder dem Lichten nähern, daher es auch ganz in der Gewalt des Künstlers gelegen ist, das Ernste und Erhabene, und das Anmuthige und Freundliche zu erzeugen.

Gelb, Blau und Roth sind die einzigen Farben, aus denen durch die gegenseitige Zusammensetzung nach verschiedenem Verhältniss verschiedene neue Farben, „Abtönungen" genannt, entstehen, die man zum Unterschiede der Kardinal- oder primären Farben „Sekundäre Farben" nennt; so gibt Blau und Gelb in gleichen Theilen mit einander gemischt das Grün; Gelb und Roth in gleichen Theilen das Orange; Roth und Blau in gleichen Theilen das Purpurroth; u. s. w. Die verschiedene Anzahl der Theile der zu mischenden Farben erzeugt die ver-

schiedenartigen Abtönungen oder Abstufungen, die sich im Ausdrucke des Kolorits jener primären Farbe mehr zuneigen, welche in der Mischung durch die grössere Anzahl Theile vertreten ist. Die Abtönungen fallen immer zwischen die primären Farben, aus denen sie gebildet sind.

Die Figur 80, Tafel XII zeigt die drei primären Farben mit ihren verschiedenen Abtönungen in der Form eines Sternes. Eine jede Abtönung enthält um den siebenten Theil derjenigen primären Farbe mehr oder weniger als die nächstfolgende, welcher sie beziehungsweise näher oder entfernter steht; es enthalten sonach die an die primären Farben anstehenden oder ersten Abtönungen einen Theil, die nächstfolgenden oder zweiten zwei Theile, die dritten drei Theile, die vierten Abtönungen vier Theile, und so fort der entfernt stehenden Hauptfarbe, und in dieser Form entstehen jene Abtönungen, wie sie in dem Sterne Figur 80, Tafel XII der Reihenfolge nach angeführt erscheinen. So ist z. B.: Fleischroth aus sieben Theilen Roth und einen Theil Blau; Blutroth aus sechs Theilen Roth und zwei Theilen Blau; Zeriseroth aus fünf Theilen Roth und drei Theilen Blau zusammengesetzt u. s. w.

Werden diese verschiedenen Abtönungen der Hauptfarben mit einander gemischt, so geben die Resultate ganz eigene Farben, die man mit dem allgemeinen Namen „Tertiäre Farben“ bezeichnet; so entstehen z. B.: aus Purpurroth und Orange das „Dunkelroth“ auch „Indischroth“ genannt, das häufig als Wandfarbe für Säle angewendet wird; aus Orangeroth und Grün das Braun u. s. w. Zu den tertiären Farben gehören demnach alle jene, die nicht direkt aus den primären Farben, sondern aus deren Abtönungen zusammengesetzt sind, wie Braun, Dunkelroth etc., und je nachdem die aus dieser Zusammensetzung entstandenen Farbenabtönungen sich mehr dem Schwarz oder dem Weiss nähern, werden sie, auf Schwarz beziehend, Schattirungen und auf Weiss beziehend, Tinten genannt.

Diese wenigen Mittheilungen über die Theorie der Farben dürften für das Verständniss des Folgenden genügen.

Die Farben sind sowohl in Hinsicht ihrer Wirkung als in Hinsicht ihrer Anwendung in Betracht zu ziehen. Die Wirkung ist je nach der Verschiedenheit der Farbe auch eine verschiedene und eine lebhafte oder eine sanfte, je nachdem grelle und bunte, oder lichte und matte Farben angewendet sind; und was die Anwendung betrifft, lässt sich Bestimmtes nicht mittheilen, indem alle Farben für die Ausstattung eines Kunstwerkes geeignet sind, sobald Harmonie und angenehmer Kontrast ihre Geltung finden; nur pflegt man im Allgemeinen die lichten hellen Farben mehr als Grundfarben, die dunklen mehr als Dessinfarben zu verwenden, um das Ganze in einem Mitteltone darzustellen.

Die Farben theilen sich demnach in Hinsicht ihrer Wirkung in: bunte und lebhafte, sanfte und matte, und in harmonische und kontrastirende; und in Hinsicht ihrer Anwendung in: Grund- oder Fondfarben, vermittelnde und trennende, und in Dessinfarben.

In Hinsicht der Wirkung der Farben.

Die bunten und lebhaften Farben sind die drei Hauptfarben Gelb, Blau und Roth, so wie alle aus diesen zusammengesetzten sekundären Farben, wie sie in Figur 80, Tafel XII angeführt sind. Deren Wirkung ist bei geschmackvoller Anordnung, die sich erreichen lässt, wenn das Bunte und Lebhafte mit dem Sanften und Matten in einen harmonischen Kontrast gebracht wird, eine

belebende und erfrischende, und bei geschmackloser Anwendung, die sich in dem ununterbrochenen Bunten und in dem grellen Kontraste ausdrückt, eine widerliche das Auge beleidigende. Ein Gebäude durch Farben ausgestattet erscheint: unangenehm und monoton, sobald das Bunte gänzlich fehlt und jedes Leben und jede Bewegung durch die Wirkung des Bunten fern gehalten ist; grell und widerwärtig, wenn das Bunte in der grössten Ausdehnung seine Geltung findet und das Sanfte für die Bildung des angenehmen Kontrastes vollständig mangelt; und angenehm schön und reizend, sobald das Grelle und Bunte mit dem vorherrschend Sanften und Matten in eine harmonische Abwechselung gebracht ist. Das Bunte darf nur die Haupttheile und selbst diese nur in mässiger Ausdehnung zieren und beleben, wenn eine harmonisch sanfte Einheit angestrebt wird, und die Umrahmungen, Mittel- und Eckverzierungen der Plafond- und Wandflächen, so wie kleine Theile in dem Dessin der Wandfelder mit bunten Farben geschmückt, geben der Darstellung einen angenehm belebenden Ausdruck, sobald, wie schon angedeutet, das Bunte nicht vorherrschend sondern eben nur als belebender Faktor angewendet ist.

Sanfte und matte Farben sind alle bunten Farben, welche mit Weiss oder Schwarz gemischt sind, da eine jede derselben an Lebhaftigkeit verliert, sobald Schwarz oder Weiss zugesetzt wird; so gibt: Blau mit Weiss das Lichtblau; Purpurroth mit Weiss das Rosenroth; Grün mit Weiss das Lichtgrün; Roth mit Schwarz das Rothbraun, und Blau mit Schwarz das Eisengrau u. s. w. Ihre Anwendung finden sie theils als Kontrast zu dem Bunten, theils als Grundfarbe, und theils als trennende und gleichzeitig vermittelnde Einfassung bunter Flächen. Deren Wirkung ist eine angenehme, wenn der Kontrast mit dem Bunten in einer Harmonie steht, die Grundfarbe vorherrschend ist und nur vom Bunten in der Form kleiner Flächen belebt wird, und wenn die unharmonischen von einander grell abstechenden Farben durch matte getrennt und gleichzeitig wieder vereint werden, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Die harmonischen und kontrastirenden Farben enthalten in sich, wie die Bezeichnung schon anzeigt, die beiden Hauptwirkungen für die Erreichung des Schönen, daher dieselben bei der Anordnung der Ausstattung besonders in's Auge zu fassen sind.

Harmonische Farben nennt man jene, welche durch die Abtönungen nach einer bestimmten gleichmässigen Stufenleiter gebildet werden; demnach stehen alle in Figur 80, Tafel XII verzeichneten Farben zu ihren Nachbarfarben in einer Harmonie. Eine harmonische Farbenmelodie oder ein Akkord entsteht, wenn eine dieser in Figur 80 angeführten Farben mit einer der drei nächststehenden zusammengebracht wird und diese Zusammenstellung durch die Uebereinstimmung der Töne eine sanfte, ruhige und wohlgefällige Wirkung auf den Gesichtssinn ausübt; wenn also beispielsweise: Saftgrün, Olivengrün und Indigoblau, oder: Roth, Blutroth, Purpurroth und Violet, oder: Blau, Blaugrün, Grün, Schwefel- oder Grüngelb und Gelb in Reihen nebeneinander gestellt werden. Die Harmonie wird durch die Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit oder durch das Ineinanderverschmelzen der Farben, das aus der Mischung der Hauptfarben hervorgeht, erzeugt, ohne jedoch eine Unklarheit in dem Ausdrucke hervorzurufen. Die Grenzen der Farben müssen daher immer erkennbar, also zu unterscheiden sein, um Klarheit und Kontrast in die Darstellung zu bringen; und ist in irgend einer Darstellung ein Unterschied schwer bemerkbar, so ist entweder die Harmonie durch einen grösseren Farbenunterschied klarer zu machen, oder sind die wenig unterscheidbaren Farben durch schmale Streifen mit neutraler Farbe von einander zu trennen.

Kontrastirende Farben sind jene, welche durch ihr Nebeneinanderstehen einen belebenden und aufheiternden Ausdruck hervorbringen. Sie werden in der Figur

80 gefunden, wenn die sich gegenüberstehenden Farben zusammengestellt werden; so geben Olivengrün mit Scharlachroth, Blau mit Orange, Purpurroth mit Gelb, Violet mit Goldgelb angenehme Kontraste, bei denen stets die eine Farbe dunkel und die andere licht ist, was den Kontrast erhöht. Die Kontraste können, je nach dem sie gebildet werden, harmonisch und unharmonisch, grell und sanft sein. In den hier angeführten Beispielen sind sie harmonisch.

Die kontrastirenden Farben ergänzen sich, nach der Farbentheorie, zu Weiss, wesshalb sie auch mit dem Namen „Ergänzungsfarben" oder „Komplementärfarben" näher bezeichnet werden. Eine Störung des harmonischen Kontrastes tritt ein, sobald statt der in Figur 80 gerade gegenüberstehenden Farbe eine dieser nächststehenden gewählt wird, und diese Störung wird um so grösser, je grösser die Abweichung nach rechts oder links von der Komplementärfarbe stattfindet.

Die Reflexion der Farben ist nach der Theorie immer kontrastirend; d. h. ein mit heller Farbe überzogener und mit weissem Lichte beleuchteter Gegenstand wirft auf eine nah befindliche unbeleuchtete weisse Fläche einen Reflex von jener Farbe, die mit der hellen Farbe im Kontraste steht; so geben z. B.: Blau einen orangegelben, Roth einen grünen, Violet einen goldgelben Reflex.

Nach den bisherigen Mittheilungen lassen sich mittelst des in Figur 80 dargestellten Farbensternes ganze Farbenharmonien, auch Farbenmelodien genannt, in angenehm kontrastirender Form kombiniren, indem man die den harmonirenden Farben gegenüberstehenden Komplementärfarben zur Kontrastbildung anwendet und so dadurch zwei kontrastirende Farbenmelodien bildet; so z. B. fordern: die Farbenharmonie: Roth, Mennigroth, Orange und Goldgelb als kontrastirende Harmonie: Grün, Blaugrün, Blau und Violet; die Farbenharmonie: Grün, Schwefelgelb, Gelb, Goldgelb und Orange als Kontrast die Harmonie: Roth, Blutroth, Purpurroth, Violet und Blau.

Nicht nur in kontrastirender sondern auch in rein harmonischer Form lassen sich Farbenmelodien zusammenstellen, sobald man die Farben eben so zusammensetzt, wie es die Harmonie verlangt und hier, beispielsweise, in der Anwendung für die Ausstattung einer Wohnung dargestellt erscheint. Eine Wohnung aus fünf Pieçen bestehend wird harmonisch ausgestattet sein, wenn die Wandflächen der Wohnräume ihrer Reihenfolge nach mit harmonirenden Farben, und zwar jene des ersten Raumes olivengrün, des zweiten oder anstossenden Raumes saftgrün, des dritten zitronengelb, des vierten jodgelb, und jene des fünften Raumes orangegelb bemalt, und die Möbel hierzu im ersten Raume mit saftgrünen, im zweiten mit zitronengelben, im dritten mit jodgelben, im vierten mit orangegelben, und im fünften Raume mit saturnusrothen Stoff überzogen werden. Bei dieser Kombination kommen: Olivengrün und Saftgrün, Saftgrün und Zitronengelb, Zitronengelb und Jodgelb, Jodgelb und Orangegelb, Orangegelb und Saturnusroth zusammen, welche, wie aus der Figur 80 zu ersehen ist, mit einander in einer Harmonie stehen. Hier ist die Harmonie streng durchgeführt, indem nicht nur die Möbel mit den Raumwänden, sondern auch die Raumwände und die Möbel je mit einander der Reihenfolge nach in eine vollständige Harmonie gebracht sind. Es stehen also die Möbel mit den Raumwänden, die Raumwände mit den Raumwänden und die Möbel mit den Möbeln, wie sie in der Reihe aufeinander folgen, in einer strengen Harmonie. Der Kontrast ist bei dieser Anordnung ganz vernachlässigt, wesshalb sie auch leblos und monoton erscheint. Wollte man diese Ausstattung wirksam, belebt und wohlgefällig machen, so müsste man die harmonischen Farben als Grundfarben betrachten und mit Metall- und kontrastirenden Farben dekoriren.

Eine Anwendung der Farbenharmonie nach kontrastirender Form lässt sich machen, wenn man, beispielsweise, die Wände der Räume ihrer Reihenfolge nach harmonisch und die Möbel hierzu kontrastirend, und zwar: nach obiger Raum-

dekorirung im olivengrünen Raume scharlachrothe, im saftgrünen fleischrothe, im zitronengelben zeriserothe, im jodgelben karmoisinrothe und im orangegelben Raume ultramarinblaue Möbel anordnet. Nach dieser Kombination stehen die sämmtlichen Wandfarben unter sich und die Farben der Möbelüberzüge mit einander in einer Harmonie, die Möbelfarben zu den Wandfarben eines jeden Raumes aber in einem Kontraste, was dem Ausdrucke der Ausstattung Leben gibt. Eine ganz andere Wirkung wird in der Gesammtausstattung erzielt, wenn man die Raumwände ihrer Reihenfolge nach zu einander kontrastirt, und auch die zu einem jeden Raume zugehörigen Möbel mit zur Wandfarbe kontrastirenden Stoffe überzieht. Während der Kontrast in allen Theilen wirkt, erscheint die Harmonie in der Gesammtheit als selbsthervorgehend, weil die kontrastirenden Farben immer die gleichen bleiben und Wände und Möbel von ganz gleicher Farbe zum Vorschein kommen, nur mit dem Unterschiede, dass die gleichfarbigen Möbel immer im nächstfolgenden, mit kontrastirenden Wänden ausgeschmückten Raume wirken.

In Hinsicht der Anwendung der Farben.

Zu Grund- oder Fondfarben eignen sich alle Farben, sobald sie mit dem belebenden Kontraste in eine harmonische Verbindung gebracht werden.

Die Grundfarben geben den Grundton oder Fond der Flächen, die entweder einfarbig belassen, oder mit harmonirenden Farben bemalt, oder auch mit kontrastirenden belebt werden, je nachdem das Eintönige und Einfache, oder das Sanfte und Harmonische, oder das Bunte und Lebhafte angestrebt wird. Erhält die Wandfläche eine dessinlose, also gleichtönige Grundfarbe, so wird die Fläche, wenn ein anderweitiger Kontrast seine belebende Wirkung schon irgendwie geltend macht, gewöhnlich mit harmonirenden Farben, wenn aber die gesammte Darstellung einen harmonischen Ausdruck schon besitzt und der kontrastirende gänzlich fehlt, zur Belebung derselben mit kontrastirenden Farben bemalt und umrahmt. Wird die eintönige Grundfarbe der Wandfläche mit harmonirender Farbe z. B.: Schwefelgelb mit Saftgrün, Violet mit Ultramarinblau, Olivengrün mit Blaugrün, oder wird die eintönige Wandfläche mit der gleichen jedoch um einen Ton dunkleren Farbe bemalt und dessinirt, was bei mit Weiss gemischten Farben häufig der Fall ist, so werden diese aufgetragenen Muster so belassen, wenn das Eintönige und Harmonische, und mit neutraler oder mit Metall-Farbe durch schmale Streifen umrändert und begrenzt, wenn das Harmonischkontrastirende angestrebt wird. Wird dagegen die eintönige Grundfläche mit kontrastirenden Farben bemalt und dessinirt, wie dieses nicht selten bei mit Blumen zu schmückenden Wänden vorkommt, so sind die nebeneinander zu stehen kommenden disharmonischen Farben entweder mit metallfarbigen, oder mit schwarzen, weissen, oder mit grauen schmalen Streifen von einander zu trennen und, je nach dem es die Harmonie fordert, von der Grundfarbe abzugrenzen, um einen harmonischen Kontrast zu erzeugen.

Die trennenden und gleichzeitig vermittelnden Farben sind: Schwarz, Weiss und das aus deren Mischung entstehende Grau, so wie alle Metallfarben, da sie durch den Umstand, dass sie mit keiner anderen Farbe in einer Verwandtschaft stehen, die Eigenschaft besitzen, zwei nebeneinander stehende selbst disharmonische Farben am schicklichsten von einander zu trennen und gleichzeitig wieder mit einander zu verbinden. Es genügt für die Beseitigung der disharmonischen Wirkung ein schmaler Streifen, weil durch diesen eine kontrastirende Verbindung schon erreicht ist.

Man nennt diese Farben „Neutralfarben,“ weil sie, wie so eben erwähnt, mit keiner der übrigen Farben in Verwandtschaft stehen. Sie treten mit allen anderen Farben in einen harmonischen Kontrast, und selbst das Gold mit Gelb, Silber mit Weissgrau, Kupfer mit Roth, die mit einander doch mehr weniger ein gleiches Kolorit haben, bilden durch den Metallglanz einen Kontrast, der dem Auge wohlgefällig erscheint, und es sind: Roth, Blau, Grün und alle aus diesen entstehenden Abtönungen und matten Farben durch: Schwarz, Weiss, Grau, Gold, Kupfer zu trennen und zu verbinden, je nachdem die Farben zur Verbindung und kontrastirenden Wirkung eben eine mehr lichte oder dunkle Einfassung bedingen.

Das Grau kontrastirt mit allen bunten Farben angenehm und tritt, sobald es mit einem Theil der einen oder anderen bunten Farbe gemischt wird und dadurch einen farbigen Ton erhält, mit der beigemischten bunten Farbe in eine angenehme Harmonie, die durch das Lichte oder Dunkle mehr belebt oder sanfter gemacht wird. Das Grau in diesen farbigen Ton mit Weiss findet die häufigste Anwendung bei der Plafondmalerei.

Das Auflösen der Dissonanzen, oder die Vermittelung zweier disharmonischer Farben lässt sich auch noch erreichen, wenn die in der Mitte der in Figur 80, Tafel XII angeführten disharmonirenden Farben liegende Farbe in der Form eines Streifens zwischen die beiden zu vereinigenden Farben eingeschoben wird; z. B.: Grün und Violet sind zwei disharmonirende Farben, in deren Mitte, nach Figur 80, Indigoblau liegt, von welcher ein schmaler Streifen genügt, um die Trennung und gleichzeitig die Verbindung des Grün und Violet zu bewirken und die unangenehme Wirkung dieser beiden Farben zu beseitigen. Ebenso sind Blau und Schwefelgelb, Purpurroth und Blaugrün zwei Dissonanzen, welche aufgelöst werden, wenn zwischen Blau und Schwefelgelb das Olivengrün, und zwischen Purpurroth und Blaugrün das Ultramarinblau eingeschoben wird. Stehen diese beiden disharmonischen Farben noch weiter von einander entfernt, wie z. B. Blau und Roth, so werden sie harmonisch vereint, wenn zwischen beide Karmoisinroth und Zeriseroth eingelegt werden, so dass man daraus die Harmonie: Blau, Karmoisinroth, Zeriseroth und Roth erhält; denn Karmoisinroth steht mit Blau und Zeriseroth, und dieses mit Karmoisinroth und Roth in Harmonie. Diese Kombination kann man auch umgehen und einfacher machen, wenn man statt den so entfernt liegenden Farben deren Abtönungen anwendet, diese harmonirende Farbe dazwischen legt und nach dem obigen Beispiele, das Purpurroth zwischen dem Ultramarinblau und Fleischroth harmonisch wirken und das Blau und Roth gänzlich weglässt. Aus dieser Darstellung lässt sich der Schluss ziehen, dass disharmonirende Farben nur durch das Dazwischenlegen harmonischer vereint werden können.

Für Dessin- und Musterfarben lassen sich wohl alle Farben anwenden, da es ja selbstverständlich darauf ankommt, in welcher Harmonie Fond und Dessin zusammengestellt werden und in welcher Art und Weise der Kontrast seine belebende Wirkung in der Darstellung geltend machen soll.

Die Wirkung der Dessins lässt sich auf verschiedene Weise ausdrücken und zwar: sanft und bescheiden durch das Eintönige, und lebhaft und feurig durch das Bunte. Die Eintönigkeit, durch die Anwendung einfarbiger Wandflächen erreichbar, hat auf den Ausdruck des Sanften und Ruhigen einen wesentlichen Einfluss, indem die glatten Wandflächen, selbst durch kontrastirende Friese belebt, auf das Gefühl eine ruhige und angenehme Wirkung ausüben. Die Eintönigkeit findet meistens in jenen Räumen ihre zweckmässige Anwendung, in denen besondere Gegenstände hervorhebend zur Schau geboten werden, wie in Gallerien und Museen; oder in welchen die Aufmerksamkeit durch das Bunte nicht in Anspruch genommen werden darf, wie in Hörsälen; oder in welchen eine besondere Eleganz gefordert wird und Theile der Ausstattung, oder der bunte Ausdruck der verschiedenen Kostumes der Besuchenden die belebenden Faktoren

bilden, wie dieses in den Prachtsälen der öffentlichen Paläste und in den Gesellschaftsräumen der Grossen und Reichen häufig vorkommt. So sind das Dunkelroth, auch Indischroth genannt, das Blau und Grün die für Gallerien und Museen beliebtesten Wandfarben, und besonders ist das Indischroth für Gemäldegallerien mit Vortheil anzuwenden, weil die Goldrahmen der Gemälde sich von dem Roth angenehm kontrastirend abheben und so einen schönen Anblick gewähren. Auch sind diese drei Farben für jene Säle anzuwenden, in denen Kunstwerke aus lichtem Stoff, z. B. aus Marmor und Gyps, oder in denen Rüstungen aus Metall aufbewahrt werden. Ebenso sind das Gelb, Rosa, Grün, Grau, überhaupt alle mehr lichten Farben für die Wandausstattung der eleganten Salons und Prachtsäle die zweckdienlichsten, weil das Helle der Farbe eine Lebhaftigkeit und die weitere Ausstattung durch das Weiss und Gold einen belebenden Effekt erzeugen.

Das Sanfte charakterisirt sich in der Harmonie der Farben und findet seinen Ausdruck, wenn die Ausstattung in einer mehr eintönigen und gleichmässigen und nur an den nothwendigen Theilen durch kontrastirende Formen in belebender Weise dargestellt wird. Alles Bunte, jeder grelle Kontrast und jeder überraschende Effekt schliessen das Sanfte aus, sobald das Bunte, Grelle und Ueberraschende in einer zu häufigen Form oder in einer zu grossen Ausdehnung angewendet sind. Eine mässige Anordnung des Bunten bewirkt die Belebung des Sanften.

Das Bunte resultirt aus der reichen Anwendung der Farbenkontraste und bewirkt seiner grellen Erscheinung wegen den Eindruck des Lebhaften und Aufheiternden. Das Angenehme und Schöne des Lebhaften sind Ergebnisse des Bunten in der Harmonie mit dem Einfachen. Das Lebhafte wird feuriger, sobald das Bunte in einer grösseren Ausdehnung vorkommt, und sanfter und angenehmer, wenn das Einfache mehr vorherrscht. Die matte und sanfte Grundfarbe der Wände wird durch bunte Formen belebt, indem man die Wandfläche mit kleinen Bouquets, Guirlanden und Arabesken in Reihen oder Streifen geordnet durchzieht, oder durch kontrastirende Einfassungen und Friese begrenzt, was dem Gesammten eine Belebung und einen anmuthigen Reiz verleiht, die dem Auge wohlthun und das Gemüth erheitern. Das Bunte wird dort angewendet, wo das Lebhafte und Heitere zur Charakteristik des auszustattenden Objektes wesentlich beitragen, wie dieses in den Unterhaltungsräumen, z. B. bei der Ausstattung der Tanz- und Musiksäle und der Schauspielhäuser der Fall ist. Die Darstellung des Bunten lässt sich in verschiedener Form anordnen und zwar: entweder durch die Ausschmückung der eintönigen Wandfläche mittelst bunt gemalter Blumen; oder durch die bunte Malerei historischer Bilder, welche die Felder der eingetheilten Wandflächen einnehmen; oder durch die Einfassung bunter Felder mit kontrastirend einfarbigen Friesen, die zusammen vereint bunt erscheinen. Bei allen diesen Darstellungen sind: geschmackvolle Anordnung der Felderformen, einheitliche Harmonie in Farbe und Verhältniss und harmonischer Kontrast, die wesentlichsten Bedingungen für eine schöne und wohlgefällige Wirkung.

Die Wirkung der Farbe ist für den ästhetischen Eindruck auf den Beschauer ein sehr wesentlicher Faktor; denn schon die schicklich oder unschicklich gewählte Farbe, in welcher der Gegenstand dargestellt ist, wirkt auf das Schönheitsgefühl so maassgebend und ist für den angenehmen oder unangenehmen Eindruck ein so wichtiger Vorläufer, dass die Empfindung, durch die Farbe schon beeinflusst, bei dem geringsten günstigen oder ungünstigen Zuthun der weiteren Darstellung in ihrem angenehmen oder unangenehmen Wesen leicht erhöht wird.

Obwohl nach den obenangeführten Mittheilungen jede Disharmonie in der

Anwendung der Farben beseitigt werden kann, dürften nachstehende der Erfahrung entnommenen Andeutungen nicht überflüssig erscheinen:

Bei der Ausstattung der Räume ist die Anwendung der harmonischen Farben jener der kontrastirenden vorzuziehen, wenn Eleganz und Anmuth erreicht werden soll; d. h.: die melodisch sanfte Harmonie muss in einer bedeutend grösseren Ausdehnung angewendet sein, als der belebende Kontrast, und zwar darf dieser nur jene Theile einnehmen, welche, durch kontrastirende Farben belebt, die Ausstattung in ihrem Ausdrucke erhöhen.

Zwei disharmonirende Farben, die durch eine dritte eingeschobene von einander nicht getrennt und in keine Harmonie gebracht sind, bieten einen grellen das Schönheitsgefühl beleidigenden Anblick, und bunte Flächen nebeneinander angebracht, wenn auch in irgend einer Form aufgelöst und vereinigt, gewähren nur in kleinen Flächen angewendet einen angenehmen Ausdruck.

Die Möbel sind zur Farbe der Raumwände harmonirend anzuordnen, wenn der Raum durch den Kontrast seiner Theile schon einen lebhaften Charakter erhalten hat, und kontrastirend, wenn er durch seine harmonische Ausstattung an und für sich mehr monoton und eintönig erscheint.

Die geschickte Anordnung und die ästhetische Ausstattung der innern Räume.

Ein architektonisches Gebäude kann nur dann als ein vollständiges Kunstwerk angesehen werden, wenn es sowohl im Ganzen als an seinen Theilen in jener Form kunstvoll durchgeführt und vollendet ist, in welcher es seiner Bestimmung und Würde entspricht. Es genügt also nicht allein, dass das Aeussere einen ästhetischen und kunstvollen Ausdruck erhält, sondern es fordert auch das Innere eine Anordnung und Ausstattung, die dem Charakter des Zweckes und der Würde der Bestimmung angepasst erscheinen und mit jenen des Aeussern harmonisch übereinstimmend sind.

Die Anordnung erstreckt sich auf die zweckliche und charakteristische Darstellung der Räume mit Rücksicht auf die ästhetische Form und begreift in sich die für die Zweckmässigkeit und Bequemlichkeit richtige Anlage. Diese ist eine richtige, wenn ein jeder Raum so angeordnet wird, dass er seiner Bestimmung am besten entspricht, und seine Grösse nur jene Ausdehnung erhält, welche für seine Zweckerfüllung am geeignetsten erscheint. Die Räume am unrechten Orte sind nicht nur zwecklos und unbequem, sondern auch störend für die richtige Anlage des übrigen Ganzen, und zu grosse Räume sind ebenso zwecklos als zu kleine, weil diese unbequem und jene raumverschwendend und kostspielig sind, ohne die Bequemlichkeit zu fördern.

Die Ausstattung begreift in sich die Ausschmückung der Räume an und für sich, so wie die Einrichtung derselben durch Möbel; diese ist eine Nothwendigkeit, welche von der Bequemlichkeit, und jene eine solche, welche von der Zweckmässigkeit und Würde bedingt wird. Beide finden theils in der Anforderung der Schönheit und theils in dem Bedürfniss der Bequemlichkeit für den Zweck ihre Begründung; und zwar: in der Anforderung der Schönheit, weil ein jedes durch Menschenhände geschaffene Werk, besonders aber ein Kunstwerk, seiner Zweckbestimmung angemessen, harmonisch und ästhetisch durchgeführt, also das Innere mit dem Aeusseren analog ausgestattet sein soll, um es als vollkommen bezeichnen zu können, und weil eine schöne Ausschmückung des Innern dem Bewohner viel angenehmer und reizender erscheint, als eine solche von einfacher und monotoner Gleichgiltigkeit; und in dem Bequemlichkeitsbedürfniss, weil die Einrichtungsstücke und Möbel für den täglichen Lebensverkehr und für die bequeme Wohnlichkeit und gewohnte Beschäftigung unentbehrliche Bestandtheile sind, und weil anmuthige, schöne und bequeme Räume auf das Gemüth des Menschen einen

stets aufheiternden, sonach für die Lebenserhaltung und Lebensverlängerung günstigen Einfluss üben.

Da nun Ausstattung und Einrichtung sich auf die Zweckmässigkeit und Bequemlichkeit der inneren Räume basiren, müssen beide genau gekannt sein, um die diesfällig zweckmässigen Anordnungen richtig treffen zu können, und es werden zu diesem Behufe in dem Nachfolgenden der Zweck und Charakter der innern Räume eines Gebäudes, so wie der mit diesen weiter in Verbindung stehenden Bautheile mitgetheilt.

Die richtige Anlage der Räume

ist wohl ein Gegenstand der Eintheilung des inneren Gebäuderaumes und liegt eigentlich ausserhalb der Sphäre der beabsichtigten Besprechung; doch weil die Anordnung und Ausstattung des Innern von der zweckmässigen Eintheilung abhängen, so ist es hier geboten, diese insoweit zu berühren, als sie eben zum Zwecke führt.

Das Portal oder Eingangsthor des Gebäudes wird gewöhnlich in einer grossartigen und würdigen Weise ausgestattet, weil dasselbe jener Theil ist, auf welchem das beschauende Auge nach dem Ueberblick über das Gesammte zuerst fällt. Aus seiner Anlage und Ausstattung muss der Charakter des Gebäudes erkennbar sein, und die Anordnung desselben an dem hervorragendsten Theile der Front und eine Umrahmung, entweder aus kräftigen Quadern oder aus gegliederten Gewänden gebildet und mit kräftiger Verdachung gekrönt, oder aus Säulen und kräftigen Figuren auf Postamente oder hohe Sockel gestellt und einen Balkon tragend bestehend, sind häufig die entsprechenden Mittel, um dem Portale eine Grossartigkeit und Würde zu geben. Vor Allem sind es aber Grösse und Verhältniss, welche diese beiden Eigenschaften charakterisiren, daher auch eine Thoröffnung eine angemessene Grösse und ein Verhältniss der Breite zur Höhe wie 1 : 2 beansprucht, wenn es einen grossartigen und würdigen Ausdruck annehmen soll. Das Thor selbst ist wo möglich tief in die Thornische zu legen, um durch die Nischenwände eine angenehme Gruppirung und eine kräftige Markirung zu gestalten.

Ein geschmackvoll angeordnetes Portal und eine elegante Hausflur oder Vorhalle bereiten dem Eintretenden einen freundlichen Empfang und machen auf ihm einen wohlthuenden und angenehm bleibenden Eindruck, daher es auch geboten erscheint, der Anlage und Ausschmückung des Portals und Vestibules eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Hausflur, auch die „Vorhalle“, französisch: „*Vestibule*“ genannt, ist ein Raum, der unmittelbar an dem Portale liegt, die vermittelnde Kommunikation zwischen der Strasse und dem Innern des Hauses bildet, und in dessen nächster Nähe die Aufgangstreppe sich befinden soll. Die Vorhalle richtet sich nach dem Zwecke des Gebäudes und dieselbe dient entweder: als Raum für eine sich vorbereitende Versammlung, um als Korporation in die Haupträume eintreten zu können, wie es in Börsengebäuden vorkommt; oder als Vorraum für den zeitweiligen Aufenthalt, wie in Theatergebäuden; oder als Durchgang, wie in Kirchen, Museen; oder endlich als Unterfahrt, um im Trockenem auf- und absteigen zu können, wie in den Wohngebäuden. Nach dieser verschiedenen Zweckbestimmung sind die Vorhallen auch verschieden anzuordnen und auszustatten, und zwar sind sie in Börsen- und Theatergebäuden mehr in der Form von Säulenhallen und breiten Säulengängen, in Kirchen und Wohngebäuden als verschieden geformte,

angenehm gruppirte Räume darzustellen, und in allen Fällen in einer würdevollen und eleganten Weise auszuschmücken. So sind die Vorhallen der öffentlichen Gebäude und fürstlichen Wohnpaläste, die theils zum Warten, theils zum vorläufigen Versammeln der Partheien, und theils für den ersten Empfang hoher Personen dienen, ihrer Würde gemäss durch Marmorgetäfel, Säulen, Figuren und Malerei geschmackvoll auszustatten, und die Vestibules und Eintrittshallen der Villen und Landschlösser, die als Vorraum nicht selten auch noch den Zweck zu erfüllen haben, als zeitweiliger Aufenthaltsort für die Bewohner des Hauses zu dienen, in einer freundlichen, anmuthigen Weise anzuordnen und durch Säulen, Figuren, Blumenvasen, Blumenparthien und Rankengewinde zu zieren und angenehm zu machen.

Die Ausstattung des Vestibules und der Vorhallen ist mit dem Charakter des Innern und Aeussern des Gebäudes in eine Uebereinstimmung und deren Grösse mit der Grösse der übrigen Räume in ein harmonisches Verhältniss zu bringen. Die Vorhallen der auf niederem Unterbau stehenden Gebäude, in die man über Rampen und Freitreppen, und aus denen man weiter nicht erst über Treppen sondern direkt in die Haupträume gelangt, sind leichter, reicher und eleganter auszuschmücken, als jene der Gebäude auf hohem Unterbau, indem die ersteren in der Haupt-Etage liegen, gleichsam als Vorsaal für die Haupträume dienen, und demzufolge auch eine dem Charakter dieser Haupträume anpassende Ausstattung fordern, während die letzteren, die im Unterbau sich befinden und vorerst über Treppen und andere Vorhallen in die Haupträume führen, also von diesen entfernt liegen, sich mit einer einfacheren Ausschmückung begnügen. Während der einfache und massige Charakter des Unterbaues zur Erzielung der einheitlichen Harmonie eine nahezu gleiche Einfachheit in der Darstellung des Vestibules bedingt, repräsentirt sich die in der Haupt-Etage liegende Vorhalle durch die leichte, reiche und zierliche Ausstattung vollkommen harmonisch und einheitlich mit dem leichten und eleganten Ausdruck des Oberbaues. Würde die im Unterbau befindliche Vorhalle ebenso leicht, reich und elegant ausgeschmückt werden, als jene im Oberbau, so würde der Kontrast zwischen dem schweren Charakter des äusseren Unterbaues und dem leichten Charakter der inneren Räume zu grell, daher unharmonisch und nicht einheitlich erscheinen, was der Aesthetik nicht entspricht. Das Grelle und Unharmonische zwischen dem Unterbau und den Räumen im Oberbaue wird beseitigt, wenn man die Treppe etwas reicher und eleganter ausstattet, als das im Unterbau liegende mit der Treppe in Verbindung stehende Vestibule, und die im Hauptgeschosse befindliche an die Treppe anstossende Vorhalle wieder reicher und eleganter anordnet als die Treppe; hierdurch wird das Grelle auf eine sukzessiv vermittelnde Weise gemildert und so in eine vollständige Harmonie mit dem Gesammten gebracht.

Grosse und hohe Räume fordern auch grosse und hohe Vestibules, wenn einheitliche Harmonie und Würde durchgeführt werden sollen. Eine etwa bei den Vestibules beabsichtigte Raumersparung beeinträchtigt die Grossartigkeit, somit auch die Würde, und beeinflusst das Kunstwerk auf nachtheilige Weise.

Eine weitere Aufmerksamkeit verlangt die Anordnung der Vorhalle in Hinsicht des angenehmen Eintretens in dieselbe. Es wird dem Eintretenden gewiss ein Wohlgefallen abzwingen, ja eine Ueberraschung bieten, wenn ihm besondere Erscheinungen freundlich empfangend entgegentreten; wenn die Aufgangstreppe mit einem grossartigen und eleganten Prospekt sogleich zum Aufsteigen sich darbietet, und wenn sich an das schön ausgestattete Vestibule geräumige und freundlich angeordnete Hofräume oder Gartenanlagen anschliessen. Es fordert daher der angenehme Eintritt, dass dem Portale gegenüber ein überraschender Gegenstand angebracht sei, der sogleich die Aufmerksamkeit des Eintretenden auf angenehme Weise in Anspruch nimmt, ihm so zu sagen empfängt und fesselt. Als

solche ästhetischen Empfangsobjekte sind besonders: Gartenanlagen mit ihren Konsequenzen, Perspektiven, Fontainen und Kaskaden, gezierte Terrassen, Fernsichten, Figurengruppen, Blumen-Etageren etc. zu betrachten; auch die Stiegenprospekte mit reicher Ausstattung bilden häufig, besonders bei städtischen Palästen, angenehm entgegentretende Empfangsobjekte. Gestattet der beschränkte Raum weder eine Gartenanlage noch anderartig grössere Anordnungen, und bildet ein Gebäude den dem Portale entgegenstehenden Abschluss des Hofraumes, wie dieses bei den Stadtpalästen öfters der Fall ist, so genügt ein durch Figuren und Blumen oder sonst grossartig und elegant geschmückter Brunnen, der an der Wand des Hofgebäudes dem Eingange gegenüber angebracht ist, um das Eintreten in die Vorhalle angenehm zu machen.

Die Ausschmückung des Vestibules geschieht ganz in dem Style, in demselben Verhältniss und im gleichen Charakter, wie solche an dem Aeussern des Gebäudes durchgeführt sind, nur ist eine leichtere und freundlichere Architektur anzuwenden, um die Vermittelung zwischen dem kräftigen Charakter des Aeussern und dem leichten Ausdruck des Innern anzubahnen, und Säulen, Pilaster, Figuren auf Postamente oder in Nischen gestellt, Marmorgetäfel mit musivischer Arbeit umrahmt, Wandbildnerei in Basreliefform, Balustraden, Geländer und Kandelaber aus edlem Stoff gefertigt, sind jene Mittel, mit welchen die Ausstattung der Vorhallen durchzuführen ist. Die Fussböden werden mit Granitsteinen, massigen Holzgetäfel, Asphalt etc. belegt, sobald sie für die Benutzung für Wagen, und aus Terrazzo, Steinmörtel und Steinplatten nach schönem Muster, oder aus Holzgetäfel hergestellt, wenn sie bloss für gehende Passanten bestimmt sind.

Die Decken sind meistens gewölbt. Dieselben werden bei grosser Ausdehnung durch Säulen oder durch freie Pilaster getragen und in einer angemessen leichten Weise, entweder durch Stuckarbeiten oder durch Malerei, je nachdem das einfache Kolorit und die erhabene Verzierung der Wandflächen, die erste oder das bunte Ansehen derselben die zweite Ausstattungsmethode verlangt, elegant geschmückt.

Die Grösse des Vestibules richtet sich so wie jene aller übrigen inneren Räume nach der Zweckbestimmung und dem Charakter des Gebäudes, und je geräumiger und höher diese Halle angeordnet ist, je mehr repräsentirt sie Grossartigkeit und Würde. In den städtischen Palästen reicht das Vestibule durch die gesammte Höhe des Unterbaues, der entweder aus einem auf hohem Sockel stehenden ebenerdigen Geschosse, oder aus zwei über einander angebrachten Halbgeschossen, welche am häufigsten angewendet werden, besteht, wodurch es eine ansehnliche Höhe annimmt und eine den übrigen Verhältnissen angepasste Anordnung und Ausschmückung gestattet.

Ausser dem grossen Hauptportale führen nicht selten für die Bequemlichkeit der Fussgänger noch zwei kleinere Nebenpforten oder Eingangsthüren in die Vorhalle, welche zur Charakterisirung der Grossartigkeit wesentlich beitragen. Eine gute Beleuchtung ist für die Zweckmässigkeit und Schönheit des Vestibules unbedingt nothwendig. Längliche Rechtecke, Quadrate, Rund- und Polygonformen durch Säulen getheilt und geschmückt, sind die einfachsten und gewöhnlichsten Grundformen für Vestibules, doch lassen sich auch gruppirte Formen mit grossen Erfolg anwenden.

In den Figuren 81, 82, 83 und 84, Tafel XIII, sind einige Anordnungen von Vorhallen dargestellt, von denen die in Figur 81 im Grundriss und Figur 84 im Profil dargestellte durch ihr ausgedehntes Vestibule, das in eine grosse Halle und weiter auf die sich dem Eintretenden impossant repräsentirende Haupttreppe führt, grossartiger ist, als die in Figur 82 versinnlichte, bei welcher die Grösse der Ausdehnung wohl bedeutend geringer ist, die Ausstattung durch Säulen aber eine grossartige Wirkung hervorbringt. Die Figur 83 zeigt den Grundriss der Anordnung Figur 81 im Hauptgeschosse, in welchem die Haupttreppe, die Vor-

halle und der Saal zu sehen ist, und Figur 84 zeigt das Profil dieser gesammten Anordnung.

Aus dem Vestibule gelangt man in den Hof und auf die Treppe.

Der Hof ist ein freier, entweder von Gebäuden allein, oder von Gebäuden und theilweise von einer Mauer oder einem Geländer umschlossener Raum, welcher, von der öffentlichen Strasse getrennt, für die Benutzung der Hausbewohner verwendet wird. Der Hof erhält verschiedene Bestimmungen und dient: entweder als Vorraum vor dem Portale eines grossartigen Palastes, wie dieses z. B. vor dem kaiserlichen Lustschlosse zu Schönbrunn bei Wien, oder vor dem *Schwarzenberg*-Palaste in Wien, oder vor dem Eingange der Peterskirche zu Rom vorkommt, wo er Vorhof, oder als ein umschlossener freier Raum im Gebäude, um die häuslichen Handlungen verrichten zu können wo er Haupthof, oder als ein solcher Raum für die Verrichtung hausökonomischer Arbeiten wo er Neben- oder Oekonomiehof, oder endlich als ein solcher Raum wo er für die Zuleitung des Lichtes in die inneren Pieçen, wo er Lichthof genannt wird. Bei den Palästen und grossen Prachtgebäuden kommen ausser den Vorhöfen auch noch Haupt-, Neben- und Lichthöfe vor, von denen die ersten beiden einer näheren Betrachtung unterzogen zu werden verdienen, da sie eine elegantere Architektur fordern als die letzteren, die grösstentheils für die Unterbringung der Stallungen, Remisen und sonstigen Oekonomieräume verwendet werden, und daher eine einfachere aber doch dem Gesammten anpassende Architektur verlangen.

Der Vorhof, auch „*area*“ genannt, bildet, wie schon erwähnt, den Zugang zu dem Palaste und fordert als Fortsetzung des äusseren Hauptgebäudes eine diesem angemessene architektonische Ausstattung, und: Säulengänge, Arkaden und Gartenanlagen mit Fontainen und Figurengruppen geziert, sind die für eine solche geeigneten Mittel. Der Vorhof, sobald er, in einer angenehmen Grundform und dessen Umfassungsgebäuden in einer nicht zu grossen Höhenform angeordnet, mit Arkaden oder mit Säulengängen dem Hauptgebäude anpassend abgeschlossen und mit Gartenanlagen, Fontainen, Statuen und Büsten geschmückt ist, trägt zur Grossartigkeit und Schönheit eines Bauwerkes sehr wesentlich bei, wesshalb derselbe auch in der gleichen Architektur und gleichkunstvollen Weise des Hauptgebäudes auszuführen ist. Das Hauptgebäude darf aber in seinem Ausdrucke durch die Eleganz der den Vorhof einschliessenden Gebäude in keiner Weise beeinträchtigt werden, daher auch diese so anzuordnen sind, dass sie von jenem in der Darstellung vollkommen beherrscht werden.

Der Haupthof, auch „*atrium*“ genannt, ist gleich dem Vorhofe die Fortsetzung der Strasse nach dem Innern des Gebäudes zu und ein grosser Raum, der für die Zuleitung des für das umliegende Gebäude nothwendigen Lichtes, so wie für die Verrichtung der dem Allgemeinen zu entziehenden Handlungen dient. Er ist zu diesem Behufe möglichst geräumig, licht und luftig anzuordnen und zur Charakterisirung der Würde in dem gleichen Style der äusseren Ansicht auszustatten; Arkaden und, bei grosser Eleganz und besonderen Reichthum, auch Säulengänge sind die gewöhnlichsten Einschlussfronten. Die Haupthöfe werden, sobald sie ein Glasdach, in welches genügende Luftdurchzugsöffnungen angebracht sind, gegen die Witterungseinflüsse schützt, als angenehme Aufenthaltsorte, oder als gedeckte Reitschulen, oder auch für andere beliebige Zwecke verwendet, besonders wenn dieselben gegen die Gartenanlage ganz frei stehen, oder mit dieser durch Hallen, Terrassen und Perrons in Verbindung gebracht sind.

Die Grundform des Haupthofes soll eine regelmässige und entweder oblonge, quadratische, polygonförmige, oder auch eine aus verschiedenen Formen gruppirte sein, und deren Grösse jene Ausdehnung erhalten, welche für die Erfüllung des beabsichtigten Zweckes als nothwendig erscheint.

Eine grosse Wichtigkeit hatten die Höfe bei den Griechen, Römern und

Arabern, überhaupt bei den südländischen Völkerschaften, bei denen sie als Räume für den zeitweiligen Aufenthalt während der heissen Tageszeit und gleichzeitig als Vorplätze für ihre Wohnräume verwendet wurden. Zu diesem Behufe wurden die Höfe, nach Art der freien Hallen, durch Arkaden und Säulengänge umschlossen und sowohl die darin angebrachten Gartenanlagen als die umgebenden Gebäude auf das Prächtigste ausgestattet. Eine reiche und elegante Fussbodenbelegung aus Marmorgetäfel oder aus Mosaik gebildet; grosse aus Marmor gemeisselte mit Figuren und Thiergestalten gezierte Fontainen; Säulen und Pfeiler aus Marmor mit reichem Gebälk; Wände mit musivischer Arbeit oder mit anderartigen Farbenschmuck geziert, und Statuen, Büsten und Gefässe der kostbarsten Gattung, waren jene Mittel, mit denen diese Höfe ausgeschmückt waren. Der Löwenhof in der Alhambra zu Granada, auch der rothe Palast genannt, ist der phantasiereichste geschmückte Hof, der bis zur heutigen Zeit bekannt ist. Er ist ein längliches Viereck von zirka 41 Meter Länge und 24 Meter Breite, mit einer herumlaufenden Gallerie, deren gewölbtes Dach von 128 weissen Marmorsäulen getragen wird, umschlossen, mit zwei in den Hof reichenden eleganten Kuppelpavillons, und mit einem von zwölf wasserspeienden Löwen getragenen Springbrunnen aus Alabaster, von dem der Name Löwenhof abstammt, geziert. Die weissen Marmorsäulen sind die diesem Werke maurischer Kunst einen so effektmachenden Ausdruck verleihenden Bautheile, und nicht minder tragen auch die edlen Stoffe, wie Marmor, Gold, Email, aus denen der Hof erbaut, und die kunstvollen Arbeiten in Mosaik und Malerei, mit denen er geschmückt ist, zu dieser Bewunderung erregenden Darstellung wesentlich bei. Das Innere dieser umschliessenden Gallerie ist mit einem Gespinnst ätherischer Filetarbeit bedeckt und glänzend farbige Fayencelambrien unter den mit Arabesken verzierten Wänden hinziehend, gleichen der Bordur eines mit den reichsten Spitzen besetzten Atlaskleides.

Auch aus dem Mittelalter findet man noch Höfe in den italienischen Palästen mit Arkaden, Säulengängen, Figuren und Büsten reich geschmückt, und namentlich sind es die Paläste von Rom, Florenz und besonders von Genua, welche luxuriöse Hofanlagen in Verbindung mit eleganten Vestibules und Treppen noch aufzuweisen haben.

Die Treppen oder Stiegen sind die Kommunikationsmittel für die Ersteigung übereinander liegender Räume, welche sich zum Zweck des leichten Auffindens für die weitere Passage dem in das Vestibule Eintretenden sogleich repräsentiren, und zum Behufe eines angenehmen Empfanges denselben durch einen geschmackvoll angeordneten Prospekt zum Eintritt freundlich einladen sollen. Die Anlage und Ausschmückung bilden sonach einen Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit.

Die Treppen theilen sich je nach ihrer Bestimmung für den öffentlichen und besonderen oder privaten Verkehr in Haupttreppen und Nebentreppen.

Die Haupttreppe führt zu jenen Räumen des Hauses, welche für die Aufnahme der Fremden und Besuchenden bestimmt sind, sonach zu den Repräsentations- und Hauptzweckräumen. Aus dieser Bestimmung so wie aus der vermittelnden Lage zwischen dem Vestibule und den Haupträumen geht hervor, dass die Haupttreppe einen öffentlichen die Würde des Hauses repräsentirenden Charakter besitzt und diesem entsprechend eine grossartige und würdevolle Ausstattung beansprucht, welche in einer mit dem schweren und einfachen Charakter des Vestibules und mit dem leichten und reichen Ausdruck der inneren Räume harmonirenden Form, also in einer vermittelnden Gestalt angeordnet sein muss. Eine genügende Breite, bequem und leicht ersteigbare Stufen, eine gute Beleuchtung und eine einheitliche mit dem Gesammten harmonirende Dekorirung, sind die Mittel, mittelst denen man den obenangeführten Anforderungen entsprechen kann.

Die Breite der Treppen hängt theils von dem Charakter des Gebäudes und

theils von der Grösse der Frequenz ab. Grosse Räume fordern nach harmonischer Durchführung des Verhältnisses grosse Vorräume und breite Gänge und diese breite Treppen, da Gang- und Treppenbreite nahezu gleich sein muss; auch verlangt die Frequenz von vielen Menschen eine grössere Treppenbreite als eine solche von wenig Passanten. So sind z. B. die Treppen in den Wohnpalästen des hohen Adels so wie die in den Theater- und Konzertgebäuden breiter zu halten, als jene in den gewöhnlichen Wohngebäuden.

Die Bequemlichkeit der Treppen resultirt aus den leicht zu ersteigenden Stufen, wesshalb diese eine geringe Höhe und einen breiten Auftritt fordern. Hohe Räume fordern für ihre bequeme Ersteigung viele niedere Stufen, und grosse Räume für die Durchführung eines harmonischen Verhältnisses breite Treppen, woraus hervorgeht, dass grosse hohe Räume grosse Treppenhäuser bedingen. Grossartig erscheint eine Treppe, wenn sie eine grosse Breite und niedere Stufen mit breiten Auftritt hat.

Eine helle Beleuchtung lässt sich entweder von der Seite erreichen, sobald die Fensteröffnungen in einer geregelten Reihenfolge angeordnet werden können, oder, wenn dieses nicht vollständig geschehen kann, nach Umständen auch von Oben durch eine Glasbedachung anstreben.

Es ist bei der Zuführung des Lichtes wohl zu beachten, dass die Seitenfenster, weder von den Treppenwangen noch von den Ruheplätzen durchschnitten, und dass sowohl die Seiten- als die Oberlichtfenster nach einer der ganzen Anordnung harmonirenden Form angelegt und dekorirt werden.

Die Ausstattung richtet sich, da die Treppe, wie schon oben angedeutet, zur Vermeidung des grellen Kontrastes zwischen dem kräftigen Charakter des Vestibules und dem leichten und reichen Ausdruck der inneren Räume die vermittelnde Rolle übernimmt, nach jener des Vestibules und nach jener der der Haupttreppe nächstgelegenen Räumen; d. h. die Ausstattung der Treppe wird aus jenen Dekorations-Elementen gebildet, welche theils in den Vestibules und theils in den der Treppe nächst gelegenen Räumen ihre Anwendung gefunden haben. Hierdurch entwickelt sich die eigentliche Vermittelung der ernsten und kräftigen äusseren Unterbauarchitektur mit der leichten zierlichen Ausstattung der inneren Räume; denn das Vestibule fordert einen leichteren und reicheren Ausdruck als der Unterbau an seiner Aussenseite hat, wodurch das Ernste und Kräftige schon einigermaassen gemildert wird; erhält nun die Treppe einen leichteren und reicheren Charakter, als das Vestibule, und der beim Austritt der Treppe befindliche Vorraum, von dem man in die inneren Räume gelangt, einen leichteren und reicheren als die Treppe, so wird die Grellheit des Kontrastes zwischen der schweren Unterbauarchitektur und dem leichten zierlichen Reichthum des Innern in einer stufenförmigen also sukzessiven Weise aufgelöst und die Vermittelung der harmonischen Einheit erreicht.

Grossartige und elegante Treppen verlangen grosse Räume, laufen meistens nur in gerader Form, und sind einarmig, zweiarmig, dreiarmig, auch fünfarmig und Doppeltreppen, wie sie die Figuren 83, 85, Tafel XIII und Figur 90, Tafel XIV bildlich darstellen. In Figur 90 ist wohl ein Treppenhaus von kreisrunder Form gezeigt, welches nach dem so eben Gesagten keine Grossartigkeit nachweist; da jedoch der Raum eine so bedeutende Ausdehnung hat, dass die beiderseitigen am Umkreise liegenden Treppenarme durch ihre geringe Länge sich mehr als gerade Arme repräsentiren und die Stufenbreite sich nicht grell verjüngt, so kann diese Treppenanlage in Folge ihrer grossen Ausdehnung immerhin als eine grossartige bezeichnet werden. Diese Doppeltreppen werden meistens in den Palästen angewendet. Die Doppelarme erhalten eine Breite, die einundeinhalbmal so gross ist als jene der einfachen Stiegenarme, gleichviel, ob dieselben für den Antritt oder für den Austritt verwendet werden. Derartige Haupttreppen führen ge-

wöhnlich nur in das Hauptgeschoss, wodurch sie eine Grossartigkeit erlangen, indem der Raum, in welchem die eigentliche Treppe eingebaut ist, in der Höhe der oberen Räume mit einer Decke überlegt wird und so eine Höhe erhält, die dem Ganzen einen impossanten Anblick verschafft. Die Seitenwände der Stiegenarme und Podeste werden durch Balustraden oder anderartige Geländer eingefasst, und zwar wird das Geländer an den winkligen Zusammenstössen nach der Spindelraumseite zu, durch kräftige Postamente, welche mit Figuren, Vasen oder Kandelaber gekrönt werden, und an der Wandseite, an welcher es, seines in diesem Falle nur dekorativen Zweckes wegen selten angebracht, um die Geländerdicke vortritt, ebenfalls durch Postamente, die aber wegen ihrer kleinen Oberfläche ungekrönt bleiben, abgeschlossen.

Die Ausstattung solcher Treppen wird gewöhnlich aus edlem Stoff und mit kunstvoller Arbeit angeordnet; und zwar werden Stufen und Fussböden der Podeste grösstentheils aus Marmor hergestellt, die Wände mit Marmorgetäfel, oder mit Stuckarbeit, oder mit Malerei bekleidet, die Plafonds auf eine analoge Weise geziert und so die gesammte Treppenanlage, je nach dem Charakter des Gebäudes, mit Figuren, Büsten, Vasen, Balkons und Springbrunnen auf das Eleganteste ausgestattet. Soll die Beleuchtung durch Seitenfenster eingeführt werden, so sind diese wo möglich so anzuordnen, dass sie den Genuss der Aussicht nach einer anmuthigen und reizenden Gegend, oder nach einer Fernsicht, oder nach einen anderen freundlichen und angenehmen Gegenstand gewähren. Lässt sich dieses, durch Umstände veranlasst, nicht erreichen und treffen die Fenster auf unansehnliche oder doch nicht angenehme Gegenstände, so beseitigt man diesen Uebelstand dadurch, dass man die Fenster entweder mit mattem und durch geätzte Zeichnung geziertem, oder mit farbigem, oder auch mit gemaltem Glase verkleidet und so dadurch nicht nur das Unangenehme beseitigt, sondern auch dem Lichte eine anmuthige und wohlthuende Wirkung gibt. Das Oberlichtfenster, wenn nämlich die Beleuchtung von oben eingeführt wird, wird meistens mit mattem durch Zeichnung geschmücktem Glase verkleidet. Bronzene Kandelaber und Kronleuchter bilden häufig nicht allein die Apparate für die nächtliche Beleuchtung, sondern gleichzeitig auch einen eleganten Schmuck für den schönen Ausdruck dieser Treppen.

Die Nebentreppen sind, wenn genügender Raum vorhanden ist, geradarmig zu gruppiren, weil das Ansteigen derselben durch die gleichbreiten Stufen wesentlich erleichtert wird, und nur bei Mangel an Raum, oder bei unregulärer Grundfläche ist die Anwendung runder Formen gerechtfertigt. Genügende Breite, bequeme Stufen, gute Beleuchtung und würdige Ausstattung sind die Anforderungen, die man an eine gut angeordnete zweckmässige Treppe zu machen berechtigt ist.

Die Nebentreppen dienen verschiedenen Zwecken, werden entweder von höheren Personen oder von Domestiken benützt, nehmen demzufolge einen eleganten und schmuckvollen oder einen einfachen Charakter an, und werden, im ersten Falle, aus Marmorstufen und eleganten Geländer aus Marmor oder Bronze hergestellt, und deren Wände mit Stuckmarmor, Tapeten oder mit Malerei bekleidet, und im zweiten Falle, mit einfachen steinernen Stufen, zierlichen einfachen Geländer und mit einfacher Malerei ausgestattet.

Die Treppen überhaupt, sollen an ihrem Austritte in eine ihrer Grösse angepasst grosse und ihrer Ausstattung harmonisch geschmückte Halle, von welcher man auf die Verbindungsgänge oder in die Vorräume der inneren Gemächer und Säle gelangen kann, münden.

Gänge, Gallerien und Logen kommen in vielen Gebäuden vor.

Ein Gang, französisch: „*Korridor*“ genannt, ist ein langer zwei bis vier Meter breiter Raum, der als Verbindung mehrerer von einander entfernt liegender Räume dient. Seine Breite richtet sich nach der Grösse der Räume und nach

dem Zwecke des Gebäudes und wird grösser gehalten, wenn der Gang von vielen Personen benutzt wird, wie in Theater-, Konzertgebäuden und Rathhäusern etc., und kleiner, wenn er als Kommunikation nur für wenige Personen zu dienen hat, wie z. B. in den Wohngebäuden. Die Gangbreite kann grösser sein als die Treppenbreite, nie aber kleiner.

Die Gänge unterscheiden sich durch ihre Form und erscheinen:

als offene Gänge, wenn sie an der Aussenseite des Gebäudes angebracht sind, auf aus der Wandfläche vortretende Träger von Stein oder Eisen ruhen, und gegen das Hinabfallen durch Geländer geschützt sind; in dieser Form haben sie das Ansehen langer Balkons, werden auch fliegende Gänge genannt und häufig an den Hoffronten angebracht. Bei mehrstöckigen Gebäuden erhält gewöhnlich ein jedes Stockwerk seinen Gang; in dieser Anordnung decken sich die übereinander liegenden Gänge und bieten so den nöthigen Schutz gegen den Regen, und nur der oberste Gang wird zu gleichem Zwecke mit einem vorspringenden Dache überdeckt. Ihre Ausstattung lässt sich durch kräftige Träger, welche mit Bildnerei auf zierliche Weise geschmückt werden, durch gesimsförmige Begrenzung der Gangplatten, so wie durch zierliche aus Stein oder Metall angefertigte Geländer erreichen. Dieselbe muss mit der Gebäudearchitektur in vollkommener Analogie stehen;

als geschlossene Gänge im Innern der Gebäude, welche ebenfalls den Zweck der Verbindung entfernt liegender Räume zu erfüllen haben, eine entsprechende Breite bedingen, und nach einer dem Stiegenhause und der anliegenden inneren Räume anpassenden Weise auszustatten sind. Diese Gänge werden etwas leichter und reicher dekorirt als die Treppe, um eben zu der Milderung des grellen Kontrastes zwischen der äusseren Unterbauarchitektur und der leichten reichen Ausstattung der inneren Räume beizutragen. Die Arkaden, die Pilasterstellung aus freistehenden Pilastern gebildet und nach Erforderniss eine Glasverkleidung einschliessend, so wie die Säulenstellung sind die gewöhnlichsten äusseren Einschlusswände und: Fussböden aus Marmorplatten oder aus Mosaikarbeiten hergestellt; Wände mit Tapeten, Malerei, oder mit Stuckmarmor verkleidet; und lichte durch Malerei oder mit Stuckarbeiten gezierte Plafonds, sind die geeigneten Ausstattungsmitteln für dieselben. Die an den Stiegenhäusern anliegenden Gänge werden durch Seitenfenster, welche gleich denen des Treppenraumes zu verkleiden und auszustatten sind, beleuchtet; und endlich

als Säulengänge und Arkaden an der Aussenseite des Gebäudes angeordnet, welche ausser der Kommunikationsverbindung noch die Bestimmung in sich tragen, als angenehme Aufenthaltsorte während der Tageszeit zu dienen, wesshalb sie auch in einer grösseren Breite als die gewöhnlichen Gänge, und zwar drei bis vier Meter breit angeordnet werden. Diese Form der Gänge findet man sehr häufig als Umschliessungsräume der Höfe in den Palästen, und besonders die Arkaden auch noch in den alten Städten als zum Promeniren angenehme Einfassungsgänge freier Plätze, um den Passanten und Spaziergängern gegen den Einfluss der Hitze und des Regens Schutz zu bieten. Eine besondere Beliebtheit haben diese Gänge bei den Südländern und namentlich bei den Italienern erlangt, bei denen sie grösstentheils in der Form offener Säulengänge eine Vollkommenheit erreichten.

Ihre Ausschmückung richtet sich nach der äusseren Architektur, wenn sie offen sind, wie dieses bei den Säulengängen immer, bei den Arkaden zuweilen der Fall ist, und nach der Ausstattung der inneren Räume, sobald sie geschlossen sind. In beiden Fällen verlangen sie eine freundliche und anmuthige Ausschmückung, weil sie häufig auch als Erholungsplätze und Gesellschaftsräume benützt werden; Fussböden aus Marmorplatten oder aus Terrazzo nach schönen Zeichnungen musivisch zusammengesetzt; Wandflächen mit Stuckmarmor, Mosaikarbeiten, Tapeten, oder mit Malerei verkleidet; Plafonds mit Stuckarbeiten, Vergoldungen, oder mit Malerei geziert; Figuren, Büsten, Vasen und Blumen-Etagere; sowie reich gezierte Thüren und Fenster, sind jene Dekorationsmittel, mit welchen die Säulengänge und Arkaden auszustatten sind. Die geschlossenen Arkaden erhalten eine reiche und elegante Dekorirung auch noch dadurch, dass die Glasverkleidung der Oeffnungen aus matt geschliffenen mittelst Aetzung ornamentirten Glastafeln angefertigt werden kann, wodurch die Wirkung der Beleuchtung angenehm erscheint.

Erhält die einerseitig offene Arkade eine bedeutende Länge und eine Breite von zirka 5 bis 8 Meter, so entsteht daraus:

eine Gallerie. Diese unterscheidet sich von einem Gange oder einer Arkade durch die grössere Breite und den reicheren Schmuck, und von einem Saale durch die lange schmale Gestalt, die mindestens eine dreifache Breite zur Länge erhält, so wie durch die einseitige Beleuchtung, die bei einem Saale auch von beiden Seiten stattfinden kann. In früherer Zeit war es Gebrauch, in solchen wohnlichen Gallerien Gemälde, Statuen, Vasen, Bildwerke, überhaupt gesammelte Kunstwerke aller Art zur Besichtigung auszustellen; diese Benützungsweise überging auch auf die Neuzeit und ist die Veranlassung, dass gegenwärtig nicht nur die mit Gemälden und Kunstwerken geschmückten langen Räume, sondern überhaupt alle öffentlichen Gemälde- und Kunstsammlungen mit dem Namen „Gallerie“ bezeichnet werden, gleichviel, ob die Kunstwerke in einem langen Raume oder in mehreren aneinander gereihten kürzeren Räumen aufgestellt sind. In der vorliegenden Verhandlung wird die Gallerie als ein langer Saal für wohnliche Zwecke, also nach seiner ursprünglichen Bestimmung betrachtet und besprochen.

Die Gallerien kommen nur in den Wohnpalästen der Reichen und auch in den öffentlichen Gebäuden, in denen solche nothwendig erscheinen, vor; besonders gern wendet man sie in Theatergebäuden an, wo sie, nicht selten mit einem Büffet versehen, zum Promeniren und Unterhalten der Zuschauer während der Zwischenakte benützt und Foyer genannt werden. Die Gallerie König Franz I. zu Fontaineblau, in welcher die Dekorirung von den italienischen Künstlern *Rosso Rossi* und *Francesco Primaticcio* ausgeführt wurde, ist die prachtvollste, die Frankreich besitzt. Elegante Fussböden: aus mannigfaltig geformten Marmorplatten von verschiedener Farbe, oder aus Steinmörtel, in welchen kleine Marmorsteinchen und Glasstücke nach den verschiedensten Zeichnungen musivisch eingelegt werden, oder aus verschiedenfarbigen Holzgetäfel in der Form der Mosaikbilder zusammengesetzt, hergestellt; Wände mit Pilaster- oder mit Säulenstellung gruppirt und mit Marmorgetäfel, Skulpturen, oder mit Gemälde durch Goldrahmen eingefasst, verkleidet; Decken mit Skulpturen, Malerei und Vergoldungen reich geschmückt; so wie Statuen, Büsten, Vasen, Kandelaber, schön dekorirte Kamine und andere kunstvoll gearbeitete Gegenstände sind jene geeigneten Mittel, mit denen elegante Gallerien ausgestattet werden. Auch durch reich geschmückte Thüren und Fenster, durch die Glasverkleidung noch mehr geziert, wird die Schönheit einer Gallerie bedeutend gehoben.

Die Logen, italienisch: „Loggia“ genannt, sind Hallen von mässiger Länge, die am Aeusseren eines Gebäudes entweder im Hauptgeschosse oder als leichter Aufbau auch auf dem Dache vorkommen, nach der Aussenseite offen sind und in der Form der Arkaden und Säulengänge dargestellt werden. Sie sind italienischen Ursprungs, daher in Italien und in allen südlichen Ländern beliebte Räume. Die Logen im Vatikan zu Rom bestehen in einer langen Gallerie, deren Wände und Decken mit den Gemälden *Rafael's* geschmückt sind. Auch die Loge des neuen Opernhauses in Wien ist nach italienischen Muster ausgeführt und mit Gemälden von *Schwind* und *Ral* geziert.

Die Logen sind effektvolle Gruppirungsbauten für Landschlösser und Villen und angenehme Aufenthaltsorte für bestimmte Tageszeiten, daher dieselben nach den reizendsten Gegenden und Fernsichten in einer bequemen Breite anzulegen sind. Ihre Ausstattung ist gleich jener der Arkaden und Säulengänge, nur werden sie gern noch mit Malerei geschmückt, um ihnen die Annehmlichkeit der wohnlichen Behaglichkeit zu geben. Aufheiternde Gemälde von allgemein anziehender Bedeutung der Kunst und Wissenschaft, oder von denkwürdigen Begebenheiten aus dem Alltagsleben, so wie Blumenhälter, Figuren, Vasen und gemüthliche Sitzplätze etc., sind die Bestandtheile für die Ausstattung der Logen.

Von den Gängen gelangt man in:

die Vorzimmer und Vorsäle, französisch: „Antichambre“ auch „Entrée“ genannt; sie sind Räume, in die man vorher eintritt, um Regenmantel, Oberrock, Stock etc. abzulegen, ehe man die eigentlichen Haupträume betritt. Obwohl diese Vorräume eine nur untergeordnete Zweckbestimmung haben und im Allgemeinen keiner besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt werden, sind sie doch wichtige Räume und der Würde des Bewohners und dem Charakter der Zweckräume, vor denen sie angebracht sind, angemessen anzuordnen und auszustatten. Und gerade sind es die vor den Haupträumen liegenden Vorzimmer und Vorsäle, welche von den Fremden und Besuchenden vor allen anderen Räumen zuerst betreten werden und den ersten Eindruck zu machen bestimmt sind; dieselben müssen daher dieser Bestimmung entsprechen und in einer dem Charakter des Gebäudes und des Bewohners angemessenen Weise ausgestattet sein. Geräumige, schön ausgestattete und mit allem erforderlichen Komfort versehene Vorzimmer und Vorsäle verrathen Eleganz und Hoheit. Vor- und Haupträume stehen in Hinsicht ihrer Ausstattung zu einander in demselben Verhältniss wie Diener und Herr in Hinsicht ihres Anzuges; während dieser durch seine einfache aber werthvolle und elegante Kleidung Eleganz und Hoheit zeigt, verräth sie jener durch seine reich betresste und gallonirte Livrèe. In gleichem Verhältniss sind auch Vor- und Haupträume, und zwar die ersten prunkvoll und die letzten einfach aber werthvoll auszustatten, und: Parquetfussböden aus verschiedenfarbigem Holze nach geschmackvollem Muster ausgeführt; Wände mit Mamorgetäfel, Tapeten, oder mit Malerei verkleidet; Decken mit Malerei, Skulpturen und Vergoldung geschmückt; Blumenträger, Büsten, Figuren etc., sind die Ausstattungsmittel für einen eleganten Hoheit verrathenden Vorsaal.

Bei fürstlichen Wohnungen werden häufig zwei nacheinanderfolgende Vorsäle angeordnet, von denen der erste, an dem Vestibule liegende, für die wartende Dienerschaft und der zweite, an diesem anliegende, für das Eintreten der besuchenden Herrschaft bestimmt ist. Hier zeigt die Zweckbestimmung klar den Grad der Ausstattung dieser beiden Vorsäle, und zwar ist der erste einfacher auszuschmücken als der zweite, um den Charakterunterschied genau zu kenn-

zeichnen und der Würde der Herrschaft genügenden Ausdruck zu geben; doch ist auch die Ausstattung des für die Dienerschaft bestimmten Vorsaales stets mit Rücksicht auf die Würde und den Charakter des Bewohners anzuordnen.

Eine zweckmässige Beleuchtung ist die erste Bedingung eines jeden Raumes, daher auch eines Vorsaales, wesshalb auf dieselbe eine besondere Aufmerksamkeit zu richten ist. Zweckmässig ist dieselbe, sobald sie, durch symmetrisch angeordnete Fenster eingeführt, den Raum genügend erhellt.

Ein Vorsaal ist derartig anzulegen, dass er nicht nur als Vorraum für einen Raum, sondern gleichzeitig auch als Kommunikation mehrerer von einander entfernt liegender Räume dienen kann, und dass der leichte und schnelle Eintritt der Dienerschaft in denselben ermöglicht ist. Er ist demnach auch mit solchen Räumen in eine unmittelbare Verbindung zu bringen, in denen sich die Dienerschaft gewöhnlich aufhält. Ein Gleiches gilt für das Vorzimmer.

Aus dem Vorsaale gelangt man in die Wohnung und Säle.

Eine Wohnung richtet sich in Bezug auf Grösse und Ausstattung nach den Bedürfnissen und nach dem Charakter und Reichthum des Bewohners und wird grösser oder kleiner, je nach dem das Bedürfniss und Ansehen oder das Vermögen desselben eine bequeme oder mehr beengte Wohnung eben fordern oder gestatten. Eine jede nur einigermaassen bequeme Familienwohnung besteht dem Zwecke nach aus drei verschiedenen Theilen, und zwar: aus den Wohn-, Gesellschafts- und Oekonomie-Räumen. Die Wohnräume, welche für die wohnliche Bequemlichkeit und Behaglichkeit einzurichten sind und eine nicht besonders prunkvolle aber doch elegante Ausstattung fordern, bestehen, bei grosser Bequemlichkeit, die hohe und reiche Personen beanspruchen, aus dem: Empfang-, Sitz- und Speisesalon, aus dem Tag-, Arbeits-, Bibliothek-, Ankleide-, Toiletten-, Schlaf-, Kinder- und Garderobe-Zimmer, und aus einem Badekabinet in Verbindung mit dem Kloset; die Gesellschaftsräume, welche für die Abhaltung gesellschaftlicher Unterhaltungen bestimmt, sowohl der Würde des Bewohners als der Würde der sich unterhaltenden Personen angemessen anzuordnen sind, und eine elegante, reiche und prunkvolle Ausschmückung beanspruchen, bestehen aus: einem Tanzsaale, welcher von mehreren Salons, als: vom Gesellschafts-, Spiel-, Billard-, Blumen und Rauch-Salon umgeben und durch diese Räume mit dem Speisesaal und der Wohnung in Verbindung gebracht sein soll; und endlich die Oekonomieräume, welche nur für häusliche Zwecke, und zwar für die Verrichtung wirthschaftlicher Arbeiten zu dienen haben und eine einfache aber nette der Hausfrau würdige Ausstattung bedingen, bestehen: aus den verschiedenen Küchen, als: Koch-, Brat-, Back- und Waschküche; aus den Speisevorrathskammern, die gern in dem Souterrain untergebracht werden; aus den Wohnpiecen für die Dienerschaft, und aus dem Wein-, Bier-, Fleisch-, Milch-, Gemüse-, Holz- und Eiskeller.

Der schlichte Bürger, der eine einfache täglich sich gleichbleibende Lebensweise führt und sich in dieser behaglich fühlt, bewegt sich in einer Wohnung aus weniger Piecen bestehend, als der Reiche und der Hochgestellte, welche ihrer Bequemlichkeit und sozialen Stellung wegen, Tafeln und Unterhaltungen zu geben bemüssigt sind, und zu diesem Zwecke grössere Wohnungen bedürfen; und diesen genügen wieder kleinere Wohnungen als dem reichen hohen Adel, der sowohl durch seinen grossen Reichthum und hohen Rang, als durch seine genussreiche Lebensweise gezwungen ist, den grössten Aufwand zu machen, und bei welchem Bequemlichkeit, Luxus und Pracht die unentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens bilden.

In allen Ständen gibt es Sitten, Gebräuche und Höflichkeitsformen, „Etiquette" genannt, welche die Artigkeit und Achtung für Besuchende und Fremde ausdrücken. Selbst der Aermste, der sich nur die nothwendigsten Piecen für seine Wohnung schaffen kann, hat ein Sopha, das er an den schönsten Platz des

Raumes stellt, um dem Besuchenden einen angenehmen Aufenthalt zu bieten; der Wohlhabendere, der schon eine grössere Wohnung inne hat, verwendet hierzu einen grösseren Raum, den sogenannten durch Sopha, Fauteuils, Sessel und Tisch gebildeten Sitzplatz, und in einer Wohnung von 4 bis 5 Zimmer ein Zimmer, das sogenannte Sitzzimmer, das auf das Prächtigste ausgestattet wird, um dem Fremden durch das Elegante der Ausstattung den Grad seiner sozialen Stellung zu zeigen und durch den angenehmen Aufenthalt seine Achtung zu beweisen; und der Reiche und hohe Adel empfängt seine Besuche in prachtvollen Salons. Diese beiden Faktoren, nämlich Bedürfniss und Etiquette, haben auf die Anordnung der Wohnung einen wichtigen Einfluss.

Eine bürgerliche Wohnung aus einem Vorzimmer und drei Wohnzimmern bestehend — Küche und sonstige Oekonomieräume kommen hier in keinen Betracht — lässt sich mit Rücksicht auf die wohnliche Bequemlichkeit und die im sozialen Leben gebräuchliche Etiquette am zweckdienlichsten anordnen, wenn das erste Zimmer als Wohn- und Speisezimmer, das zweite als Sitzzimmer und das dritte als Schlaf-, Toiletten- und Ankleidezimmer verwendet wird, und wenn man aus dem Vorzimmer in das Wohn- und Speisezimmer gelangt, an das sich links und rechts das Schlaf- und Sitzzimmer anschliessen. Das erste an das Vorzimmer anstossende Zimmer soll, bei kleinen Wohnungen, immer das Wohn- und Speisezimmer sein, um die kürzeste Verbindung mit den Wirthschaftsräumen und der Aussenwelt zu erreichen, um die weniger im Gebrauch stehenden Piecen in einem mehr geordneten Zustande zu erhalten, und um den Besuchenden vorerst in demselben empfangen zu können, ehe man ihm in das Sitz- oder Gesellschaftszimmer geleitet. Die Etiquette verlangt einen eigenen Raum für den Besuchenden, um die Konversation ungestört pflegen zu können, und das wohnliche Komfort wie die Gesundheitspflege bedingen einen solchen für das Schlaf- und Ankleidezimmer, um seine Ruhe geniessen und sich ankleiden zu können. Durch diese Eintheilung der Räume nach Zweckbestimmung lässt sich deren Reinigung von den Domestiken am schicklichsten vornehmen, ohne die Bewohner in irgend einer Weise zu stören, indem Vor-, Wohn- und Sitzzimmer gereinigt werden können, so lange das Schlafzimmer noch in Benützung steht, und dieses wieder in Ordnung gebracht werden kann, sobald es verlassen ist; die Reinlichkeit am zweckdienlichsten erhalten, ohne in dem Gebrauche der Räume kargen zu müssen; und endlich die Bequemlichkeit am besten erreichen, weil die einzelnen Piecen alles jene enthalten, was zu ihrer Zweckerfüllung nothwendig ist. Ein Vorzimmer soll selbst jede kleinere Wohnung haben, weil dasselbe zur Bequemlichkeit viel beiträgt und der Würde des Bewohners entspricht. Dasselbe soll der Grösse der Wohnung angemessen gross, gut beleuchtet und der Verbindungsraum mehrerer Piecen sein.

Die soeben besprochene aus drei Zimmern bestehende Wohnung ist die kleinste, welche noch eine Zweckbestimmung der einzelnen Piecen gestattet. Diese Reihenfolge der Räume nach Zweckbestimmung, wie sie soeben mitgetheilt wurde, mit jener der grössten, z. B. fürstlichen Wohnung, wie sie in dem Nachstehenden angeführt ist, in einen Vergleich gebracht, genügt für die Ermittelung der Reihenfolge der Räume der verschiedenen Wohnungsgrössen, sobald man in Kenntniss ist, auf welche Zweckbestimmung der Räume der Bewohner einen höheren oder minderen Werth legt.

Eine fürstliche Wohnung, die mit allen möglichen Komfort auszustatten ist, theilt sich in vier separirte jedoch untereinander in Verbindung stehende Appartements, von denen das erste die Wohnung des Herrn, das zweite die Wohnung der Frau, das dritte die der Kinder, und das vierte die Gesellschaftsräume enthalten. Diese Wohnräume des fürstlichen Paares mit den zugehörigen Gesellschaftsräumen nehmen die Hauptetage in Anspruch, während die Wohnung der

Kinder, die ebenfalls nach dem Geschlechte zu theilen ist, gewöhnlich in dem nächstgelegenen Stockwerke untergebracht wird. Die Wohnung des Herrn besteht aus dem:

ersten Vorsaal, welcher für den ersten Eintritt, für das Ablegen der Oberkleider und für den Aufenthalt der Dienerschaft bestimmt ist, und aus welchem der Besuchende in den zweiten Vorsaal gelangt. Dieser ist der eigentliche Entrée- und gleichzeitig Wartesalon für den Eintretenden, der darin so lange zu verweilen hat, bis er, durch den Herrn eingeladen, in den folgenden Empfangsalon zum Empfange und von diesem weiter in den Sitz- oder Gesellschaftssalon geführt eintreten kann. Während der Empfangsalon beim Besuche hoher Personen als Wartesalon und zu kurzen Begrüssungs-Zeremonien, also nur vorübergehend, benutzt wird, ist der Sitz- oder Gesellschaftssalon im Allgemeinen als das Endziel des Fremden zu betrachten. Die weiter folgenden Räume sind ausschliesslich nur für die Wohnung des Herrn bestimmt. Die beiden Vorsäle sowie der Empfang- und Sitzsalon haben demnach einen öffentlichen Charakter und sind gleich den Gesellschaftsräumen reich und elegant anzuordnen. Wird der Besuchende von dem Bewohner aus freundschaftlichen Beziehungen in seine weiteren Wohnungsgemächer geleitet, so tritt derselbe aus dem Sitzsalon in das Tagzimmer, das für den gewöhnlichen Aufenthalt und für den konversationellen Verkehr mit Freunden bestimmt ist und die Trennung der Wohn- und Empfangsräume bewirkt, und aus diesem weiter in das Arbeitszimmer, das ein Bibliothekzimmer und ein Raritätenkabinet zur Seite hat und mit dem Ankleidezimmer in Verbindung steht. Ob zwischen dem Arbeits- und Ankleidezimmer noch ein oder zwei Gemächer nothwendig erscheinen, hängt von den Anforderungen des Bewohners ab. Aus dem Ankleidezimmer tritt der Eingeführte in das Toilettenzimmer und sonach in das Schlafzimmer, die beide mit dem Garderobezimmer und entweder durch dieses oder auch direkt mit dem Kloset und Badezimmer in Verbindung stehen. In der nächsten Nähe dieser Räume befindet sich auch das Zimmer der nothwendigsten Dienerschaft.

Die Wohnung der Frau ist, kleine Unterschiede die sich auf die Umänderung des Arbeitszimmers in ein Boudoir, das den Lieblingsort der Frau bildet, und auf die Weglassung des Bibliothekzimmers beschränken, ausgenommen, jener des Herrn ganz gleich. Beide Wohnungen sind bis auf die Schlafzimmer, die meistens nebeneinander liegen, und bis auf die Gesellschaftsräume, durch welche sie mit einander in bequemer Verbindung stehen, mehr oder weniger getrennt; sie können also auch in verschiedenen Gebäudeflügeln situirt sein, nur verlangen sie zu ihrer vollständigen Bequemlichkeit auch eine leichte Verbindung mit dem Speisesalon, der von den Gesellschaftsräumen ebenfalls leicht zugängig sein muss. Der Speisesalon ist also so zu situiren, dass er von den beiden Wohnungen, von den Gesellschaftsräumen und von den Küchen leicht und ohne grosse Umwege erreicht werden kann. Für den letzteren Zweck, nämlich für die Verbindung mit der Küche, ist er mit einem „Büffet“, ein Raum, in welchem die Speisen und Getränke zum Serviren hergerichtet werden, und welcher über eine eigene Treppe mit Küche und Keller in direkter Verbindung zu stehen hat, zu versehen.

Die Wohnung der Kinder, die gewöhnlich in die der Söhne und in jene der Töchter getheilt wird, beschränkt sich auf die Schlaf- und Studierzimmer, sowie auf einen gemeinschaftlichen Unterhaltungssaal, und fordert für die Beauf-

sichtigung der Kinder eine Wohnung für den Erzieher, eine solche für die Erzieherin, und einige Zimmer für die männliche und weibliche Dienerschaft.

Die Gesellschaftsräume, die von den Vorsälen und Empfangsalons zugängig sein müssen, bestehen aus einem Tanzsaale, der beiderseitig von Damen- und Gesellschaftssalons eingeschlossen sein soll, aus einem Spiel- und Billardsalon, einem Rauchzimmer, und aus einer Blumenhalle, wenn deren Anlage durch Umstände zulässig ist. Sind die Gesellschaftsräume von Gartenanlagen umgeben, so sind die Freitreppen, von Arkaden und Säulengängen auslaufend, angenehme Verbindungsmittel der geschlossenen Räume mit der freien Natur, welche den Genuss der gesellschaftlichen Unterhaltung wesentlich erhöhen.

Die Oekonomieräume, die hier in keinen Betracht gezogen werden, finden in den untergeordneten Etagen ihren Platz.

Nach diesen beiden angeführten kleinsten und grössten Wohnungen lassen sich die dazwischen liegenden mittelgrossen in Hinsicht der Zweckbestimmung ihrer Räume leicht eintheilen, indem entweder die zur Vervollständigung des Komforts noch nothwendigen Piecen der kleinsten aus drei Zimmern bestehenden Wohnung beigefügt, oder die entbehrlichen Räume von der grössten Wohnung hinweggelassen werden. Im ersten Falle werden die drei Wohnzimmer ihrer überhäuften Zweckbestimmungen entledigt und zur Erfüllung dieser andere Piecen eingeschoben, wodurch die Bedürfnisse auf bequemere Weise befriedigt und Komfort und Eleganz erweitert werden; und im zweiten Falle, nämlich bei der Verminderung der Wohnräume, konzentriren sich die Zweckbestimmungen auf eine geringere Anzahl Pieçen, vermindern sich aber auch dadurch Komfort und Eleganz.

Zur Vervollständigung der kleinen Wohnung gehören noch: ein Speisesalon, um das ursprüngliche Wohn- und Speisezimmer als Empfangzimmer benutzen zu können; ein Arbeitszimmer für den Herrn und ein solches für die Frau, die zugleich als ihre Wohnzimmer zu betrachten sind, und ein Kinderzimmer und Garderobezimmer, wenn die Wohnung einigermaassen bequem sein soll. Die grosse Wohnung lässt sich dagegen auf eine für die Bedürfnisse und Bequemlichkeit einer angesehenen und reichen Familie genügende Grösse reduziren, wenn ein Vorsaal, der Tanzsaal, einige Salons, und die Wohnräume der Frau, mit Ausschluss des Arbeitszimmers oder Boudoirs, weggelassen, die Wohnung des Herrn gemeinschaftlich auch von der Frau benützt, und wenn die Kinderwohnung und Wirthschaftslokalitäten vermindert werden.

Die Wohnräume sind in der ihrer Bestimmung entsprechenden Grösse bequem, freundlich und anmuthig anzuordnen, und der Würde und dem Charakter des Bewohners angemessen auszustatten. Deren Grösse richtet sich nach der Zweckbestimmung und wird kleiner, sobald für den Zweck des Raumes eine solche genügt, und grösser, wenn die Bestimmung eine grosse Ausdehnung fordert. So verlangen, beispielsweise: Ankleide-, Toiletten- und Badezimmer eine Grösse von zirka 30 bis 40 Quadratmeter, weil die Verrichtungen in denselben keine grössere Ausdehnung nothwendig machen; Vor-, Tag-, Arbeit-, Bibliothek- und Schlafzimmer eine mittlere Grösse von zirka 40 bis 60 Quadratmeter, weil theils Ansehen, theils die Verrichtungen und theils Gesundheitsrücksichten einen angemessen grossen Raum beanspruchen; und Vorsäle, Speise-, Gesellschafts- und Spielsalons eine Grösse von beiläufig 80 bis 150 Quadratmeter, weil sich in denselben viele Personen bewegen, und durch die Raumgrösse auch das Ansehen des Bewohners repräsentirt wird. Die Flächengrösse fordert die entsprechende Raumhöhe. Die Bequemlichkeit realisirt sich in der zweckmässigen Verbindung und Aneinanderreihung der Räume, die in dem leichten dem Bedürfniss entsprechenden Dahingelangen in diese Räume ihren Ausdruck finden; d. h. die Räume sind in jener Reihenfolge aneinander zu reihen, in welcher sie allem wohnlichen Komfort ge-

nügen und den Anforderungen des gesellschaftlichen Lebens entsprechen. Die Freundlichkeit und Anmuth liegen in der zweckmässigen Lage, hellen Beleuchtung, und in der Ausstattung der Räume, und werden erreicht, wenn einem jedem Raume die günstige Anlage mit Rücksicht auf die äussere Umgebung und jener Ausdruck in der Ausstattung gegeben werden, welche ihm freundlich und anmuthig machen und seiner Bestimmung angemessen erscheinen. Wenn z. B. das Wohn-, Tag-, Gesellschafts- und Arbeitszimmer einer schönen Fernsicht oder Gegend zugewendet, wenn die Wandflächen und Plafonds der Wohn-, Tag-, Arbeits- und Toilettenzimmer mit mehr lichten, jene des Schlaf- und Badezimmers mit mehr dunklen, und die der Gesellschaftsräume mit mehr heiteren mitteltönigen Farben ausgeschmückt, und wenn endlich die Holzbestandtheile in den hellen lichten Räumen aus lichtem, und in den dunklen aus dunklem Holze angeordnet sind, dann ist die Freundlichkeit und Anmuth der Wohnräume erreicht. Die der Würde und dem Charakter des Bewohners angemessene Ausstattung wird durch die Anwendung eines grösseren oder geringeren Reichthums an Stoff und kunstvoller Ausführung erzielt. Der sanfte Ausdruck im harmonischen Kontrast mit dem angenehm Lebhaften charakterisirt Freundlichkeit und Anmuth, und die edle und reiche Einfachheit und die kunstvolle Ausführung der Form zeigen Eleganz und Hoheit. Die edle und reiche Einfachheit bekundet sich durch kostbaren Stoff und kunstvolle Ausführung der geschmackvollen Form, und diese ergibt sich aus der geschickten und harmonischen den allgemeinen Beifall erntenden Anordnung des Einzelnen und Ganzen. Während die den öffentlichen Charakter in sich tragenden Vor- und Gesellschaftsräume durch Reichthum an Pracht die Würde und Hoheit des Bewohners repräsentiren, bekunden sich diese in dessen Wohnräumen durch einfache Eleganz und werthvolle Kunstwerke.

Die Wohnräume sind sonach in einer einfachen jedoch kunstreichen Form auszustatten und musivisch gearbeitete Fussböden aus edlem Holze mit prachtvollen Teppichen belegt; mehr einfarbig sanfte, mit kontrastirenden Friesen begrenzte, mit Gemälden geschmückte und reich gekrönte Wände; so wie einfache aber kunstvoll gearbeitete lichte Plafonds, sind die Begrenzungen, welche diese Räume umschliessen und Statuen, Büsten, Uhren, reiche Kamine, Blumenträger und Vasen etc. aus edlem Stoff kunstvoll gearbeitet, sind die Dekorationsbestandtheile, welche für die Charakterisirung der Eleganz und für die behagliche Wohnlichkeit anzuordnen sind. Die Vergoldungen an den Wänden und Plafonds beschränken sich in den Wohnräumen nur auf einzelne Theile und geringe Flächen, an denen sie mehr den harmonischen Kontrast als den reichen Schmuck auszudrücken haben. Die Benützung eines Balkons, Altans, oder eines Erkers vermehrt die Annehmlichkeit der Wohnung, indem die leicht erreichbare Abwechselung zwischen dem Geschlossenen und Freien die Behaglichkeit erhöht.

Aus den Wohnräumen und Vorsälen gelangt man in die

Gesellschaftsräume, zu denen auch der Speise- und Empfangsalon gehören. Die Empfang-, Sitz-, Speise-, Gesellschafts- und Spielsalons erfordern für die Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des gesellschaftlichen Verkehrs eine angemessene Grösse und eine direkte Verbindung mit der Gartenanlage mittelst Altane, Perrons und Blumenhallen etc., um nach Willkür und Wunsch die Unterhaltung aus den Sälen in die freie Naturanlage leiten und so dadurch den Genuss des Vergnügens erhöhen zu können, und verlangen für die Charakterisirung der Stellung und Würde des Bewohners eine anpassende reiche und prunkvolle Ausstattung. Die Grösse richtet sich nach der Anzahl Personen und nach der Art und Weise der Unterhaltung, für welche der Raum eben bestimmt ist, und wird grösser und kleiner, je nach dem dieser viele oder wenige Personen aufzunehmen hat

und je nach dem die Unterhaltung einen grossen oder kleinen Raum bedingt. So fordern z. B. Speise- und Gesellschaftssalons eine grössere Ausdehnung als Spiel-, Rauch- und Billardsalons, und der Tanzsaal eine noch weit grössere als der Speise- und Gesellschaftssalon; denn in dem Tanzsaale bewegt sich nahezu dieselbe Anzahl Personen in einer weit ungebundeneren Freiheit, als in den Speise- und Gesellschaftsräumen, in denen sich die Gäste mehr sitzend unterhalten; und diese haben wieder mehr Personen aufzunehmen als die Rauch- und Spielsalons, in denen sich nur Wenige, und zwar grösstentheils sitzend beschäftigen. Durch die Bequemlichkeit und Annehmlichkeit, welche durch die Benützung der mit Statuen, Vasen, Blumenpartien, Kaskaden und sonstigen Wasserkunstwerken geschmückten Altane, Freitreppen, Blumenhallen und Säulengänge erreicht werden, wird der Genuss der Unterhaltung sehr wesentlich erhöht, indem durch die leichte Verbindung des Innern mit dem Aeussern die Möglichkeit geboten wird, das Vergnügen nach Willkür entweder in geschlossenen Räumen oder in der freien Natur empfinden zu können, was Herz und Gemüth auf das Angenehmste erfreut.

Die Empfangs- und Gesellschaftsräume, welche bei Gesellschaften und Festlichkeiten, die bei hohen Herrschaften ein Bedürfniss sind, häufig von Fremden und hohen Personen betreten werden und so dadurch einen mehr öffentlichen Charakter in sich tragen, fordern als Ausstattung den grössten Reichthum an Pracht, um durch diese Auszeichnung den Grad der Hoheit und Würde des Bewohners und seiner Gäste zu charakterisiren. Dieser Reichthum realisirt sich in der Anwendung edler Stoffe und kunstvoller Ausführung, so wie durch reiche Vergoldung und passende Kunstwerke, ohne jedoch die harmonische Einheit und elegante Einfachheit durch Ueberfüllung an Verzierung zu verletzen.

Die Anwendung edler Stoffe mit kunstvoller Ausführung der Form und Einfachheit in der Darstellung des Gesammten charakterisiren Hoheit und Würde; die Durchführung eines gleichen Styles nach einfacher und edler Form, zeigt die harmonische Einheit; und bunte Farben mit Vergoldung in einem harmonisch kontrastirenden Ausdruck angeordnet, geben Lebhaftigkeit und Pracht. Die Gesellschaftsräume sind sonach mit werthvollem Stoff zu verkleiden und die Ausstattungsarbeiten in einer präzisen Reinheit nach kunstvoller edler Form auszuführen und: aus verschiedenfarbigen edlem Holz musivisch zusammengesetzte Fussböden; durch bunte Farben und vergoldete Umrahmung lebhaft dargestellte, mit aus edlem Holze gefertigte Lambrien und Friese begrenzte und mit reich geschmückter Krönung abgeschlossene Wände; lichte mit Skulpturen oder Fresken in vergoldeter Umrahmung gezierte Plafonds; so wie nach eleganter Form gefertigte und geschmückte Thüren und Fenster, sind die Bestandtheile, mittelst welchen diese Räume auszustatten sind, und kunstvolle Statuen und Büsten auf Postamente und in Nischen gestellt; reiche Kamine, Blumenträger und Kandelaber, Kronleuchter und grosse Spiegel, sind die Dekorationsmittel, mit welchen der Reichthum und die Eleganz der Ausstattung noch erhöht wird.

Von dieser Ausstattungsweise machen die Blumenhallen, die eine längliche Form bedingen, eine Ausnahme, da dieselben, um den Blumenflor als einen eleganten und schönen Schmuck hervorzuheben und den Kontrast dadurch angenehm zu machen, sich mit einer einfachen Ausstattung begnügen, und: ein einfacher aus Terrazzo, Mosaik und Steinplatten musivisch zusammengesetzter Fussboden; einfarbig bemalte oder mit Stuckmarmor bekleidete Wände; einfache aber elegante Decken; und grosse, reich geschmückte Thüren und Fenster, sind die hierher gehörigen Umschliessungswände, und: gezierte kleine Fontainen; Büsten und Blumenvasen in Nischen oder auf Postamenten und Konsolen stehend; Statuen von Blumen

umgeben; so wie grottenförmige Sitzplätze, sind die angepassten Ausstattungsmittel für die Blumenhallen.

Von den Gesellschaftsräumen sind hervorhebend die Säle, die auch für verschiedene andere Zwecke erbaut werden, hier einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Die Säle überhaupt sind, gleichviel welcher Zweckbestimmung sie immer zu entsprechen haben, die hervorragendsten Räume der Gebäude und verdienen demnach sowohl in Hinsicht der Stellung und der äusseren Ansicht, als in Hinsicht der inneren Anordnung und Ausstattung einer besonderen Aufmerksamkeit.

In Hinsicht der Stellung ist ein Saal je nach seiner Bestimmung in die Mitte des Gebäudes oder in die Mitte der Gesellschaftsräume zu situiren, und zwar in die Mitte des Gebäudes, sobald er einem öffentlichen Zwecke zu dienen hat und die hierzu erforderlichen Hilfsräume zur zwecklichen Bequemlichkeit an dem Saale anliegend ihre geeignete Lage finden, wie dieses bei Theater- und Konzert-Sälen nothwendig ist, und sobald die symmetrische äussere Form des Gebäudes einen maassgebenden Einfluss auf die Stellung des Saales in die Mitte des Gebäudes ausübt, wie es bei Stadtpalästen vorkommt; und in die Mitte der Gesellschaftsräume, wenn diese in einem eigenen mit der Wohnung in direkter Verbindung stehenden Gebäudetheile situirt sind, wie es bei grossen Landschlössern gewöhnlich der Fall ist, um den von allen Räumen gleichweiten Zugang in den Saal zu ermöglichen.

Aus diesen beiden Stellungen ist zu ersehen, dass ein Saal von seinen zugehörigen für die Erfüllung seines Zweckes nothwendigen Räumen stets umgeben sein soll, daher immer mehr eine symmetrische Anlage fordert, und dass nur die nach der Zweckbestimmung gerichtete Form des Gebäudes einen wesentlichen Einfluss auf die Lage des Saales hat.

Der in dem Gebäude befindliche Saal soll an der Aussenseite immer sogleich erkennbar angeordnet sein, um durch diesen Ausdruck die wahre Darstellung des Gebäudes nach seiner Bestimmung zu charakterisiren. Dieser Ausdruck realisirt sich durch die nach dem Raumhöhenverhältniss anpassende Fensterhöhe, die, gleich der halben Saalhöhe, sich von der Fensterhöhe der übrigen Räume wesentlich unterscheidet, oder, wenn diese Anordnung in Folge einer an den inneren Wänden des Saales anzubauenden Gallerie unzulässig ist, durch die Anwendung möglichst grosser Fenster unter- und kleiner mehr quadratischer Fenster über der Gallerie, wodurch sich einundeinhalb Etagen bilden; werden nun diese einundeinhalb Etagen an der Aussenfront des Gebäudes durch einen über einen Perron sich erhebenden Säulengang als eine einzige Etage dargestellt, so ist der Charakter des Saales vollkommen ausgedrückt. Säle, welche ringsum von Räumen eingeschlossen sind und an der Aussenfront für die Charakterisirung des Gebäudezweckes keinen Antheil haben, werden in der Höhengruppirung durch höhere Kuppeln und Aufbauten erkennbar gemacht, um die Zweckbestimmung des Gebäudes in dieser Form auszudrücken.

In Hinsicht der inneren Anordnung fordert ein Saal: ein schönes Verhältniss, eine entsprechende Grösse, eine schöne Form und Gruppirung, und eine reiche und elegante Ausstattung.

Das schöne Verhältniss der Breite des Saales zu seiner Länge und Höhe richtet sich meistens nach der Zweckbestimmung; so beanspruchen z. B. ein Gesellschaftssaal in den Palästen des hohen Adels ein Verhältniss wie 3 : 5 : 2 bis 4 : 6 : 3; ein Theatersaal ein solches annähernd wie 3 : 4 : 3 bis 3 : 4 : 4; ein Kirchensaal in Basilikaform wie 2 : 4 : 3, durch Pfeiler in Schiffe getheilt annähernd wie 3 : 4 : 2, und als Kuppelbau wie 2 : 2 : 3 bis 3 : 4 : 6; und ein

öffentlicher Tanzsaal, in welchem eine grosse Anzahl Personen sich bewegt, ein Verhältniss annähernd wie 2 : 3 : 2.

Die angemessene Grösse eines Saales richtet sich nach der Zweckbestimmung und nach der aufzunehmenden Menschenzahl. Die Verschiedenheit des Zweckes fordert auch eine verschiedene Grösse; so fordern die Gesellschaftssäle in den Wohnpalästen der Fürsten und Reichen und die Säle in den Museen und Gallerien, in denen sich keine so besonders grosse Anzahl von Personen gleichzeitig ansammelt und bewegt, und für welche ein derartiges Vorkommniss nur ein besonderes Ereigniss ist, eine geringere Grösse als die Säle, welche für die Aufnahme grosser Menschenmassen bestimmt und in denen häufig Tausende gleichzeitig anwesend sind, wie es in den Kirchen, Theater- und Konzertsälen der Fall ist. Der Zweck des Saales hat aber nicht nur allein einen maassgebenden Einfluss auf die Grösse der Flächenausdehnung, sondern auch auf die Höhe, und diese wird grösser oder kleiner, je nach dem der Saal mehr oder weniger Personen aufzunehmen hat.

Ein jeder Mensch besitzt eine Ausdünstung, oder er evaporirt und zwar mehr oder weniger, je nach dem der Körper- und Geisteszustand, durch besondere Erregungen und äussere Erscheinungen veranlasst, darauf einen Einfluss übt und die Evaporation vermehrt oder vermindert, wie es in den Tanzsälen durch die Lust des Tanzes und in den Theater- und Konzertsälen durch die Aufregung des Geistes und Gemüthes stattfindet. Durch die Evaporation wird die Luft des Raumes mit unreinen Theilen geschwängert und dadurch der Gesundheit nachtheilig gemacht, und die so nachtheilige Luft muss möglichst entfernt werden. Je mehr Menschen nun in einem Saale sich beisammen befinden, je grösser ist die Evaporation und die dadurch erzeugte schädliche Einwirkung, und dieses letztere besonders dann, wenn der Saal nicht die genügende Höhe hat, um die gesundheitswidrige Luft in seinem obersten Theile aufnehmen, und mit keiner Luftwechsel-Vorrichtung versehen ist, um die schädliche Luft beseitigen und gegen reine frische umtauschen zu können. Um nun diesem Uebelstande möglichst schnell zu begegnen, erhalten die Säle, welche eine grosse Anzahl Menschen aufzunehmen bestimmt sind, eine genügende Höhe und eine Ventilationsvorrichtung, um die warmen durch ihre Leichtigkeit sogleich aufsteigenden Dünste in der Höhe weiter zu entfernen und die dadurch entweichende Luft durch frische reine ersetzen zu können.

Die Kirchen- so wie die öffentlichen Tanz- und Theater-Säle werden von vielen Menschen gleichzeitig besucht, wesshalb dieselben eine Flächenausdehnung fordern, die je nach der aufzunehmenden Menschenanzahl 500 bis 1000 Quadratmeter gross ist, und eine Raumhöhe bedingen, die je nach der kleineren oder grösseren Flächenausdehnung mit der Raumbreite in einem Verhältniss steht beziehungsweise wie 1 : 1 bis 3 : 2; die Museum-, Bibliothek- und die Gesellschaftssäle in den Wohnpalästen der Fürsten und Reichen werden unregelmässig, also zu verschiedene Zeiten oder doch nur von einer kleineren Anzahl Personen gleichzeitig besucht, was eine sehr grosse Ausdehnung und Höhe überflüssig erscheinen lässt und eine Flächengrösse verlangt, die je nach Umständen 200 bis 350 Quadratmeter enthalten kann, und eine Raumhöhe gestattet, die sich zur Raumbreite verhält, annähernd wie 2 : 3 bis 3 : 4.

Die Schönheit der Form und Gruppirung der Säle realisirt sich, wie die Figuren 86, 87, 88, 89 und 90, Tafel XIV bildlich darstellen, in der Form selbst, in der Anwendung der Säulengänge und Gallerien, und in der Erweiterung durch anstossende Räume.

Die Form ist nach Geschmack und Anforderung der Zweckmässigkeit quadratisch, rund, oval, polygonförmig und grösstentheils aber oblong, je nach dem die Zweckbestimmung die eine oder andere Form nothwendig macht. Die Kirchen und

Versammlungssäle gestatten die Anwendung aller oben angeführten Formen, insofern die oblonge eine nicht zu grosse Länge besitzt, weil die in den mehr quadratischen Sälen gehaltenen Reden in Folge der Konzentrirung des Raumes in den möglichst kleinsten Umfang von dem Publikum leichter verstanden werden, als in den lang gestreckten; Tanz-, Konzert-, Museum-, Bibliothek-, Gesellschafts- und Speise-Säle begehren dagegen eine mehr oblonge Form, weil die Längenausdehnung für das Tanzen, für die Aufstellung und leichte Handhabung der Bücher und sonstiger Gegenstände, für die Besichtigung der sehenswerthen Raritäten und für die darin zu verichtenden Handlungen geeigneter ist, als die konzentrirte Form, und weil dadurch die Zweckmässigkeit und Bequemlichkeit des Raumes mehr gefördert wird; und endlich die Theatersäle fordern eine runde oder ovale Form mit einem Segmentabschnitt, um die Zuschauer durch die kleinste Form des Umfanges der Bühne möglichst nahe zu rücken und sie sowohl im Hören als Sehen zu befriedigen.

Die Säulengänge und Gallerien sind vermöge ihrer Form auf die Gruppirung des Saales so einflussreich und durch ihre elegante Gestalt auf den Ausdruck des Gesammten so ästhetisch wirksam, dass deren Anwendung eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist; denn das Zarte der Säulenstellung hebt sich von den massigen Wandflächen angenehm ab und die zierliche Ausstattung derselben verleiht dem Raume eine Eleganz und Würde, die dem Schönheitsgefühle so wohlthuend erscheinen. Kontrast und edle Form sind hier von maassgebender Wirkung, indem die schöne Form der Säulenstellung, die durch ein zierliches Geländer und durch Statuetten gekrönt an Schönheit noch erhöht wird, zu der massigen durch korrespondirende Pilaster gezierten Wandfläche einen Kontrast bildet, welcher dem Gesammten jenen Ausdruck gibt, der auf das Schönheitsgefühl einen so wohlthuenden Eindruck hervorbringt.

Die Erweiterung des Saales durch anzuschliessende Tribünen und Nebensäle nach oblonger, runder oder polygonartiger Gestalt, wie sie in den Figuren 86, 88, 89 und 90, Tafel XIV im Grundriss dargestellt ist, hat weniger eine ästhetische Wirkung auf die Darstellung des Raumes, als vielmehr einen günstigen Einfluss auf die Bequemlichkeit des Raumzweckes. Diese Tribünen werden gewöhnlich mittelst Säulenstellung, eine Gallerie tragend, oder durch grosse Oeffnungen von dem eigentlichen Saalraume getrennt und dadurch mehr als Vergrösserung des Saales benützt, als für die ästhetische Gruppirung und Ausstattung desselben verwendet.

Die vorzügliche Wirkung der Tribünen liegt also mehr in der zwecklichen als in der dekorativen Verwendbarkeit derselben.

Die Ausstattung des Saales ist vor Allem mit dem Charakter der anschliessenden inneren und äusseren Darstellung der Räume und des Gebäudes harmonisch anzuordnen und elegant und ernst zu halten, wenn der Saal einem öffentlichen und ernsten Zwecke gewidmet ist, und reich, heiter und prachtvoll auszustatten, sobald er für die Abhaltung heiterer und zeremoniöser Feste bestimmt ist. Die Ausstattung ist mit der Darstellung des inneren und äusseren Gebäudes harmonisch, wenn beide einem Style angehören und in einer gleichen Stylform durchgeführt sind; sie ist elegant, ernst und würdevoll, sobald die Gruppirung in einer einfachen edlen Form nach gut gewählten Verhältniss angeordnet ist, die Verzierungen nicht überhäuft sind, sondern nur dort ihre Anwendung finden, wo sie ihrer Zweckbestimmung entsprechen und diese charakteristisch kennzeichnen, und wenn das Gesammte aus edlem Stoff in kunstvoller Reinheit der Form dargestellt ist; und sie ist reich, heiter und prachtvoll, wenn die Ausschmückung aus kunstvoll gearbeiteten Formen besteht, in einem heiteren, bunten oder hellfarbigen Kolorit ausgeführt und mit Vergoldung reich versehen ist. Säulengänge, Gallerien tragend, durch geschmackvoll geformte Geländer aus

Marmor oder Bronze gearbeitet und durch Figuren und Vasen gekrönt; Pilasterstellungen nach leichter und reicher Ordnung; Arkaden in leichter Form; geschmackvoll musivisch zusammengesetzte Fussböden aus edlem Holze; Wände mit Malerei, Marmorgetäfel, Freskogemälde, Mosaikarbeiten, oder auch mit Möbelstoff durch vergoldete Rahmen und Arabesken begrenzt und geschmückt, verkleidet; reich geschmückte mit Arabesken oder mit Freskogemälden ausgefüllte Decken; reich ausgestattete und mit matten und verziertem Glase verkleidete Thüren und Fenster, sind die Mittel, mit welchen die Säle auszustatten sind.

Die Verzierungen sind in einfacher und harmonischer Form anzuordnen und aus edlem Stoff nach eleganter edler Form kunstvoll auszuführen, und das Zierliche, mit dem Einfachen angenehm kontrastirend, soll das Schönheitsgefühl auf wohlthuende Weise anregen, damit der Eindruck ein bleibender wird.

Aus den Sälen gelangt man auf die mit Fontainen, Grotten und Figuren gruppirten Terrassen, und von diesen über Freitreppen in die mit Wasserkunstwerke, Lauben und anderen Objekten geschmückten Gartenanlagen, die zu kennen für den Architekten nothwendig erscheint, da nicht ein jeder selbst geschickte Gärtner fähig ist, eine schöne Gartenanlage zu projektiren, und für deren Verhandlung hier die schickliche Gelegenheit geboten ist.

Ueber die Freitreppen ist bereits bei der Gruppirung der Bauwerke die ausführliche Mittheilung erfolgt, daher hier jede weitere Wiederholung überflüssig erscheint.

Mit dem Namen „Terrasse“ bezeichnet man in der Gartenbaukunst einen erhöhten, gegen den nieder liegenden Theil entweder mittelst einer Futtermauer oder einer mit Rasen verkleideten Böschung abgeschlossenen freien Platz, dessen Begrenzung in Absätzen, also treppenartig, oder als gleichförmige Rampe ansteigt, und dessen Höhe, mit dem Abschluss durch Futtermauern immer, und mit Rasen verkleidet je nach Umständen und Verlangen, durch Freitreppen erstiegen wird. In der Militärsprache bezeichnet Terrasse überhaupt eine hochliegende freie Ebene, gleichviel, ob dieselbe im Terrain oder im Gebäude gelegen ist. Die Terrassen in letzter Form — als hochliegende Ebene am Gebäude — haben den gleichen Zweck und die gleiche Konstruktion der Altane, und da diese bereits bekannt sind, so erscheint jede weitere Mittheilung hierüber als überflüssig. In diesem Artikel sind sonach nur die Terrassen als erhöhte Terrainplätze vor den Gebäuden der eigentliche Gegenstand der Besprechung.

Die durch eine Futtermauer gebildete Terrasse hat die Form einer Stufe, indem die schiefe abdachende Ebene des Terrains in eine horizontale und vertikale Fläche umwandelt wird. Durch diese Umwandlung ist es möglich, auch grosse Abhänge für Gartenanlagen und den angenehmen Aufenthalt zu gewinnen, indem man mehrere solche Terrassen anwendet und deren sich durchschneidende Flächen der Stufenform durch Blumenbeete, Lauben und andere Anordnungen auf die vortheilbringendste Weise benützt. Hierdurch erhält das Gesammte des Abhanges die Gestalt einer Treppe und wird ein-, zwei-, drei- und auch mehrstufig, je nach dem der Höhenunterschied zwischen dem niedern und dem zu ersteigenden hohen Theile ein kleiner oder ein grosser ist. Eine Höhenlage von zirka zwei bis vier Meter erhält nur einen Absatz und auch nur einen Treppenarm, weil ein solcher zur Ersteigung dieser Höhe genügt; eine Höhe von zirka vier bis sechs Meter verursacht, wenn nicht Umstände eine einstufige Form bedingen, schon die Anwendung einer zweistufigen Terrasse und daher auch eine zweiarmige Freitreppe; eine noch grössere Höhe verlangt eine drei- und vierstufige Gestalt, mithin auch eine drei- und vierarmige Freitreppe, und so vermehren sich mit dem Steigen der Höhenlage die Absätze der Terrasse und die Freitreppenarme. Durch so gebildete Terrassen lassen sich ganze Bergabhänge dem Auge wohlgefällig gestalten, dem freien und bequemen Verkehr leicht zu-

gängig machen, und hierdurch die freundlichsten und anmuthigsten Plätzchen für den zeitweiligen Aufenthalt während der Tageszeit schaffen.

Sowohl die Terrassen als auch die Freitreppen werden durch Vor- und Rücksprünge oder durch gerade und runde Formen verschieden gruppirt und durch mannigfaltig gestaltete Grotten, Fontainen, Blumenpartien, so wie durch mit Figuren und Blumenvasen gekrönte Balustraden geschmückt, um der gesammten Anlage einen belebenden und angenehmen Ausdruck zu geben. Besonders sind es die breiten Freitreppen, Fontainen und Kaskaden, die den Terrassen Grossartigkeit und Schönheit in der Gruppirung verleihen und das belebende Element bilden.

So wie die Gebäudefronten und überhaupt alle Bauwerke für eine schöne und wohlgefällige Darstellung eine Gruppirung bedingen, fordern auch die Terrassen in horizontaler und vertikaler Richtung eine solche. Diese lässt sich durch die Anlage der Freitreppen, welche häufig Fontainen, Kaskaden und Blumenpartien zwischen sich einschliessen, und durch die daraus hervorgehenden Podeste, welche nicht selten verschiedene Formen annehmen, am zweckdienlichsten erreichen. In Figur 86, Tafel XIV ist eine Terrassen- und Freitreppengruppirung, an einem Gebäude angeordnet bildlich dargestellt.

Das königliche Schloss in Madrid, so wie der Gartenpalast des Prinzen Albert von Sachsen bei Dresden, zeigen Beispiele grossartiger Terrassenanlagen.

Die Anlage der Wasserkunstwerke, nämlich die künstlichen Flüsse, Teiche, Fontainen und Kaskaden, gibt der äusseren Gebäudeanlage und seiner Umgebung durch die Kühlung und das angenehme Rauschen, welche die Wassermenge und das Plätschern des herabstürzenden Wassers erzeugen, durch den angenehmen Kontrast, den die künstliche Gestalt der Fontainen und Kaskaden mit den freibewegenden Naturgebilden hervorbringen, so wie durch die schöne Form dieser Kunstwerke selbst, jene Annehmlichkeit und Bewegung, die den Aufenthalt so angenehm und reizend machen, und der Gesammtanlage einen ästhetischen und wohlgefälligen Ausdruck verschaffen. Diese Wasserkunstwerke sind daher wichtige Elemente ästhetischer Darstellung und wohlthuender Annehmlichkeit, und sollen bei der Anlage grosser Monumentalbauten und eleganter Villen und Landschlösser, bei denen sie einen charakterisirenden Theil ausmachen und als unentbehrliche Faktoren erscheinen, nie fehlen. Aber nicht nur in Gärten, sondern auch in grossen Hallen und Vestibules, in Höfen, Gewächshäusern, ja selbst in Blumensalons lassen sich Fontainen, wenn auch in kleinerem Verhältniss so doch mit Vortheil und Effekt anwenden und durch sie für den Eintretenden reizende Objekte bilden.

Wo für derartige Anlagen nicht natürliche Gewässer und günstige Terrainverhältnisse schon vorhanden sind, dort müssen solche durch die Kunst geschaffen und Wasserschöpfwerke, Zuleitungen und Reservoirs angelegt werden. Nur Kaskaden lassen sich nicht überall in Anwendung bringen, da Wasserfälle einen den Absturz herbeiführenden Zulauf, mithin ein steil abhängiges Terrain bedingen. Um jedoch trotz dieser wesentlichen Bedingung solch künstliche Wasserfälle auch dort in Anwendung bringen zu können, wo statt dem steilen ein sanft abhängiges und nur in der nächsten Nähe von einer Anhöhe begrenztes Terrain vorhanden ist, lässt man die Kaskade in einer schönen Form aus der Frontfläche einer vor einem Gebäude liegenden mit Freitreppen umgebenen Terrassmauer hervorströmen, wodurch das Gesammte eine wohlgefällige Gruppirung annimmt. Dabei ist der Hintergrund ein mächtiger Körper, der, durch das rückwärts desselben ansteigende Terrain noch unterstützt, das Erscheinen des Wassers und die Anlage der Kaskade beherrscht, und jedes Suchen nach dem Zuflusse unnöthig macht. Obwohl eine solche Anlage, weil eben das den Absturz des Wassers veranlassende Terrain fehlt, nicht vollständig naturgemäss ist, gewinnt sie hier doch insofern eine gewisse Rechtfertigung, als man die Möglichkeit annehmen kann, dass ein

in der nächsten Nähe des Gebäudes mächtig aufströmender, von einem natürlichen Gebirgsreservoir gespeister Wasserquell für die Bildung einer Kaskade benützt und eine Naturerscheinung als dekoratives Mittel verwerthet worden ist. Will man aber auf einer Ebene eine Kaskade anordnen, wozu man durch das wenig kostspielige Beischaffen des hierzu erforderlichen Wassers leicht verleitet werden kann, so hebt man vor der Kaskade einen kleinen See aus, formirt daranliegend mit dem gewonnenen Erdreich und durch den oft zweckdienlichen Grottenbau einen mehrseitig durch Felspartien begrenzten Hügel, und lässt von diesem das Wasser zwischen Felsblöcken kaskadenförmig in den See herabstürzen. Um das Suchen nach dem aus dem Hintergrunde kommenden Zuflusse unzulässig zu machen, umpflanzt man den Hügel hinter der Kaskade mit ausgedehnten Waldpartien, und macht die Verbindung des Hügels mit der Ebene unzugänglich und dadurch aus der Noth eine Tugend. Eine derartige Kaskaden-Anlage in einer vollständigen Ebene ohne Hügel und waldigen Hintergrund, und nur mittelst einer künstlichen Terrassmauer durchgeführt, zieht eine solche Anordnung in's Lächerliche, weil man bei einer derartigen Situation unwillkürlich in die Versuchung geräth, nach dem Zuflusse zu sehen, der durch das Flache des Terrains das Komische eben hervorbringt. Ein ansteigendes und gruppirtes Terrain ist also für solche Anlagen unbedingt nothwendig. Klares helles Wasser, eine für die Belebung der Wasserwerke genügende Wassermenge und eine entsprechende Druckhöhe für aufspringende Wasserstrahlen, sind die Haupterfordernisse zweckmässiger und ästhetisch wirkender Wasserkunstwerke.

Die Wasserkünste bieten theils durch die Art und Gruppirung der Anlage, theils durch die kunstvolle Form und Ausschmückung, und theils durch die Gestalt des erscheinenden Wassers ein Feld für die grossartige Ausstattung der Gebäude und Gärten. Die Art und Gruppirung realisirt sich durch die Erscheinung der Wasserwerke selbst, entweder: als viereckige, runde, ovale, oder in der Grundform gruppirte grosse freie Bassins mit hoch emporsteigender Mittelgruppe geziert; oder als solche Bassins vor Tempeln, Triumphbögen und Ruinen liegend, und durch charakterisirende Figuren, wasserspeiende Thiergestalten und mit Muscheln in der phantasiereichsten Weise gruppirt und ausgestattet; oder als mit Geländer, Figuren und Vasen gezierte Kaskaden, von welchen das Wasser bandförmig in ein vorliegendes Durchgangsbassin herabstürzt. Die kunstvolle Form und Ausschmückung finden ihren Ausdruck: in der sinnreichen auf die Zweckbestimmung des Werkes hinweisenden Anordnung des Gesammten und seiner Theile, und in der kunstvollen Ausarbeitung der schönen Form aus edlem Stoffe. Und endlich das als belebendes Element erscheinende Wasser, das auf die Ausstattung und das Schönheitsgefühl einen mächtigen Reiz ausübt, gruppirt sich auf die mannigfachste Weise, indem dasselbe entweder: als aufsteigende Strahlen, die dann von Schale zu Schale bis in das Bassin wieder herabstürzen; oder als aufsteigende Strahlen, die in grossen Bogen und in kreuzender Form einen Regen bilden, dessen Tropfen durch die Einwirkung des Sonnenlichtes das angenehme Farbenspiel gleich Brillanten darbieten; oder als flache breite Strahlen, die gleich Bandschleifen in die Höhe schiessen und als farbenspielende Tropfen wieder in das Bassin stürzen; oder endlich als Wasserfall in flacher Form, und zwar in einer über die ganze Ueberfallsbreite reichenden, und über einen oder mehrere Absätze bandförmig stürzenden Fläche zu Tage tritt. Ebenso ist die Gestalt der aufsteigenden Wasserstrahlen nicht gleichgiltig für die Erreichung des angenehmen Effektes; entweder steigt ein Strahl als mächtiger Rundstrahl in vertikaler Richtung aus der Mittelgruppe hoch empor, um in zerstreuten Tropfen wieder in das Bassin zurückzufallen; oder steigen mehrere Strahlen an den Seiten der Mittelgruppe und an der nicht selten mit Figuren und Wasserthiergestalten gezierten Umfangswand des Bassins in einer sich kreuzenden Form auf, um als Kreuz-

strahlen, ein schönes Farbenspiel bietend, dem Ganzen einen reizenden Anblick zu verschaffen; oder entspringen die Strahlen der Mittelgruppe und steigen als Trichterstrahlen in schief aufschiessenden einen Trichter bildenden Fäden empor, um durch das bogenförmige Herabfallen ein angenehmes Bild zu zeigen; oder endlich springen mehrere Strahlen als kräftige Flachstrahlen, aus der Mittelgruppe kommend, in schiefer, trichterartiger Richtung auf, um in der Form kleiner Abstürze wieder in das Bassin zurückzufallen. Diese Strahlen geben theils durch ihr verschiedenes Erscheinen, theils durch die Mächtigkeit und Grösse des aufspringenden Wassers, und theils durch die herabfallenden Tropfen, in denen das weisse Sonnenlicht sich brechend ein brillantirendes Farbenspiel bildet, ein schönes Schauspiel, das auf den Beschauer einen wohlgefällig bleibenden Eindruck hervorbringt.

Die Ausschmückung der Wasserkunstwerke lässt sich durch allegorische Figuren, z. B. durch den Neptun mit seinem Dreizack nach einer mythischen Begebenheit von den Najaden oder Quellennymphen umgeben, oder durch die Wasserthiere und Muscheln, oder durch die Darstellung felsen- und tropfenartig geformter Umfassungswände am sinnreichsten charakterisiren.

Die Grotten, meistentheils Bestandtheile und Unterbauten der Terrassen und künstlich angelegten Hügel, haben die Bestimmung, als schattige kühle Ruheplätze während der heissen Tageszeit, oder als Badezimmer, Wasserbehälter, oder auch als Brunnen zu dienen. Sie werden, wenn sie mit dem Gebäude nicht in Verbindung stehen, nur im Innern und zwar sehr verschieden ausgestattet und: entweder mit Wassermörtel glatt verputzt und mit Wandmalerei geschmückt; oder mit musivischer Arbeit aus kleinen Steinchen oder aus Marmorgetäfel bestehend ausgelegt; oder im Zustande einer unverputzten rohen Steinmauer belassen, an welcher Moos, Epheu und andere Schlingpflanzen geschmackvoll angebracht eine angenehme Wirkung hervorbringen; oder sie werden als rohe Felsenhöhle dargestellt. Die interessanteste und natürlichste Darstellung ist die Felsengrotte; und zwar die interessanteste, weil sie als solche zu den umgebenden Kunstbauten einen wohl mehr piquanten, grellen und überraschenden, aber doch angenehm reizenden Kontrast bildet, der das Grelle vollkommen verliert, an Freundlichkeit und Anmuth gewinnt und harmonisch wird, sobald die Felsenwände der Grotte mit Moos, Epheuranken und anderen Schlingpflanzen auf eine geschmackvolle Weise lieblicher und sanfter gemacht werden, und die übrige Ausstattung durch künstliche Blumenträger, Vasen und Figuren als eine mehr kunstvolle dargestellt wird; und die natürlichste, weil man unter der Bezeichnung Grotte sich meistens eine in einer grossartigen Parkanlage befindliche etwas kultivirte Felsenhöhle vorstellt. Eine solche Grottenanlage gewinnt an Natürlichkeit, sobald sich in solchen Gartenanlagen noch andere Felspartien vorfinden.

Die künstliche Felsengrotte wird aus unregulären Felsstücken, die mittelst des hydraulischen Zementmörtels nach der gewünschten Form mit einander verbunden werden, erbaut, und die Fugen, zwischen den Steinen bis zu einer gewissen Tiefe mit Mörtel ausgefüllt, werden mit Moos und Pflanzen verkleidet. Figuren, Vasen, Ampeln und Blumenträger, nach künstlicher Form gefertigt, bilden die ausgleichenden Elemente für den grellen Kontrast zwischen Natur und Kunst. Fussböden aus Steinplatten oder aus Terrazzo von farbigen kleinen Steinchen zusammengesetzt; Wände und Decken mit Malerei, Mosaik, oder kleinen Steinen verkleidet, oder auch als Felsenwände belassen; Fenster mit farbigem Glas verkleidet; Blumenträger, Vasen etc. aus Eisenschlacken oder aus sonstigen Gestein und Zementmörtel angefertigt; und Möbel nach Form der Baumäste aus Eisen konstruirt, sind die schicklichen Ausstattungsmittel für Grotten.

Die in einer Garten- oder Parkanlage nach einer künstlichen Form erbaute Grotte, welche eine regelmässige Gestalt hat, mit Wandmalerei oder mit Mosaik-

arbeiten ausgeschmückt, mit eleganten Möbeln ausgestattet und so zu einem Raume gebildet ist, der als Fortsetzung an die Wohnräume angereiht werden kann, hat weniger den Charakter einer Grotte als den eines Gartenzimmers, der sich als solcher aber noch deutlicher zu erkennen gibt, wenn dieser Raum noch mit einer aus Säulen oder Pilasterpfeiler gebildeten Vorhalle vergrössert und abgeschlossen ist.

Die der Natur nachgebildeten Felsengrotten finden in der Regel nur unter Hügeln, die Grotten nach regelmässiger Form dagegen grösstentheils unter Terrassen und in dem Unterbaue der Gebäude ihre Anwendung, weil sich nach dieser Anordnung Natur mit Natur und Kunst mit Kunst günstiger vereinigen, und der grelle Kontrast zwischen Natur und Kunst nicht erst durch andere Mittel gemildert und harmonisch gemacht werden muss.

Die Laubengänge sind gewöhnlich aus Holzlattung oder aus Eisengitter erbaut und gegen die Einwirkung der Sonne und Wärme durch Pflanzengewinde und Laubwerk gedeckt und geschützt. Dieselben sind Bestandtheile und Mittel, um den Aufenthalt im Freien angenehm zu machen und die ländlichen Wohngebäude auf malerische und anmuthige Weise auszustatten. Vor dem Eingange eines Landhauses angebracht, gewähren sie die Annehmlichkeit einer freundlichen Halle, die nicht selten für den zeitweiligen Aufenthalt während der Tageszeit benutzt, und zu diesem Zwecke mit Schlingpflanzen verkleidet, mit Möbeln eingerichtet, und mit Figuren, Vasen und Blumenträgern geziert wird.

Die Lauben werden aus gemauerten Pfeilern oder aus steinernen Pilastern, welche ein Dach tragen und mit einander durch Gitterwerk von Latten oder von Eisenstäben verbunden sind, erbaut, der Trockenhaltung wegen mit einem gegen das Terrain erhöhten Fussboden versehen, und in horizontaler oder in terrassenartiger Form dem Gebäude angereiht, je nach dem das Terrain horizontal oder anlaufend ist. Aus Holz erbaut, werden sie aus Latten, die durch ihre verschiedene Lage die mannigfachsten Muster bilden, hergestellt, und mit Jasmin, Epheu, wilden Wein etc. wandartig überzogen; aus Steinpfeiler erbaut, werden die in bestimmten Distanzen aufgeführten Pfeiler mit einem flachen den Raum deckenden Lattendache belastet, und in ihrer Zwischenweite entweder in der ganzen Fläche, oder nur in dem unteren Theil derselben, und zwar in der Höhe eines Ganggeländers mit aus Latten angefertigten Wänden ausgefüllt und mit Schlingpflanzen übersponnen. Die Lauben aus zwei Reihen Säulen gebildet, werden mit einem Dache überdeckt und mit Schlingpflanzen übersponnen. Diese letzte Art der Lauben verliert den Charakter der Laube und nimmt den eines Säulenganges an, indem die Säulen nur durch das Gebälk untereinander in Verbindung gebracht werden, woraus die Säulenstellung entsteht und der Säulengang hervorgeht. Die aus Eisenstäben konstruirten Lauben sind den aus Holz erbauten nahezu gleich, nur sind jene durch die Zartheit der Eisenstäbe viel zarter und leichter, daher eleganter und schöner als diese.

Die Lauben sind entweder beiderseitig offen, oder nur einerseitig offen und anderseitig geschützt, oder beiderseitig geschützt und nur felderweis offen. In allen Fällen kann die Bedachung eine massive und feste, aber auch eine aus Lattenwerk konstruirte und durch Laubwerk und Schlingpflanzen verschlungene sein, wie es die Seitenwände immer sind.

Noch sind, ehe zur Anordnung der Ausschmückung der inneren Räume geschritten werden kann, die Gartenanlagen, die für die Annehmlichkeit des Lebens eine so hervorragende Rolle übernehmen, und für die ästhetische Darstellung des Gebäudes einen so wichtigen Faktor bilden, hier einer ausführlichen Besprechung zu unterziehen.

Die Hebräer kultivirten in ihren Gärten nur den Weinstock, den wilden Feigen- und Oelbaum, die Palme, so wie den Granat- und Johannisbeerbaum, und

ihre Anlagen waren höchst untergeordneter Art; auch die Gärten der Perser „Paradiese“ genannt, scheinen mehr angenehme der Natur angehörende Plätze als mit Absicht nach den Regeln der Kunst angelegte Gärten gewesen zu sein; erst die Griechen betrieben später die Gartenkunst in fachkundiger Weise und vervollkommneten dieselbe, indem sie ihre Obst- und Nutzgärten durch Lauben, Grotten, Standbilder und Gebäude zierten und behaglicher machten und im dritten Jahrhundert v. Chr. Geb. anfingen, auch die Blumenkultur zu betreiben. Bei den Römern waren Gärten überhaupt Seltenheiten, was aus ihren schriftlichen Nachlässen sich nachweist, und wenn über die Anlagen und Bauten der Römer in Hinsicht der Pracht und des Luxus, an welche dieselben gewöhnt waren, Lobesergiessungen statt finden, so bezieht sich alles gespendete Lob mehr auf ihre Gebäude als auf ihre Gärten. Kaiser Karl der Grosse hatte nur Nutzgärten, in Konstantinopel zierten nur die Vornehmsten die Gärten ihrer Serails mit Blumen, und den Galliern und Spaniern war der Gartenbau ganz fremd.

Im dreizehnten Jahrhundert schenkte man dem Gartenbau grössere Aufmerksamkeit, doch fand er in dieser kriegerischen Zeit nur in den Klöstern eine Aufnahme, und erst zur Zeit der Wiederherstellung der Künste und Wissenschaften fing man in Italien wieder an, Lustgärten anzulegen. Im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts wurden in Italien, Holland, Deutschland und Frankreich grössere Gärten angelegt, aber immer noch keine Kunstgärten; erst in der Mitte desselben Jahrhunderts bildete sich in Frankreich ein eigener Geschmack für Gartenanlagen aus, indem geometrische Grundformen für die Baumgruppen und Blumenbeete, und das schnurgerade Beschneiden der Heckengänge und Baumpflanzungen nach symmetrischer Form Mode wurden. Diese französische Gartenkunst fand nach der Restauration Karl II. auch in England ihre Anwendung, bis *William Kent* statt der symmetrischen Ziergärten freibewegende der Natur nachgebildete Lustgärten in's Leben rief. Sir *Uvedale Price* und *Repton* sind es, deren Bestrebungen die Engländer die so sinnreichen und angenehmen Lustgärten zu verdanken haben. Die Spielereien durch Tempeln, Obelisken und andere Objekte, die früher so häufige Anwendung fanden, verschwanden immer mehr und mehr und Anhöhen, Niederungen, Baumgruppen und freie Rasenplätze, Teiche und Flüsse wurden nach natürlicher Form dargestellt und aus ihnen die freundlichste Gegend in einer Gedrängtheit geschaffen, so dass die verschiedenen Naturgebilde einer anmuthigen Landschaft auf einen kleinen Raum konzentrirt zu finden waren. Gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts überging die englische Gartenkunst auch nach Frankreich und Deutschland, wo sie eine grosse Verbreitung fand.

Aus dem bisher über die Gartenanlage Gesagten resultirt, dass die Gärten nach zwei Richtungen hin in Betracht zu ziehen sind, und zwar in Hinsicht des Zweckes, indem es Nutz-, Zier- oder Lustgärten gibt, und in Hinsicht der Form und Anlage, indem uns die französische und englische Gartenkunst bekannt ist.

Die Nutzgärten, in Gemüse- und Obstgärten bestehend, liefern Gemüse, Obst und Früchte aller Art und erhalten, da sie einen ökonomischen Zweck haben und deshalb mehr die Zweckmässigkeit als Schönheit der Anlage fordern, zur leichteren Bewirthschaftung eine symmetrische gleichförmige Eintheilung ohne Rücksicht auf Annehmlichkeit. Für die sorgfältige Pflege muss das nothwendige Wasser stets an der Hand sein.

Die Zier- oder Lustgärten dienen ausschliesslich nur zum Genusse des Angenehmen, das theils durch den Aufenthalt und theils durch das Lustwandeln im Freien empfunden wird, daher dieselben auch in jener Weise anzulegen sind, in welcher sie die meisten Annehmlichkeiten zu bieten vermögen. Diese Gärten sind, wie oben schon angedeutet, entweder symmetrisch und geometrisch, also französisch,

oder freibewegend nach ungezwungener Form der Natur nachgebildet, sonach englisch angeordnet.

Die französische Gartenkunst des sechzehnten Jahrhunderts war gross in der Anordnung der Symmetrie, besonders aber in der Anwendung der geometrischen Grundform. Die Symmetrie auf's Aeusserste getrieben, verlangte die Verschneidung der Heckengänge und Baumpflanzungen in der Gestalt gerader Wände, und die geometrische Formenbildung erstreckte sich nicht allein auf die Grundformen der Baumpflanzungen, Hecken und Blumenbeete, sondern auch auf deren Höhenform, wodurch alle Natürlichkeit in Verlust gerieth. Die später in Holland so sehr kultivirte Verschneidung der Bäume und Gewächse nach architektonischen Formen, z. B. nach Säulen, Pyramiden, Vasen, fand in Frankreich eifrige Nachahmung und so sah man nicht selten durch Verschneidung aus Baumgruppen dargestellte auf Postamente oder in Nischen stehende Vasen, mit Pyramiden geschmückte Wände, Arkaden als Laubengänge mit einer Wölbung gedeckt, und kleine Lauben und Säle mit Kuppeln überdacht. Viele solche Gärten sind noch vorhanden und ein schönes Beispiel französischer Gartenkunst bietet der Park des kaiserlichen Lustschlosses Schönbrunn bei Wien.

Ganz entgegengesetzt zeigt sich die englische Gartenkunst, die zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts durch *Kent* eine natürliche Richtung erhielt. Obgleich *Kent* schon damals die richtige Idee hatte Gärten anzulegen, kam er derselben in seiner Ausführung doch nicht vollkommen nach, und erst *Browne*, später Sir *Uvedale Price* und *Repton* brachten diese Idee: eine idealisirte Landschaft auf beengten Raume darzustellen zur vollen Geltung, indem dieselbe seit jener Zeit in England und später auch in Deutschland und Frankreich zur Durchführung gelangte.

Bei englischen Parkanlagen sind Anhöhen und Niederungen, Teiche mit Inseln, windende Wege, Flüsse, Bäche, Sitzplätze, Baumgruppen, Blumenpartien, Felsengrotten, Rasenplätze, Wald- und Strauchpartien, Pavillons und Brücken etc., in einer natürlich belebenden und harmonisch abwechselnden Aufeinanderfolge angeordnet, die maassgebenden Hauptbestandtheile, um einen angenehmen und wohlgefälligen Reiz in die Anlage zu legen. Um die natürliche Gartenanlage mit dem künstlichen Gebäude, die zusammen in einem grellen Kontraste stehen, in eine Harmonie zu bringen, werden mit Fontainen, Figuren und Blumenvasen gezierte Terrassen und Perrons als Theile des Gebäudes vor dieses gestellt, und mit Figuren geschmückte Kaskaden und Fontainen, Statuen, Stibadien, grosse Vasen, kleine Pavillons, Gartenhäuser und Brücken an den geeigneten Stellen der Gartenanlage angeordnet, damit durch die Abwechselung der künstlichen Objekte mit den Naturerscheinungen der grelle Kontrast gemildert und dem Vorübergehenden für seine Aufmerksamkeit und Betrachtung neue Objekte geboten werden. Diese Kunstgegenstände müssen von einander verschieden sein, dem Auge stets Neues bieten und dadurch den Reiz für die Betrachtung erhöhen.

Bei der Darstellung einer idealen Landschaft auf beengtem Raume darf aber weder eine zu grosse Abweichung von der Natürlichkeit, die in der zu schnell aufeinander folgenden Abwechselung der Objekte sich realisirt, noch eine übermässig strenge Nachahmung derselben, welche in der zu grossen Einfachheit ihren Ausdruck findet, ausgeführt, sondern es muss eine harmonische Vereinbarung beider angestrebt und die einzelnen Kunstobjekte in einer harmonisch kontrastirenden Abwechselung mit den Naturerscheinungen angeordnet werden, um den Lustwandelnden beim Vorübergehen einen reizenden Anblick zu gewähren, soll die gesammte Anlage angenehm und schön sein und einen wohlgefälligen Eindruck bewirken. Die Zweckmässigkeit und Natürlichkeit mit der Annehmlichkeit und Schönheit sind die wesentlichsten Anforderungen, die an einen schönen und wohlgefälligen Garten gestellt werden können, und die geschickte Verwendung und

Benützung vorhandener Terrainverhältnisse, die Beseitigung des Unbequemen und der nutzlosen Künstelei, die Fernhaltung der Ueberhäufung kontrastirender Objekte, so wie die einfache und natürliche Anlage überhaupt, führen die Realisirung dieser Anforderungen herbei.

Die Anlage des Gartens richtet sich, wenn Harmonie angestrebt wird, nach der Anlage des Gebäudes; ist diese symmetrisch, so soll auch jene symmetrisch sein, ist diese dagegen frei und ungezwungen, so soll auch jene eine frei bewegende natürliche Form annehmen. Das Gebäude nach symmetrisch gruppirter Form durchgeführt fordert, dass die vorhandenen Terrassen mit ihren Rampen und Perrons auf einen symmetrischen freien Platz, der von gleichförmigen Anlagen symmetrisch umgeben ist, münden, und einen freien Austritt gewähren. Bei der Festhaltung der Symmetrie durch die gesammte Anordnung findet die französische Gartenkunst ihre Verwerthung, und Regelmässigkeit und geometrische Formen gelangen hier zur vollen Geltung; liegt es aber in der Absicht, die strenge Symmetrie des Gebäudes mit der frei bewegenden Natur in eine harmonische Verbindung zu bringen, so ist ein allmäliger Uebergang von einem Extrem zum andern das einzige Mittel. Um diesem zu entsprechen, lösen sich die gleichförmigen, den freien Platz symmetrisch umgebenden Anlagen in angemessener Entfernung in unreguläre Formen sukzessiv auf und bilden so den Beginn des Ueberganges vom Symmetrischen zur freien Bewegung. Je weiter vom Gebäude entfernt, destomehr verschwindet Regelmässigkeit und Symmetrie, und desto ungezwungener bewegt sich die Anlage in der Gruppirung und Schwingung der Formen, die durch Wege, Hügel und Pflanzungen gebildet werden. Terrassen mit Freitreppen, Lauben, Fontainen, Stibadien, Vasen, Figurengruppen etc. auf den geeigneten Plätzen angebracht, bilden die Bestandtheile und Mittel des allmäligen Ueberganges vom Symmetrischen zur freien Bewegung, indem diese Kunstprodukte gewöhnlich die Veranlassung bieten, die Verschmelzung beider Extreme am Schicklichsten in die natürliche Anlage ihrer nächsten Umgebung legen zu können.

Die französische Gartenanlage besteht aus regulären geometrischen Formen, die zusammen ein bestimmtes figuralisches System oder eine beabsichtigte Hauptform bilden; aus ausgedehnten Bosquets mit senkrecht verschnittenen Wänden, an denen Nischen mit Statuetten, Postamente mit Vasen, Pyramiden etc. angebracht werden; aus Rasenplätzen, auf denen Blumenpartien nach den mannigfachsten Formen sich ausbreiten; und endlich aus breiten, geraden und auch bogenförmig gekrümmten Wegen, die in den Bosquets durch senkrechte Laubwände und auf freien Rasenplätzen zuweilen durch Blumenstreifen, flaches Epheugeflecht, oder durch Buxbaumgesträuche eingeschlossen werden. Die Bosquet- und Rasenpartien trennen sich streng von einander, und während in den ersteren durch Verschneidung geformte Lauben und Säle mit Laubüberwölbung, Irrwege und schattige Stibadien angenehme Aufenthaltsorte für die heisse Tageszeit bieten, bilden auf den letzteren schöne Blumenpyramiden, von aus Blumen und Schlingpflanzen zusammengesetzten Einfassungen umringt, angenehme Farbenbilder für das Auge. An den Kreuzungspunkten der Wege werden nicht selten Kunstobjekte, wie: Figurengruppen, Vogelhäuser, Denksäulen, Fontainen etc. angebracht, um durch die Ansicht derselben dem Lustwandelnden die Zurücklegung des Weges kurzweiliger zu machen.

Die an Form und Gruppirung frei bewegenden Gebäude, wie es die Landschlösser und Villen gewöhnlich sind, fordern eine ebenso ausgestattete frei sich bewegende Gartenanlage, die sich an das Gebäude harmonisch anschliesst und so mit diesem in der belebenden Form ein einheitliches Ganzes bildet, das durch Anmuth und Reiz auf den Beschauer einen angenehm bleibenden Eindruck hervorbringt. Ein mehr freier mit Blumenpartien und niederen Bosquets geschmückter Raum, mit welchem das Gebäude mittelst Terrassen, Freitreppen und Lauben in

Verbindung gebracht ist, bildet gewöhnlich die nächste Umgebung des Gebäudes; und zwar ein freier Raum: „um den vollen Prospekt des Gebäudes walten und die Fernsicht nach allen Seiten frei zu lassen; um jede durch die hohen Baumgruppen erzeugende Feuchtigkeit fern zu halten, und endlich, um den freien Luftzutritt nicht zu hindern. Hohe an das Gebäude angelehnte Baumgruppen sind nicht nur für den ästhetischen Ausdruck störend, sondern auch für die Gesundheit schädlich, da sie häufig ganze Gebäudetheile dem Auge entziehen und durch die Mittheilung der durch den Regen aufgenommenen Nässe in dem anliegenden Gebäude gesundheitswidrige Feuchtigkeit erzeugen.

Der harmonische Uebergang vom künstlichen Gebäude in die freie Naturanlage wird weit zweckentsprechender und schöner durch Terrassen, Perrons und Rampen, die mit Figuren, Vasen, Blumenpartien und überhaupt mit Schlinggewächsen geziert werden, oder auch durch mit Schlingpflanzen übersponnene Laubengänge gebildet, als durch hohes an das Gebäude angelehntes Gesträuch.

Die weitere Gartenanlage besteht aus durch Wege begrenzte Wiesenpartien, auf denen sich üppige Bosquets, einzelne Bäume und Gesträuche erheben und zierliche Blumenanlagen entfalten, und welche, nach Zulässigkeit, von Bächen und Teichen durchzogen und bespült werden; ferner aus künstlich erbaute Objekte, die, zeitweise angebracht, den angenehmen Reiz der Ueberraschung zu bieten haben. Die Rasen- und Bosquetpartien, welche zur Erzeugung eines angenehmen Kontrastes sich gegenseitig abwechseln, sind in einer entsprechend grossen Flächenausdehnung so anzulegen, dass die Zurücklegung bedeutender Weglängen mit Leichtigkeit geschehen kann. Es genügt im Grossen und Ganzen nicht allein die Abwechselung des Gebüsches mit den Rasenplätzen, selbst auch nicht durch das zeitweilige Erscheinen besonderer Objekte unterstützt, um die Weglänge während des Lustwandelns scheinbar zu verkürzen, weil diese Abwechselung bei öfterer Wiederholung monoton wird, sondern es bedarf auch einer sinnreichen und geschickten Anordnung der einzelnen Bestandtheile, wie z. B. der Aneinanderreihung der Gewächse nach ihren verschiedenen Formen, Blättern, Blüthen und Farben, um die Aufmerksamkeit des Lustwandelnden zu fesseln und dadurch die Zeit des Wandelns zu verkürzen.

Die Bosquets, Wiesenpartien und Blumengruppen fordern eine mannigfaltige Darstellung, wenn sie die Aufmerksamkeit des Spaziergängers anregen und auf dessen Schönheitsgefühl wohlthuend einwirken sollen, und Form, Grösse und Farbe sind die drei Elemente, welche bei der Anlegung der Gärten als Grundlage für die ästhetische Erscheinung dieser Objekte festzuhalten sind. Die Form ist der Hauptfaktor der schönen Darstellung, weil durch sie das Zweckliche, Angenehme und Freundliche erreicht, und die Grösse und Farbe sind die beiden Belebungsmittel, weil durch sie das Schöne erzeugt wird.

Die Form der in den Wiesenflächen freistehenden Bosquets erhält mehr einen pyramidal gruppirten Charakter, der durch hochstämmige Bäume in der Mitte der Gruppe angeordnet und von niederen Gesträuchen eingefasst seinen Ausdruck findet, und geeignet ist, die kontrastirende Färbung des Laubes und der Blüthen zur Ansicht zu bringen. Anders gestaltet sich die Form jener Bosquets, welche einen Theil des Weges zu beschatten haben; sie erhalten nämlich an der Wegseite, zur Bildung des Schattens, eine aus hohen Gesträuch gebildete steile Wand als Begrenzung, die wohl auch an der Wiesenseite steil sein, aber auch pyramidal abfallen kann. Die Grundform der Bosquets soll eine natürliche und an der Begrenzung weder zu gerade noch zu oft gewundene sein, da die erste einen kahlen und die zweite einen wirren Ausdruck gibt.

Die Grösse der Bosquetfläche richtet sich nach der Ausdehnung der Wiesenpartie, auf welcher die Baumgruppe anzuordnen ist, und ein bis zwei Dritttheil der Wiesenfläche entspricht einer anmuthigen und freundlichen Gartenanlage.

Dieses Verhältniss macht die Anlage luftig und schattig, frei und heiter, und wirkt auf den Lustwandelnden angenehm und erquickend. Bei der Vertheilung und Anordnung der Bosquets muss hauptsächlich darauf Bedacht genommen werden, dass der Umfang des Gartens mit Gesträuche und Baumgruppen begrenzt werde, um die Grenzen dem Auge zu entziehen, und dass die innere Gartenfläche durch grössere Baumgruppen gruppirt werde, um den theilweis nothwendigen Schatten zu bilden.

Die Verschiedenheit der Farbe des Pflanzenlaubes wirkt wohlthuend und angenehm auf das Schönheitsgefühl des Beschauers, und diese Wirkung wird in der Annehmlichkeit noch mehr erhöht, wenn in die Farbenverschiedenheit des Laubes auch noch durch jene der Blüthen ein harmonischer Kontrast gelegt wird. Es ist also für die Erreichung des Angenehmen und Schönen nothwendig, die Bosquets aus solchen Straucharten zusammenzusetzen, deren Laub- und Blüthenfarben diesen harmonischen Kontrast hervorbringen, was nur der Gärtner durch seine geschickte Kombination erzielen kann.

Die schöne Form der Wiesenpartien realisirt sich in der Grundform und Gruppirung; und zwar in der Grundform durch die äussere Begrenzung, die nach grossen sanften Kurven anzuordnen ist, um die sie einschliessenden Wege durch die vielen kurzen Windungen nicht unnöthigerweise zu verlängern und dem Lustwandelnden unangenehm zu machen; und in der Gruppirung durch die verschiedene Höhe und Gestalt der Blumen, Gesträuche und Bäume, die, nach einer kontrastirenden Form ausgeführt, die eigentliche ästhetische Wirkung hervorbringen. Die Gruppirung ist durch Bosquets und immer niederer werdende Gewächse, durch einzelne Bäume und Gesträuche, so wie durch Blumenanlagen zu erreichen.

Die Bosquets bilden gewöhnlich den Hintergrund der freien Wiesenpartien, vor denen sich meistens einzelne schöne, edle Bäume und Gesträuche erheben oder kleine Blumenanlagen entfalten. Der grelle Kontrast zwischen der hohen Baumgruppe und der ihr vorliegenden Rasenfläche wird durch die vermittelnde Wirkung der einzelnen Bäume und Gesträuche, so wie durch die hohen und niederen Blumenpartien zu einem harmonischen umgestaltet, indem das Kleinerwerden und Einzelstehen der Gewächse ein sukzessives Verschmelzen des Hohen in das Niedere und des Dichten in das Freie ausdrücken, was die Vermittlung charakterisirt. Dieser harmonische Kontrast zwischen Wiesenfläche und Baumgruppe mit der Durchsicht durch die im Vordergrunde stehenden Gewächse nach dem angenehm kontrastirenden Kolorit des Hintergrundes gewährt dem Lustwandelnden einen Anblick, der das ästhetische Gefühl angenehm erregt. Die Gruppirung ist für die schöne Darstellung eines Gartens ein so einflussreicher Faktor, dass keine derartige Anlage ausgeführt werden sollte, ohne die Wirkung der Gruppen vorher nach allen Seiten genau geprüft zu haben.

Bei der Anordnung der Gruppirung sind auch einzeln stehende, grosse, schattengebende Bäume von edler Gattung für den Ausdruck des Schönen und Angenehmen zu benützen und die Blumenpartien, entweder als bandförmige Einfassung des Bosquets, oder als selbstständige Partien auf Rasenplätzen, oder endlich als reguläre durch die Gewächshöhe pyramidal geformte Rondels, überhaupt als schön kontrastirende Dekorationsmittel für die Gartenanlage anzuwenden; nur ist jede Ueberhäufung durch kleinliche Blumengruppen und Gebüschpartien zu vermeiden.

Die Wiesenplätze sind von möglichst grosser Ausdehnung anzuordnen, um der ganzen Fläche eine grossartige und wohlgefällige Form und Gruppirung zu geben, und nur theilweise, und zwar an den Kreuzungen mehrerer Wege, lassen sich kleine Flächen mit Vortheil anbringen, die dann entweder passende Plätze für die Aufstellung von Blumenträgern, Vasen und Statuetten, oder, mit Blumen

auf die zierlichste Weise ausgeschmückt eine angenehme Abwechselung zu den ausgedehnten Rasenflächen bilden.

Die Farbe der Wiesenpartien bleibt sich stets gleich, weil der Grasboden, auf welchem die Strauch- und Blumenanlagen sich ausbreiten, als der eigentliche Fond oder Grundton des Gartens zu betrachten und deshalb mit gleicher Grasgattung zu bebauen ist. Der grasgrüne Grundton tritt mit der braunen Erdfarbe der Blumenbeete, mit dem bunten Kolorit der Blumen selbst, mit dem Dunkelgrün der Bosquets und mit der sandgelben Farbe der einschliessenden Wege in eine kontrastirende und harmonische Abwechselung, die der gesammten Anlage das Ansehen eines bunten Teppichs verleiht und dem Auge so angenehm erscheint.

Die Form der Blumengruppen ist nach zwei Seiten hin anzuordnen, und zwar nach der Grundform und nach der Höhenform. Die Grundform ist entweder eine reguläre oder eine unreguläre und in ihrer Ausstattung grösstentheils eine ornamentirte; die Höhenform ist eine kontrastirende, also theils hohe theils niedere, und ergibt sich aus der Blumenhöhe, die für die plastische Darstellung der Ornamentik von grossen Einfluss ist. Die Darstellungsweise der Ornamente durch die verschiedene Blumenhöhe findet ihre ästhetische Wirkung darin, dass die einzelnen Theile des Ganzen, z. B. einzelne Rosetten, Einfassungslinien und Theilungsstreifen, durch gleich hohe und gleichfarbige Blumen markirt und nur jene Theile durch mittelhohe, oder durch ganz hohe, oder durch andersfarbige ausgezeichnet werden, welche vermöge des beabsichtigten plastischen Ausdruckes und des Farbenbildes eine solche Bevorzugung bedingen. Durch die geschickte Anwendung der Blumenfarben und Blumenhöhen lassen sich ebenso schöne Farbenbilder zusammensetzen und darstellen, als dieses durch die musivische Arbeit aus bunten Steinen geschehen kann; jedoch ist bei dieser Darstellung durch Blumen noch der grosse Vortheil vorhanden, dass das Bild sich nicht nur nach Farben sondern auch plastisch ausführen lässt, was den Ausdruck in seiner ästhetischen Wirkung erhöht. Es ist bei der Anordnung der farbigen Blumenbilder das Bild ganz in jener Weise zusammen zu setzen, wie es z. B. in den farbigen Stickmustern angezeigt ist; nur ist bei der Kombination eines solchen Bildes selbstverständlich darauf Rücksicht zu nehmen, dass nur jene Blumen zusammenzustellen sind, welche zu ein und derselben Zeit in der Blüthe stehen, was die Kombination einigermaassen beschränkt und erschwert.

Die Gruppirung und Grösse der Blumenpartien richtet sich nach der Form und Grösse des Ornamentes oder Bildes, welches man darzustellen beabsichtigt. Zu stark gruppirte und zu grosse Blumengruppen in ornamentirter Form dargestellt, machen sich nicht gut, weil man das ganze Bild nicht vollständig übersehen kann und dadurch die schöne Wirkung von selbst verloren geht. Sowohl die Gruppirung als Ausdehnung der Blumengruppen soll so beschaffen sein, dass eine vollständige Uebersicht über das Gesammte ermöglicht ist.

Ausser den Bosquets, Wiesenpartien und Blumenanlagen haben noch die Durchsichten auf die Kunstobjekte und die Anlagen der Anhöhen, Teiche, Flüsse und Felsen einen wesentlichen Einfluss auf die Annehmlichkeit und Schönheit des Gartens.

Die Durchsichten sind nicht mittelst Alleen und gerader Wege mit verschnittenen Seitenwänden der Bosquets zu erzielen, wie dieses bei den französischen Anlagen geschieht, sondern durch die geschickte Anlage der Gesträuche zu bilden und die Linien, nach welchen die Durchsichten angestrebt werden, mit niederen Strauchwerk und Pflanzen und zwar nur theilweise zu bebauen, um eben die Gesichtslinie vollständig frei zu halten. Die Strauchpartien vertheilen sich beiderseitig nach einer angenehm kontrastirenden Form, ohne die über Rasen, Blumenbeete und niedere Gesträuche hinweggehende Durchsichtslinie zu verdecken.

Die Endziele der Durchsichten dürfen während des Lustwandelns vor dem Anlangen dortselbst nur selten, und beim Erblicken derselben nur theilweise oder doch nur kurz gesehen werden, wenn sie dem Promenirenden anziehend bleiben sollen. Man entzieht dieselben dem Blicke entweder durch die Windung des Weges, die man bei der Kreuzung mit der Durchsichtslinie ablenkend anlegt, um dem Objekte den Rücken zuzuwenden, und in entgegengesetzter Richtung, durch die geschickte Anlage des Gesträuches, um den Blick nach dem Objekte aufzufangen ohne jedoch die Durchsicht im grossen Ganzen zu stören; oder auch durch die Benützung vorhandener Terraintiefen für die Anlage des Kreuzungsweges mit der Durchsichtslinie, um so beim Passiren dieser Kreuzung den Hinblick nach dem Objekte unzulässig zu machen. Kunstobjekte, wie: Denksäulen, Tempel, Pyramiden, Schweizerhäuser, Stibadien und Kabanen, bewirken keinen angenehmen Eindruck, sobald sie zu häufig vorkommen, sondern erscheinen weit interessanter und wohlgefälliger, wenn sie mit Sparsamkeit angewendet sind.

Nicht minder ist die Anlage der Anhöhen und Tiefen, der Teiche und Flüsse, der Fels- und Waldpartien für die Annehmlichkeit des Verkehrs und für die Wohlgefälligkeit und Schönheit des Gesammten von Wichtigkeit. Diese Gebilde, wenn sie mit Geschick der Natur getreu angeordnet werden, bieten theils durch ihre Benützung für Fernsichten, Wasserfahrten, Spaziergänge, und theils durch ihre angenehme Erscheinung eine Annehmlichkeit und Schönheit, die grossen Gartenanlagen nie fehlen sollen. Sanft ansteigende, an Teichen gelegene und bewaldete Hügel mit Fernsichten, deren Wasserseite z. B. durch Felswände begrenzt ist; Anhöhen, welche die Anlage von Kaskaden gestatten und deren über Felsen herabführendes Wassergerinne über Brücken zu passiren ist; Teiche, die durch den Zu- und Abfluss eine Natürlichkeit bekunden und durch Inseln eine angenehme Unterbrechung erleiden; schlängelnde Flüsse und Bäche mit theils felsigen, theils flachen Ufern; die über solche Gewässer erforderlichen Brücken; so wie bewaldete Felsengruppen mit Abhängen, über bandartige Wege, auf die zeitweise Sonnenblicke fallen, zugängig, sind die geeigneten Mittel, durch welche grosse Gartenanlagen in eine reizende Landschaft verwandelt werden.

Resumirt man die bisherigen Mittheilungen über die Gartenanlagen, so erhält man die Resultate:

dass die französische Gartenkunst durch ihre Gezwungenheit und Unnatürlichkeit in der Anlage der Form sehr bald den Reiz für den behaglichen Aufenthalt und den angenehmen Anblick verliert, während die englische durch ihre Natürlichkeit und freie Bewegung denselben stets beibehält; dass die Gebäude, als Kunstprodukte, mit der freien Natur in eine harmonische Verbindung zu bringen sind, was durch Terrassen, Freitreppen und Fontainen etc. am schicklichsten erreicht werden kann; dass die Anlage des Gartens sich nach jener des Gebäudes richtet und regelmässig und symmetrisch, oder natürlich und freibewegend anzuordnen ist, je nach dem das Gebäude in einer strengen Symmetrie oder nach einer sich freibewegenden Gruppirung ausgeführt ist; dass die Gartenanlage aus: Bosquet-, Wiesen-, Blumen- und Felspartien, aus Durchsichten, Kunstobjekte, Anhöhen, Teiche und Flüsse etc. zusammengesetzt wird; dass Form, Grösse und Farbe als die drei Elemente für die Darstellung der Gartenanlage zu betrachten sind; dass eine harmonisch kontrastirende, der Natur annähernd getreu nachgebildete Darstellung einer Landschaft für Gartenanlagen die vortheilhafteste ist; und endlich, dass eine Abwechselung der Naturgebilde und Kunstbauten nicht zu häufig und in gleichen Exemplaren gar nie vorkommen darf, wenn die Anlage einen reizenden und angenehmen Charakter annehmen soll.

Die angenehme und ästhetische Wirkung der Gartenanlage liegt in den schönen Formen, welche die Naturgebilde in sich tragen und dem Auge so wohlgefällig erscheinen, und in dem angenehmen Kontraste, den die Naturgebilde mit den Kunstobjekten erzeugen.

Die Ausstattung der inneren Räume.

Das Innere des Gebäudes ist mit dem Aeusseren konform zu halten und seiner eigentlichen Zweckbestimmung angemessen auszustatten, also mit dem Charakter des Aeussern und dem der Zweckbestimmung übereinstimmend anzuordnen. Es ist daher auch der Baustyl des Aeussern an allen Theilen des Innern anzuwenden und erkennbar zu machen. Die einen mehr öffentlichen Charakter in sich tragenden Räume, wie: Höfe, Vestibules, Treppen, Korridore, Säle, die mittelst der Eingangsthore, Perrons, Säulengänge etc. mit dem äussern Gebäude mehr oder weniger in direkter Verbindung stehen und von fremden Personen gesehen und betreten werden, sind dem äusseren Baustyle und der Würde angepasst zu dekoriren, soll Harmonie und Einheit erzielt und der Uebergang der Ausstattung vom Aeussern nach dem Inneren angenehm gemacht werden; die inneren Räume dagegen, welche einen zwecklichen Charakter haben und entweder einer wohnlichen, oder einer ausstellenden, oder einer unterhaltenden Bestimmung gewidmet sind, wie: Wohnräume, Museumsäle, Tanzsäle etc., sind der Bequemlichkeit, Zweckmässigkeit und Würde angepasst auszustatten, ohne in den Fehler der zu grossen Sparsamkeit oder der zwecklosen Verschwendung zu verfallen, soll das Schöne erreicht werden.

Wie weit die reiche oder weniger reiche Ausstattung der inneren Räume sich erstrecken darf, ist oben bereits gesagt worden, und es erübrigt hier nur noch die Ausstattung der einzelnen Bestandtheile, so wie die Einrichtung der inneren Räume zu besprechen.

Die Ausstattung der inneren Räume geschieht durch
die Darstellung: des Fussbodens;
der Decke;
der Wände;
der Thüren und Fenster;
der Oefen; und endlich
durch die Einrichtung mit Möbeln selbst.

Die Darstellung des Fussbodens.

Gleichwie man die Eleganz und Noblesse eines Menschen vor Allem nach der Bekleidung des Fusses und Kopfes beurtheilt, ehe man zur Betrachtung des weiteren Anzuges schreitet, gleichso unterzieht man die künstlerische Ausstattung des Fussbodens und der Decke eines Raumes vorerst der Prüfung, ehe man zu jener der Wände übergeht, um über den Charakter und die Würde des Raumes ein Urtheil zu fällen. Es sind sonach auch vorerst Fussboden und Decke in einen wohlgefälligen Kontrast und zu beiden die Wände, die hier den ausgleichenden und vermittelnden Faktor bilden, in eine harmonische Einheit zu bringen.

Der Fussboden des Raumes lässt sich mit dem Unterbau des äusseren Gebäudes, die Wand mit dem Gebäude selbst, und die Decke des Raumes mit der Krönung desselben in eine Kathegorie und in einen Vergleich stellen, wonach Fussboden, Wände und Decken in Hinsicht des Reichthums auch eine analoge Ausstattungsform zu erhalten haben, wie sie dem Unterbau, Gebäude und der

Krönung zukommt. Es beanspruchen also der Fussboden eine einfachere Ausschmückung als die Wände, und diese eine einfachere als die Decke, wodurch das Prinzip der von unten nach aufwärts immer leichter und reicher werdenden Ausstattung, wie es bei der Darstellung des Aeussern schon erörtert wurde, auch im Innern durchgeführt wird, was dem Ganzen den Ausdruck der Einheit verleiht. Der grelle Kontrast zwischen der Decke und dem Fussboden wird durch die mässig reich dekorirten Wände in eine Harmonie gebracht und dadurch das Gesammte wohlgefällig und einheitlich gemacht.

Die Fussböden werden entweder aus Stein oder aus Holz angefertigt. Die Fussböden aus Stein, auf die mannigfachste Weise dargestellt, finden in jenen Räumen ihre Anwendung, in denen entweder eine grosse Abnützung stattfindet, wie dieses in den Kirchen, Vorhallen, Korridoren und Magazinen der Fall ist, oder wo das Wasser und die Feuchtigkeit ihren zerstörenden Einfluss geltend machen, wie in Badezimmern, Küchen etc.; oder wo ein Schutz gegen den Angriff des Feuers angestrebt wird; oder endlich in denen eine Kühlung erzeugt werden soll, wie es in den Speisesälen und Wohnräumen der Gebäude des warmen Klimas gebräuchlich ist.. So werden z. B. die Fussböden der Kirchen, welche einer grossen Abnützung ausgesetzt sind, aus Marmorplatten angefertigt und zur Erreichung eines effektvollen Ausdruckes, mit Hinblick auf die anzustrebende Stimmung der Gefühle zur Andacht einfach, und mit Rücksicht auf die Würde und dem Charakter der Bestimmung des Raumes kunstvoll nach charakteristischen Mustern in mannigfachen Farben angeordnet. Die Stoffe sollen edel, die Farben nicht sehr bunt, und die Formen kunstvoll sein. Charakteristisch sind die Muster, sobald sie eine die Bestimmung des Zweckes kennzeichnende Form haben, wie z. B. die Kreuzform, die Kelchform, welche die Kennzeichen des christlichen Glaubens sind und passende Fussbodenmuster für das Präspitärium abgeben; einfach sind die Fussböden, sobald sie in der Form und Farbe keine überhäufte Abwechselung zeigen, und kunstvoll, wenn die Form der Zusammensetzung die Anwendung einer besonderen Geschicklichkeit kund gibt. Eine verhältnissmässig breite, zur übrigen Fläche harmonisch kontrastirende Einfassung ist eine unerlässliche Nothwendigkeit für die Darstellung eines schönen Fussbodens.

Hallen, Hausfluren, Korridore und Wohnräume erhalten mehr bunte Fussböden, um eine rege Lebhaftigkeit zu charakterisiren, und die Mosaikböden aus verschiedenfarbigen Marmorsteinchen und Glasstückchen nach geschmackvoll kombinirter Zeichnung zusammengesetzt finden in diesen Räumen ihre zweckmässigste Verwerthung; aber auch die Fussböden aus verschiedenförmigen Marmorplatten, nach mannigfachen Farben und Dessins angefertigt, sind für diese Räume mit Vortheil anzuwenden, weil sie ebenfalls geeignet sind, einen lebhaften Ausdruck hervorzubringen; doch sind in den eleganten Räumen, z. B. in den Speisesalons und Gallerien die Mosaikböden den Plattenböden vorzuziehen. Die Fussböden aus einfachen Marmorplatten sind grösstentheils für Garderobe- und Badezimmer, sowie für Küchen und Speisekammern zu verwerthen, falls diese nicht mit Holz bedielt werden. Die Fussböden aus harten Steinplatten finden meistens in den Magazinen, Waschküchen und sonst untergeordneten Räumen ihre entsprechende Verwendung, indem sie gegen die grössere Abnützung den besten Widerstand zu leisten vermögen.

Die Fussböden aus Holz, also aus einem schlechten Wärmeleiter erzeugt, sind nicht so kühlend als die aus Stein konstruirten, und da auch ihre Zerstörbarkeit durch die Benützung leichter möglich ist als jene von Stein, so werden sie in Räumen angeordnet, welche eine grössere Eleganz fordern, oder zu wohnlichen Zwecken benützt werden, oder dem zerstörenden Einflusse nicht so ausgesetzt sind, oder endlich, in denen eine Wärmehaltung nothwendig ist, wie

dieses in den Salons, Wohnräumen, Bibliothek-, Tanz-, Konzert- und Theatersälen der Fall ist.

Je nach der Würde des Gebäudes und der Zweckbestimmung des Raumes werden einfache oder gezierte Fussböden angewendet, und die Räume entweder mit aus edlem Holze angefertigten, eingelegten und reich gezierten Parquetfussböden, oder mit Fussböden aus eichenen Parquettafeln, oder aus Halbparquettafeln, oder aus weichen Tafeln, oder endlich aus Pfosten gefertigt, belegt; und zwar erhalten die Wohnräume des hohen Adels und der Reichen, so wie überhaupt alle jenen Räume, welche eine besondere Eleganz und grossen Reichthum zu zeigen haben, einen Fussboden aus edlem Holze nach den schönsten Mustern zusammengesetzt; die öffentlichen Säle, die ihrer Bestimmung nach einer grossen Frequenz und starken Abnützung ausgesetzt sind, wie: Musik-, Theater-, Bibliothek-, Tanz- und Versammlungssäle, einen Fussboden aus massiv eichenen Parquetten; die Gast- und Kaffeehausräume, die ebenfalls einer starken Abnützung unterworfen sind, einen massiven Halbparquetboden aus harten Friesen und harten Füllungen; die bürgerlichen Wohnräume, je nach der mehr oder minder luxuriösen Ausstattung, einen Parquetboden aus Eichen- oder aus edlem Holze, oder einen Kapuzinerboden aus harten Friesen mit weichen Füllungen, oder einen gewöhnlichen Fussboden aus weichen Tafeln, der aber nur in den gewöhnlichsten Miethwohngebäuden und in den untergeordneten Oekonomieräumen, als in den Garderoben, Küchen, Domestikenzimmern und Speisevorrathskammern, falls diese nicht mit einem steinernen Fussboden belegt werden, seine Anwendung findet; und endlich erhalten die Hausfluren und Vestibuls, die mit Wagen viel befahren werden, einen Fussboden aus Steinwürfeln, oder aus Holzwürfeln, oder aus harten Holzpfosten mit eichenen Friesen umrahmt, um dem zerstörenden Einflusse der Pferde und Wagen einen möglichst grossen Widerstand zu bieten.

Was den Fussboden der Vestibules betrifft, die mit Wagen viel befahren werden, ist zu bemerken, dass für die Passanten stets Seitenwege anzuordnen sind, die um 0.15 Meter höher liegen sollen, als die Fahrbahn ist, welche in der Regel dem Niveau der Strasse und des Hofraumes gleichbleibt, um die Gehenden gegen allfällige Beschädigungen durch die Wagen zu schützen und das Ein- und Aussteigen der Fahrenden zu begünstigen.

Die Darstellung der Decken.

Die Ausstattung der Decken ist mit jener der Fussböden in eine gewisse Harmonie zu bringen und reich zu halten, wenn diese in einer reichen Weise dargestellt ist, und einfach anzuordnen, wenn die Fussböden einfach sind.

Die Form der Decke ist das bestimmende Motiv für die Gestalt der Fenster und Thüren, soll eine stylgerechte und einheitliche Form und der Baustyl rein durchgeführt sein, so fordert die horizontale Decke gerade und horizontal abgeschlossene Fenster, das Spitzbogengewölbe, Spitzbogenfenster, und das Kuppelgewölbe halbkreisförmig abgeschlossene oder Bogenfenster. Von der Form der Decke hängt auch die Art und Weise der Dekorirung ab, und ein gothisches Gewölbe mit seinen Rippen verlangt eine ganz andere Ausschmückung, als ein Kuppelgewölbe und eine horizontale Decke; während das gothische durch seine Rippen in spitzwinklige Felder getheilt, schon einigermaassen dekorirt ist und durch die weitere netzartige Verzweigung der Rippen noch reicher sich ausstatten lässt, wird das Tonnen- und Kuppelgewölbe gewöhnlich durch Kassetten und, je nach dem dasselbe mittelst Gurten getheilt ist, auch durch grosse mit Gemälde oder Basreliefs gezierte Felder, und die horizontale Decke durch reich umrahmte Felder, die in schöner Form ein grosses Mittelfeld umschliessen, ausgeschmückt.

Hiernach theilen sich die Decken ihrer Form nach in gerade und gewölbte.

Die geraden Decken sind entweder mit Holzgetäfel oder mit Stuckaturverputz verkleidet. Die Ersteren finden in den aus Holz erbauten Gebäuden

immer, in den aus Stein hergestellten nur selten ihre Anwendung, da sie im ersten Falle durch die Konsequenz der Holzkonstruktion bedingt und im zweiten der Gegenstand des Geschmackes sind. Die geraden Decken aus Holzgetäfel konstruirt, haben meistens die Form der Decken mit grossen Kassetten, in denen ein vertieftes, entweder glatt belassenes oder mit Rosetten und Arabesken verziertes Feld von einem breiten Friese umschlossen wird. Der die Kassetten bildende Fries wird durch die Deckenträme konstruirt, die zu diesem Behufe in den entsprechenden Distanzen durch kleine Querträme mit einander verbunden werden und so die vertieften Felder erzeugen. Sowohl Friese als Felder werden mit einander durch die Anwendung des verschiedenfarbigen Holzes in einen angenehmen Kontrast gebracht und beide durch Gliederung und Ornamente, welche aus Holz geschnitten und bei reicher Ausstattung auch zuweilen durch Vergoldung verziert werden, ausgestattet. Die sichtbar bleibenden Holztheile werden entweder mit Lackfarbe oder mit Politur überzogen. Die schwungvollen Rosetten und Ornamente stehen mit den geraden Linien und Flächen der Friese und Felder in einem wohlgefälligen Kontraste und sind von angenehmer Wirkung, sobald sie sparsam vertheilt sind.

Die Decken mit Stuckaturverputz verkleidet, sind nur in jenen Räumen anzuwenden, deren Seitenwände aus Mauerwerk bestehen oder doch mindestens einen Mörtelüberzug erhalten. Dieselben lassen sich auf verschiedene Arten ausstatten, und zwar, je nach dem die Konstruktion und Form angewendet ist, als Spiegeldecken und Felderdecken.

Die Spiegeldecke besteht aus einem grossen Mittelfelde, „Spiegel" genannt, das durch eine breite entweder durch Farben oder durch einen erhabenen Fries dargestellte Bordure umrahmt, oder auch durch eine grosse Hohlkehle gebildet ist. Sie findet grösstentheils in den Wohnräumen sonach eine allgemeine Anwendung und erhält eine mannigfache Dekorirung, die durch Tapeten, oder durch Malerei, oder durch Stuckarbeiten ausgeführt wird. In allen drei Darstellungsweisen bleibt die Form der Dekorirung, die sich nach dem angewandten Baustyle richtet und auf die Art und Weise der Ausführung einflusslos ist, eine gleiche, und zwar besteht dieselbe in ihrem Hauptwesen aus einer erhabenen Umrahmung oder Bordure, die ein vertieftes Feld einschliesst und so mit diesem ein Ganzes bildet. Die den als Bildfläche dargestellten Deckenspiegel begrenzende Bordure wird in einer erhabenen und reich verzierten und der Spiegel selbst in einer vertieften mehr einfachen Form angeordnet, und so umgekehrt, um zwischen beiden einen wohlgefälligen Kontrast zu erzielen; die Harmonie dieses Kontrastes wird erreicht, wenn die Spiegelfläche durch Eck- und Mittelrosetten geschmückt und so reicher gemacht wird. Die verschiedene Form und die mehr und weniger reiche Verzierung der Umrahmung und Spiegelfläche geben den Kontrast, und die Verzierung beider Theile gibt die Harmonie.

Die Felderdecke wird aus erhabenen Friesen gebildet, welche mehrere vertiefte Felder umschliessen. Sowohl Friese als Felder werden durch Gliederung eingefasst, häufig mit Perlstäbe, Eierstäbe und Laubwerk geschmückt, und die vertieften Felder mit Rosetten und Ornamente geziert. Die Form der Felder ist eine sehr variirende und von dem Baustyle, in welchem die Decke auszuführen ist, und von dem Geschmack des Künstlers, der sie anordnet, abhängige. Für die Bildung eines angenehmen Kontrastes kann man bei der Anordnung der Felder als allgemeine Regel annehmen dass das Mittelfeld stets grösser sein soll als die umschliessenden Saumfelder, und für die Erreichung der Harmonie, dass die Form der Felder, nach einem einheitlichen Baustyle durchgeführt werde.

Wird die horizontale Decke mit einem nächst der Wand herumlaufenden Friese als Bordure umrahmt und der dadurch eingeschlossene grosse Deckenspiegel mit vielen kleinen Feldern geziert, so nehmen diese Felder den Charakter der

Kassetten an, und die so ausgestattete Decke wird dann als „Kassettendecke" bezeichnet. Diese Kassetten, gewöhnlich mit plastischen Rosetten oder mit Ornamenten als Basrelief geschmückt, geben der Decke das Gepräge des Reichthums und durch ihre gleichförmige Erscheinung aber auch den Ausdruck des Monotonen. Die Kassettendecken finden in horizontaler, gerader Form höchst selten eine Anwendung, weil sie durch die wiederkehrende Erscheinung der gleichgestalteten Kassetten eine Monotonie und durch die tiefen grossen Schatten, welche die Friese und Rosetten erzeugen, eine Schwerfälligkeit in sich tragen, die auf die Räume, in denen solche Decken angebracht sind, sehr drückend wirken, besonders dann, wenn die Schwerfälligkeit durch die besondere Grösse und Tiefe der Felder und Rosetten noch vermehrt wird.

Die Felderdecke hat vermöge ihrer tiefen Felder und der dadurch erzeugten Schatten das Ansehen des Schweren, sonach eine drückende Wirkung und demzufolge auch nur in hohen Räumen einen ästhetischen Werth.

Die gerade horizontale Decke ist gleich dem Fussboden durch eine entsprechend breite Rahme oder Bordure einzuschliessen, und sowohl diese als der Spiegel angemessen reich zu dekoriren, um die Decke als den krönenden Abschluss des Raumes zu charakterisiren. Für die so ausgedrückte Darstellung ist es aber auch nothwendig, die Deckenausstattung so anzuordnen, dass jede Schwerfälligkeit fern bleibt, was erreicht wird, wenn die Felder- und Kassettendecke nur in hohen und die Spiegeldecke in mehr niederen Räumen angewendet wird.

Die gewölbten Decken werden je nach Form und Baustyl durch Kassetten, vertiefte Felder, oder durch Rippen ausgestattet; so werden s. B.:

die durch Gurtbögen nicht unterbrochenen Kuppel- und Tonnengewölbe durch Kassetten verziert, die bei der Tonne eine gleich grosse Form beibehalten, bei der Kuppel aber vom Scheitel nach abwärts immer grösser werden, je mehr sie sich dem Gewölbanlauf nähern, indem die Fries- und Kassettbreiten radial laufen und durch die Vergrösserung des Kuppelumfanges auch breiter und grösser werden. Die durch Gurten getheilten Kuppel- und Tonnengewölbe werden durch mit Gesimsglieder begrenzte Felder geschmückt, in welche oft Freskogemälde oder Basreliefs eingelegt sind. In den Kirchen findet man häufig die Kuppel- und Tonnengewölbe durch Fresken verkleidet, die mit der Ausstattung des übrigen Kuppelgebäudes harmoniren, sobald diese in farbigen Marmorgetäfel oder in einer andersfarbigen Weise ausgeführt ist;

die gothischen Kreuzgewölbe durch Rippen ausgestattet, die durch ihre netzartige Form der Decke einen wohlgefälligen Ausdruck verschaffen. Diese Gewölbe werden in der schmuckvollsten Weise dekorirt, indem die Rippen entweder durch einfache Glieder markirt, oder mit Laubwerk verziert, oder mit Farben bemalt, oder auch mit Vergoldung geschmückt werden, während die von denselben eingeschlossenen Felder glatt belassen, oder mit Skulpturen oder mit Farben ausgestattet werden. Schon die einfach gegliederten Rippen, schön geformte Netze bildend, kontrastiren angenehm mit der tieferen Lage der glatten Felder und geben dem Gewölbe einen schmuckvollen und wohlgefälligen Ausdruck, der durch das Vortreten der Rippen leicht erscheint, durch die Anwendung der Farben und Ornamente aber viel reicher wird;

das Spiegel- und preussische Gewölbe nach Art der geraden horizontalen Decke, bei der die Hohlkehle die Bordure bildet, dekorirt. Die Felder- und Kassettendecke findet hier weniger ihre Verwerthung als die Spiegeldecke, was aus der flachen Konstruktion der Gewölbe,

die meistens nur mehr über kleine Räume angewendet wird, hervorgeht;

und endlich werden die Kreuzgewölbe nach Art des gothischen Gewölbes geziert und die Gewölbekanten durch Glieder markirt, ohne jedoch die dadurch entstehenden Rippen netzartig mit einander zu verbinden, denn diese Ausstattung kommt nur dem gothischen Gewölbe allein zu.

Die Form der Deckenausstattung besteht in der durch Gesimse zu bewirkenden Eintheilung der gesammten Deckenfläche in geometrisch geordnete Felder, die durch ihre vertiefte Lage mit den erhöhten Umrahmungen angenehm kontrastiren. Diese dekorative Darstellung erscheint aber noch angenehmer, sobald der Kontrast des Verzierten mit dem Glatten und des Erhabenen mit dem Vertieften auch ein harmonischer ist.

Ausser der Form ist noch die Art und Weise der Ausstattung in Betracht zu ziehen und man dekorirt die Decken:

durch einfache Malerei in Arabesken und Dessins;
durch Stuckarbeiten; und
durch Freskomalerei in Bildern.

Die Decken mit Arabesken- und Dessinmalerei ausgestattet sind die in der allgemeinen und gewöhnlichen Hausarchitektur am meisten angewendeten, da sie die wenigsten Kosten veranlassen und doch schöne Ausstattungsbestandtheile bilden. Die eleganteste Ausstattung in der Plafondmalerei besteht in Weiss, Grau und Gold auf lichtgrauen Grunde, dessen Grau je nach der Wandfarbe entweder einen harmonischen Ton annimmt und in das Grünliche, Bräunliche, Röthliche oder Bläuliche sticht, je nach dem die Wände beziehungsweise grün, braun, roth oder blau bemalt sind, oder einen kontrastirenden Ton erhält und dadurch mehr Lebhaftigkeit und Bewegung charakterisirt.

Ist die Deckenfarbe zu der Wandfarbe harmonisch gewählt, so wird die Harmonie, zur Erreichung einer grösseren Bewegung und Lebendigkeit, durch einen breiten Fries, der in dem kontrastirenden Grau das Deckenfeld umschliesst, belebter gemacht; ist sie dagegen kontrastirend gewählt, so wird der Kontrast zwischen der Decken- und Wandfarbe dadurch gemildert und harmonisch dargestellt, dass ein Fries in dem zur Wandfarbe harmonischen, mitteltönigen Grau die Deckenfläche begrenzt, und so einen sukzessiven Uebergang von der dunkleren Wandfarbe in die lichte Plafondfarbe bewirkt.

Lichte Farben sind für die Ausstattung der Decken immer vortheilhafter als dunkle, weil alles Dunkle eine Düsterheit und ein Gedrücktsein der Raumhöhe verursacht, das Helle dagegen heiter und höher macht. Bunte Deckenmalerei in Arabesken und Blumen ist Geschmack- und Modesache, aber nicht immer elegant, da nur Einfachheit in Form und Farbe und Reichthum an Stoff und Kunst Eleganz und Noblesse verrathen. Nur bei buntbemalten Wänden sind theilweis angewendete kleine Amoretten mit bunten Schlingpflanzen umwunden, oder bunte Blumen-Bouquets in Medaillons von vortheilhafter Wirkung, indem durch diese kleinen bunten Stellen der grelle Kontrast zwischen den bunten Wänden und der einfachen grauen Decke in einen harmonischen umstaltet und so die Analogie in der Darstellung herbeigeführt wird.

Bei der Anordnung der Deckenausstattung ist überhaupt zu beobachten, dass der Kontrast zwischen Wand und Decke durch die dunkle und lichte Farbe, und die Harmonie durch die analoge Form der Ausstattung erreicht werde; d. h. dass die Wände immer dunkler zu halten sind als der Plafond, und dass dieser einfach, oder mit bunten Stellen, oder mit Ornamenten, oder auch mit Fresken auszustatten ist, wenn die Wände, beziehungsweise, mit einfachen, oder mit bunten, oder mit ornamentirten Dessins, oder auch mit Freskogemälden zu bemalen und zu verkleiden sind.

Die mit Stuckarbeit geschmückten Decken gelangen nur in jenen Räumen zur Geltung, welche einen mehr öffentlichen Charakter in sich tragen und eine reiche Ausstattung fordern, wie dieses z. B. in den Kirchen, Sälen und Prachtstiegen, die eine besondere Repräsentation zu erfüllen haben, häufig der Fall ist. Diese Decken werden meistens als Felderdecken und nur über hohe Räume angeordnet; und zwar als Felderdecken, um die plastische Darstellung, die fast immer eine charakterisirende den Zweck des Gebäudes und Raumes bezeichnende Andeutung ausdrückt, durch die erhabenen Friese harmonisch einzuschliessen und dadurch der Decke einen reicheren Ausdruck zu geben; und nur über hohe Räume, um das Gedrücktsein der Räume, das aus dem schattenerzeugenden Vortreten der Bilder und Rahmen hervorgeht, durch die grosse Höhe zu mildern und weniger fühlbar zu machen.

Bei der Verkleidung der Decken mit Stuckarbeit ist die Darstellung der Verzierung oder des Bildes in Hautreliefform von nachtheiliger Wirkung, weil der durch den breiten Schatten erzeugte schwere Charakter derselben ein Gedrücktsein des Raumes und durch dieses eine Düsterheit und Unfreundlichkeit zur Folge hat. Diese Wirkung bedingt, dass die Plafondverzierungen mehr in flacher Basreliefform, also in einem mehr leichten Charakter dargestellt werden. Grösstentheils sind es schwungvolle Pflanzengewinde schlanke Thiergestalten und Amoretten umschlingend und Rosetten, welche als Relief bei der Ausschmückung der Decken ihre Verwerthung finden. Begebenheiten historischer Natur lassen sich an der Decke gewöhnlich hoher Räume als Hautrelief gar nie anwenden, weil sie durch die grosse Körpermasse der Figuren zu schwer und drückend erscheinen, dagegen in sehr hohen Räumen, in denen das Schwere durch die grosse Höhe verschwindet, als vortretendes Bild mit Vortheil darstellen und ästhetisch verwerthen. In mittelhohen Räumen, in denen das Verschwinden der Grösse unbedeutend ist, darf das Relief nicht in der vollen Kraft ausgedrückt sein, sondern muss einen mehr flach vortretenden Ausdruck annehmen, wenn das scheinbare Herabgedrücktsein nicht stattfinden soll.

Die weisse Stuckarbeit auf Goldgrund, oder mit theilweiser Vergoldung und dunkelgrauer Schattirung auf lichtgrauen Grunde, sind die effektvollsten Ausstattungen solcher Decken. Auch die Kassettenverkleidung in Weiss und Gold ist nicht selten, jedoch mehr bei Kuppel- und Tonnengewölben hoher Räume als bei geraden flachen Plafonds zu finden, da sie für diese zu drückend erscheinen.

Die mit Freskogemälden geschmückten Decken sind grösstentheils in katholischen Kirchen, in Theater- und Konzertsälen, in den Salons des hohen Adels und der Reichen, so wie in jenen Räumen und Treppenhäusern, welche einen grossen Kunstreichthum und eine Pracht zu repräsentiren haben anzuwenden.

Die Räume, in denen die bunte Deckenmalerei ihre Anwendung finden soll, müssen eine genügende Höhe haben, um das scheinbare Gedrücktsein der Raumhöhe, das die bunte Malerei durch ihr dunkles Kolorit meist mit sich führt, wo möglich unwirksam zu machen. Nicht sehr hohe Räume gestatten eine Freskomalerei in Weiss, Grau und Gold und eine bunte Ausstattung nur in sanften lichten Farben. Historische Plafondmalerei in Weiss, Grau und Gold ist für bevorzugte lichte Räume das Eleganteste, weil sie Kunst und Geist befriedigt und zu den lichten Wänden harmonirt.

Die Darstellung der Wände.

Wie bereits oben schon angedeutet, sind die Wände die vermittelnden und gleichzeitig kontrastirenden Theile zu Fussboden und Decke, mit denen sie ein Ganzes bilden, und zu diesem Behufe mit diesen beiden Flächen in einer harmonisch kontrastirenden Form darzustellen.

Die Harmonie der Form liegt in der Durchführung eines gleichen Styls und

realisirt sich, sobald die Verzierung am Fussboden, Wand und Decke eine stylharmonische ist; d. h. erscheint an der einen oder anderen Begrenzungsfläche die geometrische, freibewegende, die Arabesken- oder Blumenform als charakterisirend ausgedrückt, so soll die gleiche Form auch an den übrigen Begrenzungsflächen des Raumes ihren Ausdruck finden. Ist z. B. der Fussboden aus geometrischen Figuren zusammengesetzt, so sollen auch die Wandflächen und Decke solche schmücken; nur ist, wie schon erwähnt, der Uebergang vom Schweren zum Leichten zu beobachten, was durch Arabesken und leichten Schmuck am zweckdienlichsten erreicht werden kann.

Der Kontrast spricht sich durch die Einfachheit der Wände und den Reichthum des Fussbodens und der Decke, so wie durch das Dunkle des Fussbodens und der Wände, und durch das Lichte der Decke aus.

Die Ausstattung dieser drei Raumflächen ist also nach einheitlichem Style und mit Fernhaltung jeder fremden Form durchzuführen, und sind alle Theile des Raumes entweder in der jonischen, korinthischen, byzantinischen, oder in der gothischen Bauweise getreu darzustellen, je nach dem das Aeussere des Gebäudes in dem einen oder anderen Baustyle gehalten und ausgeführt ist, um eben die einheitliche Darstellung zu charakterisiren. Ebenso ist aus gleichem Grunde die Plafondfarbe nach der Wandfarbe zu richten und dem Deckengrau jener Farbenschimmer zu geben, der mit der Wandfarbe harmonisch übereinstimmt; so einen blauen, braunen oder grünen Schimmer, je nach dem die Wandfarbe blau, braun oder grün ist. Um nun die so erreichte Harmonie der Wand- und Deckenfarbe in eine vollständige Verschmelzung und Einheit zu bringen, wird der den Deckenspiegel einfassende Fries gewöhnlich in einem mit beiden Farben harmonirenden Mittelton angeordnet und so das Dunkle mit dem Lichten verbunden, wodurch der Kontrast harmonisch erscheint.

Bei reicher Ausstattung des Fussbodens und der Decke sind die Wände mehr einfach darzustellen, um die Monotonie des Reichen durch den Kontrast des Einfachen und Verzierten zu beseitigen. Hierdurch sei nicht gesagt, dass die Wände nur mit einfacher Farbe zu überziehen sind, sondern gemeint, dass die Wandflächen mit Verzierungen und Schmuck nicht zu überhäufen sind, um so einen monotonen Reichthum zu charakterisiren, der dem Auge missfällt und dem Schönheitsgefühle unangenehm erscheint. Eine dem Fussboden und der Decke an Form analoge, an Verzierung aber einfachere Ausschmückung der Wände ist der Darstellung des Ganzen günstig. Die Farbe der Wände ist immer dunkler zu halten als jene der Decke, um den Kontrast zwischen dem Verzierten und Einfachen zu erhöhen und den Raum scheinbar zu heben, was dem Lichten der Decke eigen ist.

Die Ausschmückung der Wände richtet sich nach der Würde des Gebäudes und nach der Zweckbestimmung des Raumes und lässt sich, je nach Erforderniss, in einer einfachen, oder reichen und luxuriösen, oder lebhaften und freundlichen, oder in einer würdevollen und ernsten Weise anordnen. So werden z. B. die Wände der Kirchen zur Erreichung des für die Andacht würdigen Ernstes mit einfachen Marmorgetäfel, das durch die theilweise vorkommenden Vergoldungen einen angenehm kontrastirenden Ausdruck erhält; die Wände der Tanz-, Musik- und Theatersäle, als Begrenzungsflächen der Räume für Lust und Freude bestimmt, mit glatt und einfarbig gemalten und mit Vergoldung eingefassten Wandfeldern, von denen sich entweder Medaillons mit Emblems, oder allegorische Darstellungen der Tanz-, Ton- und Dichtkunst kontrastirend abheben, oder mit Freskogemälden, die sich in ihrer bestimmenden Darstellung auf den Zweck des Raumes beziehen; und die Wände der Wohnräume und Salons mit Malerei, Tapeten, Stuckmarmor, Stoff und mit Fresken ausgestattet und geschmückt.

Die Ausstattung der Wände ist in dreifacher Hinsicht in Betracht zu ziehen; und zwar:

in Hinsicht der Form;
in Hinsicht des Stoffes; und
in Hinsicht der Farbe.

In Hinsicht der Form unterscheidet man die Wandausstattung gewöhnlicher Räume von jenen eleganter Räume dadurch, dass die erstere aus einfach nach Patronen bemalten Wandflächen besteht, die entweder als eine ununterbrochene oder als eine durch Friese in Felder getheilte Gesammtfläche dargestellt werden und bis an den Fussboden reichen, oder auch an diesem mit einem Sockel und nach der Decke zu mit einem Krönungsstreifen begrenzt werden, während die letztere dagegen aus durch Friese in Felder getheilte Wandflächen besteht, die eine elegante Lambris als Untersatz erhalten und mit einer reichen Krönung abgeschlossen werden.

Die Form der Wandverkleidung ist demnach eine einfache und eine reiche.

Die einfache Verkleidung — in der Dessinmalerei bestehend — bei welcher die einzelnen Wandflächen, entweder als grosse Flächen belassen oder durch Friese in Felder getheilt, bis an den Fussboden oder an den Sockel reichen und oben mit einer reicheren Krönung abgeschlossen sind, ist eine allgemein angewandte, daher wohl bekannte; doch werden hier einige Mittheilungen nicht überflüssig sein, da nicht selten aus Unkenntniss Fehler begangen werden, die auf den ästhetischen Ausdruck nachtheilig wirken.

Die nach Patronen bemalte Wandfläche wird entweder nach der ganzen Ausdehnung der Wandlänge, also ohne Untertheilung, belassen und, wenn kein Sockel angeordnet ist, am Fussboden, in den Raumwinkeln und unter der Krönung durch einen zirka 0.15 Meter breiten Fries eingefasst und mit einem gezierten und markirten Streifen als Krönung abgeschlossen, um so der ganzen Fläche die Form eines vollständigen Ganzen zu geben; oder dieselbe wird ebenso begrenzt und ausserdem noch durch Friese in kleinere Felder getheilt, um durch die Abwechselung der Friese und Felder, die kontrastirend wirkt, eine grössere Lebhaftigkeit zu erreichen und durch die vertikale Theilung der Fläche die Raumhöhe scheinbar zu heben. Diese Felder werden gebildet, indem am Fussboden, in den Raumwinkeln, um die Thüren und Fenster, unter der Krönung, so wie um die verschiedenen nach Geschmack gebildeten Felderflächen 0.15 bis 0.2 Meter breite, mit dunklen und lichten Linien eingefasste Friese gezogen werden, die mit der Grundfarbe der Felder, welche meistens die Hauptfarbe des Raumes ist, in einem harmonischen Kontraste stehen. Die Friese werden verziert, wenn sie mit den Feldflächen mehr gleichfarbig sind und Schmuck überhaupt angewendet ist, und einfarbig belassen, wenn sie mit der Feldfarbe kontrastiren und das Einfache mehr vorherrschend ist, um den Kontrast zu bilden; doch darf dieser Kontrast nicht zu grell, das Verzierte nicht zu reich, und das Einfache nicht zu arm angeordnet, sondern es muss zwischen allen eine Harmonie angestrebt sein, wenn das Schöne erreicht werden will. Die Feldflächen werden einfarbig belassen, wenn die gesammte Ausstattung einen einfachen und mit Dessins bemalt, wenn sie einen mehr bunten Ausdruck annimmt.

Bei der Dessinmalerei ist hauptsächlich zu berücksichtigen, dass die Wände hoher Räume mit grossen, und jene niederer Räume mit kleinen Mustern ausgestattet werden. Die Mustergrösse richtet sich also nach der Raumhöhe, was in der Natur des Verhältnisses gelegen ist. Wird eine hohe Wandfläche mit einem zu kleinen Muster bemalt, so hat die so oft sich wiederholende Erscheinung des Musters wohl eine scheinbare Hebung der Raumhöhe, aber auch gleichzeitig eine missfällige Monotonie zur Folge; wird dagegen eine niedere Wandfläche mit einem zu grossen Muster ausgestattet, so erscheint das so ausgedehnte Muster

der Höhe nach nur einigemale und drückt so dadurch die ohnehin geringe Höhe scheinbar noch mehr herab, was das Schönheitsgefühl verletzt. In beiden Fällen ist die ästhetische Wirkung verfehlt, und es verlangen hohe Wände grosse, und niedere kleine Muster.

Dieses scheinbare Erhöhen und Herabdrücken der Raumhöhe durch das kleine und grosse Muster findet seine Begründung theils in dem oftmaligen und, beziehungsweise, seltenen Uebereinanderstehen der Musterform, in dem das Auge bei der Betrachtung der Höhenreihen des kleinen Musters weit langsamer emporschweift und daher mehr Zeit braucht, um zur Krönung zu gelangen, als bei der Betrachtung des grossen Musters, wo die Höhenreihen schnell besichtigt sind und das Auge die Krönung bald erreicht; und theils aber — und dieses hauptsächlich — in der Schlankheit des aufstrebenden kleinen Musters, das durch seine oftmalige Erscheinung nach der Höhe ein Emporstreben und dadurch diese Schlankheit erzeugt, während das grosse Muster durch seine flache, breite Form eine grosse Fläche einnimmt und durch das seltene Uebereinanderfolgen ein Breitsein ausdrückt. Das kleine und grosse Muster hat auf das Auge des Beschauers eine ähnliche Wirkung, wie der vertikale und horizontale Streifen; denn das grosse Muster und die horizontalen Breiten bewirken das Niedererscheinen oder Gedrücktsein, und das kleine Muster und die vertikalen Streifen das Höhererscheinen oder Erhöhtsein.

Ein gleiches Verhältniss findet bei der Feldereintheilung statt, da hohe Räume grosse, und niedere kleine Felder verlangen. Auch die Richtung der Musterreihen, wenn solche vorkommen, ist nicht gleichgiltig, sondern fordert ihre geeignete Anwendung. Wenn Bouquets, Blumen und Ornamente als einzelne Muster in Reihen gestellt vorkommen, so können für die hohen Räume die Muster nach allen Richtungen laufend — für die niederen aber nur jene gewählt werden, welche vertikale Reihen bilden, weil diese durch ihr Aufstreben ein scheinbares Heben der Raumhöhe verursachen, das bei den hohen Räumen nicht gerade nothwendig aber auch nicht nachtheilig ist.

Der Sockel oder Kehrstreifen — eine alte Anordnung — wird selten mehr angewendet, weil die Sesselleisten den Zweck des Kehrstreifens, nämlich den Schutz gegen das Anstreifen des Kehrbesens an die bemalte Wandfläche zu bieten, genügend erfüllen. Die Krönung, welche aus einem Gesimse oder aus gezierten Leisten besteht und zur übrigen Wandfläche kontrastirend wirkt, wird unterhalb der Hohlkehle angeordnet, um sowohl der Wandfläche einen organischen Abschluss, als der Decke einen entsprechenden Anlauf zu geben und so dadurch ein einheitliches Ganzes zu bilden.

Die reiche und elegante Ausstattungsform der Wände zeigt sich theils durch den Organismus, der aus den Lambris, der Wandfläche und der Krönung besteht, und theils durch den edlen Stoff, der für die Ausstattung verwendet wird.

Die Verzierungen der Wandflächen nehmen dort ihren Anfang, wo sie von den Tischen, Sophas und Sesseln — hohe Kästen kommen in eleganten Räumen nie vor — weder verdekt noch durch das Hin- und Herrücken derselben beschädigt werden können. Die Verzierungen der Wandverkleidung sind also gegen jede Beschädigung zu schützen und der Betrachtung ansichtig zu machen. Um diesen beiden Anforderungen in einer eleganten Form zu entsprechen, werden die Wände mit einer aus Getäfel bestehenden Schutzwand, französisch „Lambris" genannt, verkleidet, die an der unteren Wandfläche in gleicher Höhe der Fensterbrüstung oder des vorkommenden Geländers und Postamentes herumläuft, um so den Schutz zu bieten. Oberhalb der Lambris beginnt dann die eigentliche Wandverkleidung, die entweder als ganze Fläche nur in den Raumwinkeln, oder in kleinere Felder getheilt an den Einschlussflächen durch erhabene Friese, die aus

den Lambris sich organisch entfalten, begrenzt, und durch eine reiche zum Ganzen harmonisch kontrastirende Krönung abgeschlossen wird, um so ein einheitliches Ganzes zu bilden. Die Lambris, Wandfläche und Krönung der inneren Wandausstattung ist mit dem Unterbau, Oberbau und der Krönung des äusseren Gebäudes in eine gleiche Kategorie zu stellen; denn dieselben mit einander in einen Vergleich gebracht, geben eine gleichförmige Aufeinanderfolge und einen gleichen Organismus, wenn die Lambris mit dem Unterbau und die Wandfläche mit dem Oberbau verglichen werden, und fordern auch ein Verhältniss, das man ebenfalls mit 4 : 12 : 3 annehmen kann, da der Unterbau, hier die Lambris, höher sein soll als die Krönung.

Die Lambris, die nicht nur allein den Schutz gegen das Beschädigen der unteren Wandfläche zu bieten, sondern auch, wie so eben erwähnt, die Basis einer organischen Entwickelung der Wandflächenausstattung zu charakterisiren hat, beansprucht den vierten bis sechsten Theil der Raumhöhe zur eigenen Höhe, nimmt als Träger der Wandfläche die Form eines durchlaufenden Postamentes an, wird entweder aus Holzgetäfel, „*Boisserie* oder *Boissage*“ genannt, oder aus Marmor, oder aus gewöhnlichem Quaderstein angefertigt, je nach dem die Wandverkleidung in den Wohnräumen, Treppenhäusern und Korridors, oder in den Vestibules ihre Anwendung findet, und die weitere Ausstattung aus Malerei, Tapeten und Stoff, aus Marmorgetäfel, oder aus Quadermauerwerk hergestellt wird, und ist als Unterbau in einer dem Charakter angepassten Form anzuordnen. In den Wohn-, Gesellschafts- und sonst eleganten aber nicht sehr hohen Räumen erhält die Lambris gewöhnlich die Höhe der Fensterbrüstung; in den Vestibules, Treppenräumen und Korridors, in denen Postamente oder Geländer vorkommen, wird sie in der Höhe der Postamente oder Geländer durchgeführt, um eine einheitliche Harmonie zu erreichen; und in den hohen Sälen fordert sie das ihr zukommende Verhältniss der gesammten Wandhöhe, das den vierten bis sechsten Theil beträgt, um eben den Charakter des Unterbaues auszudrücken.

Die Form der Lambris ist, wie oben schon angedeutet, gleich jener eines Postamentes, nur ist dem Deckgesimse eine geringe Ausladung zu geben, die der Hälfte ja dem Dritttheil der Gesimshöhe gleich sein kann, um die Ausstattung nicht nutzloserweise schwerfällig erscheinen zu lassen und die vorspringenden Ecken und Kanten, die bei der Anwendung einer Pilasterstellung häufig vorkommen für den täglichen Verkehr aber unbequem sind, möglichst zu verkleinern. Die aus Holzgetäfel gefertigte Lambris, die meistens in den Wohnräumen und Sälen angewendet wird, tritt mit den in den betreffenden Räumen gebräuchlichen Möbeln in eine gleiche Kategorie, wird also mit diesen aus gleich edlem Holze, nach gleicher Stylform und mit gleicher Kunstvollkommenheit angefertigt.

Die eigentliche Wandfläche wird entweder als glatte Fläche belassen, oder zur Erreichung einer grösseren Belebung des Ganzen durch Friese, Gesimsleisten, oder durch eine anderartige Einfassung in Felder getheilt, oder auch durch eine Säulen- oder Pilasterstellung geschmückt. Als glatte Fläche belassen, wird sie nur an den Raumwinkeln durch Friese eingefasst, und selbst auch ganz ohne Einfassung angeordnet, so dass die Flächenverkleidung ununterbrochen um den ganzen Raum herumläuft. In Felder getheilt, werden die Felder in symmetrischer Form angelegt und entweder: durch breite Friese, die mit der Lambris-Verkleidung aus gleichem Stoff und nach harmonischer Form angefertigt werden, oder durch Gesimse in der Form der Bilderrahmen, innerhalb denen die Feldfläche vertieft liegt, oder durch anderartig ornamentirte Umrahmungen, die z. B. aus Stäben, Eck- und Mittelornamenten zusammengesetzt sind, eingerahmt, und wird durch deren Zusammenstellung nach einer zierlichen Gesammtform der belebende Ausdruck erzeugt. Die Eintheilung der Wandfläche und die Form der Felder sind

Sache des Geschmacks, die Grösse der Felder aber ist der Gegenstand des Verhältnisses und von der Höhe und Grösse der Wandfläche abhängig.

Die Friese, so wie überhaupt alle Feldereinfassungen, welche mit der Lambris in einem organischen Zusammenhange stehen, sind mit dieser als ein einheitliches Ganzes anzuordnen und mit der Grösse der Feldfläche in ein angemessenes Breitenverhältniss zu bringen. Die Feldflächen nehmen in der Regel ein Verhältniss der Breite zur Höhe wie 1 : 3 bis 2 : 3 also durchschnittlich wie 1 : 2 an, wenn die Wandfläche durchgehends in vertikallaufende Felder getheilt werden soll, und beanspruchen eine Flächengrösse bei andersförmiger Eintheilung, die je nach der einzutheilenden kleinen oder grossen Wandfläche den fünften bis siebenten Theil derselben beträgt. Die Friesbreite richtet sich nach der durchschnittlichen Feldbreite und fordert den neunten bis zehnten Theil von dieser, je nach dem die Feldflächen im Durchschnittsverhältniss gross oder klein sind. Die gesimsartigen Umrahmungen gleichen an Form und Verhältniss den Bilderrahmen und umschliessen grösstentheils vertiefte Felder; die aus Stäben und Ornamenten zusammengesetzten Einfassungen nehmen ebenfalls die Gestalt der Bilderrahmen an, aber nur jener, welche ähnlich zusammengestellt sind. Diese letzteren werden gewöhnlich an die Wandfläche erhaben angebracht.

Bei der Theilung der grossen Wandflächen durch gesims- und stabförmige Einfassungen in Felder erhält ein jedes Feld seine eigene derartige Begrenzung und die Zwischenflächen zwischen diesen Felderbegrenzungen, die gleich einer Friesbreite anzuordnen sind, werden, je nach der nothwendigen Belebung, entweder mit lichter oder dunkler Farbe markirt, um mit den eingeschlossenen Feldflächen einen Kontrast zu bilden und dadurch das Gesammte zu beleben. Diese gesims- und stabförmigen Feldereinfassungen werden häufig vergoldet, weil sie so einen grösseren Effekt hervorbringen.

Die Dekorirung der Wände durch Pilaster- und Säulenstellung wird in Salons, Vestibules, breiten Gängen und besonders in hohen Sälen, in denen die Säulen eine Gallerie zu tragen oder eine Wandverstärkung zu bilden bestimmt sind, angewendet, wie es bei Theater-, Tanz- und Konzertsälen häufig vorkommt. In Salons, Korridors und überhaupt in allen Räumen, in denen eine Säulenstellung zwecklos ist, wird die Pilasterstellung als Wandschmuck und Verstärkung mit Vortheil angebracht; in Vestibules und grossen Sälen dagegen, in denen entweder eine Deckenunterstützung oder eine Gallerie nothwendig ist, ist die Säulenstellung von zweckmässiger und grossartiger Wirkung. In den Sälen, in welchen eine Säulenstellung als Gallerieträger angewendet werden soll, kommen die Säulen an die äussere Front der Gallerie und die hierzu korrespondirenden Pilaster an die Wandfläche, und beide, durch den Architrav mit einander verbunden, bilden einen vollständigen die Gallerie tragenden Säulengang. Bei dieser Ausstattungsweise nimmt die Lambris die Höhe des Postamentes, mithin den dritten Theil der eigentlichen Säulenhöhe ein, und wird die Wandfläche zwischen den Pilastern durch Felder, oder durch in Nischen stehende Figuren, oder auch durch grosse Spiegel in analoger Form mit den gegenüberstehenden Fenstern geziert und die Säulenstellung selbst mit einer Balustrade oder einem eleganten Geländer gekrönt, um dem Gesammten einen schönen Anblick zu verschaffen. In den Vestibules formiren die Säulen selten eine Gallerie, sondern bilden gruppirende Wandverstärkungen, die als Träger der Gewölbegurten benützt werden. In der Form als Wandverstärkung lässt sich die Säulenstellung auch in grossen Sälen und Gallerien mit ästhetischem Vortheil anwenden, indem sie eine schöne Gruppirung und elegante Wandverzierung abgibt.

Bei der Anordnung der Säulen- und Pilasterstellung als Wanddekoration fordern die Lambris und das Postament den fünften und die Säulenstellung selbst den übrigen Theil der Wandhöhe bis zur Hohlkehle als Höhe, wenn nämlich der

Raum keine zu grosse Höhe besitzt. Ist diese aber vorhanden, so werden die Wände: bei der Anordnung einer Gallerie, durch zwei übereinander stehende verschieden hohe Pilasterstellungen dekorirt und die höhere, mit den Säulen korrespondirende unter, und die niedere selbstständige über der Gallerie angebracht; und bei der Anordnung einer Wandverstärkung, durch eine mit einer reich gezierten Attika gekrönten Säulen- oder Pilasterstellung, die eine zur Raumgrösse angemessene Höhe erhält, ausgestattet. Das Postament als Unterbau kröpft sich, bei der Nothwendigkeit der Raumgewinnung, nach den Säulen einfach ab und bildet in den vertieften Zwischenweiten der Wandsäulen die herumlaufende Lambris, an der sich angenehme Sitzplätze anbringen lassen; das Gebälk kröpft sich entweder gleichfalls nach den Säulen ab, wodurch es jedoch zu gruppirt erscheint und unruhig wird, oder läuft mit den Säulen in gleicher Fläche durch die ganze Länge der Säulenstellung, was ruhiger wirkt und auch rationeller ist.

Die Krönung oder der Abschluss der Wandfläche besteht gewöhnlich aus einem architravirten Gesimse oder aus einem vollständigen Gebälke in reich und zierlich ausgestatteter Form, je nachdem der Raum nieder oder hoch ist und eine minder oder mehr erhabene Bestimmung hat. Dieser krönende Abschluss, der bei der Anwendung der Pilasterstellung selbstverständlich und bestimmt ist, bei der einfachen und bei der durch Felder belebten Wandfläche nach Willkür anzuordnen ist, jedoch als ein organischer erscheint, weil überhaupt ein jeder hoher vertikal stehender Gegenstand nach dem organischen Prinzip der ästhetischen Form eine Basis und einen Abschluss haben soll, welche hier durch Lambris und Gebälk gegeben sind, ist in seiner Darstellung mit der Ausstattung der Wandfläche und mit jener der Decke, an die er sich mittelst einer Hohlkehle anschliesst, in einen harmonischen Kontrast zu bringen. In den hohen Sälen, Salons, Gallerien, Treppenräumen und Vestibules, die einen mehr öffentlichen Charakter in sich tragen, sind die Wandkrönungen überhaupt reicher auszustatten als in den Wohnzimmern, weil die Ausstattung der erstgenannten Räume den Grad des Gebäudecharakters eben auszudrücken hat, während jene der Wohnräume, die in der Regel nur dem Bewohner zugängig sind, sich mit der edlen Einfachheit begnügen kann.

Die hohen Saalwände, welche mit einer Säulen- und Pilasterstellung zu verstärken und zu dekoriren sind, werden, wenn diese wegen der zu grossen Massenhaftigkeit nicht bis an die Hohlkehle reichen, oft noch mit einer attikförmigen Krönung abgeschlossen, um dem Ganzen einen grossartigen und eleganten Ausdruck zu geben. In den hohen Sälen würde die Säulen- und Pilasterstellung durch die ganze Raumhöhe oft zu kolossal ausfallen und die Ausstattung schwer und unschön machen; um dieses jedoch zu vermeiden und die Säulenordnung in ihrer vollen Pracht wirken zu lassen, werden diese Wandverstärkungen in einer der Raumhöhe und Schönheit entsprechendem Grösse angeordnet und die etwa noch übrig bleibende Höhe des Raumes durch eine reich gezierte Attika, die den Charakter der Wandkrönung annimmt, ausgestattet. Diese Anordnung ist besonders dann mit Vortheil anzuwenden, wenn über den grossen Saalfenstern noch kleine Halbstockfenster angebracht sind, welche die sonst durch umrahmte Skulpturen zu dekorirenden Zwischenfelder organischer und zweckentsprechender ausfüllen. Diese Attikkrönung erhält einen sehr reichen Charakter, wenn die Säulen oder die Pilaster noch mit Figuren, die an der Attikwand ihren Stand finden, gekrönt werden. Die Wände der Salons, Gallerien und sonst bevorzugten Räume werden grösstentheils durch vollständige Gebälke, die sich direkt an die Hohlkehle anschliessen und in reicher Form ausgestattet werden, gekrönt und abgeschlossen. Die Wände der gewöhnlichen Wohnräume erhalten Borduren zu ihrer Bekrönung, die in der Form entweder eines durch Goldleisten begrenzten Streifens,

oder einer anderartig ornamentirten und kontrastirten Gesimsleiste unterhalb der Hohlkehle angebracht werden.

Die Hohlkehle richtet sich nach der Raumhöhe und wird grösser oder kleiner, je nachdem diese grösser oder kleiner ist. Bei hohen Sälen nimmt die Decke häufig die Gestalt eines Spiegelgewölbes an, dessen Anlauf durch die Hohlkehle gebildet ist. Diese Hohlkehle wird in solchem Falle nicht selten als selbstständige den Plafondspiegel umschliessende Fläche betrachtet und durch Ornamente oder sonstige Bildwerke, die mit einem breiten glatten Fries und einer harmonisch anschliessenden Umrahmung eingeschlossen sind, reich verziert. Bei mässig hohen Räumen und Salons schliesst sich die Decke mittelst einer mässig grossen Hohlkehle, die zum Zweck der Trennung der reich ausgestatteten Krönung und Decke und zur Erreichung eines angenehmen Kontrastes nur einfach dekorirt wird, an die Wandflächen an.

In Hinsicht des Stoffes, mit welchen die Wände der inneren Räume überzogen und ausgestattet werden, unterscheidet man das Verkleiden mit:

Patronenmalerei;
Lackfarben;
Tapeten;
Möbelstoff;
Marmorgetäfel;
Freskogemälden; und
mit Skulpturen.

Das Verkleiden mit Patronenmalerei ist die in den bürgerlichen Wohnräumen allgemein angewendete Wandausstattung. Dasselbe besteht darin, dass auf eine einfarbig oder in senkrechten Streifen mehrfarbig angestrichene Wandfläche das beabsichtigte Muster mit der zur Grundfarbe harmonirendem und kontrastirendem Farbe mittelst Patronen aufgetragen und auf diese Weise eine angenehme Wandfläche erzeugt wird. Diese Wandverkleidung ist eine so allgemein bekannte, dass ein weiteres Eingehen auf deren Herstellungsweise überflüssig erscheint und hier nur in Erinnerung gebracht wird, dass das, was über die Farbenharmonie und den Kontrast, überhaupt über die Form der Ausstattung oben mitgetheilt wurde, auch bei der Ausstattung durch Patronenmalerei seine Geltung findet.

Die Verkleidung der Wände mit Lackfarben ist in eleganten Wohnräumen nicht gebräuchlich, weil dieselbe mehr als eine ökonomische Ausstattung zu betrachten ist. In den Kaffee- und Gasthauslokalitäten, in denen die Wandverkleidung durch den schädlichen Einfluss der Gasbeleuchtung, der Ausdünstung der vielen Menschen und des Staubes und Rauches sehr verunreinigt und in Anspruch genommen wird, ist ein Lacküberzug mit Vortheil anzuwenden, weil diese Ausstattung der Marmorverkleidung sehr ähnlich gemacht, also auch als eine schöne dargestellt werden kann, und das Reinigen der Wände durch das Abwaschen, das der Lacküberzug gestattet, sehr erleichtert und dadurch die Kostspieligkeit der Wandverkleidung verringert wird.

Die rauh verputzte Wandfläche wird mit einem weissen oder sonst farbigen Gypsmörtel verkleidet und der so erzeugte Ueberzug geebnet, geschliffen, mit Farbe geadert und marmorirt, falls die Marmortextur nicht schon in den Gypsmörtel eingelegt ist, und schliesslich mit Lack überzogen. Der weisse Wandüberzug erhält durch den Lack einen Glanz aber auch einen gelblichen Ton, der mit der Zeit in das Bräunliche übergeht und wohl dem Zwecke aber nicht der Schönheit vollkommen entspricht. Diese Wandverkleidung wird, um das Monotone des Einfarbigen und Glänzenden durch einen belebenden Kontrast zu beseitigen, durch vergoldete Stäbe und Gesimsleisten, die durch vergoldete Arabesken und Verzierungen mit einander zu Rahmen verbunden werden, in Felder getheilt, und

diese, je nach Geschmack und Bedürfniss, mit vergoldetem Ornamente oder umrahmtem Gemälde geschmückt, wodurch das Ganze ein angenehmes und lebendiges Aussehen annimmt.

Mit Tapeten werden die Wände jener Räume überzogen, welche für wohnliche Zwecke bestimmt sind, einen angenehmen und gemüthlichen Aufenthalt gewähren sollen, und keiner Feuchtigkeit ausgesetzt sind.

Die Tapetenmalerei ist viel reiner und feiner ausgeführt als die Wandmalerei, daher auch schöner in der Erscheinung und angenehmer in der Wirkung als diese, wesshalb die Tapetenverkleidung eine häufige Anwendung findet.

Die für die gewöhnliche Ausstattung zu verwendenden Tapeten sind glatte Papiertapeten, welche nach Art der Patronenmalerei jedoch in feinerer Form ausgeführt sind. Für die elegantere Ausstattung hat man Tuchtapeten, deren eine Seite aus einer tuchähnlichen rauhen Fläche besteht, in welcher das Muster mittelst Form eingepresst ist. Durch die Pressung mit der Form wird das Rauhe der Fläche niedergedrückt und dadurch entweder das Muster oder der Grund mit einem schwachen Glanze dargestellt, was zur begrenzenden rauhen Fläche angenehm kontrastirt und der Wandverkleidung einen eleganten Ausdruck verschafft; und Ledertapeten, auf deren glatter lederfarbiger Fläche das Muster erhaben und so aufgepresst ist, als wäre es auf eine wirkliche Lederhaut aufgedrückt. Während also das Muster bei der Tuchtapete entweder vertieft und glänzend, oder erhöht und rauh erscheint, tritt es bei der Ledertapete immer von der eigentlichen Fläche als Relief, also plastisch und glatt hervor. Die Tuch- und neueren Ledertapeten sind nichts anderes als Papiertapeten, die ihren Namen von dem tuch- und lederähnlichen Ansehen erhalten haben. Alle drei Tapetengattungen lassen sich durch Vergoldung und Goldverzierungen, und die erste und letzte auch noch durch farbige Genregemälde, Blumen- und Fruchtstücke verzieren, wodurch die Ausstattung an Reichthum und Lebhaftigkeit gewinnt.

Die glatten Papiertapeten mit Patronenmalerei sind die einfachsten und des geringen Kostenerfordernisses wegen die beliebtesten. Sie werden von der einfachsten bis zur reichsten Goldtapete in allen Nuancirungen des Reichthums und Bunten erzeugt und gestatten eine Verkleidung, die angenehm und zugleich zweckmässig genannt werden kann. Die Tuchtapeten sind eleganter als die Ersteren, begünstigen aber durch ihre rauhe Fläche die Aufnahme und Ansammelung des Staubes, wodurch sie unrein und durch die Nothwendigkeit des oftmaligen Reinigens unzweckmässig werden. Die Ledertapeten sind die elegantesten und ihrer glatten Fläche wegen ebenfalls so zweckentsprechend als die glatten Papiertapeten. In neuester Zeit verwendet man Ledertapeten aus Papier gefertigt, die den höchst kostspieligen wirklichen Ledertapeten, wie sie in den früheren Zeiten angewendet waren und in den alten Schlössern als Schaustück noch zu finden sind, an Form und Ansehen so täuschend nachgebildet sind, dass ein sogleiches Unterscheiden beider durch das blosse Anschauen nicht leicht möglich ist.

Die Verkleidung der Wände mit Möbelstoff wird in den Wohn- und Gesellschaftsräumen des hohen Adels und der Reichen angewendet und, je nach der Zweckbestimmung und Würde des Raumes, aus Baumwoll-, Schafwoll- oder aus Seidenstoff angefertigt. Die Bestimmung und Wahl der Stoffe ist keine willkürliche, sobald Harmonie, eine bestimmte Charakteristik und eine entsprechende Oekonomie angestrebt wird. So werden z. B. die Wände der Gesellschafts- und sonstigen einen mehr öffentlichen Charakter in sich tragenden Wohnräume, weil sie die Würde des Hauses zu repräsentiren haben, mit eleganten und reichen Stoffen, beispielsweise mit Schafwoll- oder Seidendamast überzogen und mit Vergoldung reich geschmückt; die Wände der Wohnräume dagegen, die für den Aufenthalt des Bewohners während der Tageszeit zu dienen und aufheiternd zu wirken haben, mit weniger reichen aber eleganten und lebhaft aussehenden Stoffen, welche durch das Farben-

spiel auf das Gemüth einen freundlichen und heiteren Eindruck bewirken, verkleidet, und durch entsprechend angebrachte Goldverzierungen der Würde angemessen ausgestattet. Bei der Anwendung dessinirter Stoffe sind die gleichen Rücksichten zu beobachten, welche bei der Patronenmalerei in Hinsicht der Mustergrösse und Streifenrichtung mitgetheilt wurden.

Die Verkleidung mit Möbelstoff kann nur mit Anwendung der Lambris und der mit dieser in Verbindung stehenden Friesumrahmung aus Holzgetäfel ausgeführt werden, da diese Holzrahmen, welche in den Raumwinkeln, um die Fenster und Thüren und unter der Krönung angebracht werden, für das Aufspannen und Festmachen des Stoffüberzuges nothwendig sind. Der Stoff wird nämlich vor dem Aufstellen der Umrahmung auf den diesen Rahmen bildenden Fries glatt aufgespannt, und zwar an einem breiten an der Kehrseite befindlichen Falz mit Nägeln befestigt, wodurch die Wandverkleidung gebildet wird. Bei dieser Verkleidungsart tritt der Fries um die Holzdecke in schön gegliederter, oft mit Vergoldung reich geschmückter Form vor die Stofffläche vor und gibt so der Wand einen angenehm gruppirten Ausdruck. Dass die Lambris und Friese mit den Thür- und Fensterverkleidungen analog und harmonisch auszustatten sind, ist oben schon gesagt worden.

Gewöhnlich werden zur Wandverkleidung jene Stoffe gewählt, welche für das Ueberziehen der in den betreffenden Räumen unterzubringenden Möbeln bestimmt sind, um eine harmonische Einheit zu erreichen; dieses schliesst aber nicht aus, auch zu dem Wandüberzuge kontrastirende Möbel, so z. B. zu mit weissen oder hellgrauen mit Gold, Silber oder Seide durchwirkten Stoff verkleideten Wänden entweder hellblau, oder roth, oder hellgrün überzogene Möbel in Anwendung zu bringen. Für diese Wandverkleidung sind mehr glatte Stoffe, wie: baumwollener Glanzstoff, Schafwoll- und Seiden-Damast zu verwenden, um das Ansammeln von Staub wie möglich zu verhindern.

Es ist oben bereits erwähnt worden, dass bei dieser Wandverkleidung die Lambris und Friesumrahmung unerlässlich nothwendig und mit der Ausstattung der Thür- und Fensterverkleidung analog anzuordnen sind, und es muss hier nur noch hinzugefügt werden, dass auch die Krönung, welche die verkleidete Wand als ein vollständiges Ganzes abschliesst und daher ebenfalls als ein unentbehrlicher Bestandtheil vorkommt, mit den beiden erstgenannten Umrahmungstheilen nach einer einheitlichen Stylform und Ausstattung anzuordnen ist, um eine gleiche Durchführung der Harmonie zu erzielen. Durch Vergoldung gehobene Verzierungen, geschmackvoll angebracht, geben der Krönung, die stets reicher sein soll als alle übrigen Theile, eine kontrastirende Wirkung, wodurch das Harmonische an Lebhaftigkeit gewinnt und das Gesammte einen reichen Ausdruck erhält.

Das Verkleiden der Wände mit Marmor geschieht in neuerer Zeit fast ausschliesslich nur mit Stuckmarmor, da diese Verkleidungsart mit echten Marmorplatten mit Rücksicht auf den kaum merkbaren Unterschied des Ansehens zwischen echten und künstlichen Marmor zu kostspielig ist; und nur in jenen Räumen, in denen die Wandflächen eine grosse Festigkeit und Dauerhaftigkeit fordern, wie es z. B. an dem unteren Theile der Kirchen, in Grabkapellen und Grüften der Fall ist, geschieht die Verkleidung der Wände aus echten Marmorplatten.

Bei der Ausschmückung der Räume mit Marmor werden die Wandflächen gewöhnlich mit Stuckmarmor überzogen und die Säulen, Pfeiler, Thür- und Fenstergewände, Tragsteine, Balustraden und Geländer, überhaupt alle mehr der leichten Zerstörung und Beschädigung ausgesetzten Bestandtheile aus echtem Marmor angefertigt, wobei hauptsächlich zu beachten ist, dass der Stuckmarmor dem echten möglichst gleich zu machen ist, falls die Anordnung keinen Kontrast nothwendig macht. Die Verkleidung aus Stuckmarmor in grossen Flächen ist ebenso wie jene

aus natürlichem Marmor plattenweis auszuführen und die Zusammenfügung der einzelnen Platten durch die Verschiedenheit der Textur zu markiren, um so die Verkleidung mit Stuckmarmor dem echten Marmorgetäfel naturgetreu nachzuahmen. Nur bei Felderflächen, welche vermög ihrer geringen Grösse die Verkleidung mit einer Platte naturgemäss gestatten, ist dieselbe auch von Stuckmarmor als eine einzige Platte in Ausführung zu bringen.

In der Ausstattung der Räume mit Malerei, Tapeten und Stoff liegt eine gewisse Wärme, Gemüthlichkeit und eine Freundlichkeit, welche der Ausschmückung mit Marmor, besonders wenn sie in einer Einfarbigkeit durchgeführt ist, gänzlich mangeln, obwohl diese an Schönheit jener nicht nachsteht. Diese Erscheinung findet ihre Begründung in der geringen Lebhaftigkeit der Farbe des Marmors, die bei der Anwendung der Malerei, der Tapeten und des Stoffes im reichsten Maasse geboten ist; in der natürlich niederen Temperatur des Steines selbst, die sich bei den Tapeten und Stoffen und selbst bei der Malerei mehr als eine gleichmässig höhere kund gibt, was zur Folge hat, dass man jene Räume, die im Sommer eine Kühlung bieten sollen, gern mit Marmor verkleidet; und endlich noch in dem Bewusstsein, dass der Marmor am häufigsten zur Verkleidung der Kirchen, Grüfte und Denkmäler, die Ernst und Andacht verlangen und eine kalte Vergangenheit nachweisen verwendet wird, während man in den Wohnräumen und Gesellschaftssalons, in denen man sich des Tages über aufhält und der Lust und Freude hingibt, gewohnt ist, sich lieber eine rosige Zukunft zu träumen als durch den Marmor an ernste Angelegenheiten erinnert zu werden. Diese Erscheinung, gepaart mit Reichthum und Grossartigkeit, Eleganz und Würde, welche der Marmor durch sein seltenes Vorkommen und durch seine feine Struktur und Schönheit charakterisirt, ist der Grund, dass die Marmorverkleidung grösstentheils nur in grossen Sälen, welche Ernst und Würde, Grossartigkeit und Eleganz fordern, in Vestibules, Treppenräumen und Korridors, besonders aber in Kirchen und in Räumen in Anwendung gebracht wird, die mehr einen öffentlichen Charakter zu repräsentiren haben, nie aber oder doch höchst selten in den Wohnräumen, in denen Freundlichkeit und Gemüthlichkeit den Hauptcharakter bilden sollen.

Die Verkleidung mit gleichfarbigem Marmor ist monoton und leblos, und wird bewegter und lebhafter, je mehr kontrastirende Elemente in dieselbe hineingelegt werden. So sind das Matt und der Glanz, die durch Schliff und Politur erzeugt werden; die Verschiedenheit der Farben, die durch die umrahmenden Friese, Pilaster- und Säulenstellung aus andersfarbigen Marmor angeordnet wirksam gemacht wird; und die musivische Zusammensetzung der Felder und Friese nach verschiedenen Farben und Dessins, jene Faktoren, welche kontrastirend wirken und Bewegung und Lebendigkeit erzeugen. Diese Eigenschaften werden bei der Anwendung der Pilaster- und Säulenstellung auch noch durch die Wandgruppirung, die durch das Vorspringen der Pilaster, Säulen und Gesimse zum Vorschein kommt, kräftig hervorgehoben, und wird so der Wandverkleidung eine Eleganz und Grossartigkeit gegeben, die dem Schönheitsgefühle angenehm erscheinen. Eine hohe Lambris mit analog geformter Friesumrahmung und Krönung; durch Vergoldung oder mit musivischen Bildern gezierte Felder, Friese und Krönungen; und eine gleichfarbige Pilaster- oder Säulenstellung dunklere Felder einschliessend, sind wesentliche Bestandtheile einer effektmachenden und wohlgefälligen Wandverkleidung.

Die Wandausstattung aus lichtem Marmor verlangt einen lichten, eine solche aus dunklem Marmor einen mitteldunklen Plafond, und eine Ausschmückung der Decke mit Weiss, Grau und Gold eignet sich für die erste, und mit lichtbunt gehaltenen Fresken für die zweite Anordnung.

Die Marmorverkleidung hat vor allen anderen Verkleidungsarten den nicht zu unterschätzenden zwecklichen Vortheil, dass die Wände Staub und Unreinigkeit

nicht leicht annehmen, und falls dieselben nach langem Gebrauche einer Säuberung bedürfen, sich durch das Abwaschen schnell reinigen und durch das daraus hervorgehende Klären der Textur wieder neu beleben lassen, was bei den übrigen Verkleidungen nur durch die vollständige Erneuerung des Ueberzuges erreichbar ist.

Die Verkleidung der Wände durch Freskogemälde ist eine kostspielige und daher nur in den Wohnräumen der Reichen und in den katholischen Kirchen, in denen die Kunst Reichthum, Erhabenheit und Würde zu charakterisiren hat und daher ihre Verwerthung findet, anwendbar. Fresken werden immer umrahmt, und demnach die Wandflächen durch Pilaster, Friese oder auch durch eigene Rahmen in Bildflächen getheilt. Diese Rahmen werden grösstentheils aus vergoldeten Leisten gebildet, um durch das neutrale Gold die Farben des Gemäldes mit den Farben der umgebenden Wandfläche und Friese harmonisch zu vereinigen; ob nun diese Goldrahmen als solche, oder noch mit Weiss oder mit einer sonst neutralen anderen Farbe ausgestattet anzuwenden sind, hat der Geschmack des Künstlers zu entscheiden.

Wände mit bunten und lebhaften Fresken fordern einfarbig und matt gehaltene Umgebungsflächen und Friese und einfarbige, mehr lichte mit Weiss, Grau und Gold ausgeschmückte Decken, deren Felder lichte Fresken zieren, wenn ein angenehmer Kontrast und wohlgefälliger Ausdruck erzielt werden will; und zwar einfarbig und matt gehaltene Friese und Umgebungsflächen, um das Lebhafte und Bunte der Fresken durch die einfache und matte Farbe der Umgebungsflächen in der Wirkung sanfter zu machen; und einfarbige lichte Decken, um durch die Einfachheit und das Lichte der Decken zum Bunten des Wandgemäldes einen sanften dem Auge wohlgefälligen Kontrast zu bilden. Die Form der Malerei soll sowohl an der Wandfläche als an der Decke immer harmonisch, die Ausstattung mit Farben immer kontrastirend sein; d. h.: werden die Wandflächen mit Fresken von historischer Bedeutung ausgeschmückt, so soll auch die Decke solche enthalten; werden sie hingegen mit Fresken nach landschaftlicher Form verkleidet, so soll auch die Decke mit gleichen geziert sein. Die Farbe der Wandfläche und Decke soll kontrastirend, und zwar jene der Wand immer dunkler als die der Decke sein, weil alle Raumflächen in gleicher Farbe dargestellt monoton und unschön erscheinen, und dunkle Decken auf die Raumhöhe drückend wirken. Aus diesem resultirt, dass, wenn die dunklen Wandflächen eines Raumes durchaus mit umrahmten Fresken verkleidet werden, auch die lichte Decke mit solchen zu schmücken ist, um den Kontrast und die gleiche Form zu charakterisiren. Es genügt für diese analoge Ausstattung, wenn auch nur einige und zwar jene Deckenfelder, die für den ästhetischen Ausdruck eine Bevorzugung vor den anderen verdienen oder bedingen, wie die Eck- und Mittelfelder, mit gleichartigen Fresken geschmückt werden, um die Form der Wandverkleidung auch in der Plafondausstattung harmonisch und einheitlich durchzuführen; die übrigen Deckenfelder können dann in einer mehr einfachen jedoch immer der Gesammtform anpassenden und den Charakter kennzeichnenden Weise ausgestattet werden, wozu auch Verzierungen und Vergoldungen, je nach dem Ausdruck der Ausstattung angewendet, günstige Elemente bieten.

Die Verkleidung der Wände mit plastischen Bildwerken oder kunstvollen Skulpturen kommt nur höchst selten, und zwar nur in besonders bevorzugten Räumen in Anwendung, indem theils die grossen Kosten der Kunstwerke — denn solche sollen sie sein — und theils die leicht mögliche Beschädigung eine solche widerrathen. Häufiger finden sie ihre Verwendung an einzelnen Theilen, die in einer Höhe angebracht sind, in der eine zufällige Beschädigung nicht geschehen kann, wie z. B. an dem Friese der Krönungen, an Frontons, so wie an den oberen Wandflächen der Kirchen und grossartigen

Prachttreppen. Sie werden an denselben und in dieser Höhe grösstentheils in einer künstlichen Weise ausgeführt, die weniger auf den besonderen Kunstwerth als vielmehr auf die effektvolle Wirkung berechnet ist.

Bei der Ausstattung mit Skulpturen werden die Wandflächen meistens durch Gesimsleisten eingerahmt, oder in Felder gruppirt und, um die zu grossen Kosten zu vermeiden und die ästhetische Wirkung der plastischen Darstellung doch einigermaassen walten zu lassen, nicht selten nur die eigens hierzu angeordneten Mittelfelder mit Skulpturen geschmückt. Meistens sind es historische oder mythische auf die Zweckbestimmung des Raumes oder Gebäudes bezugnehmende Begebenheiten, welche für solche Ausstattungsskulpturen gewählt werden; nur für die Ausschmückung des Frieses lassen sich der langen Form wegen Bilder solchen Genres — Triumphzüge ihrer Länge wegen ausgenommen — nicht anwenden.

Auch die Skulpturen werden, wenn sie als Schmuck für die Ausstattung der Wandflächen und nicht als Zierrathe für einzelne Bestandtheile, z. B. für Kapitells etc. verwendet werden, gleich den Fresken durch Gesimsglieder umrahmt und in dieser Form als Bilder angeordnet. Die Basreliefform ist für die Wandskulpturen in den inneren Räumen des Gebäudes weit geeigneter als die Hautreliefform, weil jene weniger Staubwinkeln bildet und weniger kostspielig ist, als diese.

In Hinsicht der Farben lässt sich die Ausstattung der Wandflächen mannigfach anordnen und entweder dunkel, licht oder mitteltönig, und einfarbig oder bunt darstellen.

Die Darstellung in dunkler Farbe nimmt einen ernsten und düsteren Ausdruck an, indem nicht nur allein die dunkle Farbe der Wände, sondern auch die dunkle Ausstattung des Fussbodens und der Decke, die zur Erreichung der Harmonie ein analoges mehr dunkles Kolorit fordert, einen derartigen Einfluss ausübt. Mit dunkler Farbe werden häufig die Wände der Säle und Gallerien, welche sehr hell beleuchtet und für die Ausstellung der Gemälde und sonstigen Kunstgegenstände bestimmt sind, verkleidet, indem diese mit ihren Goldrahmen, oder mit ihrer eigenthümlichen hellen Metall-, Holz- oder Steinfarbe sich von der dunklen Wandfläche viel vortheilhafter abheben und sich weit schöner und effektvoller repräsentiren, als dieses in den Sälen mit lichten Wandflächen der Fall ist. Blau, Grün und Indischroth sind diejenigen Farben, welche als Wandfarben für dunkle Räume am häufigsten angewendet werden.

Die Ausstattung der Wandflächen mit lichter Farbe gewährt den Eindruck des Heiteren und Freundlichen und repräsentirt den Charakter des Eleganten; und zwar den Eindruck des Heiteren und Freundlichen, weil das Lichte in seiner Erscheinung eben diese Eigenschaften besitzt; und den Charakter des Eleganten, weil die helle lichte Farbe, für die Verunreinigung durch Rauch und Staub viel empfänglicher, seltener angewendet wird als die dunkle, und weil das Weiss überhaupt den Ausdruck des Eleganten in sich trägt. Die Prachtsäle des hohen Adels, die Verstibules, Treppenräume und Korridors, überhaupt alle jene Haupträume in den Palästen, welche einen öffentlichen Charakter haben und in einer besonderen Eleganz darzustellen sind, erhalten, je nach ihrer Bestimmung, lichtfarbige und auch weisse Wandflächen mit vergoldeten Zierrathen reich ausgeschmückt als Ausstattung. Alle lichten mit Weiss gemischten Farben, und besonders das Grau mit seinem durch die Beimischung einer hellen Farbe annehmenden Farbenstich sind für die lichte Ausstattung der Räume geeignet.

Es ist noch die in Mitteltönen, das ist die weder in dunkler noch lichter Farbe auszuführende Ausstattung zu erwähnen, die am häufigsten, namentlich in den Wohn- und Gesellschaftsräumen ihre zweckmässige Anwendung findet. Zu den mitteltönigen Farben gehören alle lichten primären und sekundären so wie alle mit Weiss gemischten Farben, wie z. B. Gelb, Grüngelb, Zitronengelb, Orangeroth, Lichtgrün, Rehbraun, Lichtblau, Lichtviolet etc. Die mitteltönige Farbenaus-

stattung ist vorzüglich für die Wohnräume geeignet, weil durch den Mittelton das Düstere der dunklen und die leichte Schmutzfähigkeit der lichten Farbe beseitigt und eine freundliche Anmuth geschaffen wird, die in den Wohnräumen nie fehlen soll.

Auch die Wandflächen der Gesellschaftssalons in den Wohnpalästen der Reichen lassen sich mit mitteltönigen Farben mit Vortheil ausstatten, sobald dieser Ausstattung mittelst einer reichen Vergoldung eine grössere Lebhaftigkeit und Eleganz, und durch diese beiden Eigenschaften ein ästhetischer Ausdruck aufgedrückt wird.

Die Darstellung der einfarbigen Wandflächen charakterisirt Einfachheit und Ruhe, Eleganz und Würde; und zwar: Einfachheit, durch die simple Erscheinung selbst; Ruhe, durch den geringen Kontrast, der in dem Einfarbigen liegt und das Auge weniger in Anspruch nimmt; und Eleganz und Würde, durch die edle Einfachheit, auf der die beiden Eigenschaften mehr oder weniger beruhen. Unter der Einfarbigkeit ist nicht die Anwendung nur einer Farbe verstanden, sondern als Gegensatz zum kontrastirend Vielfarbigen oder Bunten die Ausstattung mit möglichst wenig aber harmonischen Farben gemeint. Wenn z. B. die inneren Feldflächen mit einer durch die Beimischung des Weiss, und durch eine andere harmonisch passende in zwei bis drei Abtönungen getrennte Farbe bemalt und patronirt und von harmonisch kontrastirenden Friesen oder Leisten umrahmt sind, so charakterisirt diese Anordnung eine Einfarbigkeit, weil ihr das Bunte gänzlich fehlt.

Die Einfarbigkeit ist in jenen Räumen anzuwenden, in denen entweder mit den Einrichtungsstücken oder sonst effektmachenden Bestandtheilen ein angenehmer Kontrast erzeugt werden soll, wie dieses in den Gallerien und Museen für die Ausstellung des Sehenswerthen nothwendig ist, oder in denen der Charakter der Einfachheit und Ruhe, der Eleganz und Würde ausgedrückt werden soll, wie es die Kirchen und sonstigen Andachtshäuser, die Lehr- und Bibliotheksäle verlangen.

Die bunte Ausstattung der Wände zeigt den Charakter des Reichen, Lebhaften und Heiteren, und fordert für die angenehme und ästhetische Wirkung den Kontrast des Einfarbigen und Einfachen, der durch die einfarbig und einfach gehaltenen Friese am zweckentsprechensten geboten wird. Das Bunte findet seinen Ausdruck in der Anwendung vieler greller Farben, die nach irgend einer Form in eine harmonische Zusammenstimmung gebracht sind. Während das Bunte durch seine Reichhaltigkeit an Farbenkontraste eine besondere Lebendigkeit und Bewegung hervorruft und auf das Gemüth des Beschauers einen erwärmenden und aufheiternden Einfluss ausübt, hat das Einfarbige eine mehr entgegengesetzte Wirkung, indem es eine Ruhe zeigt, die das Gefühl kalt und ernst lässt. Das Bunte ist in jenen Räumen anzuwenden, welche für das Vergnügen, Lust und Freude geschaffen und bestimmt sind, und welche durch ihre lebhafte Ausstattung auf die Aufheiterung des Gemüthes wirken sollen, wie dieses die Konzert-, Tanz- und Theatersäle, in denen Musik, Tanz und Spiel getrieben wird, zur Aufgabe haben. Obwohl das Bunte den Charakter des Lebhaften und Heiteren zeigt, dürfte doch, nach dieser Auffassung, eine bunte Ausstattung der Wände in den Musik-, Tanz- und Theatersälen durch bunte Arabesken und Bouquets überhaupt durch ein vielfarbiges Muster nicht günstig und ästhetisch ausfallen, weil die zu grosse Farbenverschiedenheit, die theils durch die bunte Wandausstattung selbst und theils durch die bunte Kleidung des besuchenden Publikums erzeugt wird, eine Monotonie ja selbst Wirrheit hervorbringt, welche dem Auge nie wohlgefällig erscheint. Um in solchen Fällen eine kontrastirende Harmonie zu erreichen, muss bei der Ausstattung der Wandflächen solcher Räume auch auf das Kostume des Publikums Rücksicht genommen werden, und eine Wandverkleidung mit einfarbigbunten Feldflächen von reich gezierten Friesen und Lambrien umrahmt, dürfte für solche Säle das beste Auskunftsmittel sein

Die ästhetische Darstellung der Thüren und Fenster hängt wesentlich von der richtigen Anlage, von der entsprechenden Grösse, und von der angemessenen Ausstattung ab.

Die richtige Anlage ist ein wichtiger Faktor für die Schönheit des Raumes, da von derselben die schöne Dekorirung der Wandfläche abhängt. Die Thüren und Fenster in der Front einer geraden Wandfläche unsymmetrisch angebracht, geben ungleichbreite Zwischenflächen, die sowohl auf die Ausschmückung der Wand als auf die Stellung der Möbel einen ungünstigen Einfluss üben; denn die ungleiche Breite der Wandflächen lässt nur eine unsymmetrische Dekorirung zu, welche mit der Stellung der Möbel, die selten symmetrisch ist, durch die zu grosse Unsymmetrie einen unästhetischen Ausdruck hervorbringt.

Die Unsymmetrie, welche durch die Ungleichheit der Raumwände — Fenster, Thüren und Oefen machen sie ungleich — und die Stellung der Möbel an den Tag tritt, verlangt die Symmetrie, die in der gleichförmigen Anlage der Thüren und Fenster ihren Ausdruck findet, als Kontrast, um der Anforderung der Ästhetik zu entsprechen. Es fordert also die ästhetische Ausstattung der Wandflächen vor Allem, dass die Thüren und Fenster vollkommen symmetrisch angelegt werden, um die Zwischenflächen zwischen den Oeffnungen nach einer gleichen Form dekoriren zu können und dadurch die Symmetrie möglichst zu erzielen.

Bei dieser Anlage ist aber wohlweislich zu berücksichtigen, dass auch die beiden End- oder äussersten Einschlussflächen der Wände, und zwar zwischen der äussersten Fensterspalette und der nächsten Querwand eine angemessene Breite erhalten, die mindestens gleich der halben Zwischenweite zwischen den Oeffnungen sein soll, damit einestheils die Ausschmückung der anstossenden Wandflächen in den Raumwinkeln für den Anschluss einen schicklichen Anhaltspunkt findet, und anderntheils, und dieses hauptsächlich, die Fenster und Thüren von gleichbreiten Flächen eingefasst werden. Auch liebt man es nicht, die Möbel vor die Fenster zu stellen, sondern sieht es gern, wenn die Seiten derselben von Wandflächen geschützt und eingeschlossen sind.

Die Grösse der Thüren und Fenster ist sowohl dem Charakter als der Bestimmung des Gebäudes und Raumes anzupassen. Ueber die Grösse der Fenster ist bereits bei der Gruppirung und den Verhältnissen gesprochen worden, und was jene der Thüren anbelangt, richtet sich ihre Grösse ebenfalls nach der Höhe des Raumes und erscheint in den hohen Räumen grösser als in den niederen. Wollte man für die Grösse der inneren Thüren annähernd ein absolutes Maass festsetzen, so dürfte die Breite: in Kirchen und hohen Sälen zirka mit 1.8 bis 2.2, in Wohnpalästen mit 1.5 bis 1.8, und in gewöhnlichen Wohngebäuden mit 1.4 bis 1.6 Meter, und die Höhe mindestens mit der doppelten Breite anzunehmen sein.

Die angemessene Ausstattung richtet sich nach dem Charakter des Raumes und ist reicher zu halten, sobald dieser ein hervorragender und erhabener ist, und einfacher, wenn der Raum einer untergeordneten, mehr zwecklichen als eleganten Bestimmung zu entsprechen hat. So sind z. B. die Thüren und Fenster in den Kirchen, öffentlichen Versammlungssälen und fürstlichen Wohn- und Regierungspalästen weit kunst- und schmuckvoller auszustatten als jene, welche in den Lehr-, Kranken- und anderen Humanitätsanstalten angewendet werden. Während die Ersteren den Charakter der Autorität und Würde des Raumzweckes so wie die Hoheit und Macht der Person auszudrücken haben und zu diesem Zwecke eine elegante und kunstreiche Ausstattung bedingen, haben die Letzteren nur für die Verbindung und Beleuchtung der Zweckräume zu dienen und den Ernst der zwecklichen Bestimmung zu kennzeichnen, wozu eine wohl einfache aber doch schöne und elegante Form, die nach solider Konstruktion aus edlem Material darzustellen ist, vollkommen genügt.

Harmonirend mit Fussboden, Wand und Decke an Farbe und Ausdruck sind auch die Thüren und Fenster auszustatten und analog mit Lambris, Friese und Krönung an Styl und Form anzuordnen. Für bürgerliche Wohnräume gewöhnlicher Art genügen zweiflüglige Thüren von 1.4 Meter Breite aus Friesen und gegliederten Füllungen bestehend, und Fenster von 1.2 Meter Breite mit Spalettkästen von gleicher Form der Thürausstattung eingefasst, welche mit einem Oelanstrich überzogen und mit aus Eisen und Messing nett und solid angefertigten Beschlage montirt sind.

Diese Bestandtheile werden gewöhnlich aus Lerchen- und Kiefernholz angearbeitet, durch schön gekehlte Glieder verziert, und mit Oel- und Lackfarbe nach der Textur edler Hölzer so naturgetreu angestrichen und gefladert, dass, mit Ausnahme der Feinheit der Textur, die Natürlichkeit kaum anzuzweifeln ist.

Mit dem Grade des Reichthums und der feinen Lebensweise steigt auch die Eleganz dieser Ausstattungsweise. So fordern die Wohnräume der Reichen und des hohen Adels und die Räume der öffentlichen Paläste ihrer Würde gemäss angemessen grosse Thüren und Fenster aus edlem Holz nach eleganter Form konstruirt, mit Gesimse, Arabesken und Skulpturen reich verziert, polirt und mit Bronze-Beschläge montirt. Glatte Flächen mit gezierter Einfassung und umgekehrt, Wappen, Pflanzengewinde und Guirlanden, Figuren Wappenschilder haltend, und reiche Krönungen sind effektmachende Verzierungen, die bei den Thüren und Spalettkästen mit Vortheil angewendet werden. Diese Baubestandtheile gewinnen noch mehr an ästhetischer Wirkung, wenn der Kontrast zwischen Glanz und Matt den bereits schon erreichten Effekt noch erhöht. Matte Bildwerke auf polirtem Grunde geben einen schönen Ausdruck.

Bei der Ausstattung der Räume mit weissen oder sonst lichten Wänden, die zur Erreichung der Harmonie eine lichte Ausschmückung bedingen, werden die Thüren und Fenster entweder mit weisser Farbe überzogen und mit Vergoldung reich geziert, oder je nach Erforderniss der Wandfarbe auch aus lichtem, edlem Holze angefertigt und mit kunstvoller Schnitzarbeit geschmückt. Die Lambris, Friese und Krönung der Wandflächen erfahren selbstverständlich eine gleiche Behandlungsweise.

In den bürgerlichen Wohnräumen kommt es nicht selten vor, dass einzelne oder auch sämmtliche Verbindungsthüren einer Enfilade verglast und als Glasthüren angeordnet werden, deren Verglasung durch Friese und Quersprossen eingefasst, und entweder, gleich den Fenstern, aus kleineren Glastafeln oder, bei grösserer Eleganz, aus Spiegeltafeln, die oft noch mit Glanz und Matt ornamentirt werden, hergestellt wird. Auch die Glasmalerei erlangt hier zuweilen ihre Verwerthung. Diese Glasthüren finden in den Wohnräumen des hohen Adels und in den Räumen der öffentlichen Paläste keine oder doch höchst selten eine Anwendung, weil die Thüren in diesen einen vollständigen Abschluss zu bilden bestimmt und in jenen meistens beiderseitig mit Draperien verhängt sind, wodurch weder diese noch jene Räume durchsichtige Thüren bedürfen. Dagegen sind die Tapetenthüren in solchen Gebäuden von grosser Annehmlichkeit, da sie für die bequeme Verbindung mit geheim zu haltenden Pieçen dienen.

Um die Ausstattung der Thüren und Fenster etwas ausführlicher besprechen zu können, ist es nothwendig, dieselben in einer bestimmten Ordnung zu verhandeln, und man unterscheidet in Hinsicht der Bestimmung und Grösse zweiflüglige und einflüglige und in Hinsicht der Ausstattung elegante und einfache Thüren, so wie Seiten- und Oberlichtfenster.

In Hinsicht der Bestimmung und Grösse sind die zweiflügligen Thüren, als die grösseren, das gewöhnliche Verbindungsmittel bevorzugter Räume untereinander, und die einflügligen mit ihrer bescheidenen Grösse das Auskunftsmittel für die geheime Verbindung eleganter und die gewöhnliche Verbindung untergeordneter

Räume. Die zweiflügligen Thüren eignen sich vorzugsweise für den Eingang und die Verbindung der Säle und Wohnräume; sie sind also die unentbehrlichsten Bestandtheile für die zweckliche Verwendung dieser Räume und fordern für die ästhetische Darstellung des Ganzen eine mit diesen analoge Ausstattung. Die einflügligen Thüren sind von untergeordneter Art, kommen nur als Verbindungsmittel jener Räume in Anwendung, die eine untergeordnete oder wirthschaftlich zweckliche Bestimmung haben, und werden dieser entsprechend angeordnet. Wohl finden diese Thüren zuweilen auch in den eleganten Räumen ihre Verwerthung, jedoch nur dann, wenn die Geheimhaltung einer Verbindung in Absicht steht. In diesem Falle erhalten sie eine Form, welche, in jenem Raume, in dem sie als Thüröffnung dem Auge entzogen werden soll, in eine gleiche Ebene mit der Wandfläche zu legen und mit dieser gleich und zwar so auszustatten ist, als wäre keine Thüre sondern blos eine glatte ebene Wandfläche vorhanden, und in jenem Raume, in welchem ihre Erscheinung eine gleichgiltige ist, eine der übrigen Ausstattung anpassende Thürgestalt annimmt. Soll eine solche Thür in beiden zu verbindenden Räumen dem Auge unsichtbar gemacht werden, so sind zwei Thüren, und zwar je eine an jeder Wandfläche anzuordnen, deren eine jede mit der entsprechenden Wandausstattung ebenso verkleidet ist, wie es oben mitgetheilt wurde.

In Hinsicht der Ausstattung sind die Thüren, welche für die Verbindung bevorzugter und eleganter Räume zu dienen haben, mit einer besonderen Eleganz, und jene, die nur als Kommunikationsmittel untergeordneter Zweckräume benutzt werden, in einer einfachen Form darzustellen. In beiden Darstellungen beruht die angemessene Ausstattung auf der äusseren Form, entsprechenden Holzverkleidung, richtigen Montirung, und auf dem angemessenen Ueberzuge.

Die äussere Form der Thüren ist eine verschiedene und vom Charakter der übrigen Ausstattung abhängige, und besteht, je nach dem dieser ein reicher und hervorragender oder ein einfacher und untergeordneter ist:

- aus der umrahmenden Verkleidung mit einer durch Konsolen getragenen Verdachung gekrönt und mit kunstvollen Schnitzwerk geziert;
- aus derselben Verkleidung jedoch ohne Schnitzwerk;
- aus derselben Verkleidung jedoch ohne Schnitzwerk und Konsolen; und endlich
- aus derselben Verkleidung ohne aller besonderen Verzierung.

Die Thürform mit einer durch Konsolen getragenen Verdachung gekrönt und mit kunstvollen Schnitzwerk geziert wird in jenen Räumen angewendet, in denen besondere Eleganz, Würde und Reichthum auszudrücken sind, wie es die Parlamentsräume, Kirchen, so wie die Prachtsäle und Gesellschaftsräume der fürstlichen Wohnungen verlangen. Wappen und Krone, auf die Zweckbestimmung des Raumes oder auf den Charakter der Person bezügliche Emblems, so wie Guirlanden, je nach Erforderniss in Hautreliefform oder vollständig plastisch dargestellt, sind die meist angewendeten Verzierungen, welche an den Thüren nach irgend einer geschickten Kombination angebracht werden. Die erhabene edle Form des Ganzen charakterisirt Würde, das zierende kunstvolle Schnitzwerk Eleganz und Reichthum, und beide vereint, geben den Ausdruck des Grossartigen.

Die Thüren nach derselben Form, jedoch ohne Schnitzwerkverzierung, finden am häufigsten ihre Anwendung in jenen Gebäuden und Räumen, welche für einen ernsten und würdevollen Zweck erbaut werden, wie dieses bei öffentlichen Humanitäts- und höheren Lehranstalten der Fall ist. Die erhabene Form charakterisirt die Würde und das Glatte und Einfache den Ernst des Zweckes. Diese Thürform wird also dort in Anwendung gebracht, wo Einfachheit und Würde verlangt werden, kann aber auch noch dort angeordnet werden, wo die Thüröffnung beiderseitig mit Draperien verhängt und die eigentliche Thürverkleidung nicht gesehen

wird, wie z. B. in den Tanzsälen. Die Draperie wird zur Erzielung der harmonischen Einheit gleich der Fensterdraperie angefertigt und an die krönende Verdachung angehängt. Die so dargestellten Thüren durch einige die krönende Verdachung schmückende Verzierungen reicher ausgestattet, sind die gebräuchlichsten für jene öffentlichen Säle, welche mit Draperien zu dekoriren sind; denn durch den Umstand, dass die Thüren durch den Vorhang dem Auge mehr entzogen werden, entbehren sie leicht den Reichthum an Kunstschnitzerei und begnügen sich mit einer mehr einfachen Darstellung.

Endlich die Thürform aus einer einfachen Verkleidung ohne Verdachung bestehend ist die in den bürgerlichen Wohnräumen allgemein angewendete; dieselbe findet überall dort ihre schickliche Verwerthung, wo die Zweckmässigkeit vorwaltend in Berücksichtigung gezogen und die Dekorirung nur auf die nette konstruktive Form beschränkt wird.

Die Holzverkleidung der Thüröffnung ist entsprechend, wenn sie sich der übrigen Ausstattung des Gebäudes und Raumes korrespondirend anschliesst, und mit dieser in anpassender Form und aus gleicher Stoffgattung hergestellt ist. Form und Stoff sind also mit jenen der Lambris, Friese und Krönung, so wie mit jenen der in den Raum kommenden Möbeln gleich zu halten, um das Harmonische zu erreichen. Die Thüren werden je nach ihrer Eleganz und reichen Zierlichkeit, und je nach Einfachheit und Dauerhaftigkeit aus edlem hartem und aus weichem Holze angefertigt. Das Einfache und Gezierte, das Glänzende und Matte sind bei der Holzverkleidung so anzuwenden, wie es die Harmonie, der schöne Kontrast und überhaupt der Charakter der Ausstattung bedingt.

Ebenso ist das Beschläg oder die Montirung der Thüren richtig gewählt, wenn die einzelnen Bestandtheile in jener Form und von jenem Metall angefertigt sind, welche der Charakter der Ausstattung fordert; und zwar wenn das Gezierte mit dem Zierlichen und das Glatte mit dem Einfachen vereint, und wenn das edlere Metall für die elegante und das minder edle für die einfache Ausschmückung verwendet werden. Elegante und kunstvoll verzierte Thüren, welche in Kirchen, fürstlichen und öffentlichen Palästen ihre Anwendung finden, verlangen eine elegante und verzierte Montirung aus vergoldeter Bronze ausgeführt; glatte Thüren nach mehr einfacher erhabener Form, wie sie z. B. für Humanitäts- und hohe Lehranstalten nothwendig sind, bedingen eine glatte mehr einfache aber dennoch schön geformte und elegante Montirung aus Bronze gefertigt; und einfache Thüren, wie sie für die bürgerlichen Miethwohngebäude verwendet werden, begnügen sich mit einer Montirung aus polirtem Messing oder polirtem Eisen, je nach dem die übrige Ausstattung das eine oder das andere Metall fordert. Das Matt und der Glanz in einer angenehmen Abwechslung sind zur Erreichung der Harmonie und Einheit nur dann in Anwendung zu bringen, wenn diese beiden gegensätzigen Erscheinungen auch bei der Holzverkleidung in Wisksamkeit gebracht sind.

Endlich ist der Ueberzug ein angemessener, wenn eine jede Holzgattung so geschützt wird, wie es die Solidität und ästhetische Darstellung verlangen. Das harte Holz, von Natur aus schön und seiner Härte wegen ohnehin sehr widerstandsfähig, erhält nur einen Ueberzug von Politur oder durchsichtigen Lack, um ihm den nöthigen Schutz und den wirksamen Ausdruck zu geben; das weiche Holz hingegen, das aus weicher Materie besteht und der Zerstörbarkeit leichter zugängig ist, fordert schon einen kräftigeren Schutz, der durch Oel- und Lackfarben am zweckdienlichsten geboten wird.

Es ist noch der Seiten- und Oberlichtfenster zu erwähnen, die für die ästhetische Ausstattung wesentliche Bestandtheile bilden.

Die Verkleidung der Seitenfenster ist mit jener der Thüren in einer analogen Form anzuordnen und aus demselben Material herzustellen, um der einheitlichen

Harmonie gerecht zu werden. Die Spalettverkleidung der Fenster steht mit der Lambris-Verkleidung in direkter Verbindung, indem diese entweder in fortsetzender Form, die Fensterbrüstung durchlaufend, jener als Untersatz dient, oder an die äussere Kante der bis an den Fussboden reichenden Spalettverkleidung stumpf sich anschliesst, wie dieses bei der Thürverkleidung immer der Fall ist. In beiden Fällen sind die Fenster- und Thürverkleidungen durch die Lambris mit einander in Verbindung gebracht, und so dadurch alle drei als ein einheitliches Ganzes, das sowohl an Form als Stoff eine gleiche Durchführung fordert, darzustellen.

Die Ausstattung der Fenster wird gleich jener der Thüren angeordnet und richtet sich, wie diese, nach dem Charakter der Ausstattung des Ganzen. Sie wird reich und elegant, in bevorzugten, einfach und elegant, in für besonders hervorragende Zwecke erbauten, und einfach und nett, in für untergeordnete Zwecke bestimmten Räumen.

Ganz anders verhält es sich mit den Oberlichtfenstern, die als selbstständige Bestandtheile zu betrachten sind und häufig bei Sälen und Treppenräumen, nie oder doch nur ausnahmsweise in einzelnen Wohnräumen, z. B. in ringsumbauten Speisesalons in Anwendung kommen. Sie sind selbstständig, weil sie mit keinem Bestandtheile des unteren Raumes in Verbindung stehen und deshalb eine mehr unabhängige Ausstattung gestatten, die aber doch, da sie mit der Deckenverkleidung verbunden ist, mit dieser in eine einheitliche Harmonie gebracht werden muss.

Die Form der Oberlichtfenster richtet sich nach der Grundform des zu beleuchtenden Raumes, wenn nur ein, und nach jener der Deckenfelder, wenn mehrere Fenster anzuordnen sind. Die Verkleidung derselben ist der Stylform und Ausstattung des Raumes analog, und zwar einfach aber effektvoll, in den Treppenräumen, und elegant und kunstvoll in den Sälen herzustellen.

Die Darstellung des Ofens hängt von der übrigen Ausschmückung des Raumes ab.

Der Zimmerofen ist ein entbehrlicher Bestandtheil, da die Erwärmung des Raumes durch eine entweder im Kellergeschosse oder in einem sonst naheliegenden untergeordneten Lokale befindliche Luftheizung geschehen kann. Der Ofen hindert durch die Ausströmung der intensiven Wärme die Bequemlichkeit und das Angenehme der Wohnlichkeit, indem der ihm zunächst umgebende Raum der zu grossen Wärme wegen nicht nach Wunsch benützt werden kann. Er erwärmt nie so gleichmässig als eine zweckmässig angelegte Luftheizung, und beeinflusst ausser diesen auch noch die Schönheit der Ausstattung in einer weit ungünstigeren Weise, als er selbst mit seiner schönsten Gestalt derselben förderlich ist, indem er auf die Dekorirung der Wandfläche wie auf die Stellung der Möbel störend einwirkt. Der Ofen ist sonach ein Bestandtheil, der seiner Wirkung nach unentbehrlich daher in anderer Form zu ersetzen ist. Hiervon machen die Kamine, die nur wenig Raum in Anspruch nehmen, eine Ausnahme, weil sie jede beliebige Wanddekoration und Stellung der Einrichtungsstücke gestatten, selbst eine elegante Zierde abgeben, und den so angenehmen Genuss des offen brennenden Feuers gewähren. Sie werden in einen Raumwinkel oder auch in der Mitte einer Wandfläche angebracht und als ein elegantes Möbel in der Form eines Trumeaukastens, über welchem Spiegel, Uhren, Figuren, Blumenvasen und sonst passende Kunstgegenstände ihren schicklichen Aufstellungsort finden, angewendet.

Sollen die Räume durch eigene Oefen dennoch erwärmt werden, so richtet sich deren Form und Ausstattung nach dem Charakter der übrigen Ausschmückung. Für die Räume der bürgerlichen Wohngebäude eignen sich vorzüglich die weissen Stucköfen, gewöhnlich „schwedische Oefen" genannt, die, von der einfachen glatten bis zur reich ornamentirten Form angefertigt, im Handel vorkommen und nach

dem Grade der Raumausstattung gewählt werden können. Die Haupträume der Paläste beanspruchen ihres hervorragenden Charakters wegen elegante stylgerechte Oefen, die von den im Handel vorkommenden theils in der Form, theils in der Art der Verzierung, und theils in der Farbe unterschieden sind, und deshalb eine eigene Anfertigung verlangen.

So fordern die reich ausgestatteten Räume Oefen, z. B. in der Form einer auf einem Untersatz stehenden Säule eine Figur oder Vase tragend, in weisser, grauer oder brauner Farbe, mit Vergoldung geschmückt; oder in der Form eines reich gezierten, mit einer Vase, Figur oder einem anderen Gegenstand gekrönten Postamentes, je nach dem die übrige Anordnung solche Formen eben bedingt. Weisse Oefen mit Vergoldung reich geziert, sind in solchen Fällen gern gesehene Erwärmungs-Apparate.

In eleganten Räumen, besonders in den Salons und Sälen, finden die Oefen als selbstständige Bestandtheile selten eine Anwendung, indem sie entweder durch die Luftheizung allein, oder auch durch Kamine, die im rauhen Klima grösstentheils noch mit einer Luftheizung in Verbindung gebracht sind und vereint mit dieser gleichzeitig das Wohlthätige der Wärme und das Angenehme des Feuers bieten, ersetzt werden. Diese Kamine werden aus Terracotta, Marmor, Metall etc. angefertigt, elegant ausgestattet und entweder in eine dicke Mauer gelegt, an der sie, nur wenig vortretend, als Spiegeluntersatz benützt, oder an die Wandfläche angesetzt und ihrer ganzen Tiefe nach vorspringend, als ein selbstständiges Möbel betrachtet werden. Sie sind bei unangenehmer rauher Witterung im Winter für die Bildung anmuthiger Sitzplätze sehr passende Objekte, wozu die angenehme Wärme und das flackernde Feuer geeigneten Anlass bieten.

Die Ausstattung der Räume durch Möbel

ist sowohl für die Benutzung als für die Bequemlichkeit eine absolute Nothwendigkeit.

Obwohl ein Gebäude auch ohne der inneren Einrichtung als ein vollständiges Kunstwerk betrachtet werden kann, so fordert es doch die Vollkommenheit der Vollendung, dass auch die inneren Räume mit der entsprechenden Möblirung, im Style des Gebäudes und Raumes angeordnet, ausgestattet werden; denn ein Raum, an und für sich noch so schön, gewährt ohne der ihm zukommenden Möblirung oder mit der nach anderer Stylform angefertigten Einrichtung nie jenen ästhetischen Eindruck und anmuthigen Reiz, als diese mit stylgerecht geformten Möbeln und Einrichtungstücken stets erreicht werden. Es erfordert demnach ein jeder für die Wohnlichkeit und sonstige Zwecke bestimmte Raum zu seiner Vollkommenheit die mit Rücksicht auf allen Komfort nothwendigen Möbel, welche dem Grade der Ausstattung des Raumes analog angeordnet sein müssen.

Die Ausstattung der Räume durch Möbel ist in zweifacher Hinsicht in Betracht zu ziehen, und zwar:

in Hinsicht der Darstellung der Möbel selbst und;

in Hinsicht der für den Zweck des Raumes erforderlichen Einrichtung.

In Hinsicht der Darstellung sind die Möbel, so wie die Thüren und Fenster, zum Raume gehörige Bestandtheile und deshalb von dem Charakter der Raumausstattung abhängig; einfach gehaltene Räume bedingen Möbel von einfacher glatter, und reich und elegant ausgestattete solche von reich gezierter Form. Der sichtbare Holztheil der Möbel ist zur Erzielung der Harmonie, mit den

Thüren, Spalettkästen und Lamberien sowohl an Farbe als Stylform einheitlich anzuordnen, und der Kontrast, welcher in der Verschiedenheit der Form selbst wohl schon gelegen ist, wenn nothwendig noch durch die reichere Verzierung der Möbel zu erhöhen.

Gleichwie sich der sichtbare Holztheil der Möbel durch die Verschiedenheit der Form und durch den grösseren Reichthum an Verzierung zu der Holzverkleidung der Thüren, Fenster und Lamberien verhält, gleichso verhält sich auch der Möbelüberzug zur Verkleidung der Wandfläche. Bei einfacher und sanfter Ausstattung wählt man gern die gleiche Farbe der Wandverkleidung auch für den Möbelüberzug, ja oft sogar denselben Stoff, wenn die Verkleidung mit Stoff eben angeordnet ist, um durch die gleiche Farbe die Einfachheit und das Sanfte zu erreichen. Damit jedoch die dadurch entstehende Monotonie beseitigt und in die Ausstattung eine Bewegung und Lebendigkeit gebracht werde, strebt man den nothwendigen Kontrast durch das Matt und den Glanz, die in den Stoffen schon enthalten sind, zu erreichen und ordnet die Möbel mit glänzendem Seidenstoff an, wenn die Wandfläche mit mattem Stoff, und umgekehrt, mit mattem Stoff, sobald die Wandfläche mit Glanzstoff überzogen ist. Dieser Kontrast wird in seiner Wirksamkeit noch lebhafter gemacht, wenn der Möbelüberzug, je nach seiner Erscheinung, mit Schnüren, Fransen, oder mit anderen Verzierungen aus Seide, Chenillen, oder aus Goldstoff dekorirt und reicher gemacht wird, um dadurch die Möbel von der Wandfläche abzuheben.

Bei einer beabsichtigten reichen und lebhaften Ausstattung, bei welcher der Kontrast seine volle Wirkung geltend machen soll, wird die Farbe des Möbelüberzuges zur Farbe der Wandverkleidung kontrastirend gewählt, und zwar kontrastirend, weil die nothwendige Harmonie schon durch die analoge Form der Holztheile der Möbel mit der Verkleidung der Thüren, Fenster und Lambris, welche immer festgehalten werden soll, erreicht ist und die noch fehlende Belebung nur durch die Wirkung eines kräftigen Kontrastes, der durch die Verschiedenfarbigkeit des Stoffes am wirksamsten ist, erzielt werden kann. Ist die kontrastirende Wirkung noch mehr zu erhöhen, oder ein grösserer Reichthum wünschenswerth, so sind beide Anforderungen durch die reichere Ausschmückung der Möbel mittelst Gold, Schnüren, Fransen etc., wie sie oben angeführt erscheint, am zweckdienlichsten zu erreichen.

Selbst auch bei der Tapetenverkleidung und Wandmalerei lassen sich die Möbel in gleicher Form und Wirkung anwenden, da in neuerer Zeit Tapeten und Stoffe von gleicher Farbe und gleichem Muster im Handel vorkommen und die Wandmalerei nach dem Möbelstoff sich leicht nachmachen lässt.

Die aus den verschiedenen Gestalten der Einrichtungsstücke hervorgehende Gruppirung, sowie die eigenthümliche Form der Thüren und Fenster bilden zu den Wandflächen schon einen dem Auge so angenehmen Kontrast, dass ein weiteres Anstreben nach einer grösseren Wirkung durch die Verschiedenheit der Farben nicht immer nothwendig erscheint, und es kommt nur auf die besondere Anforderung einer grösseren Lebhaftigkeit an, ob ein noch wirksamerer Farbenkontrast anzuwenden ist oder nicht.

Die für die Räume dem Zwecke nach nothwendigen Möbel sind von verschiedener Form und so anzuordnen, dass sie der Bequemlichkeit und Zweckmässigkeit vollkommen entsprechen, da die Erfüllung dieser beiden Anforderungen ihr Hauptgrundzug sein muss. So fordert z. B. eine Kirche andere Einrichtungsstücke als eine Schule, diese andere als ein Theater, dieses andere als ein Tanzsaal oder ein Museum, und endlich diese wieder andere als eine Bibliothek oder eine Wohnung, da ein jedes dieser Gebäude und Räume theils anderen Zwecken zu dienen und theils die Autorität ihrer Zweckbestimmung in anderer Weise auszudrücken haben, wodurch die Möbel in anderer Form erscheinen und mehr oder

weniger Eleganz fordern. Die Möbel sind demnach von sehr mannigfaltiger Form und lassen sich nach ihrer Gestalt im Einzelnen nicht leicht besprechen, da eine diesfällige Verhandlung zu umfangreich und ein Gegenstand der Formenlehre ist; wohl aber lassen sie sich ihrer Verwendung nach in Betracht ziehen und in dieser Hinsicht in zwei Kategorien theilen, und zwar:

in die Möbel für wohnliche und
in die Möbel für öffentliche Zwecke.

Die Möbel für wohnliche Zwecke bestehen, ihrem Hauptcharakter nach, aus Kästen, Tischen, Betten und Sitzmöbel, die, je nach der Zweckbestimmung des Raumes, in der verschiedensten Form ihre Verwerthung finden. Je nach den mannigfachen Gegenständen, welche gegen den zerstörenden Einfluss geschützt und in den Kästen aufbewahrt werden sollen, nehmen die Kästen in ihrem Innern und von Aussen verschiedene Formen an, so z. B. die Garderobe-, Büffet- und Bücherkästen, die beziehungsweise für die Aufbewahrung der Kleider, Tafel-Service und Bücher zu dienen haben. Ebenso erhalten die Tische nach ihrem aufhabenden Zwecke, als: Schreibtisch, Speisetisch, Salontisch, Wandtisch, Nähtisch, Waschtisch ganz unterschiedliche Gestalten und werden in diesen einfacher und reicher gehalten, je nach dem der Raum an seinen Begrenzungsflächen einfach oder reich ausgestattet ist. Besonders sind die Sitzmöbel, obwohl sie einem gleichen Zwecke dienen, der Formveränderung sehr unterworfen, so hat man: Stühle, Fauteuils, Sophas, dos a dos etc., die trotz ihres gleichen Hauptzweckes doch sehr verschiedene Formen annehmen. Nur die Betten bleiben sich in ihrer Form nahezu einander gleich.

Um das Erforderniss an Möbel für den wohnlichen Zweck der Räume klarer darzustellen, wird nachfolgend ein Beispiel gegeben und die Anordnung der Einrichtung in jener Reihenfolge der Räume angeführt, wie sie oben bei der Darstellung der fürstlichen Wohnung festgestellt wurde.

Der erste Vorsaal ist derjenige Raum, in welchen der Fremde oder Besuchende zuerst eintritt, um sich seiner Oberkleider zu entledigen, seine während des Fahrens oder Gehens etwa in Unordnung gerathene Toilette zu arrangiren und sich sodann, den begleitenden Diener daselbst zurücklassend, weiter in den zweiten Vorsaal begibt. Für die Befriedigung aller dieser Bedürfnisse ist es nothwendig, diesen Vorsaal mit Sophas, Stühlen, einigen Tischen, einem Toilettenspiegel, so wie mit den nöthigen Kleiderstöcken, Stock- und Regenschirmhalter einzurichten und, für den Ausdruck der Eleganz, mit Draperien an den Fenstern zu schmücken. Diese Einrichtungstücke fordern eine elegante aber doch mehr einfache Ausstattung.

Der zweite Vorsaal hat den Charakter des Wartesalons. Der Fremde tritt ein und hält sich in demselben so lange auf, bis er, dem Herrn des Hauses gemeldet, von demselben eingeladen wird, zur Begrüssung in den Empfangsalon einzutreten. Um den Aufenthalt während des Wartens daselbst bequem, angenehm und möglichst kurzweilig zu machen, ist dieser Salon mit Sophas, Fauteuils und Stühlen, mit einigen Tischen, auf denen Zeitschriften und andere zeitvertreibende Bücher und Gegenstände liegen, mit Trumeauspiegeln und den zugehörigen Konsolen, auf welchen Uhren, Blumenvasen etc. ihren Platz finden, und endlich mit Blumen-Etagere, Gemälden, Thür- und Fensterdraperien und Fussteppiche einzurichten und auszustatten. Diese Einrichtungstücke bedingen eine elegante Ausstattung, da dieser Vorsaal schon zu den, einen öffentlichen Charakter repräsentirenden Wohnräumen gehört.

Obwohl der Empfangsalon bei dem Eintreten des Besuchenden nur für die kurze Zeremonie des Begrüssens und Empfangens bestimmt ist und einer schnell vorübergehenden Passage gleicht, ist derselbe doch mit einer grossen Eleganz einzurichten, um der Würde seiner Bestimmung gerecht zu werden. Grösstentheils

werden nur Personen von Distinktion von dem Bewohner eingeladen in den folgenden Sitzsalon weiter einzutreten; Personen von mehr untergeordnetem Stande, welche Berichte zu erstatten, Aufträge zu empfangen, Anträge und Bitten vorzutragen haben, werden gleich im Empfangsalon angehört und wieder entlassen. Eine Einrichtung aus: Sitzmöbel, einigen mit Blumenvasen oder anderen Gegenständen gezierten Tischen, Trumeauspiegel mit ihren Konsolen, mehreren Gemälden, Vorhängen mit Draperien geschmückt, und aus dem Teppichüberzug des Fussbodens bestehend, entspricht der Anforderung dieser Bestimmung.

Der Sitz- oder Gesellschaftssalon mit der Zweckbestimmung den Aufenthalt während der Konversation angenehm und behaglich zu machen und die Autorität des Bewohners zu repräsentiren, ist seiner Bestimmung und Würde gemäss mit einer reichen, anmuthigen und eleganten Einrichtung auszustatten und mehrere Sopha, Fauteuils und Sessel mit den zugehörigen Tischen, Sitzplätze bildend; ein dos a dos in der Mitte des Raumes aufgestellt; grosse Trumeauspiegel mit ihren Konsolen; mehrere Blumentische; kunstvolle Gemälde; Statuen, Büsten und sonstige Kunstwerke auf Säulen, Konsolen und Tischen stehend; reich gezierte Thür- und Fenstervorhänge; der Fussboden mit schönen Teppich überspannt; Kandelaber in den Raumwinkeln; und ein Kronleuchter an der Decke hängend, sind die Bestandtheile, welche für diese beiden Anforderungen anzuordnen sind. Während die Fussböden der Vorsäle grösstentheils nur mit einzelnen Teppichen belegt werden, erhalten jene des Empfangsalons und aller folgenden zur Wohnung gehörigen Pieçen ganze Teppichüberzüge, welche der Eleganz einen erhöhten Ausdruck geben. Hier wird bemerkt, dass der Fussbodenüberzug in seiner Grund- oder Hauptfarbe zu der Farbe der Wandverkleidung harmonirend, in der Farbe der einzelnen Verzierungen des Teppichmusters zu dieser aber möglichst kontrastirend zu wählen ist, um im grossen Ganzen die Harmonie und Einheit, jedoch durch das Bunte belebt, anzustreben und zu erreichen. Die Sitzmöbel des Gesellschaftssalons werden der Bequemlichkeit und Annehmlichkeit wegen gern durchaus tapezirt und vollständig mit Stoff überzogen, damit das Fühlbare der harten Holzbestandtheile bei den Bewegungen während des Sitzens wo möglich beseitigt werde; dagegen erhalten die Sitzmöbel der diesem Raume vorliegenden Repräsentationssalons eine kunstvolle Form, bei welcher das mit Schnitzereien oder sonstigen Verzierungen reich geschmückte Holzgestell sich in seiner vollen Pracht zeigt, um dem Ansehen des Reichen und Eleganten Ausdruck und Geltung zu verschaffen.

Folgen nach dem Sitzsalon noch weitere Salons, so verlangen sie eine gleiche Ausstattung mit diesem, falls sie für gleiche oder ähnliche Zwecke bestimmt sind; doch gewöhnlich gelangt man aus dem Sitzsalon in das Tagzimmer, das als das erste Wohnzimmer und sozusagen als der eigentliche Familiensalon, in welchem die Familienglieder zu gewissen Zeiten des Tages zum Zwecke ihrer familiären Konversation sich versammeln, zu betrachten ist. Eine elegante, anmuthige und freundliche aber doch minder reiche Einrichtung entspricht dem Zwecke des Tagzimmers, da in diesem Raume weniger der Reichthum als vielmehr die Annehmlichkeit und das Freundliche gesucht werden; eine Einrichtung gleich jener des Sitzsalons, vermehrt durch ein Piano und ein Kamin, macht den Aufenthalt behaglich und anmuthig.

Das nächstfolgende Zimmer ist das Arbeitszimmer des Herrn, das nach einer schönen Gegend oder Fernsicht zu situiren ist, um dem Bewohner während seiner zeitweiligen Erholung einen angenehmen Aufenthalt zu bieten. Dasselbe ist so einzurichten, dass es angenehm erscheint; ein Divan mit mehreren Fauteuils; ein Balsak zum Ausruhen; ein Sekretär mit einem Fauteuil; in Ermangelung eines eigenen Bibliothekzimmers mehrere Bücher- und Raritätenschränke; einige Tische und Etagere; ein Trumeauspiegel sammt Konsole; ein Kamin; mehrere Gemälde;

Vorhänge mit Draperien geziert; und ein Teppichüberzug über den Fussboden, bilden die für das Arbeitszimmer des Herrn geeignete Einrichtung.

Obwohl das Boudoir das Arbeits- und gleichzeitig Lieblingszimmer der Frauen bildet und für die Verrichtung der zeitvertreibenden Arbeit bestimmt ist, weicht es doch in seiner Ausstattung mit Möbeln von jener des Arbeitszimmers des Herrn nicht unwesentlich ab, indem dieselbe in einer phantasiereicheren Form angeordnet wird. Ein bequemer Erker, welcher den Ueberblick über eine reizende Gegend oder eine schöne Fernsicht gestattet und mit einem Arbeitstischchen und ein bis zwei Fauteuils eingerichtet, ein anmuthiges Arbeitsplätzchen bietet; ein eleganter Divan oder ein Sopha mit zugehörigen Fauteuils; ein kleiner netter Sekretär; einige Schmuck- und Schatzkästen; Blumentische und Blumenvasen mit Figuren in anmuthiger Form zusammengestellt; Trumeauspiegel mit ihren Nippsachen tragenden Konsolen; ein Piano; ein Kamin; mehrere Gemälde; Vorhänge mit Draperien geschmückt; und ein Teppichüberzug über den Fussboden, sind jene Bestandtheile, mit welchen ein Boudoir angenehm, bequem und elegant eingerichtet werden kann. Diese Annehmlichkeit wird aber noch bedeutend erhöht, wenn das Boudoir mit einer Blumenhalle oder mit einem Glashause in Verbindung gebracht und so dadurch ein angenehmer Genuss durch den Blumenduft geboten wird.

Das Bibliothekzimmer erhält zuweilen noch die Zweckbestimmung gleichzeitig als Lesezimmer zu dienen, wodurch es nothwendig wird, die Einrichtungsstücke, die gewöhnlich in Bücherkästen bestehen, noch durch mehrere Tische, Sophas und Fauteuils zu vermehren. Standbilder und Büsten gelehrter und ausgezeichneter Personen auf Postamente stehend, Globen, Landkarten und Instrumente, sind die charakterisirenden Ausstattungsmittel für ein Bibliothekzimmer. Nicht selten ist es auch nothwendig, für die der Kunst und Wissenschaft angehörenden Modellen-, Apparaten-, Instrumenten- und Raritäten-Sammlungen eigene Stellagen und Kästen anzuordnen, die wohl dem Bedürfnisse nach ihre besondere Form ansprechen, dem Style und der gesammten Ausstattung nach aber mit der übrigen Einrichtung gleichförmig darzustellen sind. Ist die Raritätensammlung von so bedeutender Grösse, dass für dieselbe ein eigener Raum erforderlich ist, so wird ein Raritäten-Kabinet mit den nothwendigen Kästen, Stellagen und Tischen eingerichtet. Sitzmöbel sind hier zwecklos, ausgenommen, die Sammlung ist von solcher Ausdehnung, dass deren Besichtigung mehrere Stunden in Anspruch nimmt und eine Ermüdung Sophas und Fauteuils sehnlichst herbeiwünscht.

Das Ankleidezimmer, dessen Zweck schon aus der Namensbezeichnung erhellt, macht die direkte Verbindung mit dem Garderobezimmer nothwendig und fordert: ausser den Sitzmöbeln einen grossen freistehenden Ankleidespiegel; ein oder zwei Trumeauspiegel über Trumeaukästen angebracht; einige Tische; Vorhänge mit Draperien geziert; und einen Teppichüberzug über den Fussboden zu seiner dem gewünschten Komfort entsprechenden Einrichtung. Das daranstossende Toilettenzimmer hat den Zweck, sich in demselben waschen, reinigen, frisiren und die Morgen- und Nachttoilette anlegen zu können; es ist daher der grösstmöglichen Bequemlichkeit wegen mit dem Schlaf- und Badezimmer und dem Klosset in direkte Verbindung zu bringen und mit: Divan, Fauteuils, Wasch- und Toilettentisch, einem Ankleidespiegel, einige Trumeaukästen und Tische, so wie mit den nöthigen Vorhängen und Teppichen einzurichten.

Das an das Toilettenzimmer anstossende Schlafzimmer besteht bei bürgerlichen Familien in der Regel nur aus einem Raume, bei hochadeligen Familien dagegen meistens aus zwei nebeneinander oder doch sehr nahe aneinander befindliche Zimmer, von denen das eine für den Herrn, das andere für die Frau bestimmt ist. Eine Einrichtung aus einem entweder in einer Nische stehenden und mit Vorhängen und Draperien abzuschliessenden, oder an eine Wandfläche gestellten

und durch einen aus Vorhängen und Draperien gebildeten Baldachin überdeckten Bette, aus einem zweiten Ruhebette in der Form eines Divans oder Balsaks, einem Nachtkästchen, mehreren Fauteuils, Tischen, den nöthigen Vorhängen und Draperien über den Thüren und Fenstern, und aus dem Teppichüberzuge bestehend, entspricht dem Komfort eines Schlafzimmers. Werden beide Schlafzimmer in einen Raum vereint, so ist für die gleiche Unterbringung beider Betten Sorge zu tragen und die Nische oder der Baldachin darnach anzuordnen; die Einrichtungsstücke werden je nach Bedürfniss in der einen oder anderen Möbelgattung vermehrt. Das Schlafzimmer soll geräumig, gut ventilirt und freundlich und wohlgefällig ausgestattet sein, um während des Schlafens möglichst reine Luft einathmen und nach dem Erwachen die Ruhe und den zeitweiligen Aufenthalt in dem Gemache angenehm geniessen zu können. Eine matte Beleuchtung während der Nachtzeit, die durch eigens hierzu angefertigte an der Decke hängende Gasluster erzeugt wird, ist für die Bequemlichkeit und Annehmlichkeit eines Schlafgemaches von wesentlichem Vortheil.

Mit dem Schlafzimmer hat die für den Herrn bestimmte Wohnung ihren Abschluss erreicht, und jene der Frau ist mit dieser bis auf unwesentliche Abweichungen, die mehr einen luxuriösen als zwecklichen Charakter haben, ganz gleich. Was die Wohnung der Kinder betrifft, findet dieselbe, da die Kinder ohnehin unter steter und sorgfältiger Aufsicht stehen, grösstentheils in einer nahe befindlichen Etage oder in einem anstossenden Gebäudeflügel ihren geeigneten Platz.

Bei der oben angeführten Einrichtung der Herrenwohnung sind für die Aufbewahrung der Wäsche und Kleider keine Schränke als nothwendig erkannt, weil die voluminöse Erscheinung der Kästen auf die ästhetische Ausstattung der Räume einen sehr ungünstigen Einfluss ausübt, indem durch sie die Wandverkleidung in einer namhaften Höhe verdeckt, der freie Raum der Wohnzimmer beengt, und so dem Ganzen ein schwerfälliger Charakter aufgedrückt wird; und weil die Kästen mit einer weniger eleganten Ausstattung ebensogut auch in eigens hierzu bestimmten Räumen, die mehr unter die Oekonomieräume zu zählen sind, untergebracht werden können. Man hat daher:

das Garderobezimmer, kurz gesagt die Garderobe, das für die Aufbewahrung der Kleider mit grossen Hängekästen und für das Auflegen der Kleider beim Herausnehmen und Hineingeben mit einigen Tischen möblirt wird. Dieses Zimmer muss mit dem Ankleidezimmer in direkter Verbindung stehen, von einem Vorzimmer aus zugängig, hell erleuchtet und gut ventilirt sein, wenn der Bequemlichkeit entsprochen und der unangenehme dumpfe Geruch von den Kleidern abgehalten werden soll. Die Möblirung ist einfach und mehr zweckmässig als schön, jedoch stets dem Charakter des Bewohners angemessen anzuordnen; und das Wäschzimmer, das für die Aufbewahrung der Wäsche eine ähnliche Einrichtung verlangt, jedoch ein selbstständiger, mit keinem Theile der Wohnung in irgend einer direkten Verbindung stehender Raum sein kann. Die Einrichtung besteht aus Kästen zum Einlegen der reinen und für die Aufbewahrung der unreinen Wäsche, und aus einigen Tischen, um die reine Wäsche während des Einlegens auflegen zu können. Auch dieser Raum muss hell beleuchtet und gut ventilirt sein.

Das Badezimmer ist mit einer ganz- oder auch halbvertieften Badewanne und einem Badebassin aus Metall, Marmor oder Porzellan für das warme und kalte Bad, in welche das warme und kalte Wasser durch eigene Metall-, Glas- oder Porzellanröhren direkt eingeleitet wird, so wie mit einem mehrseitig wirkenden Douche-Apparate einzurichten und mit einem Divan oder Ruhebett, einem Fauteuil,

einem Tische und einem Kleiderrechen zu möbliren. Die Anwendung des weissen oder lichtfarbigen Marmors oder auch der Porzellanfliessen zur Fussbodenbelegung und Wandverkleidung ist für die Schönheit, Reinhaltung und Konservirung des Raumes von grosser Wichtigkeit, daher dieselbe bei Zulässigkeit der Verhältnisse wohl in's Auge gefasst zu werden verdient. Das Badezimmer ist dem Schlafzimmer so nahe als thunlich zu situiren, gut zu ventiliren, schnell heizbar zu machen und, wenn statthaft, von oben zu beleuchten, um eine zweckmässige Anlage zu rechtfertigen; denn durch die nahe Lage ist die Bequemlichkeit, durch die gute Ventilation die Erneuerung der vom Wasserdunst geschwängerten Luft, und durch die schnelle Erwärmung die Möglichkeit erreicht, jederzeit ein Bad nehmen zu können, und endlich ist durch die Beleuchtung von oben ein Belauschen des Badenden unmöglich gemacht. Dass das Zulaufen des reinen kalten und warmen und das Ablaufen des unreinen Wassers in einer zweckmässigen Form anzuordnen ist, ist selbstverständlich und kein Gegenstand der ästhetischen Einrichtung und Ausstattung.

Die Wohnräume der Dienerschaft finden in einer untergeordneten der Wohnung der Herrschaft nahe gelegenen Etage ihren Platz, und dieselben sind so anzuordnen, dass ein schnelles Erscheinen des Dieners möglich ist, wozu kleine in der nächsten Nähe befindliche Wendeltreppen sehr geeignete Mittel bieten. Eine einfache, dem Stande des Bewohners angepasste nette Einrichtung aus Eichen- oder sonst edlem Holze solid gefertigt, ist für die Domestikenräume die zweckmässigste.

Es ist noch die Einrichtung der Speiselokalitäten, die der täglichen Benützung wegen mehr zu den Wohn- als zu den Gesellschaftsräumen gehören, zu besprechen.

Der Speisesaal ist so zu situiren, dass man sowohl von den Wohn- als Gesellschaftsräumen leicht in denselben gelangen kann, ohne kalte oder dem Luftzuge ausgesetzte Räume passiren zu müssen. Viel Licht und Luft, eine freundliche Ausstattung und eine angenehme nachbarliche Umgebung sind die Anforderungen eines gut angelegten Speisesaales. Die helle Beleuchtung macht den Raum freundlich und heiter, die gute Ventilation beseitigt den Speisengeruch, der den weiteren Aufenthalt im Saale nach dem Speisen unangenehm erscheinen lässt, die freundliche Ausstattung erzeugt das Wohlgefällige, und endlich die angenehme Umgebung von Blumenhallen, Perrons und Gartenanlagen etc. ladet zum erquickenden Genusse der freien Natur freundlich ein und wirkt so wohlthuend auf die Behaglichkeit nach den Speisen. Ein grosser Speisetisch in der Mitte des Salons aufgestellt, mit den zugehörigen um den Tisch stehenden Sesseln, einige Divans, mehrere Blumen-Etagere, Trumeauspiegel mit ihren Konsolen, mehrere Gemälde und Kandelaber, ein Kronleuchter, so wie die nöthigen Vorhänge mit Draperien geschmückt, sind die einem Speisesaale zukommenden Einrichtungsstücke.

Der Speisesaal beansprucht zu seiner vollständigen Zweckmässigkeit und Bequemlichkeit einen anliegenden Raum, welcher sowohl von einem Vorzimmer als von dem Speisesaale leicht zugängig ist, mittelst einer bequemen Treppe mit der Küche und dem Keller in direkter Verbindung steht, und mit den nöthigen Kredenzkästen oder Büffets und Wandtischen eingerichtet ist, um das Serviren der Speisen und Getränke und das Wechseln der Geschirre ohne irgend welche Störung der Speisenden bewerkstelligen zu können. Dieser Raum wird das „Büffetzimmer" oder kurz das „Büffet" genannt. Die Kredenzkästen und Wandtische dienen dazu, um das momentane Aufstellen und Herrichten der zu servirenden und das Beiseitestellen der servirten Speisen und Getränke, so wie um das Aufstellen und Vorbereiten des reinen und Beseitigen des gebrauchten Speisegeschirres in aller Ruhe verrichten zu können, ohne die speisenden Personen in irgend einer Weise inkommodiren zu müssen. Die Speisen und Getränke gelangen aus der Küche

und dem Keller direkt in das Büffet, werden daselbst für das gustiöse Ansehen hergerichtet und servirt.

Speisesalons für kleinere Wohnungen, welche kein eigenes Büffetzimmer erhalten, werden mit den erforderlichen Kredenzkästen und Wandtischen eingerichtet, damit auf denselben das Herrichten der Speisen und Getränke vor dem Serviren bewirkt werden kann.

Die Einrichtung der Gesellschaftsräume ist ganz nach jener des Sitzsalons anzuordnen, nur der Tanzsaal macht hiervon eine Ausnahme und verlangt bequeme Sitzmöbel, die an den Wänden und unter der Gallerie aufgestellt werden, um den Nichttanzenden das Zusehen angenehm zu machen. Zu diesem Behufe wird nicht selten, besonders in den öffentlichen Tanzsälen, welche durch eine Gallerie eingeschlossen werden, der eigentliche Tanzboden um eine oder zwei Stufen tiefer gelegt als der Fussboden unter der Gallerie ist, und der höher gelegene Theil mit Sitzmöbel bequem eingerichtet, um das zusehende Publikum gegen unangenehme Berührungen mit den Tanzenden zu schützen. Sophas, Fauteuils, Bänke und Stühle, Trumeauspiegel mit ihren Konsolen, draperirte Vorhänge, Kandelaber und Kronleuchter, sind die einzigen Einrichtungsstücke, welche für einen Tanzsaal, und Stühle, Tische und Notenpulte sind jene, welche für das Orchester nothwendig sind.

Besonders ist es das Orchester, das einen wesentlichen Bestandtheil des Tanzsaales bildet und eine besondere Aufmerksamkeit verdient. In den öffentlichen Fest- und Tanzsälen, in denen das Orchester eine festbleibende Anlage erhält, ist dasselbe so zu situiren, dass der Schall der Musik an allen Punkten des Raumes eine möglichst gleichmässige Wirkung hat; in den Tanzsälen der hochadeligen Wohnungen, die in der Regel kleiner sind als die öffentlichen, und nicht allein für Tanzunterhaltungen, sondern auch für andere Festivitäten benützt werden, ist das Orchester so zu konstruiren, dass es ausser der Zeit eines Balles entweder durch gänzliches Beseitigen oder durch eine eigene Maskirung desselben als gar nicht vorhanden erscheint, um die Eleganz des Saales nicht zu beeinträchtigen.

Der Blumensalon, der grösstentheils durch mit Blumenpartien gezierte Terrassen und Perrons mit der freien Gartenanlage in Verbindung steht, beansprucht zu seiner bequemen Benützung mehrere Sitzplätze mit den zugehörigen Tischen versehen, um der Konversation angenehme Plätze zu bieten, und wird mit Blumen-Etagere, Springbrunnen und Statuen ausgeschmückt. Viel Licht und Luft und eine gute gleichmässige Erwärmung sind die Hauptbedingungen des Blumensalons.

Billard- und Spielsalons verlangen die ihnen nach der Bestimmung zukommenden Möbel in Billard- und Spieltischen und in den sonst erforderlichen Sophas, Fauteuils und Sessel, Trumeauspiegel mit ihren Konsols und sonstigen Einrichtungsstücken bestehend.

Der soeben angeführten Einrichtung einer fürstlichen Wohnung gleicht auch jene einer kleineren Wohnung mit dem selbsteinleuchtenden Unterschiede, dass, weil nach der geringeren Anzahl Räume der kleinen Wohnung ein jeder Raum für sich mehreren Zwecken gleichzeitig zu entsprechen hat, auch ein jeder Raum mit den zugehörigen für die zweckliche Bestimmung geeigneten Möbeln einzurichten ist; und dass, je nach dem geringeren oder grösseren Reichthum des Bewohners, die Ausstattung eine einfachere oder reichere Form erhält. So wird, beispielsweise, eine Wohnung aus einem Vorzimmer und vier Zimmern bestehend so einzurichten sein, dass das vom Vorzimmer zuerst zu betretende Zimmern als Speise- und Empfangszimmer, das an dieses einerseits anstossende als Sitz- und Gesellschaftszimmer, das anderseitig liegende als Wohn-, Arbeits- und Tagzimmer, und

das an dieses anstossende oder vierte Zimmer als Schlaf-, Toiletten- und Ankleidezimmer zu dienen hat.

Schliesslich sind noch:

Die Möbel für die öffentlichen Gebäude

zu besprechen. Sie unterscheiden sich von jenen, welche wohnlichen und gesellschaftlichen Zwecken zu dienen haben, wesentlich durch ihre Form und Zweckbestimmung. Obwohl die Kirchen für die Besucher ebenfalls Sitzmöbel nothwendig haben, erscheinen diese hier doch in einer ganz andern Form als jene in den Wohn- und Gesellschaftsräumen, da die ersteren Raum für mehrere die letzteren nur für einzelne höchstens zwei Personen zu bieten haben. Auch die Sitzmöbel der Theater- und Konzertsäle haben eine andere Gestalt als die einer Wohnung, da diese auf einen höchstens zwei Sitze beschränkt sind, während jene, der Mehrzahl nach, so eingerichtet sind, dass der lange Raum für mehrere Personen und zwar für je eine Person platzweise abgetheilt ist. Ebenso sind die Tische und Kästen der Wohnräume nach ganz anderer Form konstruirt, als jene einer Bibliothek, eines Theaters, oder eines Museums, weil diese andern Zwecken zu entsprechen haben.

Die Möbel für öffentliche Zwecke werden in der Regel aus edlem Holze auf das Solideste angefertigt und mit dem Charakter des Gebäudes sowohl im Baustyl als im Grade der Ausstattung harmonisch ausgeführt, um den Ausdruck des Monumentalen und Einheitlichen zu charakterisiren. Kunstvolle Verzierungen finden hier ihre entsprechende Verwerthung.

Die Form der Möbel und Einrichtungsstücke richtet sich nach der Zweckbestimmung; so fordert z. B.:

eine katholische Kirche einen Altar, der als Hauptzierde an Kunst und Stoff mit dem grössten Reichthum, an Form rein architektonisch dem Style angemessen, jedoch möglichst einfach darzustellen ist; eine eben solche Kanzel von einem Baldachin gedeckt; bequeme Bänke, Betstühle genannt, aus edlem Holze mit reich ausgestatteten Ober- und Seitentheilen; eben solche reich verzierte Beichtstühle; ein Tauf- und einige Weihwasser-Becken; mehrere Kästen für die Aufbewahrung der Kirchenparamente, und einige Tische und Sessel in der Sakristei;

ein Museum: grosse, hohe, und niedere pultartige Glaskästen und Etagere für die Aufstellung der sehenswerthen Gegenstände; einige Sitzmöbel in den Fensternischen für die Ermüdeten, um ihnen Gelegenheit zum Ausruhen zu bieten; und mehrere Tische, Sessel und Stellagen in einigen an die Säle anstossenden Räumen, um den Künstlern und Industriellen das Abzeichnen und Kopiren vorhandener Gegenstände und Zeichnungen möglich zu machen. Ausser diesen sind noch die Einrichtungsstücke für die Verwaltungs-Bureaux nothwendig;

ein Theater: Fauteuils in Reihen und sitzweise abgetheilte Bänke für das zuschauende Publikum; Tische, Sessel, Kästen und Spiegel für die Schauspieler; grosse Kästen und Tische für die Aufbewahrung und das Auflegen der Kleider in den Garderoben; Schreibtische, Sessel, Sophas, Kästen, Tische, Bücherschränke etc. für die Verwaltung;

eine Bildergallerie: einige Sitzmöbel in den Fensternischen zum Ausruhen; Tische, Sessel und Stellagen für die Kopisten der Gemälde und Zeichnungen; so wie die nothwendige Einrichtung für die Verwaltungs-Bureaux;

ein Konzertsaal gleich dem Theater: Bänke, Fauteuils und Sessel für

das zuhörende Publikum; Notenpulte und die nothwendigen Tische und Sessel für die Konzertisten und Musiker; und die erforderliche Möblirung für die Verwaltung: und endlich fordert

eine Bibliothek: geschlossene Schränke für die schützende Aufbewahrung der Bücher; mehrere Tische mit und ohne Pulte für das Auflegen der Bücher und Schriften während des Lesens; die nothwendigen Sessel für die Lesenden; und die erforderliche Einrichtung für das Verwaltungs-Bureaux.

Die Möbel der übrigen öffentlichen Gebäude sind an Form und Bestimmung entweder den in den Wohnräumen gebräuchlichen, oder den einem Theater zukommenden nahezu gleich oder doch ähnlich, wie z. B. in den Regierungspalästen und Rathhäusern, oder in den Parlamentsgebäuden.

Die Einrichtung und Möblirung der Schulen, Rathhäuser, Heilanstalten und sonstigen öffentlichen Gebäude unterscheiden sich wohl mehr oder weniger von jenen der Wohngebäude, sind jedoch beide so allgemein bekannt, dass ein weiteres Eingehen in deren Details als überflüssig erscheint.

Die ästhetische Wirkung der zweckmässigen Anordnung und schönen Ausstattung der Räume im Innern der Gebäude ist von so maassgebendem Einflusse, dass kein Gebäude als ein vollkommen vollendetes Kunstwerk betrachtet werden kann, wenn es nicht auch in seinen Räumlichkeiten durch die zweckliche Einrichtung und Ausstattung eine Vollendung der Darstellung nachweist.

Diese Wirkung beruht:

auf der Bequemlichkeit, die in der zweckmässigen Anlage und Verbindung der einzelnen zu einem Ganzen gehörigen Objekte und Räume untereinander und in der dem Zwecke entsprechenden Form und Grösse besteht, und welche das Angenehme erzeugt und so dadurch das Schönheitsgefühl schon einigermaassen wohlgefallend beeinflusst;

auf dem Kontraste, der in der Mannigfaltigkeit der Formen und Farben, in den verschiedenen Stoffen, und in den variirenden Grössen der Bestandtheile und Objekte seinen Ausdruck findet, und durch die Abwechselung wohlgefällig wirkt;

auf der Harmonie, die durch die Analogie einheitlicher Formen und Verzierungen, durch die Zusammengehörigkeit der Farbenkontraste, und durch die gleich präzise Ausführung erzeugt wird; und endlich

auf der Mannigfaltigkeit, die aus der Verschiedenheit der Hauptformen der einzelnen Objekte und Bestandtheile, welche diesen zukommen; aus den verschiedenen Stoffen, aus denen diese Objekte und Bestandtheile gebildet sind; und aus der Verschiedenheit der Verzierungen, die einheitlich sein müssen, aber doch nach der Gattung der Objekte verschiedenartig erscheinen, hervorgeht.

Zum Schlusse wird noch bemerkt, dass die in dem vorliegenden Buche angeführte Abhandlung über die praktische oder angewandte Aesthetik der Architektur theils auf der Untersuchung und dem Vergleiche bestehender Kunstwerke, theils auf der allgemeinen Anerkennung, die durch das permanente Wiedererscheinen der Formen und Verhältnisse in den bestehenden Bauwerken sich kund gibt, und grösstentheils auf der eigenen Erfahrung und Geschmacksrichtung beruht.

Die Grundzüge der Aesthetik zu kennen ist für einen jeden Künstler unbedingt nothwendig, da ohne dieselben nur das Genie, in dessen Natur sie schon gelegen sind, fähig ist, Kunstwerke zu schaffen. Dass solche Grundzüge bestehen, dürfte dem Leser die vorstehende Abhandlung wohl genügend überzeugen, dass diese Grundzüge aber einer Aenderung unterworfen sind und zuweilen von den obigen Angaben etwas abweichen, dürfte durch den Begriff „Kunst" vollständig gerechtfertigt erscheinen, daher auch diese Angaben als allgemeine oder durchschnittliche anzunehmen sind, wie es mehrseitig in der vorstehenden Besprechung ausdrücklich betont wurde.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Druck von Emil Stephan, Plagwitz-Leipzig.

Fig. 3.

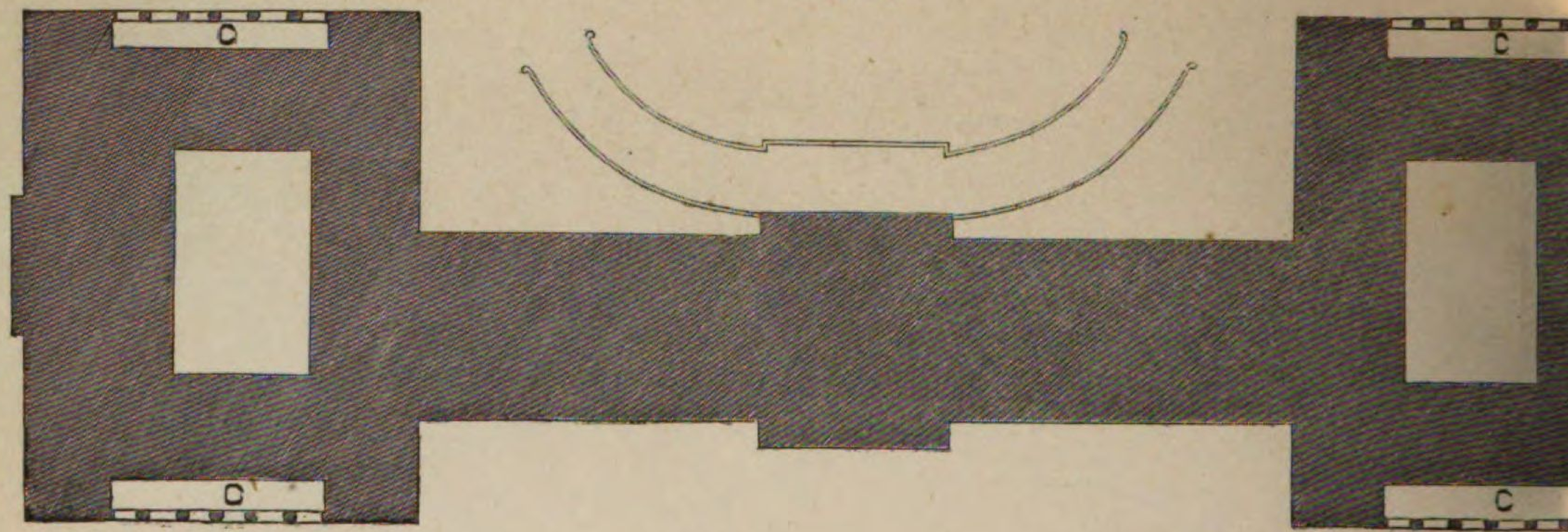


Fig. 4.

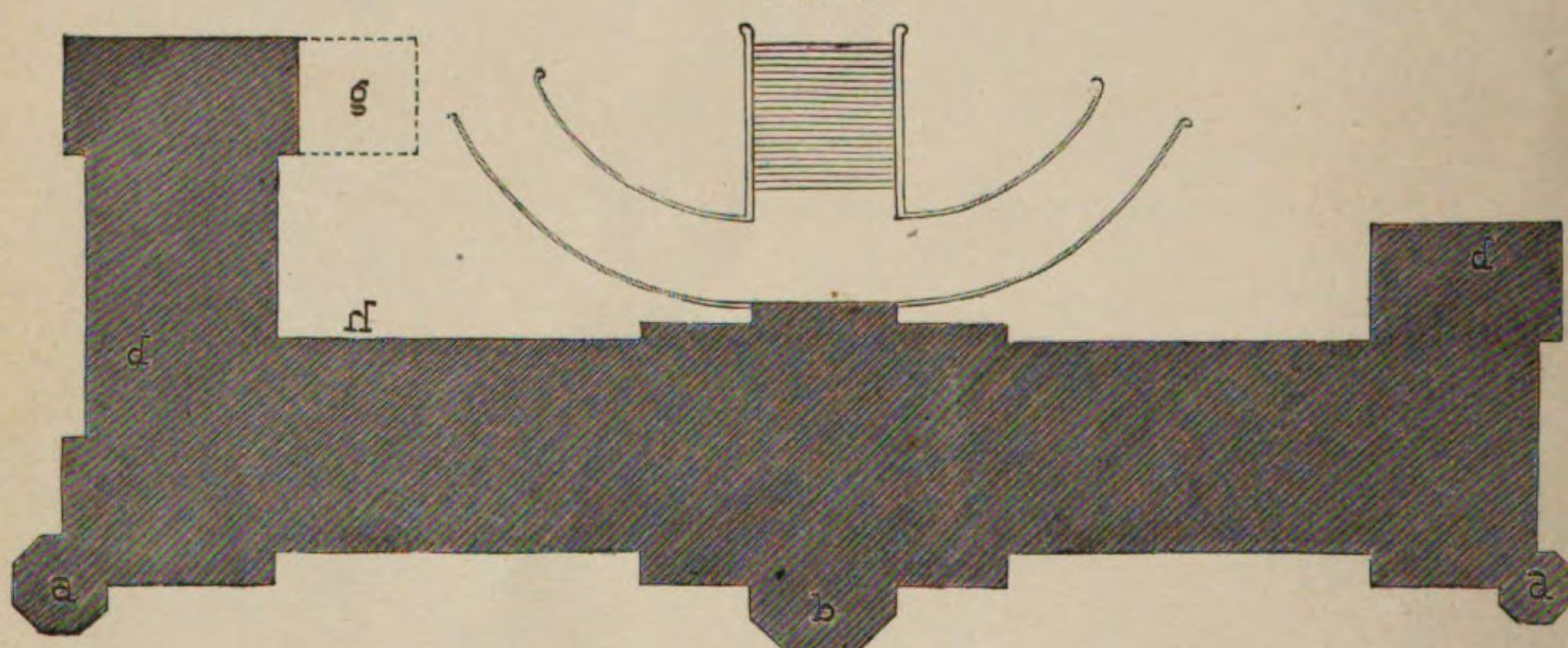
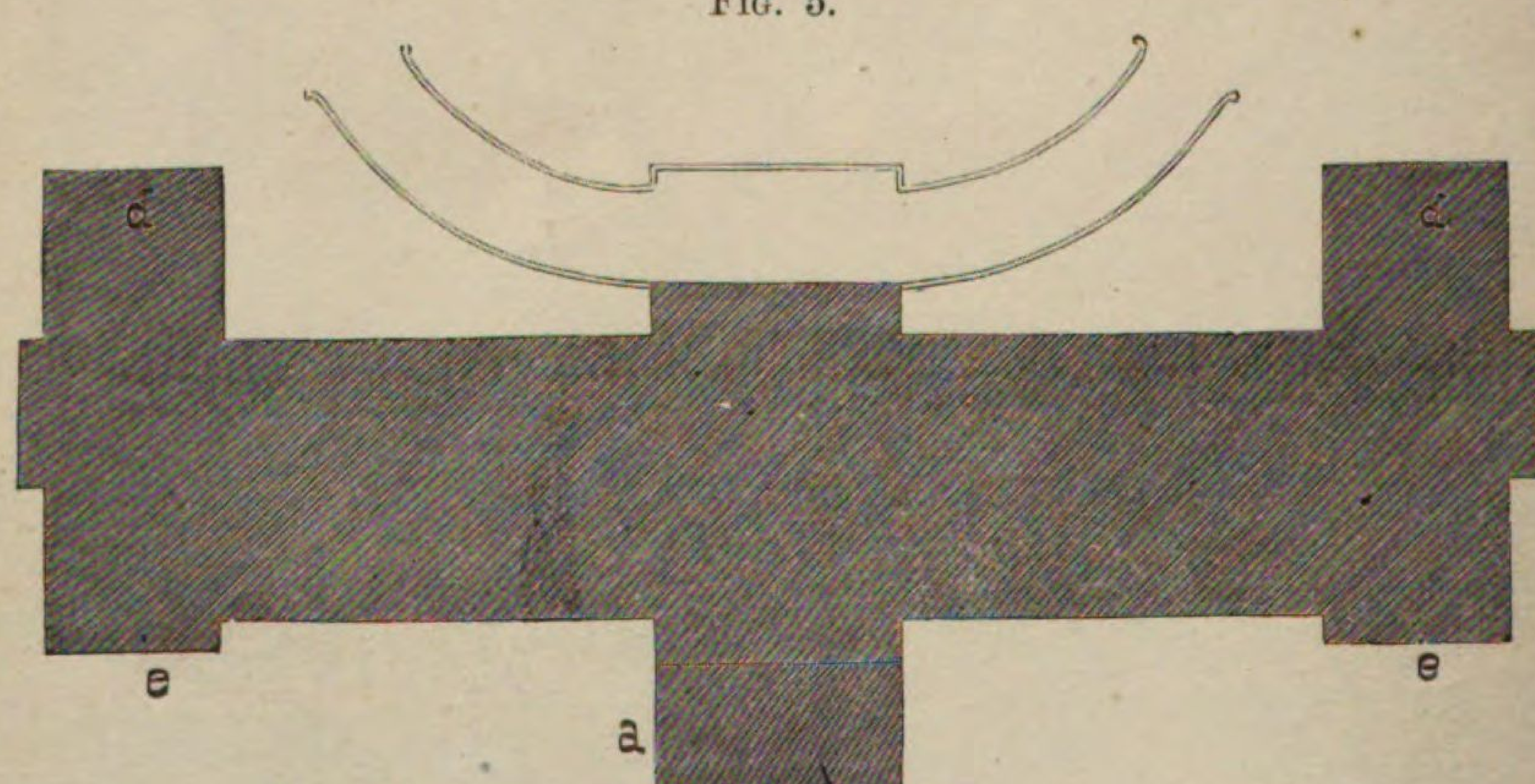


Fig. 5.





Tafeln zu Herzig, Aesthetik.



Fig. 6.

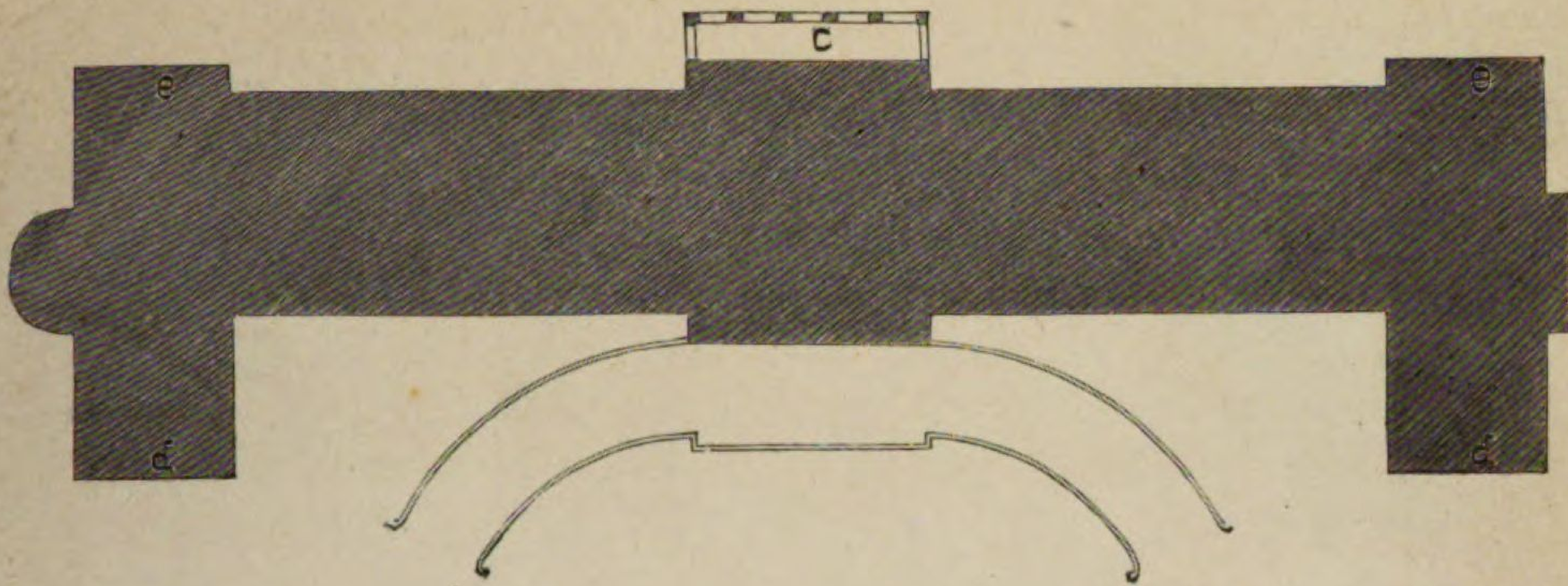


Fig. 10.



Fig. 11.

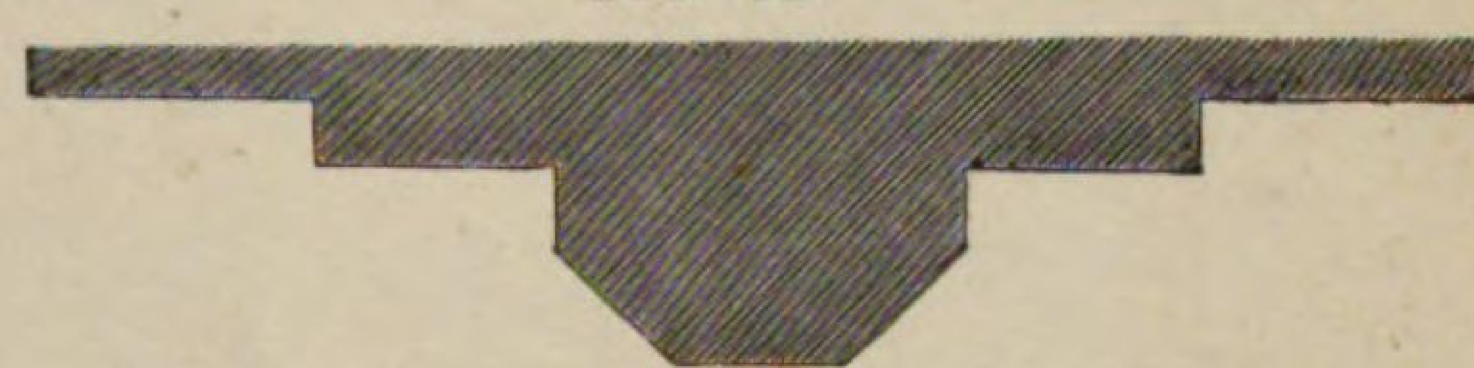


Fig. 1.

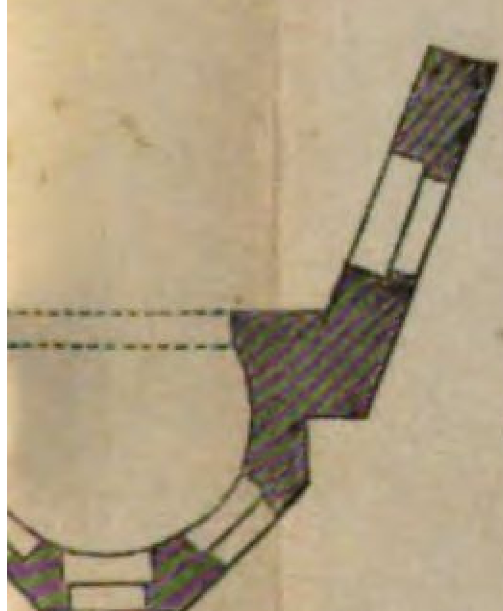
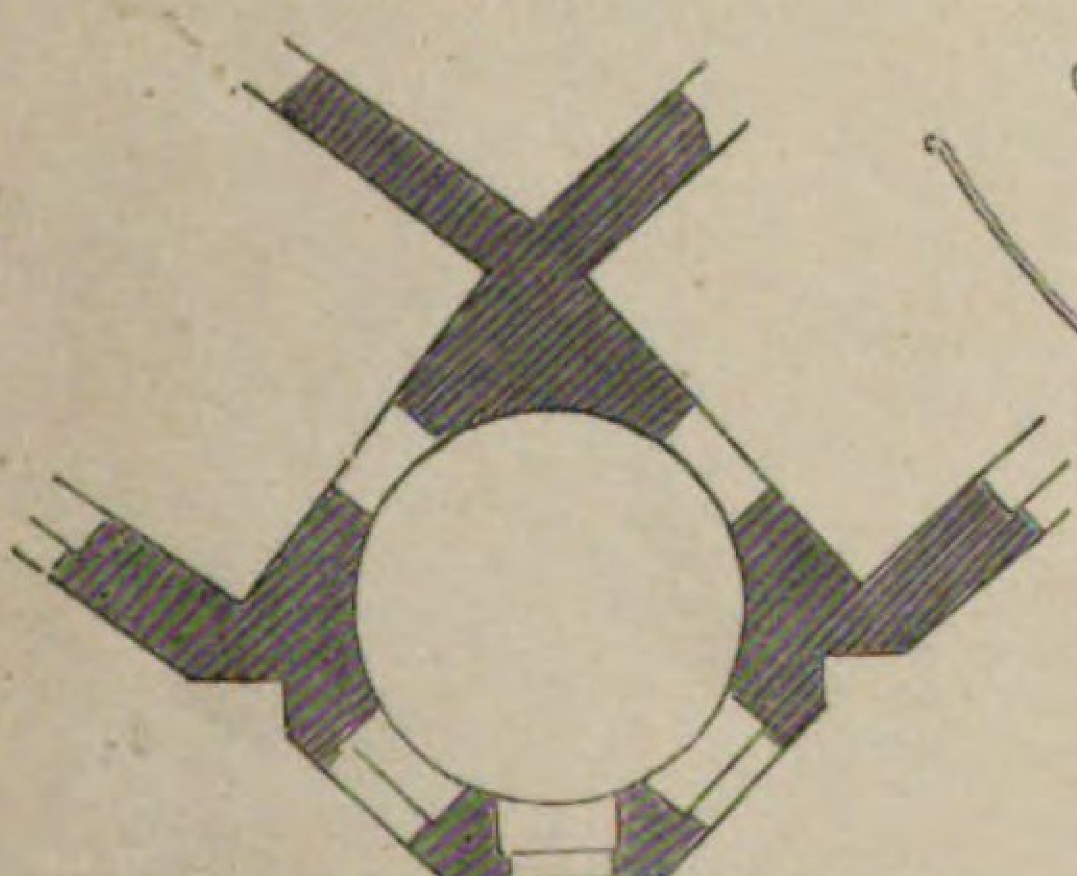


Fig. 2.



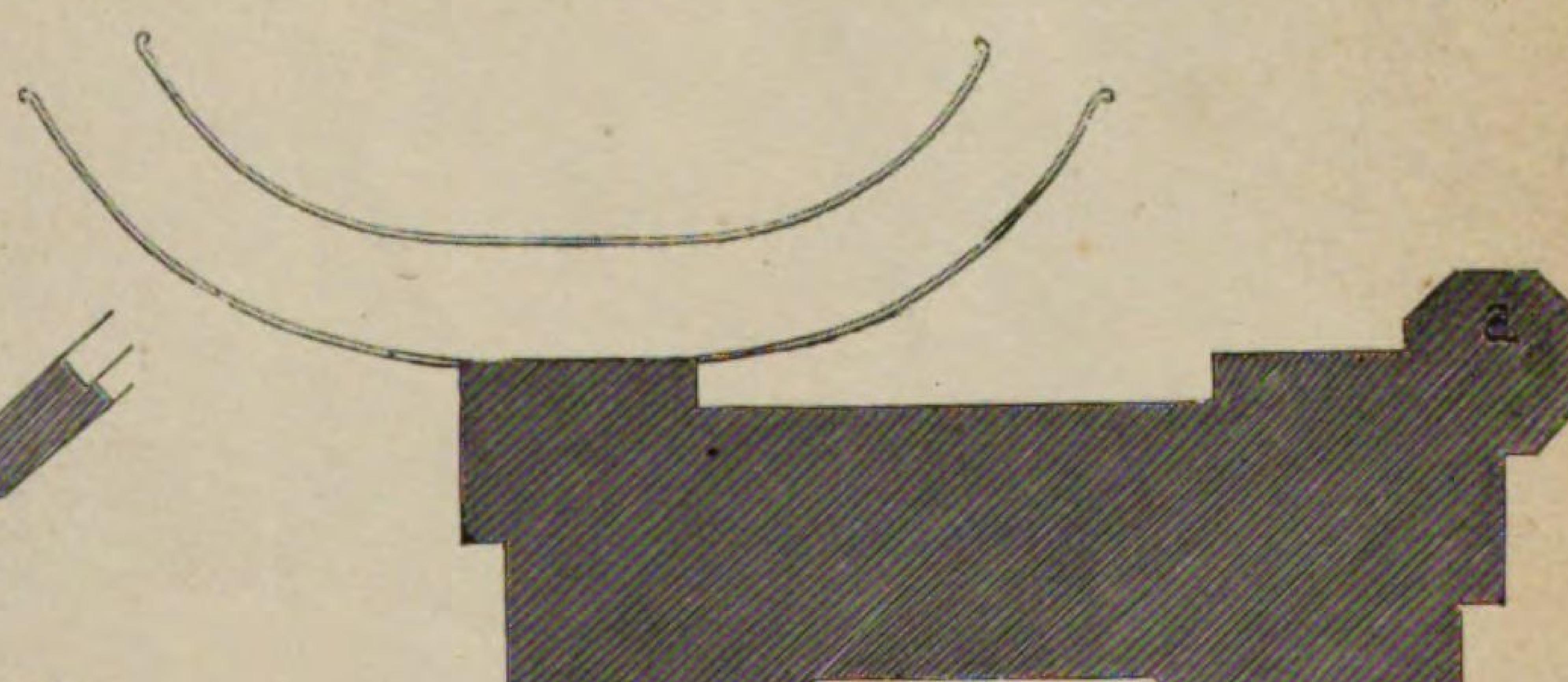


Fig. 7.

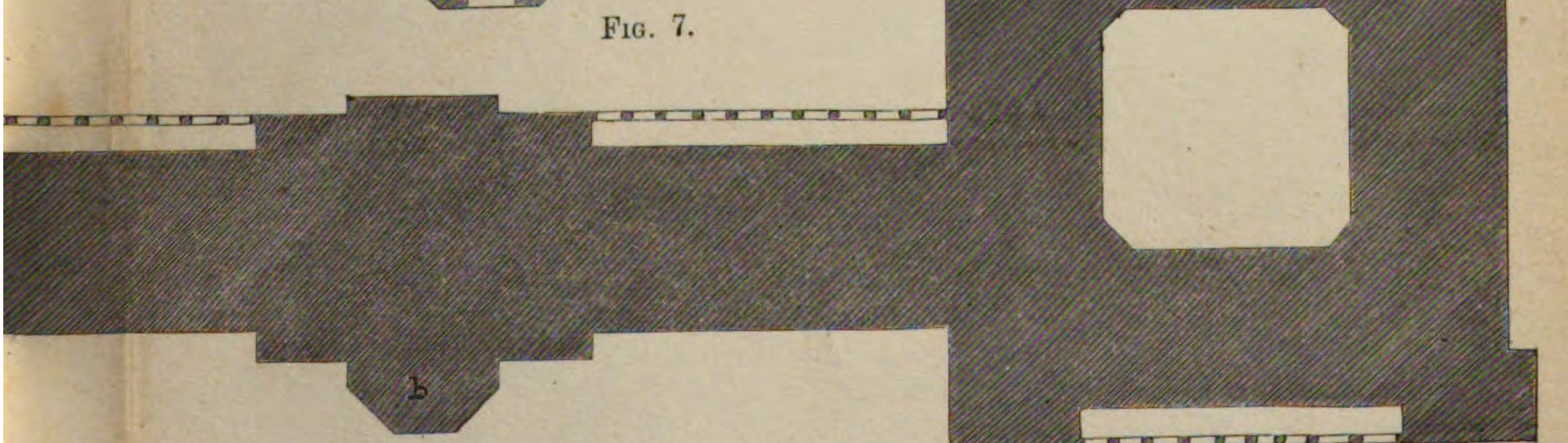


FIG. 12.

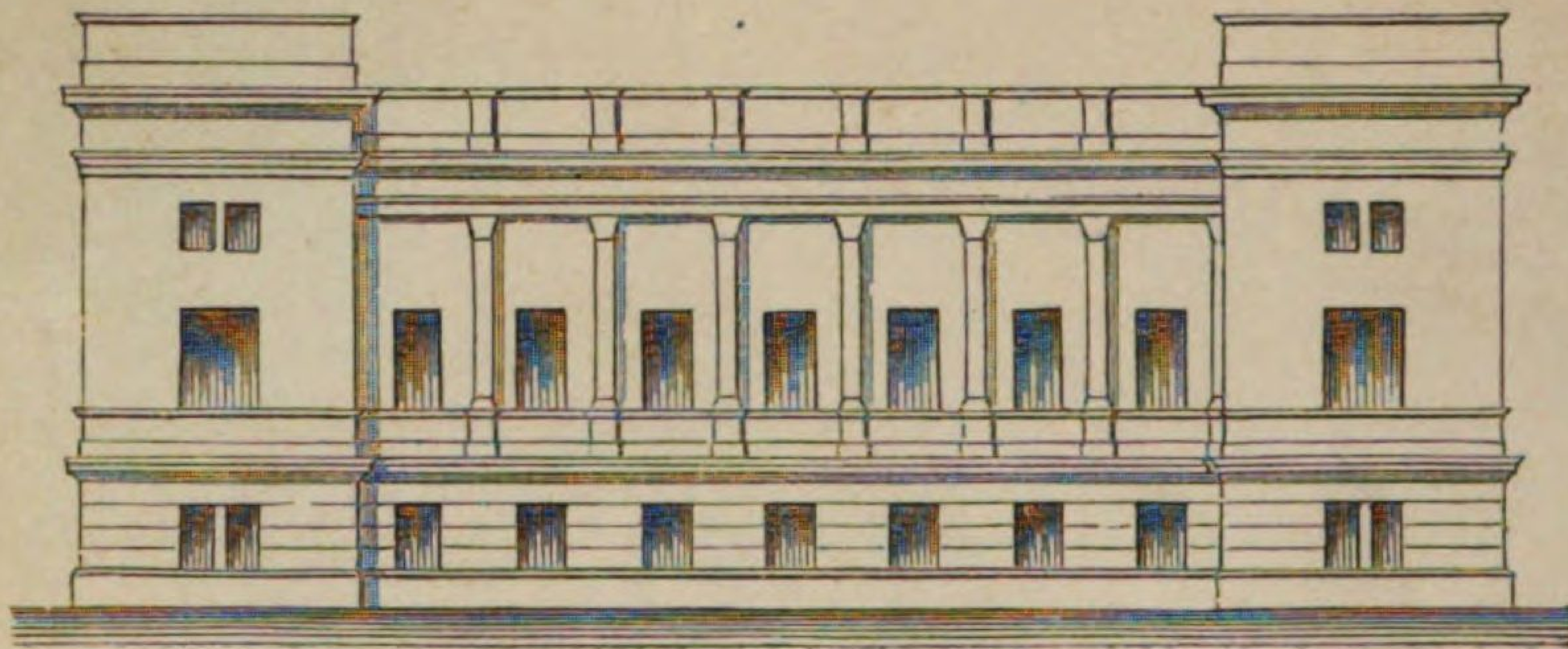
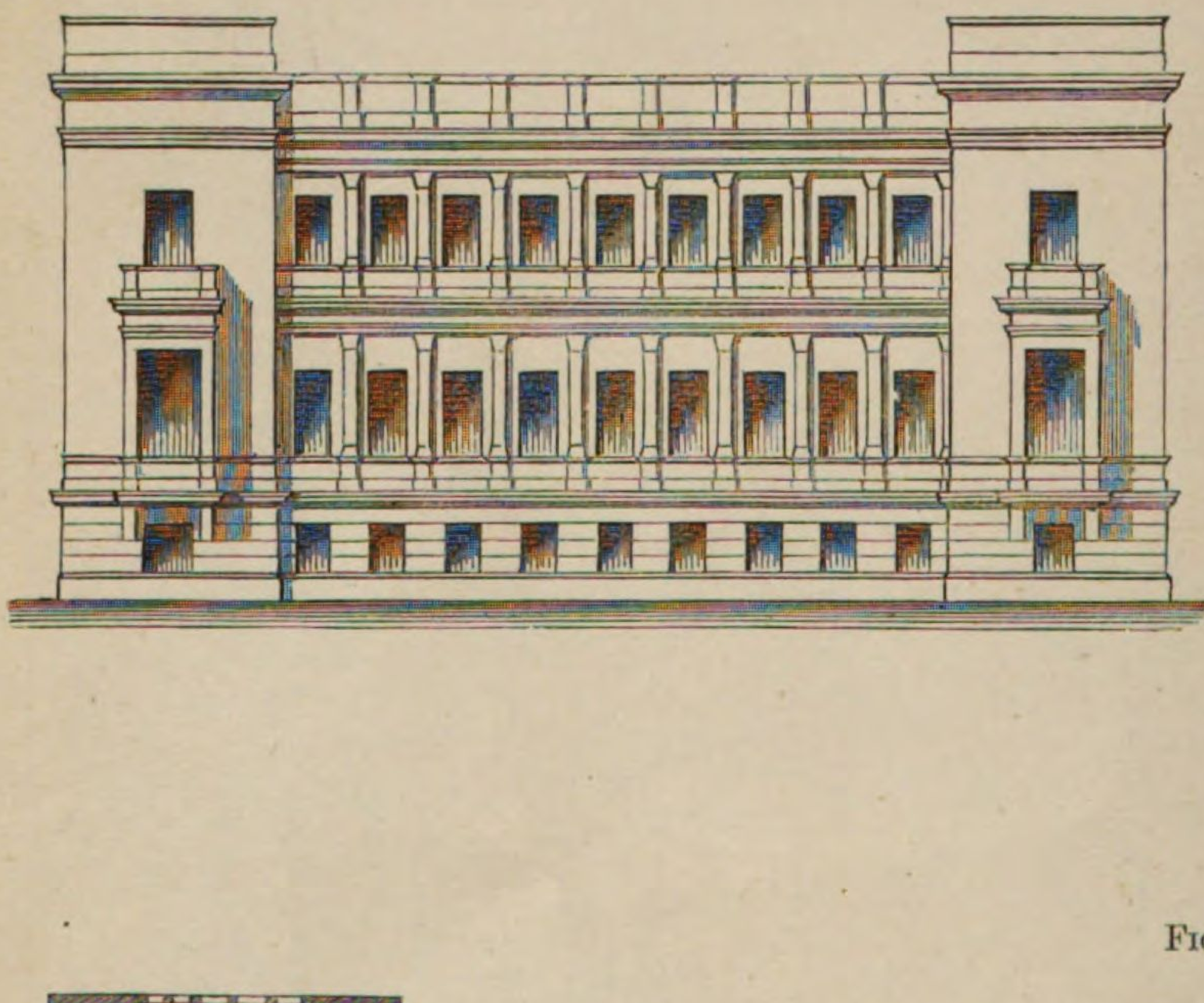




FIG. 14.



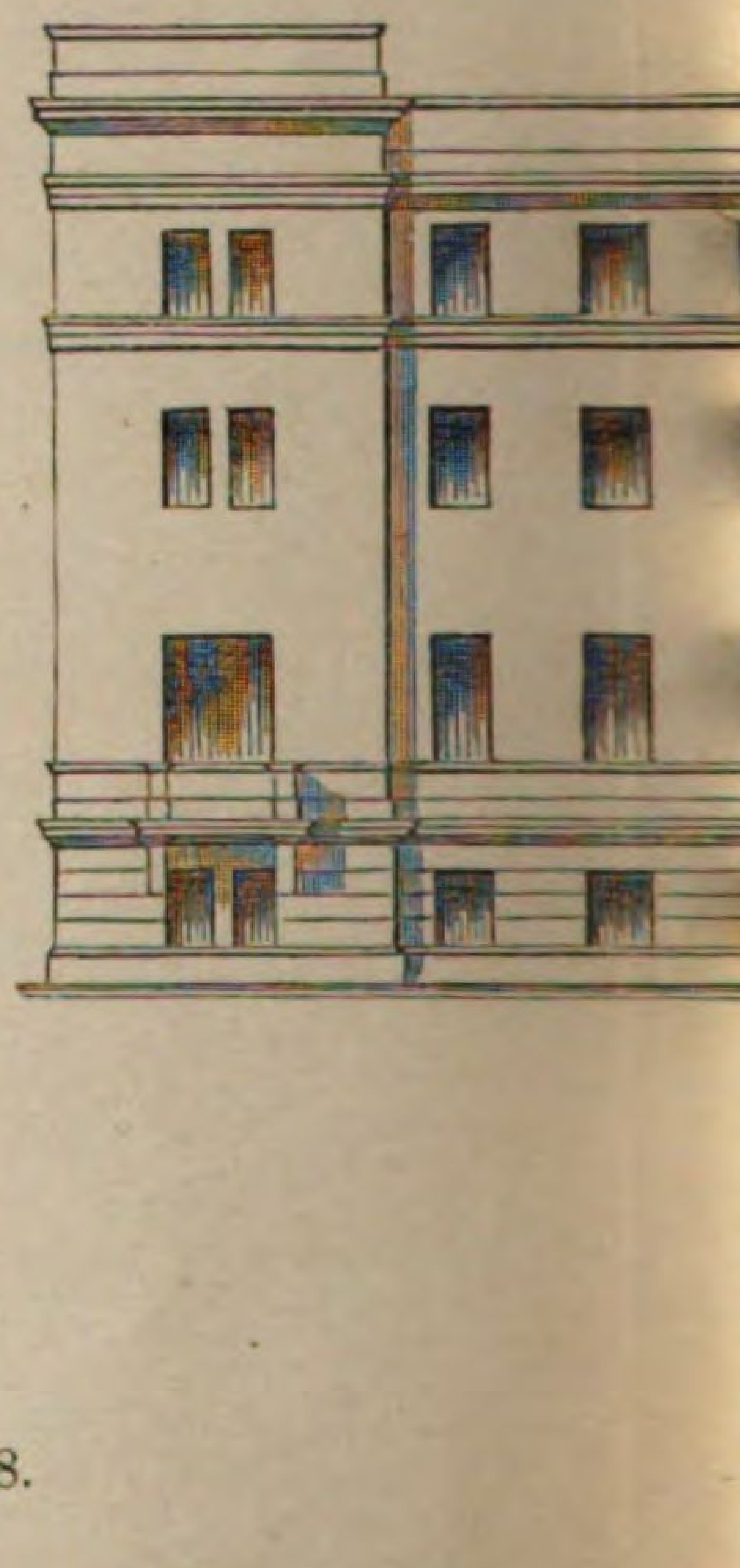


FIG. 8.

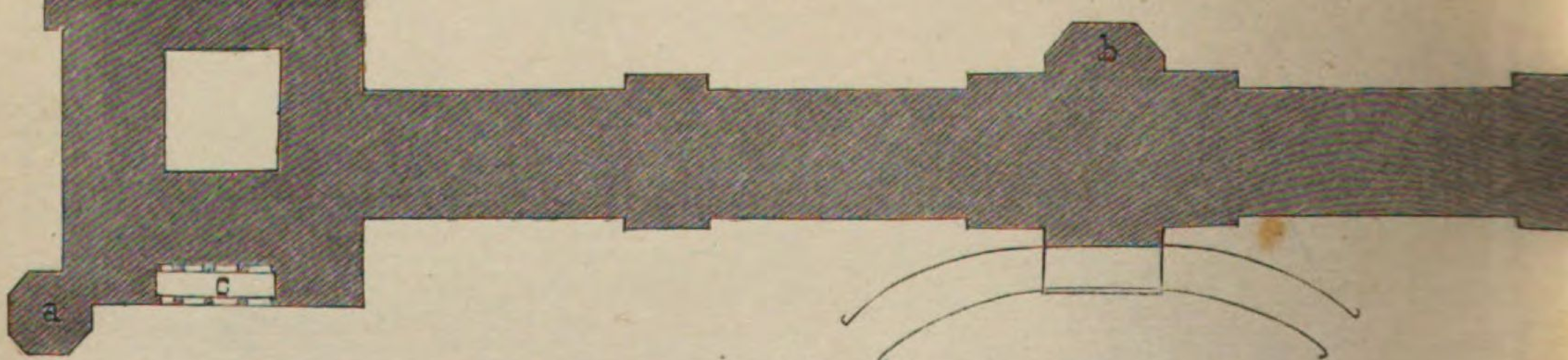


Fig. 13.

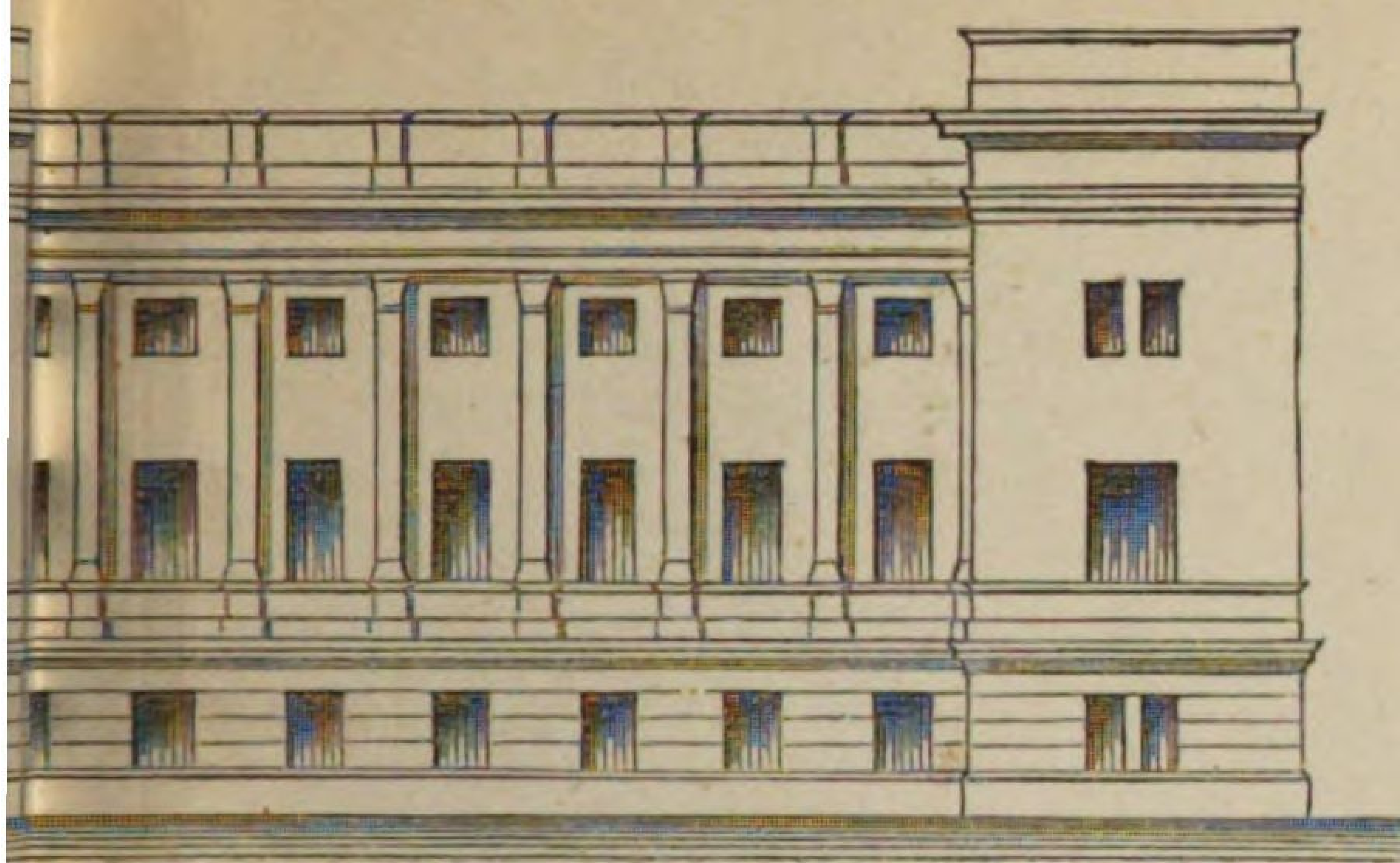
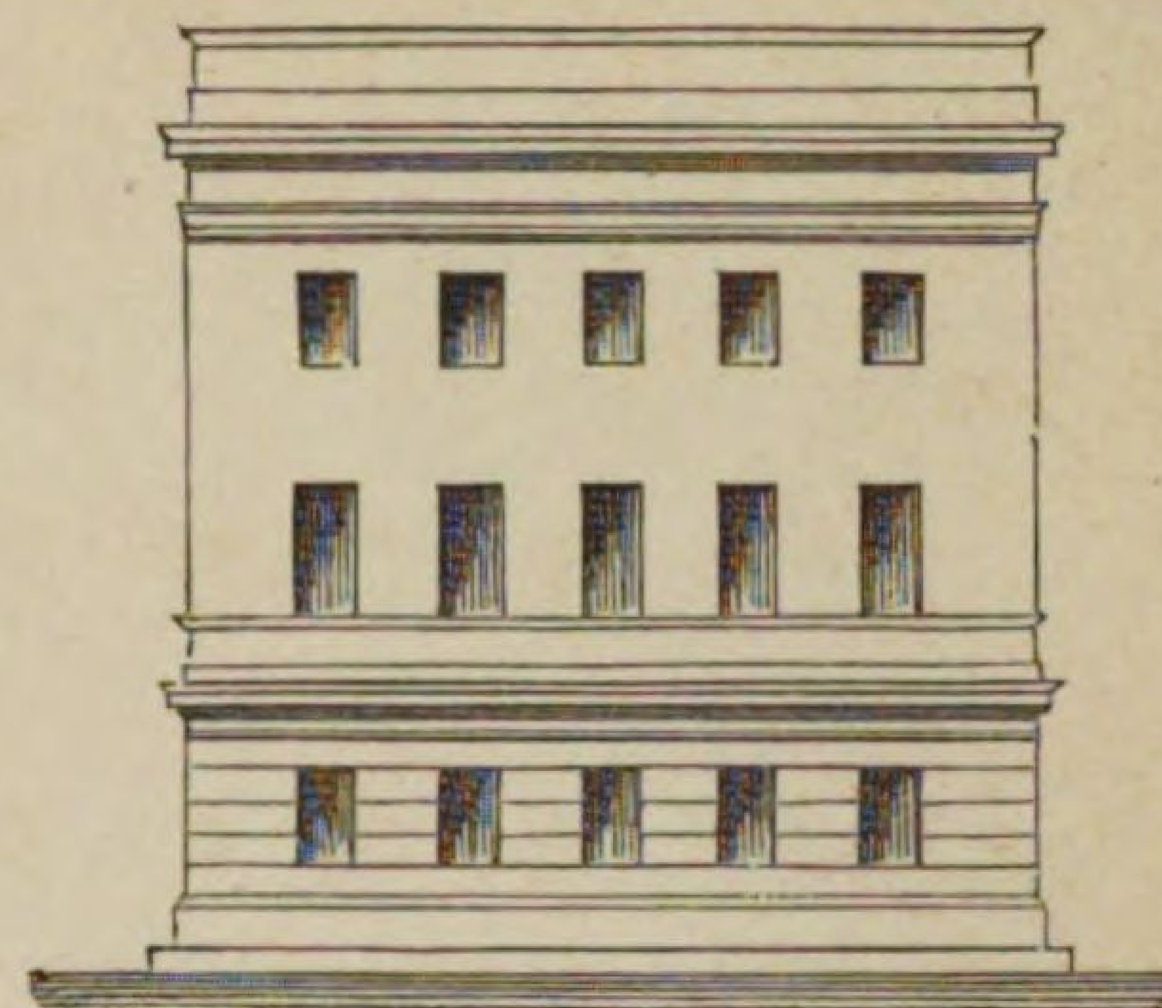


Fig. 18.



1:1.

Fig. 15.

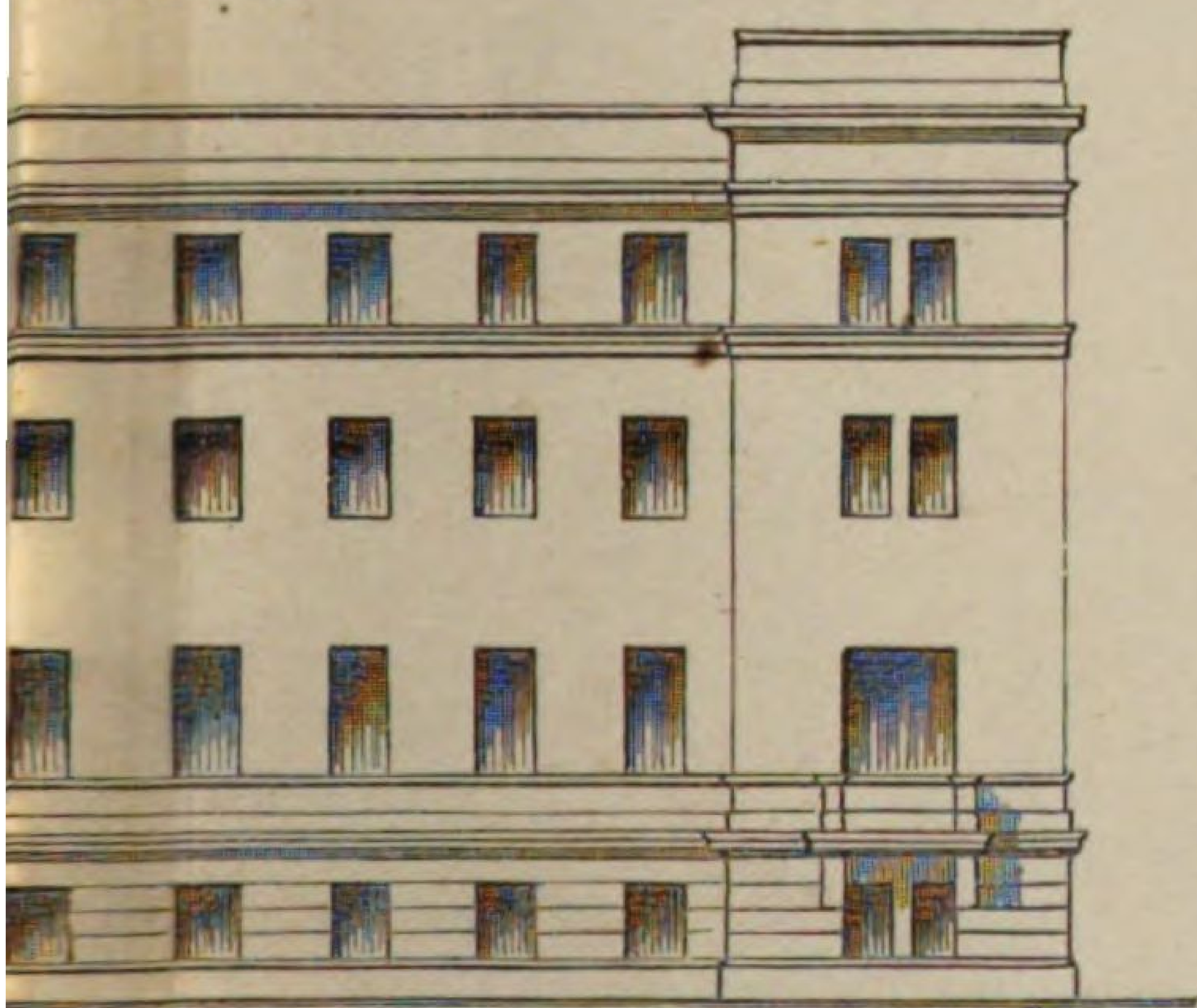
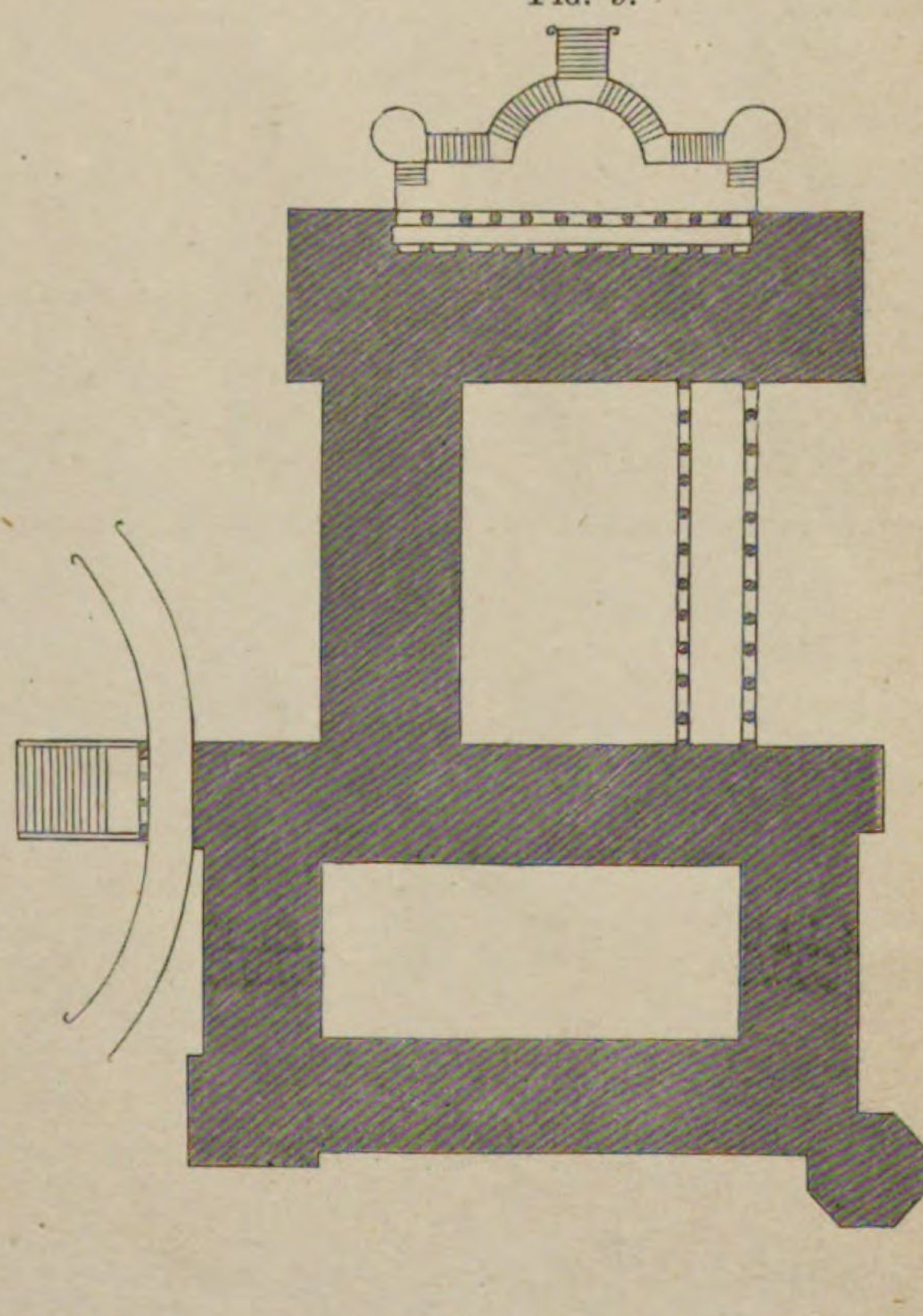


Fig. 9.



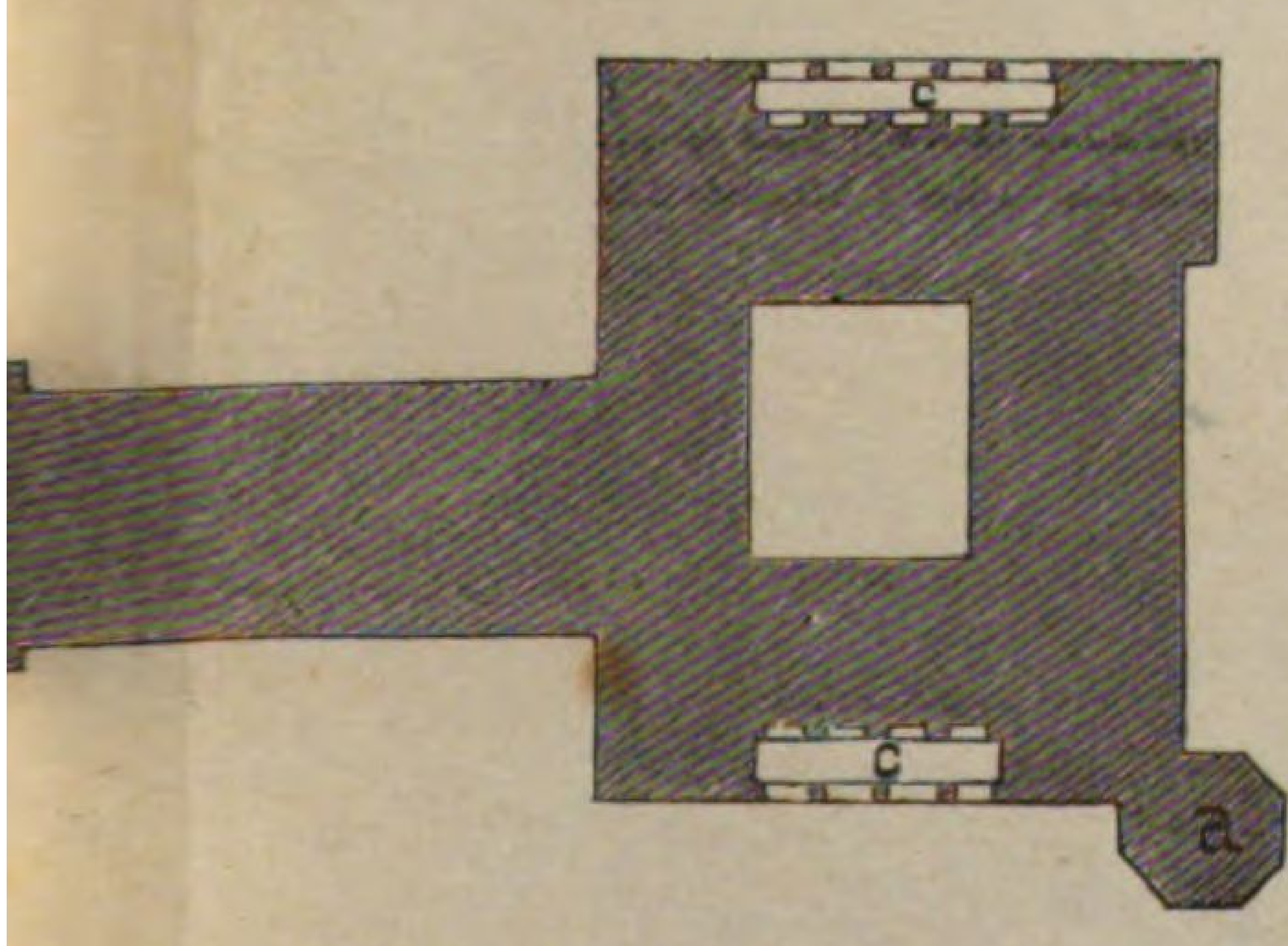


Fig. 16.

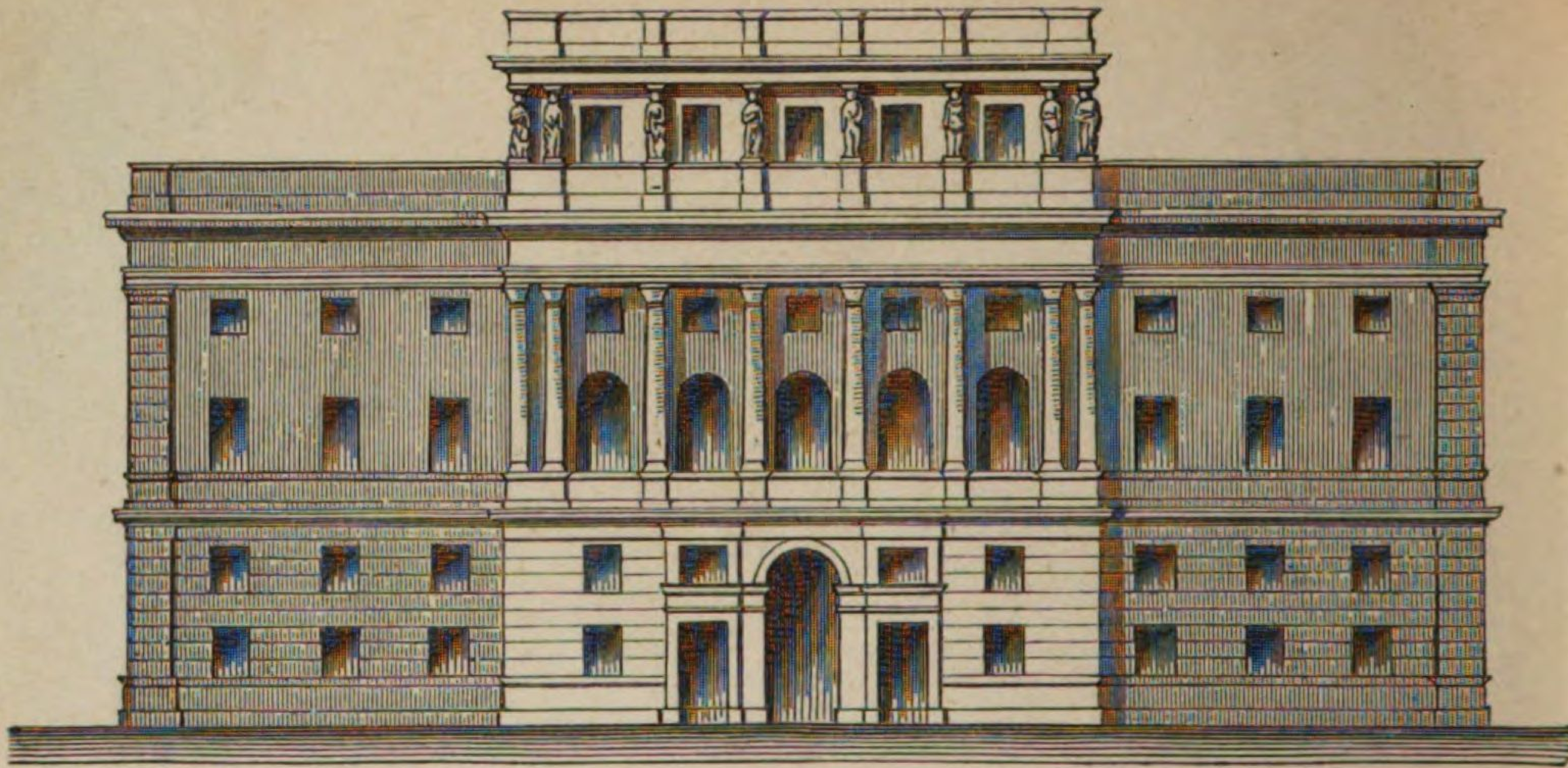
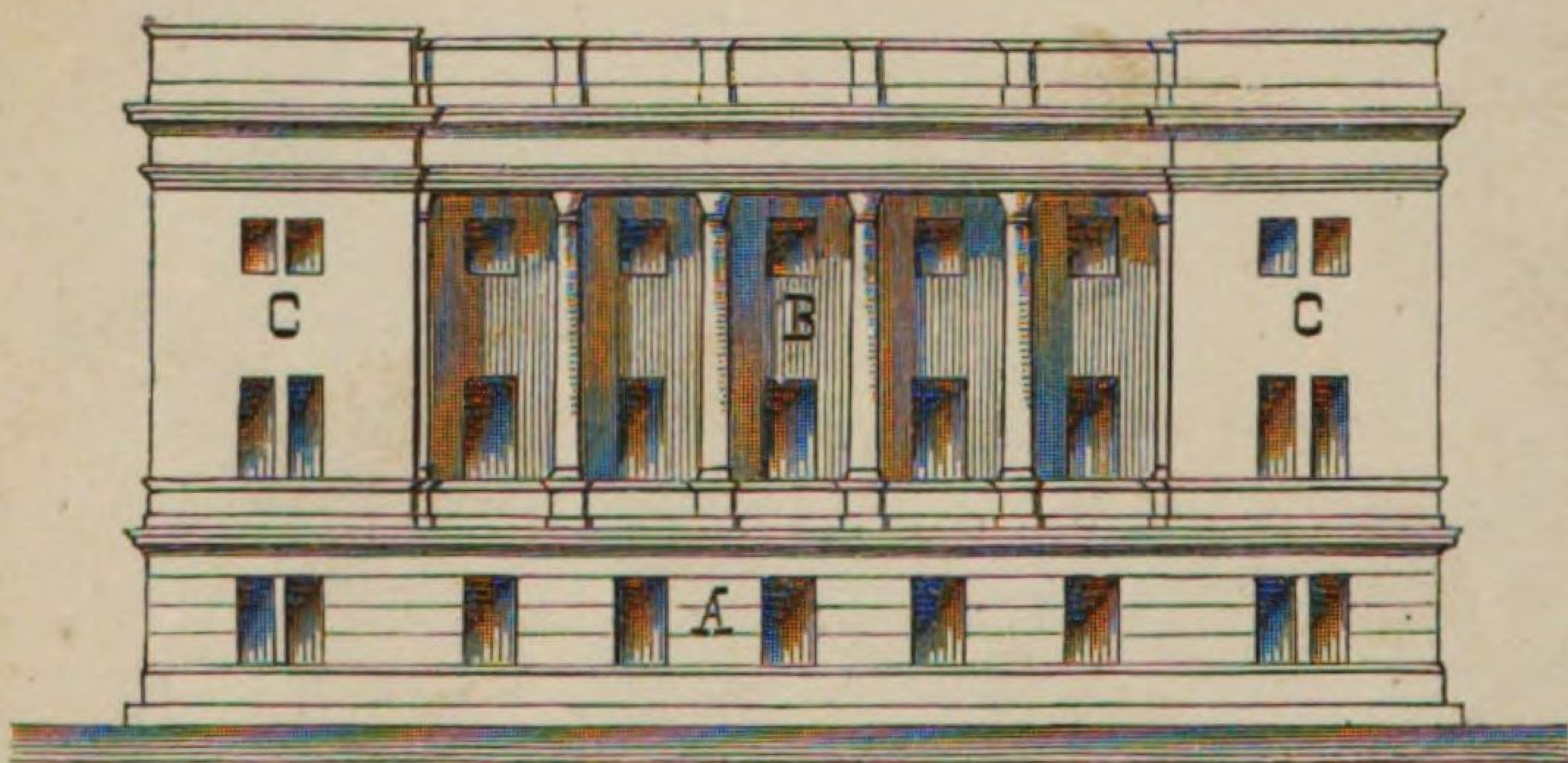


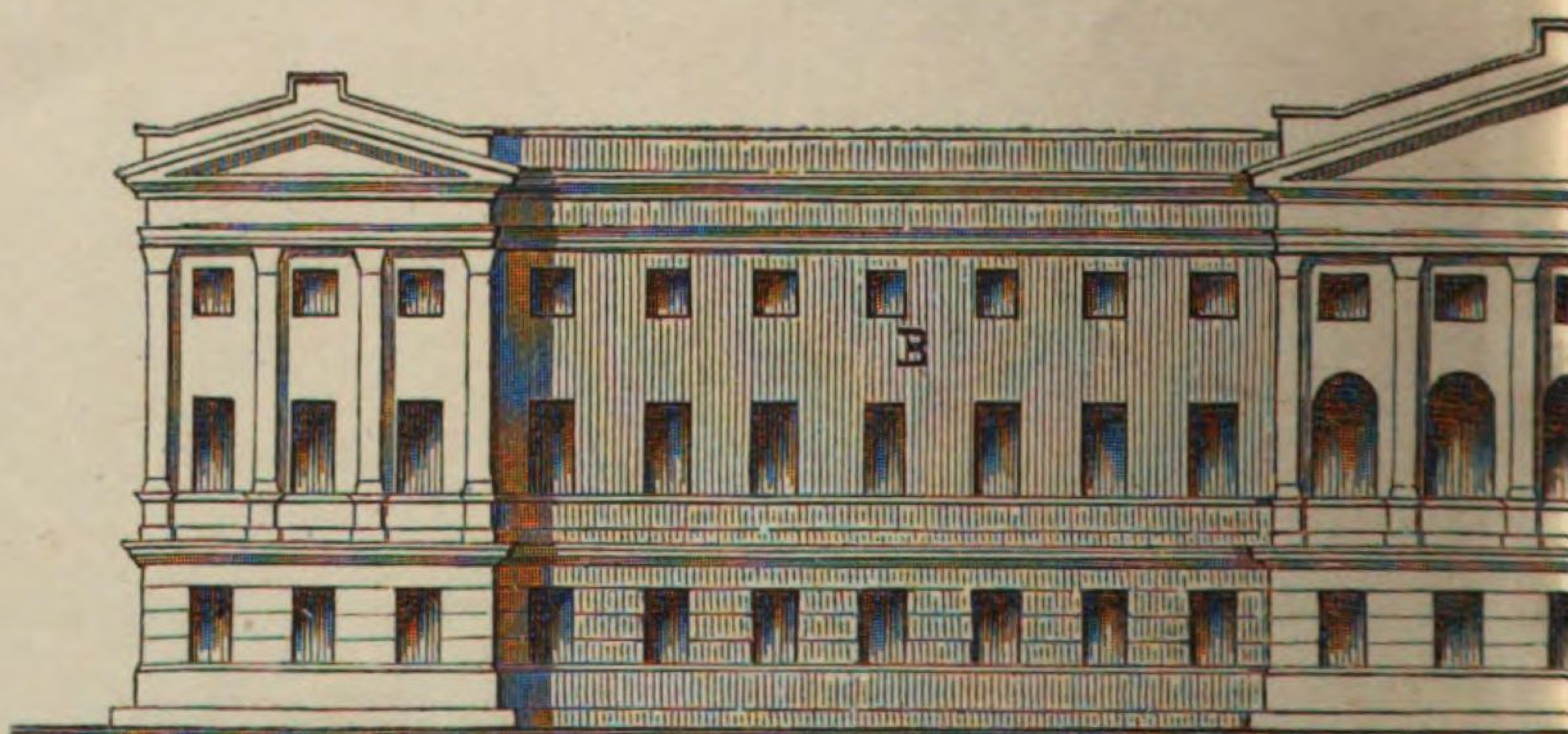
Fig. 20.





1:2.

Fig.



1:5.

FIG. 17.

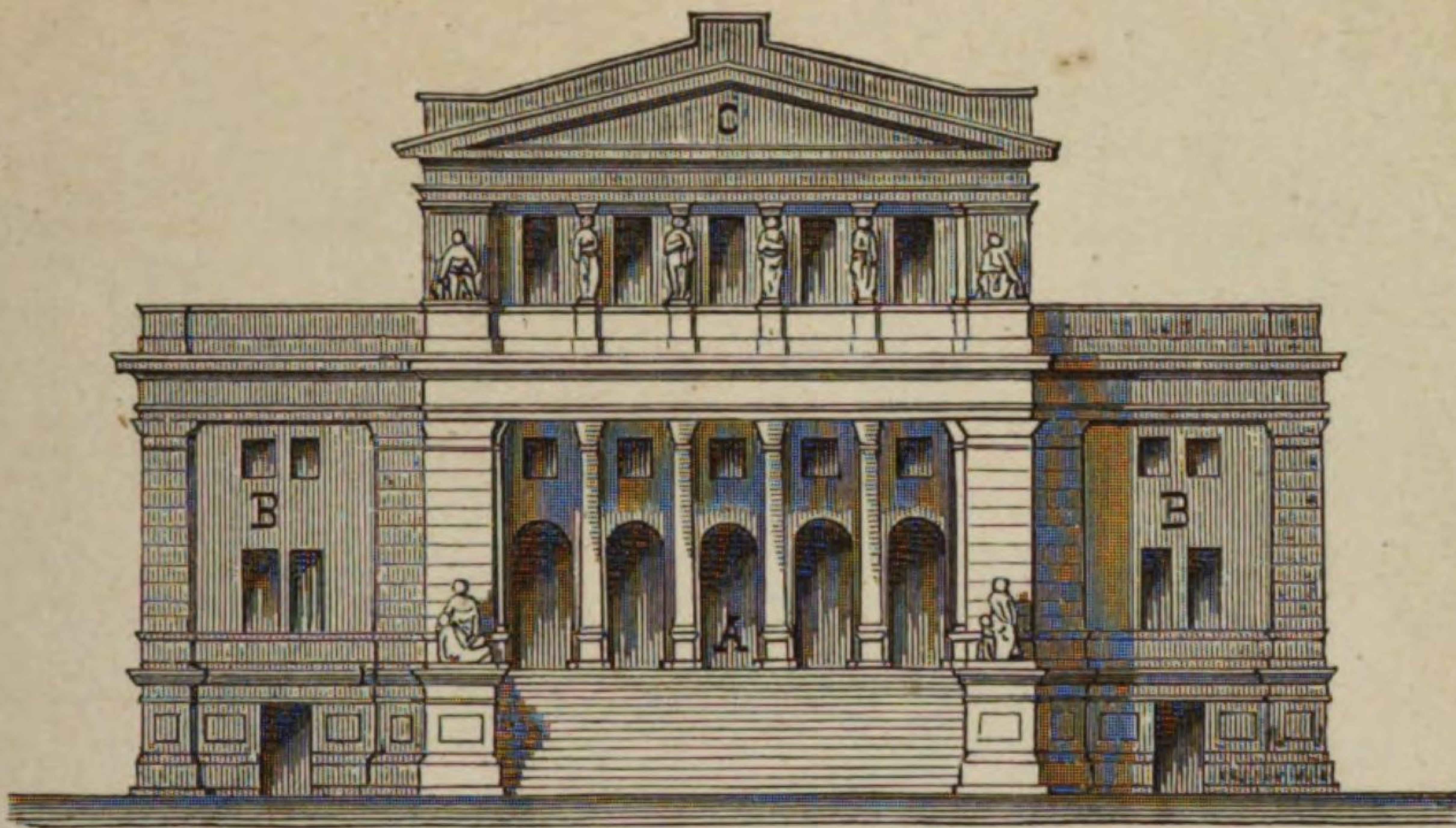
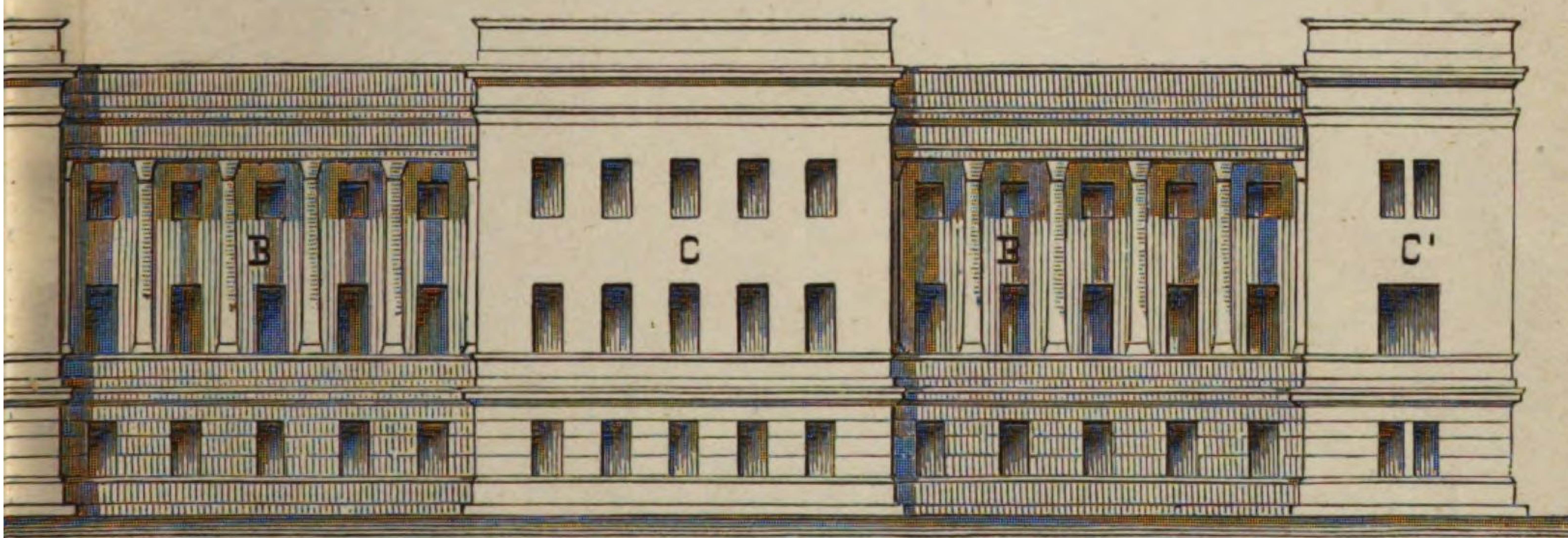


FIG. 26.



1:4.

27.

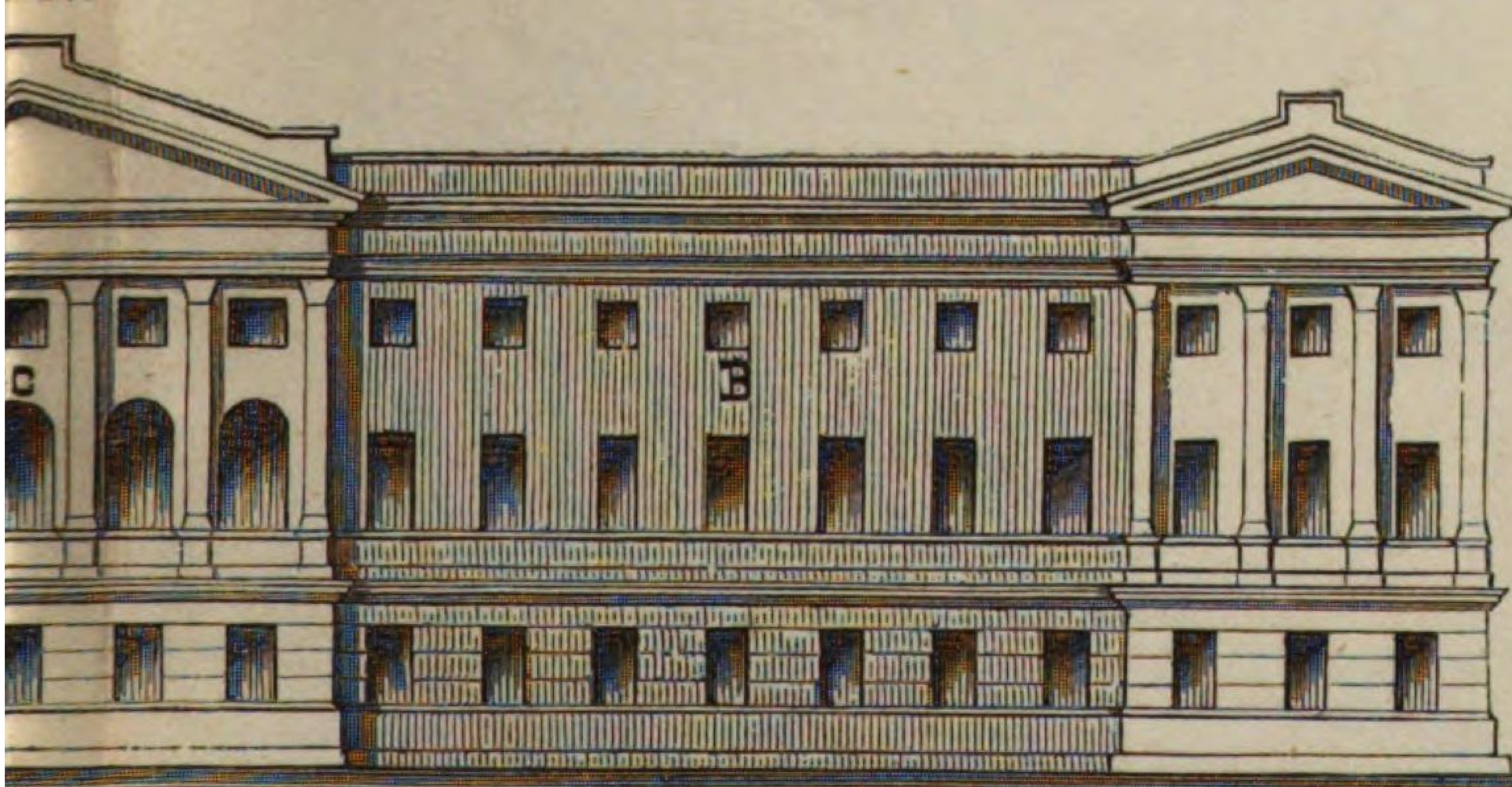
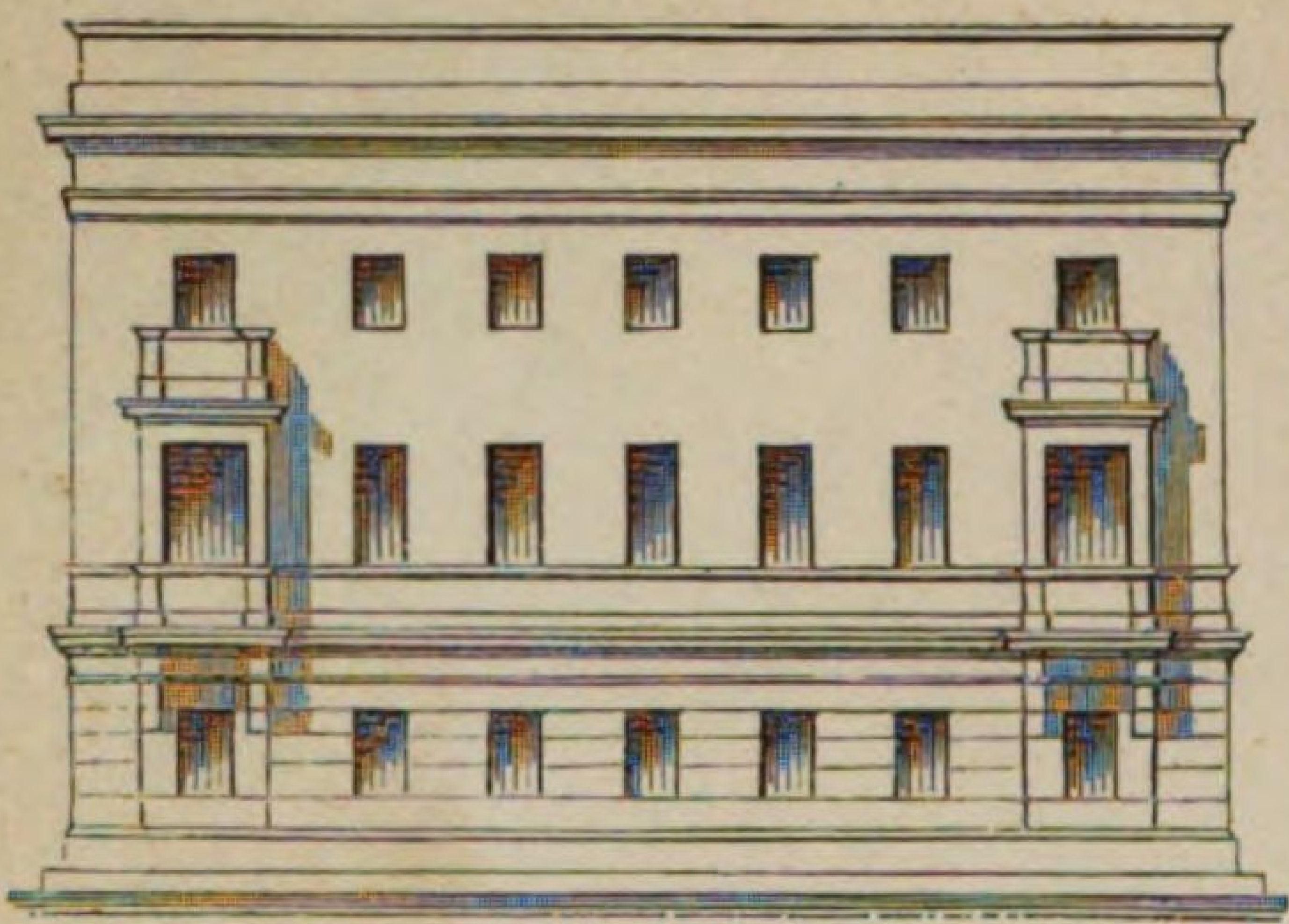
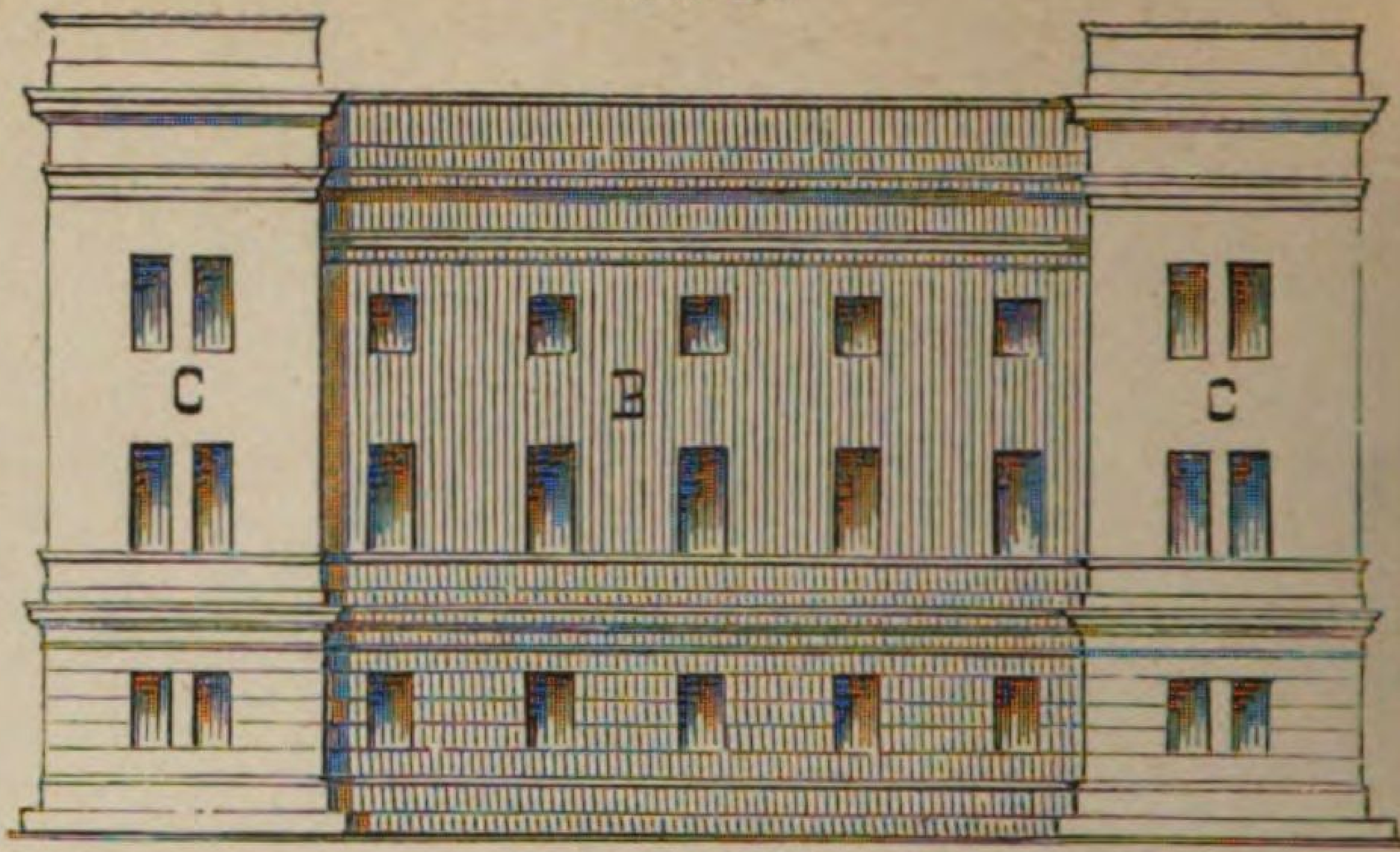


Fig. 19.



2:3.

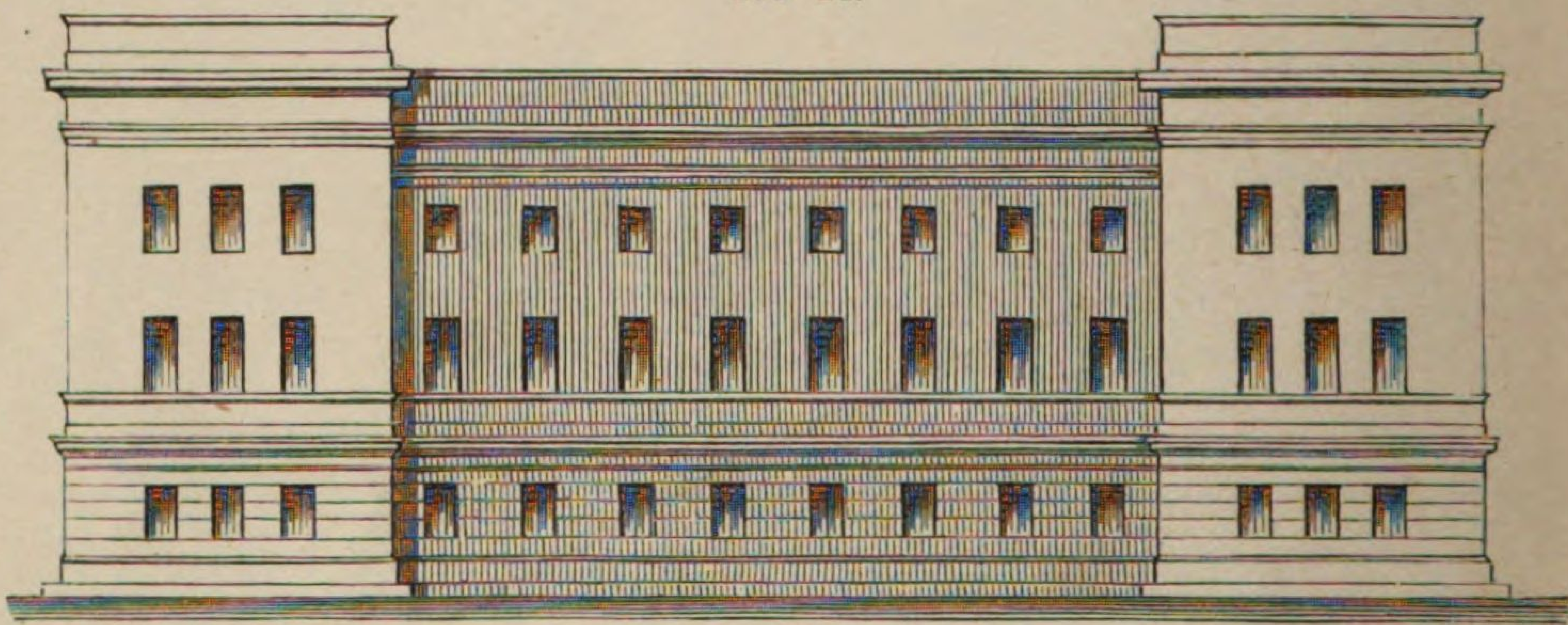
Fig. 21.



1:2.

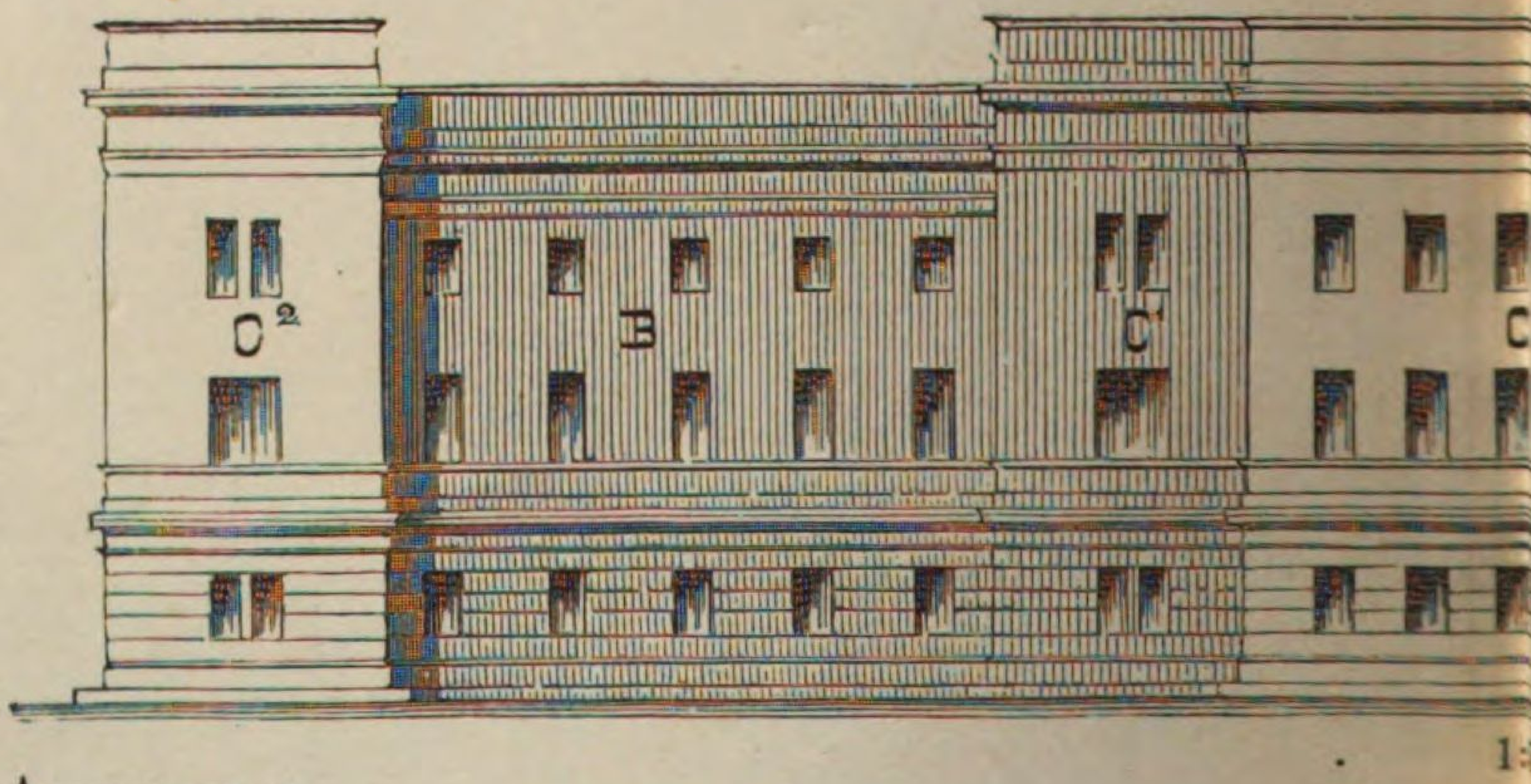


Fig. 24.



1:3.

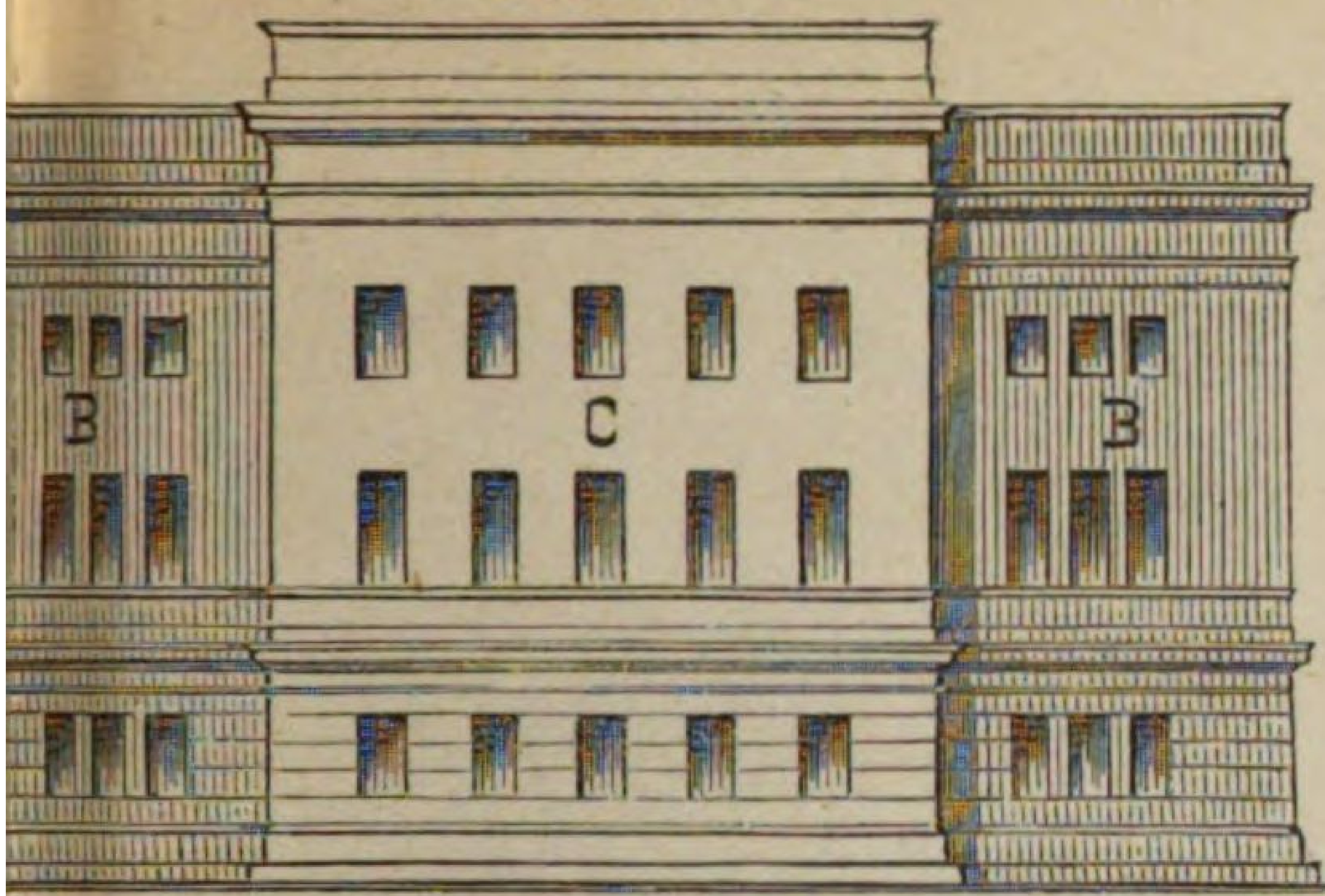
Fig.



1:

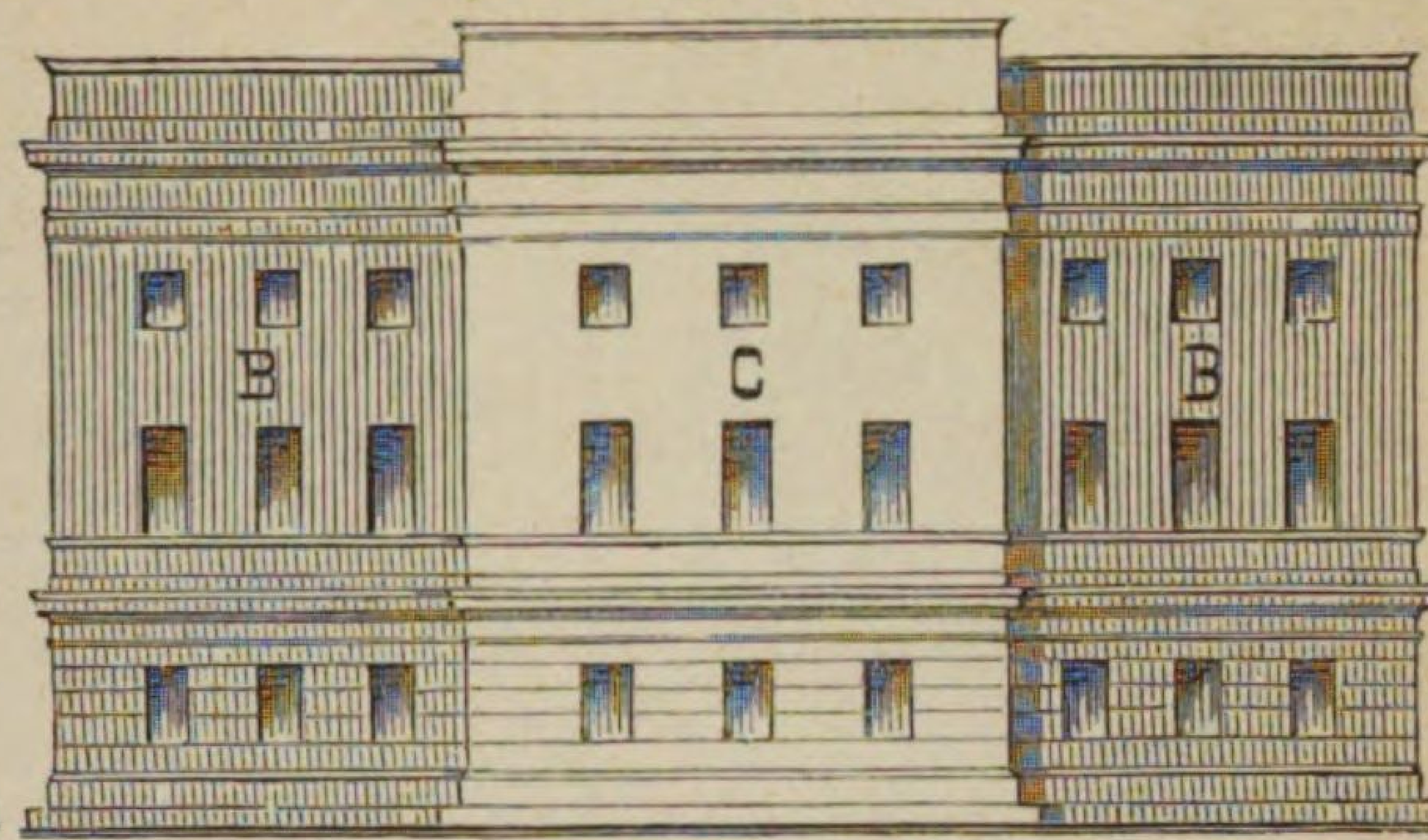
Tafeln zu Herzig, Aesthetik.

FIG. 22.



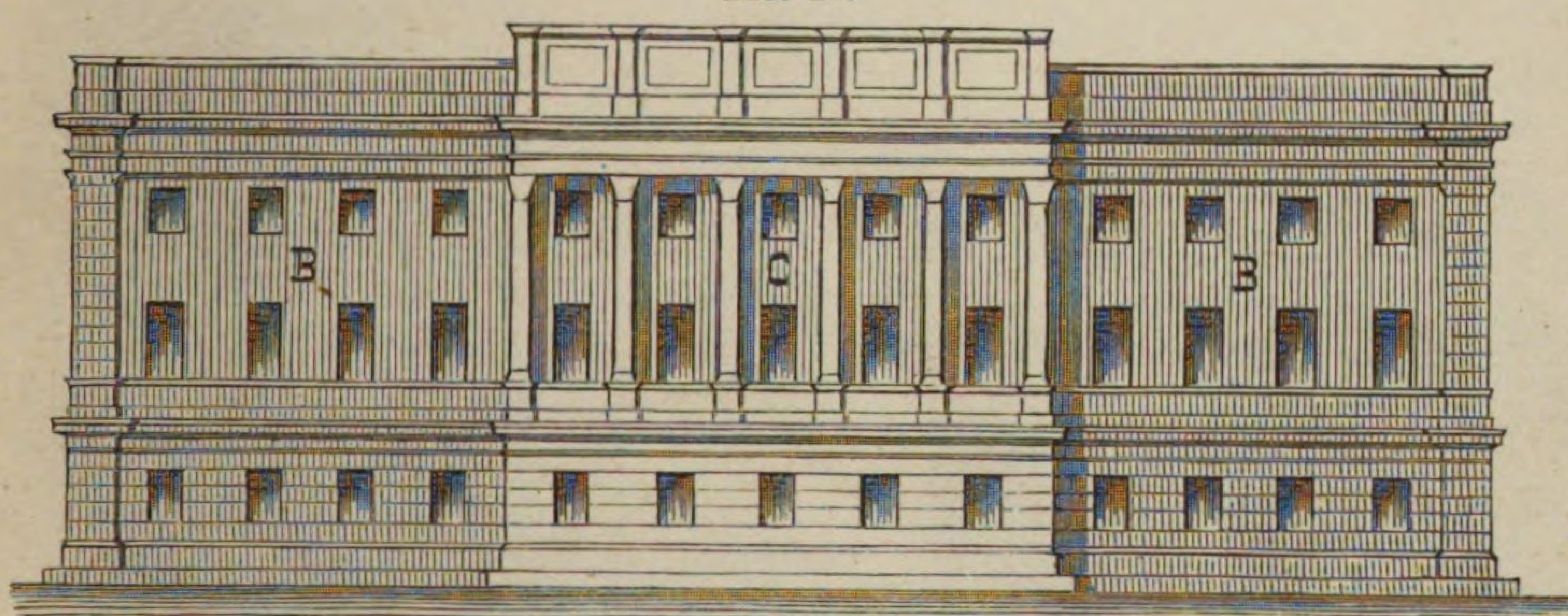
1:2.

FIG. 23.



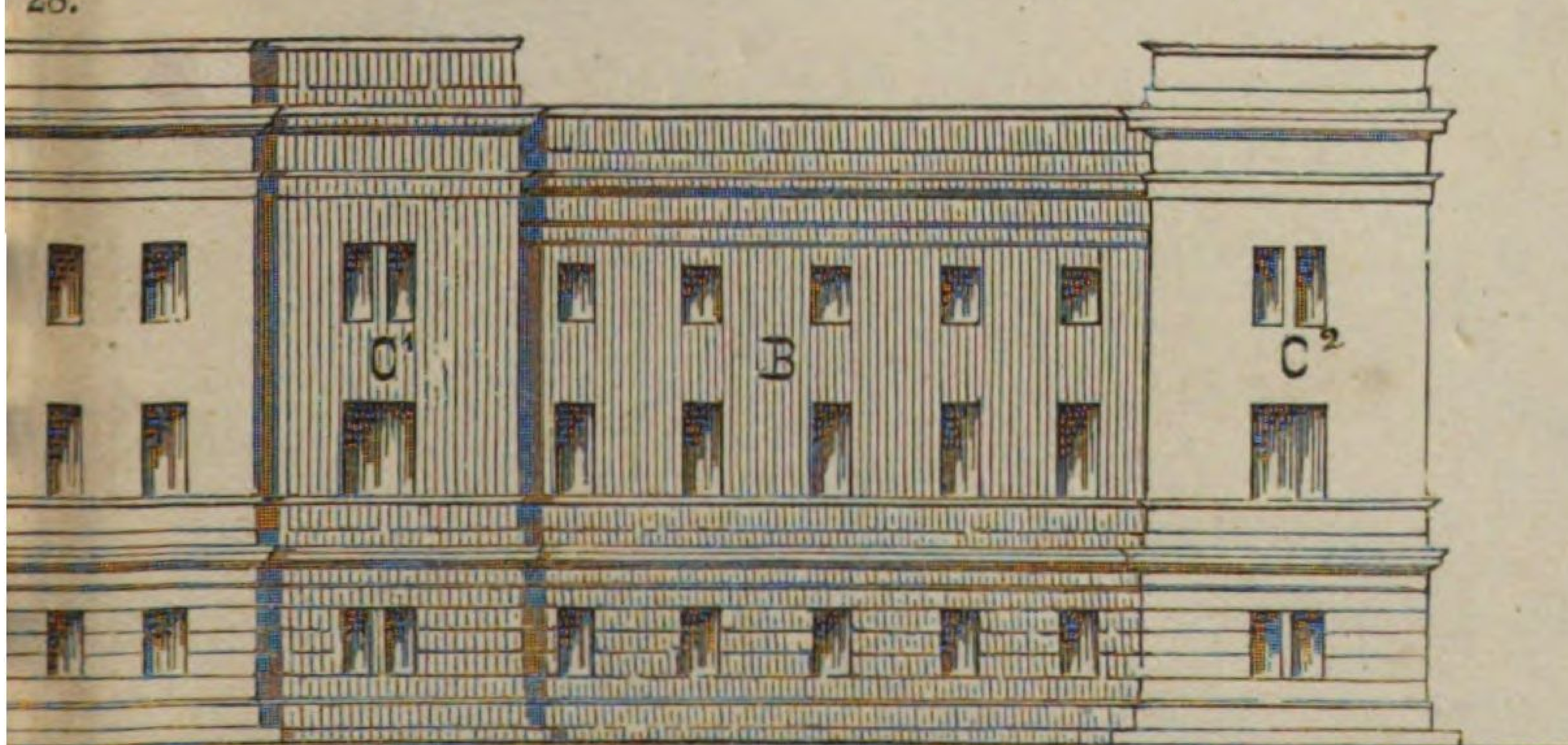
1:2.

FIG. 25.



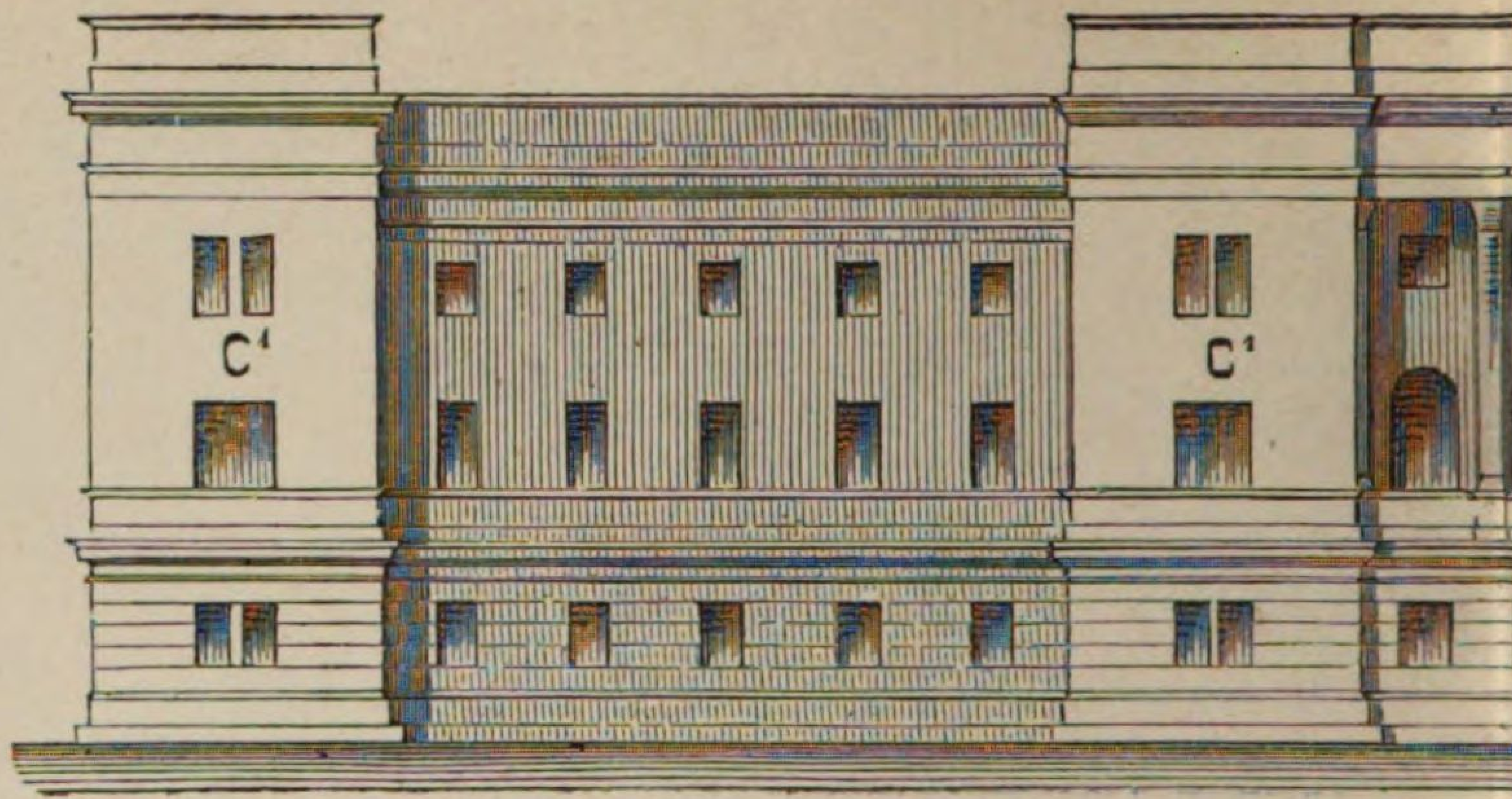
1:3.

28.

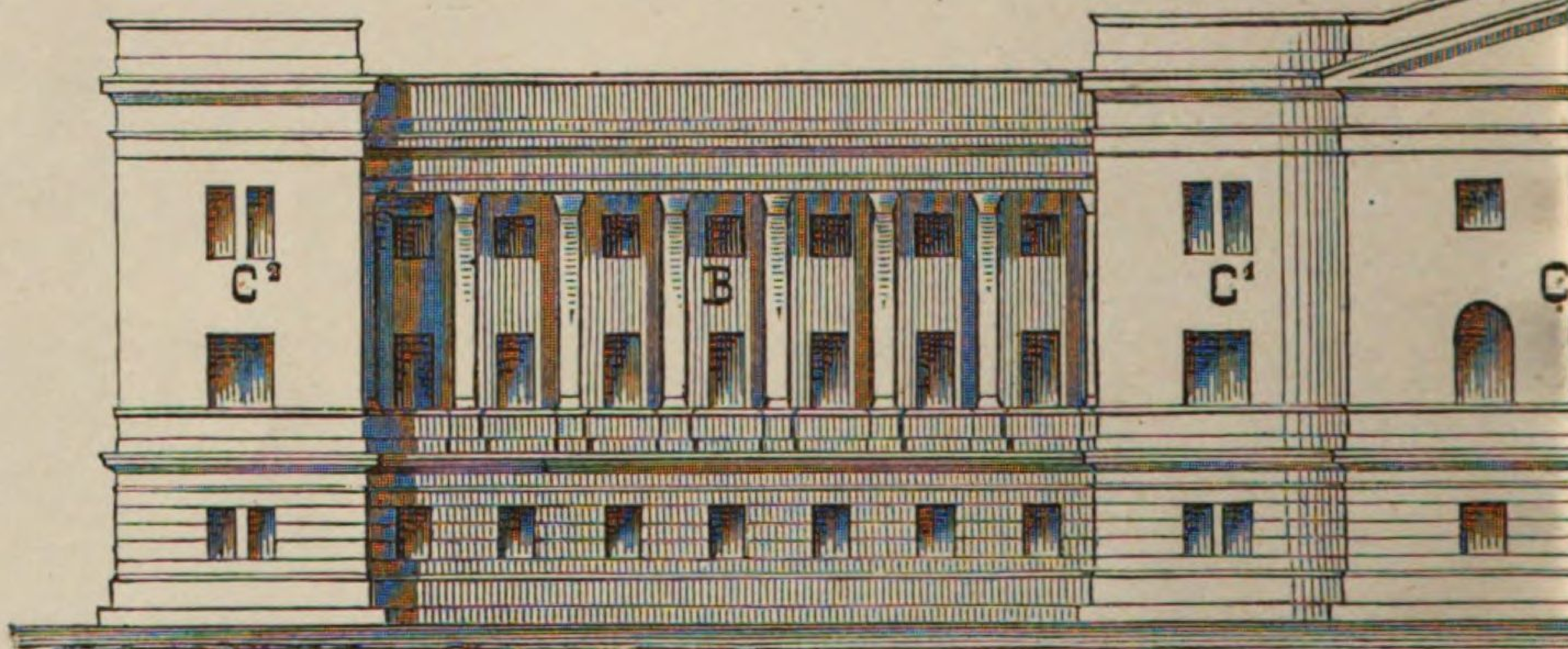


5.

Fig



Fig



Fi

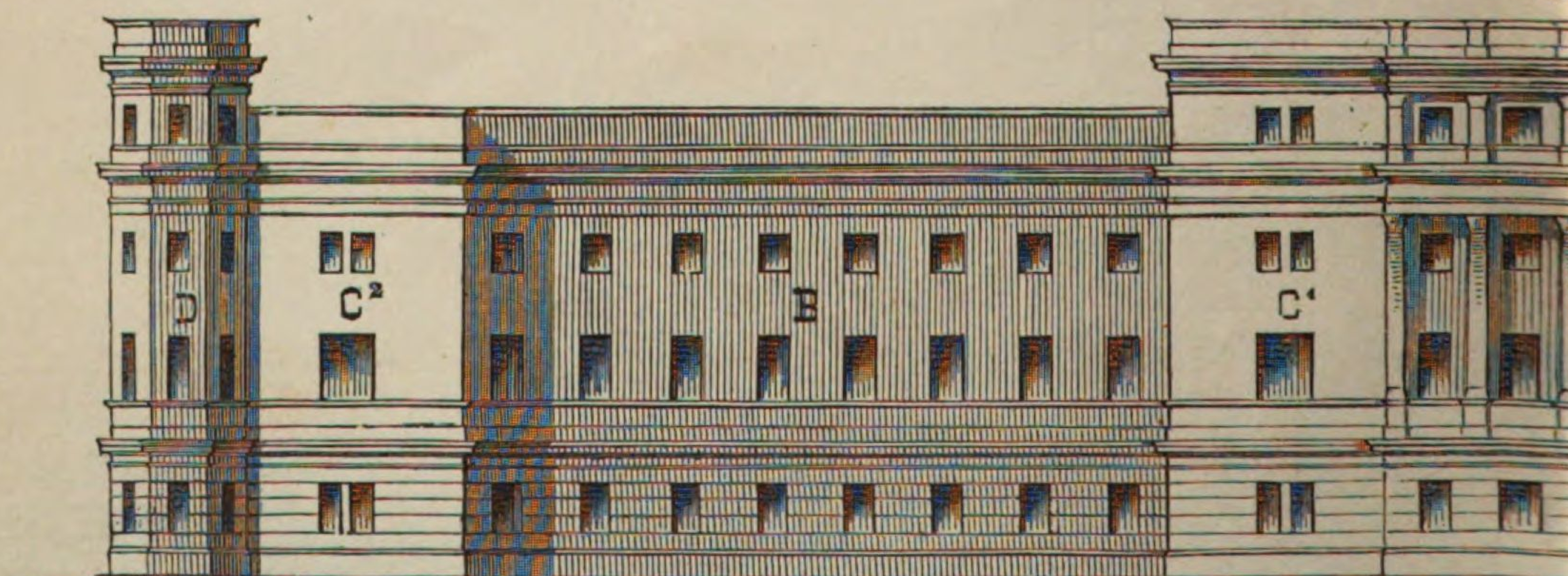
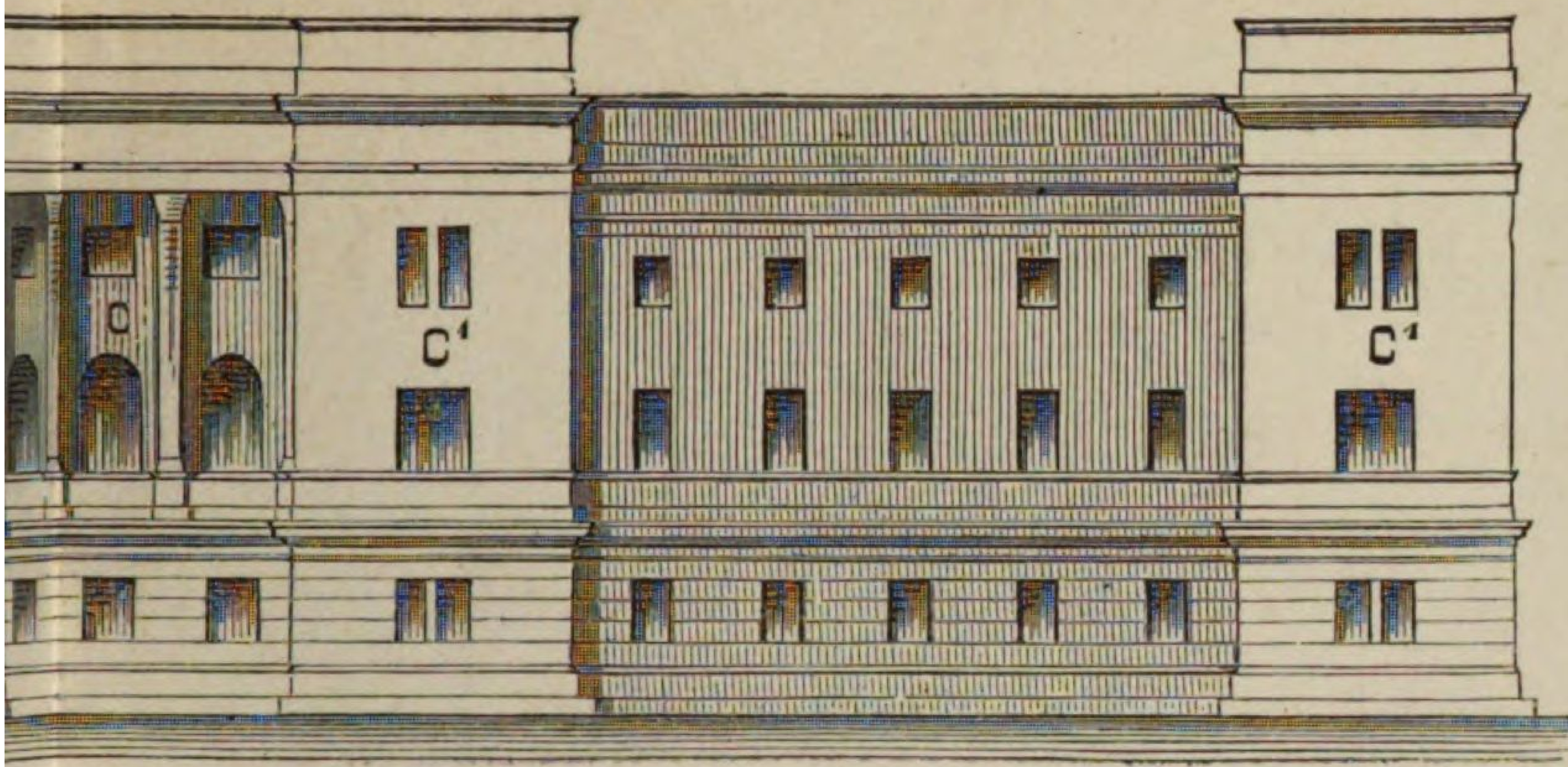
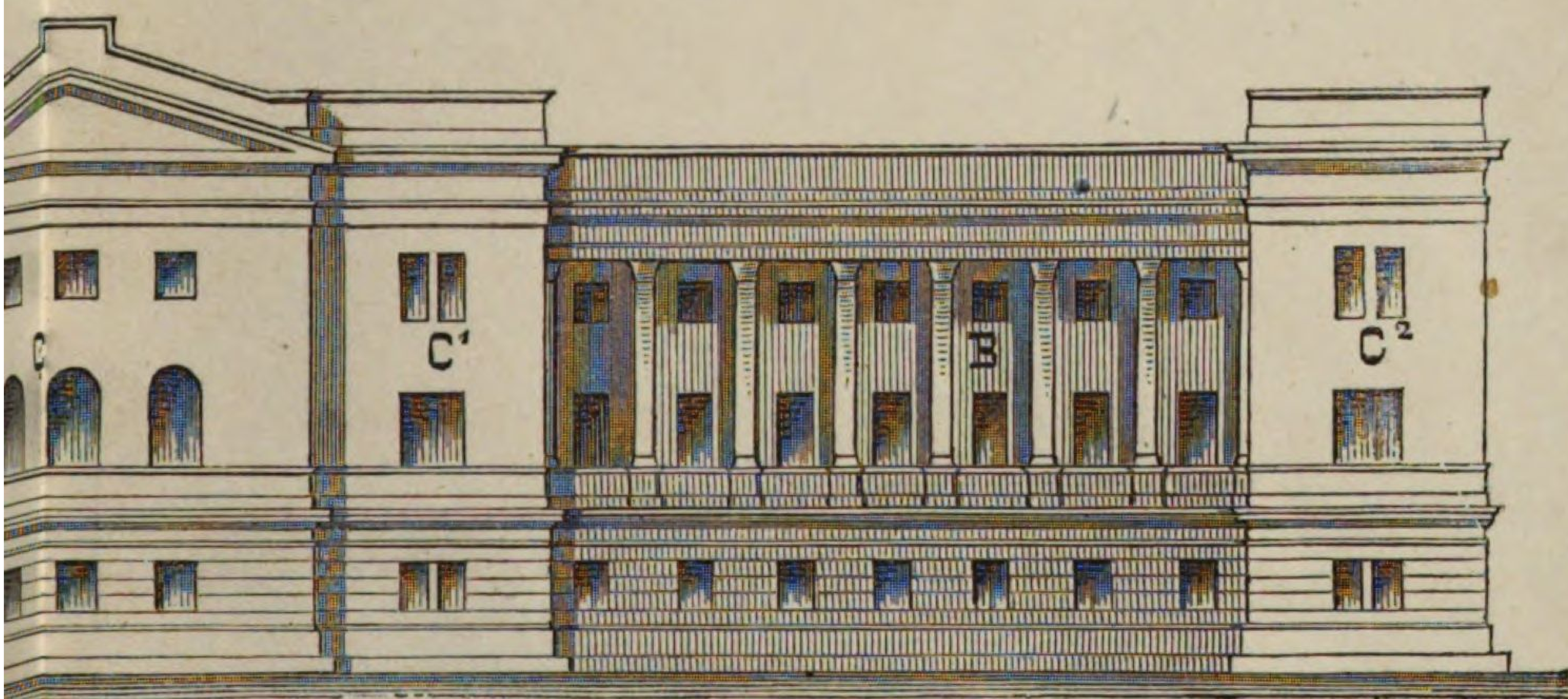


Fig. 28b.



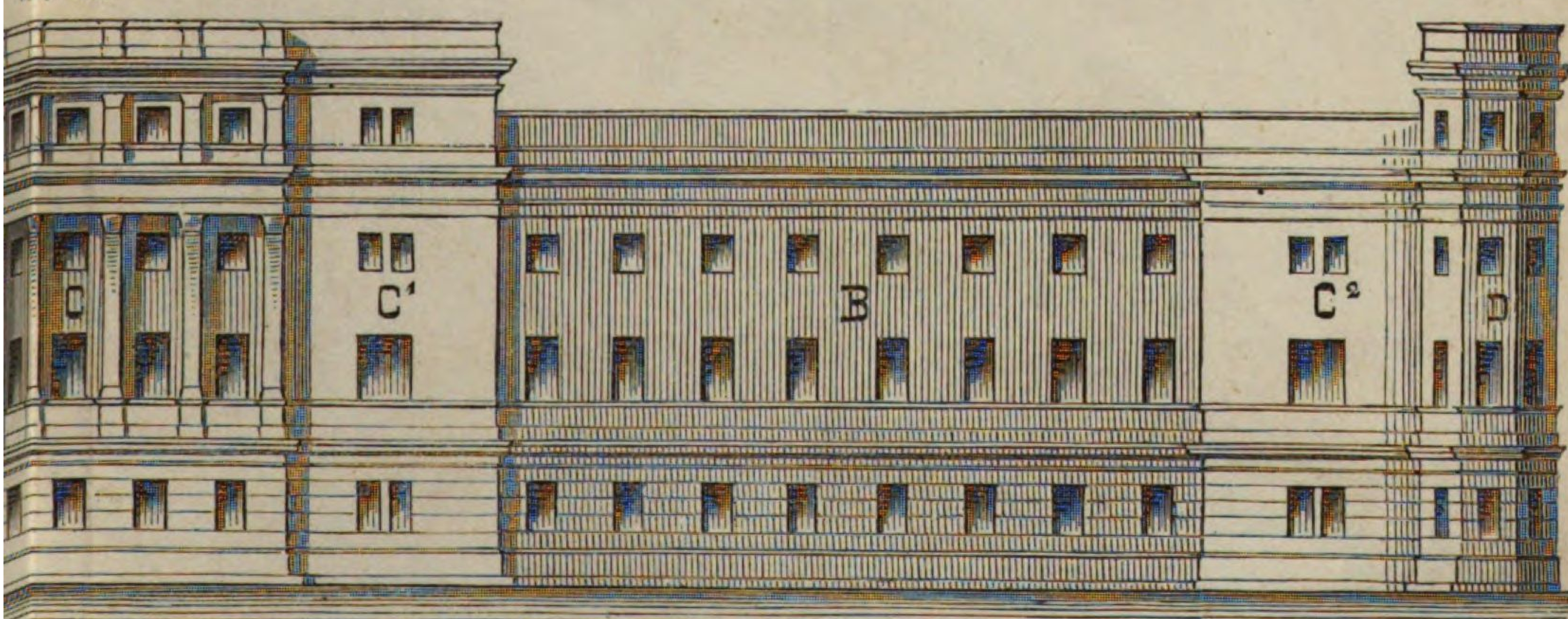
1 : 5.

Fig. 29.



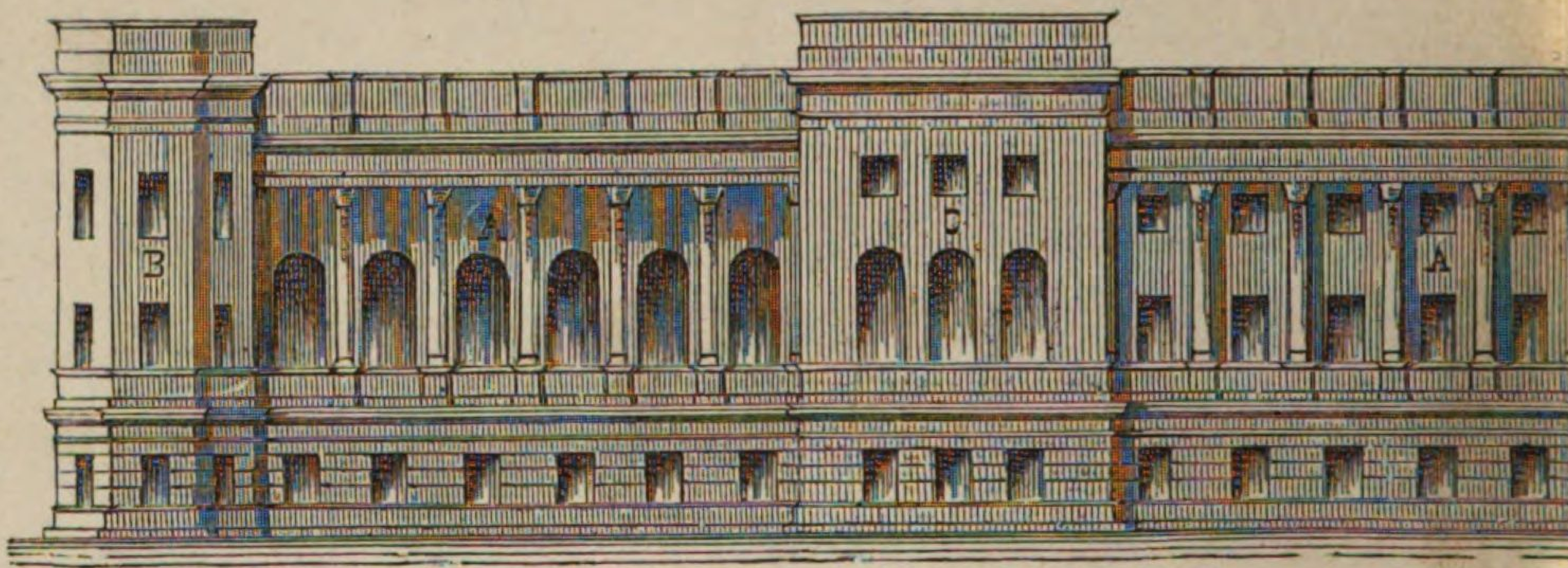
1 : 6.

Fig. 30.



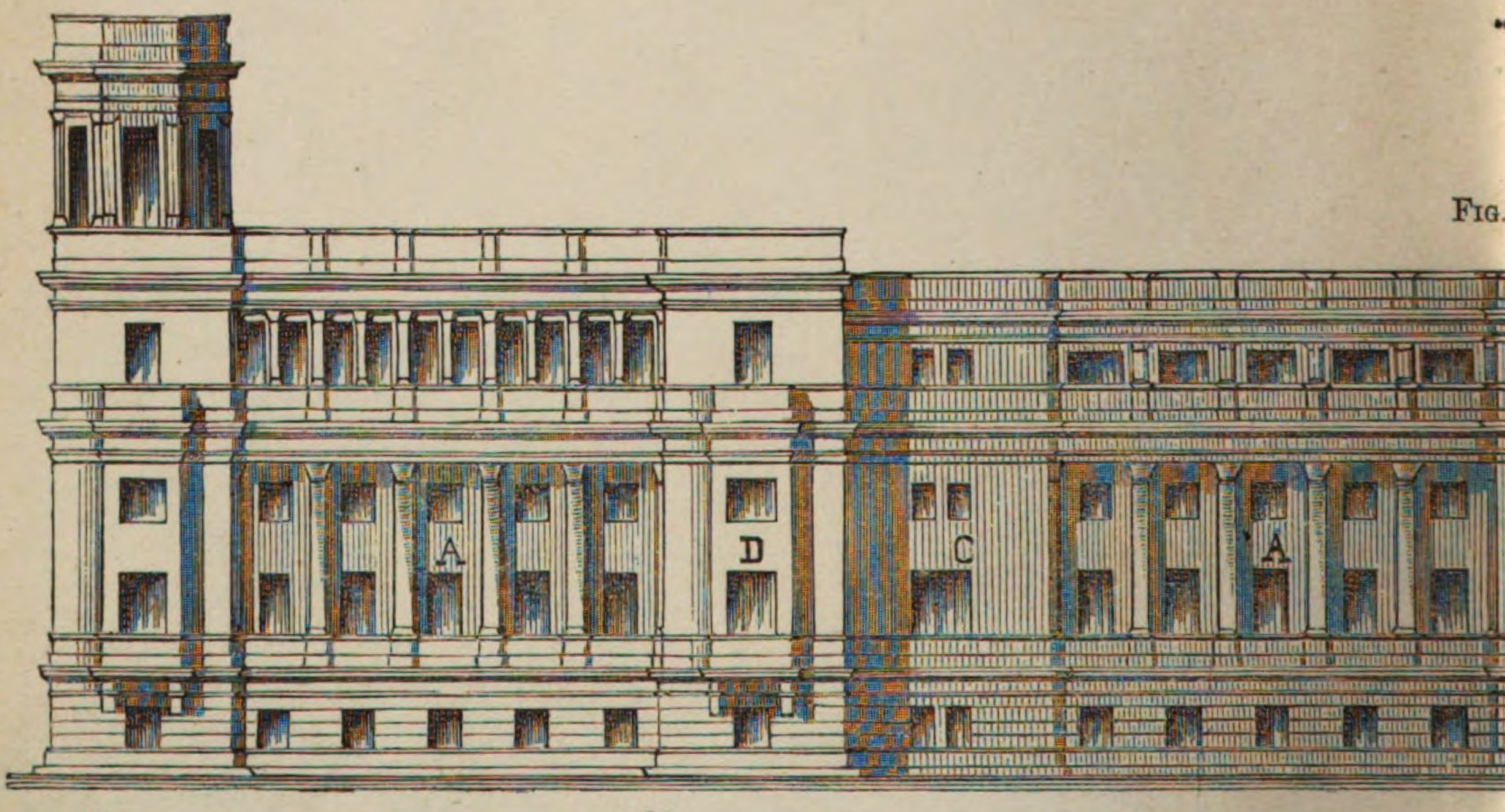
1 : 7.

FIG.



M O P

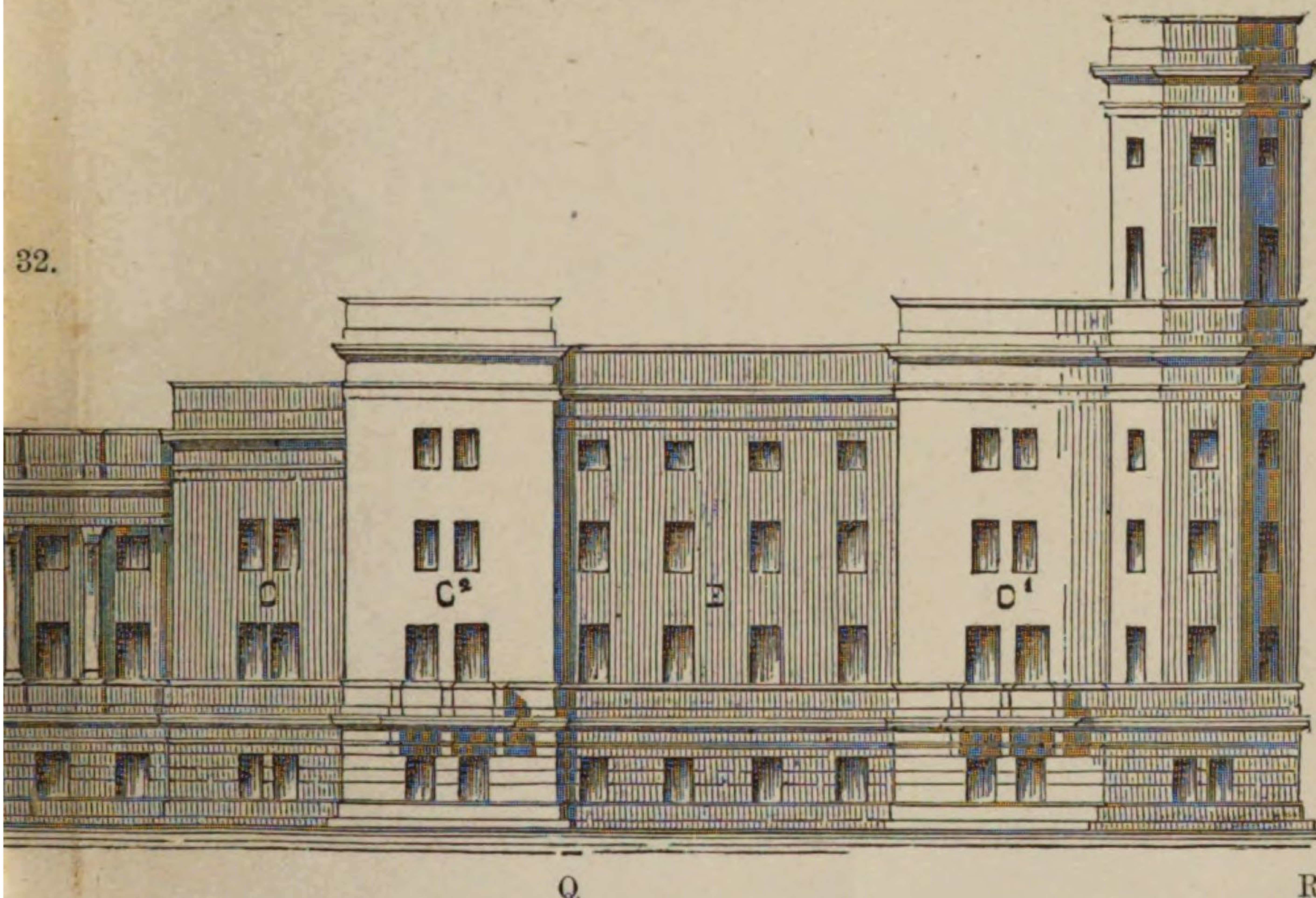
FIG.



M¹ O¹

Tafel VI.

32.



33.

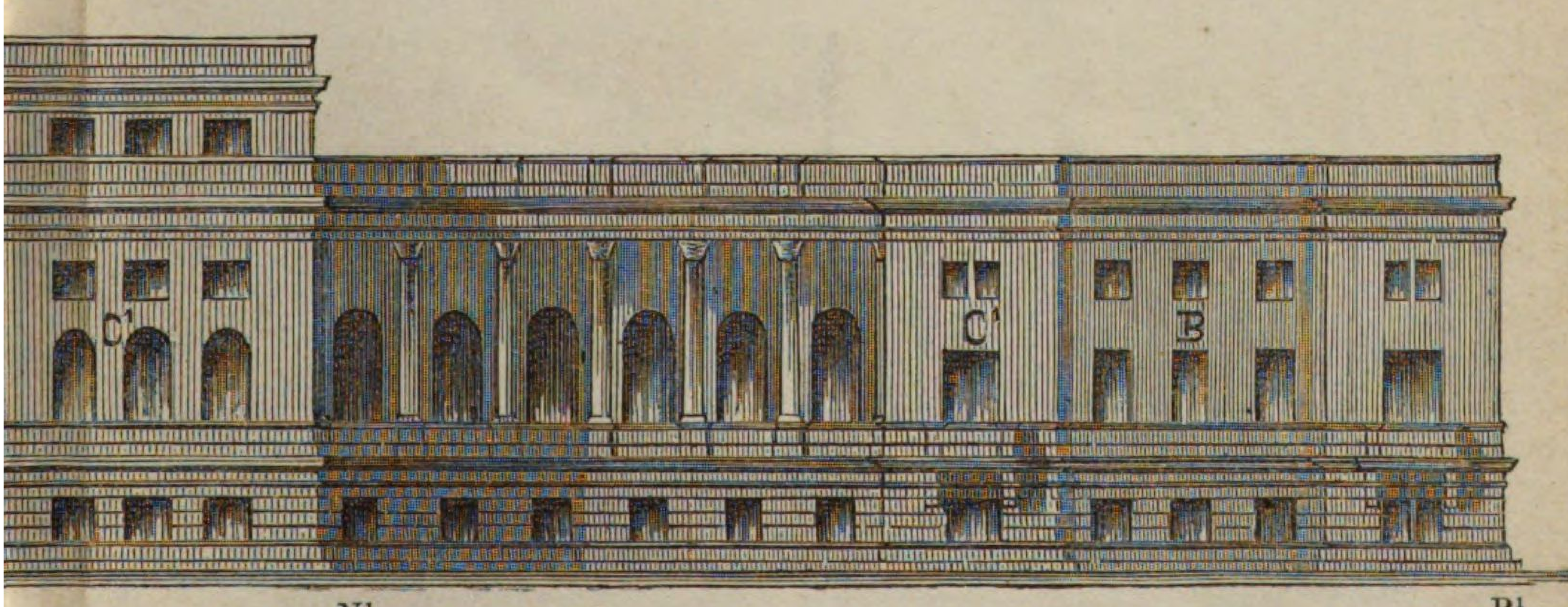
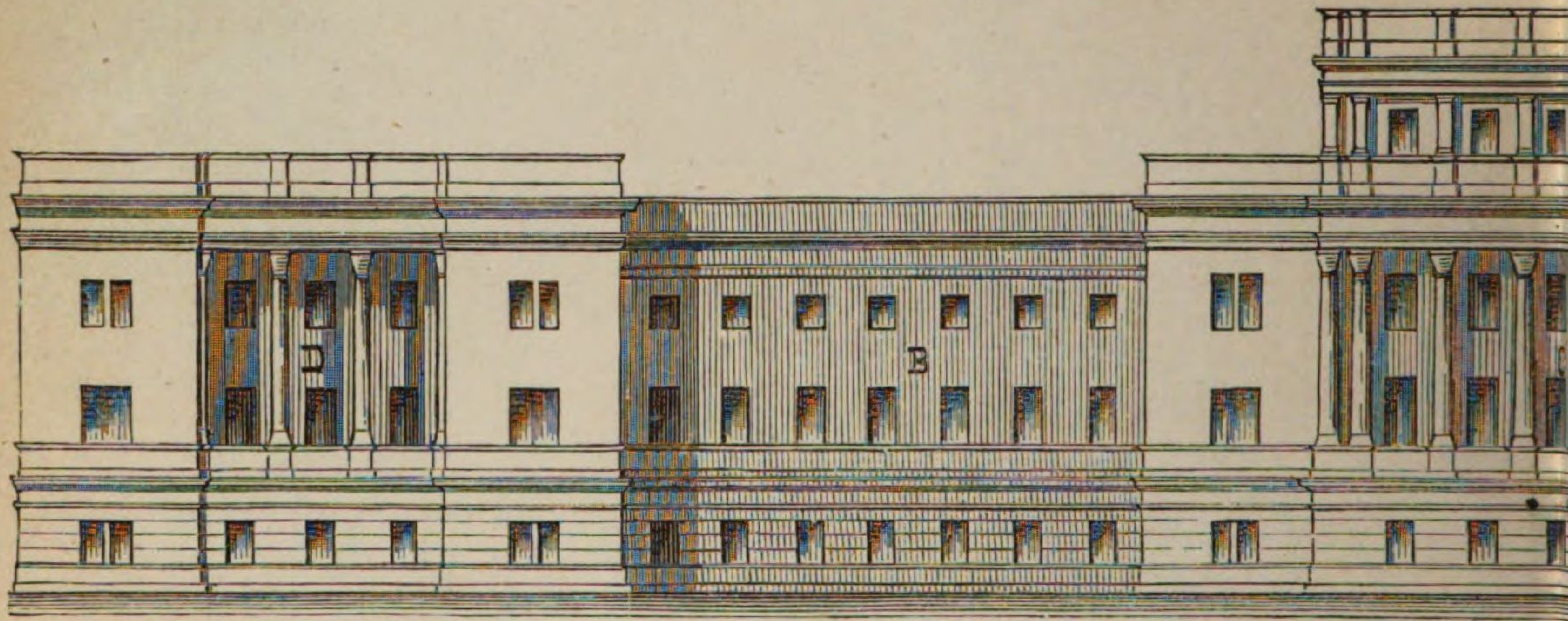


FIG.



1:

FIG. 39.

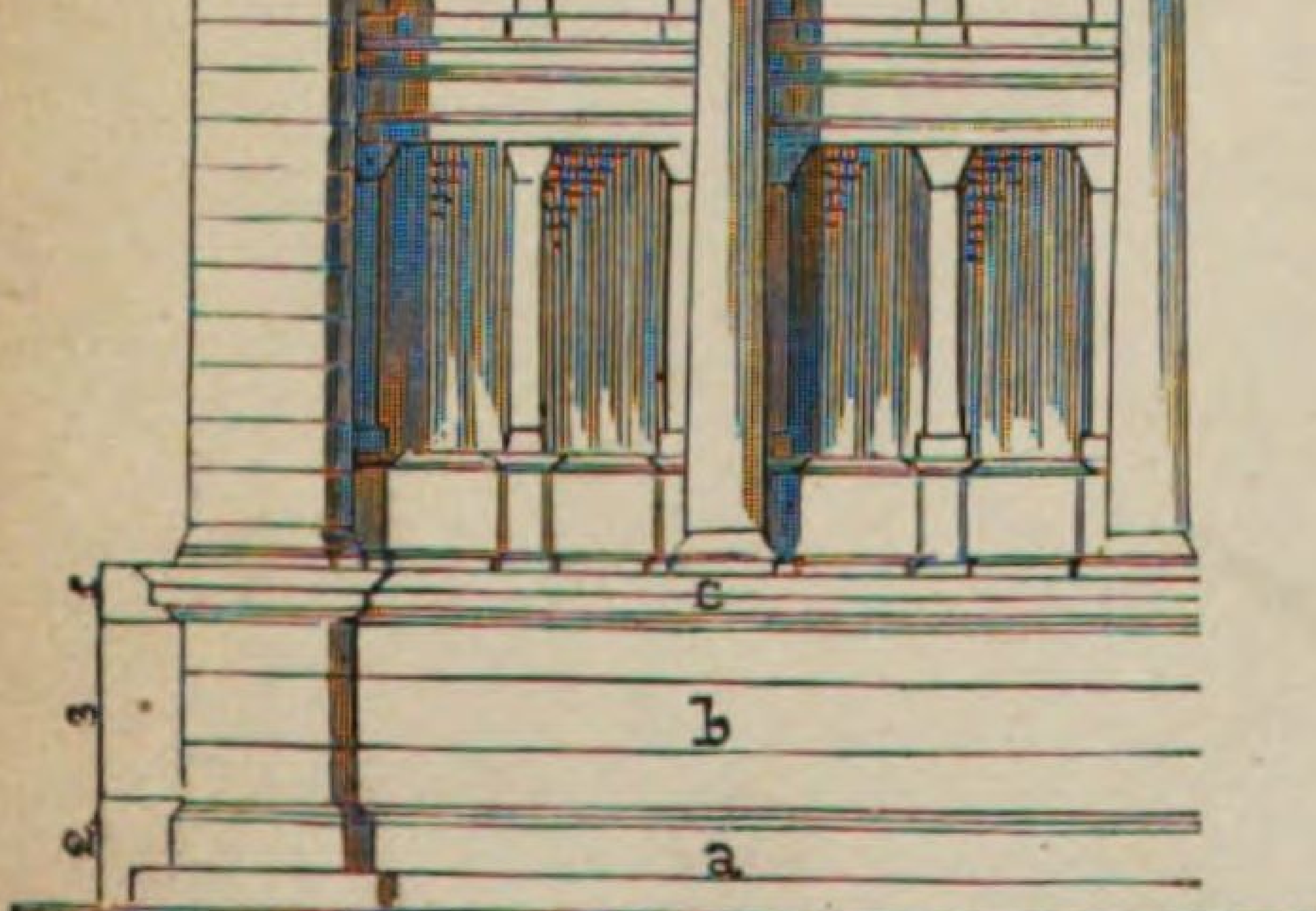


FIG. 40.

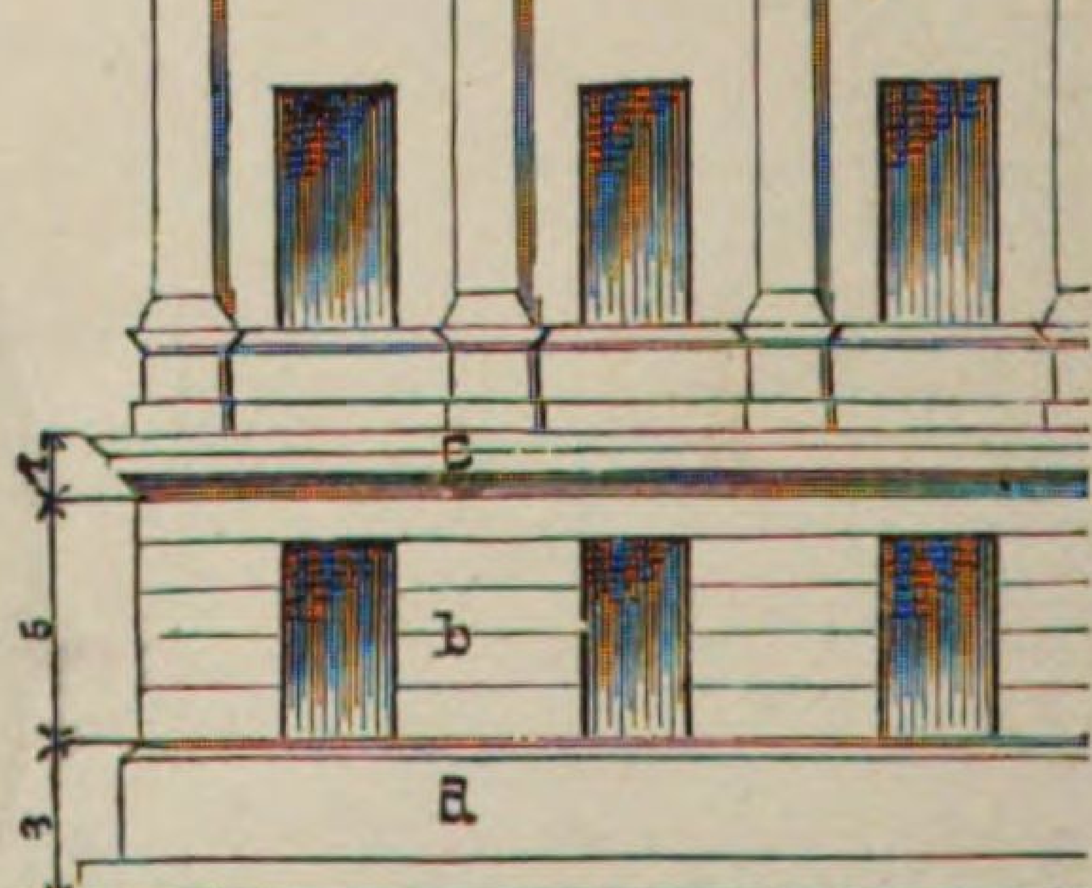
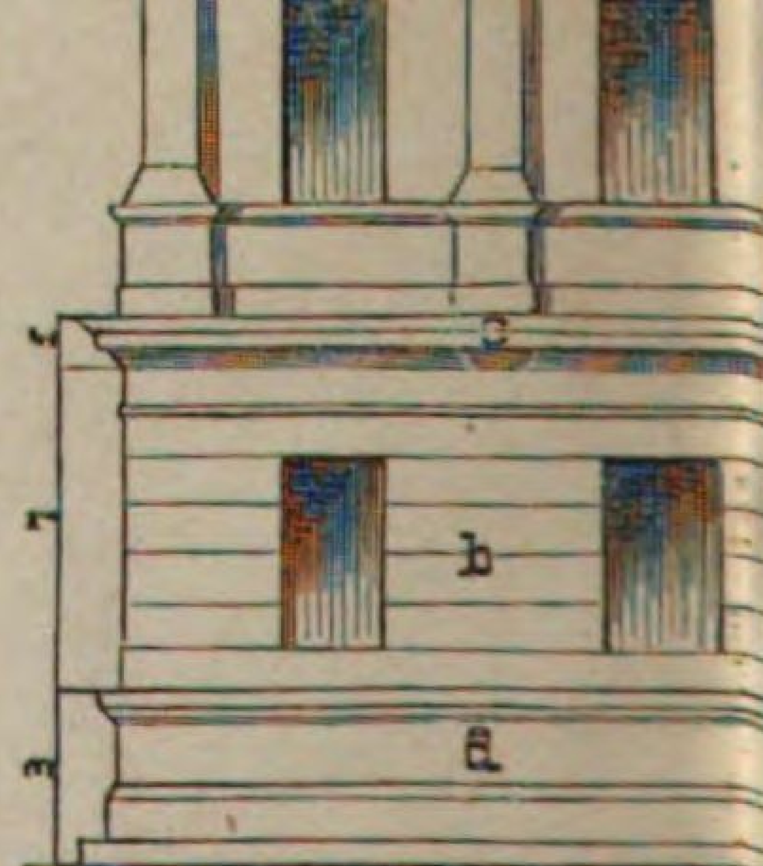
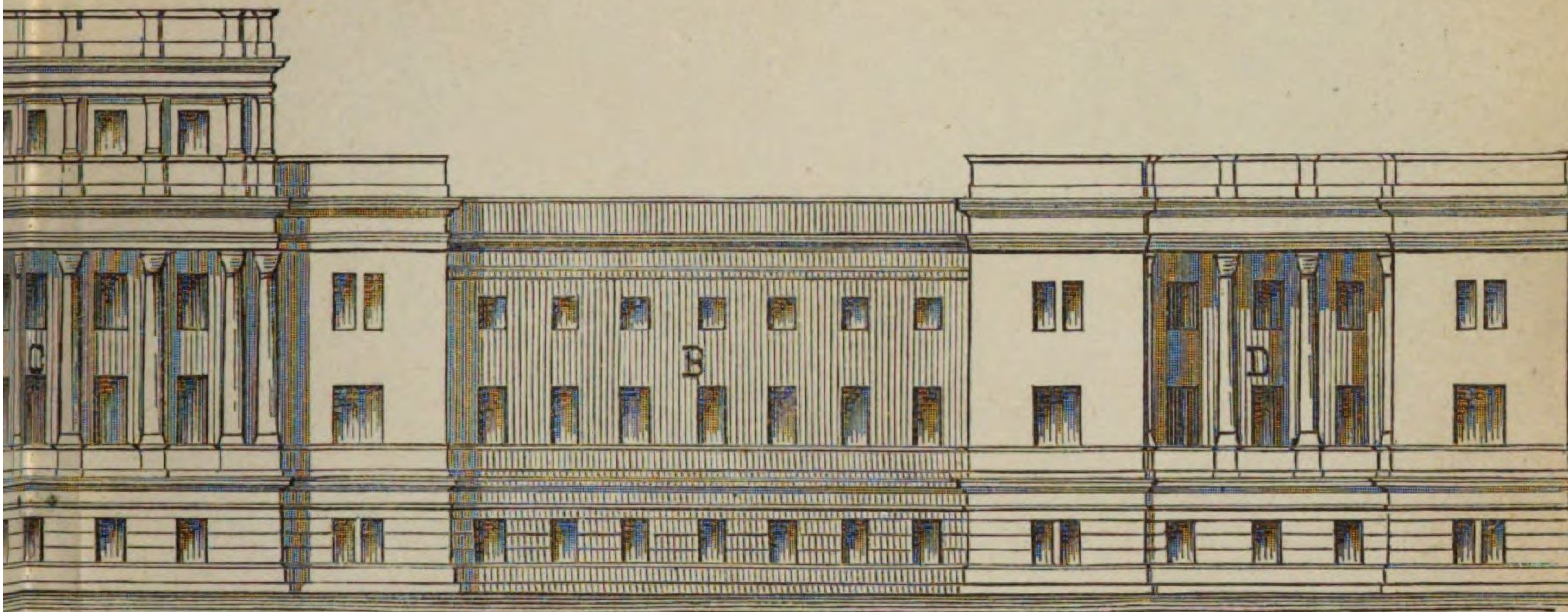


FIG. 41.



TAFELN ZU HERZIG, AESTHETIK.

Fig. 31.



1:9.

4

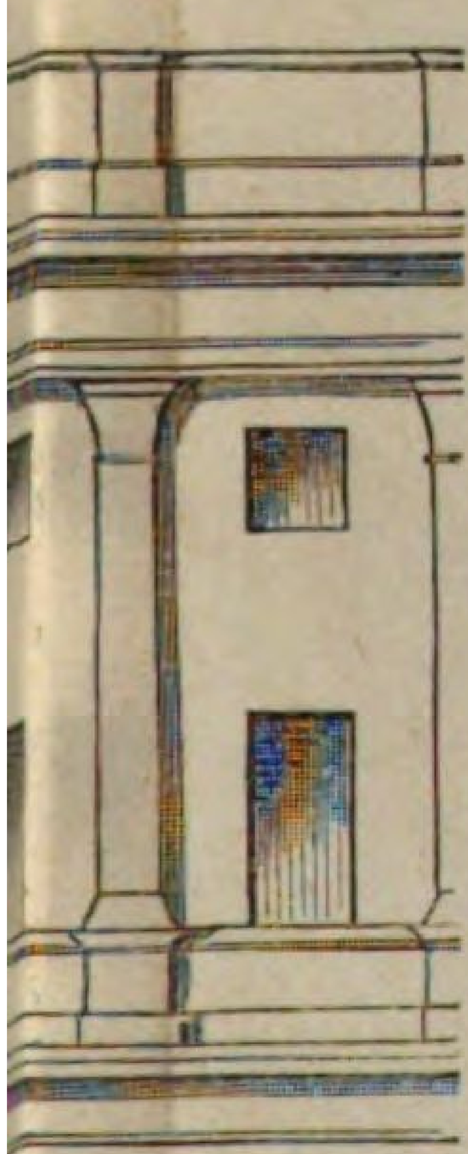


Fig. 42.

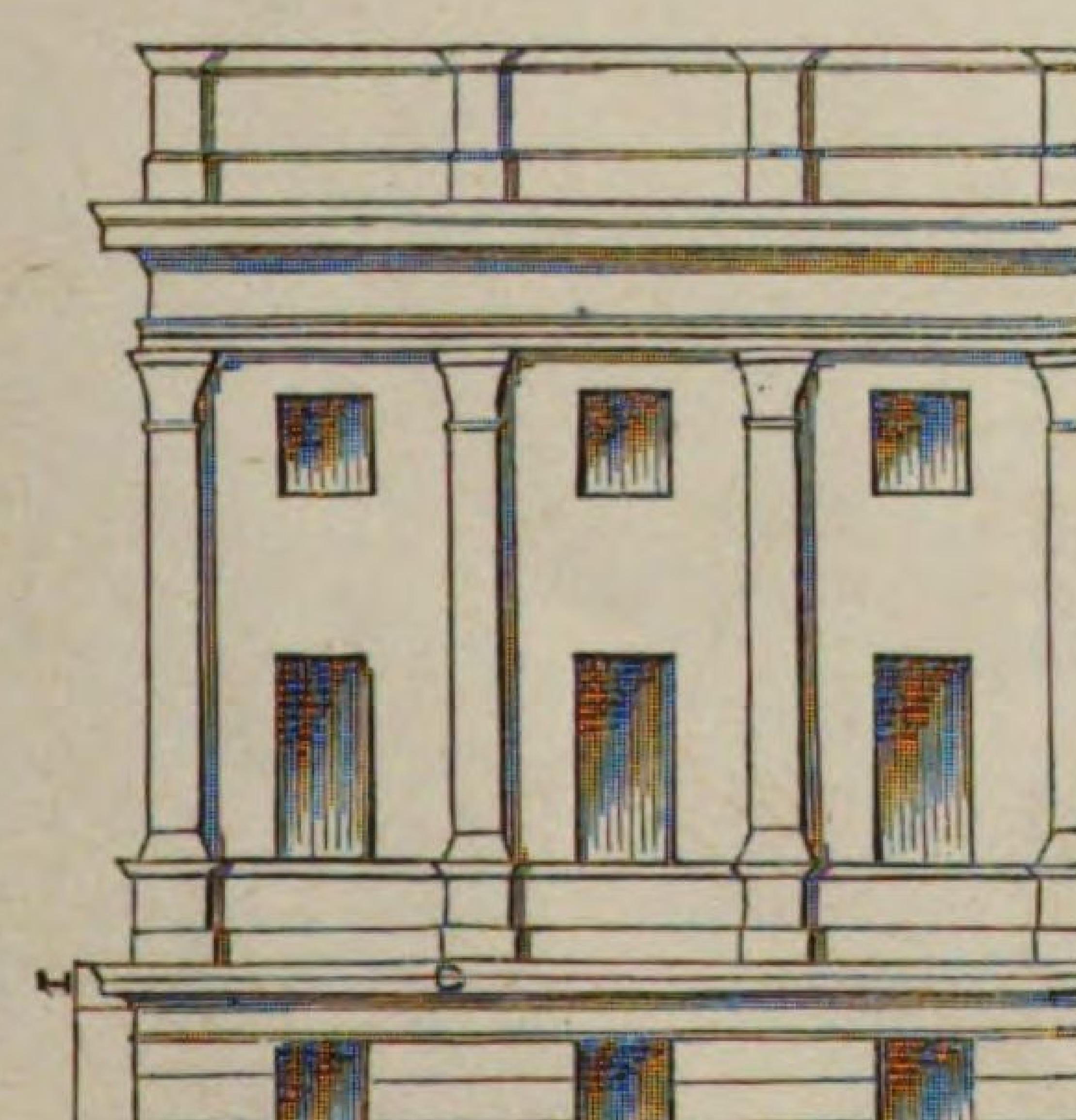


Fig. 43.

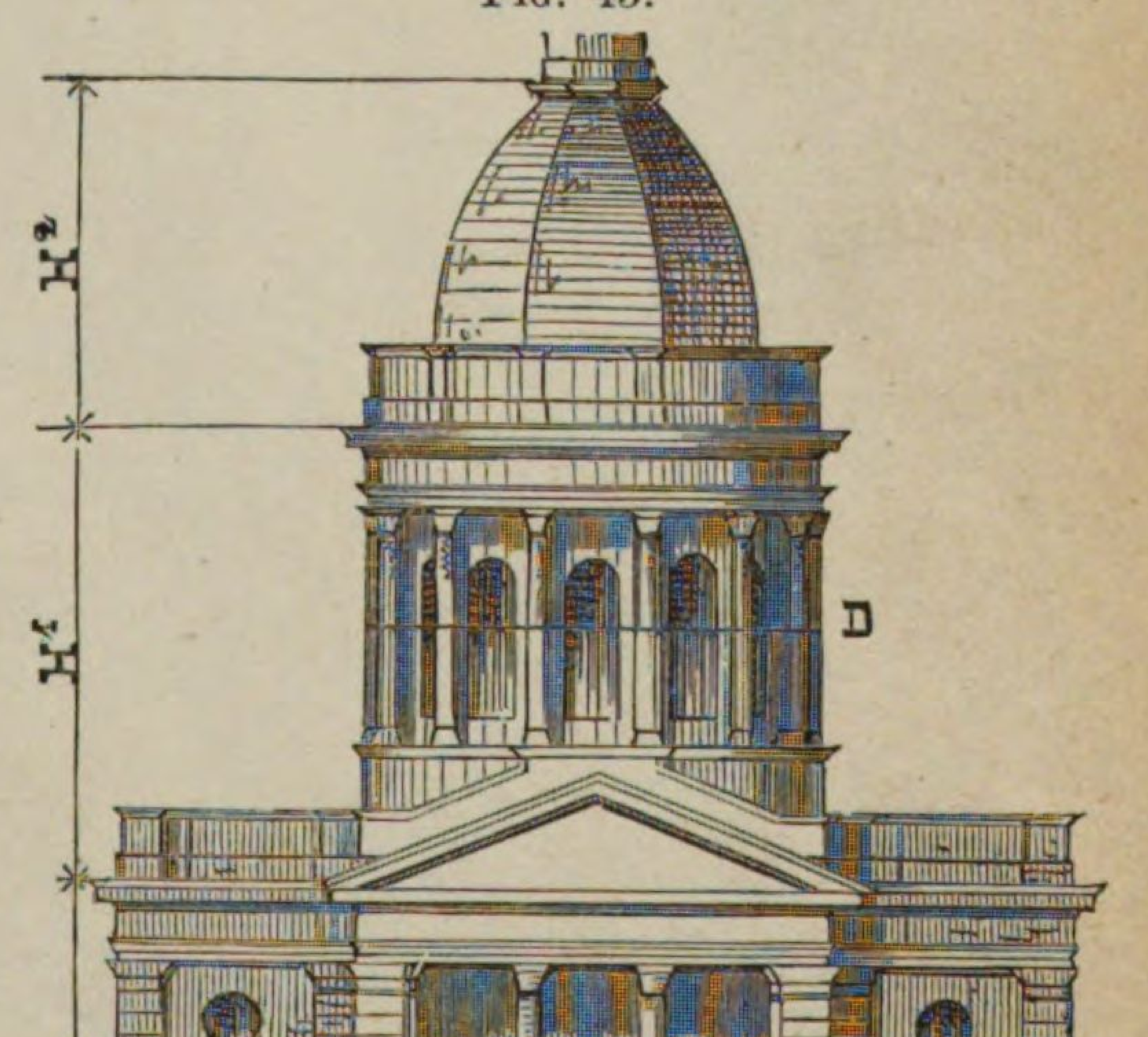


Fig. 34.

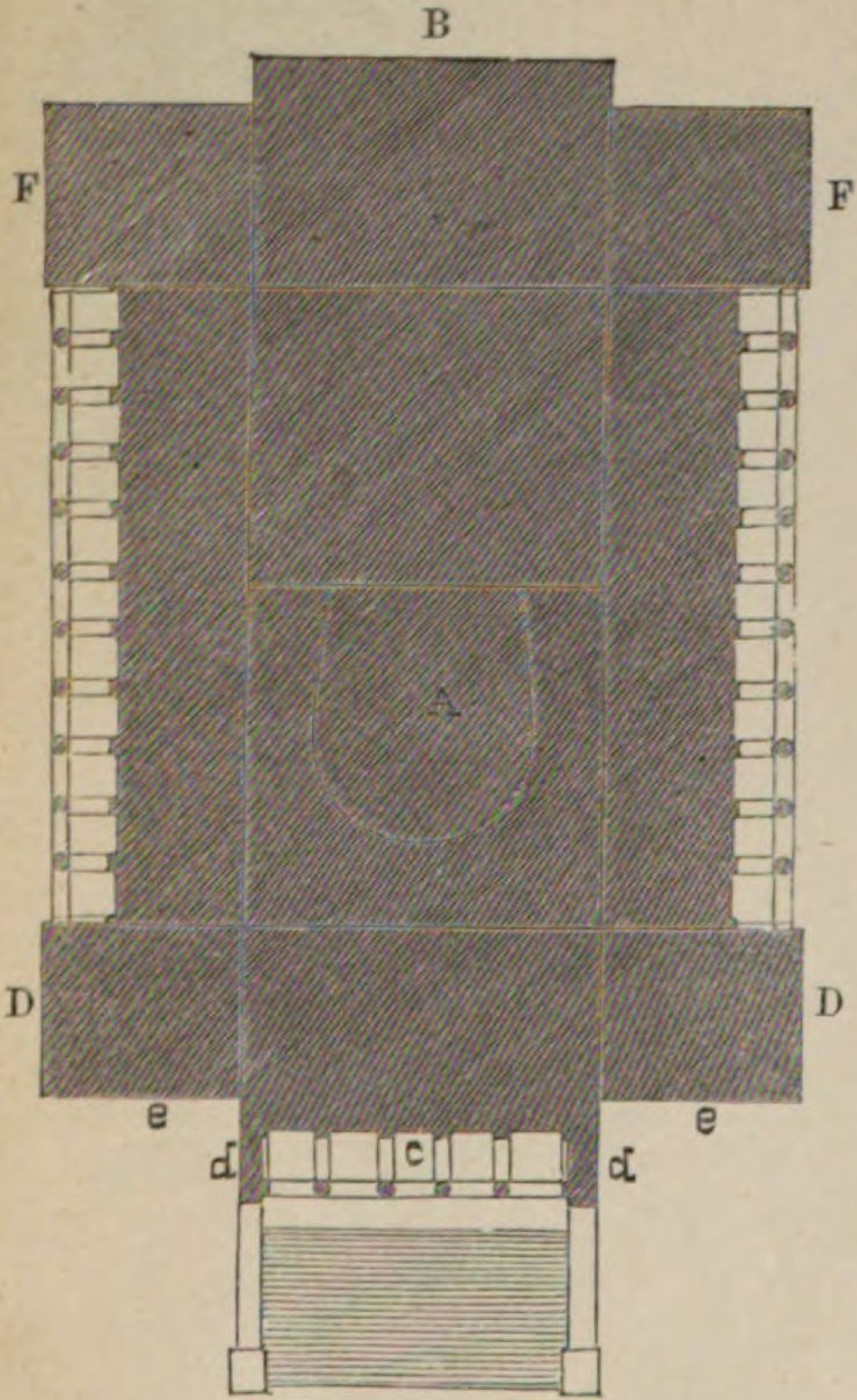


Fig. 35.

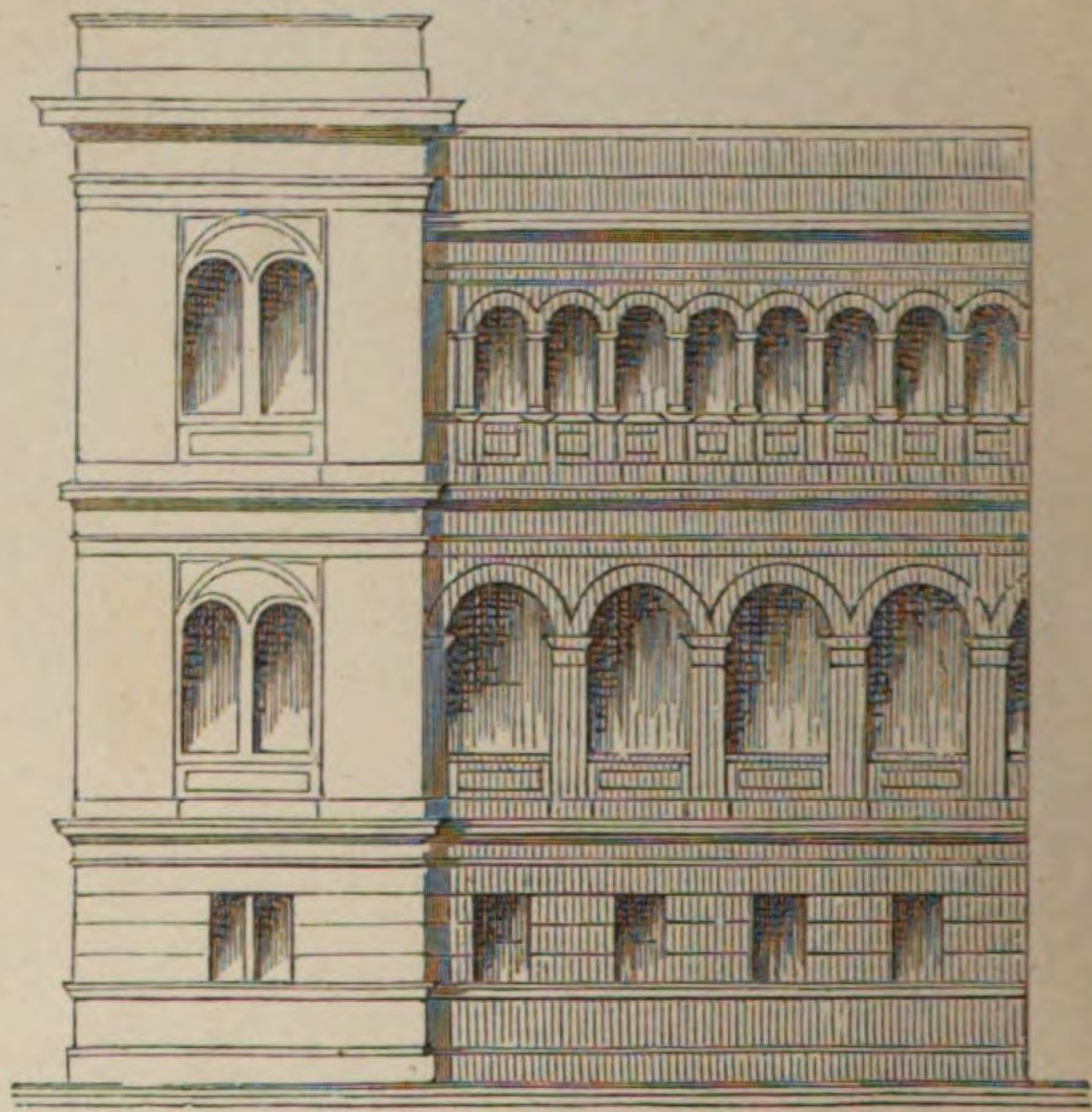


Fig. 37.

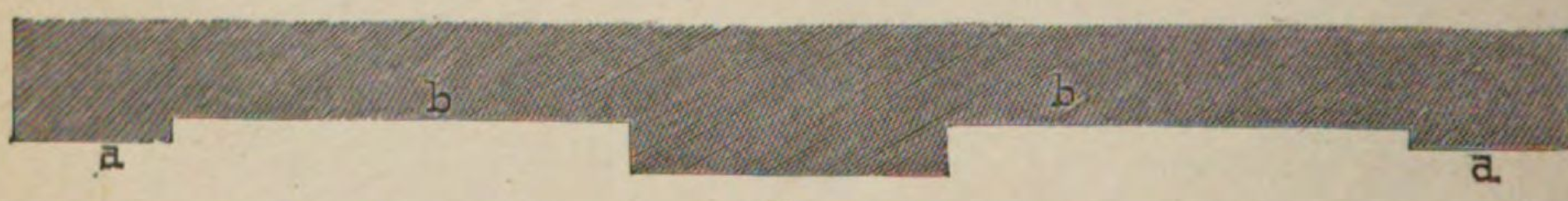


Fig. 38.

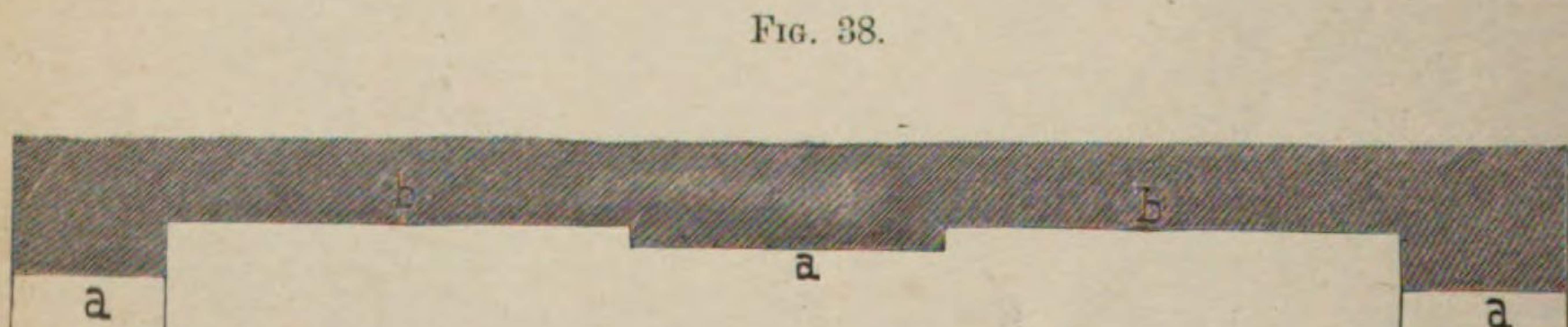




Fig. 36.

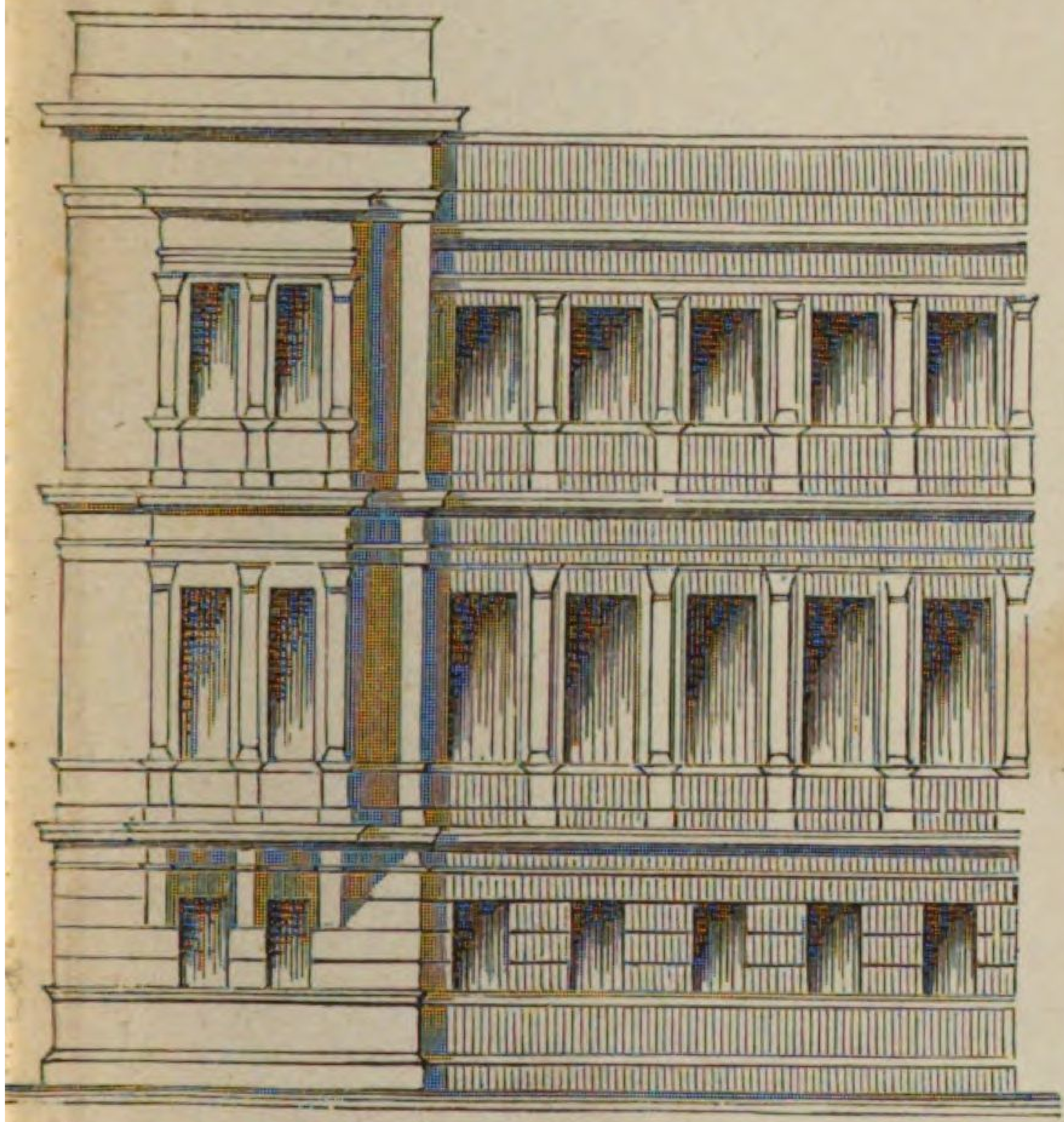


Fig. 45.

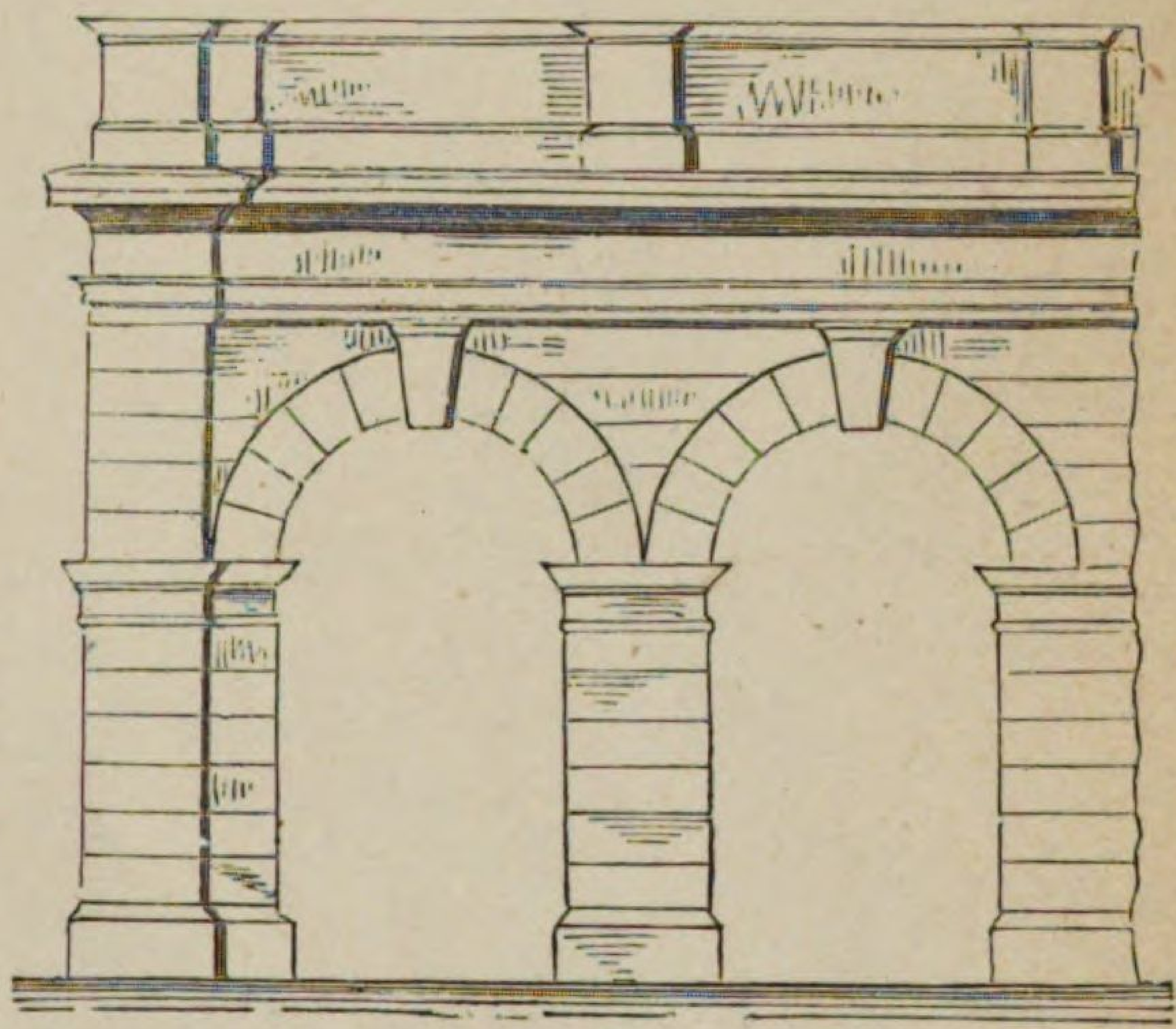


Fig. 44.

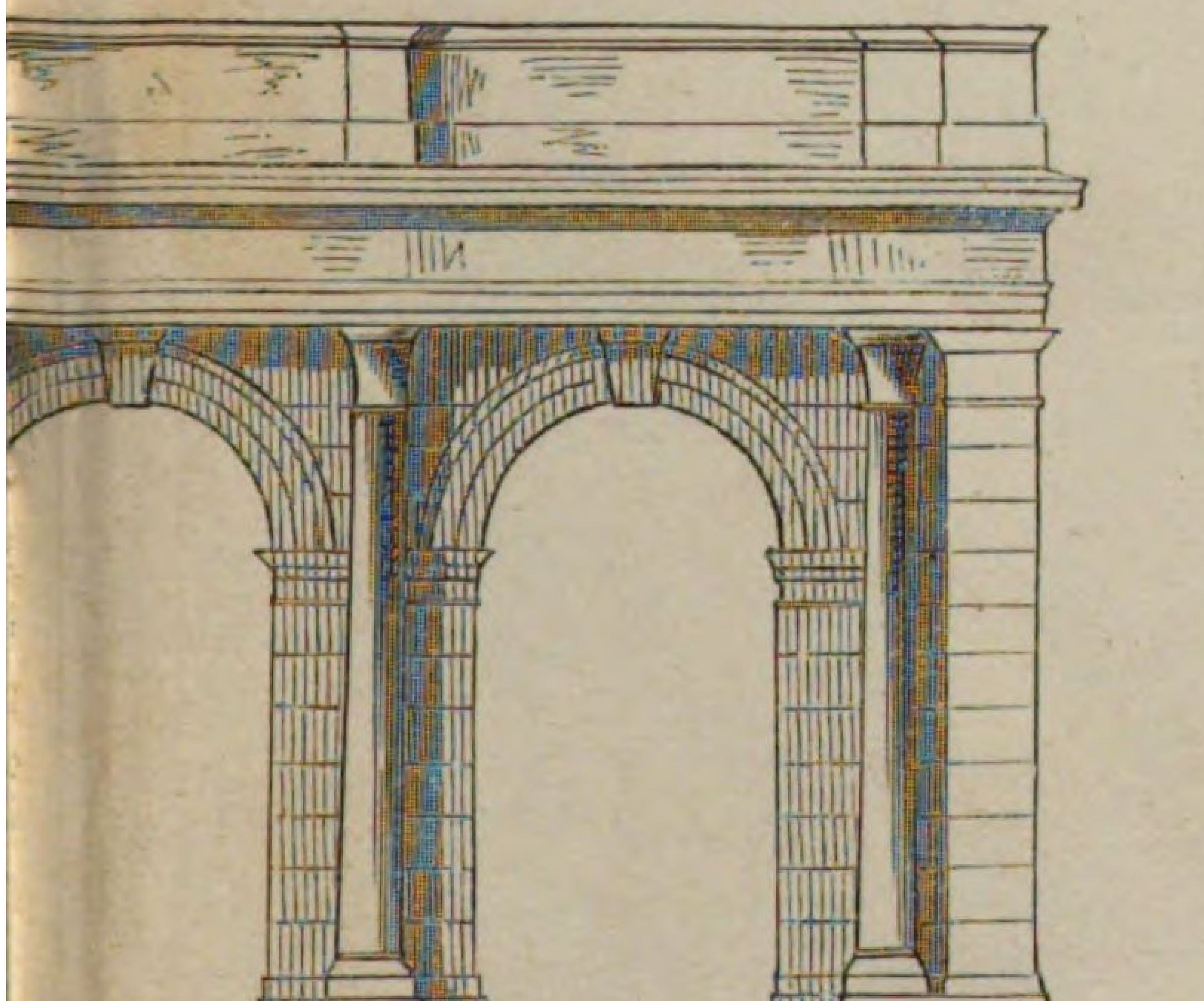


Fig. 46.

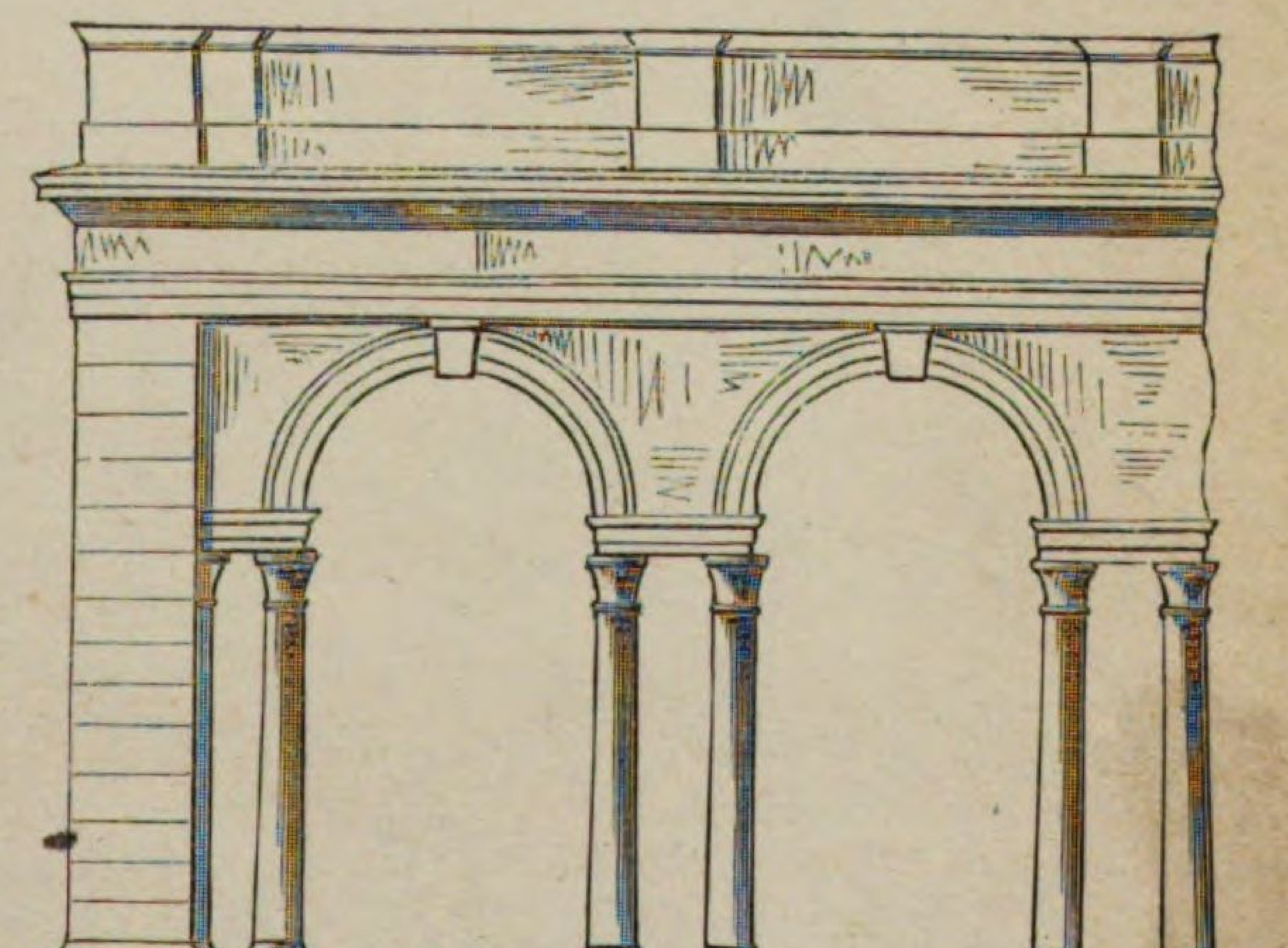


Fig. 47.

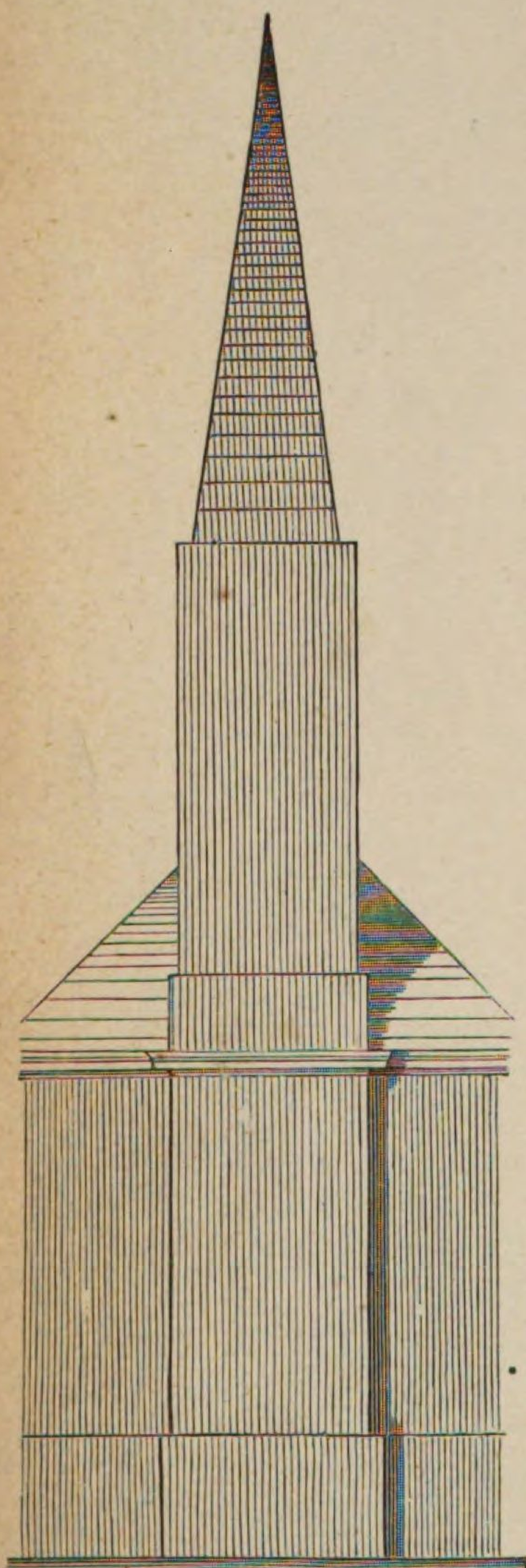


Fig. 48.

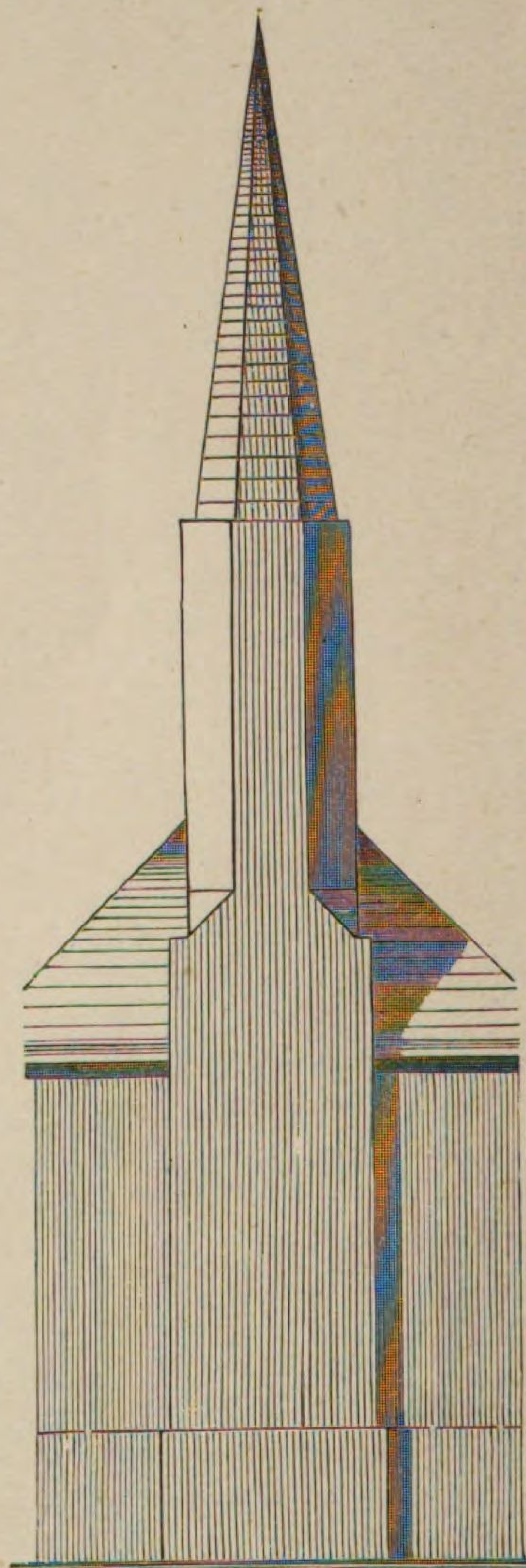


Fig.



TAFEL IX.

49.

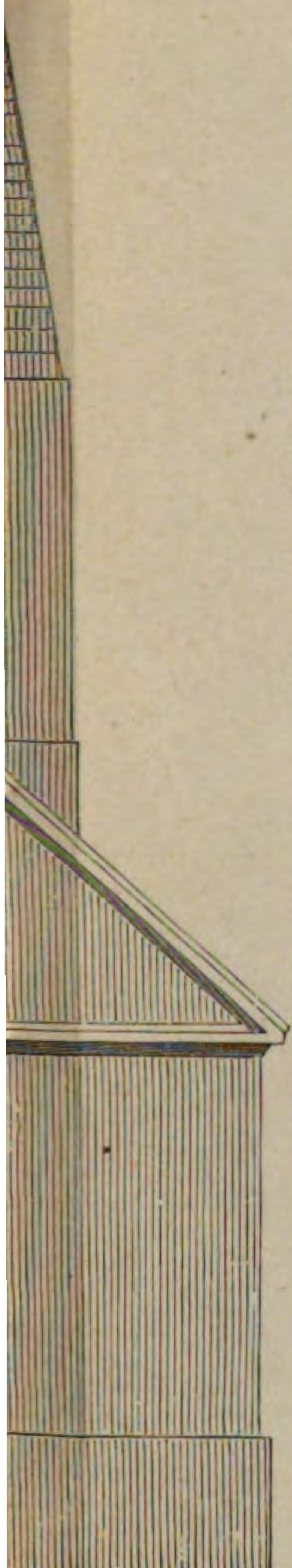


FIG. 50.

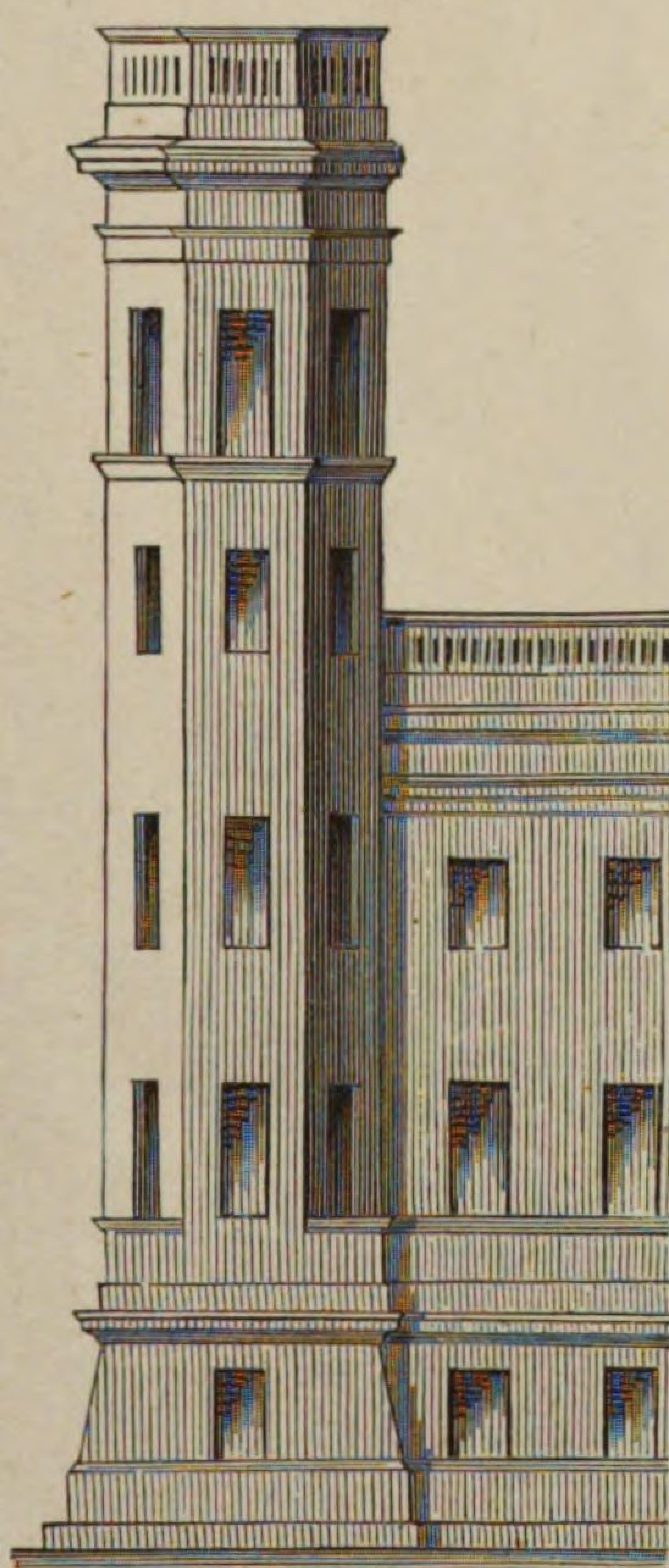


FIG. 51.

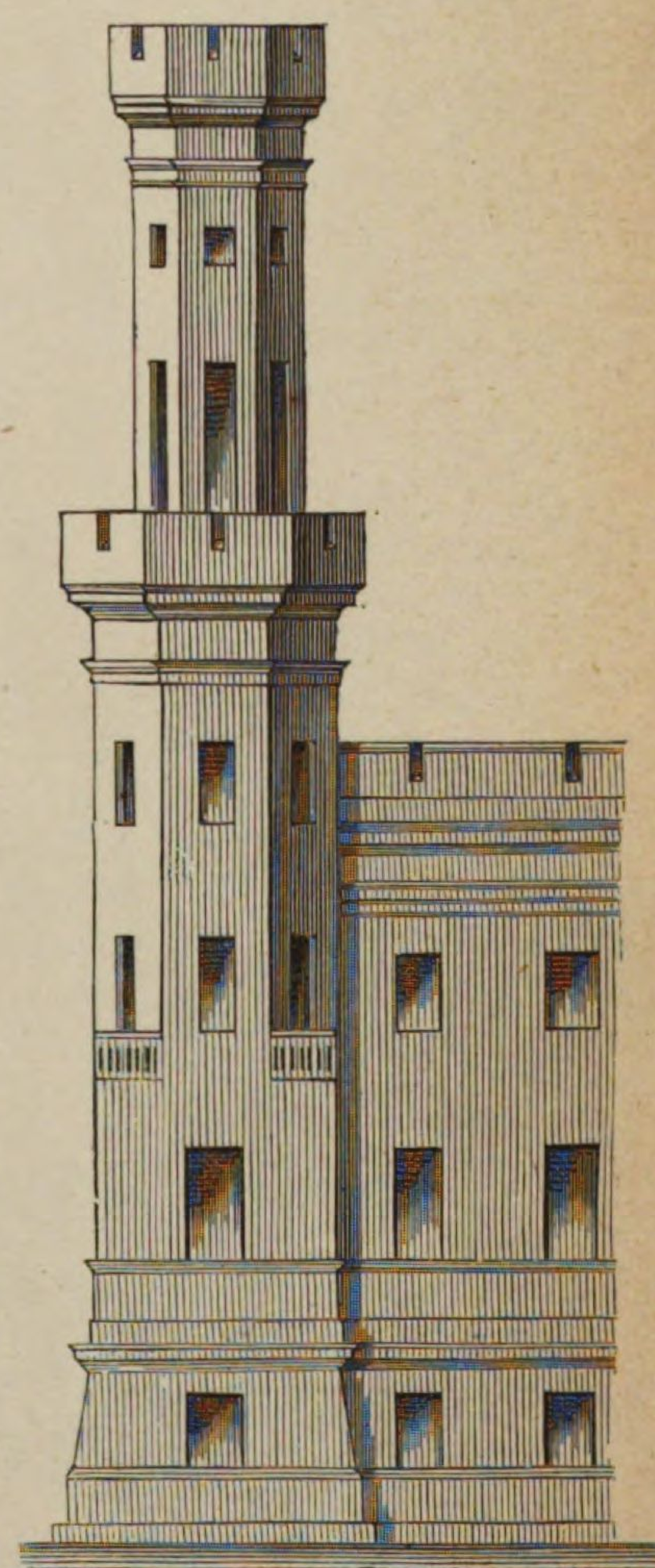


Fig. 55.

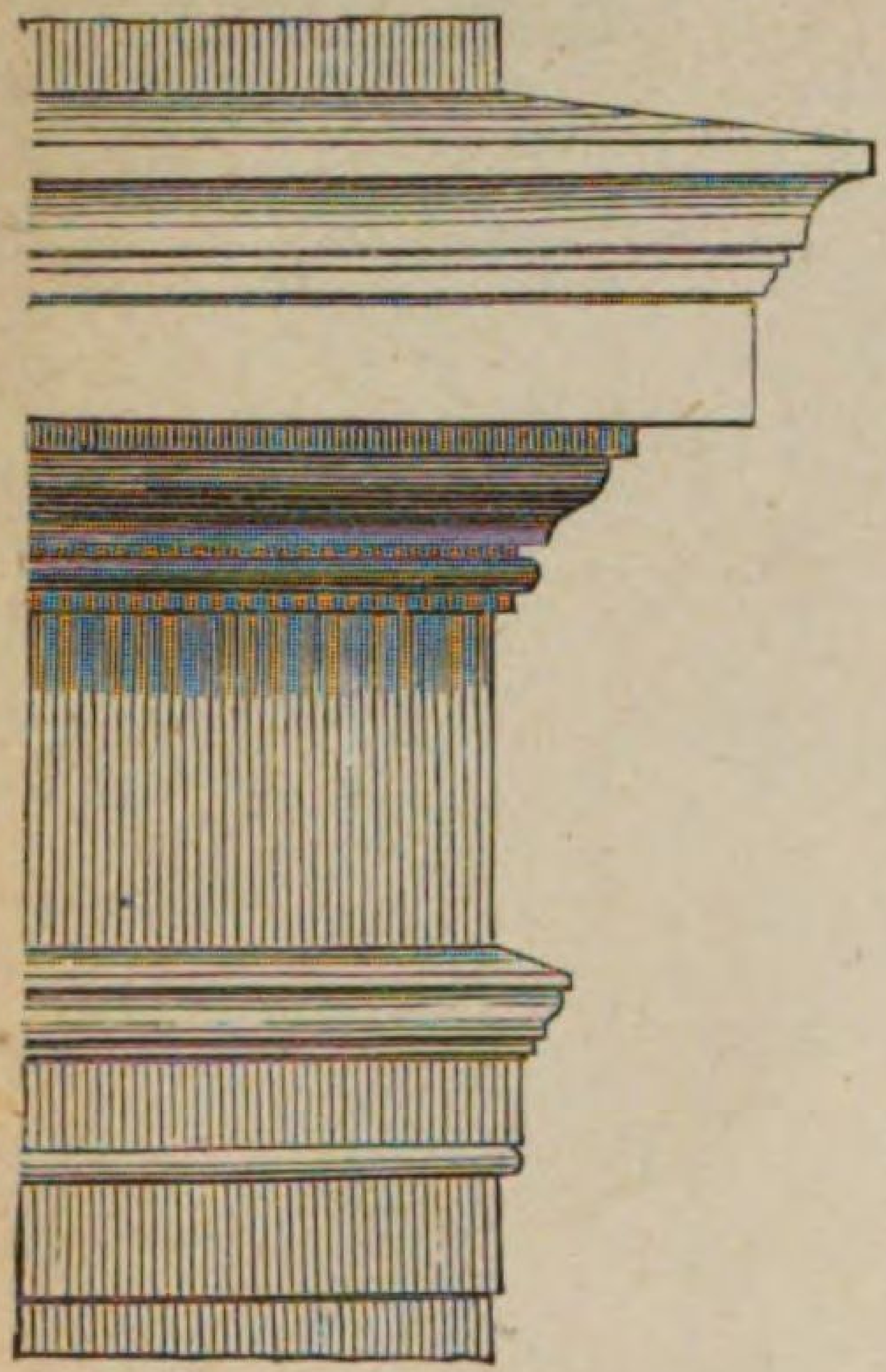


Fig. 56.

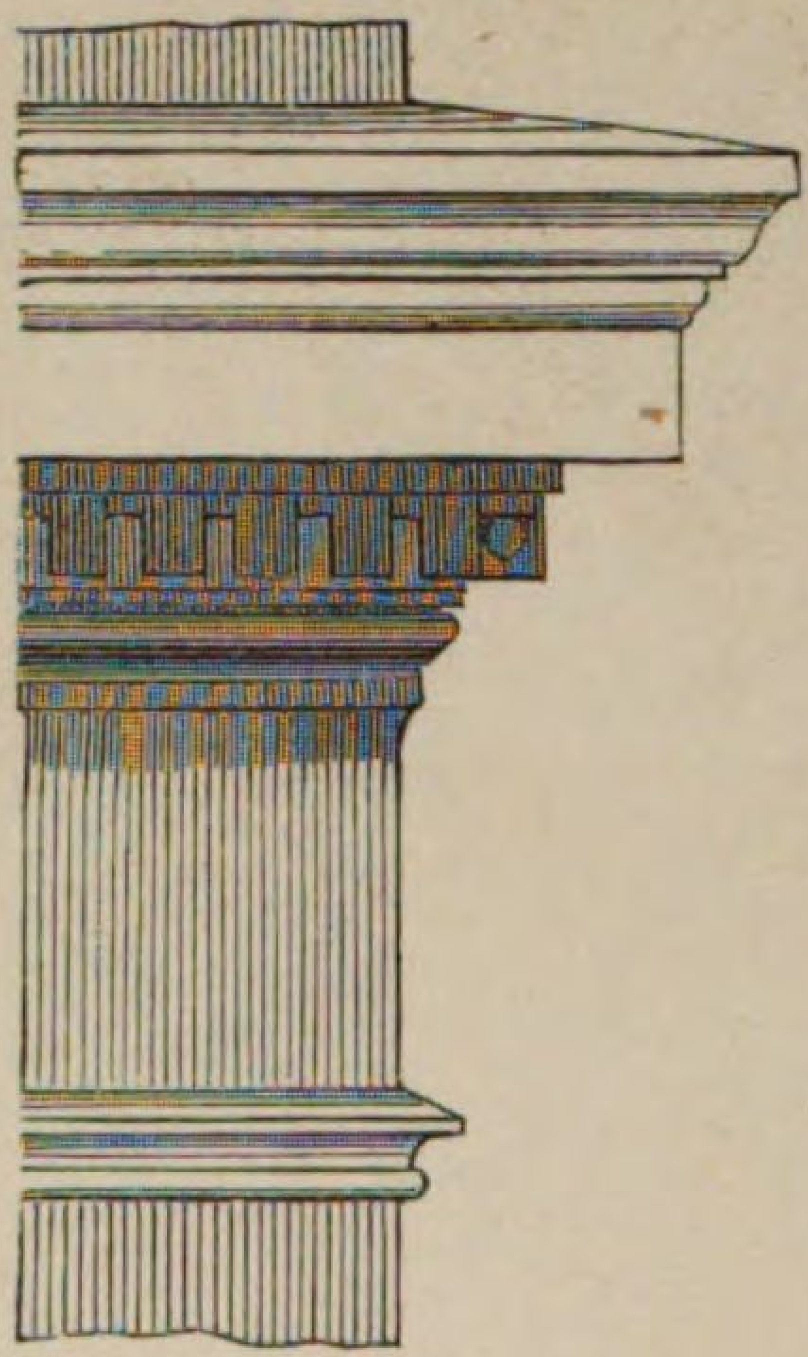


Fig. 52.

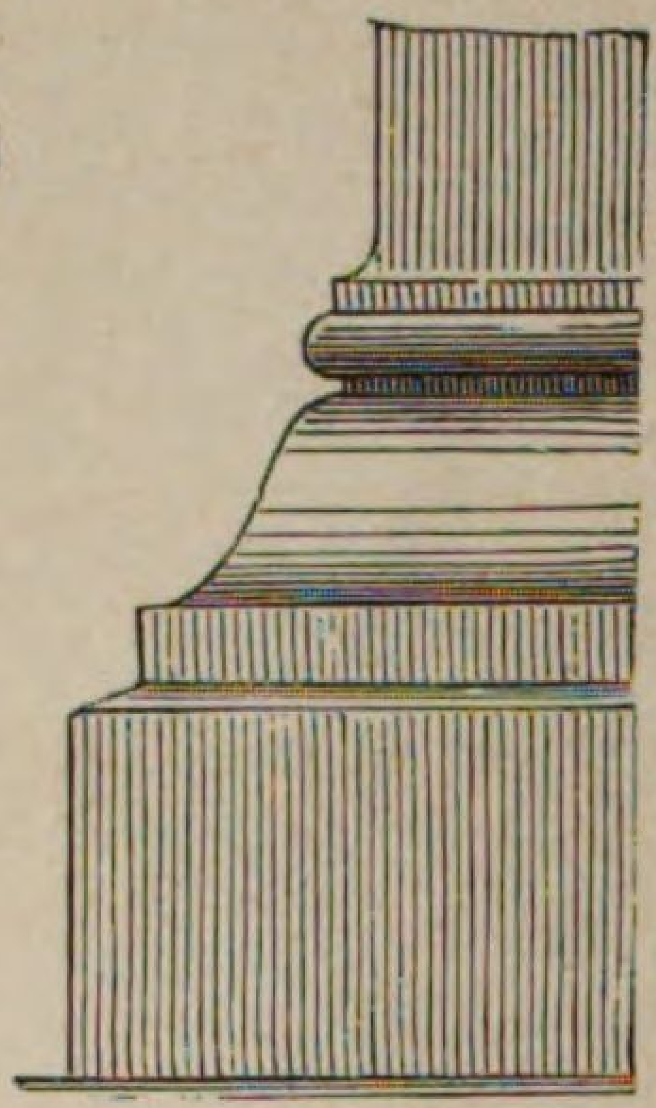


Fig. 60.

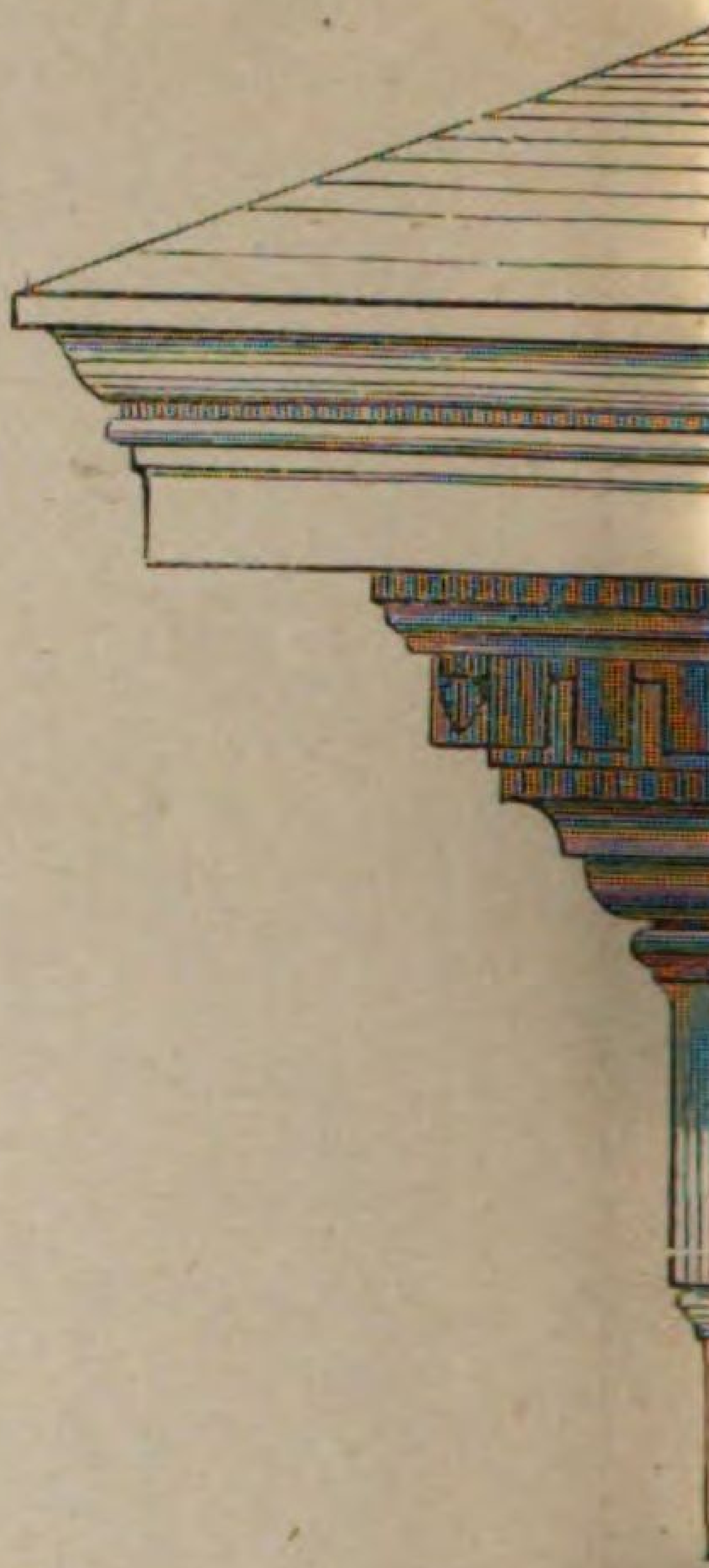


Fig. 57.

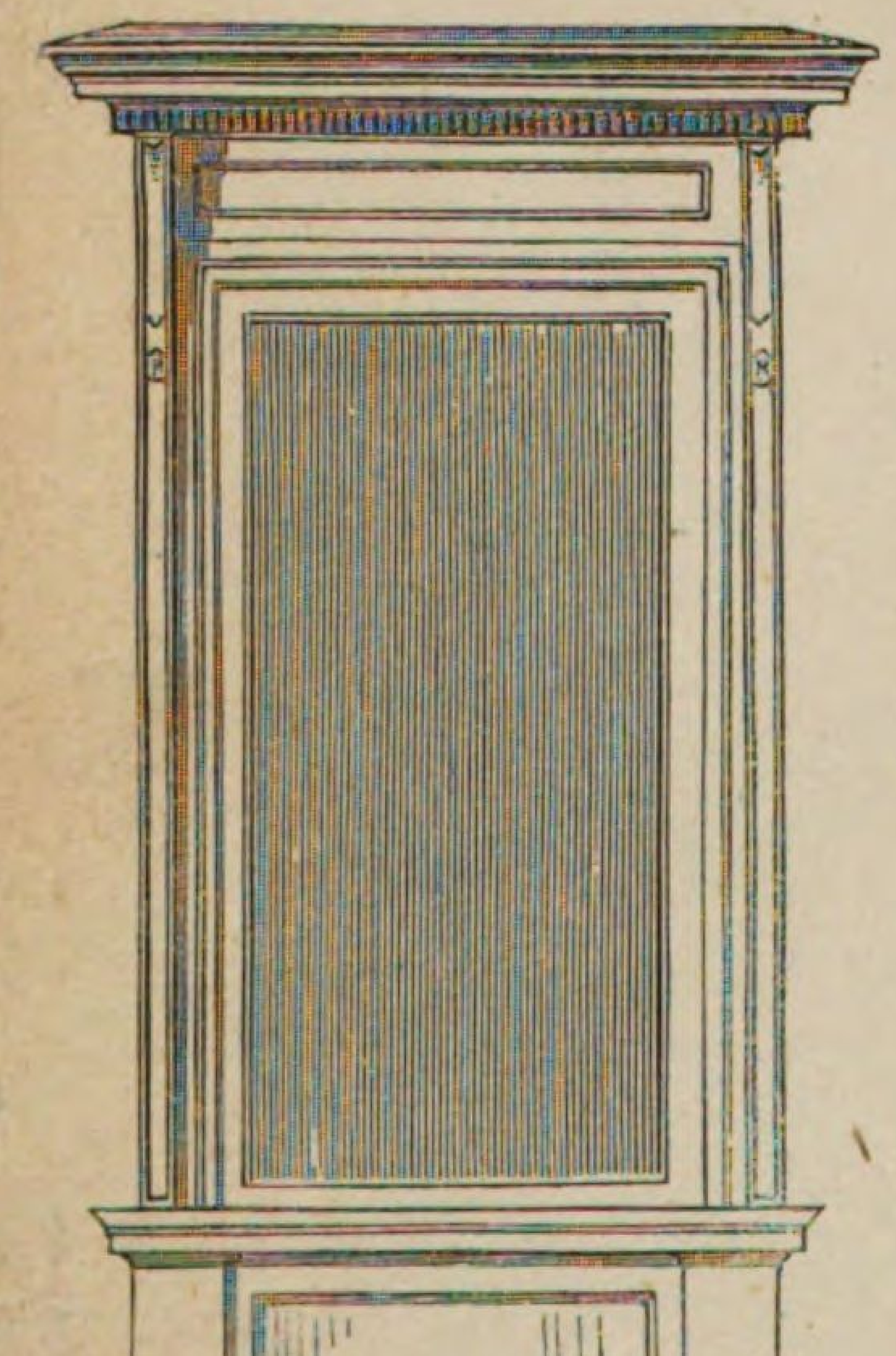


Fig. 58.

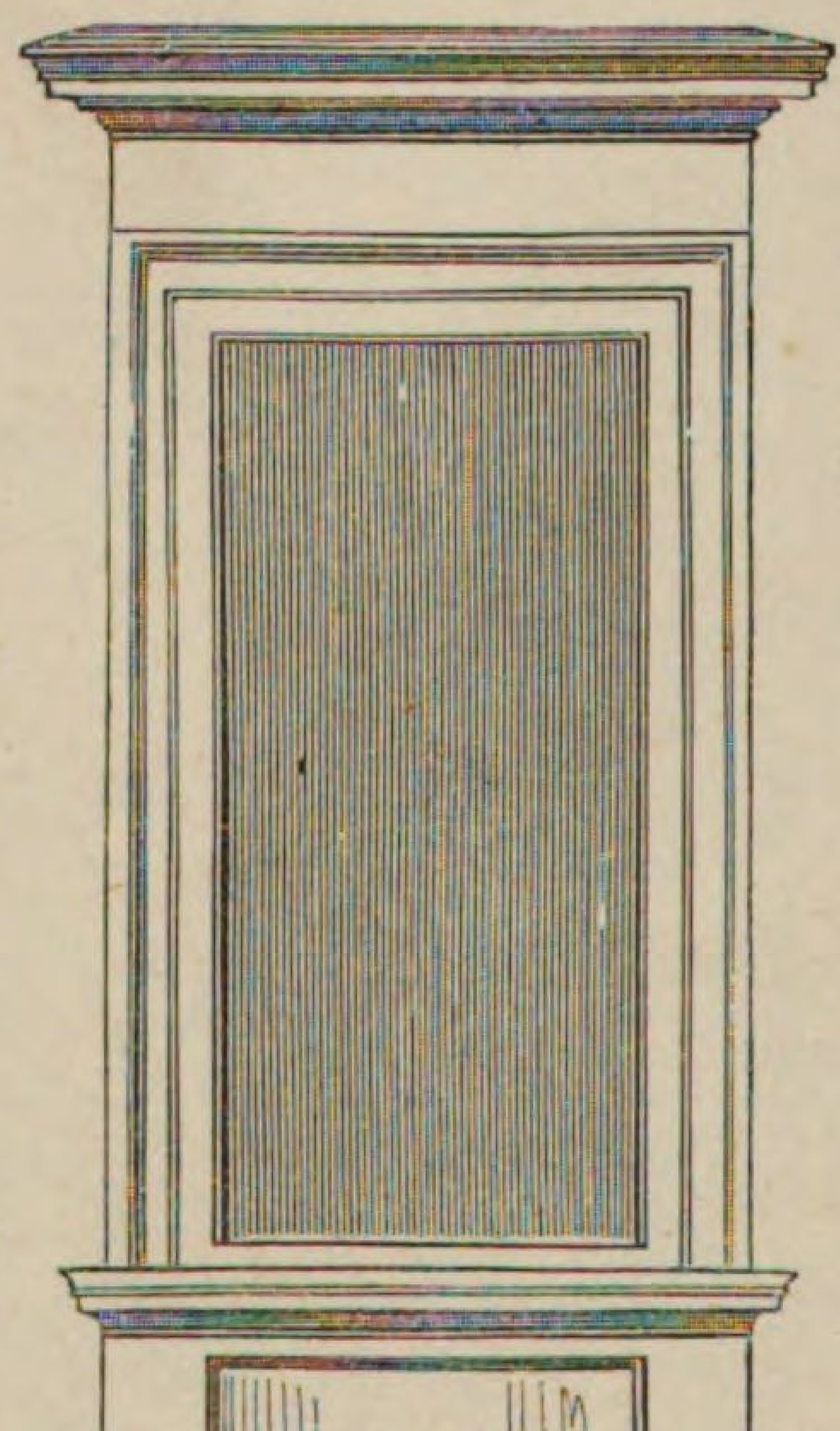
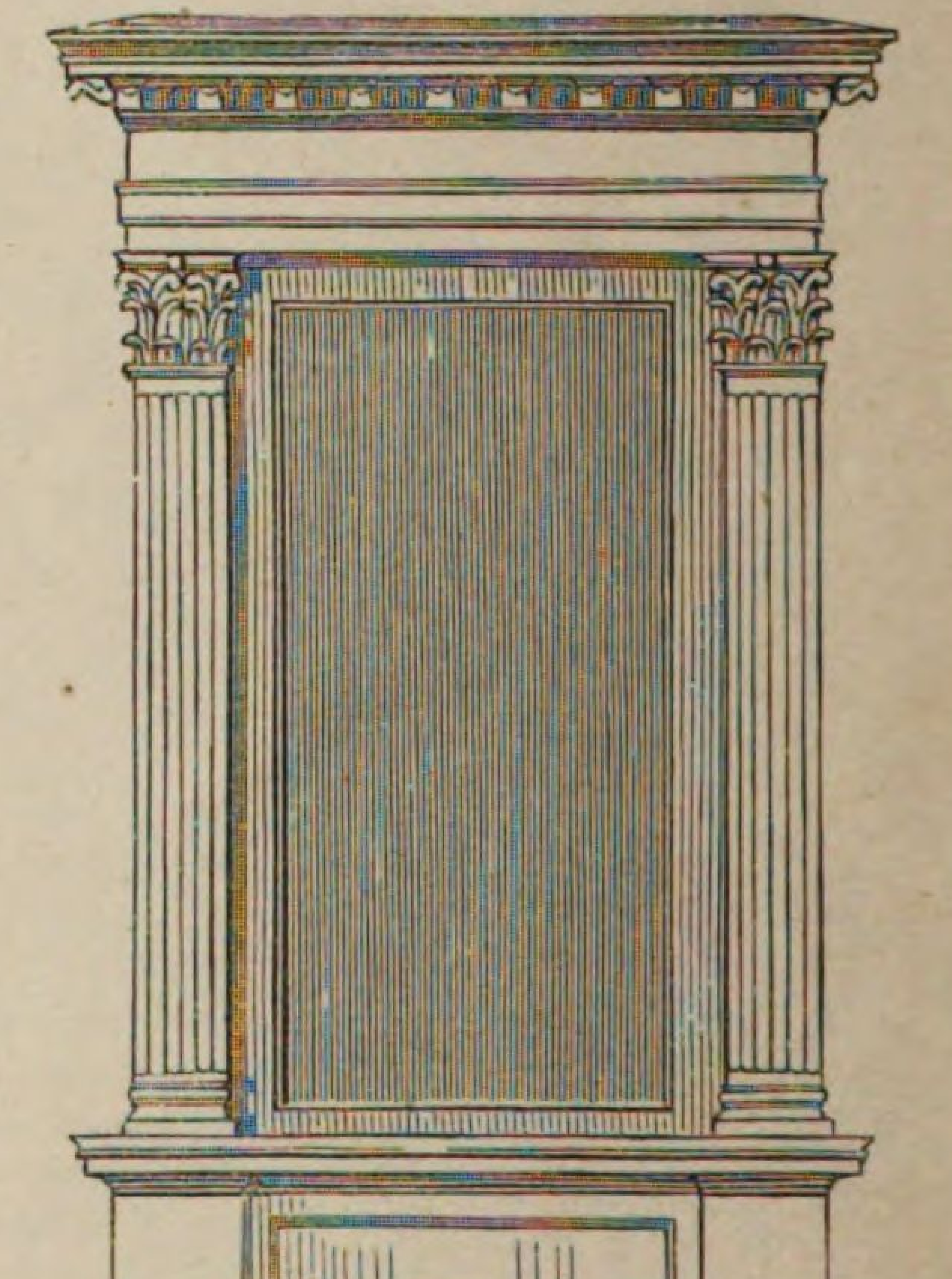


Fig. 59.



Tafeln zu Herzig, Aesthetik.



FIG. 61.

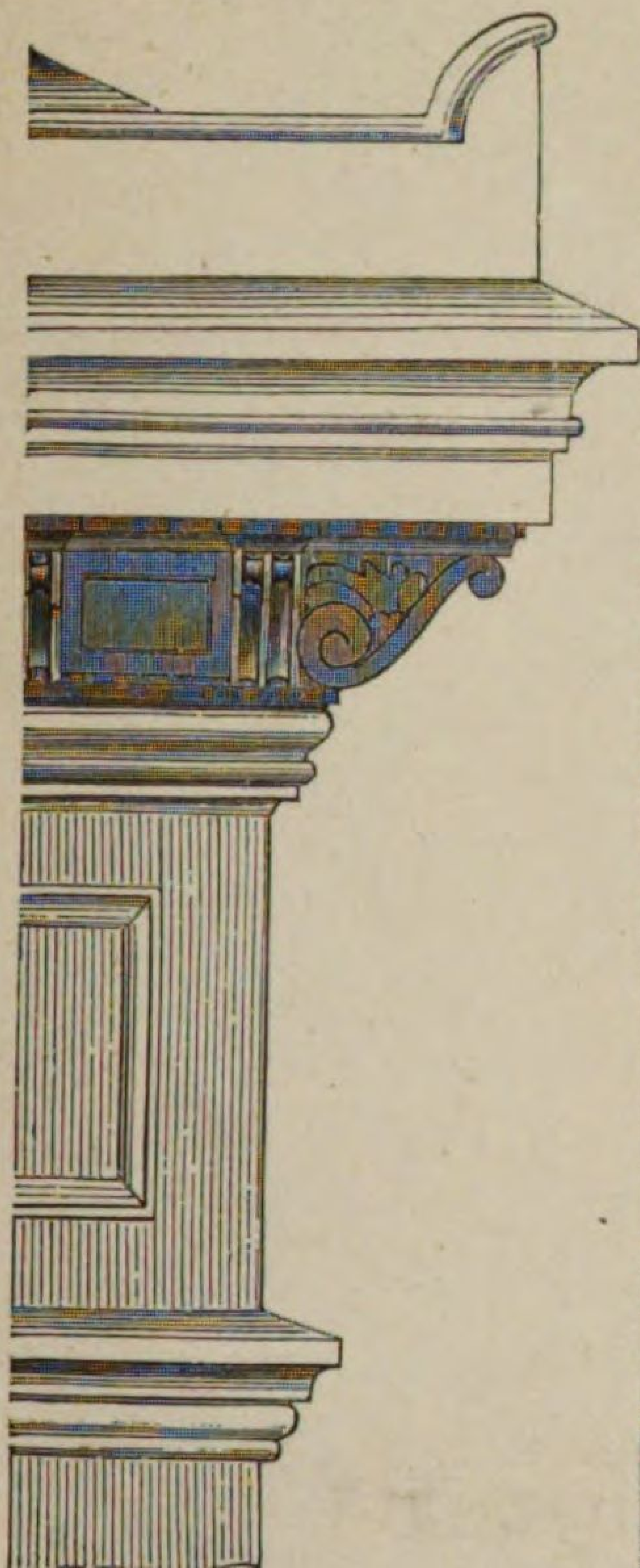


FIG. 62.

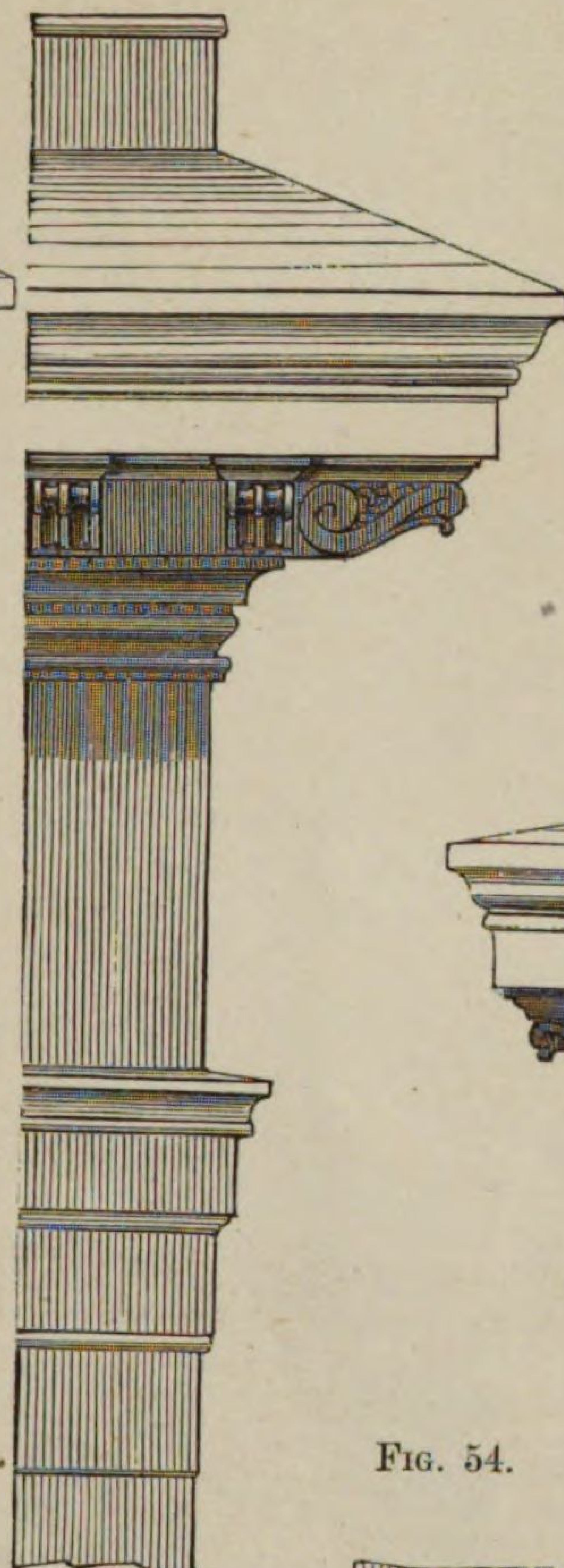


FIG. 63.

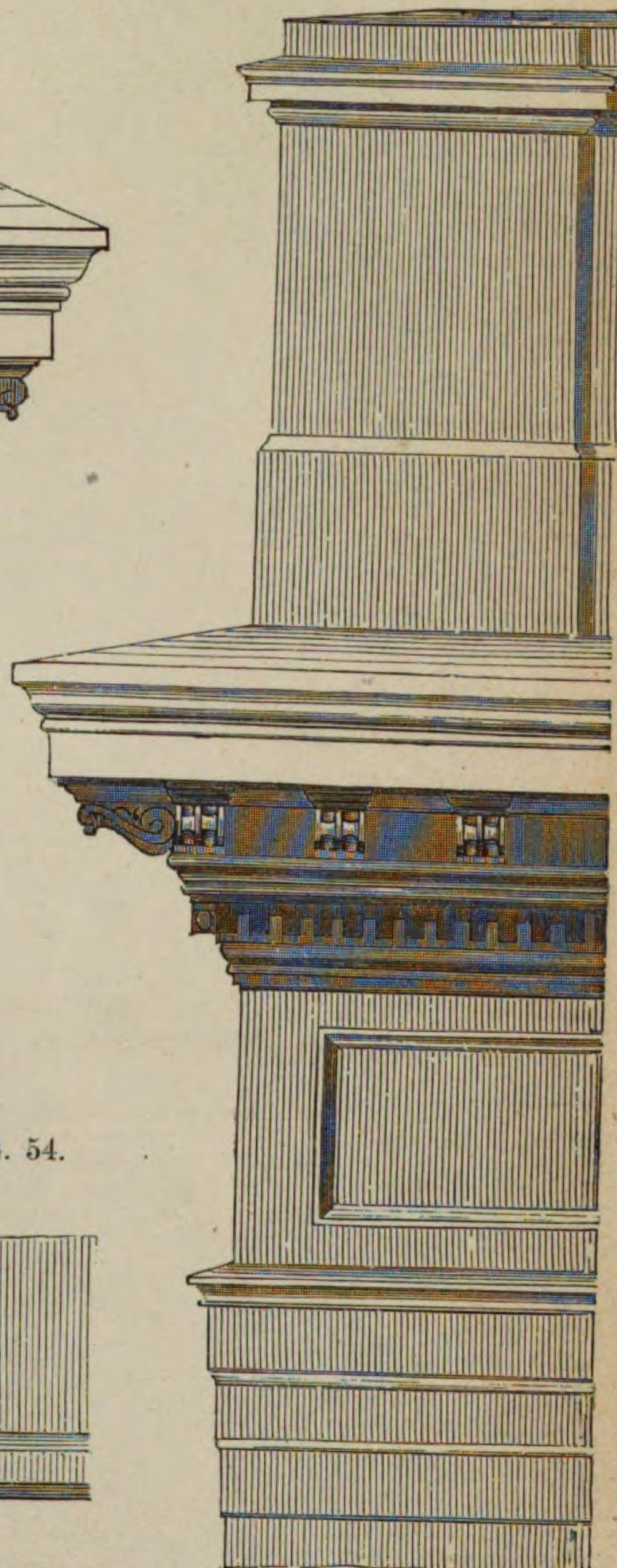


FIG. 53.

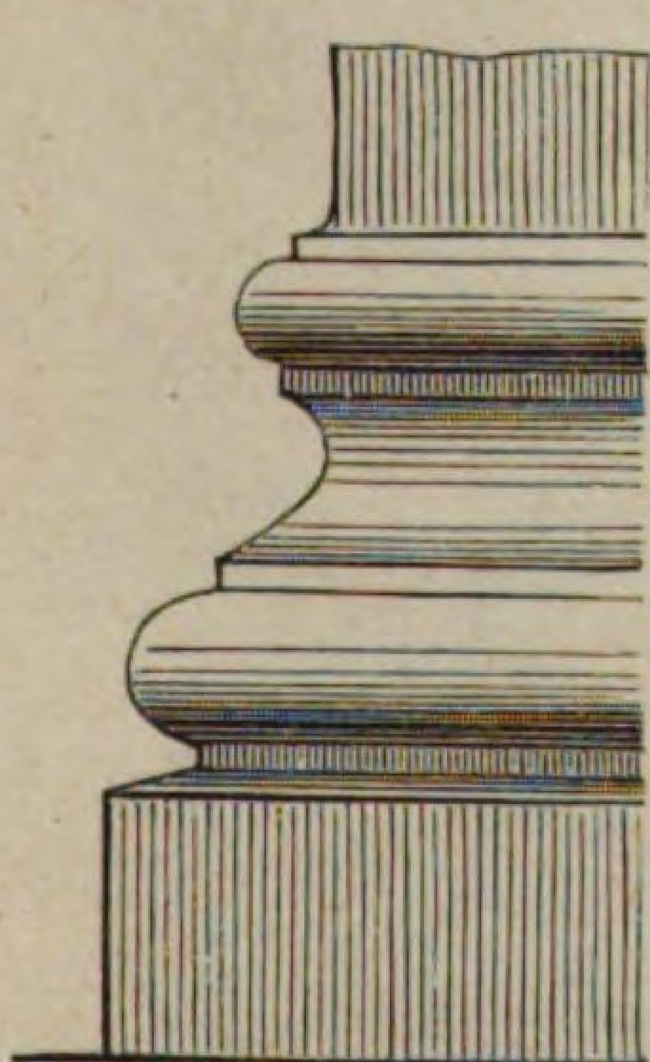


FIG. 54.

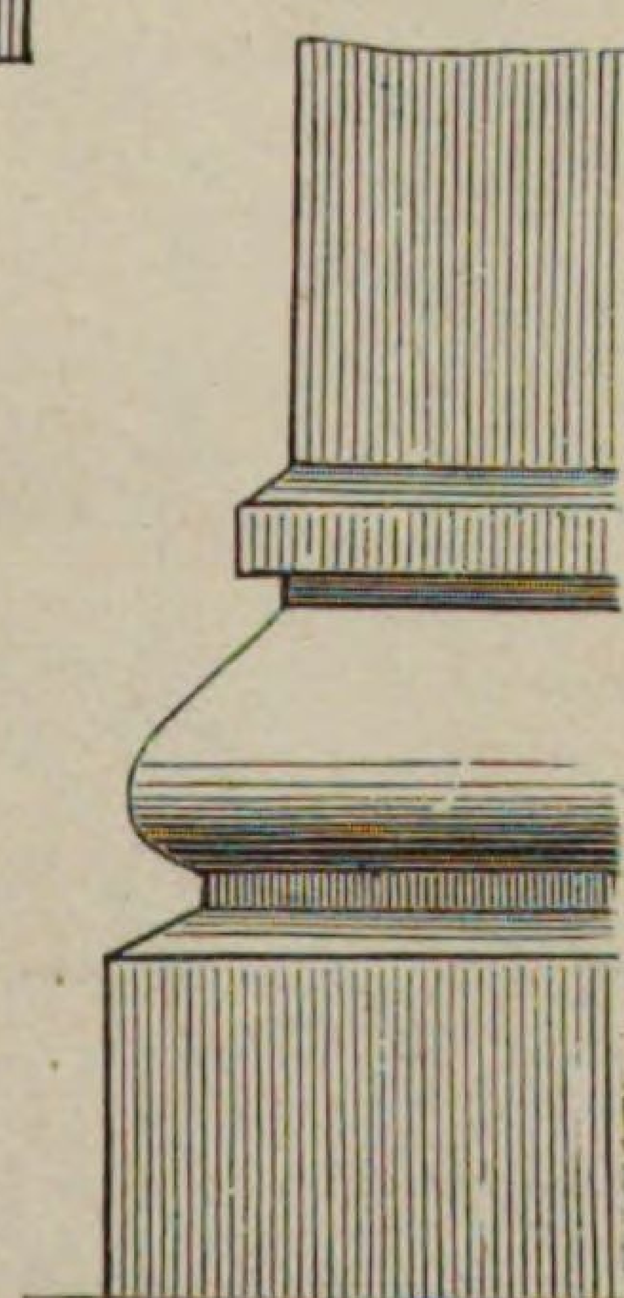


Fig. 65.

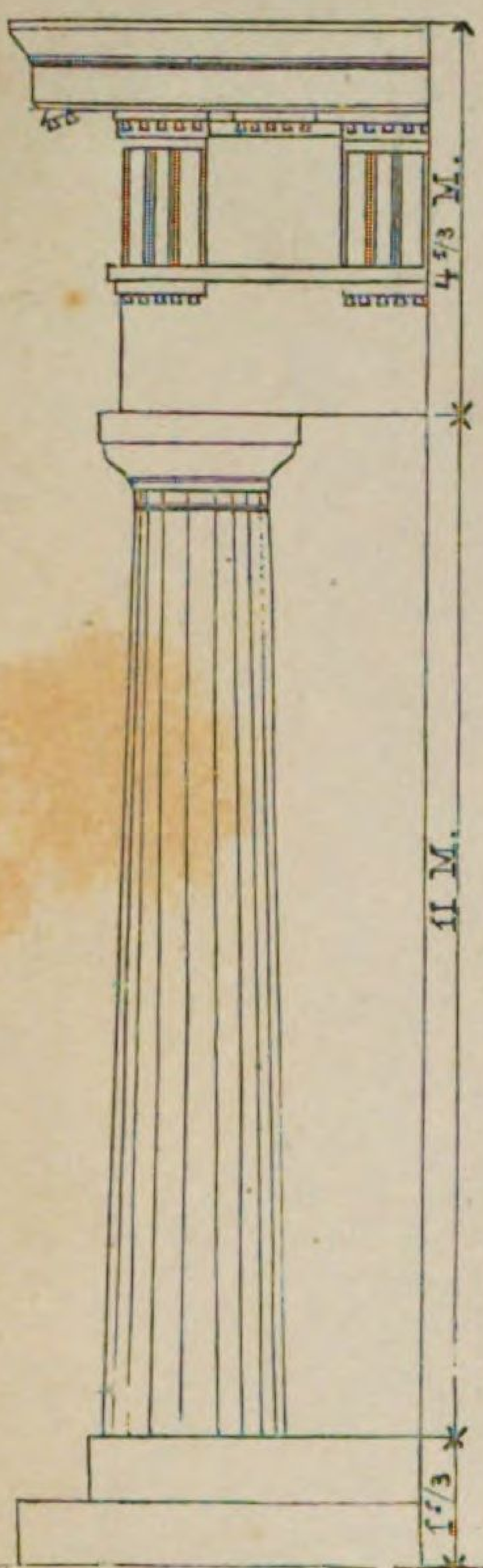


Fig. 66.

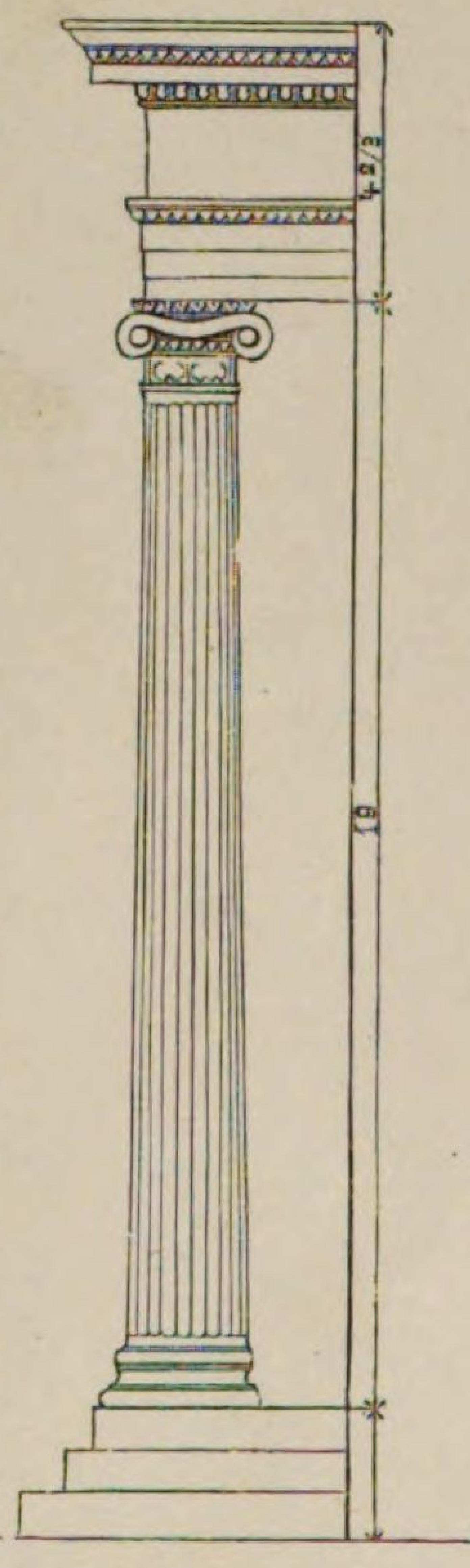


Fig. 67.

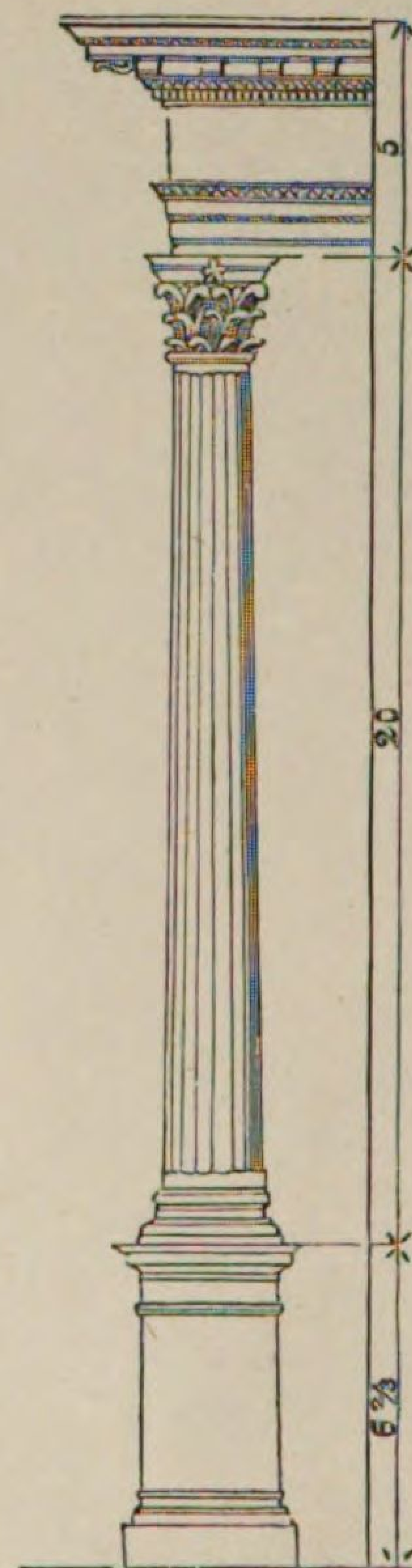


Fig. 68.

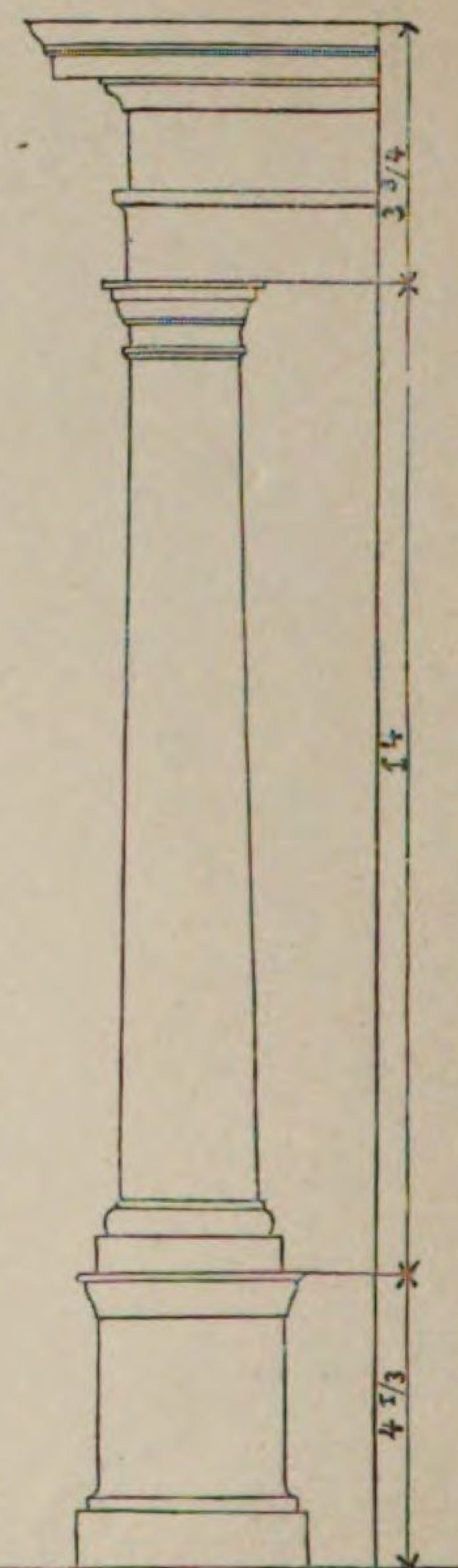


Fig. 69

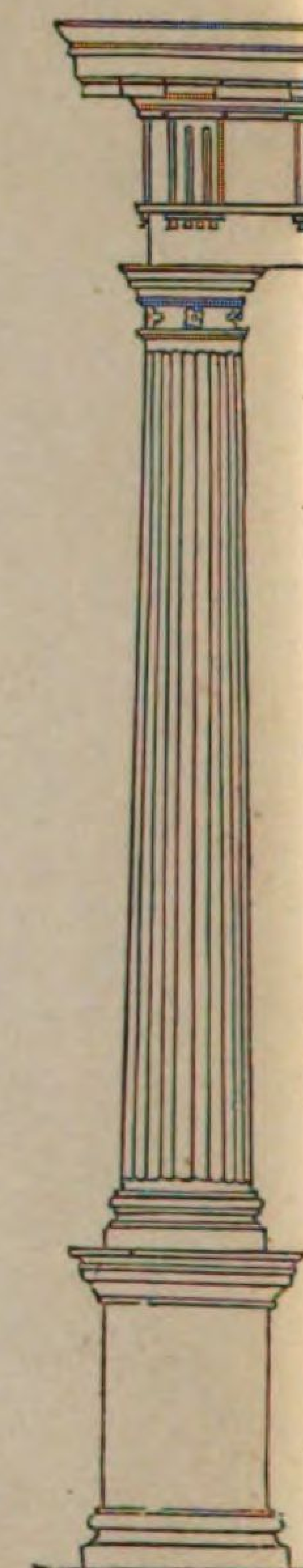


Fig. 65a.

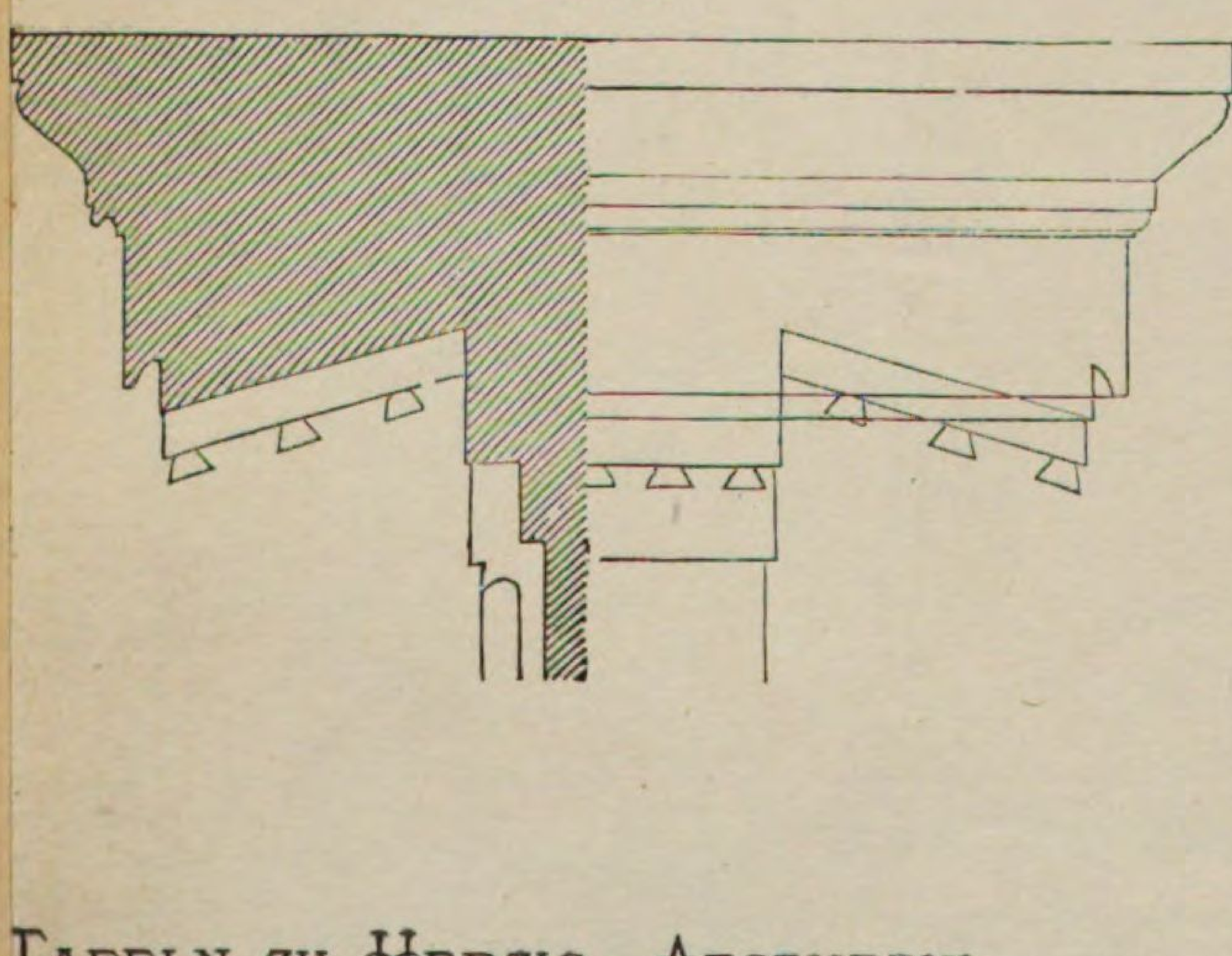
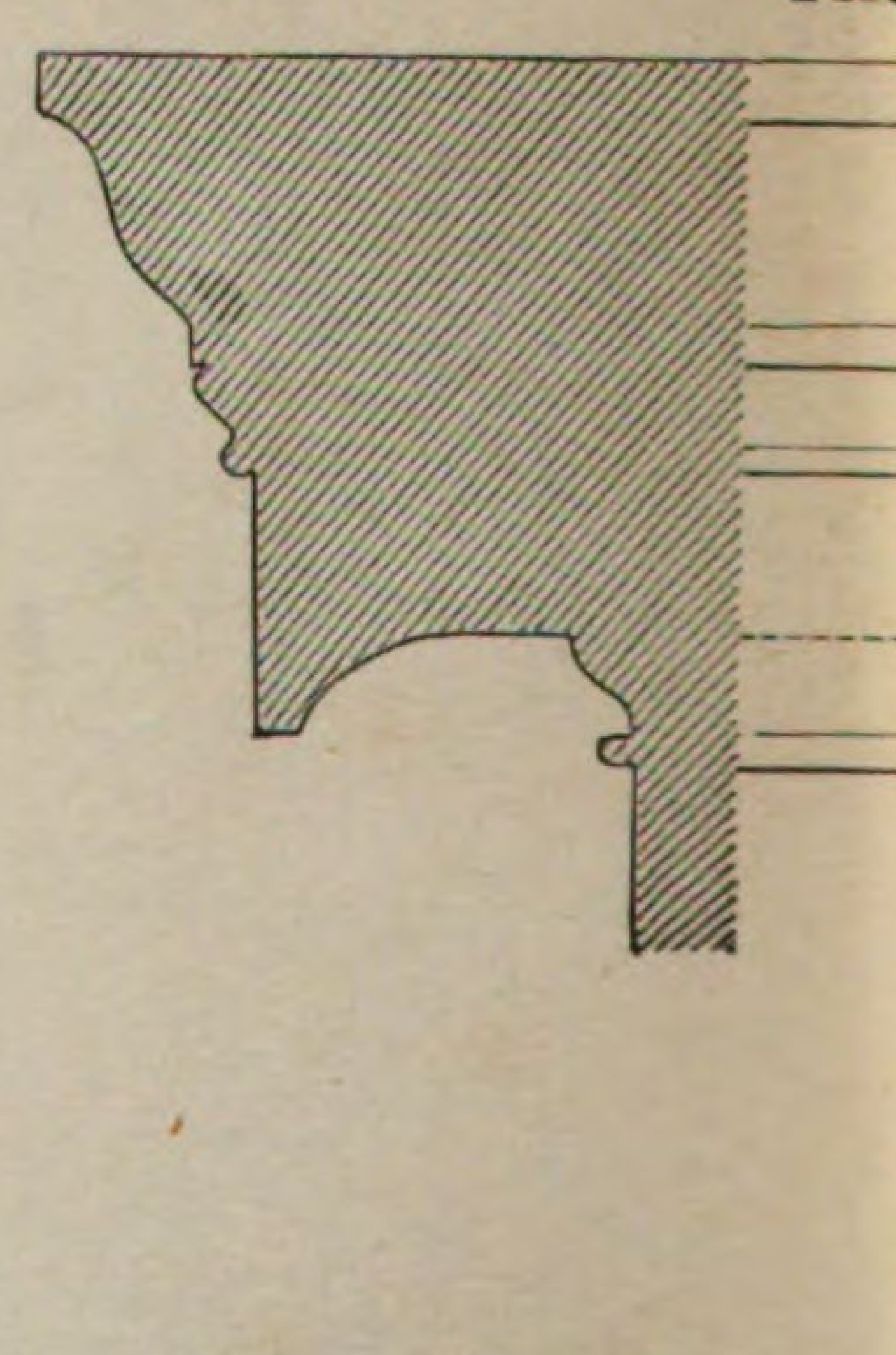


Fig.



Tafeln zu Herzig, Aesthetik.

9.

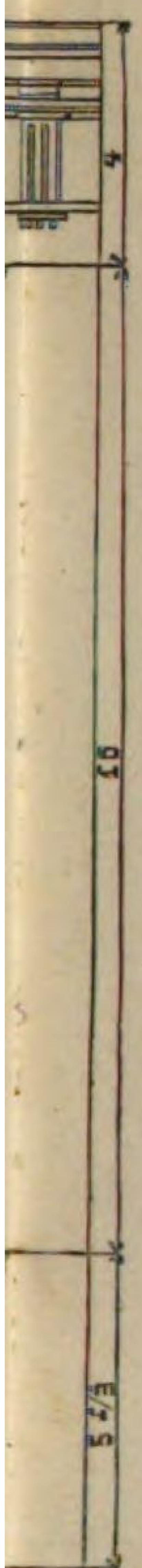


FIG. 70.

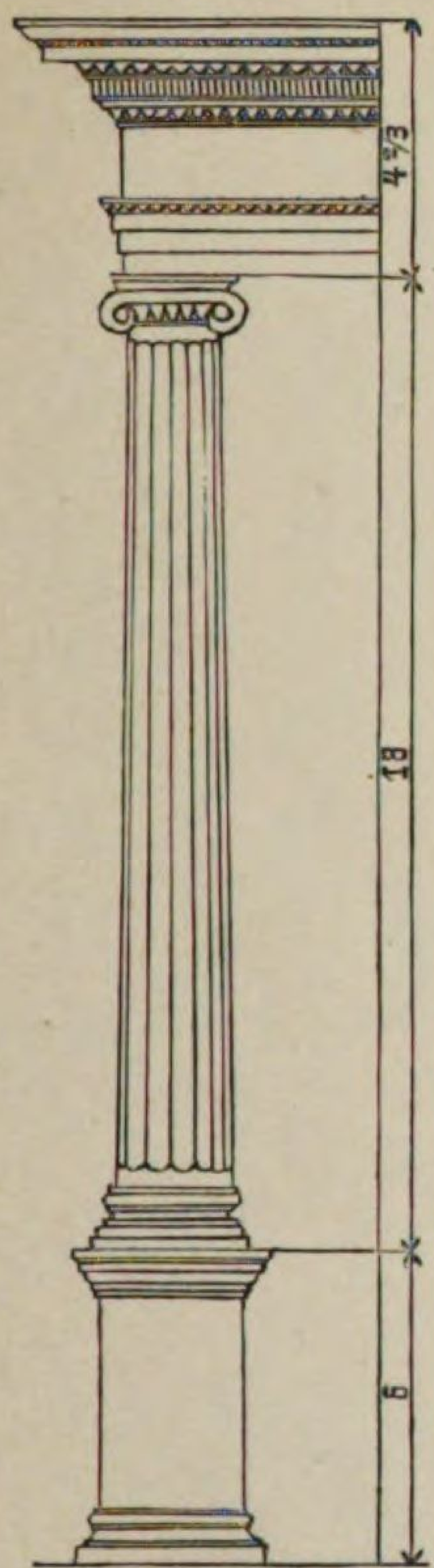


FIG. 71.

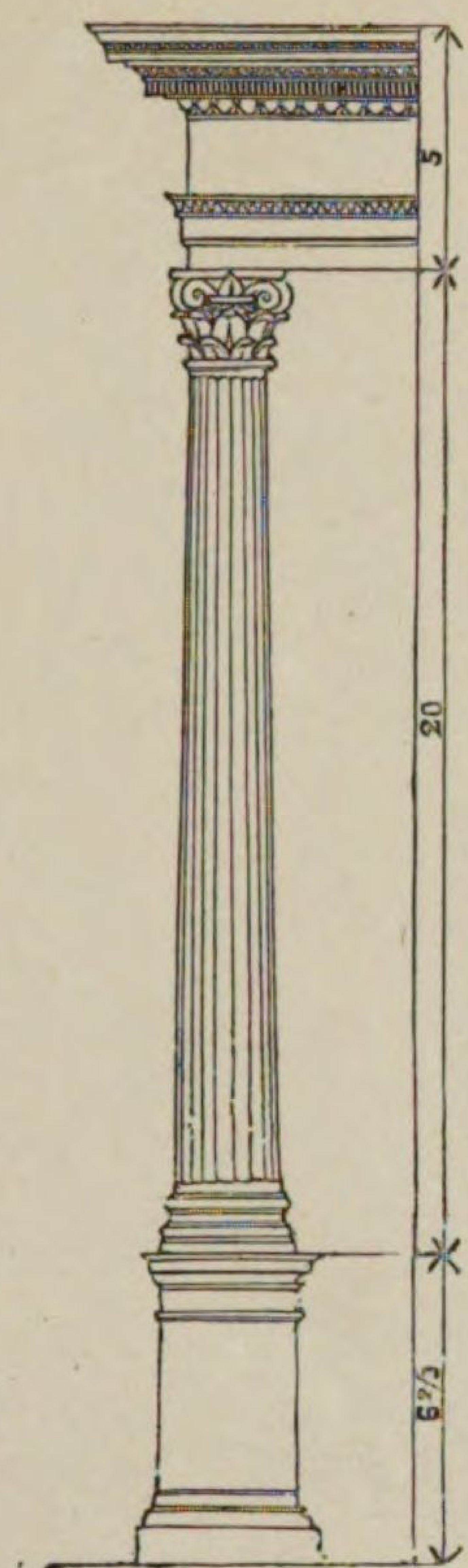


FIG. 65a.

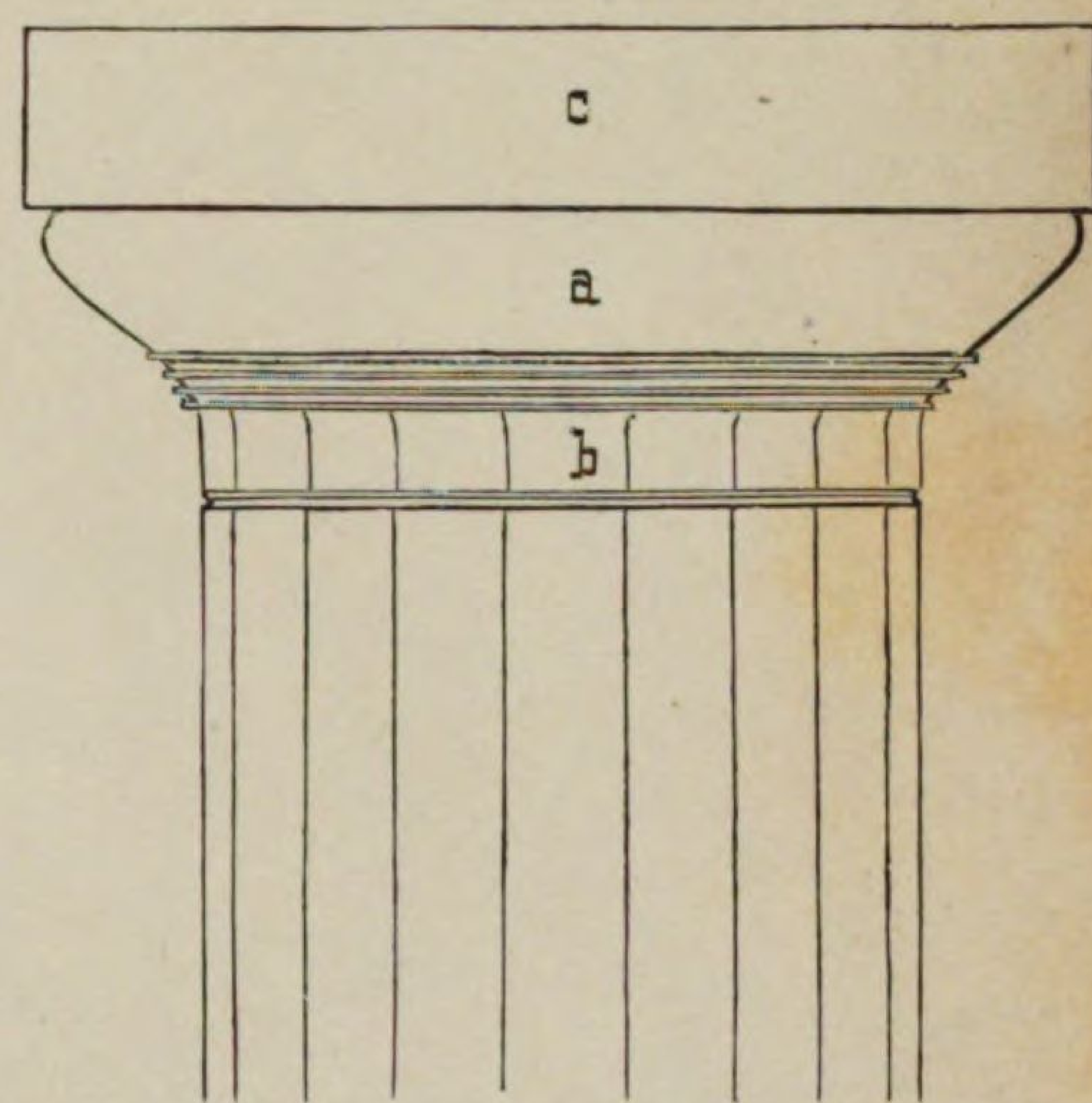
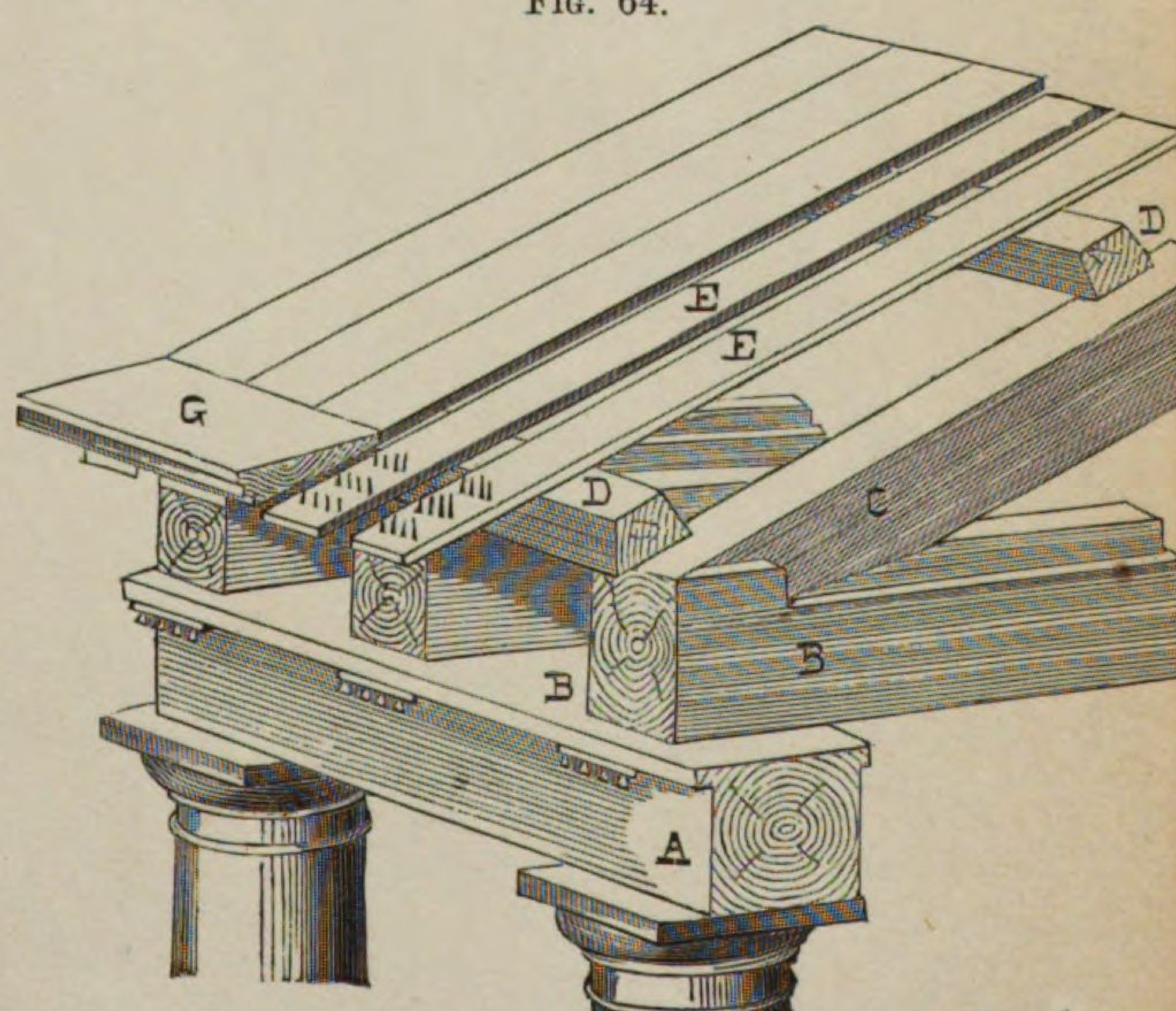


FIG. 64.



66a.

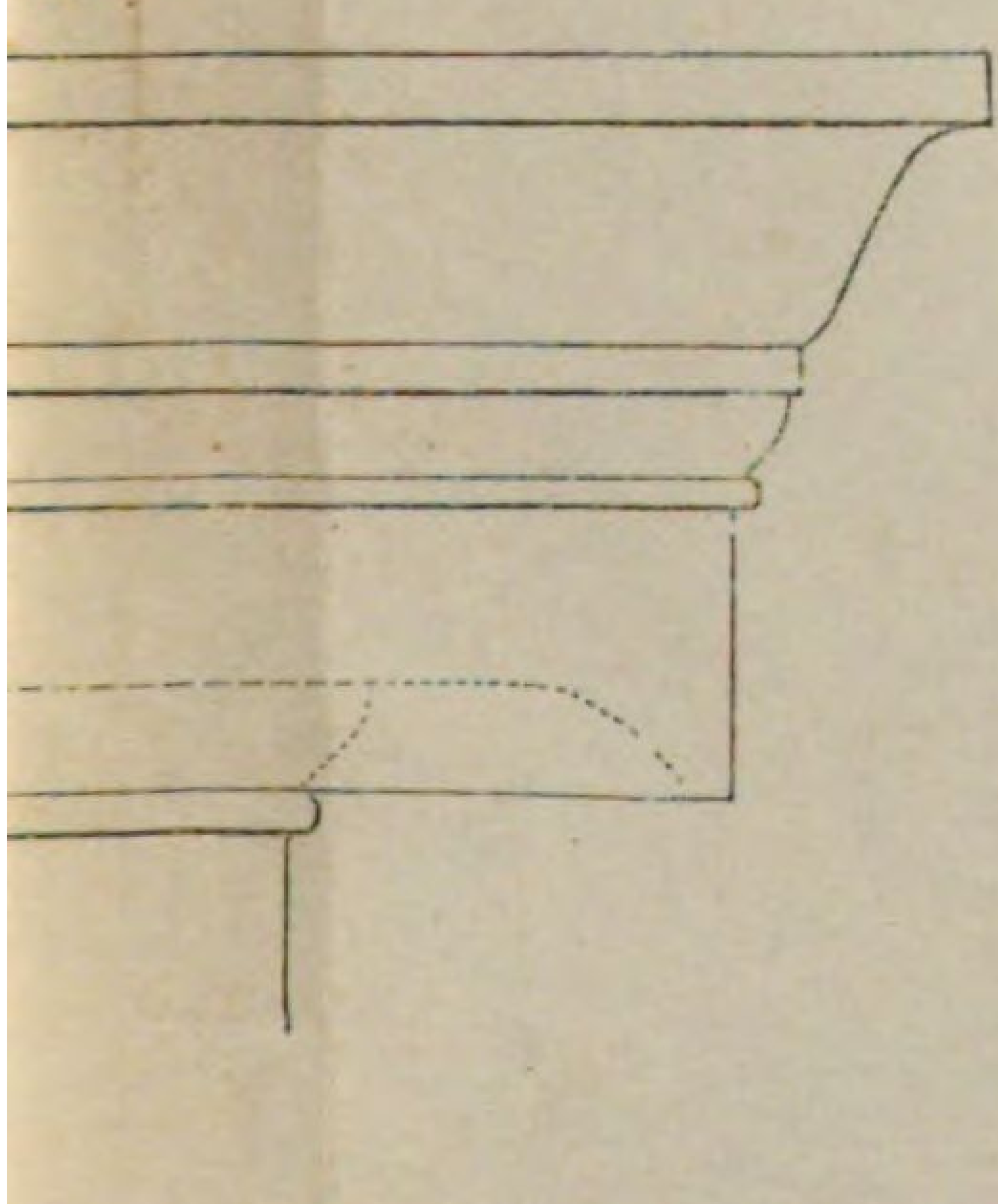


Fig. 73.

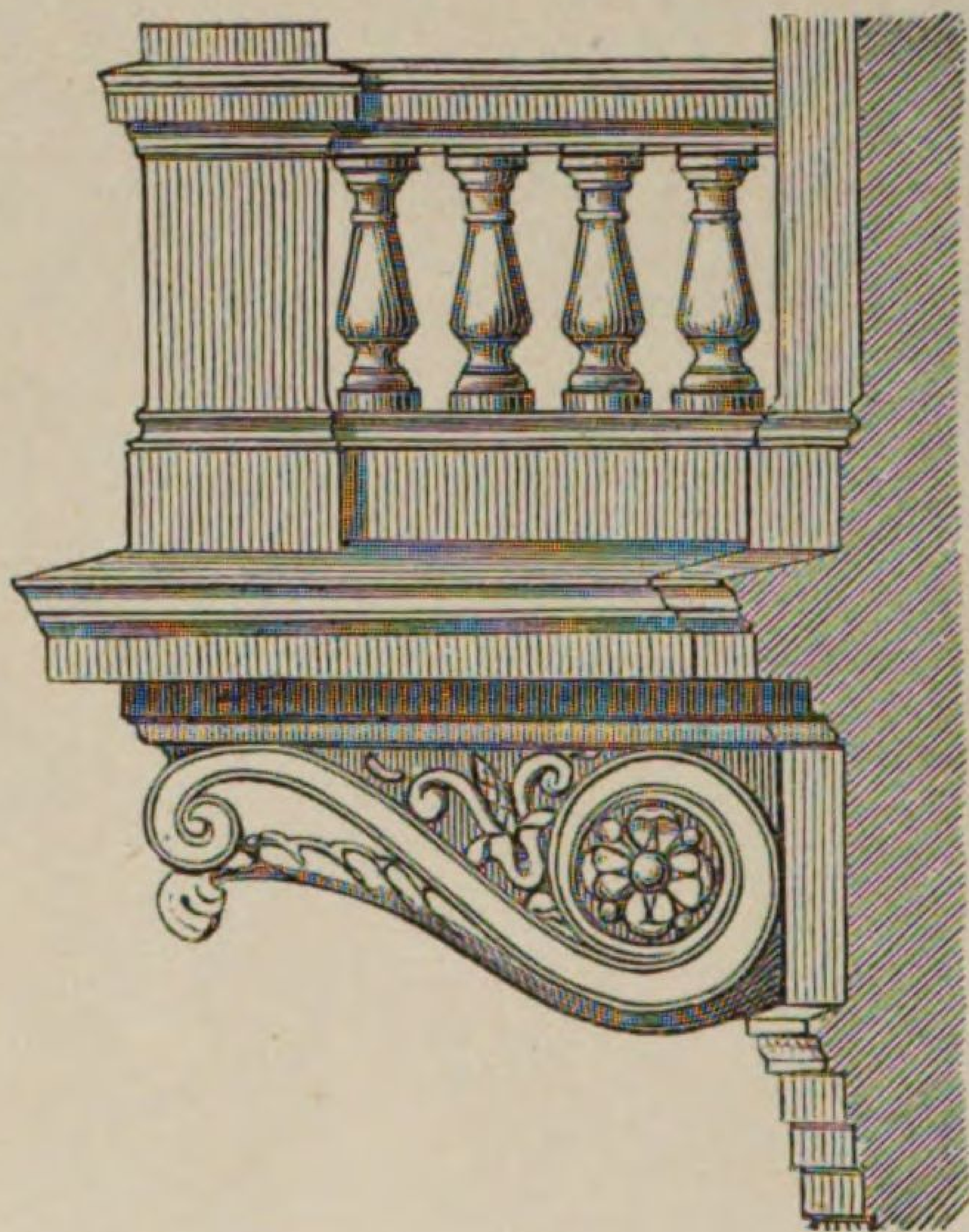


Fig. 76.

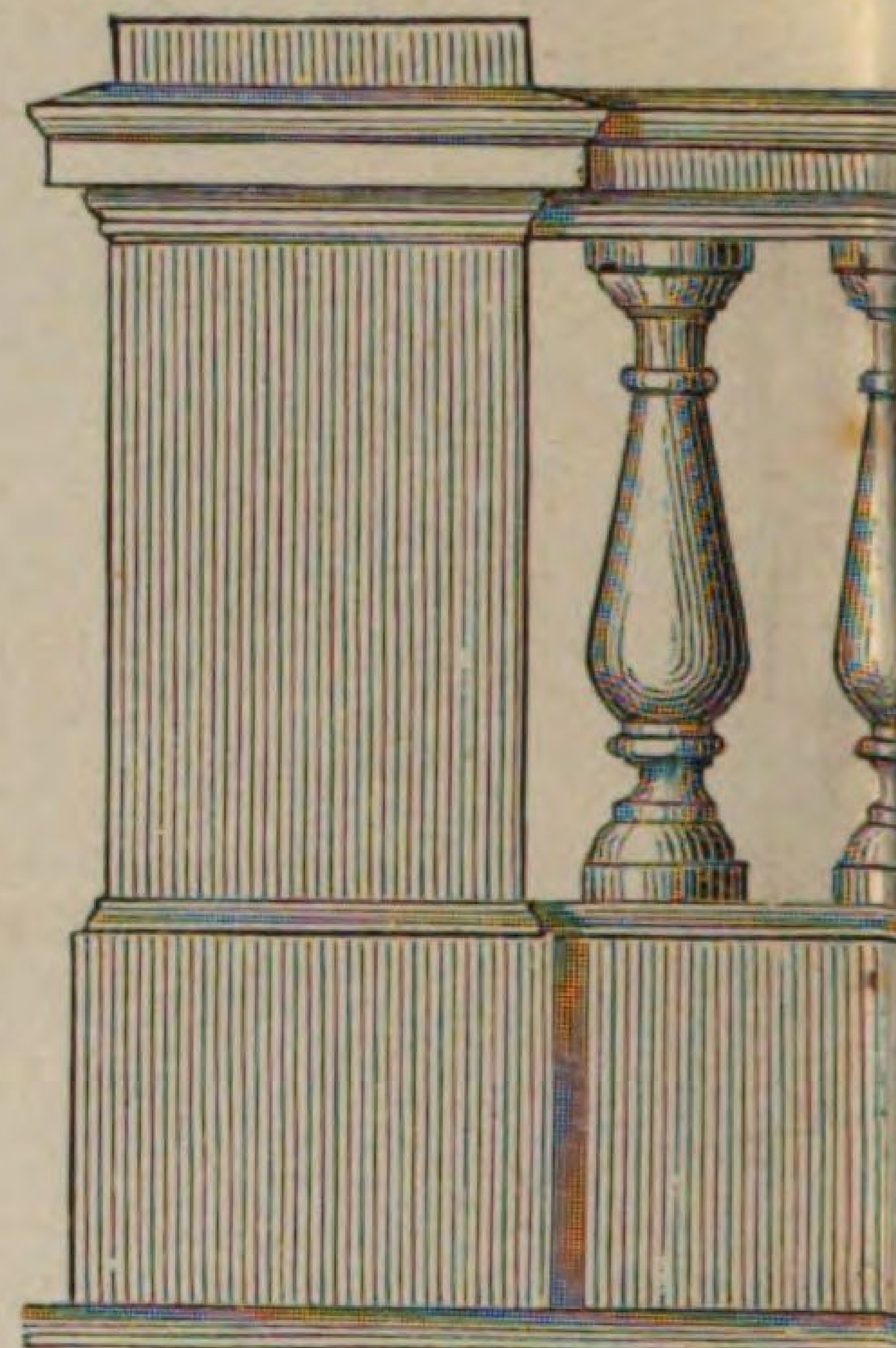


Fig. 72.



Fig. 74.

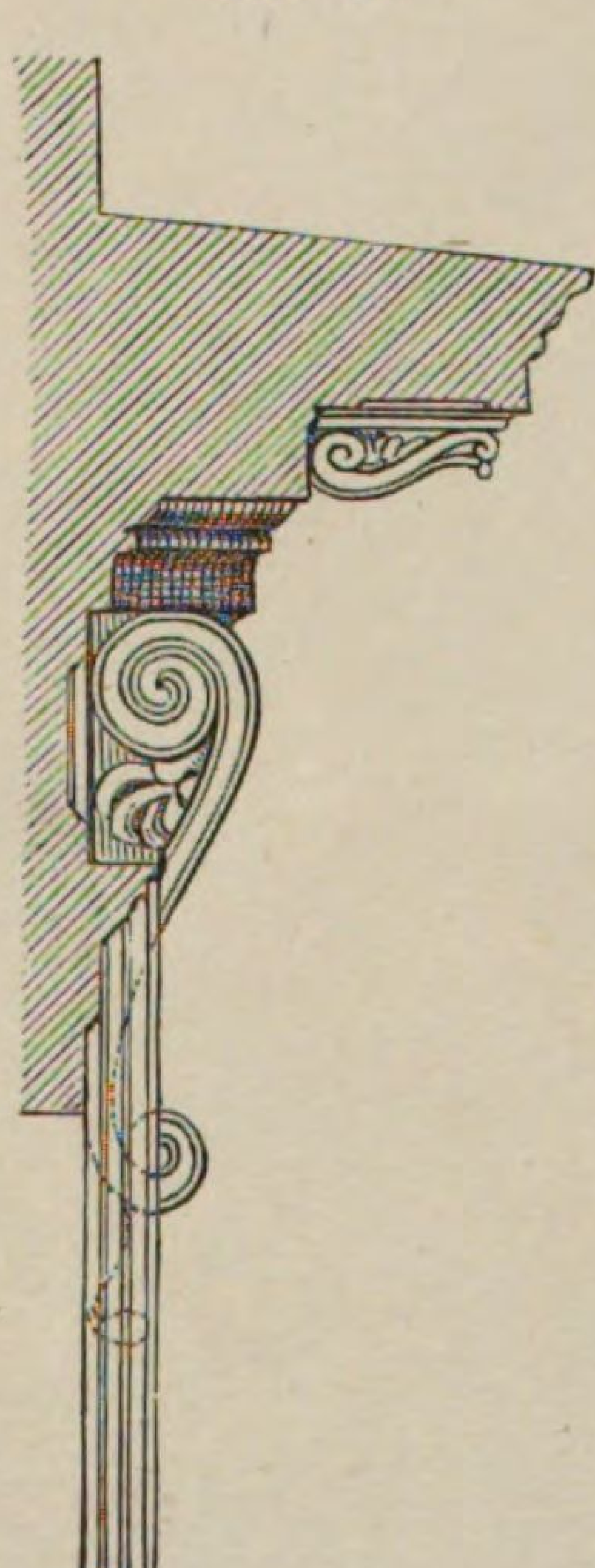
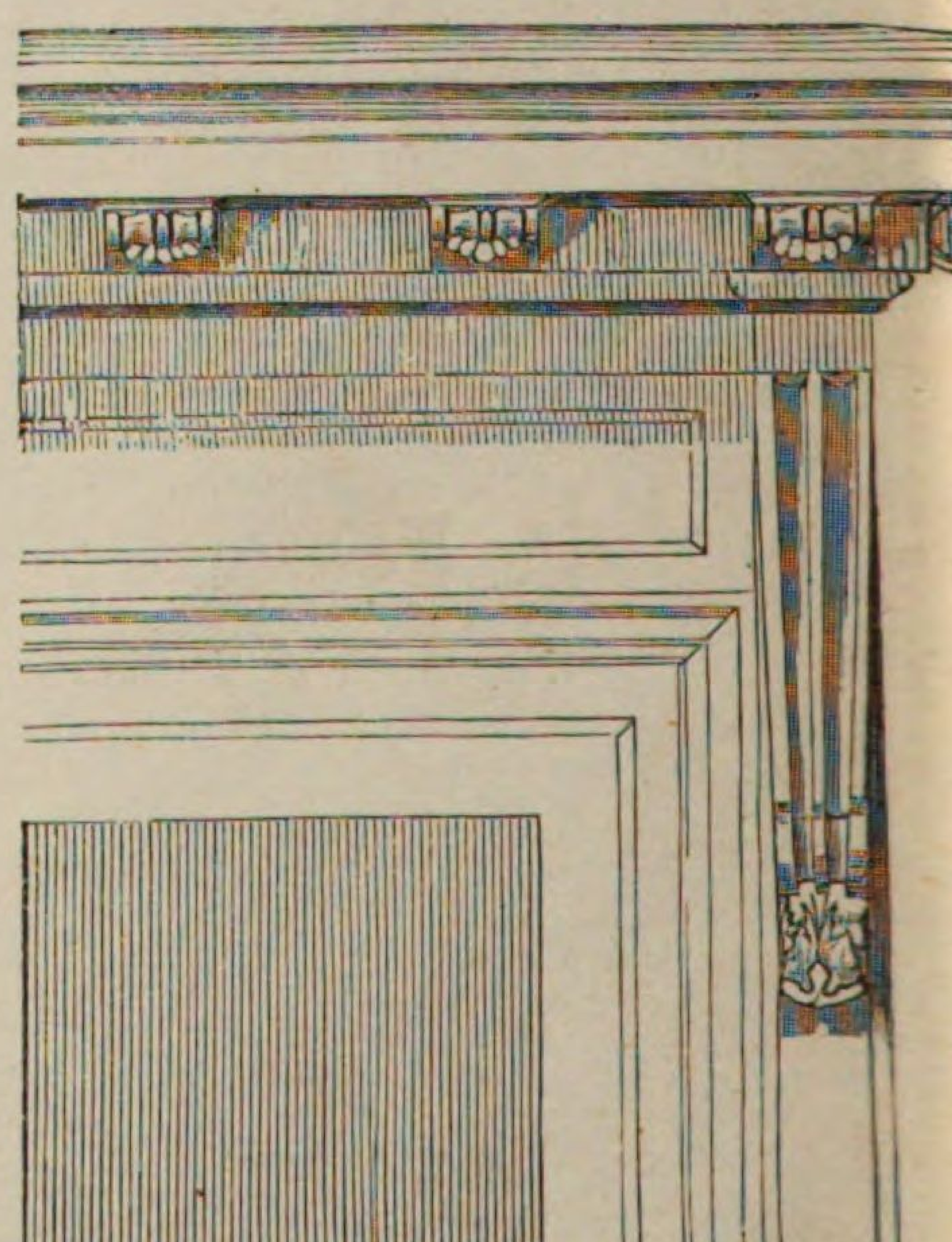


Fig. 75.



76.

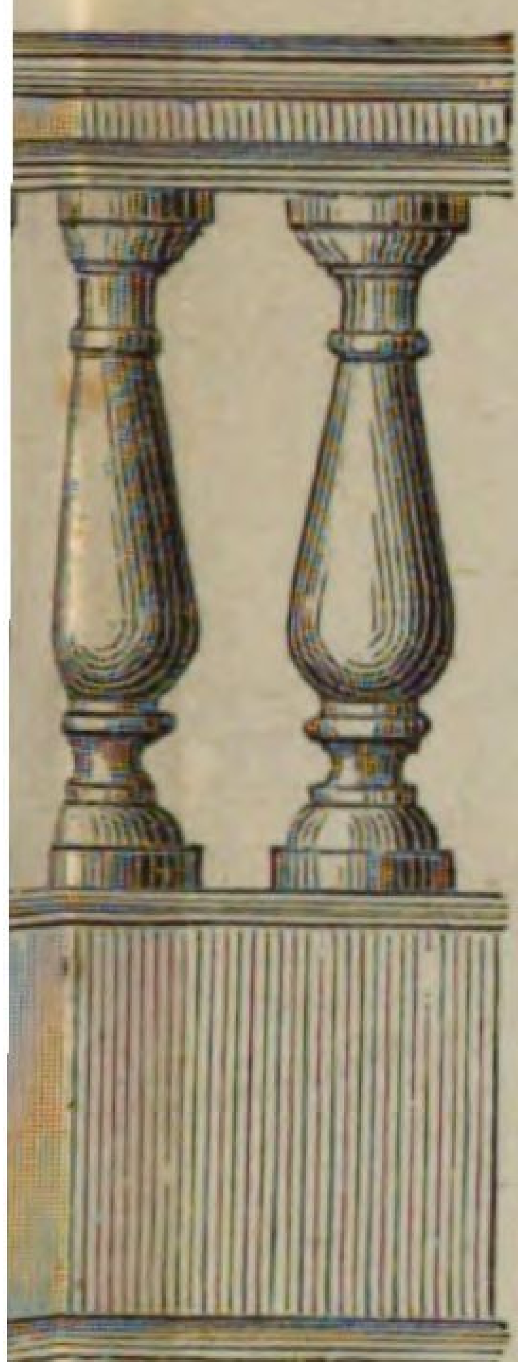


FIG. 77.

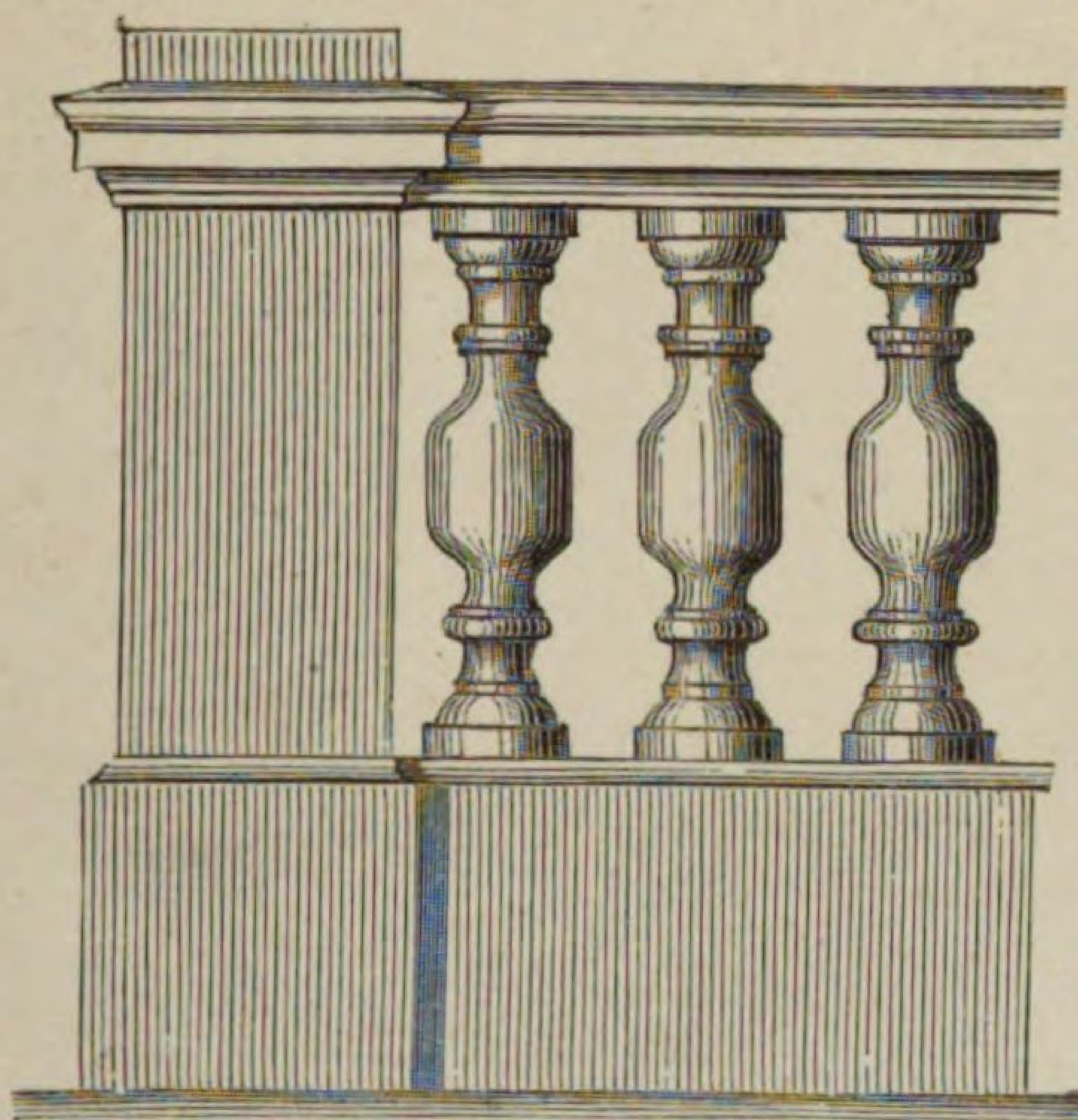


FIG. 78.

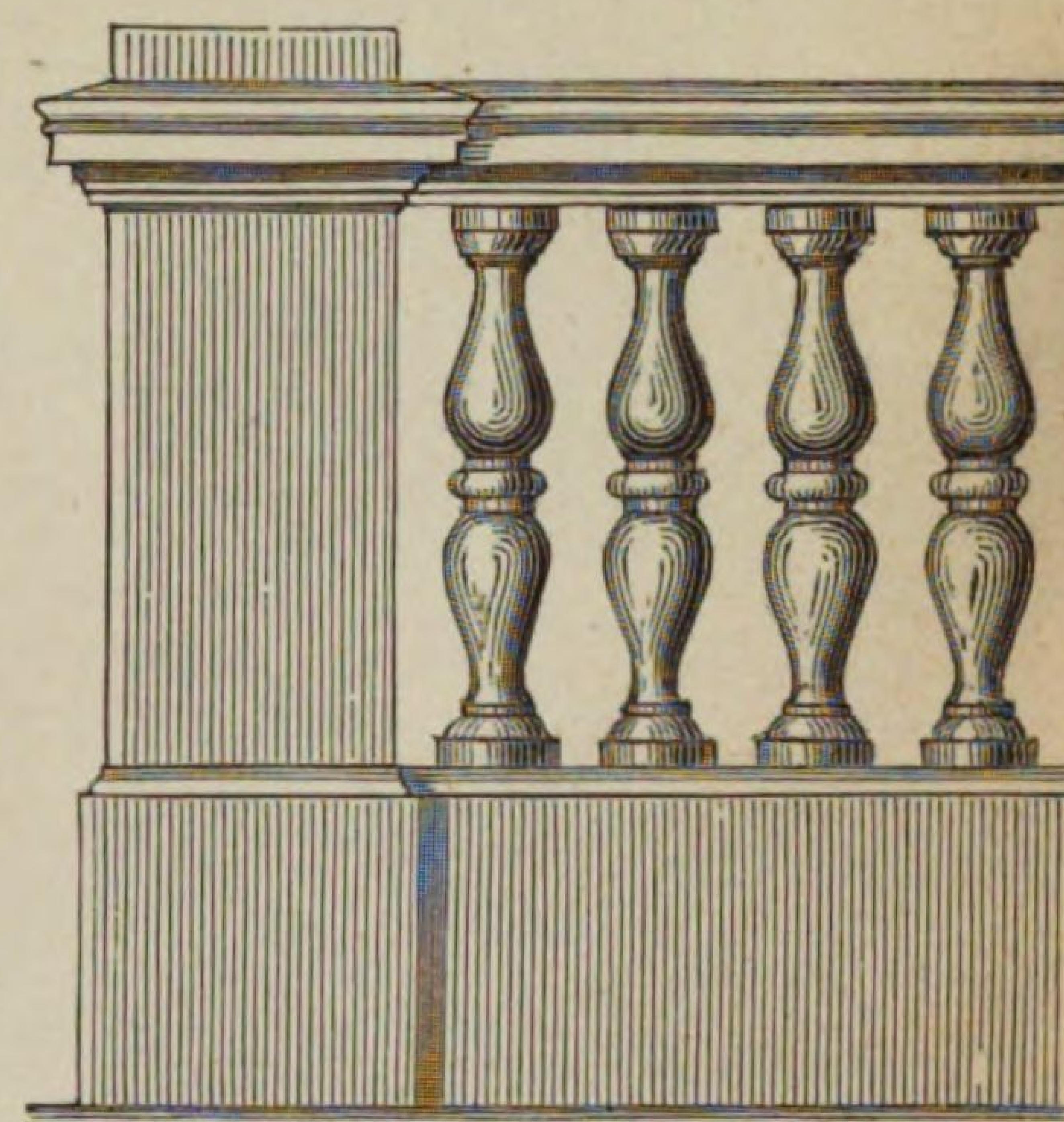




FIG. 79.

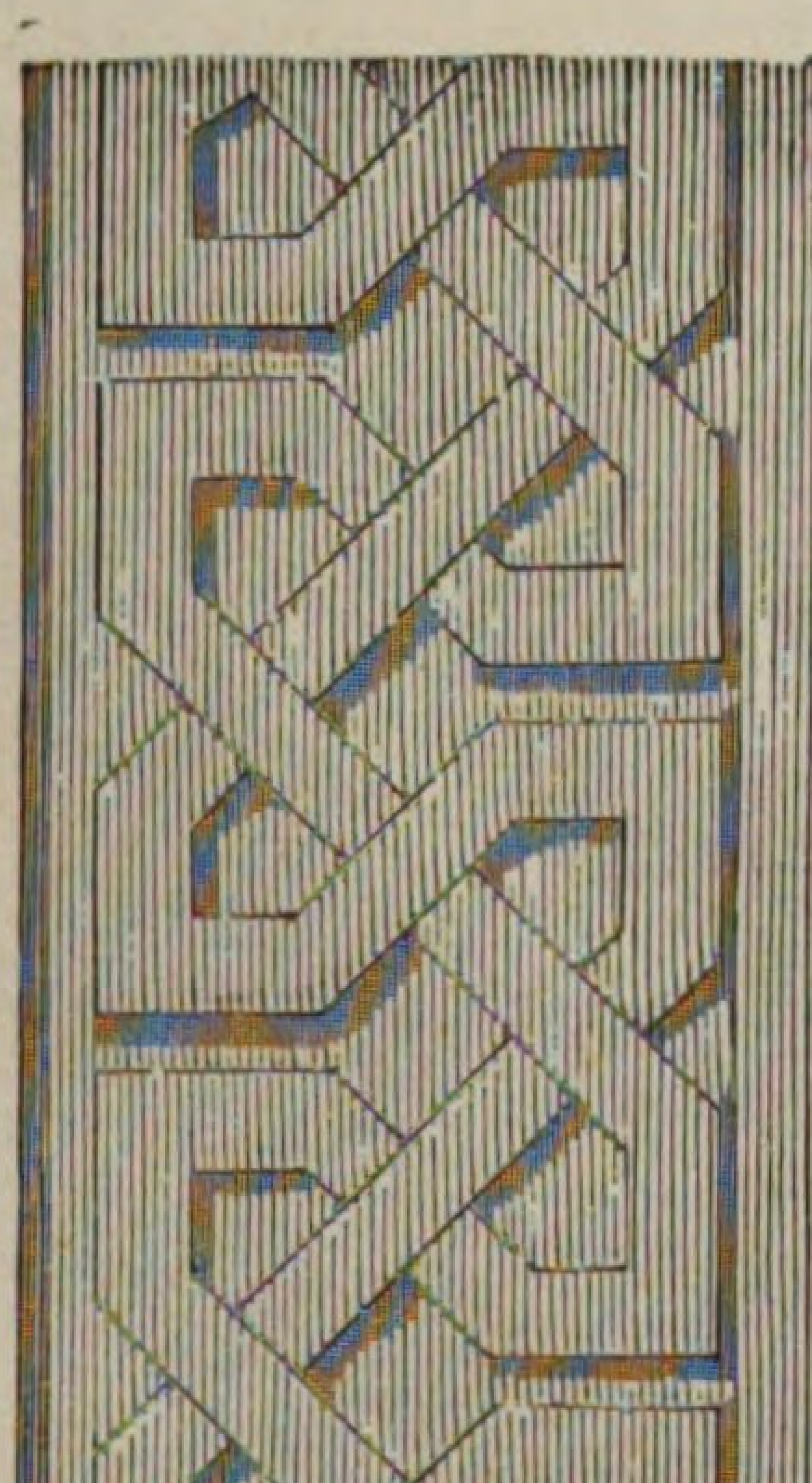


FIG. 80.

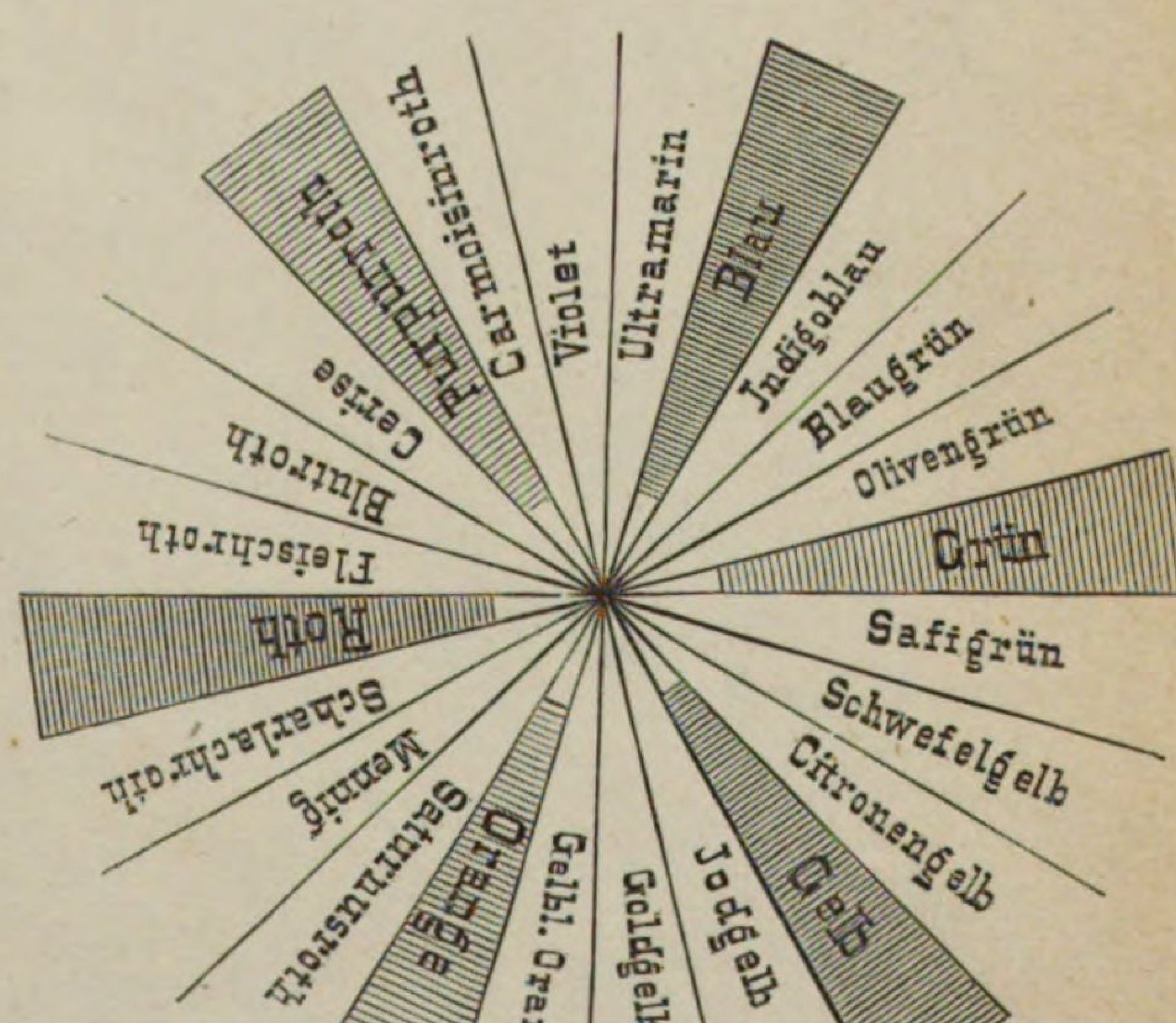


Fig. 83.

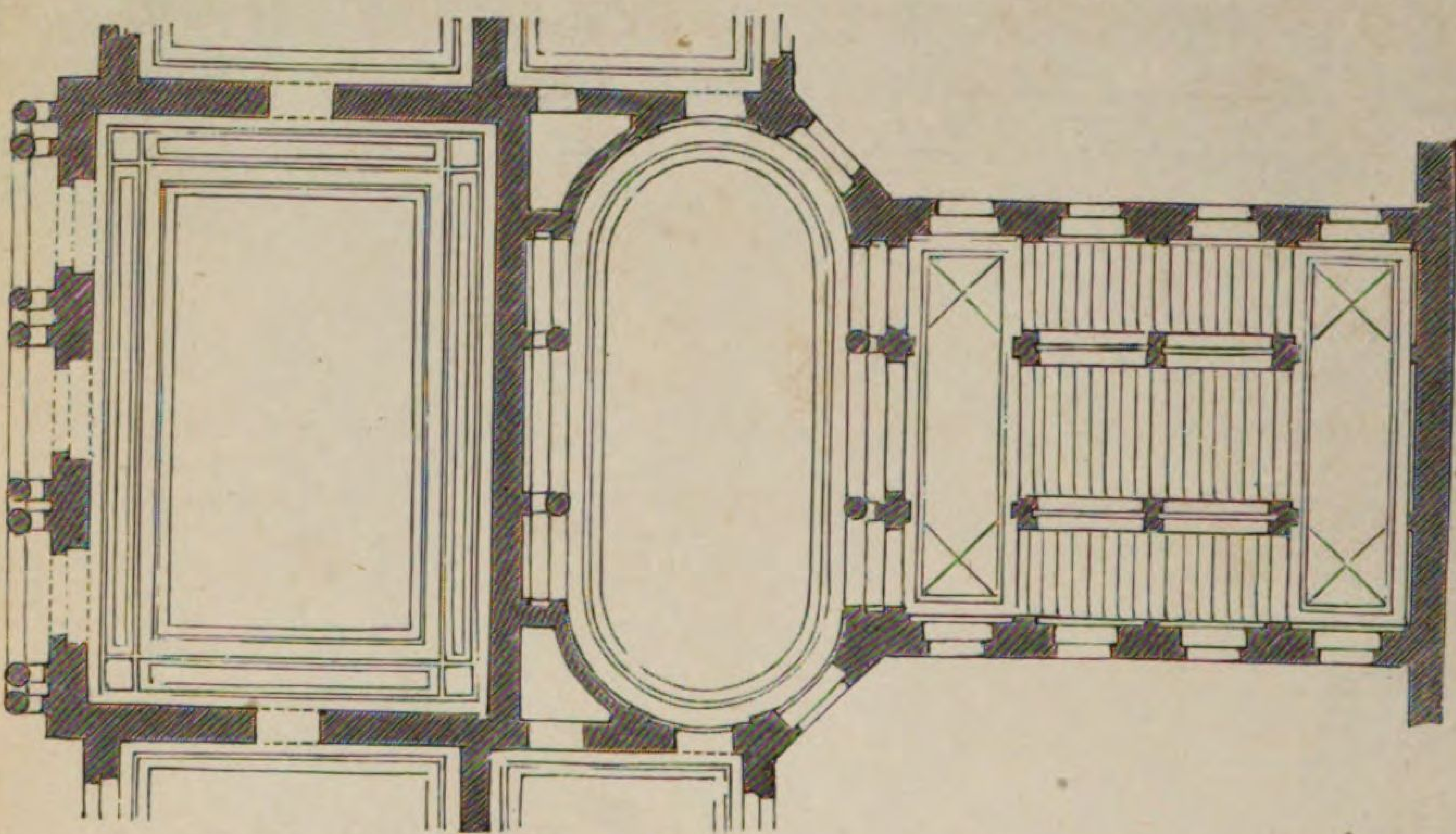
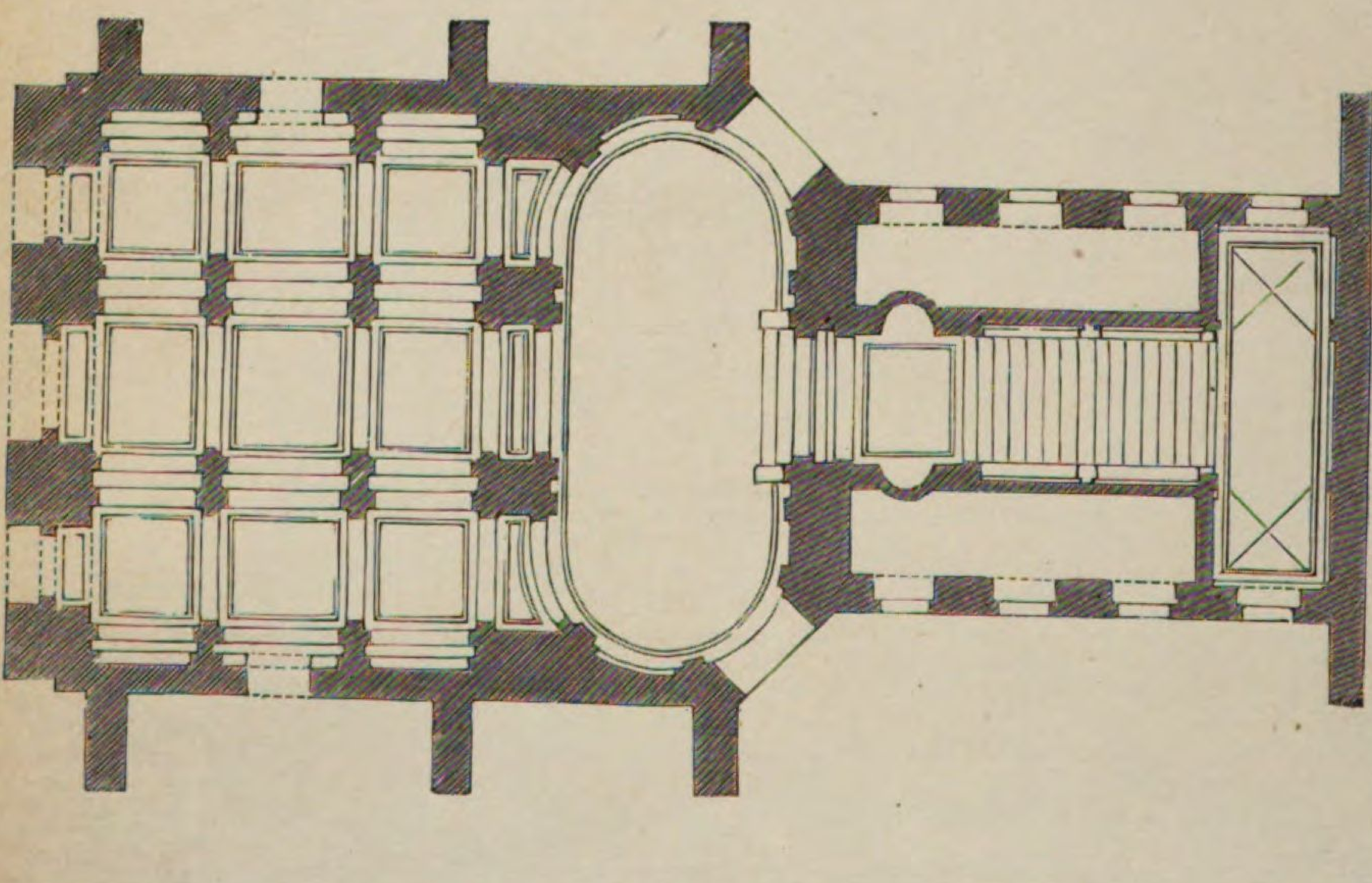




Fig. 81.



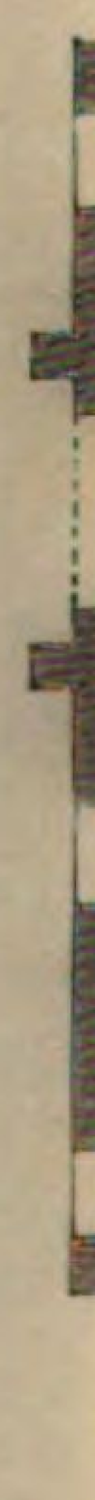


FIG. 84.

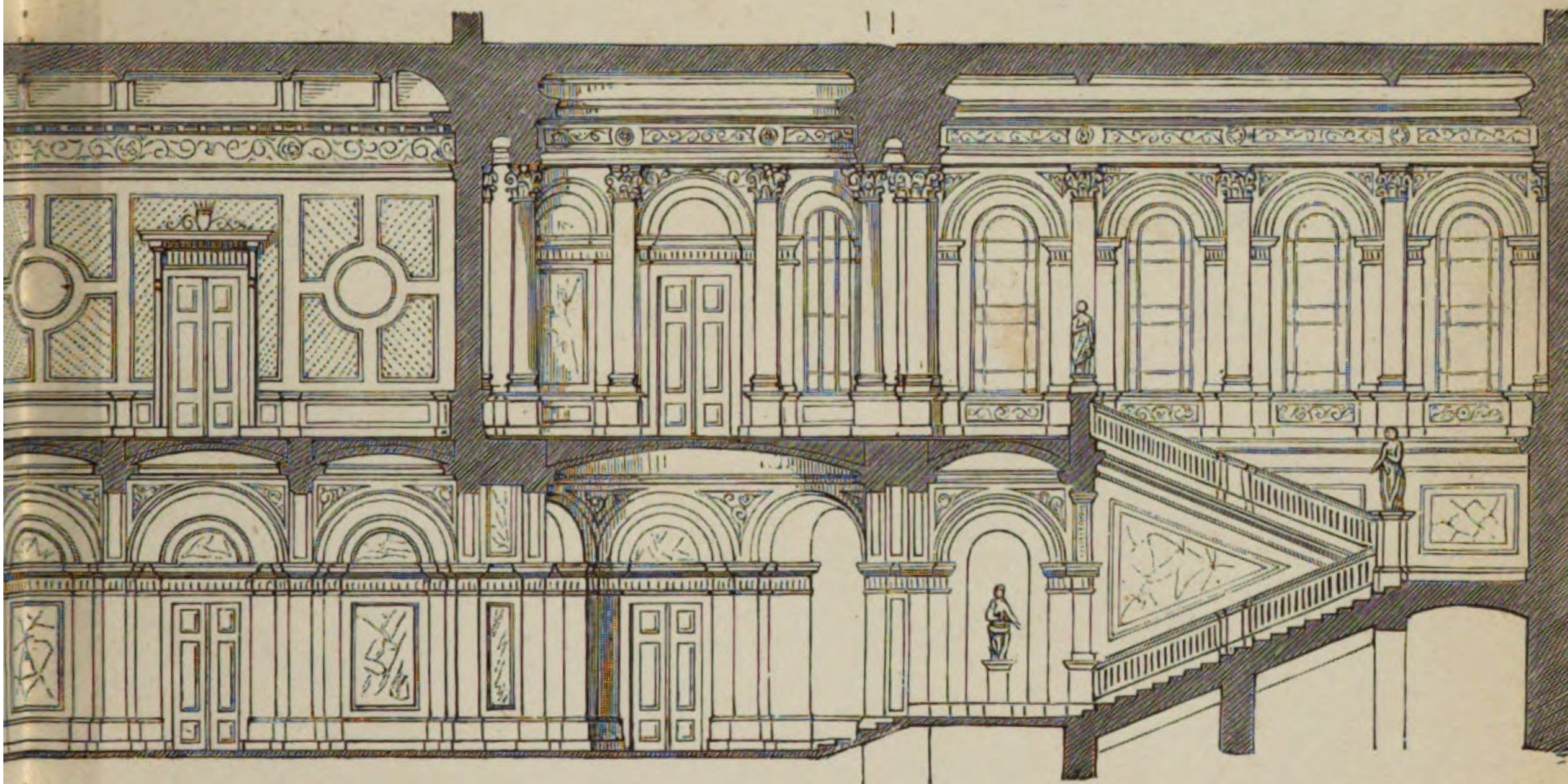


FIG. 82.

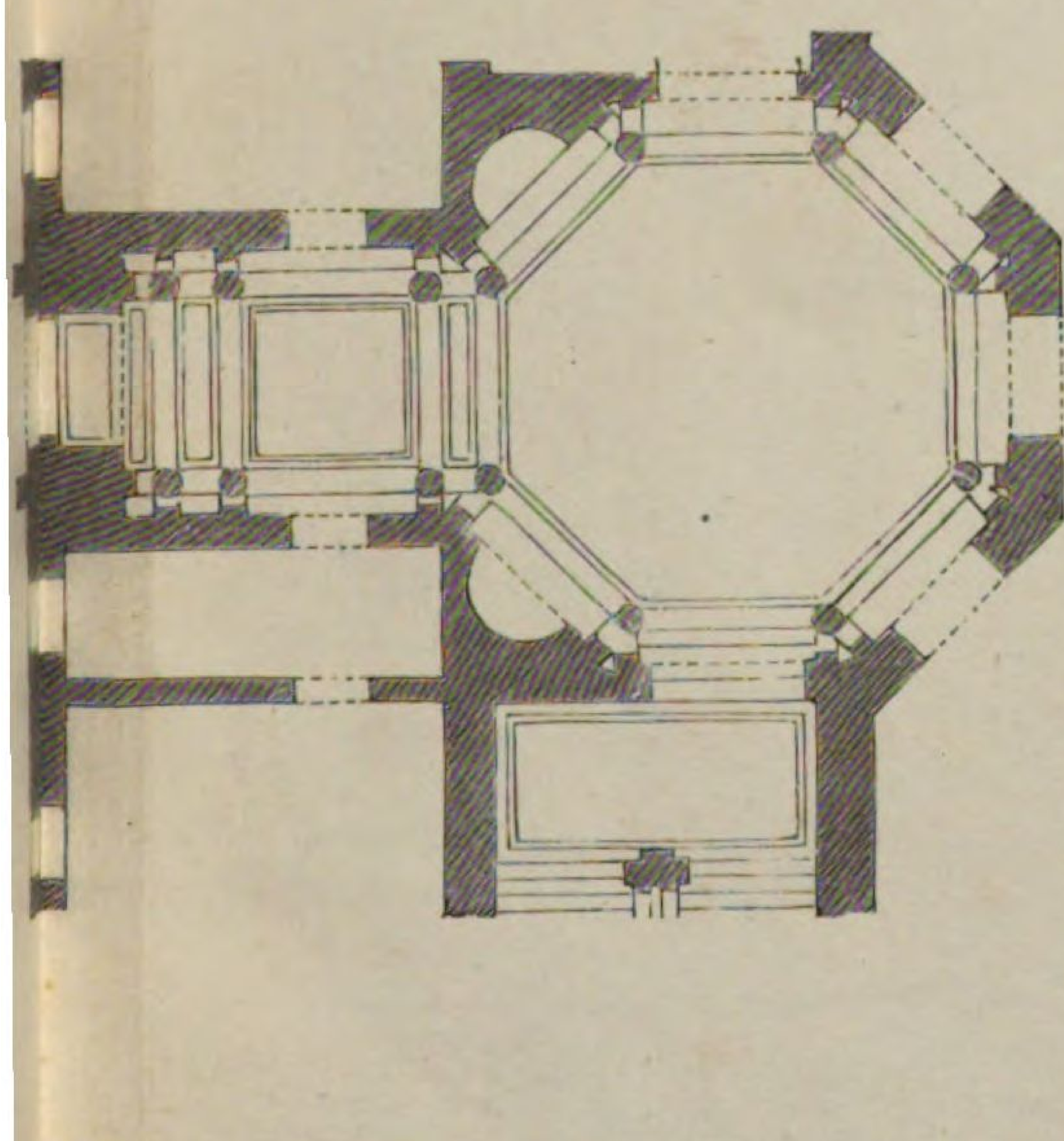


FIG. 85.

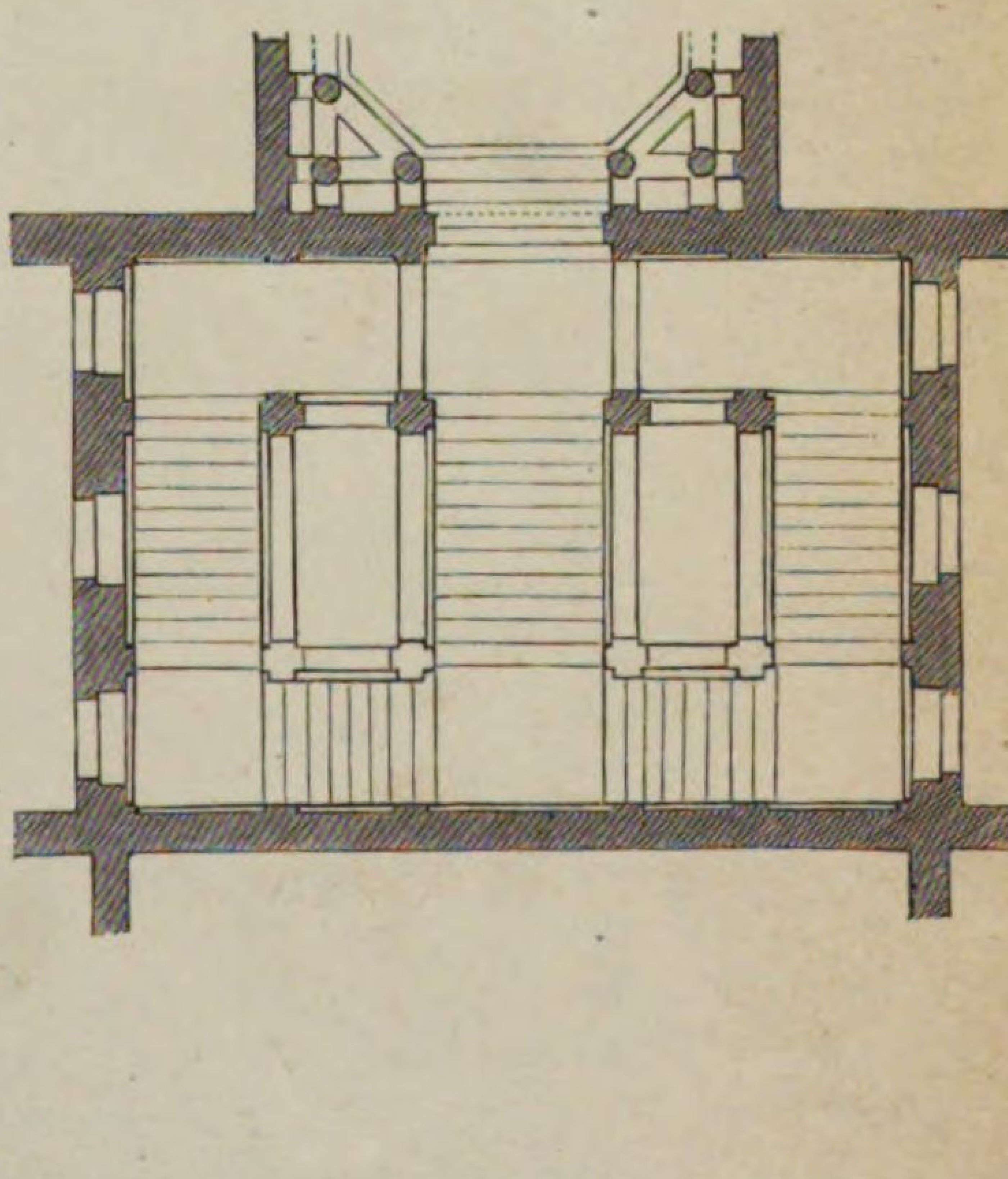


Fig. 87.

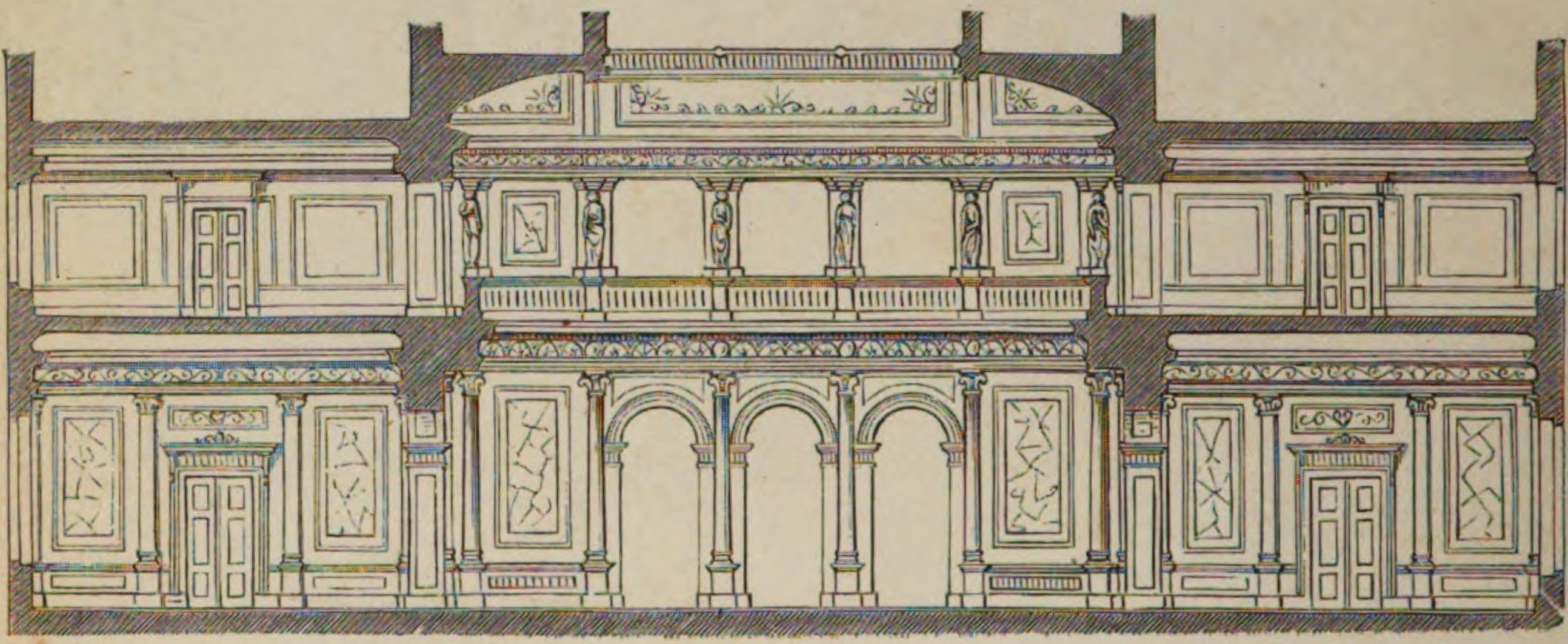
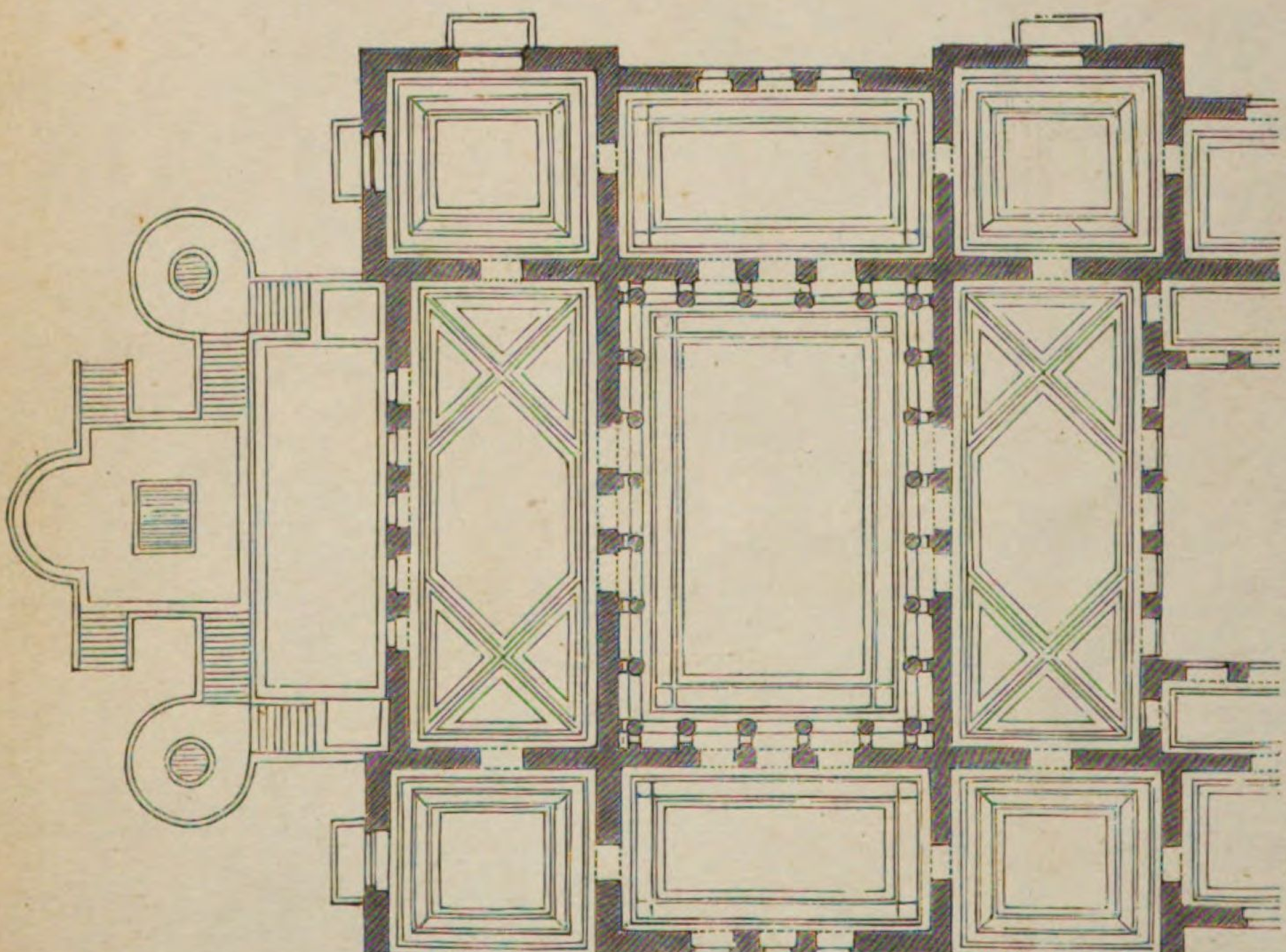


Fig. 86.



Tafeln zu Herzig, Aesthetik.

Fig. 88.

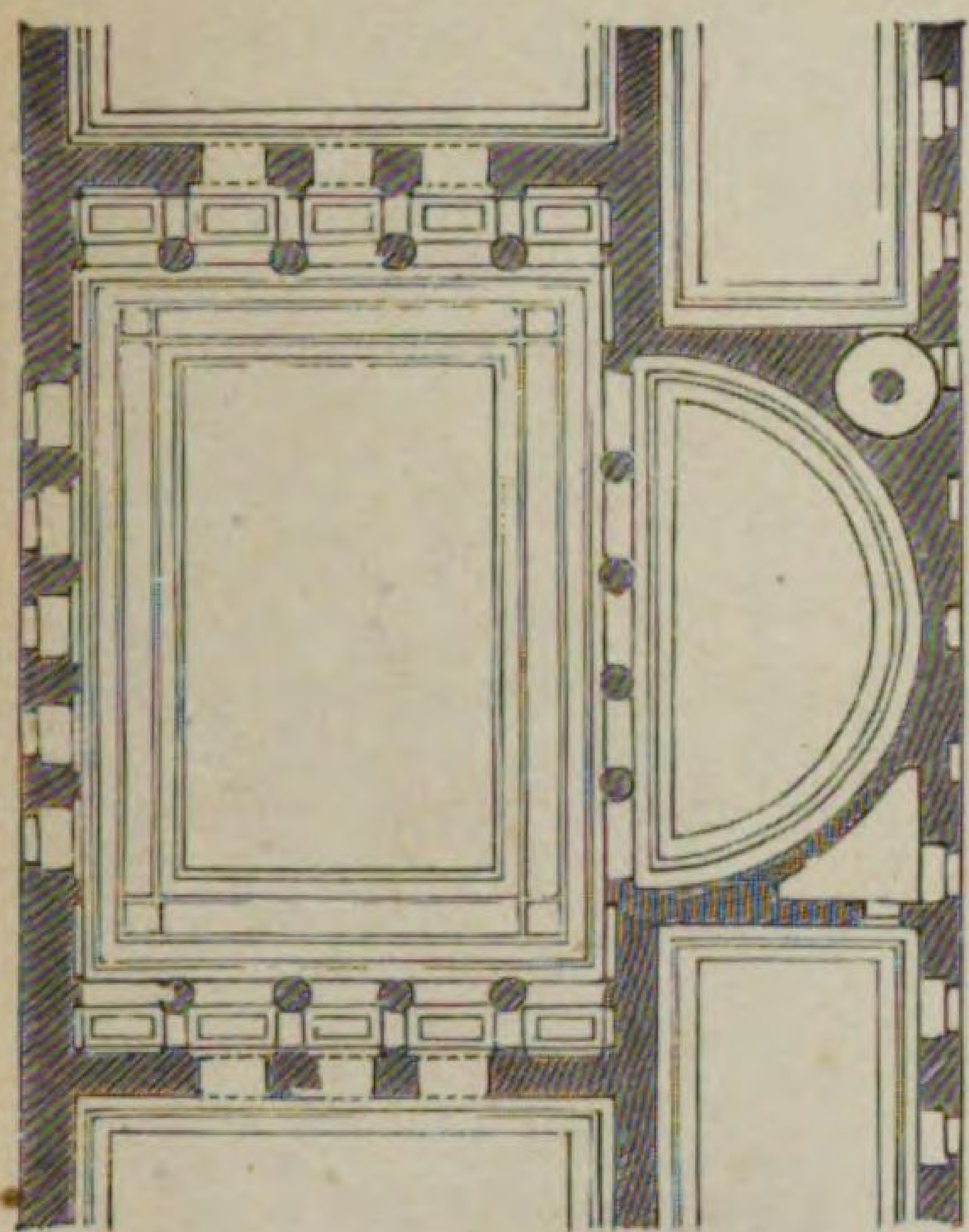


Fig. 89.

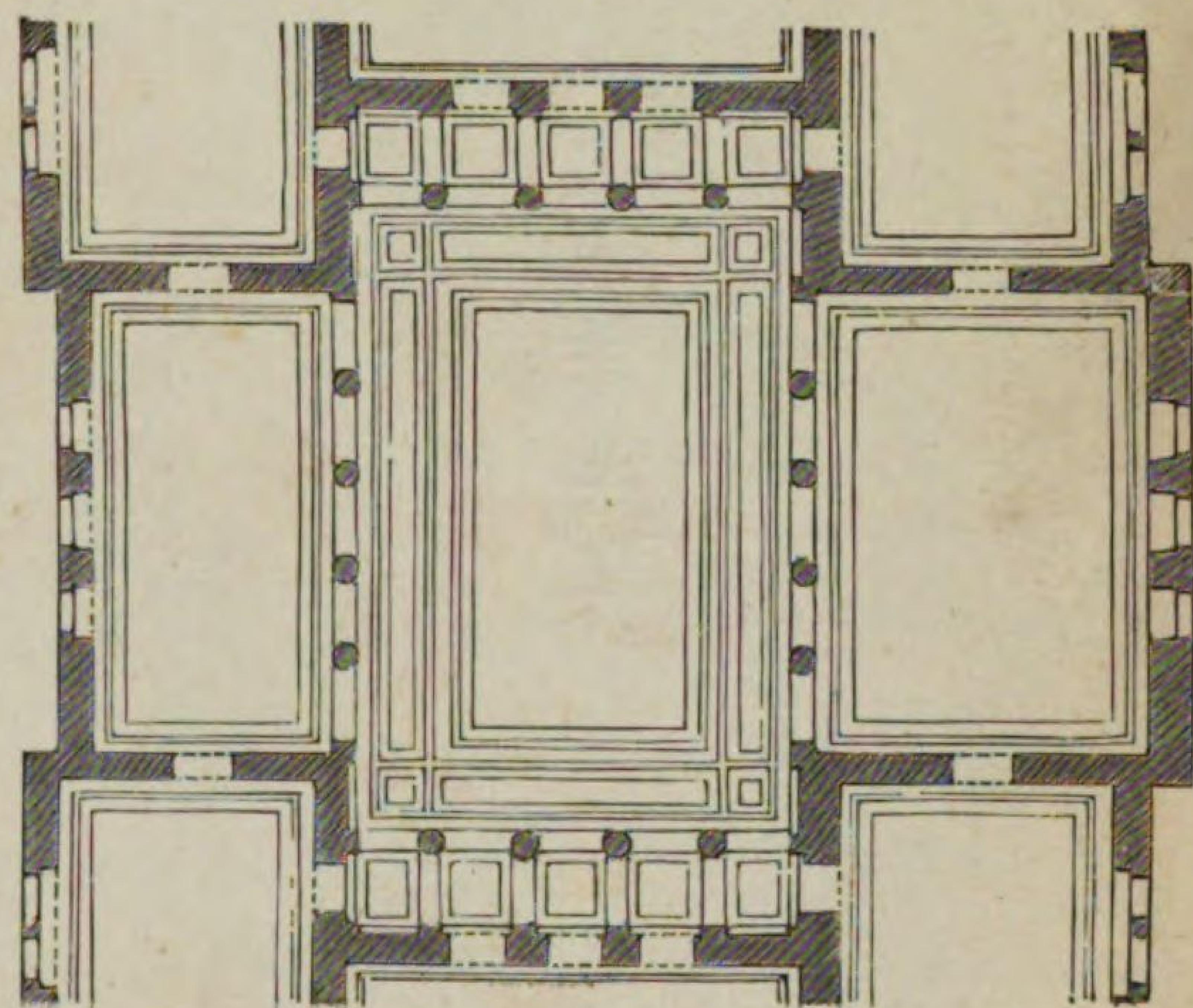
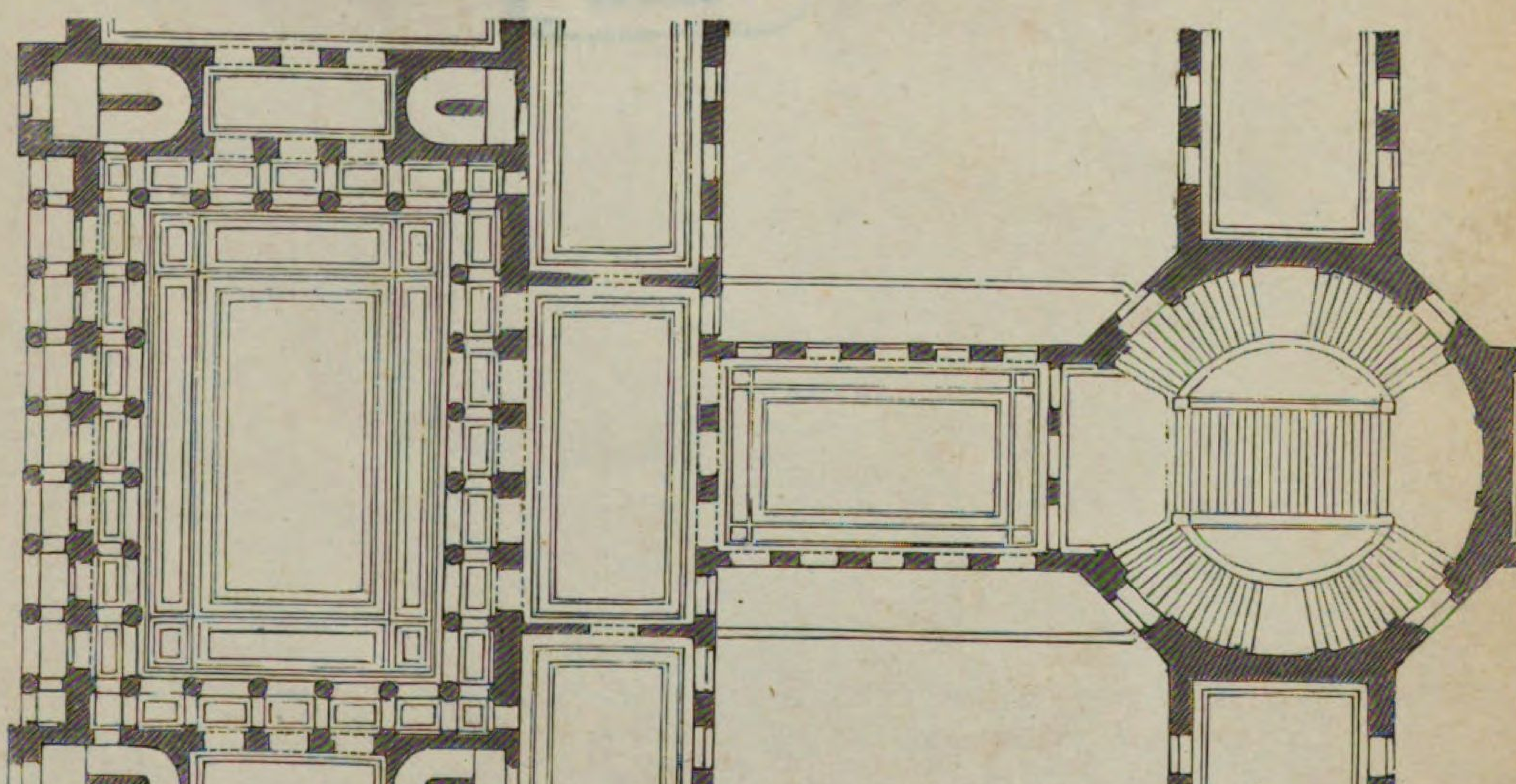


Fig. 90.



Bayerische
Staatsbibliothek
München

II. Baumaterialienkunde. **A. Hauptmaterialien.** Bausteine. Sprengmaterialien. Ziegelfabrikation. Bauholz. Metalle. **B. Verbindungsmaterialien,** Rohmaterialien. Eigenschaften der Zemente und Zementprüfung. Anwendung der Zemente. *Scott's* Zement. Gyps. Mörtel. **C. Neben- und Hilfsmaterialien.** Farben und Anstriche für Holz, Stein und Metall. Kitte und Leime. Asphalt. Schmieröle.

III. Neuere Tunnelbauten. Der Mont-Cenis-Tunnel. Der Gotthard-Tunnel. Das Projekt einer Eisenbahn-Verbindung zwischen England und Frankreich. Der grosse Wassertunnel unter dem Michigansee. Ueber Gesteinsbohrmaschinen. Ueber Bergeisenbahnen. Die Rigi-Eisenbahn mit Zahnradbetrieb.

IV. Architektonik. Technisches aus dem Kirchenbau. Die Deckenkonstruktionen. Die Thurmkonstruktionen. Thurmuhren. Orgeln. Fussböden. Dächer. **Ventilationsanlagen.** Das horizontale System. Das vertikale System. Das kombinirte System. Die doppelte Ventilation.

V. Baukunstgeschichte. Die moderne Architektur. Karakteristik der deutschen Baukunst des 19. Jahrhunderts.

VI. Bauzeichnen. A. Geschichtliches. B. Verschiedene Arten und Behandlung von Bauplänen. C. Die zur Darstellung nötigen Hilfsmittel. D. Mittel zur Vervielfältigung und zum Schutze von Zeichnungen.

VII. Anhang. Bibliographie. Nekrolog. Alphabetisches Register.

Inhalt des IV. Jahrganges (1873):

I. Das Baugewerbe im Allgemeinen. **A. Baugesetzgebung.** Die neue Bauordnung für die Stadt Berlin. Anleitung bei Aufstellung der Lieferungsbedingungen und Entreprise-Kontrakte für Staatsbauten. **B. Bautechnische Bildung.** Entwickelung der Baugewerkschulen. Abhaltung freiwilliger Prüfungen. Vorbereitung für die Baugewerkschule. **C. Bauvereinswesen.** Baugewerkvereine. Bautechnische und Gewerbevereine. Die Wohnungsnot.

II. Baumaterialienkunde. **A. Hauptmaterialien.** Sprengmittel. Schiefer. Gesteinsbohrmaschinen. Ziegelfabrikation. Rohmaterialien. Ziegelformerei. Ziegelbrennerei. Klinker, Dinassteine, Kalkziegel, Terrakotten, Anflüge u. s. w. Bauholz. Metalle. **B. Verbindungsmaterialien.** Mörtel und Zement. Anwendung von Beton. Steinkohlenasche u. s. w. Anwendung des Wasserglases. Festigkeit der Baumaterialien.

III. Architektonik. **A. Baumechanik.** Elemente der graphischen Statik. Das Fachwerk. Definition. Trägheitsmoment. Festigkeitstheorie. Angewandte Festigkeitstheorie. Theorie der Stützmauern. Theorie der Gewölbe. **B. Hochbaukonstruktionen.** Holzbau. Elementarverbindungen. Decken. Dächer. Der Steinbau. Gewölbe. Der Eisenbau. Wände. **C. Wasserbau.** Regulirung und Schiffbarmachung der Ströme. **D. Brückenbau.** Bohrungen. Fundirung. Die Steinbrücken. Eiserne Brücken. **E. Einrichtung der Gebäude.** Häuser für Arbeiter und Bahnwärter. Familienhäuser. Oeffentliche Gebäude. **F. Heizung.** Die Zimmeröfen der letzten 10 Jahre. Allgemeines über Ofenkonstruktion.

IV. Bauzeichnen. A. Geschichtliches. B. Verschiedene Arten und Behandlung von Plänen. C. Darstellung nötiger Hilfsmittel.

V. Anhang. Bibliographie. Nekrolog. Alphabetisches Register.

Inhalt des V. Jahrganges (1874):

I. Das Baugewerbe im Allgemeinen. **A. Baugesetzgebung.** Zirkular-Verfügung d. d. Berlin, 29. März 1873. Die Form der Quittungsleistung über Tagelohn und Beträge für Akkordarbeiten betr. Die Maasse an und für sich. **B. Bauvereinswesen.** Baugewerkvereine. Bautechnische und Gewerbe-Vereine. Patentwesen. Unfall-Versicherung. Arbeiterwohnungen. **C. Bautechnische Bildung.** Frequenz der gewerblichen und höheren bautechnischen Bildungsanstalten. Vorbildung für die Fachschule.

II. Baumaterialienkunde. **A. Hauptmaterialien.** Marmor. Dachschiefer. Steinbrech- und Bohrmaschinen. Sprengtechnik. Ziegelfabrikation. Bauholz. Metalle. **B. Neben- und Hilfsmaterialien.** Asphalt. Kautschuk. Papiermaché. Kork. Beseitigung und Verhütung des Hausschwammes. Anstriche für Holz und Stein, Lacke, Schmieröle. **C. Festigkeit der Baumaterialien.** Die Werder-Klett'sche Festigkeits-Bestimmungs-Maschine. Druckfestigkeit einiger Bausteine Frankreichs u. s. w.

III. Architektonik. **A. Baumechanik.** Das Fachwerk. Trägheitsmoment. Festigkeitstheorie. **B. Baukonstruktion.** Der Zementkonkretbau. **C. Einrichtung von Gebäuden.** Wohngebäude. Arbeiterhäuser. Oeffentliche Gebäude. Landwirtschaftliche Gebäude. **D. Wasserleitung in Privathäusern.** **E. Kirchenbau im Allgemeinen.** **F. Wasserbau.** Hilfsarbeiten des Wasserbaues. Grundbau. Uferbau. Flussbau. Wehr- und Schleussenbau. Deich- und Sielbau. Wasserleitung. Der Kanalbau. **G. Bauzeichnen.** Geschichtliches. Verschiedene Arten und Behandlung von Plänen. Darstellung nötiger Hilfsmittel.

IV. Anhang. Nekrolog. Alphabetisches Register.

Inhalt des VI. Jahrganges (1875):

I. Das Baugewerbe im Allgemeinen. **A. Baugesetzgebung.** Zirkularverfügung d. d. Berlin, den 16. Mai 1874, betr. die Superrevision der Anschläge für Neubauten. Entwürfe eines Gesetzes, betr. die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen in gerichtlichen Angelegenheiten. **B. Bauvereinswesen.** Baugewerkvereine. Bautechnische (Architekten- und Ingenieur-) und Gewerbe-Vereine. Lehrlings- und Gesellen-Verhältnisse in England, Frankreich u. Deutschland. **C. Bautechnische Bildung.** Entwickelung der Baugewerkschulen.

II. Baumaterialienkunde. **A. Hauptmaterialien.** Gesteine. Sprengtechnik. Steinbearbeitungs- und Steinbohrmaschinen. Ziegeleibetrieb im Allgemeinen und Rohmaterialien. Thonvorbereitung und Förderung. Ziegelformerei. Ziegelbrennerei. Färbung der Ziegelsteine. Mosaiken. Pressquader. Schlackensteine. Bauholz u. s. w.

III. Architektonik. **A. Baumechanik.** Balken und Fachwerke. Gewerbe und Lehrgerüste. Stützmauern. Graphische Berechnung von Dachkonstruktionen. **B. Festigkeitsbestimmungen der Baumaterialien.** Festigkeitsprobirmaschinen. Festigkeitsversuche. **C. Einige Bauhilfsmaschinen, Baumaterialienpreise in verschiedenen grösseren Städten.** Baumaterialienzufuhr. Rammarbeit. Bandsäge für Holz. Mörtelmaschinen. Bockgerüst. Maschinen zum Besteigen säulenförmiger Bauwerke oder freistehender Fabrikschornsteine. Uebersicht der Marktpreise. **D. Baukonstruktion.** Bauten von Stein. Sogenannte eiserne Häuser. Der Zement-Konkretbau. Feuersichere Treppen. Zur Hausschwammbildung. Luftschichten in Gebäudemauern. Warnung vor zu schnellem Bauen mit Tuffsteinen. Wandputz auf Fachwerkwänden. Fabrikschornsteine. Einmauerung einer Braupfanne (Sud- oder Siedpfanne). Gegen die Mauerlatten. Zurückbringen der stark versenkten Balkenlagen eines 7 etagigen Lagerspeichers in die wagerechte Lage. Modifizirtes Sheddach. Ueber Holzfussboden in Asphalt und Holzpflaster. **E. Heizung und Ventilation.** Ventilationsheizung mittelst Zentralaufheizung des Eisenwerkes Kaiserslautern u. s. w. **F. Landwirtschaftliches Bauwesen.** **G. Papier-Fabrikation und Papier-Fabrikanlage.** Das Bleichen des Halbstoffes. Der Haderschneider. Der Haderwolf. Die Siebtrommel. Kochapparat. Die Holländer. Trockenapparat. Der Schneideapparat. Papierschneidemaschine. Maschine zum Mahlen des Holzes. Sortirapparat. **H. Neuere Pumpen-Konstruktion.** Norton'sche Rammpumpe. Kaliforniapumpe. Rotationspumpe. **I. Wasserbau.** Hilfsarbeiten des Wasserbaues. Grundbau. Uferbau. Flussbau. Wehrbau. Deichbau u. Meliorationen. Kanal- u. Hafenbau.

IV. Bauzeichnen. A. Geschichtliches. B. Verschiedene Arten und Behandlung von Plänen. C. Darstellung nötiger Hilfsmittel.

V. Anhang. Neue Litteratur. Nekrolog. Alphabetisches Register.

Der VII. Jahrgang ist im Erscheinen und umfasst 14 Hefte à 1 M. 20 Pfg. Auch wird derselbe in 2 Halbbänden ausgegeben, wovon der 1. Halbband Februar 1877, **pro komplet berechnet**, an die Abonnenten zur Ausgabe gelangt.

Urtheile.

„**Deutsches Jahrbuch über die Leistungen und Fortschritte auf den Gebieten der Theorie und Praxis der Baugewerbe**". Redaktion Dr. H. Zwick. *Sechster Jahrgang* (43 Bogen). Verlag von **Karl Scholtze** in **Leipzig.**

Der Verleger dieses abgeschlossen vor uns liegenden Jahrganges, wie auch der Redakteur und die Mitarbeiter, haben sich ein nicht zu verkennendes Verdienst um die Fertigstellung und Herausgabe dieses, in weiten Kreisen bekannten Sammelwerkes errungen. Auch hier sind wieder streng gesichtet und übersichtlich geordnet die Kapitel über „Baugesetzgebung, Bauvereinswesen, Bautechnische Bildung, Baumaterialienkunde, Baumechanik, Heizung und Ventilation, Landwirtschaftliche Baukunde, Fabrikanlagen, Wasserbau u. s. w." so behandelt, dass jeder Fachmann über solche Theile aus allen Gebieten des Bauwesens sich Aufklärung verschaffen kann, die im Laufe des letzten Jahres Verbesserungen u. s. w. erfahren haben. Es ist schwer, zu sagen, welcher Theil am besten behandelt ist, denn alle Mitarbeiter haben ihre Pflicht in anerkennenswerter Weise erfüllt. Dass derartige Werke eigentlich einer Empfehlung gar nicht bedürfen, braucht nur bemerkt zu werden, und glaubten wir mit dieser Besprechung das Buch neu in Erinnerung bringen zu dürfen.

Hittenkofer.

Die sächs. Gewerbevereins-Zeitung vom 22. Juli 1874 sagt:

„Wer mit Bezug auf Dr. Zwick's Jahrbücher jetzt sich noch weitläufig in Lobeserhebungen ergehen wollte, von dem würde man mit Recht sagen, dass er „Eulen nach Athen" trüge. Welchem Bautechniker wäre das „Jahrbuch" noch unbekannt? Und welchem Fachgenossen, der mit allen sein Fach berührenden Fortschritten vertraut bleiben will, wäre es entbehrlich? Den, der auf die Anschaffung und Benutzung desselben verzichten zu können meinte, könnte man nur bedauern; das Werk ist eben nicht zu entbehren.

Es genügt also, einfach anzuzeigen, dass der *vierte* Jahrgang als kompleter Band erschienen ist, und auszusprechen, dass derselbe die *gediegene Fortsetzung* des so *herrlich begonnenen* und vorzüglich fortgeführten Unternehmens ist, dass der vierte Jahrgang seinen Vorgängern durchaus nicht nachsteht und das Streben, immer *Vollkommeneres* zu bieten, in *allen* Theilen erkennen lässt.

Da die einzelnen Abtheilungen des Werkes je einem Fachmanne zu selbstständiger, Theorie und Praxis gleichmässig umfassender Bearbeitung übergeben sind, das Ganze aber — um das Jahrbuch *Allen*, auch den höheren bautechn. Kreisen nutzbar zu machen — eine Inhaltserweiterung erfahren hat, so sind auch dem früheren Kreise der bewärten Mitarbeiter neue tüchtige Kräfte beigetreten. Durch die treue Hingabe Aller an die übernommene Aufgabe und die mit allem Fleisse und gewissenhafter Umsicht verbundene ausdauernde Thätigkeit der Einzelnen, die alle nach gleichartigem Gesichtspunkte arbeiten, ist denn dieser umfangreiche, wiederum durch Gründlichkeit und Vollständigkeit sich auszeichnende und in den einzelnen Theilen immerhin einheitlich sich gestaltende neue Band entstanden.

Sehr zahlreiche, saubere Holzstiche vermitteln das Verständniss des Inhaltes, und die gesammte Ausstattung ist die frühere vorzügliche geblieben."

[redacted] Herr Baurat Dr. *Mothes* bringt in Heft 8 von „Romberg's Zeitschrift für prakt. Baukunst" 35. Jahrg. 1875, folg. Besprechung:

„Bei KARL SCHOLTZE in *Leipzig* erschien von dem deutschen Jahrbuch der Baugewerbe (Redakteur Dr. H. Zwick) der fünfte Jahrgang (1874) 43 Bogen, reich illustrirt. Da wir schon einmal dieses Jahrbuch erwähnten, so bleibt uns heute nur noch zu sagen, dass der jetzt vollendete Band *die* von den ersten Heften *gehegten Erwartungen überbietet*. Namentlich die Abschnitte über Einrichtung von Gebäuden (Wohngebäude, öffentliche Gebäude, Lehranstalten, Krankenhäuser, Theater, landwirtschaftliche Gebäude, sowie über Kirchenbau) bieten viel Neues und Interessantes und *sind sehr gründlich und unparteiisch bearbeitet.*

Das Jahrbuch darf eigentlich in der Bibliothek keines irgendwie vorwärts strebenden Fachgenossen fehlen. Jeder wird in demselben eine Uebersicht dessen finden, was in seiner Branche im Laufe des verflossenen Jahres geleistet worden ist und wird dadurch ohne grossen Zeitaufwand befähigt werden, auf der „Höhe der Zeit" zu bleiben, sich vor dem Zurückbleiben hinter den Fortschritten des Jahres hüten. Auch die nette Ausstattung und reiche Illustrirungen tragen dazu bei, das Buch empfehlenswert zu machen."

Jahrg. I—IV des Jahrbuches ist von allen *Fachleuten* u. *Journalen* einstimmig als ein

vortreffliches Unternehmen

anerkannt und jedem *Vorwärtsstrebenden* warm empfohlen worden.

Buchbinder
Theo Stoef
8260

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Herzig, Wenzel

Die angewandte oder praktische Ästhetik oder die Theorie der dekorativen Architektur

Leipzig [1873]

A.civ. 47 r
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11156329-2